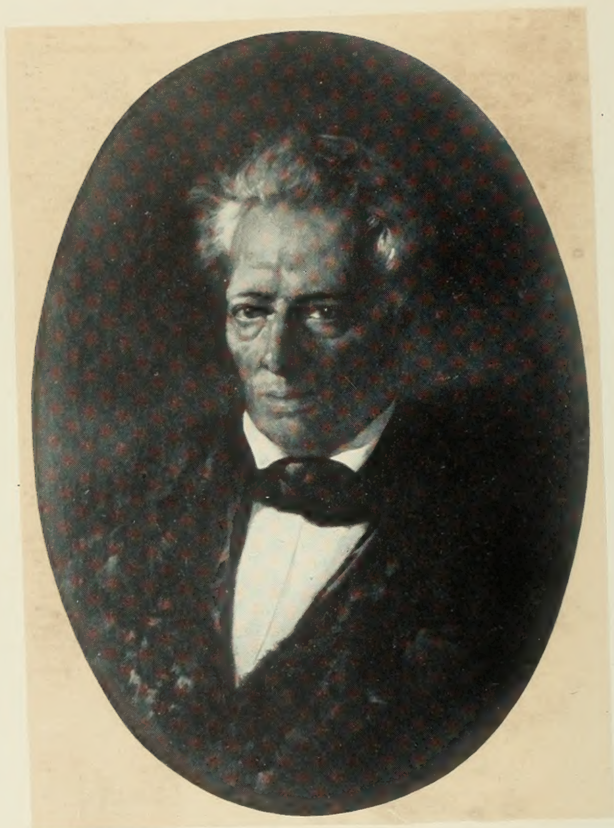


Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.

Karl Theodor Welcker

ein Vorkämpfer des älteren Liberalismus

Von

Karl Wild

Mit einem Bildnis



Heidelberg 1913
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Nr. 944.

Der Schwester gewidmet.

Vorwort.

Als vor mehreren Jahren Fräulein Emma Welcker, die inzwischen verstorbene Tochter Karl Theodor Welckers, den Entschluß faßte, den schriftlichen Nachlaß ihres Vaters zur Veröffentlichung zu bringen, wandte sie sich an Professor Erich Marcks, der ihr vorschlug, mir die Editionsarbeit zu übertragen. Nach einer Durchforschung des vorhandenen Materials gewann ich die Überzeugung, daß sich die Papiere in ihrer vorliegenden Gestalt nicht gut zu einer Herausgabe eigneten. Die Aufzeichnungen Welckers besitzen einen fragmentarischen Charakter, und die Korrespondenz ist so verschiedenartiger Natur, daß sie sich nicht leicht in Gruppen zusammenfassen läßt. An Briefen Welckers besteht freilich kein Mangel, weil ihm sein Bruder, der Bonner Philologe Friedrich Gottlieb Welcker, alle seine Schreiben zurückgab, als er kurz vor seinem Tod seine Papiere einer Durchsicht unterzog. Aber diese Welckerbriefe sind von moderner Kürze; häufig begnügt er sich mit bloßen Hinweisungen und Andeutungen, wo man eine längere Ausführung erwartet. Er hegte nämlich auf Grund seiner Erfahrungen während der Demagogenverfolgung den Verdacht, daß die preußische Polizei die Briefe öffnen lasse. Er war überhaupt kein passionierter und geschickter Briefschreiber. Sein ungestümes, hastiges Wesen verhinderte ihn, in den Augenblicken, wo er sich dem Bruder oder dem Freund geistig gegenübergestellt sah, die behagliche Ruhe eines Berichterstatters einzunehmen. Darin unterscheidet er sich wesentlich von seinem Bonner Bruder, der in seinen Briefen Stimmungsbilder und Seelengemälde entwirft, wie es in der schöngeistigen Periode der Aufklärung üblich war.

Allerdings finden sich unter den Briefen K. Th. Welckers auch solche, in denen er sich rückhaltlos ausspricht; diese Briefe und seine gelegentlichen Äußerungen in andern sind dem Historiker schätzenswerte Zeugnisse seines unmittelbaren Fühlens und Denkens. Deshalb erstrebte ich irgend eine Verwirklichung des ursprünglichen Plans. Zuerst beabsichtigte ich, erklärende Abschnitte einzuschalten, aber zuletzt entschloß

ich mich, das Leben und Wirken K. Th. Welckers in einer gesonderten Abhandlung darzustellen und als Beigabe den wichtigsten Teil der Aufzeichnungen und der Korrespondenz zu veröffentlichen.

Zu dieser biographischen Arbeit mußten aber noch andere Quellen herangezogen werden. Die Bonner Universitätsbibliothek und das Geh. Staatsarchiv zu Berlin boten für die Zeit der Demagogenverfolgung ein ausgiebiges Material; für die im badischen Staatsdienst verbrachte Zeit Welckers kam das Generallandesarchiv in Karlsruhe in Betracht, aus dessen Geh. Haus- und Staatsarchiv ich die Relationen des Bundestagsgesandten Welcker aus dem Jahr 1848 und 1849 benutzen durfte. Ferner erhielt ich Zutritt zu dem Bundesarchiv, das in der Stadtbibliothek zu Frankfurt verwahrt wird, und das die übrig gebliebenen Akten des Reichsministeriums und der Nationalversammlung enthält. Diese bisher selten benutzten 48er Akten sind, beiläufig bemerkt, zum Teil in die Bundestagsregistratur eingefügt, doch meist schon äußerlich zu erkennen, da sie mit einem ominösen roten Band umwickelt sind.

Den Verwaltungen der genannten Archive und Bibliotheken spreche ich für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank aus. Ebenso den Nachkommen Mathys, die mir die Einsichtnahme und Benutzung der Mathyschen Papiere freundlichst gestatteten. Die Nachforschungen bei andern Privatpersonen über den Verbleib der Antwortschreiben Welckers an E. M. Arndt, Bassermann, Pfizer, Römer haben nur geringe Resultate zutage gefördert.

Die bedeutenderen Druckschriften Welckers sind beinahe in jeder größeren Bibliothek vorhanden. Alle zusammen machen eine stattliche Reihe von Bänden aus. Sie bieten dem modernen Leser keine genußreiche Lektüre. Man fühlt sich durch den weitschweifigen, oft schwülstigen Stil Welckers abgestoßen, und es kostet eine gewisse Überwindung, seinen ideologischen Gedankengängen zu folgen. Es wäre zu viel verlangt, wenn man von ihm bereits eine realistische Denkweise forderte; begann doch eben seine Generation von den Höhen der Spekulation in die streiterfüllte Ebene der Politik herabzusteigen! Unsere Generation ist bereits über die Epoche hinausgekommen, die sich mit aller Entschiedenheit und Schärfe von der idealistischen abkehrte. So darf Welcker hoffen, in der Gegenwart eine gerechtere Beurteilung zu finden als in früheren Jahrzehnten, wo man ihn als politischen Schwärmer gering achtete. Trotz meiner Abneigung gegen das Phrasenhafte am älteren Li-

beralismus bereue ich doch nicht, mich in Welckers Gedankenwelt vertieft zu haben, schon aus dem Grunde nicht, weil aus allen seinen Äußerungen der innere Wert seiner Persönlichkeit, seine wackere Gesinnung hervorleuchtet. Ich bedauere nur, daß ich seine Lebensgeschichte nicht so frühe fertigstellen konnte, um sie noch seiner Tochter, die mit größter Verehrung an ihrem Vater hing, darzubieten.

Durch die beigegebenen Schriftstücke ist der Nachlaß Welckers bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Viele interessante Schreiben, die nicht in den Rahmen dieser Veröffentlichung paßten, mußten übergangen werden. Eine neue Durchsicht, von anderem Gesichtspunkte aus unternommen, wird noch manches Wertvolle und Bedeutsame entdecken. So ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Enkelin Welckers, Fräulein Laura Welcker, den Nachlaß ihres Großvaters der Heidelberger Universitätsbibliothek überwiesen hat, um die Papiere für weitere Nachforschungen leichter zugänglich zu machen.

Die Drucklegung der Arbeit erfolgte mit Unterstützung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, wofür ich meinen ergebensten Dank ausspreche.

Heidelberg, den 19. Juni 1913.

Dr. Karl Wild,
Privatdozent der Geschichte an der
Universität Heidelberg.

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit der Demagogenverfolgung.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Die Revolutionsjahre 1848 und 1849.

II. Teil: Beilagen.

I.

II.

III.

VIII.

Aus der Korrespondenz mit den Freunden

IX.

X.

Einleitung.

Das deutsche Volk lag in einem langen, tiefen Schlaf, bis es am Ende der Befreiungskriege zu politischem Bewußtsein erwachte und sich öffentlich zu betätigen strebte. Damit begann eine allgemeine Bewegung von anwachsender Stärke.

Man muß in der deutschen Geschichte bis in die Tage Luthers zurückgehen, um einen Vorgang von ähnlicher Bedeutung zu finden. War es in der Zeit der Reformation die religiöse Frage, die alle Gemüter in leidenschaftliche Erregung versetzte, von einem jeden Stellungnahme und Entscheidung verlangte, so war es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ideal der politischen Freiheit, das den führenden Geistern als höchstes Ziel vorschwebte und das werbend und aufrüttelnd auf das Volk wirkte. Traten bei der religiösen Bewegung die einzelnen Stände der Reihe nach handelnd auf, so bildete bei der politischen Bewegung von 1815—1848 das Bürgertum den Träger der Handlung. Es erhob den Anspruch, die ganze Nation zu vertreten, und stellte in dessen Namen seine freiheitlichen Forderungen.

Bei dem stoßartigen Charakter der Bewegung und den vielgestaltigen individuellen Erscheinungen, in denen sie sich äußerte, scheint das geistige Band zu fehlen, das die ganze Entwicklung zusammenhielt. Doch bietet sich zur Bezeichnung der Richtung, in der die Bewegung verlief, der Begriff des Liberalismus dar, ein Sammelbegriff, weit genug, um die einzelnen Erscheinungen zu subsummieren, ohne der historischen Wirklichkeit Gewalt anzutun, und doch deutlich genug durch die nähere Bestimmung als älterer Liberalismus, um die früheren, wenig organisierten Bestrebungen freiheitlicher Natur von denen jüngeren Datums zu unterscheiden.

Von jeher hat sich das Interesse der Forscher der Frage zugewandt, wie es denn zu dieser politischen Bewegung in Deutschland kam. Während die einen ihren Ursprung auf den beherrschenden Einfluß französischer Ideen zurückführen, betonen die anderen die Selbständig-

keit der deutschen Entwicklung und verweisen auf die fortschrittlichen Tendenzen, die in der allgemeinen europäischen Aufklärung lagen und die in Frankreich zu einem Bruch mit der Vergangenheit führten, während sie in Deutschland auf friedlichem Weg durchdrangen.

Die erste Anschauung übersieht, daß eine Rezeption fremder Ideen nur nach Maßgabe der heimischen Verhältnisse und Bedürfnisse stattfinden kann, aber sie ist insofern im Recht, als man unter keinen Umständen von der gewaltigen Wirkung absehen kann, die die französische Revolution auf Deutschland ausübte. Zwar stellten auch bei uns die Moralphilosophen der Aufklärungszeit eine lange Liste unveräußerlicher Menschenrechte auf, nicht unähnlich denen, die in der Déclaration des droits de l'homme et du citoyen enthalten sind, aber es kam ihnen nicht in den Sinn, daraus öffentliche Rechte und politische Forderungen abzuleiten; sie lenkten vielmehr auf Umwegen wieder in eine Verteidigung der absolutistischen Regierungsform ein. Und die deutschen Staatsrechtslehrer des 18. Jahrhunderts bemühten sich wohl um eine Einschränkung der Wohlfahrtspolizei, indem sie als Zweck des Staates die Darbietung von Schutz und Sicherheit erklärten, aber sie vermochten keine genaue Grenzbestimmung der staatlichen Wirksamkeit anzugeben, weil ihnen der moderne Begriff des Gesetzes und der Verfassung unbekannt blieb.

Es mag sein, daß infolge der Personalunion, die zwischen Hannover und England bestand, einzelne Freiheitsideen über den Kanal dorthin getragen wurden, aber für die übrigen Gebiete Deutschlands kommt eine solche Einwirkung nicht in Betracht. Was in der liberalen Bewegung an freiheitlichen Forderungen geltend gemacht wurde, stand in engerem oder weiterem Zusammenhang mit den Ideen, die vor und nach der Revolution von 1789 über den Rhein drangen. Es frägt sich nur, in welchem Grade sie die deutsche Entwicklung beeinflußten.

Man könnte meinen, es würde zur Beantwortung dieser Frage genügen, wenn man eine genealogische Untersuchung darüber anstellte, welche unter den damals in Deutschland herrschenden Ideen französischen und welche deutschen Ursprungs waren. Ein solches Ermittlungsverfahren ist aber nicht leicht durchzuführen, weil die Ideen, diese flüssigen Gedankengebilde, bei ihrem Eintritt in ein fremdes Land alsbald eine Umwandlung erfahren und sich mit den einheimischen Traditionen verbinden. Eine rein ideengeschichtliche Untersuchung reicht zur Aufhellung des Tatbestandes nicht aus; sie kann auch nicht,

worauf es uns vor allem ankommt, Aufschluß darüber gewähren, wie die rezipierten Ideen in dem Land der Aufnahme wirken. Dazu bedarf es der Herbeiziehung der politischen und sozialen, besonders aber auch der Personengeschichte. Man muß zunächst auf das Einfallsgebiet achten, von dem aus die französischen Ideen Verbreitung fanden, dann sind die geschichtlichen Umstände, unter denen die freiheitlichen Wünsche als Rechtsforderungen erhoben wurden, und vor allem die Anschauungen und Bestrebungen der Führer in Erwägung zu ziehen. Erst dann wird man einen klaren Einblick in den Entwicklungsprozeß erhalten und in der Lage sein, ein Urteil über den Umfang des französischen Einflusses zu fällen.

Tatsache ist, daß Süddeutschland in der politischen Bewegung voranschritt und bis zum Jahre 1848 führend blieb. Das erklärt sich aus der geographischen Lage Süddeutschlands in der Nachbarschaft Frankreichs, dann aber auch aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß der preußische Landwehrmann nach seiner Rückkehr aus dem Feld mit wirtschaftlichen Sorgen zu kämpfen hatte, die ihm keine Zeit zur Beschäftigung mit der Politik ließen. Doch gerade in dem Land, das die meisten persönlichen Opfer gebracht hatte, in Ostpreußen, zeigten sich frühzeitig nicht nur im Adel, sondern auch in der Bürgerschaft die Anfänge einer politischen Bewegung. Ferner ist zu beachten, daß auch die Bewohner Süddeutschlands in der napoleonischen Periode wirtschaftlich schwer geschädigt worden waren; denn der französische Kaiser hatte den Rheinbund finanziell auszunützen verstanden.

Mehr Gewicht kommt dem Hinweis auf die verschiedene soziale Struktur im Norden und Süden Deutschlands zu. In letzterem Gebiete bestand nicht der große Gegensatz zwischen Stadt und Land wie im Norden. Eine gleichartige Lebensgewohnheit herrschte bei Bürgern und Bauern, und der Bildungsunterschied war nur ein geringer. Was die Städter erstrebten, war auch dem Landmann wünschenswert, darum folgte er willig der Führung der bürgerlichen Politiker. Von der feudalen Gesellschaftsordnung waren nur wenige Überreste geblieben, die napoleonische Herrschaft hatte hier stärker nivellierend gewirkt als die Stein-Hardenbergischen Reformen in Preußen. Die Einführung napoleonischer Institutionen in der Justiz und in der Verwaltung, die Annahme des Code civil, die Anerkennung des Prinzips der Gleichheit in der Besteuerung hatten einen nahezu einheitlichen Verband der Staatsbürger geschaffen. Man hat die Wahr-

nehmung gemacht, daß die Herrschaft Napoleons sich da am leichtesten in Deutschland ausbreitete, wo die Aufklärung am weitesten vorgeschritten war, man kann auch sagen, daß die freiheitlichen Bestrebungen da am lautesten Zustimmung fanden, wo die Herrschaft Napoleons die tiefsten Einwirkungen hinterlassen hatte, nämlich in den ehemaligen Rheinbundstaaten.

Zu diesen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen der Entwicklung kommen die ideellen Momente. Die Preußen waren in naturhaftem Haß gegen den fremden Eroberer zu Feld gezogen und kämpften für ihren König, der für sie Staat und Volk repräsentierte. Sie hatten die süddeutschen Patrioten, in denen noch der alte Reichspatriotismus lebendig war, mit in die nationale Begeisterung hineingerissen, und viele unter diesen machten als Freiwillige den Feldzug 1814 mit. Die Preußen konnten sich nach dem Kampf an der Wiederaufrichtung ihres ruhmvollen Staates genügen lassen, aber die national gesinnten Kreise Süddeutschlands, die keine Zuneigung zu ihren Königen und Fürsten von Napoleons Gnaden empfanden, erwarteten eine einheitliche und gesicherte Gestaltung des Vaterlands. Eine tiefe Mißstimmung bemächtigte sich ihrer, als sie sich in die Ohnmacht und Schutzlosigkeit der Kleinstaaterei zurückgeworfen sahen und ein deutscher Bund ins Leben trat, der einen noch geringeren Zusammenhang besaß als das alte Deutsche Reich. Statt des erhofften Fortschritts erlebte man einen Rückschritt. Die nationalen Wünsche hoben die liberalen mit zur öffentlichen Aussprache empor. Man erhoffte jetzt die Einigung nur noch von der Durchführung der Freiheit: nach der Herstellung der inneren Einheit durch eine Verfassung mußte die äußere von selbst kommen.

Die anhebende politische Bewegung vollzieht sich in drei Perioden. Die erste charakterisiert sich durch die Nachwirkungen aus der Erhebungszeit und durch ein Zusammengehen der Freiheitsfreunde im Norden und Süden Deutschlands. Die nationale Begeisterung ist bei ihnen noch nicht erloschen, und ein Zug zum Volkstümlichen beherrscht ihre Bestrebungen. Zur Begründung ihrer Freiheitsforderungen verweisen sie auf die Versprechungen der Fürsten vor und während der Befreiungskriege, und im Zusammenhang damit kommt namentlich unter den Süddeutschen die irrtümliche Vorstellung auf, als sei das deutsche Volk um den Lohn der freien Verfassung in den Kampf gezogen. Die Einführung von Konstitutionen in den Kleinstaaten kann die Patrioten nicht befriedigen, denn ihre Wünsche sind noch

immer auf das große, ganze Deutschland gerichtet. Sie verlangen eine Regelung der Verfassung von Bundeswegen und beharren auf ihrem Begehren, bis ihnen durch die Karlsbader Beschlüsse Schweigen auferlegt wird.

Eine zweite Periode der Bewegung setzt mit der Julirevolution ein. Die süddeutschen liberalen Führer feierten den Sturz der absolutistischen Bourbonen wie einen selbsterfochtenen Triumph und näherten sich in ihrer Stimmung den Empfindungen, die die französische Nationalversammlung von 1789 beherrschten. Man strebte darnach, die süddeutschen Kammern nach dem Muster großer Parlamente einzurichten. Mit dem Bewußtsein, den Willen des Volkes zu vertreten, bestiegen die Abgeordneten die Rednertribünen, um für Recht, Freiheit und Männerwürde zu streiten. Voll Mitleid blickte man auf die „stummen" Preußen, denen das freie Wort versagt war. Aber auch in Norddeutschland verbreitete sich die Meinung, daß alles Heil nur von der Einführung einer konstitutionellen Verfassung zu erwarten sei. Doch bald dämpfte eine zweite Gegenwirkung der konservativen Großmächte den freiheitlichen Enthusiasmus, sodaß nur ein kleines Häuflein überzeugungstreuer Liberaler in Süddeutschland den Rechtskampf fortsetzte. In der Enge der kleinstaatlichen Verhältnisse wurden diese immer oppositioneller und doktrinärer. Es war die Zeit, wo der badische Minister Winter den Liberalen den Vorwurf machte, sie seien „Impfer", die einen fremden Gedankenstoff dem Bürgertum einzupflanzen suchten. Von den reaktionären Kreisen in Norddeutschland wurden sie offen der französischen Gesinnung beschuldigt. Demgegenüber verteidigten sie ihre Position durch die Behauptung, daß ihre Bestrebungen nichts anderes bezweckten als die Wiederherstellung der altgermanischen Freiheit, während ihre Feinde einen undeutschen, knechtischen Standpunkt einnähmen. So erhielten die Erinnerungen aus der Zeit der teutonischen Schwärmerei eine Umdeutung ins Liberale und eine Verwertung für den politischen Kampf, freilich ohne daß die eingeengten Streiter durch Geltendmachung solcher historischer Vorstellungen eine Verbesserung ihrer Lage erzielt hätten.

Diese erfolgte erst mit dem Beginn der 40er Jahre, wo sich überall ein Nachlaß der Reaktion bemerkbar machte. Die freiheitliche Bewegung tritt jetzt in ein drittes Stadium ihrer Entwicklung ein. Die badischen und hessischen Liberalen lösen sich aus der Beschränkung auf die kleinlichen Landtagshändel und wenden sich wieder den großen nationalen Zielen zu; auch die Württemberger, die im Kampf gegen die Über-

macht der reaktionären Regierung die Waffen gestreckt hatten, fassen wieder neuen Mut. Man arbeitet an einem Zusammenschluß aller freiheitlich denkenden Kreise und plant einen gemeinsamen Ansturm auf den Bundestag, den Hort der Reaktion. Diesem Bestreben kamen die Zeitereignisse zu Hilfe. Die Pariser Februarrevolution gab das Signal zu einer allgemeinen Erhebung. Es ist nur dem tapferen Auftreten der süddeutschen liberalen Führer zu danken, daß die Bewegung nicht alsbald in revolutionäre Bahnen einlenkte, sondern einen geordneten Lauf einhielt. Auf ihrer Zusammenkunft zu Heidelberg (am 5. III.) proklamierten sie das Ziel der deutschen Nationalversammlung.

Über die leitenden Ideen in der liberalen Bewegung erhalten wir nur aus der Lebensgeschichte der Führer einen vollkommenen Aufschluß. Von ihren Anschauungen und Absichten fehlt uns bisher eine genauere Kenntnis. Das gilt besonders von denjenigen Führern, die einen bestimmenden geistigen Einfluß ausübten. Welcker ist ein solcher Mann. Er hatte alle Phasen des älteren Liberalismus mit durchlebt; er ist in den Epochen von 1815, 1830 und 1848 in hervorragender Stellung politisch tätig gewesen. Rotteck mag vielleicht den süddeutschen Typus der liberalen Politiker noch besser repräsentieren als Welcker, aber bei diesem kommt in Betracht, daß die Gründe, die seine Entfremdung von seinen ehemaligen Freunden und Gesinnungsgenossen in Norddeutschland herbeiführten, uns darüber aufklären, was wir als den bezeichnenden Unterschied zwischen den süddeutschen und norddeutschen Gruppen des Liberalismus aufzufassen haben. Außerdem hat Rotteck nicht mehr den Abschluß und das Ausklingen der Bewegung erlebt, während Welcker nicht nur in der Paulskirche eifrig an dem Zustandekommen der Reichsverfassung mitwirkte, sondern auch späterhin noch eine beachtenswerte politische Rolle spielte.

Freilich, auch seine Bedeutung liegt im Vormärz, doch nicht in dem agitatorischen Auftreten, wie es die volkstümliche Überlieferung in Verbindung mit Zweckessen und Welckertraktaments in der Erinnerung behalten hat, sondern in seiner Stellung als geistiger Führer, die er sich durch seine erfolgreiche literarische Tätigkeit, insbesondere durch seine Mitarbeit am Rotteck-Welckerschen Staatslexikon, dem Brevier der vormärzlichen Liberalen, erworben hat. Er brachte darin die freiheitlichen Forderungen in einen inneren Zusammenhang, gab ihnen eine publizistische Form und eine rechtliche Begründung. Darum ist es nicht zu viel gesagt, wenn man Welcker als einen der einfluß-

reichsten Führer des älteren Liberalismus bezeichnet. Er selbst pflegte sich allerdings nur einen kampferprobten Soldaten der Freiheit zu nennen. Damit hat er zutreffend angegeben, daß die Hauptseite seiner Wirksamkeit auf dem Gebiet der freiheitlichen Bestrebungen lag. Aber der nationale Gedanke war bei ihm keineswegs unwirksam; er war nur gehalten und gehemmt durch weltbürgerliche Vorstellungen. So stellt sein Leben ein Spiegelbild seiner Zeit dar, wo die nationale und die freiheitliche Idee einander zustrebten, aber nicht zu dauernder Verbindung und innerer Durchdringung gelangen konnten.

Erster Teil.

Welckers Leben.

Erster Abschnitt.

Das Leben Welckers bis zur Demagogenverfolgung.

Erstes Kapitel.

Herkunft und Jugendjahre.

Karl Theodor Welcker entstammte einem weitverzweigten Geschlecht, das in Oberhessen und in dem angrenzenden Gebiet von Kurhessen heimisch war. Es führte in seinem Wappen 3 Wollscheren, das Zeichen der Tuchmacher oder Walker. Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts übte ein Georg Christoph Welcker zu Alsfeld an der Schwalm in Oberhessen das Gewerbe eines Wollwebers aus[1]. Er ist der Stammvater einer sechsfachen Reihenfolge oberhessischer Pfarrer, die ihren Ursprung in gerader, ununterbrochener Linie auf ihn zurückführen. Sie hatten ihren Amtssitz in den Städtchen und Dörfern, die im Vorgelände des Vogelsbergs, in den Tälern der Nidda, der Ohm und der Schwalm gelegen sind. Es war ein weltabgeschlossenes Gebiet. Der Verkehr von Fulda nach Mainz und von Frankfurt nach Kassel zog in weitem Bogen um den unwirtlichen Landstrich des Vogelsberges herum. Die Bewohner auf den Höhen und in den anschließenden Niederungen führten ein kärgliches Dasein, da sie dem rauhen Boden nur geringe Erträgnisse abgewannen. Sie bilden auch heute noch mit ihrem harten, verschlossenen und ernsten Wesen einen auffallenden Gegensatz zu den lebensfrohen und leichtlebigen Rheinhessen. Die hageren Schwälmer Bauern in ihrer altmodischen Tracht, mit ihrem harten Gesichtsausdruck, mit ihren ernst dreinblickenden Augen und mit den zugekniffenen Lippen, dem Ausdruck ihrer Festigkeit, sind ein besonders scharf ausgeprägter Typus der Landbewohner Oberhessens, die in ihrer Geradheit, Eigenrichtigkeit und in dem stark entwickelten Rechtsgefühl, wie es sich in engen Verhältnissen über dem

[1] Vgl. die Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker aus Treysa und Alsfeld. Als Manuskript gedruckt, Gießen 1908, und: Genealogie der Familie Welcker im XI. Band des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien.

Kampf um den Landbesitz auszubilden pflegt, alle einander gleichen. Das war der landschaftliche Boden, aus welchem dem deutschen Volke ein politischer Rechtsforderer von außerordentlicher Zähigkeit und Festigkeit erwuchs. Seine Familie gehörte freilich seit längerer Zeit zu der Oberschicht des Volkes, aber die Abstammung des väterlichen und mütterlichen Geschlechts, ferner der Einfluß der Umgebung rechtfertigen es, wenn man die naturhafte Stärke seines Wesens von der Eigenart des oberhessischen Bauernvolkes ableitet.

Karl Theodor Welcker wurde am 29. III. 1790 zu Oberofleiden an der Ohm geboren. Er war der 4. der Söhne, das 8. unter den 13 Kindern im Pfarrhause. Sein Vater, der lutherische Geistliche Philipp Christoph Welcker, hatte in der Wartezeit vor seinem Eintritt in den Kirchendienst eine Stelle als Hauslehrer bekleidet und, durch seine pädagogischen Erfolge ermutigt, eine Art Privatschule in Alsfeld gegründet. Später konnte er seine erzieherischen Gaben im eigenen, kinderreichen Haus betätigen, und das tat er mit unermüdlichem Eifer, soviel ihm der Pfarrdienst in der Gemeinde mit den 6 Filialen und die Beaufsichtigung der Ökonomie, die mit der Pfarrei verbunden war, noch Zeit übrig ließen. An Lehrmitteln gebrach es nicht, denn Philipp Christoph Welcker hatte von seinem Vater, seinem Großvater und seinem Oheim deren Bücherschätze geerbt, die in 3 Bibliotheken aufgestellt waren und eine reiche Auswahl an griechischen und römischen Klassikern enthielten.

Der Vater Karl Theodors war kein Mann der Wissenschaft, obwohl er sich als Student in Gießen Kenntnisse auf den verschiedensten Wissensgebieten erworben und auch die französische und englische Sprache erlernt hatte. Er war mehr auf das Praktische gerichtet. Deshalb beteiligte er sich nicht an dem leidenschaftlichen Kampf, der unter den deutschen Theologen nach Lessings Tod über den „Vernunftglauben" geführt wurde. Er wagte sich auch nicht an die neuere Philosophie, an Kant und Fichte, heran, sondern hielt an den biblischen Glaubenswahrheiten fest, ohne deren dogmatischen und mystischen Inhalt zu betonen[1]; die Religion galt ihm als beste und schönste Stütze aller Tugend, doch entleerte sie sich ihm nicht, wie dem Pfarrer von Grünau in Voß' „Luise", zu einer bloßen Morallehre. Seine Frömmigkeit bewahrte die gesunde, kräftige Art, wie sie uns aus Johann Arnds „Wahrem Christentum", seinem Lieblingsbuch, entgegen-

[1] Nach dem Urteil seines Sohnes Friedrich Gottlieb in dessen Autobiographie, mitgeteilt von R. Kekulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. 1880. S. 27.

tritt. In einer Charakteristik der hessischen Theologen wird Philipp Christoph Welcker von einem anonymen Zeitgenossen als ein Mann bezeichnet, „der freimütig die Wahrheit redet und jede Mantelrolle haßt, kühn das Laster mit Füßen tritt und das erkannte Gute mit Eifer fördert[1].

Von seinem Vater hat Karl Theodor Welcker offenbar diesen Zug der charaktervollen Festigkeit geerbt, während er seiner Mutter die hurtige Auffassung und die ungemeine Lebhaftigkeit des Empfindens verdankte. Sie war die Tochter des früheren Pfarrers Stark von Oberofleiden und gehörte ihrerseits einer oberhessischen Pfarrersgeneration an. Als Mutter von 13 Kindern, von denen 8 ein höheres Lebensalter erreichten, hatte sie eine Last von häuslichen Geschäften zu bewältigen, die sich noch durch ihren Anteil an der Ökonomieverwaltung vermehrten. Aber diese Überhäufung mit Arbeit vermochte ihr nicht den munteren, heiteren Sinn zu rauben. Mit ihm erfreute sie die Kranken des Dorfes, denen sie ihre hochgeschätzten Linderungs- und Heilmittel brachte, durch ihn machte sie ihr Haus zu einer gern besuchten Stätte der Gastfreundschaft. So wird sie von dem benachbarten Freiherrn von Schenk in Niederofleiden als eine „idealische Pfarrfrau“ geschildert.

Karl Theodor genoß alle Vorzüge des Lebens im ländlichen Pfarrhaus. Er stöberte in den Scheunen und Stallungen umher, er versuchte sich bei den Dreschern in dem taktmäßigen Schwingen des Flegels, er übte auf der Gartenwiese die Kunst des Mähens, er brachte zur Erntezeit den Taglöhnern die Kost auf das Feld, er lernte die Pferde lenken und saß an herbstlichen Abenden mit den Hirtenknaben auf der Weide um das lodernde Feuer.

Der Aufenthalt in der frischen, freien Luft, die Behaglichkeit in einem auskömmlichen Haushalte, die geistige Anregung, die vom vielseitig unterrichteten Vater und von der erfahrenen Mutter ausging, die Gewöhnung an Fleiß und Arbeit, die Lust zu lernen und zu studieren, die im Pfarrhause als etwas Selbstverständliches galt, — alle diese Vorteile kamen dem aufwachsenden Knaben in vollem Maß zugute.

Er besaß noch einen besonderen Ansporn zu geistiger Ausbildung an seinem 6 Jahre älteren Bruder Friedrich Gottlieb, der später einer der bedeutendsten Vertreter der klassischen Philologie und Archäologie geworden ist. Dieser war eine Art Wunderkind, weil er schon

[1] Öffentliche Charakteristik Hessen-Darmstädtischer Theologen, S. 114. Anonym erschienen.

als Knabe die schwierigsten griechischen und römischen Schriftsteller übersetzte, zum Teil metrisch wiedergab und sich eine ganz außerordentliche Kenntnis der antiken Literatur aneignete. Als er sich in Gießen zum Eintritt in das Gymnasium meldete, mußte er sich einer Prüfung unterziehen. Dabei wurde ihm eine horazische Ode vorgelegt; gleich die erste Frage beantwortete er durch einige Verse aus Homer, die zweite durch ein Zitat aus einem Hymnus des Kallimachos, sodaß der Examinator von einer weiteren Prüfung Abstand nahm und den kaum 16jährigen Jüngling für reif zum Besuch der Universität erklärte[1].

Dieser junge Gelehrte war mehrere Jahre lang der Lehrmeister Karl Theodors. Später trat ein Hauslehrer an seine Stelle, doch verminderte sich dadurch Friedrich Gottliebs Interesse an seinem früheren Zögling keineswegs; er überzeugte sich von Zeit zu Zeit von dessen Fortschritten, und Karl Theodor hing mit solcher Bewunderung an ihm, daß es stets sein eifrigstes Bemühen war, den Beifall des überragenden Bruders zu gewinnen. Aus diesen Beziehungen entwickelte sich allmählich ein intimes Freundschaftsverhältnis, das bis zu ihrem Tode anhielt.

Es erregt unser Interesse, wie die Kunde von den großen Zeitereignissen in dem entlegenen ländlichen Pfarrhaus aufgenommen wurde. Karl Theodor berichtet uns selbst darüber in seiner Autobiographie[2].

Seine frühsten Erinnerungen beziehen sich auf die militärischen Einquartierungen zu Oberofleiden. Zuerst waren es die Preußen, die nach den vergeblichen Kämpfen in der Champagne und an den Weißenburger Linien sich nach dem Norden zurückzogen, dann die Franzosen, die nach der Einnahme von Mainz und später zu wiederholten Malen das oberhessische Gebiet durchstreiften, dann wieder die Preußen, die unter General Rüchel im Jahre 1806 einen Vorstoß nach dem Süden machten[3].

Das bunte Schauspiel des kriegerischen Treibens fesselte den Knaben, aber er hörte auch die Klagen des Vaters über die Mißhandlungen

---

[1] R. Kekulé, a. a. O. S. 24.

[2] Über ihre Glaubwürdigkeit siehe Teil II dieses Werkes: Einleitende Bemerkungen.

[3] Nach B. von Treuenfeld, Auerstedt und Jena (1893), Beilagen Blatt 3, befanden sich die Streifkolonnen des Rüchelschen Korps am 8. September südlich von Fritzlar auf der Straße nach Frankfurt.

der Dorfbewohner durch die räuberischen Franzosen. Der Pfarrer, der französischen Sprache mächtig, vermochte durch seine Beschwerden, die er bei den Offizieren vorbrachte, häufig eine Bestrafung der Schuldigen und eine Abstellung der Bedrückungen zu erwirken; einmal unternahm er sogar eine Reise zu dem Oberstkommandierenden, um von seiner Gemeinde ungerechte Anforderungen abzuwenden. Der Eindruck, den er von den französischen Offizieren gewann, war ein günstiger; er rühmte ihre höflichen Umgangsformen und ihre Bereitwilligkeit, ihm entgegenzukommen. Dazu macht sein Sohn die Bemerkung, daß sein Vater wohl die Greuel der Jakobiner verwarf, wie sie von ihnen in Frankreich und außerhalb Frankreichs verübt wurden, daß ihn das aber nicht dazu bewegen konnte, die ganze revolutionäre Bewegung, die er einst mit den führenden Geistern in Deutschland als das aufgehende Licht der Freiheit begrüßte, bedingungslos zu verdammen[1].

Im Gegensatz zu dem günstigen Urteil des Vaters über die französischen Offiziere steht das ungünstige über die preußischen, deren Kastengeist und hochfahrendes Wesen er tadelt. Bei der Einquartierung im Jahre 1806 diente der geräumige Pfarrhof den Preußen als Exerzierplatz. Er hallte wider von den Schlägen und Prügeln, die den Soldaten appliziert wurden. Auf die Vorstellungen des Pfarrers bemerkten die Offiziere, daß bei der Ehrlosigkeit des gemeinen Mannes kein anderes Mittel verfange[2]. Als bald darauf die Preußen bei Jena unterlagen, fand Pfarrer Welcker seine geringe Meinung von dem damaligen preußischen Heer vollauf bestätigt. Doch lag ihm eine grundsätzliche Feindschaft gegen Preußen fern.

Dagegen war er voller Erbitterung gegen den schmachvollen rheinischen Bund. Er galt ihm als Vasallentum des fremden Eroberers, als rechtswidrige Auflösung des deutschen Staatenverbandes. Er meinte, es wäre nicht so weit gekommen, wenn die süddeutschen Fürsten sich auf ihr Volk hätten verlassen wollen, wenn sie nicht die patriotischen Anerbietungen ihrer Untertanen, eine Landwehr gegen die räuberischen Einfälle der Feinde zu bilden, so schroff zurückgewiesen hätten[3].

Den unmutvollen Äußerungen stehen andere gegenüber, die die

[1] Vgl. Teil II, Beilage 1.

[2] Ebenda.

[3] Dieser Tadel bezieht sich auf ein Vorkommnis in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Dieselbe Stelle.

Freude über den tapferen Gegenkampf gegen Napoleons Despotismus ausdrücken. Die Aufbietung aller Kräfte durch Österreich im Jahre 1809, das heldenmütige Ringen der Spanier, der zähe Widerstand der Engländer waren dem Vater Anzeichen, daß noch nicht alle Hoffnung auf Zertrümmerung des fremden Jochs aufzugeben war. Und als endlich der Befreiungskampf des deutschen Volkes losbrach, gab er seine freudige Zustimmung zum Eintritt von dreien seiner Söhne in das Freiwilligenkorps, das sich in Gießen versammelte.

So steht das Bild des patriotisch gesinnten Vaters vor der Seele des weit zurückblickenden Sohnes. Wenn wir auch damit rechnen, daß in seiner Schilderung der Zustände manche Färbung mit eingeflossen ist, so sind doch die Angaben über seines Vaters Gesinnung, weil sie sich meist an spezielle Daten anschließen, die der Erinnerung zur Stütze dienten, als der Wirklichkeit entsprechend anzuerkennen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich ein Doppeltes: erstens, daß ein reges patriotisches Empfinden den Vater Karl Theodors beherrschte, und zweitens, daß in seiner Anschauung auch Elemente einer liberalisierenden Richtung vorhanden waren: eine gewisse Anerkennung der französischen Revolution, die Hochschätzung der Volkswehr, die Forderung der persönlichen Rechte auch für den gemeinen Soldaten. Da der Pfarrherr von Oberofleiden als ein ganz auf sich selbst gestellter Mann auch für die geistige Richtung seiner Familie das Ziel angab, so war seine Überzeugung die herrschende im Haus. Hier wurden in die Seele Karl Theodors die Keime gepflanzt, aus denen sich später seine nationale und liberale Anschauung entwickelte.

Im Herbst des Jahres 1805 trat Karl Theodor in das Gymnasium zu Gießen ein, wo sein Bruder Friedrich Gottlieb und während dessen Romreise (1806—1808) der zweitälteste Bruder August als dessen Stellvertreter bis zu seinem frühzeitigen Tode (24. IX. 1806) Unterricht erteilte. Wir besitzen aus der Gymnasialzeit Karl Theodors ein Tagebuch, das uns einen Einblick in seine Sinnesweise gewährt. Wir finden einen ernstgerichteten Jüngling, der sich ein hohes Bildungsziel gesteckt hat. Es war das humanistische Ideal, das sich damals mit neuer Macht die Herzen der Deutschen eroberte. In den Aufzeichnungen Welckers sind zu den Worten der antiken Klassiker auch Aussprüche Herders und Goethes gefügt, Sentenzen, die auf eine harmonische Ausbildung der Persönlichkeit dringen, damit die Seele alles Schöne und Gute in der Welt aufzunehmen und widerzuspiegeln vermag. Daß das kein so leicht zu erringendes Ziel war,

wurde Karl Theodor durch die Selbstbeobachtung inne, zu der ihn die Führung des Tagebuchs veranlaßte. Es waren vornehmlich zwei Fehler, mit denen er zu kämpfen hatte, und die miteinander zusammenhingen, Verschlossenheit und Unaufrichtigkeit. Der Jüngling hatte nichts Biegsames und Schmiegsames an sich; durch seine spröde Natur geriet er fortwährend in Konflikt mit seiner Umgebung; er gedachte, die Schwierigkeiten im Verkehr mit seinen Freunden und Lehrern dadurch zu überwinden, daß er ihnen gegenüber sich einer größeren Offenherzigkeit befleißigte. Aber bei diesem Bestreben traf er nun auf einen von ihm schmerzlich beklagten und bald heftig bekämpften Mangel an Wahrhaftigkeit. Mit Anrufung göttlicher und menschlicher Hilfe suchte er dieser Schwäche Herr zu werden. Schwärmerische Gelübde wechselten mit Zeiten tiefer Niedergeschlagenheit. Es ist gerade ein Zeichen seiner im Grunde wahrhaftigen Natur, daß er so unerbittlich offen in der Anklage gegen sich selbst, so hart und standhaft in der Befehdung des von ihm erkannten Fehlers war. Aus dem Ringen um innere Vervollkommnung wuchs sein persönliches Bewußtsein heran, ein starkes Ichgefühl, mutig in der Behauptung der einmal gewonnenen inneren Position, hochaufstrebend nach fernen, noch wenig geklärten Idealen, aber frei von Ehrsucht.

Welcker bezog im Sommer 1807 die Universität als ein Student der Rechte. Nach einigem Schwanken zwischen Philologie und Jurisprudenz hatte er sich für die letztere entschieden. Schon in seinem Tagebuch liegen Zeugnisse vor, die sein Interesse an rechtlichen und staatlichen Dingen bekunden[1]. Gießen besaß damals an Grolmann, Arens und Jaup treffliche juristische Lehrkräfte; doch anziehender als die Weisheit im Lehrsaal erschien dem Jüngling das freie Burschenleben. Es lockte ihn, mit Gleichgesinnten einen Bund glühender Freundschaft zu schließen und kühne Taten zu vollbringen. Er trat mit meh-

[1] Bemerkenswert ist der Eintrag vom 22. Juni 1806 über Napoleon: „Durch seine Ungerechtigkeit und Tyrannei hat er das Ebenmaß der Vernunft und Humanität im ganzen Staatensystem in Zerrüttung gebracht. Schon hat die warnende Schicksalsgöttin sich gegen ihn erhoben. Sein Sturz wird furchtbar sein. Wie es nach Alexanders Tod noch lange dauerte, bis das Gleichgewicht unter den Völkern wiederhergestellt war, so werden die Deutschen nach dem Sturze Napoleons von schrecklichen Unruhen heimgesucht werden. Ihr Nationalgeist muß sich wieder aus dem Schutthaufen hervorwühlen, in welchem er begraben lag." — Offenbar eine Nachbildung von Worten, die Karl Theodor aus dem Munde seines ältesten Bruders vernahm.

reren seiner Schulfreunde in die Landsmannschaft Franconia ein, die sich im Jahre 1804 neu konstituiert hatte[1].

Wie aus dem Komment des Jahres 1806 hervorgeht, bewegte sich die Verbindung in dem gewohnten Geleise der Landsmannschaften. Ihre Farben waren schwarz und rot mit goldener Einfassung, und ihre Devise lautete: Freiheit und Bruderliebe. Ihre Mitglieder stammten meist aus Oberhessen, dem Herzogtum Nassau, dem Fürstentum Isenburg und dem Herzogtum Westfalen, das seit 1803 mit dem Großherzogtum Hessen vereinigt war. Während der Name Franconia als landsmannschaftliche Bezeichnung wohl ursprünglich mit dem fränkischen Kreis zusammenhing, gewöhnte man sich allmählich daran, unter dem Frankenland das alte Herzogtum Franken zu verstehen, zu dessen Gebiet einst die hessischen Landesteile gehörten. Nach dem Komment vom 1. VI. 1806 war die Länderverteilung genau geregelt, aber man hielt nicht so strenge darauf; so fanden sich auch Darmstädter, Rheinländer und Leute aus dem Königreich Westfalen in der Franconia[2]. Das mag eine neuzeitliche Konnivenz gewesen sein, aber im übrigen unterschied sich der herrschende Geist in der Franconia durch nichts von dem in anderen Landsmannschaften. Die Denksprüche, die in den Jahren 1807 und 1808 Welckers akademische Brüder in sein Stammbuch eintrugen, lassen wohl erkennen, daß neben den Jünglingen, die in den Ton der carmina burana einstimmten, auch noch andere vorhanden waren, die ihre ideale Gesinnung durch Einzeichnung von Versen Schillers bekundeten, allein nichts deutet auf die innere Umwandlung hin, die sich im Frühjahr 1809 vollzog. Den Anlaß dazu gab das Vorgehen des Senats, der die Senioren der Franconia wegen gewisser Raufereien relegierte, was einer Auflösung gleichkam.

Aber nun trat Welcker hervor. Während der Ferien besprach er sich mit Weidig von Butzbach, seinem Altersgenossen[3], und anderen intimen Freunden, mit Aug. Follen, Aug. Fresenius, K. Ouvrier, G. Merkel, und man kam überein, die Franconia neu erstehen zu lassen.

---

[1] Vgl. W. Fabricius, Die Corps in Vergangenheit und Gegenwart, in den Akad. Monatsheften, Jahrg. III, S. S. 1886, S. 323.

[2] Nach den Stammbuchblättern vom Jahre 1807—1810 in Karl Theodor Welckers Stammbuch, das sich in seinem Nachlasse erhalten hat.

[3] Über die studentischen Bestrebungen F. L. Weidigs, des späteren radikalen Politikers, siehe die Biographie Weidigs von K. Buchner in den Zeitgenossen, B. VI, 1841.

Am 8. Mai wurde die Rekonstitution vollzogen, freilich, ohne daß man dazu die Erlaubnis des akademischen Senats ausgewirkt hätte[1]. Diese Franconia des Jahres 1809 war anders geartet als ihre Vorgängerin. Die Verbindungsgesetze des Jahres 1809 haben sich nicht erhalten, aber diejenigen des Jahres 1811, die aus jenen hervorgingen, und die die Reformbestrebungen deutlich erkennen lassen[2].

Wir besitzen auch unmittelbare Zeugnisse über den Charakter der neuen Gesellschaft. Welcker wird in den Denksprüchen von A. Fresenius, A. Follen und G. Merkel als der Retter gefeiert, der in schwarz umwölkter Zeit erschien, um die zerstreuten, trauernden Genossen in einem neuen Tempelbau zu vereinigen, und er selbst bezeugt in seiner Autobiographie, daß seine Stiftung sich gegen den Partikularismus und Pennalismus der Landsmannschaften, der Rhenanen und Westfalen, und der Gesellschaft der Vollhardianer richtete. Wenn er mit dieser Aussage vielleicht etwas gar zu bestimmt und scharf die neuen Prinzipien der nationalen Einheit und persönlichen Gleichheit aus seiner späteren Anschauung heraus kennzeichnet, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der neue Geist, der durch Welcker und seine Freunde in der Franconia zur Herrschaft kam, in der angegebenen Richtung wirkte. Was den Kampf gegen den Pennalismus betrifft, so zeigen die Lieder des Bundesdichters Fresenius[3], in denen Freiheit und Menschenrechte als die heiligsten Güter des Bundes gepriesen werden, daß bei einer solchen Gesinnung die alten studentischen Mißbräuche, nament-

[1] H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. 1907. Mittlgn. d. Oberhess. Geschichtsvereins N. F. 15. B., S. 5.

[2] W. Fabricius, Die deutschen Corps, 1898, S. 252. Welcker berichtet in seiner Autobiographie, er habe die Grundideen des Vereins in dem Bundesbuch, das die schwarz-rot-goldene Farbe trug, näher ausgeführt. Vgl. Teil II, Beilage 1.

[3] Aug. Fresenius, Gedichte, Gießen 1812. Besonders hervorzuheben sind: Die Weihe des Schwertes S. 19, die im Stile Körners gehalten ist, die Bundesweihe S. 68 und Freiheit und Wahrheit S. 177. — Der schwärmerische, hochbegabte Jüngling hat außer einer Menge von Bergpsalmen und geistlichen Liedern auch ein größeres Werk: Masaniello verfaßt, das den gleichen Gegenstand behandelte, den später Auber zu seiner Oper: die Stumme von Portici, verwertete. Das Werk hat La Motte Fouqué vorgelegen, ist aber nicht zur Veröffentlichung gelangt. — Fresenius war kränklich und verzehrte sich in Liebeskummer um die schöne Schwester Karl Theodors, Karoline Welcker. Er ist im Jahre 1813 als Rektor in Homburg v. d. H. gestorben. Über ihn vgl. Marbach, Hess. Dichterbuch, 346 und Scriba, Hess. Gelehrtenlexikon II, 231. Wie mir H. Oberbibliothekar H. Haupt in Gießen mitteilte — dem ich einen Teil der obigen Notizen verdanke —, beabsichtigt er, den jugendlichen Dichter in den von ihm herausgegebenen Hess. Biographien zu würdigen.

lich das Kastenwesen und die Bedrückung der jüngeren Semester durch die älteren, nicht fortbestehen konnten. Damals sind endlich die oft versuchten Reformen durchgebrochen. Vollends außer Zweifel steht das nationale Prinzip der neuen Franconia vom Jahre 1809. Welcker gibt ihrem Namen und ihren Farben eine erhöhte Bedeutung, indem er als erwählter Geschichtschreiber des Vereins im Bundesbuch ausführte, daß das Frankenland immer den geistigen Mittelpunkt Deutschlands bildete, daß das fränkische Recht das Recht des Deutschen Kaisers war, nach dem er sich richten lassen mußte, und daß die fränkischen Farben schwarz-rot-gold als die Farben des Reichs galten[1]. Waren diese Vorstellungen auch historisch unrichtig, so dienten sie doch dazu, die Franconen mit einem stolzen Bewußtsein zu erfüllen und in ihnen einen feurigen Patriotismus zu entzünden, der sich in einem Haß gegen die Franzosen und die Franzosenfreunde kundgab. Schon im Jahre 1807 war in Gießen eine franzosenfeindliche Stimmung aufgekommen[2]; sie verstärkte sich im Sommer 1809 während des Aufstandes der Tiroler und der kriegerischen Ereignisse in Bayern und Österreich.

Im Hintergrund des Konfliktes, der zwischen der Franconia und den alten Landsmannschaften in Gießen wegen der studentischen Reformen ausgebrochen war und der zu zahlreichen Duellen führte, stand der Gegensatz zwischen der rheinbundfreundlichen, partikularistischen Richtung in den alten Verbindungen und der nationalen Gesinnung der Franconen. Da die letzteren wiederholt nach Marburg reisten, um dort ihre Sache gegen ihre Gegner mit dem Schläger auszufechten, so wurde die Polizei des Königreichs Westfalen, zu dem Marburg gehörte, auf das unruhige studentische Treiben aufmerksam und verlangte von dem Gießener Senat ein Einschreiten gegen die Franconen. Diese Anforderung der fremden, „französischen" Polizei erregte allgemeine Entrüstung in der Studentenschaft Gießens; es scheint, daß dadurch die Franconen die Oberhand gewannen, man plante einen Studentenauszug, der jedoch durch die Drohung des Senats, westfälische Gensdarmerie aufzubieten, unterblieb. Es folgten nun Untersuchungen, Karzerstrafen und die Auflösung der Franconia am 1. Juli 1809. So berichtet Welcker in seiner Lebensbeschreibung und fügt hinzu: aber wir blieben unbe-

[1] S. den Teil II, Beilage 1.
[2] H. Haupt a. a. O. 119.

siegt und sangen mit um so lebhafterem Gefühl das Lied von Hermann dem Befreier[1].

Da die akademische Behörde nur einem Druck von außen gefolgt war, so übte sie Nachsicht, als die Franconia sich trotz alledem rekonstituierte. Aber gewarnt durch die fremde Einmischung beschränkte sich diese auf die Ausgestaltung des inneren Lebens, jedoch ohne daß rigorose Grundsätze Anwendung fanden. Kommerse, Tanzsuiten, fidele Ausfahrten wechselten miteinander in den letzten Wochen des Sommersemesters 1809, sodaß es wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, was ein sonst gut unterrichteter anonymer Schriftsteller[2] über eine kriegerische Unternehmung Welckers im Sommer des Jahres 1809 erzählt. Darnach hätte Welcker als Senior der von ihm gestifteten patriotischen Studentenverbindung es bewirkt, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieser Verbindung den Entschluß faßte, sich der Freischar des Herzogs von Braunschweig anzuschließen. Schon seien er und mehrere mit ihm abgereist gewesen, als die Nachricht von der Einschiffung des Herzogs nach England eintraf, was dem ganzen Plan ein Ende bereitete. Der Held selbst berichtet nichts davon in seinen Aufzeichnungen, sodaß die Vermutung naheliegt, daß es sich um eine Verwechslung mit dem allgemeinen Studentenauszug handelt, der nach Welckers Mitteilung im Sommer 1809 beabsichtigt war. Damals mögen von Welcker oder andern Führern allerhand abenteuerliche Ideen ausgesprochen worden sein, die nicht so ernst gemeint waren.

Welche Bedeutung hat man nun der Franconia des Jahres 1809 beizumessen? Wir haben gesehen, daß sich die Stiftung erhielt, und Welcker selbst ist noch im Jahre 1810 aktiv gewesen. Studentische Korporationen sind im allgemeinen und besonders in früherer Zeit fluktuierende Erscheinungen. Durch den Zugang und Abgang ihrer beweglichen Elemente wechseln sie bereits nach wenigen Semestern Gestalt und Geist. Wenn eine dauernde Gesellschaftsbildung zustande kommt, so sind es in der Regel die älteren, seßhaften Mitglieder, die die anerkannten Prinzipien von einer Generation auf die andere übertragen. Dies geschah in Gießen nicht durch Welcker, sondern durch seine Freunde, die in Gießen zurückblieben. Es fehlte aber daselbst

[1] Vermutlich die Ode Klopstocks: Hermann und Thusnelda. Sie war damals jedem Patrioten bekannt. Vgl. die Erzählung E. M. Arndts in seinen: Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn vom Stein, S. 138.

[2] Vorwärts, Volkstaschenbuch für das Jahr 1846, 4. Jahrgang, herausgegeben von Robert Blum. S. 400.

auch nicht an einem Mann, der sich als feste Stütze aller besseren Traditionen der Gießener Studentenschaft erwies. Das war Friedrich Gottlieb Welcker, der älteste Bruder Karl Theodors, Lehrer am Pädagogium und zugleich Dozent an der Hochschule. Vornehmlich in erster Eigenschaft wirkte er unmittelbar erzieherisch auf die Jugend ein, in der er eine sittliche Lebensauffassung und patriotisches Empfinden zu wecken suchte. Durch seine Stellung an der Universität blieb er auch noch später in Verbindung mit seinen ehemaligen Zöglingen. Er mischte sich nicht in ihre studentischen Angelegenheiten ein, aber sie wußten sich in Übereinstimmung mit ihrem hochverehrten Lehrer, wenn sie patriotischen Bestrebungen huldigten. Aus ihrem Kreis stammten die führenden Mitglieder der neuen Franconia, wie der späteren aus ihr hervorgehenden oder an ihre Stelle tretenden Verbindungen. Dem Bruder Welkers kommt also ein großer ideeller Anteil an der in Gießen einsetzenden studentischen Reformbewegung zu. Hatte aber nun Karl Theodor es richtig getroffen, wenn er in der oft erwähnten Autobiographie die Behauptung aufstellt, die Grundideen der späteren Burschenschaft seien bereits in der Franconia vorhanden gewesen, wie sie ja auch deren Farben bereits geführt habe? Was den letzten Punkt angeht, so steht wohl fest, daß das Schwarz-rot-gold der Burschenschaft auf die Farben der Jenenser Vandalen zurückgeht[1]. Von den verschiedenen Grundideen aber, die zur Konstituierung der Burschenschaft führten, hat die Franconia doch nur zwei aufgestellt, die Forderung der persönlichen Gleichheit und die Forderung der nationalen Gesinnung. Wie weit sich diese Grundsätze innerhalb des Verbindungslebens Anerkennung verschafften, ob sie auf einen esoterischen Kreis beschränkt blieben oder als Verbindungsgesetz galten, läßt sich beim Mangel sicherer Zeugnisse nicht mehr ausmachen. Doch verdient Erwähnung, daß das nationale Prinzip der Franconia in den historischen Erläuterungen Welckers bereits den teutonischen Zug erkennen läßt, der für die nationale Auffassung der Burschenschaft so charakteristisch ist. Dagegen fehlt in der Franconia jede Hindeutung auf das christliche Prinzip, auf die Forderung einer Einschränkung des Duellzwangs

[1] W. Fabricius, Die deutschen Corps, S. 286. Wie bei den Jenenser Vandalen das Gold der Einfassung mit zu den Farben gerechnet wurde, so auch bei den Franconen. Doch wurden in den Symbolen (den Farbensprüchen) nur die zwei ersten Farben genannt; in der kritischen Periode des Jahres 1809 meist in der Fassung: Das rosenrote Band der Freundschaft und Liebe leite Dich durch die schwarzumhüllten Pfade des Lebens.

und auf die Organisation einer allgemeinen Burschenschaft. Und diese Punkte sind doch wesentliche Bestandteile der burschenschaftlichen Reformbestrebungen[1]. Es läßt sich also nur sagen, daß die Stiftung Welckers im Jahre 1809 den tatkräftigen Anstoß zu einer Bewegung darstellt, die durch die spätere Franconia vom Jahre 1811, durch die deutsche Lesegesellschaft (1814) und den Germanenbund (1815) hindurchführt, um in den Bund der Gießener Schwarzen einzumünden, deren Ehrenspiegel von grundlegender Bedeutung für die deutsche Burschenschaft geworden ist. So ist die Stelle, die der Franconia zukommt, keine so große, als ihr Welcker zuspricht, aber auch keine so geringe, daß sie künftighin in einer Geschichte der deutschen Burschenschaft übersehen werden dürfte, denn das Verdienst, der erste Vorkämpfer gegen den Partikularismus und Pennalismus der alten Landsmannschaften in Gießen, der erste eifrige Beförderer nationaler und freiheitlicher Bestrebungen in der Gießener Studentenschaft gewesen zu sein, bleibt dem Senior der Franconia von 1809 ungeschmälert.

Noch ein letzter Punkt verdient Erwähnung. Obwohl die Franconia keine politischen Zwecke verfolgte, so fanden sich doch ihre Mitglieder später auf dem politischen Kampfplatz zusammen; wir sehen nicht nur sie, sondern auch die Mitglieder der anderen Vorverbände der Burschenschaft und die Burschenschafter selbst mit Welcker und den anderen Streitern für nationale und liberale Forderungen Seite an Seite fechten bis zum Jahre 1848 und darüber hinaus. Ein Beweis für die innere Einheit der ganzen Bewegung.

Im Sommer des Jahres 1810 bezog Karl Theodor die Universität Heidelberg, wo er ungehindert durch das Verbindungsleben sich ganz der Wissenschaft widmen konnte. Hatte ihn in Gießen vornehmlich der bedeutende Kriminalist Grolmann angezogen, so war es in Heidelberg Thibaut, der ihn fesselte. Er war ein feinsinniger Gelehrter, der in seinen Vorlesungen über römisches und deutsches Recht einem Streben nach Systematik huldigte, der Vernunft und Moral im Recht zu finden und zu fördern wünschte, aber nicht unhistorisch dachte, sondern seine wissenschaftlichen Grundsätze dem positiven Recht entnahm. Neben ihm fungierte als Lehrer des Staatsrechts Zachariä; dieser verschaffte sich durch seine erstaunliche Gelehrsamkeit ein Ansehen, genoß aber bei den patriotisch gerichteten Studenten mindere Achtung, weil man ihm nachsagte, daß er sich mit seinen Rechtsgutachten in den

[1] H. Haupt a. a. O. S. 72.

Dienst der rheinbündischen Regierungen gestellt habe. Als Vertreter der praktischen Jurisprudenz wirkte damals an der Heidelberger Universität Professor Christoph Martin, zu dem Welcker trotz seiner Neigung für das Theoretische in nähere Beziehungen trat, weil er sich durch dessen politische Denkweise angezogen fühlte[1]. Durch Empfehlungen seines Bruders Friedrich Gottlieb[2] fand Welcker Zutritt in die akademischen Kreise. Er lernte im Hause des Theologen Schwarz den „Symboliker" Creuzer und die beiden Voß, Vater und Sohn, kennen, dort traf er auch den allgemein verehrten Jung-Stilling, der zu Welcker, als dieser seinem leidenschaftlichen Haß gegen Napoleon Ausdruck gab, die Worte sagte: „Beruhige dich, mein Sohn, Gott wird diese Rute zerbrechen, sobald sie uns genug gezüchtigt hat"[3].

Der Verkehr in einem Kreise hochgebildeter Männer gab dem wissenschaftlichen Streben Welckers einen mächtigen Anstoß. Sowohl von Professor Martin wie von Thibaut wurde er aufgefordert, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Sein Vater und sein ältester Bruder, denen er seine Absicht mitteilte, hatten keine grundsätzlichen Bedenken, nur sollte er erst einmal durch eine literarische Arbeit seine Befähigung zum wissenschaftlichen Beruf nachweisen. Thibaut, Zachariä und Martin wollten ihn dazu veranlassen, eine von der Fakultät ausgeschriebene Preisaufgabe zu lösen. Allein die Frage, die aus einem entlegenen Gebiet des römischen Rechts stammte, enthielt nichts Verlockendes für ihn, er war auch nicht sicher, ob er mit seiner Beantwortung den „Nagel auf den Kopf" treffen würde, was bei einer Spezialuntersuchung doch der Fall sein mußte, so zog er es vor, auf seinem bereits gefaßten Plan zu beharren und eine zwischen Grolmann und Feuerbach entstandene Streitfrage über den Begriff der Strafe zu behandeln. Das war für einen Anfänger freilich etwas abenteuerlich, da seit einem Jahrzehnt ein heißer Kampf auf dem Gebiet des Kriminalrechts tobte, wobei man mit allen Spitzfindigkeiten der philosophischen Systeme gegeneinander zu Felde zog. Doch Welcker, angeregt durch eine Bemerkung A. von Feuerbachs[4], beab-

[1] Prof. Martin legte im Jahre 1815 seine Professur nieder, als die badische Regierung gegen ihn wegen Abfassung einer Eingabe betr. Gewährung von Landständen einzuschreiten drohte. Über diese Angelegenheit vgl. H. Meerwarth, Die öff. Meinung in Baden (1815—1818). Dissertation, Heidelberg 1907. S. 74.

[2] Er war im Jahre 1809 zum ordentl. Professor der Philologie an der Universität Gießen erhoben worden.

[3] Nach der Erzählung Welckers in der Autobiographie, Teil II, Beilage 1.

[4] In seiner Schrift: Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft, 1810.

sichtigte eine philologisch-historische Abhandlung zu liefern, und zwar über die bei den Kulturvölkern vorherrschenden Auffassungen der Strafe. Bei der Arbeit kam es ihm zum Bewußtsein, wie eng der Begriff der Strafe mit dem des Rechts und des Staates verbunden ist, und wie sehr die juristischen Begriffe von den religiösen und moralischen Vorstellungen, überhaupt von der ganzen Kulturhöhe der einzelnen Nation abhängen, und so sah er sich gezwungen weiter auszuholen, als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Ja, er veränderte bei der zunehmenden Vertiefung in den Stoff das Ziel seiner Arbeit und wählte das Thema: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe[1]. Unter diesem Titel erschien die bedeutendste Schrift Karl Welckers; in ihr sind bereits die Grundlehren seiner späteren Auffassung enthalten. Man kann sagen, daß er künftig nur an der Befestigung und dem Ausbau der Ideen arbeitet, die in den „letzten Gründen" niedergelegt sind, sodaß es sich wohl verlohnt, auf dieselben näher einzugehen.

Seine vergleichenden rechtshistorischen Studien führen Welcker auf geschichts-philosophische Erkenntnisse. Er gelangt zur Annahme von Entwicklungsstufen der Völker, die analog der Kindheit, dem Jünglings- und Mannesalter aufeinander folgen, um mit dem Greisenalter wieder zum Anfang zurückzukehren. Sie charakterisieren sich durch einen seelischen Gesamttypus. Dieser ist auch die Ursache der verschiedenen Ausgestaltung des Staatswesens. Der Kindheit, in der die sinnlichen Triebe vorwalten, entspricht die Periode des Despotismus, wo die Herrscher mit Gewalt und List ihr Regiment ausüben; dem jugendlichen Alter mit seinem noch unfreien, gebundenen Wesen und seiner schwärmerischen Art entspricht die Periode der Theokratie, wo durch Priester und Orakel oder durch kirchliche Institute der Glaube an die äußeren Offenbarungen der Gottheit aufrechterhalten wird und der Staat sich willig den Vorschriften der Hierarchie unterwirft.

Aber bald beginnt der hergebrachte Glaube zu wanken; der Mensch in seinem Mannesalter tritt aufrechten Sinnes einher, vor seinem

[1] Er begann die Abfassung im Sommer 1811, wo er sich während des anhaltend schönen Wetters auf dem Heidelberger Schloß ein stilles Plätzchen zum Niederschreiben seiner Gedanken aussuchte. Die Gegensätze in seiner Umgebung, die Ruinen und die herrliche Natur, die friedlichen Gaue des Rheintals und das nahe gewalttätige Frankreich brachten ihm die nicht minder starken Gegensätze zum Bewußtsein, die in der Rechtswissenschaft herrschten, und unter denen er jetzt seine Position zu wählen hatte. (Aus dem nicht veröffentlichten Teil der Autobiographie.) Zum Abschluß der Arbeit zog er sich in die ländliche Stille des Pfarrhauses zu Oberofleiden zurück. Die Veröffentlichung erfolgte im Frühjahr 1813.

prüfenden Verstand entschwinden die Götter aus der ihn umgebenden Natur, und die bisher so gläubig verehrten Orakel und Heiligtümer erscheinen ihm Stätten des Wahns; er wendet sich von ihnen, um in der eigenen Brust, in der Stimme des Gewissens, den Ruf der Gottheit zu vernehmen. Das Zeitalter des Vernunft- oder Rechtsstaates bricht an.

Das ist im großen und ganzen der Gang der Geschichte bei den einzelnen Völkern und bei dem Gesamtvolk der europäischen Menschheit. Despotie, Theokratie und Rechtsstaat folgen einander in mehr oder minder ausgeprägten Formen. Auf den ersten Anblick hat diese Periodisierung nichts Besonderes an sich. Bereits das ganze 18. Jahrhundert war von der Idee der allmählichen Vervollkommnung des Menschengeschlechts erfüllt. Lessing schildert den Plan der Erziehung des Menschengeschlechts, Herder predigt das Ziel der Humanität, zu dem der einzelne und die Völker berufen sind. Aber ihre Vorstellung von der geschichtlichen Entwicklung erhebt sich nicht über den Gedanken einer bloßen Kontinuität. Fichte[1] bringt nun allerdings die immanenten moralischen Kräfte zur Geltung, doch stellt er die ganze Abfolge des Weltplans unter die beherrschende Wirkung einer metaphysischen Idee, die auf ein transzendentes Ziel hinarbeitet. Eine solche Annahme ließ sich nicht mit einer empirischen Anschauung vereinigen. Diese ist es aber gerade, die Welckers Verfahren auszeichnet. Er will keinen Abstraktionen folgen und mit ihnen die historischen Erscheinungen vergewaltigen, sondern die Grundgesetze der Entwicklung durch eine Vergleichung des geschichtlichen Verlaufs bei den einzelnen Völkern zu entdecken suchen. Die höheren und niederen Ideen, also allgemein psychische, religiöse, moralische und kulturelle Kräfte in ihrer Wechselwirkung, bedingen nach seiner Meinung die verschiedenen Stufen der Entwicklung.

Anregungen zu einer solchen Betrachtungsweise empfing Welcker durch seinen Lieblingsschriftsteller Montesquieu[2], der die Selbständigkeit und Verschiedenheit der Völker und ihrer Verfassungsformen betonte und sie zu charakterisieren suchte, aber seine Lehre doch nur in Aphorismen vortrug, sodaß Welcker behaupten konnte, es fehle bisher an einer gründlichen Untersuchung über den wechselseitigen

[1] In den Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters, von 1806, Welcker zitiert: Letzte Gründe S. 360.

[2] Auch Filangieris System, in das Gedanken aus Vicos Nuova scienza Aufnahme gefunden hatten, war Welcker nicht unbekannt. Letzte Gründe, Vorwort.

Einfluß von Philosophie und Geschichte, von geistiger Kultur und dem gesellschaftlichen Zustand der Menschen[1].

Es war der Organimusgedanke der Romantiker[2], durch den Welcker zur Annahme einer inneren Einheitlichkeit der Kulturperioden geführt wurde. Nachdem er sich diese Auffassung angeeignet hatte, waren für ihn alle Elemente zu seinem geschichtsphilosophischen System gegeben: die fortschrittliche Entwicklung, die immanenten Kräfte als Faktoren der Abwandlung, die typischen Merkmale der einzelnen Völker und Staaten, und der organische Zusammenhang aller Glieder auf einer Entwicklungsstufe. Welcker hat seine Theorie später weiter ausgebaut und klarer begründet[3], aber er bleibt auch dann noch weit entfernt von dem evolutionistischen Entwicklungsgedanken, weil eben auch bei ihm die ursprüngliche Anlage und die bleibenden höheren Ideen des Menschen ein regulatives Prinzip bilden. Doch sollte seine Theorie bei den Versuchen der Schule Lamprechts, die moderne Auffassung der Kulturzeitalter in ihren Anfängen bereits in der Vergangenheit nachzuweisen, nicht mehr übergangen werden[4].

Was erreichte Welcker mit seiner historischen Theorie für seine rechtswissenschaftliche Abhandlung? Er gewann ein Prinzip für die Ordnung und Wertung der Rechtsbegriffe. Er konnte seine Einteilung der Staaten leicht rechtfertigen, weil er sie nicht nach einem einzigen Merkmal, sondern nach der ganzen Verfassung, nach den Beziehungen der Regenten zu den Regierten und nach den Kulturzuständen unterschieden hatte. Er besaß die Möglichkeit, die ihm mißliebigen Auffassungen als Rückfall in eine niedere Entwicklungsstufe abzuweisen, die von ihm bevorzugten als dem Zeitalter angemessen zu schildern. So blickt ein politischer Zweck bereits durch seine rechtswissenschaftlichen Grundlegungen hindurch.

---

[1] Letzte Gründe S. 7.

[2] Vgl. A. Poetsch, Studien zur frühromantischen Politik- und Geschichtsauffassung. Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Herausg. v. Lamprecht. 3. Heft 1907. S. 96 ff. Welcker kannte Fr. Schlegels Vorlesungen über die neuere Geschichte und bezeichnete sie als ein vortreffliches Werk. Letzte Gründe S. 69 und 179. Eine direkte Abhängigkeit von Schelling läßt sich trotz mancher Anklänge nicht nachweisen. Vgl. W. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre K. Th. Welkers, Gießener Dissertation, 1910, S. 24.

[3] In seinem System der Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre. Stuttgart 1829, S. 287 ff.

[4] Seine Theorie erfuhr eine beachtenswerte Fortbildung durch Gervinus. Vgl. Staatslexikon von Rotteck-Welcker, Artikel Grundgesetz, 2. A. 6. Bd. S. 165. Über ihre Verwertung durch Fr. Rohmer s. Bluntschli, Staatswörterbuch III, S. 28.

Nachdem Welcker den Rechtsstaat als den Höhepunkt der historischen Entwicklung gekennzeichnet hat, wendet er sich zu einer begrifflichen Darlegung des richtigen Rechts.

Das Recht kann nicht unmittelbar aus der Moral deduziert werden, sodaß die staatliche Rechtsordnung eine Realisation der Sittlichkeit darstellte, wie Hegel will, denn die Sittlichkeit läßt sich nicht erzwingen, und mit einem bloßen Widerschein der Sittlichkeit in den äußeren Ordnungen ist nichts erreicht; der Versuch eines psychologischen Zwangs würde zu Heuchelei und Täuschung führen. Welcker kann gegen eine solche Verschmelzung von Recht und Moral mit den Waffen kämpfen, die Kant geliefert hat.

Auch eine Deduktion des Rechts von einem Naturrecht, das sich unmittelbar auf die Moral gründet, geht nicht an. Man hat gewisse Bedingnisse des Lebens für unveräußerlich und unverletzlich erklärt und daraus geschlossen, daß sie von den Mitmenschen geachtet werden müssen. Aber wer soll über Umfang und Gültigkeit der Forderungen entscheiden, da kein Richter vorhanden ist? Es kommt darauf hinaus, daß man aus dem moralischen Sollen ein freies, rechtliches Dürfen ableiten will, was unmöglich ist, da alle unsere Handlungen vom Sittengesetz umspannt werden, und deshalb ein Sollen nicht in ein bloßes Dürfen umgewandelt werden kann.

Es ist aber auch nicht das Recht von einem Naturrecht abzuleiten, das gänzlich von der Moral getrennt ist. Man darf nicht seinen Ursprung in die Gewalt setzen, wie von Haller will, der dem Mächtigen das Glück der Herrschaft von Gott zuerteilt sein läßt. Die Fürsten sollten sich hüten, seiner Lehre Vorschub zu leisten, denn er hat „ein Schwert am seidenen Faden über ihren Häuptern aufgehängt und mit der Sanktion der egoistischen Gewalt sie jeden Tag den Dolchen und Giftbechern nicht eines hinterlistigen Bösewichts (wie sollte der so heißen, der dem höchsten Gesetz aller gehorcht!), sondern eines Mächtigeren und Besseren preisgegeben"[1].

Auch die Lehre des „großen Kant" und seiner Schüler kann nicht befriedigen. Er verzichtet, um das äußere Dürfen nicht aus dem Sollen abzuleiten, auf eine sittliche Sanktion der äußeren Freiheit. Sein Postulat: „Handle äußerlich so, daß der freie Gebrauch deiner Willkür mit der Freiheit von jedermann, nach einem allgemeinen Gesetz, zusammen bestehen kann", enthält doch nur eine leere Formel ohne zwin-

[1] Letzte Gründe S. 49.

gende Begründung. In letzter Hinsicht geht das Kantische Postulat auf einzelne moralische Triebe und Gefühle zurück, und wenn man nun einmal Recht und Moral gänzlich trennen wollte, so würde man am besten mit Feuerbach eine eigene Funktion der praktischen Vernunft, eine juridische Vernunft, erfinden. Der Fehler der Kantianer liegt darin, daß sie den Zwang als das hauptsächlichste Merkmal des Rechts ansehen und deshalb Rechts- und Gewissenspflichten voneinander scheiden wollen, was nicht möglich ist[1].

Gegen Hugo[2], der das Recht allein aus der positiven Gesetzgebung ableiten will, wendet sich Welcker in einem besonderen Abschnitt. Den Gedanken, daß alles, was der Gesetzgeber beschließt, auch wenn dadurch ein Teil der Bürger zu Sklaven würde, als Recht gelten soll, findet Welcker empörend. Man müßte sich gegen einen Staat, in dem solches möglich wäre, mit allen Mitteln zur Wehre setzen, und der Glaube, daß alle Staatsverfassungen von Gott kommen, würde ihn nicht schützen, denn die Völker sind längst gewohnt, statt von Gottes Gnaden von Gottes Ungnaden zu lesen. Auch die Pest kommt von Gott, und doch sollen sich die Menschen von ihr frei zu halten suchen, sagt Rousseau[3]. Konsequent durchgeführt, würden die Lehren Hugos dem Menschen seine moralische Würde rauben. Denn ein Staat, in dem die Obrigkeit befiehlt, ohne durch die geringste Rechtsnorm beschränkt zu sein, ist Despotie oder führt zur Despotie. Und wenn man auch der Ansicht huldigt, daß man einem Menschen seine innere Freiheit nicht vollkommen rauben kann, so schädigt man doch durch den Raub der äußeren Freiheit die innere, weil Äußeres und Inneres beim Menschen zusammenhängt. Mit dem Wort Sklavengesinnung bezeichnet man die notwendige Folge des Standes der Knechtschaft. Es ist nur eine „Arznei der Worte für eine ungerechte Lehre", wenn Hugo die Tröstung vorbringt, daß dem Menschen durch die Obrigkeit die Qual der Entscheidung abgenommen sei, weil man sonst versucht wäre, auch das Tier und den Stein um sein Glück zu beneiden; und auf das 1000jährige Reich, wo alles geändert und das „absolut Gute" eingeführt werden soll, wird sich niemand verweisen lassen, der diese irdische Zeit für eine Realität hält[4].

[1] Über weitere Unterschiede Welckers von der Kantischen Schule vgl. W. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre Welckers, Gieß. Diss. 1910, S. 50 und 74.

[2] Über G. Hugo siehe den vorzüglichen Artikel in E. Landsberg, Geschichte der Rechtswissenschaft III, 2, 21 ff. [3] Letzte Gründe S. 67.

[4] Diese Bemerkung bezieht sich auf die Unterscheidung Hugos von einem provisorischen und einem peremptorischen Recht.

Es scheint also das Dilemma vorzuliegen, entweder man gründet das Recht nicht auf die Moral, dann führt es zur Unmoral; oder man gründet es auf sie, so gibt es nichts als Moral.

Den Ausweg findet Welcker durch eine mittelbare Zurückführung des Rechts auf die Moral. Der Mensch, zur Vernunft erwacht, erkennt in der Stimme des Gewissens seinen obersten Gesetzgeber. Er kann nicht Sklave eines fremden Gesetzes werden, ohne seine moralische Würde, seine Humanität, sein einzig wahres Glück, das in der Realisierung seines inneren Gesetzes besteht, gänzlich zu verlieren. Er kann aber auch nicht andern, mit denen er im Verkehr steht, sein Gesetz aufdringen. Die Vernunft selbst zeigt hier den Weg der freien, friedlichen Vereinigung. Der einzelne Mensch bedarf zu seiner sittlichen Betätigung einer gewissen Sphäre der Außenwelt; sie wird ihm auf Grund freier, gegenseitiger Anerkennung von den übrigen zugesprochen. So entsteht objektives Recht, d. h. es ist allgemein erkennbar infolge der Erklärungen und Zustimmungen; es ist unabhängig von den individuellen Meinungen, mit denen die Anhänger des Naturrechts ihr Recht zu begründen glauben; es ist erzwingbar, aber nicht auf Grund von willkürlichen, listigen Abmachungen, sondern auf Grund einer Vereinbarung. Es schließt auf Seite der Berechtigungen, wie auf Seite der Verpflichteten, volle Freiheit ein; beide handeln nach ihrer sittlichen Überzeugung, und, nur vom Standpunkt eines Dritten aus betrachtet, kann man von einem freien Dürfen reden. Überall, wo Achtung vor der Würde und Persönlichkeit des Menschen bestand, bei den Griechen, Römern und Deutschen, überall, wo eine sittliche Kultur aufblühte, ist das Recht auf die angegebene Weise entstanden. Es war seiner Natur nach vor dem Staate da. Die staatlosen Nomaden besitzen auch ein Recht und schützen es durch ihre Sitte, durch ihre Orakel, durch das Gesetz der Blutrache und durch kriegerische Gegenwehr. Der Staat bringt nur den Zwang und dadurch die Befestigung des Rechts hinzu. Aus dem Friedensverein, der durch das objektive Recht gestiftet wird, bildet sich nach allgemeinem freien Zutritt ein Hilfsverein zur dauernden Realisierung des Rechts, worin aber keineswegs die einzige Aufgabe des Staates besteht, sondern, wie die Ehe mit ihrer rechtlichen Grundlage den höchsten persönlichen Zwecken dient, so besitzt der Staat, obwohl er der Form seiner Entstehung nach nur einen Rechtsverein darstellt, doch die höchste kulturelle Bestimmung.

Es fragt sich, ob in einem solchen Staat der einzelne seine Freiheit bewahren kann. Dazu bedarf es gewisser Garantiepunkte. Die erste

oder Grundbedingung ist die Freiwilligkeit der Teilnahme beim Abschluß des Staatsvertrags. Gemäß der zweiten Bedingung muß es jedem freistehen, sich vom Staat loszusagen, wenn er unter keinen Umständen mehr das bestehende Recht im Staat anzuerkennen vermag. Welcker begründet diese Forderung mit einem Hinweis auf das in Athen sogar den überführten Verbrechern ungeschmälert zustehende Auswanderungsrecht[1].

Eine dritte Bedingung betrifft das Recht der privaten und öffentlichen Vorstellung gegen Rechtsverletzungen[2], eine vierte die Publizität der Regierungshandlungen, wozu die Freiheit der öffentlichen Meinung ein notwendiges Korrelat bildet[3].

Wenn diese vier Garantien vorhanden sind, dann mag selbst die ganze staatliche Gewalt in den Händen des Regenten liegen, das objektive Recht ist in seinem Bestand gesichert[4]. Freilich noch weitere Vorkehrungen können ratsam erscheinen: Teilung der Gewalten, Volksvertretung, Wahl der Beamten durch das Los, kollegial verfaßte Behörden. Aber das will Welcker als Jurist lieber den Politikern überlassen, denn keine Verfassungsform ist die absolut beste, es kommt auf den Geist an, in dem regiert wird[5].

Ein Recht des revolutionären Widerstands gegen einen despotischen Fürsten lehnt Welcker ab, wobei er wieder im großen und ganzen den Anschauungen Kants folgt[6]. Man muß sich aber gegenwärtig halten, daß Welcker die Rechtsfrage von der politischen scheidet, und daß

[1] Letzte Gründe 418. Auch Kant fordert das Recht der Auswanderung. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Ges. Schriften, Werke VI, S. 338. Zur Zeit des alten Reichs war das Abzugsrecht der Untertanen wegen kirchl. Differenzen mit der Obrigkeit von größter Bedeutung. Zur Zeit des Rheinbundes und der Napoleonischen Bedrückung war die Auswanderung ein „Trost der Freiheit".

[2] Auch dieses Recht wird von Kant gefordert, Werke VI, 319.

[3] Schon in seiner Kritik der reinen Vernunft bezeichnet Kant das Recht der freien Meinungsäußerung als ein unveräußerliches Menschenrecht.

[4] So hält es auch Kant für möglich, daß sich die Fürstengewalt durch die Art der Regierung dem Geist eines repräsentativen Systems annähert und deshalb die repräsentative Form erläßlich ist. In der Schrift: Zum ewigen Frieden, 1. Definitivartikel.

[5] So erklärt sich wohl der Widerspruch, der sich in Welckers politischer Auffassung (Letzte Gründe S. 101 und 174) findet, indem er das eine Mal die Repräsentativverfassung wünscht, das andere Mal sie als erläßlich bezeichnet. Auf diesen Widerspruch macht W. Krämer aufmerksam in seiner Dissertation: Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers (1813—1819), Freiburg 1909, S. 42.

[6] Letzte Gründe 106 und Kants Werke VI, S. 320. Bei der Einwendung Welkers gegen Kant handelt es sich um die Frage, ob im voraus ein Organ des Staates,

auch nach seiner Anschauung der Fall eintreten kann, wo nach der Auflösung aller Rechtsordnung die Bekämpfung der Gewalt durch Gewalt notwendig wird.

Im zweiten Teil seiner Schrift behandelt Welcker den Strafbegriff. Er verwirft die Vergeltungslehre, die Abschreckungstheorie und die Prävention im engeren Sinn, um sich für eine Entschädigungstheorie zu erklären, nach welcher der Verbrecher für den angerichteten materiellen, vornehmlich aber für den intellektuellen, moralischen Schaden Genugtuung zu leisten hat. Seine Lehre stellt eine Vereinigung der verschiedenen Zweckbestimmungen dar und fand nicht geringen Beifall[1].

Der dritte Teil seines Buches bringt die historisch-philologische Untersuchung über den Rechts- und Strafbegriff bei den alten Kulturvölkern.

Wie Welcker in seiner geschichtsphilosophischen Denkweise eine entscheidende Einwirkung durch Montesquieu erfuhr, so in seiner Vertragslehre durch Rousseau. Daß der Staat auf Grund eines Vertrages entstanden sei, war die herrschende Anschauung während des 18. Jahrhunderts. Aber die eigentümliche Ausdeutung, wonach der Vertrag zum Mittel der Selbstbeherrschung und Eigengesetzgebung der Volksgenossen wird, ist Rousseaus Erfindung[2]. Bei ihm ist nicht die Rede von einer Unterwerfung des Volkes unter den Fürsten oder von dem Übergang eines Rechts- und Machttitels an den Herrscher; das Volk bleibt auch nach dem Akt des Gesellschaftsvertrags im Besitz seiner unveräußerlichen Freiheit und gehorcht im Staate nur sich selbst. Mit dieser These stimmt Welcker vollkommen überein, wenn er den Satz ausspricht, daß „der Mensch auch im gesellschaftlichen Leben sein eigener Gesetzgeber ist und bleibt"[3].

Sonst weicht Welcker freilich in vielen Punkten von Rousseau ab. Er unterscheidet einen Rechtsvertrag und einen Staatsvertrag, indem er zur Konstituierung des Rechts bereits das Vertragsprinzip anwendet. Das Recht besitzt also eine historische Priorität vor dem Staat und dementsprechend eine ihn überragende Bedeutung. Bei Rousseau entsteht mit dem Gesellschaftsvertrag Recht und Staat zugleich. Der Naturzustand, so sehr er ihn vom ethischen Gesichtspunkte aus verherrlicht, ist ihm doch immer nur eine dialektische Hypothese, während

z.B. ein Ephorat, damit beauftragt werden könnte, ein Recht des gewaltsamen Widerstandes auszuüben, was Welcker für möglich erklärt.

[1] E. Landsberg, Geschichte der Rechtswissenschaft, III, 2, S. 389.

[2] Über die Ausgestaltung der Rousseauschen Theorie vgl. R. Redslob, Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. (Leipz. 1912) S. 26. [3] Letzte Gründe S. 73.

Welcker den Naturzustand als eine Periode der historischen Entwicklung auffaßt, bei der sich die Menschheit auf einer niederen Stufe des Daseins befand.

Das Recht des Stärkeren, das im Naturzustand herrscht, von Rousseau als die Negation allen Rechts abgewiesen, ist für Welcker allerdings ein Recht, aber noch nicht das wahre, das Vernunftrecht. Hier kommt Welcker seine Einteilung der Geschichte in Entwicklungsstufen zugute, er vermag die Relativität alles Wirklichen anzuerkennen. Beim Rechts- wie beim Staatsvertrag denkt Welcker nicht an einen starren Urvertrag in vergangenen Zeiten, von denen man nicht viel weiß, sondern wie Rousseau zunächst an das Vertragsverhältnis, an die postulierte ethische Idee, die dem Recht zugrunde liegt. Doch will er nicht so weit gehen, die Geschichtlichkeit von Verträgen zu leugnen; im Gegenteil, er behauptet, daß Vertragsabschlüsse weit häufiger vorkamen, als man gewöhnlich annimmt, und daß mit der zunehmenden Herausbildung der Vernunftherrschaft auch die Verträge zwischen den freien Volksgliedern untereinander und mit dem zu ihrem Herrscher erwählten Fürsten immer zahlreicher werden.

Zur dauernden Auslegung des Rechts im Staate ist es aber nicht nötig, daß die Gesetzgebung unveräußerlich in den Händen aller Bürger liege, wie Rousseau fordert. Welcker hat, wie wir oben sahen, in der Frage der Verfassungsform sein Urteil zurückgehalten, doch macht er eine Ausnahme; er wendet sich mit Heftigkeit gegen die Demokratie, die in der antiken Welt immer in Despotismus einmündete[1]. Rousseaus Ausführungen befriedigen ihn nicht. Die Stimmenmehrheit der Volksversammlung kann nicht als Ausdruck des Allgemeinwillens gelten, dazu ist die Einwilligung aller erforderlich. Wenn Rousseau meint, daß sich bei der Zusammenfassung aller Stimmen die vom Gemeinwillen abirrenden Stimmen gegenseitig aufheben und dadurch das rechte Resultat zustande kommt, so wäre vorauszusetzen, daß die Fehlenden nur nach zwei Richtungen abirren, und daß die Qualität der Stimmen keinen Unterschied ausmacht. Die Mehrzahl zum Ausdruck des Allgemeinwillens nehmen, heißt der Willkür , der Bedrückung und dem Pöbeldespotismus die Türe öffnen[2].

Welcker unterscheidet sich also in mehr als einer Hinsicht von Rousseau, wenn er auch dem Bann seiner bezaubernden Lehre von der

[1] Letzte Gründe S. 355. Er stimmt hierin mit den Ausführungen Kants in seiner Schrift: Zum ewigen Frieden, I. Definitivartikel, 2. Abschnitt, überein.

[2] Letzte Gründe S. 103.

Eigenherrschaft nicht entgangen ist. Es lebt ein anderer Geist in Welckers Ausführungen, auch wo er mit Rousseau übereinstimmt. Nicht wohlverstandenes Interesse, nicht die Aussicht auf ein behagliches, bequemes Leben, nicht einzelne Regungen des moralischen Gefühls sind die Motive derer, die den Vertrag abschließen, sondern der Gehorsam gegen das Gebot der Vernunft. Vernunft ist für Welcker gleich Sittengesetz. Die moralische Würde des Menschen, seine höhere Bestimmung, die göttliche Idee in ihm, weisen ihn an, mit den anderen Menschen in einen Rechtsverein zu treten. Und in dem Staat ist die Tugend das Prinzip der Bürger, „nicht jene passive Gutmütigkeit und Indolenz, die wohl untätig murrt, zuletzt aber jede Schmach sanftmütig leidet, sondern jene wahre Tugend, die rastlos ihr hohes Ziel zu erringen strebend, um dieses selbst willen männlich vieles trägt, aber lieber den Tod als Entehrung der moralischen Würde, als Erniedrigung duldet"[1]. Durch sie wird der Rechtsstaat geschaffen, sie ist auch die Kraft, die ihn zusammenhält. Das ist nicht Geist von 1789, der die Freiheit erstrebt, alles tun zu können, was einem andern nicht schadet, der den Schutz und die Förderung des Staates für seine eudämonistischen, um nicht zu sagen, materialistischen Zwecke in Anspruch nimmt[2], sondern das ist der Geist des deutschen klassischen Idealismus, der die Autonomie der sittlichen Persönlichkeit verkündigt, und der so ängstlich um ihren Bestand besorgt ist, daß er alle möglichen Sicherungen gegen den Staat erstrebt.

Welcker meint unabhängig von den philosophischen Systemen seiner Zeit zu sein, von denen er spottend bemerkt, daß sie es bisher noch nicht einmal zu einem einzigen allgemein zugestandenen Lehrsatz haben bringen können. Es ist richtig, er war auf keine besondere Schulmeinung eingeschworen, aber er konnte sich so wenig wie andere dem Einfluß der zeitgenössischen geistigen Strömungen entziehen. Angeregt durch Montesquieu erfuhr er die Einwirkung des von den Romantikern ausgehenden Kulturgefühls, das ihn zu einer zusammenfassenden Geschichtsbetrachtung befähigte, und beeinflußt durch Rousseaus moralisierende Betrachtungen empfing er den mächtigsten Anstoß durch den Idealismus der Kantischen Philosophie, wodurch sich seine ethischen Postulate klärten, verstärkten und oft zu ideologischen

[1] Letzte Gründe S. 108.

[2] Daß die französische Nationalversammlung nicht gegen den Staat, sondern durch den Staat ihre Forderung der politischen Freiheit durchzusetzen suchte, hat Redslob a. a. O. S. 92 nachgewiesen.

Forderungen steigerten. Er war Eklektiker, der aus der Antike, aus der französischen und deutschen Aufklärung schöpfte, bei dem aber zuletzt die Elemente der neuen deutschen Bildung und Wissenschaft die Oberhand gewannen.

Mit Hilfe geschickt ausgewählter Erkenntnisse begründete er eine neue Geschichtsauffassung, derzufolge er die Lehre verkündigte, daß die Zeit des Rechtsstaates angebrochen ist. Der wissenschaftliche Fortschritt, den er in der Jurisprudenz erzielte, lag in der Anwendung eines vergleichenden historischen Verfahrens zur Klärung der Rechtsbegriffe, wobei ihn sein älterer Bruder mit Darreichung philologischen Materials nicht wenig unterstützte. Aber seine Methode war nicht rein empirisch, er greift mit seinen Deduktionen in die historische Untersuchung ein. Er war sich dessen bewußt, er nennt auch seine Methode historisch-philosophisch und bekämpft die einseitig historisch-positivistische Richtung. So nimmt er eine Mittelstellung ein zwischen den Vertretern des individualistischen Naturrechts und der aufkommenden historischen Schule[1]. Da er bereits vor deren programmatischem Auftreten selbständig seinen historischen Standpunkt vertritt, so kann man seiner Lehre den Charakter des Originalen nicht absprechen.

Die Mängel seiner Beweisführung sind offensichtlich. Seine Begriffe sind nicht scharf umrissen; Vernunft, Sittengesetz, Gewissen sind ihm gleichbedeutend; er identifiziert Dinge, die eine annähernde Ähnlichkeit miteinander haben. Seine Ideen sind schwankende Gebilde. Das jugendlich Unfertige macht sich in dem schwärmerischen Zug seiner Ausführungen bemerkbar, sowie in den ideologischen Forderungen, die niemals in der Wirklichkeit realisierbar waren. Und vor allem zeigt sich bei der Schilderung des Rechtsstaats seine mangelnde Kenntnis vom Wesen der staatlichen Ordnung. Mit keinem Wort berührt er den Machtcharakter des Staats. Anfänge einer Erkenntnis seiner autonomen Natur zeigen die Welcker bekannten Anschauungen der Romantiker, freilich waren sie noch umsponnen von universellen und ethischen Ideen[2]. In seiner Umwelt, in den Rheinbundstaaten, fand Welcker kein Staatswesen, das ihm durch seine historische Größe oder durch seine kraftvolle Erscheinung hätte Bewunderung einflößen können.

Die Tatsache, daß Welcker als Jurist schreibt, erklärt es, daß der nationale Gedanke in seinem Buch nicht vertreten ist. Er bekämpft

[1] So wird er auch von E. Landsberg charakterisiert, Geschichte der Rechtswissenschaft, III, 2, S. 384.

[2] F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat 1908. S. 87.

die Universalmonarchie aufs heftigste, aber nicht weil sie die nationalen Kulturen vernichtet, sondern weil sie zum Despotismus führt. Er fällt sein Urteil von einem staatsrechtlichen Gesichtspunkte aus. So sehr er sich aber auch Mühe gibt, den Politiker, der in ihm steckt, zu verleugnen, so oft er auch gewisse Fragen als der Politik zugehörig abweist, er vermag seine Natur nicht zu bezwingen, denn was ist das Ergebnis seiner Geschichtstheorie anders als die politische Forderung, den Rechtsstaat zu realisieren, und was anders bewog ihn, mit allem Eifer auf den objektiven Charakter des Rechts zu dringen, als die Absicht, an ihm eine feste Basis für seine Freiheitsforderungen zu gewinnen? Und was belebte seinen Antagonismus gegen den Universalstaat, wenn nicht der Kampf gegen das Napoleonische Unterdrückungssystem, und was veranlaßte ihn, so scharf gegen die Wohlfahrtspolizei der Regierungen vorzugehen, wenn nicht der Haß gegen die bonapartistischen Beamten in den Rheinbundstaaten?

Fürwahr, überall tritt bei näherem Zusehen der national und liberal gesinnte Politiker hinter dem Juristen hervor. Welcker schloß sein Werk mit dem Wunsch, „das Buch möchte in dem unentschiedenen Kampf, worin in unseren Tagen das Schlechtere mit dem Besseren begriffen ist", für das zweite wirken[1].

Keinem einsichtsvollen Beurteiler konnte die Tendenz des Buches verborgen bleiben. Es wurde in Frankreich als eine „verderbliche Ideologie" verboten, und ein rheinbündisch gesinnter Rezensent denunzierte die Schrift im Leipziger Literaturblatt als „in gewissen Zeiten gefährlich". Sie hätte für Welcker gefährlich werden können, wenn die Herrschaft Napoleons längeren Bestand gehabt hätte. Nach seinem Sturz erschien zur großen Befriedigung Welckers in demselben Leipziger Literaturblatt eine zweite, sehr günstige Rezension, durch die der Redakteur die erste wieder gut zu machen suchte.

Auch von streng-wissenschaftlicher Seite erntete Welcker Anerkennung. A. von Feuerbach schrieb ihm, er habe mit seiner vortrefflichen historisch-philologischen Untersuchung ihm den eigenen Plan vorweggenommen[2].

[1] Das Werk erschien im Frühjahr 1813. Über den Vorwurf eines Plagiats vgl. Welckers spätere Schrift: Zur gerichtlichen Verteidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der Großh. Hess. Regierung wegen der Schrift: Geh. Inquisition. Anhang III, S. 60. Karlsruhe 1846. Hier kommt Welcker darauf zu sprechen, daß seine Neider ihm nachsagten, er habe die Vorträge des Gießener Privatdozenten der Philosophie, Dr. Dreslers († 1809), ausgebeutet.

[2] Brief A. v. Feuerbachs, s. Teil II, Beilage 4.

Zweites Kapitel.

Die Zeit der Befreiungskriege.

Als Welcker die „Letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" veröffentlichte, war er bereits Privatdozent in Gießen. Er hatte während der Arbeit an seiner Probeschrift eine Inauguraldissertation über eine strittige Frage des römischen Rechts verfaßt[1] und war daraufhin unter Befürwortung Grolmanns in den akademischen Lehrkörper aufgenommen worden. Das Erscheinen der „Letzten Gründe" bewirkte seine Ernennung zum außerordentlichen Professor.

Als sich nach der Schlacht bei Leipzig die nationale Erhebung nach dem Süden Deutschlands, nach den Rheinbundstaaten, verbreitete, meldete sich auch Karl Theodor Welcker mit seinen zwei älteren Brüdern zum Eintritt in das hessische Freiwilligenkorps, aber während diese den Zug nach Frankreich mitmachten, wurde ihm von der Darmstädter Regierung mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit die Teilnahme untersagt[2].

Er wollte nicht untätig bleiben, und so zog er mit der Feder zu Felde. Er verfaßte eine Rede über „Deutschlands Freiheit", die er an einem nicht genau bezeichneten Tag kurz nach dem Abschluß des 1. Pariser Friedens in Gießen vortrug[3]. Da er sich hierin zum erstenmal als Politiker rückhaltlos äußert, so erscheint es geboten, ihre Grundgedanken ausführlich darzulegen.

Welcker beginnt mit einer historischen Betrachtung, die sich an seine geschichtsphilosophische Konstruktion anschließt. Die Reformation hat der denkenden Menschheit die freie Forschung gebracht. In ihrem Gefolge entwickelte sich ein Kampf der Geister, der sich über die ganze

---

[1] Interpretatio legis 9 de negotiis gestis juncta lege 60 de diversis regulis iuris.

[2] Welcker erwähnt den abschlägigen Bescheid in: Öffentliche aktenmäßige Verteidigung gegen die öffentliche Verdächtigung der Teilnahme oder Mitwissenschaft an demagogischen Umtrieben. Stuttgart 1823, S. 47.

[3] Deutschlands Freiheit. Eine Rede an die Fürsten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Versammlung von einem Deutschen. Gießen 1814.

Kulturwelt ausdehnte. Auf der einen Seite männliches, tapferes Streben nach Wahrheit, auf der anderen kaltes Vernünfteln, gemütloses Zerstören des Überkommenen. Überall bildeten sich Gegensätze heraus, der Gegensatz zwischen weltbürgerlichem Denken und verstockter Selbstbeschränkung, zwischen Freiheitsschwarm und despotischer Unterdrückung. Die feindlichen geistigen Kräfte standen sich in zwei Heerlagern gegenüber. Die Deutschen, die geistig regsamste Nation Europas, das Volk, von dem der Riesenkampf seinen Ausgang nahm, suchte durch einen inneren Austrag den Streit zu schlichten und die Gegensätze in einer höheren Einheit zu versöhnen. Aber Frankreich in seiner vordrängerischen Art, nach seiner gewalttätigen Natur, hat die Entscheidung auf blutigem Wege herbeigeführt, durch eine doppelte Umwälzung, durch Anarchie und durch Despotie. Jetzt nach Beendigung des schicksalsvollen Kampfes gilt es, den Geist der neuen Zeit in die rechten Bahnen zu leiten, eine harmonische Vereinigung der neuerrungenen Freiheit mit Volkskraft und höherer Bildung zu erstreben. Das ist vor allem die Aufgabe Deutschlands.

Doch schon erhebt sich unter den Deutschen eine unmutvolle Stimmung über den Frieden. Frankreich hat seinen Raub nicht herausgeben müssen, es ist im Besitz Straßburgs geblieben, des „Diebschlüssels", mit dem es sich immer den Zugang nach Deutschland geöffnet hat; es rühmt sich, mit seinem Genie Meister über die Sieger geworden zu sein und beginnt sein altes prahlerisches Wesen, während in Deutschland die unsicheren, kleinstaatlichen Verhältnisse fortzudauern scheinen.

Es wäre unangebracht, Anklagen gegen die Fürsten und Staatslenker zu erheben, die soeben durch ihr einmütiges Zusammenwirken Europa die Freiheit verschafft haben, und die die Wahrheit willig anerkennen werden, daß Deutschland infolge seiner losen staatlichen Verhältnisse niemand bedroht und als Zentralmacht Europas zur Wahrung des Friedens und der Freiheit aller nie stark genug sein kann. Die Hauptsache ist, daß folgende Forderungen erfüllt werden.

Erstens muß eine einheitliche Kriegsmacht in Deutschland geschaffen werden. Da man die kleinen Staaten nicht zur Aufgabe ihrer Souveränität zwingen kann, so muß man eben diesen Zustand der Zersplitterung hinnehmen und um so mehr für die Einheit der militärischen Ausrüstung, vor allem für das einheitliche Kommando im Kriegsfall, Sorge tragen. Aber nicht durch stehende Heere, welche die Eroberungslust wecken und dem Despotismus dienen, sondern durch

freie Volkswehr wird Deutschland geschützt und unüberwindlich dastehen.

Zweitens erscheint die Einführung einer ständischen Verfassung mit dem Recht der Gesetzgebung und Steuerbewilligung unerläßlich, um den Gemeingeist zu wecken und das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk zu stärken, um zu verhindern, daß die Fürstengewalt ausartet und die Untertanen in den Stand von Sklaven herabsinken.

Drittens soll aber auch das ganze Deutschland seine Vertretung in einer Bundesversammlung und einem Bundesgericht besitzen. So wünschenswert ein persönlicher Verein der Fürsten zur Behandlung auswärtiger Fragen ist, so genügt doch, wenigstens für die inneren Angelegenheiten, ein Senat von fürstlichen Abgesandten. Jedenfalls sind aber zu dieser Bundesversammlung auch Deputierte aus den Landständen herbeizuziehen, und die Verhandlungen müssen öffentlich sein.

Viertens wäre zur Krönung des Verfassungswerkes ein erblicher Kaiser zu wählen. Die Rivalität des Hauses Habsburg und Hohenzollern scheint die Verwirklichung dieses Wunsches unmöglich zu machen. Allein es eröffnet sich ein Ausweg, wenn man Österreich ein italienisches Kaisertum zuerkennt, oder wenn man Preußen die erbliche Erzkanzlerwürde zuspricht.

Gegen den Vorschlag, die Garantie der Verfassung Deutschlands einzelnen auswärtigen Souveränen anzuvertrauen, hat Welcker schwere Bedenken, dagegen empfiehlt er einen allgemeinen Friedensbund der Völker Europas, wodurch jedoch die Forderung der Waffenbereitschaft Deutschlands nicht hinfällig werden soll.

Die beste Garantie der Freiheit und des Friedens bleibt der neuerwachte, gestärkte Volksgeist. An seiner Belebung haben es die deutschen Fürsten fehlen lassen, die, anstatt auf ihr Volk zu trauen, sich auswärtigen Herrschern anschlossen und undeutsche Regierungsprinzipien einführten. Ihrem Beispiel folgten die vornehmen Kreise, sie haben sich kastenmäßig abgeschlossen und ihr Leben mit der Seichtigkeit der französischen Kultur vergiftet. Aber auch das deutsche Volk hat gefehlt; die Deutschen sind durch Nachäffung der Fremden Allerweltsleute geworden und haben doch nirgends Anerkennung gefunden. Nur der Wissenschaft — so lautet die Forderung Welckers — bleibe der weltbürgerliche Sinn vorbehalten, der Deutsche besinne sich auf seine eigene Volkskraft und nehme den Kampf auf gegen die entnervende Buhlerei mit dem Fremden.

Alle Deutschen sollten sich zu einer Eidgenossenschaft vereinigen, um in einem jährlichen Sühnfest das ausländische Wesen abzuschwören und dem Vaterland zu huldigen[1]. Auch die von E. M. Arndt empfohlene Gründung deutscher Gesellschaften und deutscher Freundschaftsbünde, sowie die Pflege deutscher Tracht, werden von Welcker zur Stärkung der Volkstümlichkeit lebhaft befürwortet.

Sollten aber die Deutschen die warnende Lehre der Geschichte übersehen und ihre erwachte Volkskraft wieder verkümmern lassen, um einem gehaltlosen und gestaltlosen Schein nachzujagen, so würden sie nach Welckers Urteil bald wieder eine Beute der inneren Zerfahrenheit und der fremden Eroberungsgier werden, und er erhebt die ernste Frage, ob eine rettende Gottheit sie dann wieder ihrem Elend entreißen werde?

Das ist der Hauptinhalt der mit feurigem Schwung verfaßten Rede, die uns Welcker von einer etwas anderen Seite zeigt, als wir ihn bis jetzt kennen. Wir erinnern uns seines Hasses gegen Napoleon, dem er als Student in Gegenwart Jung-Stillings leidenschaftlichen Ausdruck verlieh. Wir haben auch die Wahrnehmung gemacht, daß er in seinen „Letzten Gründen" in verhüllter Weise das Napoleonische Herrschaftssystem bekämpft. Aber es finden sich in jenem Buche auch Stellen[2], wo er sich über die neuere französische Gesetzgebung anerkennend ausspricht, ihren gesunden, rechtlichen Sinn hervorhebt. Das ist jetzt anders geworden. Nichts wird von ihm mehr für gut befunden, was von jenseits des Rheins stammt. Die Franzosen sind ihm ein verschmitztes, wohllüstiges, lügenhaftes Volk. Natürlich kommt manches Derbe in seiner Anklage auf Rechnung des populären Charakters seiner Schrift, aber auch in seinen Briefen spricht er sich ähnlich aus[3]. Aus seinem Napoleonshaß ist ein Franzosenhaß geworden. Alles politische Unheil, das Deutschland in der Vergangenheit traf, ist von seinen Erbfeinden, den Franzosen, ausgegangen, die durch äußere Bedrückung und durch das feinere Mittel der Aufdrängung ihrer Sprache und Kultur die deutsche Volkskraft zu vernichten suchten. Aber wie einst Hermann der Cherusker, ein tapferer Held als Ariovist (Ehrfest)[4], die fremde Zivilisation über den Rhein zurücktrieb und die

---

[1] Natürlich führte der Enthusiasmus der Zeit Welcker auch dazu, daß er eine Vereinigung der Konfessionen für möglich hielt.

[2] Letzte Gründe S. 36, 90. [3] Vgl. Teil II, Beilage 5 und 6.

[4] Die etymologische Ausdeutung des Namens Ariovist als Ehrfest ist bezeichnend für die teutonische Epoche.

Ursprünglichkeit seinem Volke wahrte, so wurde jetzt wieder Deutschland in einem aufopfernden Kampf von der Herrschaft der Fremden und von ihrem volksverderbenden welschen Wesen befreit.

Woher dieser prinzipielle Haß gegen die Franzosen, während man doch denken sollte, daß er mit dem Sieg über sie verschwunden wäre? Er zog seine Nahrung aus der Vorstellung von einem geschichtlichen Gegensatz der beiden Völker. Diese Vorstellung war aufgekommen, als die Romantiker den Blick der Deutschen auf ihre große Vergangenheit zurücklenkten und man in der politischen Ohnmacht Trost und Aufmunterung zu neuer Hoffnung aus der Erinnerung an die kraftvollen Taten der Germanen schöpfte. Eine schwärmerische Verehrung der deutschen Vorzeit setzte ein. Wir konnten deren Anfänge bei Welcker bereits in seiner Franconenzeit feststellen. Durch Arndts[1] Einfluß verstärkte sich bei ihm der völkische Gesichtspunkt, sodaß Welcker während der Kämpfe des Jahres 1814 die Überzeugung gewann, daß man nicht nur gegen Napoleon, sondern gegen die Franzosen Krieg zu führen hatte. Dazu kam die tiefe Verstimmung über die unzulänglichen Bestimmungen des Pariser Friedens, während die Franzosen alsbald ihr Selbstvertrauen wieder fanden und sich als unbesiegt gerierten. Daher der schwer verhaltene Grimm der Patrioten, der seine Auslösung in einer radikalen Gegnerschaft gegen alles Welsche suchte. Es war gewissermaßen ein Rückschlag gegen den Enthusiasmus, mit dem man einst am Rhein und tief nach Deutschland hinein die revolutionären Ideen begrüßt hatte. Nach Besiegung des Kaisers richtete sich die Feindschaft der Patrioten gegen das zurückgebliebene Franzosentum, gegen die Franzosenfreunde im süddeutschen Beamtentum und gegen die rheinländischen Regierungen.

Welcker machte kein Hehl aus seiner Meinung, daß die Rheinbundfürsten Verrat am alten Reiche übten. Es diente mehr zur Abschwächung seines freimütigen Tadels als zur direkten Anschuldigung, daß er auch dem Volk seine Verfehlungen vorhielt. Man fühlt es deutlich heraus, daß nach Recht und Gerechtigkeit die Napoleons-

[1] Vgl. dessen 1813 erschienene Flugschrift „Über Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache", und Fr. G. Welckers Broschüre vom Januar 1814: „Warum muß die französische Sprache weichen, und wo zunächst?" Über F. G. Welckers frühe vaterländische Wirksamkeit s. H. Haupt, K. Follen und die Gießener Schwarzen, S. 22 und R. Pregizer, Die politischen Ideen des K. Follen. Tüb. Inaug.-Diss. 1912, S. 11. Die persönliche Bekanntschaft K. Th. Welckers mit E. M. Arndt datiert aus dem Sommer 1814, wo Welcker auf der Durchreise nach Darmstadt Arndt in Frankfurt aufsuchte.

vasallen ihre Herrschaft hätten einbüßen sollen. Welcker hatte keinen Anlaß, gegen die Regierung seines Landes besonders ausfällig zu werden, aber er wußte, daß im hessischen Beamtentum viele Franzosenfreunde vorhanden waren, die schon Blücher bei seinem Aufenthalt in Gießen mit den Worten „Gut deutsch oder an den Galgen" geschreckt hatte, und gegen diese richteten sich seine scharfen Angriffe[1]. Doch ließ er sich natürlich nicht allein durch die Rücksicht auf die heimischen Verhältnisse leiten, seine Ausführungen galten dem ganzen deutschen Volk.

Was er über das Wesen und über die Individualität des deutschen Volkes bemerkt, erscheint überraschend, wenn man von der Lektüre seiner „Letzten Gründe" kommt. Dort war noch eine rationalistisch-mechanische Auffassung der Völker vorherrschend. Sie ist unter dem Einfluß der teutonischen Richtung und des Arndtschen Geistes verschwunden. Der Blick ist ihm jetzt geöffnet für den individuellen Wert des Volkslebens. Die deutsche Volkskraft ist ihm ein heiliges Gut, der Volks- und Gemeingeist der beste Schutz des Vaterlandes, die „Volkstümlichkeit" die sicherste Grundlage der Freiheit. Die deutsche Nation nennt er das Stammvolk, das Urvolk, die Menschheitsnation, aber in einem andern Sinn als Fichte[2]; während bei diesem die Geschichtslosigkeit als Bedingung der überpolitischen, geistigen Bestimmung der Deutschen erscheint, ist nach Welcker der Vorzug des deutschen Volkes geschichtlich begründet, es ist immer im Kampf für Europas Freiheit vorangestanden, zuerst bei der Zertrümmerung des römischen Weltreiches, dann in der Abwehr der Sarazenen, Hunnen und Avaren und endlich bei der Abwerfung des geistigen Jochs der römischen Päpste in der Zeit der Reformation. Deutschland hat Europa seine Könige gegeben, die es zu höherer Kultur emporführten[3]. Es ist weit über die Zeiten Karl V. hinaus beneidet, stolz und unbesiegt unter den Völkern dagestanden, bis es sich dem Dienst der Fremden ergab, aus dem es sich in letzter Stunde durch kraftvolle Anstrengungen in einem glorreichen Kampfe freimachte. Es klingt immer noch etwas von der spirituellen Auffassung Deutschlands in den neugewonnenen

[1] Z. B. Gegen Prof. Crome und seinen Anhang. Über Crome vgl. Kekulé, Fr. Gottlieb Welcker, S. 138 und H. Haupt, K. Follen und die Gießener Schwarzen, S. 111. Über Blücher in Gießen vgl. Artikel Blücher im Staatslexikon von Rotteck-Welcker.

[2] F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 117.

[3] Deutschlands Freiheit, S. 16: „Die unsterbliche, große deutsche Nation, die liebende Mutter fast aller Herrscher und Völker der gebildeten Welt."

Begriff herein, wenn mehr als die Waffentaten die kulturellen, allgemein menschlichen Errungenschaften der Deutschen gepriesen werden, wenn Deutschheit mit Freiheit gleichgesetzt und ein christlicher Friedensbund der europäischen Völker postuliert wird. Aber ganz sinkt Welcker nicht mehr in den irdisch fernen Standpunkt universeller Ideen zurück: die Waffenmacht Deutschlands darf unter keinen Umständen geschmälert werden. Die kriegerische Zurüstung ist der wichtigste Punkt aller Vorkehrungen für die Zukunft, die deutsche Nation muß gewaltig und unangreifbar dastehen. Doch wird nun nicht etwa ausgeführt, daß ein Konflikt der Interessen oder das natürliche Wachstum der Staaten einen Krieg entzünden könnte, sondern Welcker verweist auf die allgemeine Wahrheit, daß der Mensch nicht zum Genuß eines faulen Friedens, sondern zu Kampf und Arbeit auf der Welt ist[1]. Dieser Gedanke gehört aber nur noch seiner Form, nicht mehr seinem Inhalt nach dem abgelaufenen universalistisch gerichteten Zeitalter an, denn, weiter ausgedacht und auf das staatliche Leben angewandt, würde er zur Anerkennung der autonomen Natur des Staates und zur Begründung einer realpolitischen Anschauung geführt haben. Allein diesen Schritt vollzog Welcker nicht. Er hat für sein Denken Neuland gewonnen, aber nur hinsichtlich des Volksbegriffs, dem er die Fülle und den Wert der Individualität zuspricht. Auf die Nation ist der gestaltungsreiche Gedanke der berechtigten Eigenart, Freiheit und Selbstbestimmung, die man bisher nur der menschlichen Persönlichkeit zuerkannte, übergesprungen. Die Volkstümlichkeit, die ursprüngliche Volkskraft, der Volksgeist[2] werden als wertvolle Auswirkungen des Eigenlebens der Nation angesehen. Doch ist auch hier die Einschränkung zu machen, daß sie mehr wegen ihrer ethischen Bedeutung als wegen ihrer elementaren Stärke geschätzt werden.

---

[1] „Wie des Nordlands alte Helden bei ihrem Tod ihre heißerkämpften Schätze der Natur zurückgaben, damit ihre Söhne durch eigenen ehrenvollen Kampf um neue von vernichtender, träger Ruhe ab- und zum reichen Schatz der Übung ritterlicher Kraft, des Heldenmuts und der Ehre hingeführt würden, so sei eure Schätzung des Lebens und der Lebensgüter." Deutschlands Freiheit, S. 53.

[2] Das Wort wird nur in der Verkuppelung mit Zeitgeist und Gemeingeist gebraucht. Deutschlands Freiheit, S. 69. Über seine verschiedene Bedeutung vgl. F. Meinecke, a. a. O. S. 245. Der Volksgeist Welckers ist im Unterschied von der Auffassung der hist. Schule nicht eine den einzelnen leitende, überlegene Macht, sondern der freiwirkende Geist der einzelnen Volksgenossen. Vgl. W. Ehrhard, Die Grundlagen d. Staatslehre Welckers, S. 36.

Der deutsche Staat liegt für Welcker noch in vager Ferne. Die Einheit oder eine starke Reduktion der Einzelstaaten hätte seinem Wunsch entsprochen; da es aber nun einmal den Rheinbundstaaten gelungen ist, ihre Souveränität zu behaupten, so muß man die unbefriedigende Lage mit Geduld tragen und ein möglichst enges Bundesverhältnis anstreben. Welckers Vorschläge zur Ausgestaltung des Bundesvereins berühren sich merkwürdig nahe mit den Gedanken, die der Freiherr vom Stein in seiner Denkschrift vom März 1814 niederlegte. Beziehungen zu den Kreisen Steins und Humboldts besaß Welcker durch Vermittlung seines Bruders Friedrich Gottlieb, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß ihm auf diesem Wege eine nähere Kunde von den Ideen Steins zugekommen ist, denn er selbst war später, als er den Entwurf Steins kennen lernte[1], über die Ähnlichkeit der Forderungen Steins mit den Seinigen überrascht und notierte sich die Parallelen in seinem Exemplar der Rede über Deutschlands Freiheit. Für Stein sowohl wie für Welker ist die Regelung der deutschen Verhältnisse eine europäische Angelegenheit; in dem Fürstenverein, den sich Welcker wohl in Form eines Direktoriums dachte, würde er ebenso unbedenklich wie Stein Hannover (England) und Bayern gleichberechtigt neben Preußen gestellt haben. Aber eine Garantie der Bundesverfassung durch auswärtige Mächte verwirft Welcker mit dem Hinweis auf die verderbliche Wirkung des Protektorats Napoleons über den Rheinbund. Dagegen stimmt er in der Empfehlung eines allgemeinen europäischen Friedensbundes mit Stein überein; er verkennt wie dieser die egoistischen Grundkräfte der Politik und überschätzt die Gemeinsamkeit der europäischen Interessen[2].

Während die leitenden Staatsmänner Deutschlands bereits die Unmöglichkeit der Wiederaufrichtung des Kaisertums erkannten, hält Welcker mit vielen Patrioten noch an der Hoffnung fest, daß es gelingen werde, der deutschen Einheit durch eine Kaiserkrone Festigkeit und Glanz zu verleihen, und schon taucht vor ihm auch das schwierige preußisch-österreichische Problem auf. Die Art, wie er es zunächst zu lösen sucht, durch die Schaffung eines italienischen Kaisertums für Österreich, beweist, daß sein Herz für Preußen gewonnen war, daß er ihm die Hegemonie in Deutschland aus Anerkennung für seine kriegerischen Leistungen im Befreiungskampfe zudachte. Sollte sich

[1] Durch die Veröffentlichung der Schrift Steins: Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg. Jena 1841. 2. Abteilung. Urk. S. 73.

[2] Über den Entwurf Steins vom März 1814 vgl. Meinecke a. a. O. S. 174.

das vorgeschlagene Auskunftsmittel nicht realisieren lassen und Österreich auf seinen deutschen Besitzungen und auf seinem Anspruch auf die deutsche Kaiserkrone bestehen, so müßte Preußen zum Reichsverweser ernannt werden. Die Künstlichkeit, mit der hier Machtfragen gelöst, und die Hurtigkeit, mit der italienische und deutsche Landesteile gegeneinander ausgetauscht werden, zeigt die unhistorische Denkart der Aufklärung und der Rheinbundszeit. Der Staat ist für Welcker immer noch vorzugsweise ein Rechtsverein, und wenn er bereits die Nation in ihrer Individualität und ihrer besonderen Willensbestrebung erkannte, so war doch für ihn eine Vermählung zwischen dem Staat und dieser Nation noch nicht vollziehbar, wegen der immer wieder sich einmischenden universalen und ethischen Postulate.

Es ist leicht erklärlich, warum Welcker nicht zu einem weiteren Fortschritt in seiner staatlichen Auffassung gelangte; es fehlte ihm das Erlebnis eines mächtigen Staates. Preußen war erst eben wieder aus seinem Fall emporgestiegen und besaß nicht die Kraft, Außenstehende für sein schlecht zusammengefügtes Gemeinwesen zu begeistern. Und bot sich etwa sonst in Deutschland der Anblick eines gesunden, lebensfrischen Staates? Österreich, das sah Welcker selbst ein, besaß seinen Schwerpunkt nicht in Deutschland. Und die ehemaligen Rheinbundstaaten? Sie waren schwache, künstliche Gebilde und den Patrioten verhaßt wegen der Schmach ihrer Gründung und wegen der Fortdauer französischen Wesens in ihnen.

Es waren aber noch andere Gründe vorhanden, die Welcker davon abhielten, sich einer historisch-praktischen Auffassung der staatlichen Dinge anzunähern. Die absolute Geltung des historisch Gewordenen im deutschen Staatsleben anerkennen, bedeutete so viel, als auf den Fortschritt in der Richtung auf Einheit verzichten. Die Gegner derselben, die Partikularisten, die Verteidiger der kleinen rheinbündischen Souveränitäten, beriefen sich auf das nun einmal Bestehende. Denen gegenüber holten sich die Patrioten ihre Waffen aus dem Gebiet des Seinsollenden, des Ethischen. Nur so gewannen sie eine Überlegenheit über die Befürworter der Staatsraison, über die Kaltsinnigen und die Gleichgültigen. Und wie konnten sie anders den Bedürfnissen, Interessen und Rechten der Nation in der Öffentlichkeit Anerkennung verschaffen, wenn sie dieselben nicht mit ethischen Postulaten umkleideten!

Durch Freiheit, d. h. durch das Zugeständnis politischer Rechte an die Bürger, soll das staatliche Leben Gestalt und Fülle gewinnen,

die innere Einheit sich herausbilden anstatt der nicht erreichten äußeren, um diese selbst zuletzt herbeizuführen. Welckers politische Anschauungen zeigen in diesem Punkte einen bedeutenden Fortschritt über das hinaus, was er in den „Letzten Gründen" zum Schutz der Verfassung im Rechtsstaate verlangte. Hatte er es dort noch unentschieden gelassen, ob eine Volksvertretung absolut notwendig sei, so ist diese bereits zu einer unerläßlichen Forderung geworden, allerdings noch in einer sehr bescheidenen Form, denn, obgleich eine Berufung von Geburtsständen als unzulänglich bezeichnet wird, soll doch dem Adel eine seiner Stellung und seinem Grundbesitz entsprechende Repräsentation zukommen. Auch werden Berufsstände als zweckdienlich betrachtet, und die Mitwirkung des Volkes bei ihrer Wahl bleibt unter Umständen sogar auf eine bloße Billigung beschränkt. Dieses Minimum an Volksrechten erscheint Welcker ausreichend, aber auch wichtig genug, um den Fürsten seine Gewährung mit beweglichen Worten ans Herz zu legen. Die Regierungen werden durch die Zugeständnisse keine Verminderung, sondern eine Vermehrung ihres Ansehens und ihrer Macht erfahren; das verderbliche Mißtrauen, das sich so leicht zwischen Fürst und Volk lagert, wird verschwinden; mit Freiwilligkeit und Lust werden die Untertanen ihre Pflicht gegen die Obrigkeit erfüllen; kein Fremder darf mehr wagen, sich in die Angelegenheiten des Vaterlandes einzumischen. Und wie Welcker die Volksrepräsentanten unter irgend welcher Form als unerläßlich für den Einzelstaat erklärt, so verlangt er auch Zuziehung von Deputierten der Volksvertretung zu der Bundesversammlung; er war der erste, der diese Forderung in der Öffentlichkeit stellte und von da an ständig vertrat, wofür ihm dann später Heinrich von Gagern in der Nationalversammlung zu Frankfurt Anerkennung zollte[1]. Welcker ist mit seinem Programm, das bereits die Forderungen der Volksvertretung und andere liberale Wünsche in nuce enthält, noch kein liberaler Politiker[2]. Es fehlt noch die oppositionelle Stimmung gegen die deutschen Regierungen überhaupt, nicht bloß gegen die rheinbündischen. Sie bildete sich erst aus mit den niederdrückenden Nachrichten, die man von den Vorgängen auf dem Wiener Kongreß erhielt. Dadurch wurden Welcker und die Gleichgesinnten, soweit sie sich nicht dem Radikalismus zuwandten, bewogen, ihre Forderungen rechtlich zu begründen und schärfer zu

[1] Stenographischer Bericht S. VI, 4646 ff.

[2] Er benützt in seiner Rede das Wort „liberal" noch in einem unpolitischen Sinne = human. Deutschlands Freiheit, S. 64.

formulieren. Den Rechtsgrund entnahm man den herrschenden Vorstellungen über den Befreiungskrieg, wonach das deutsche Volk in den Kampf zog, um sich die in verschiedenen Proklamationen versprochene freie, rechtliche Verfassung zu sichern. „Für sie starb und blutete das Volk", heißt es bereits in Welckers Rede[1]. Allein die Last des Kampfes wurde nicht vom Volk, sondern vom Heer getragen. Die Vorstellungen Welckers von den Leistungen der preußischen Landwehr und der Freiwilligenkorps waren übertrieben[2], wurden aber von seiner ganzen Zeit geteilt und verdichteten sich zu der Anschauung, daß der Befreiungskampf ein Volkskampf war, begonnen von einem Teil des preußischen Volkes, ehe der König es wollte, dann fortgeführt von dem ganzen preußischen Volk nach dem Aufruf des Königs, endlich aufgenommen auch von Süddeutschland, sodaß zuletzt das ganze deutsche Volk gegen Napoleon und Frankreich in Waffen stand.

Sicherlich hätte ohne die materielle und ideelle Unterstützung des Volkes der opferreiche Kampf nicht durchgeführt werden können. Aber es ist eine historische Fiktion, wenn Welcker meint, daß erst der Geist, wie er sich im Volke entzündete, den Mut der Krieger entflammte. Die preußischen Truppen, wie die der Verbündeten, folgten dem Ruf ihrer Führer und machten sich keine Gedanken über die Zukunft oder über den Gegner, gegen den sie mit naturhaftem Haß als gegen den Landesfeind zu Felde zogen.

Dagegen hatten allerdings im Bürgetrum, vornehmlich dem süddeutschen, die lockenden Versprechungen, mit denen man das deutsche Volk zum Abfall von Napoleon und zum Anschluß an die Alliierten zu bestimmen suchte, lebhaften Anklang gefunden, und man malte sich in froher Hoffnung die große, freie Zukunft aus. Es ist unleugbar, daß das deutsche Volk nach Beendigung des Kampfes, in dem es geleistet hatte, was es konnte, ein Recht besaß, an die gegebenen Zusagen zu erinnern. Da sollte es sich aber mit zunehmender Deutlichkeit zeigen, daß die Regierungen starke Bedenken gegen die Erfüllung der Versprechungen hegten. Dies erzeugte in weiten Kreisen des Volkes eine bittere Stim-

[1] Deutschlands Freiheit, S. 35.

[2] Nach den Erfolgen der hessischen freiwilligen Jäger konnte Welcker sein Urteil nicht gebildet haben, denn diese kamen gar nicht an den Feind. Ihre Expedition endete mit einem schrillen Mißklang infolge des Gegensatzes zwischen dem Selbstgefühl der Freiwilligen und den Rheinbundtraditionen des Offizierkorps. Dieser Ausgang trug dazu bei, den demokratischen Grundzug der patriotischen Jünglinge zu verstärken. H. Haupt, K. Follen und die Gießener Schwarzen, S. 110.

mung, die sich zu der Unzufriedenheit über den Pariser Frieden gesellte und sich in einem starken Mißtrauen, ja, in einer Feindseligkeit gegen die Regierungen kundgab. Die freiheitlichen Wünsche wurden nun nicht mehr als Vernunftpostulate, sondern als Rechtsforderungen der deutschen Nation geltend gemacht. Auf diesem Standpunkt steht Welcker noch nicht bei Abfassung seiner Rede, da ja der Wiener Kongreß erst im Zusammentreten begriffen war. Aber die Entwicklung seiner politischen Anschauung vollzieht sich in dieser Richtung. Er hegt bereits starken Zweifel an der Willigkeit der Rheinbundsfürsten, sich dem einheitlichen Ganzen zu unterwerfen; er ist voll Mißtrauen gegen die Regierungen überhaupt; es fällt ihm schwer, einige Rechtfertigungsgründe für ihre Nachgiebigkeit im Pariser Frieden vorzubringen; er deckt schonungslos das undeutsche Verhalten der deutschen Fürsten in der Vergangenheit auf.

Ein solcher Tadel mochte damals hingehen, wo noch die große Entscheidung nachzitterte und Fürsten und Völker sich vor dem Schicksal beugten. Zu einer späteren Zeit würde er Welcker die gerichtliche Verfolgung eingetragen haben. Die Mainzer Zentraluntersuchungskommission durchlas die Antwortschreiben, die er auf die Zusendung seiner Rede erhalten hatte, worunter sich auch die Danksagung des Grafen von Solms-Laubach, des späteren Präsidenten der Rheinprovinz befand, und sie fühlte sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß Welcker nicht auf seinen überspannten Ideen so fest bestanden wäre, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, die Aufmunterung hochgestellter Personen zu finden[1]. Vom Fürsten Hardenberg empfing er allerdings nur ein kaltsinniges Schreiben, dagegen sprach sich E. M. Arndt hocherfreut aus, da ihn der Franzosenhaß Welckers vollkommen befriedigte[2]. Am Hof zu Darmstadt scheint die Schrift wegen der Ausfälle gegen die ehemaligen Rheinbundstaaten Anstoß erregt zu haben, doch brachte ihm das weiter keinen Schaden, denn bereits im Sommer 1814 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Kiel. Sein Buch: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" hatten ihm den Ruf verschafft. Er entschloß sich ihn anzunehmen.

---

[1] W. Krämer, Die politische Wirksamkeit K. Th. Welckers (1813/19). Inaugural-Dissertation, Freiburg 1909, S. 62.

[2] Rezensionen der Schrift erschienen in den Heidelberger Jahrbüchern 1814, II, S. 657, in der Jenaischen Allg. Litteraturzeitung 1814, Oktober, Nr. 190 und noch an mehreren andern Orten.

Drittes Kapitel.

Die Wanderjahre.

Ende Sommer 1814 machte sich Welcker auf, um die Reise nach Kiel größtenteils zu Fuß zurückzulegen[1]. Er war in befriedigter Stimmung, daß es ihm, dem 24jährigen, so früh gelungen war, eine ordentliche Professur zu erwerben. Das Patent des Königs von Dänemark, der sich in Wien befand, stand zwar noch aus, aber das war ja nur eine Formsache.

In Kiel sah er zum erstenmale das herrliche Meer. Die Schiffe im Hafen mit den fernen Zielen, der frische, belebende Seewind, die grünen Buchten, die angeschmiegten freundlichen Dorfschaften waren ihm Gegenstände des Staunens und der Lust. Er fand großes Entgegenkommen bei dem Etatrat Kramer, der seine Berufung bewirkt hatte, bei seinen Altersgenossen, dem Historiker Dahlmann und dem Theologen Twesten; die drei jungen Leute schlossen sich einander an; sie hatten einen gemeinsamen Mittagstisch im Hause des Justizrats Wiedemann und machten zusammen Ausflüge auf das Land, wo sie die vielgerühmte Gastfreundschaft des holsteinischen Adels genossen.

Die Hauptvorlesungen Welckers bezogen sich auf Naturrecht und Kriminalrecht; gleich zum Einstand hatte er Verdruß mit den dänisch gesinnten Studenten, deren es eine große Anzahl gab. Der Anlaß war folgender: Im Gegensatz zu den Oktoberfeiern verherrlichten die Einwohner der holsteinischen Städte den Tag von Sehestedt, wo die Dänen und Holsteiner sich tapfer gegen die Alliierten gehalten hatten. Der Senat untersagte die Teilnahme der Studenten mit Berufung auf die in der Nähe einquartierten russischen Soldaten, denen es eine Provokation erscheinen konnte. Allein die dänisch gesinnten Studenten vermuteten, daß Welcker, dessen feuriger Patrio-

[1] Er führte über diese seine erste größere Reise ein Tagebuch. Oft wird er auf Bergeshöh' beim Anblick der schönen Natur oder in wehmütiger Erinnerung an verschwundene Zeiten von übermächtigen Gefühlen ergriffen, von denen er sich durch ein herzliches Ausweinen wieder zu befreien sucht.

tismus bereits bekannt worden war, dahinter stecke; sie erschienen in seinem Kolleg und verursachten am Ende desselben Unruhe, wobei sie bemerkten, daß er sie zur Revolution aufgestachelt und Heloten genannt habe. Eine solche häßliche Verketzerung wies Welcker in einer wackeren Entgegnung zurück, in der er ausführte, daß er niemals gegen die staatliche Verbindung Holsteins mit Dänemark etwas Feindseliges bemerkt habe; aber ein Stamm, der sich von dem Muttervolk absondere, der in Sprache, Sitte und Bildung sich von ihm trenne, falle dem Untergang anheim, und davor, vor dem Verlust ihrer Deutschheit, wünsche er die Holsteiner zu bewahren[1]. Nicht alle Studenten hatten das Vorgehen der Ruhestörer gebilligt, aber immerhin war die dänische Gesinnung unter den Studenten in Kiel so stark verbreitet, daß Dahlmann kein Kolleg über deutsche Geschichte zustande brachte. Um so bemerkenswerter ist der Mut, mit dem Welcker vorging. Wie er in Gießen gegen das Franzosentum, so hatte er hier gegen den Danismus zu streiten, doch waren die Professoren in Kiel ausnahmslos deutsch gesinnt.

Während des Winters 1814/15 wurde Welcker von bangen Sorgen um seinen Bruder Fr. Gottlieb gepeinigt, der in Kopenhagen, wo er den Nachlaß des berühmten Archäologen Zoëga herausgab, ernstlich erkrankt war. Erst Ende Februar war er wieder soweit hergestellt, um die Rückreise antreten zu können, auf der er nun in Kiel den Bruder besuchte und in seinen Freundeskreis (Dahlmann, Twesten, Falk, Hegewisch) eingeführt wurde. Bald nach seiner Abreise kam die Kunde von der Landung Napoleons an der Küste Frankreichs. Es bestand für Welcker kein Zweifel, daß Napoleon in Frankreich siegen und das ganze Land ihm wieder zufallen werde. Aber der alte Gott und Schlachtenlenker lebt noch, — so schrieb er an seinen Bruder[2] — er wird das „böse Prinzip" nicht siegen lassen. Die Franzosen, die wiederum Europa in Unruhe stürzen, sollte man „dezimieren" oder aus dem Lande treiben, wie es mit den Juden zu Titus Zeiten geschah.

Der Franzosenhaß lebt bei Welcker in noch unveränderter Stärke

---

[1] Am Schluß des Semesters kam Welcker noch einmal auf den Vorfall zu sprechen. Seine Rede war von ihm genau ausgearbeitet worden, was er sonst selten tat. Sie lag der Zentraluntersuchungskommission vor, die daraus aber nur die hohe Auffassung Welckers von seinem Beruf entnehmen konnte. Die Rede ist bei W. Krämer a. a. O. S. 92/5 abgedruckt.

[2] Brief K. Th. Welckers an seinen Bruder Fr. Gottlieb vom 26. III. 1815. Teil II, Beilage 7.

fort; so geht er auch dem Rheinbundsfreund Harscher von Almendingen mit scharfen Waffen zu Leibe. H. v. Almendingen war ein nassauischer Regierungsrat, der eine gewisse liberalisierende Richtung einhielt, im übrigen aber partikularistisch dachte. Er gab eine zusammenfassende Darlegung seiner Überzeugung in den „Politischen Ansichten", die Welcker in den „Heidelberger Jahrbüchern" rezensierte. Es ist die bedeutendste der Kritiken, die Welcker für das Heidelberger Literaturblatt schrieb[1]. Nach der Anschauung Almendingens haben sich die Fürsten zu ihrem und ihrer Untertanen Wohl dem Rheinbund angeschlossen; der künftige deutsche Bund soll die Vorzüge, deren sich die Rheinbundstaaten erfreuen, bestehen lassen und einen nur völkerrechtlichen Bund darstellen, der unter der Garantie der Mächte Europas steht. Für die Ausgestaltung des inneren Lebens der Einzelstaaten sind Landstände einzuführen, aber mit nur beratender Stimme. Das war so ziemlich gerade das Gegenteil von dem, was Welcker damals politisch erstrebte[2]. Die Rheinbundfürsten können sich nicht von dem Schandfleck reinigen, der ihnen anhaftet. Sie hätten lieber mit Ehren zugrunde gehen sollen, als sich schmachvoll retten; sie wären aber nicht zugrunde gegangen, wenn sie sich auf ihr Volk verlassen und sich mit ihm zusammengeschlossen hätten. Das Deutsche Reich hatte ja freilich nicht mehr viel zu bedeuten, aber die Idee des Kaisertums barg einen Schatz rechtlicher und friedlicher Vorstellungen in sich, sodaß man diese Institution auch in ihrer ohnmächtigen Gestalt nicht gering achten, sondern ihre Wiederbelebung in irgend einer Form erstreben sollte. Wenn Almendingen den Einheitsstaat verwirft zugunsten seiner bevorzugten Einzelstaaten, so zerreißt er das Leben der Nation und vernichtet mit ihr die Einzelstaaten, die in ihrer Existenz von der Nation abhängen. Das hat Niebuhr erkannt, wenn er die Nationalitäten über die Staaten setzte und ihr Band für heiliger und fester erklärte als das staatliche[3]. Wer von diesem Recht der Nation

---

[1] Er schrieb für dieses von 1813—1819 9 Rezensionen. Die Kritik Almendingens steht im Jahrgang 1815 Nr. 28—30. Die ausführliche Besprechung s. bei W. Krämer a. a. O. S. 97/107. H. v. Almendingen war der Verfasser des Artikels: „Über teutsche Gesellschaften" im 6. Heft der Allemannia, der bei den Patrioten großen Anstoß erregt hatte.

[2] Wenn er auch betreffs der Wahl und Aufstellung der Landstände zu Konzessionen geneigt war, so verlangte er doch damals schon unbedingt ein Mitwirkungsrecht für die Stände.

[3] Heidelberger Jahrbücher a. a. O. S. 450. Vgl. über das Wort Niebuhrs F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 203.

überzeugt ist, dem wird es nicht genügen, was Almendingen an landständischen Rechten fordert. Er wird finden, daß er durch seine Halbheit der Sache der Freiheit Schaden zufügt. Aber noch bedauerlicher ist, daß er auch die angestrebte Einheit im Recht verwirft. Welcker steht im ausgebrochenen Streit zwischen Thibaut und Savigny ganz auf seiten des ersteren. Er erblickt mit vielen Patrioten nach dem Dahinschwinden so mancher Hoffnungen ein letztes inneres Einigungsmittel aller Deutschen in der Herstellung eines gemeinsamen Rechts.

In vielen Punkten berührt sich die Rezension Welckers über Almendingens „Politische Ansichten" mit seinem Aufsatz über vaterländische Zeitschriften, den er um dieselbe Zeit verfaßte. Er bildet die Einleitung zu den „Kieler Blättern", deren Gründung an Pfingsten 1815 von dem Freundeskreis Welckers beschlossen wurde. Von Welcker ging offenbar die Initiative aus; hatte er doch bereits zu Gießen mit seinen Gesinnungsgenossen die Herausgabe einer „Volksstimme" geplant[1] und sich einem andern ähnlichen Unternehmen, das Arndt im Sinn hatte, auf dessen Aufforderung hin zur Verfügung gestellt[2]. Man übertrug ihm die Aufgabe, die Zeitschrift mit einem passenden Aufsatz über ihren Zweck und ihre Bestimmung zu eröffnen. Die Aufgabe war keine leichte, denn wenn der Leserkreis auch aus Gebildeten bestand, so konnte Welcker doch nicht seine wissenschaftliche Terminologie beibehalten und mußte suchen, populär zu schreiben[3]. Er entledigte sich seiner Aufgabe insofern mit Geschick, als er die Begriffe Politik und Nationalität recht anschaulich zu entwickeln wußte. Durch diese Zeitschrift sollte nämlich das holsteinische Volk politisch aufgeklärt und zur festen Bewahrung seiner Deutschheit und Eigenart aufgemuntert werden.

Zum Ausgangspunkt wählt Welcker die Tatsache, daß in früherer Zeit, bei einfachen Zuständen, Leben und Wissen zusammen gingen,

[1] Sie ist nicht zu verwechseln mit dem „Weckruf", der in den Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission häufig genannt wird. Die Anzeige der Gründung „der Kieler Blätter" und die Erwähnung ihres Vorbildes, der Volksstimme, s. in dem Brief K. Th. Welckers an seinen Bruder Fr. Gottlieb vom 2. Pfingsttag 1815. Teil II, Beilage 9.

[2] Vgl. Brief K. Th. Welckers an seinen Bruder Fr. Gottlieb vom 3. Januar 1815. N. W. (Nachlaß Welckers).

[3] Es ist ihm dies in sprachlich formeller Hinsicht nicht ganz gelungen. Vgl. Thibauts Rezension in den Heidelberger Jahrbüchern 1815, 2. Hälfte, S. 1009. Der Aufsatz Welckers ist auch besprochen von L. Salomon, Gesch. d. deutschen Zeitungswesens (1906/III, 170 ff.).

die sich jetzt als getrennte Dinge gegenüberstehen. Dadurch droht die Gefahr, daß das Wissen vom Leben abgezogen wird und sich in Täuschungen verliert. Das ist besonders bei der Politik der Fall, auf die sich das allgemeine Interesse gegenwärtig hinwendet. Sie darf nicht vom Leben abgelöst und zu einer bloßen Klugheitslehre gemacht werden, sondern, wie im Leben das Höhere dem Niederen übergeordnet ist und dadurch eine harmonische Einheit entsteht, so muß auch in der Politik ein organisches Verhältnis walten, das sinnlich Egoistische muß dem Höheren unterstellt werden, kurz, die Politik kann nichts anderes sein als die Gesellschaftsmoral oder als die Regierungsmoral[1]. Wo ist aber die Quelle, von der die Regeln der Politik abzuleiten wären? Die Geschichte kann diese Quelle nicht sein, denn in der Geschichte liegt Rechtes und Unrechtes, Gutes und Böses, wahllos und unterschiedslos nebeneinander. Nur aus dem „lebendigen Leben" lassen sich die Grundgesetze der Gesellschaft und ihrer Wissenschaft, der Politik, schöpfen. Wie Seele und Leib, Geist und Form in einer harmonischen Verbindung stehen, so im gesellschaftlichen Leben der allgemeine Wille, der Geist, und die Nationalität, seine Form. Daß alles Recht auf den allgemeinen Willen, auf die Selbstgesetzgebung und Selbstregierung aller Freien zurückgeht, haben schon die Alten eingesehen, auch jetzt wird diese grundlegende Wahrheit immer mehr anerkannt durch Achtung der öffentlichen Meinung, durch Einführung einer Volksvertretung, durch Gewährung des Petitionsrechts usw. Nicht so allgemein anerkannt, aber nicht minder wichtig ist die Grundwahrheit, daß die Volkstümlichkeit oder die Nationalität die allgemeine Form für das Leben eines Volkes ist. Natürlich bleibt das Streben nach tiefer, reiner Menschlichkeit das Höchste. Aber selbst „dieses höchste Ideal gehört mehr oder minder der Bildung eines besonderen Volkes an, ist mehr oder minder eine französische, spanische, deutsche oder türkische Menschheit". „Es lebt eine reine Menschheit so wenig in uns, als es einen Vater oder ein Vaterland im toten, abstrakten Begriff gibt." Die Deutschen haben in diesem Punkt schwer gefehlt; sie haben versäumt ihre Bildung national auszugestalten. „Aber in Zeiten der

[1] Eine Differenzierung der Begriffe Moral und Politik findet also bei Welcker nicht statt, obwohl man sie nach seinen einleitenden Worten erwarten konnte. Gemäß seiner ursprünglichen, in den „Letzten Gründen" aufgestellten Idee von einer mittelbar Gründung des Rechts auf die Moral behauptet er die Einhelligkeit von Politik und Moral und läßt sich dabei von Gedanken leiten, die Kant in seiner Schrift: Zum ewigen Frieden, Anhang I, entwickelt hat.

Not, wenn unsere wahre Kraft erwacht zu überraschender Tat, in besseren Stunden des Lebens, wenn wir durch die Tiefe unserer Philosophie und den Reichtum unserer Dichter ergriffen sind, in Stunden der Freude, wenn die Gläser erklingen, von deutschem Vertrauen die Augen glänzen, und aus fröhlichem Scherze unwillkürlich die warme liebende Gemütlichkeit hervorbricht, dann fühlt ein jeder von uns, daß er ein Deutscher ist und nur dieses sein kann und mag[1]."

Für die Holsteiner besteht eine besondere Gefahr, an ihrer Nationalität Einbuße zu erleiden durch die staatliche Verbindung mit Dänemark. Allein in einem Land, wo der König durch Verfügung vom Jahre 1777 und 1779 volle Preßfreiheit gewährt hat, ist die schriftstellerische Wirksamkeit ungehemmt und die Möglichkeit geboten, daß sich die Deutschen zu gemeinsamer vaterländischer Bestrebung zusammenfinden. Die gedeihliche Wirksamkeit wird nur durch eine Klasse von Menschen bedroht, durch die Sophisten. Das sind die Krittler, die Kaltsinnigen, die Selbstsüchtigen (der Ausdruck „reaktionär" war noch nicht erfunden), sie sind unbelehrbar und unbekehrbar. Sie sind, wenn man in Welckers Sinn fortfahren will, auszutilgen, wie es einst zu Elias Zeiten mit den Baalspfaffen geschah. Trotz solchen Eifers tritt gerade hier wieder Welckers allgemein menschliche, weltbürgerliche Anschauung hervor. Der Gegensatz zwischen den Sophisten und den vaterländisch Gesinnten ist so stark, daß er durch die ganze Welt hindurchgeht; überall trifft man auf die zwei Klassen von Menschen, auf die freiheitlich Gesinnten und auf die Sklavenseelen.

Aber es läßt sich nicht verkennen, daß Welcker durch die Erkenntnis vom Wert der Nationalität weit über die abstrakten Lehren des Naturrechts, die noch in seinen „Letzten Gründen" vorwalten, hinausgekommen ist. Was er in seiner Rede über Deutschlands Freiheit, bei seiner Verherrlichung des Volkstümlichen, erst instinktiv fühlt, das ist ihm jetzt theoretisch klar geworden, die Größe und Bedeutung der Nation. Er hat dann später den Begriff der Nationalität in seiner Staatslehre[2] dazu verwandt, um eine Verbindung zwischen den Grundfaktoren des staatlichen Lebens, zwischen der individuellen Freiheit und der gesetzmäßigen Entwicklung, herzustellen, freilich ohne daß ihm der Versuch ganz geglückt wäre, weil eben noch manche

[1] Noch eine prächtige Stelle dieser Selbstbetonung gegenüber dem Kosmopolitismus findet sich am Schlusse S. 46. Natürlich wird Niebuhrs Wort vom Primat der Nationalität vor dem staatlichen Leben auch in diesem Aufsatz mit Nachdruck zitiert. [2] Staatslexikon, Artikel Grundgesetz, 6. B. S. 161 ff. 2. A.

Reste einer dualistischen und rationalistischen Staatsauffassung bei ihm vorhanden waren[1].

Sein zweiter Beitrag zu den „Kieler Blättern“, „die Miszellen über Verfassung“[2], ist nicht minder lehrreich wegen der neuen Elemente seiner konstitutionellen Anschauung. Zu einer feststehenden Doktrin ist diese noch nicht geworden. Das Formelhafte der Rechtsforderungen und die Gleichförmigkeit ihrer Begründung bilden sich erst allmählich heraus. Jedenfalls kommt Welcker von der Forderung einer gewählten Volksvertretung mit dem Recht der Gesetzgebung und Steuerbewilligung von nun an nicht mehr zurück. Die Ausführungen Welckers lassen aber auch erkennen, wie viele Gegner die Konstitutionsfreunde sich gegenüber hatten. Der Sophisten gab es nicht wenige: Hof- und Regierungsbeamte, Männer, die am Alten hingen, zaghafte Gemüter, Grillenfänger und vor allem Gunstschleicher, Leute, die die Fürsten über die wirkliche Meinung des Volkes zu täuschen suchten, indem sie vorgaben, nur ganz verlassene Schreier verlangten eine Verfassung. Die Anfeindung der beiden Parteien war wechselseitig. Da sich Welcker ganz von ethischen Gesichtspunkten in der Politik beherrschen ließ, so war es natürlich, daß er sich seine politischen Gegner nur als bösartige Leute vorstellen konnte. Sie waren aber auch nicht sparsam an Vorwürfen, die Konstitutions-Forderer waren nach ihrer Aussage neuerungssüchtige, revolutionäre, unsinnige Menschen. Zur Abwehr werden von Welcker Worte Friedrichs des Großen mitgeteilt, in denen dieser sich als Anhänger der Vertragstheorie bekennt; dann Worte Goethes aus „Hermann und Dorothea“, um zu zeigen, daß man sich schon vor 25 Jahren für eine freie Verfassung begeisterte; dazu kommen noch eine Reihe anderer dicta probantia.

Bei den weiteren Ausführungen überrascht es uns, daß England, sein Staat und seine Rechtsverfassung, für Welcker im Vordergrund des Interesses steht. In den „Letzten Gründen“ war von England mit keinem Wort die Rede; in der Schrift: Deutschlands Freiheit erwähnt er es flüchtig an zwei Stellen[3]; in der Kritik der politischen Ansichten Almendingens lobt er bereits das freie Britannien, weil in ihm die Minister vom Volk zur Rechenschaft gezogen werden können; jetzt, in den Miszellen, ist es eine ausgemachte Sache, daß die Verfassung Englands die freiste und glücklichste ist, die die Erde je gesehen hat.

[1] Ehrhard a. a. O. 36 und 101. [2] II. Band 1816, S. 163—185. Ausführlicher Bericht bei W. Krämer a. a. O. S. 118/129 [3] Seite 34 und 37.

Diese Erkenntnis könnte er ja zuletzt aus Montesquieu gewonnen haben, der ihm wohl vertraut war, und den er häufig zitiert. Doch warum tritt auf einmal England, das englische Oberhaus, der englische Adel, die englische Majoratsordnung, die englischen birth-rights, die ganze englische Staatsverfassung so bestimmt und scharf in seinen Gesichtskreis? Weil seine Kieler Freunde, vornehmlich Dahlmann[1] und Fr. Hegewisch, lebhafte Bewunderer der englischen Verfassung waren und auch ihn zu der gleichen Hochschätzung begeisterten. Welcker behauptete später im Rückblick auf die frühere Zeit, er habe stets die englische Verfassung der Hauptsache nach als die weiseste in der Welt angesehen[2]. Ja, doch aber erst mit voller Überzeugung, nachdem er mit Dahlmann in vertraute Beziehungen getreten war.

Noch in einem zweiten Punkt ist die Einwirkung des Kieler Freundeskreises unverkennbar. Wir haben Welcker bereits als Historiker kennen gelernt; es war aber keine rechte Wirklichkeitshistorie, die er trieb. Er gab sich philosophischen Spekulationen hin, bei denen ihm die Geschichte zur Folie diente. In der nüchternen Welt des Nordens, in der frischen, belebten Atmosphäre zu Kiel, wurde Welcker zu einer realistischeren Denkweise geführt. Seine frühe Erkenntnis vom hohen Wert der Volkstümlichkeit zeigt, daß er für eine solche Auffassung nicht unempfänglich war. Und wie auf alles, was ihm zusagte, so ging er nun auch auf die historische Richtung seiner Freunde mit Begeisterung ein. Sein objektives Recht, sein Rechtsstaat tritt zurück, auch die Vorstellungswelt der Antike, dagegen tritt die deutsche Staaten- und Landschaftsgeschichte in den Vordergrund. Der alte Reichshistoriograph J. J. Moser kommt zu Ehren, die Rechtshistoriker Pütter und Häberlein werden als Kronzeugen zitiert, und denen, die die Verfassungsfreunde als Neurer denunzierten, wird nachgewiesen, daß früher in allen deutschen Ländern, in Holstein, Württemberg und Bayern bis in die jüngsten Zeiten landständische Rechte von viel größerem Umfang bestanden, als sie von den angeblichen Neuern verlangt werden. Welcker verkennt den Unterschied nicht, der zwischen

[1] Durch Dahlmann lernte Welcker auch Delolme kennen. Dieser wird von Dahlmann als der einsichtsvollste Erläuterer der englischen Verfassung gepriesen: „Ein Wort über Verfassung", Kieler Blätter I. Band, S. 250. Zur neuen deutschen Übersetzung von Delolmes Constitution of England vom Jahre 1819 schrieb Dahlmann die Vorrede.

[2] Art. Staatsverfassung im Staatslexikon Rotteck-Welcker. 2. Aufl. 15. Bd. 1843. Die erste nähere Kenntnis engl. Verhältnisse verdankt er Schlözer in Göttingen. Über dessen Einfluß vgl. W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren, I, 48.

der alten ständischen Verfassung und der angestrebten neuen besteht; er weiß, daß eine zeitgemäße Umgestaltung nötig ist; er will auch nicht bloß aus dem Grunde, weil schon früher eine Einschränkung des Herrscherwillens durch die Stände vorhanden war, diese jetzt wieder anfordern; er hat noch andere Gründe dafür in Bereitschaft; aber die historische Vorstellung, daß die Germanen wie alle freien Völker sich durch Verträge mit ihrem Herrscher einigten, daß die deutschen Fürsten dies ganze Mittelalter hindurch das Zustimmungsrecht der Vertreter ihres Landes besonders in Steuerfragen achteten, daß dann ein despotisches, undeutsches Regiment aufkam, daß aber bis in das 19. Jahrhundert hinein Reste der alten, freien Verfassung erhalten blieben, dies gehört hinfort zum unveräußerlichen Bestand der Welckerschen Lehre; es bildet die historische Begründung seiner Rechtsforderung, wie er sie dann später, am Ende der dreißiger Jahre, in zusammenhängender Fassung vortrug.

Außer den beiden Artikeln, dem Aufsatz über die vaterländischen Zeitschriften und den Miszellen über Verfassung, hat Welcker keine weiteren Beiträge zu den Kieler Blättern geliefert. Dagegen hat er für sie geworben, bei seinem Bruder Fr. Gottlieb, der einen Beitrag über die Zukunft Deutschlands lieferte[1]; bei La Motte Fouqué, der ein Gedicht beisteuerte; bei Niebuhr, als er ihm den Ehrendoktor der juristischen Fakultät zu Kiel für seine römische Geschichte übersandte[2]. Die Redaktionsarbeiten hatte man anfangs gemeinschaftlich besorgt, in einer Art Kränzchen, in dem die eingelaufenen Schriftlichkeiten zur Verlesung kamen, später ging man zu einer Arbeitsteilung über, bei der die Hauptgeschäfte Dahlmann und Hegewisch zufielen.

Welcker war ein vielseitig in Anspruch genommener Mann; er wurde von der dänischen Regierung mit in die Kommission berufen, die zur Übernahme des Herzogtums Lauenburg eingesetzt war; später bereiste er dieses Land im Auftrage der Regierung, um zur Einführung

---

[1] Kieler Blätter II, 345. Seine politischen Aphorismen — K. Theodor nannte sie Dicta Baconica — hatte Fr. Gottlieb Welcker ursprünglich auch für die Kieler Blätter bestimmt; es scheint, daß über ihre Aufnahme in der Redaktion verschiedene Meinungen bestanden, weil das Prinzip galt, nur Ausgearbeitetes zuzulassen. Er veröffentlichte sie später unter dem Titel „Eichenblätter" in der Nemesis, 9. Bd., 1817, S. 65/83.

[2] In seinem Dankschreiben vom 14. Aug. 1815 versprach er seine Mitarbeit in einer späteren, für ihn mehr geklärten Periode. Doch drückt er sich über die politische Zukunft seiner Landsleute sehr pessimistisch aus. (N. W.).

der neuen Rechtsordnung die nötigen Vorbereitungen zu treffen[1]. Die Schleswig-Holsteiner Ritterschaft dachte daran, den bewanderten, rechtskundigen Mann zu ihrem Sekretär zu ernennen, denn Dahlmann, der bisherige Inhaber des Amtes, beabsichtigte Niebuhr nach Rom zu begleiten. Doch zerschlug sich die Sache wieder; Welcker hätte den Posten gerne übernommen, um sich eine Nebeneinnahme zu seinem gering besoldeten akademischen Lehramt zu verschaffen, denn er stand im Begriff, sich einen eigenen Hausstand zu gründen.

Er hatte sich nämlich im Herbst 1815 mit Emma Wiedemann, der Tochter des Justizrats Wiedemann[2], verlobt. Sie stand damals noch in sehr jugendlichem Alter (geb. 1800), war aber bereits zu einer Schönheit aufgeblüht, die allgemein bewundert wurde. Der glückliche Bewerber führte seine Braut am 12. Mai 1816 heim. Er gewann an Emma Wiedemann eine Frau, die mit ihrem ruhigen, gelassenen Wesen seine aufgeregte, turbulente Natur beschwichtigen konnte. Die Schärfe und Beweglichkeit ihres Verstandes, ihre Bildungsfähigkeit erhob sie zu völliger Ebenbürtigkeit mit ihm. Sie besaß ihre besonderen geistigen Interessen; sie war eine schwärmerische Verehrerin alter volkstümlicher Weisen, die sie aus allen Ländern sammelte. Die Brüder Grimm, Uhland und andere Altertumskenner wurden von ihr angegangen, ihre Bibliotheken nach alten Liedern zu durchmustern. Ihr Sammeleifer erstreckte sich auch auf volkstümliche Opern. Sie selbst war eine Meisterin im Gesang und Klavierspiel und vereinigte in ihrem Hause die künstlerischen Kräfte ihrer Umgebung. Eine Frau von so selbständiger Geistesrichtung hielt sich nicht dafür bestimmt, die unterwürfige Dienerin ihres Gemahls zu spielen; trotzdem kam es kaum jemals zu einer ernstlichen Verstimmung zwischen den beiden, da Welcker mit seinem guten, trefflichen Willen und seiner wackeren Natur ihr die Anerkennung seiner Überlegenheit aufzwang. Sie ging auch ganz auf seine politischen Ideen ein, und da eine Frau, wenn sie einmal Partei ergriffen hat, mit ganzem Herzen ihre Sache vertritt, so nötigte sie Welcker, alle Rücksicht auf sie und die Familie beim politischen Kampf fahren zu lassen. So konnte Welcker freimütig auftreten, da er eine tapfere Frau sich zur Seite wußte.

---

[1] Im Jahre 1848 erbaten sich die Bewohner Lauenburgs Welcker wegen seiner Kenntnisse des Landes als Reichskommissär zur Regelung der staatlichen Beziehungen zu Dänemark.

[2] Christian R. W. Wiedemann stammte aus Braunschweig. Er war Professor der Medizin und Direktor der Entbindungsanstalt zu Kiel.

Schon während der Verlobungszeit erwartete Welcker einen Ruf nach Gießen, an Professor Jaups Stelle, der einen Posten im Darmstädter Ministerium angenommen hatte. Doch sein scharfer Angriff auf die ehemaligen Rheinbundfürsten (in der Rezension von Almendingens politischen Ansichten) verdarb ihm die Sache. Man war in Gießen sowohl wie in Darmstadt gegen ihn verstimmt. Trotz Jaups eifriger Fürsprache erhielt Welcker keinen Ruf; Grolmann, sein früherer Gönner, soll sich sogar heftig gegen ihn erklärt haben. Warum wollte denn Welcker von Kiel fortziehen, da er sich doch eben durch neue Bande an den nordischen Boden gefesselt hatte? Seine Freunde strebten mehr oder minder nach Deutschland zurück, einer von ihnen, Twesten, hatte bereits einen Ruf nach Berlin angenommen. Welcker fühlte sich doch in Kiel außerhalb Deutschlands, unter einer fremden Regierung. Dazu kam, daß sich das Klima wenig zuträglich für ihn erwies; er meinte, daß in demselben die Ursache seiner häufigen rheumatischen Schmerzen liege.

Nachdem die Aussicht auf Gießen verschwunden war, trug er sich mit der Hoffnung, er werde mit seinem Bruder Fr. Gottlieb, der damals mit der hessischen Regierung in Konflikt geraten war und seine Entlassung genommen hatte[1], einen Ruf an die neue, in Köln geplante Universität erhalten. In einen gemeinsamen Hafen wollten sie miteinander einlaufen. Doch sollte sich der Wunsch Karl Theodors damals noch nicht erfüllen. Im Sommer 1816 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg, und Fr. Gottlieb Welcker folgte einem Ruf nach Göttingen.

Auch K. Theodor Welcker zögerte nicht, seinen Ruf anzunehmen; er bedachte sich überhaupt nicht lange, wenn es eine Änderung galt. Und dann zog ihn Heidelberg: die anmutige Landschaft, die er seiner jungen Gemahlin zeigen wollte, um sich aufs neue an ihr zu erfreuen; die lieben Erinnerungen an die Studentenzeit in der Neckarstadt, wo ihn zum erstenmale die Lust zu wissenschaftlichem Streben ergriffen hatte — es war für ihn sogleich entschieden trotz des heimatlichen Hauses seiner Schwiegereltern in Kiel, trotz der Aussicht auf eine Erhöhung seiner Besoldung[2], trotz der zurückbleibenden Freunde.

[1] Vgl. R. Kekulé, Das Leben F. G. Welckers, S. 134 und H. Haupt a. a. O. S. 111.

[2] Graf Reventlow und andere einflußreiche Glieder des holsteinischen Adels bemühten sich, Welcker in Kiel zu halten, indem sie sich in Kopenhagen für eine Zulage verwandten, die ihm auch zugesichert wurde. Briefe Dahlmanns an Welcker vom 31. VII. 1816 und 28. Aug. 1816. Der erste ganz, der zweite teilweise abgedruckt bei W. Krämer a. a. O. S. 133/4. Vgl. auch Teil II, Beilage 28.

Mit seinem Wegzug von Kiel schied sich Welcker auch innerlich von Dahlmann. Nicht mit einem Male[1], die beiden trafen sich noch im Jahre 1818, als Dahlmann auf seiner Badereise nach Heidelberg kam und Welcker mit sich nach Kiel nahm, wo dieser geschäftliche Dinge zu ordnen hatte. Aber von da an bricht der briefliche Verkehr ohne ersichtliche Ursache ab; sie waren zwar beide keine eifrigen Korrespondenten, aber das völlige Stillschweigen überrascht doch, da sie sich Offenheit und Treue zugeschworen hatten. Sie waren wohl zur Erkenntnis ihrer im Grunde verschieden gearteten, ja, gegensätzlich gerichteten Naturen gekommen, jedenfalls gingen sie fortan ihre gesonderten Lebenspfade und verschwanden für einander für längere Zeit[2].

An einem schönen Herbsttag zog Welcker mit seiner Gemahlin in Heidelberg ein. Thibaut, dem er die Berufung nach Heidelberg verdankte, kam ihm mit dem Anerbieten der Freundschaft entgegen, aber ein mißtrauisches Zurückhalten auf seiten Welckers, dem gewisse abfällige Urteile Thibauts zugetragen worden waren, verhinderte einen intimen Verkehr; auch war der Altersunterschied ein zu großer, als daß sich aus ihrem Verhältnis ein warmer Freundschaftsbund hätte entwickeln können[3].

Welcker las Kriminalrecht, Institutionen mit Enzyklopädie und Staatsrecht, das letztere unter dem eigentümlichen Titel: Allgemeines germanisches positives Staatsrecht[4]. Die staatsrechtlichen Anschauungen Welckers waren immer auf ein Ideal gerichtet. Dies entnahm er aber nicht mehr, wie in den letzten Gründen noch fast ausschließlich, dem Vernunftrecht sondern er suchte jetzt die „positiven Keime" des Seinsollenden in der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Staatsrechts[5]. Die Bezeichnung positiv hat bei ihm nicht den Sinn, als wenn er sich etwa auf die gegenwärtig geltenden staatsrechtlichen Normen

[1] Welcker machte alsbald den Versuch, eine Berufung Dahlmanns nach Heidelberg zu erwirken. Brief K. Theodor Welckers an Fr. Gottlieb Welcker vom 9. Januar 1817. N. W. [2] Über ihr späteres Verhältnis vgl. unten 3. Abschnitt, 3. Kap.

[3] Die Schilderung des anfänglichen Verhältnisses zu Thibaut im Brief Welckers an seinen älteren Bruder vom 1. November 1816. N. W.

[4] Welcker, Öffentliche aktenmäßige Verteidigung. Stuttgart 1823. S. 59

[5] Vgl. das Dankschreiben des Justizrats F. K. H. Beck in Michelstadt i. O., seines Studienfreundes, für die Übersendung von Kollegheften über sein Staatsrecht. In diesem Schreiben wird die Welcker eigene Manier gerühmt, „unsere Hoffnungen und Forderungen an die Verfassung" nicht nur aus Vernunftgründen, aus der Idee, (womit sich Beck bisher begnügte), sondern aus den „unerstorbenen Gesetzen und dem Herkommen zu entwickeln". Brief vom 19. November 1818. Siehe Teil II, Beilage 18.

beschränken wollte, sondern dieser Ausdruck gibt nur die Bestimmtheit seines Urteils an. Seine geschichtlichen Studien führten ihn vornehmlich in die germanische Zeit, wo die Volksfreiheit noch ungeschmälert bestand, wo die Deutschen ihren kräftigen Aufstieg in der Geschichte begannen. Und er ist so entzückt über das germanische Heldentum und über den germanischen Volkscharakter, daß er ausruft: „Wo gibt es ein Volk, das sich in den Anfängen mit dem unsrigen vergleichen könnte!" Auch bei den Griechen und Römern findet er nicht das hochgesinnte Wesen, das unsere Altvordern auszeichnet[1].

Da Welcker den Auftrag hatte, ein Kolleg über die Institutionen zu lesen, so vertiefte er sich mit neuem Eifer in das römische Recht. Über seine Bedeutung hatte er sich schon früher ausgesprochen, als er G. Hufelands Abhandlung „Über den eigentümlichen Geist des römischen Rechts" für die Heidelberger Jahrbücher rezensierte[2]. Die Vorzüge des römischen Rechts erkennt er vollkommen an, aber es bleibt ihm doch ein fremdes Recht, das dazu angewandt wurde, den Bauernstand in die Knechtschaft herabzudrücken und der Fürstengewalt zur Alleinherrschaft zu verhelfen, und das daran schuld ist, daß wir keine lebendige Wissenschaft des praktischen Rechts mehr haben.

Dem Eiferer für nationales Recht erschien die Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens und des Geschworenengerichts als unumgängliche Forderung einer wahren Rechtspflege. Darum begrüßte er mit großer Freude die Entscheidung der Preußischen Immediatjustizkommission in Köln für Beibehaltung des Schwurgerichts in den Rheinlanden[3]. Hier war es durch die französische Gesetzgebung eingeführt worden. So ist Napoleon nach dem Urteil Welckers den Deutschen zum Wiederhersteller altgermanischer Freiheitsrechte geworden, denn aus den Wäldern Deutschlands stammt die rechtliche und politische Freiheit. Welche Mißstände sind durch die Heimlichkeit und Langsamkeit der Prozesse, durch die Trennung in General- und Spezialuntersuchung, durch die inquisitorische Behandlung der Kriminalsachen erzeugt worden! Dem Angeklagten steht kein hinreichender Schutz seiner Rechte zu Gebot. Bei der Urteilsfindung sollte nicht die Gelehrsamkeit, sondern die Lebenserfahrung den Ausschlag geben,

[1] Brief an Fr. Gottlieb Welcker vom 24. April 1817. N. W.

[2] Heidelberger Jahrbücher, Jahrgang 1814. Nr. 50, S. 786.

[3] Gutachten der Kgl. Preuß. Immediat-Justiz-Kommission über das Geschworenengericht. Heidelberger Jahrbücher, 1818. Nr. 50—52. Vgl. auch den Aufsatz von E. Landsberg, Zeitschrift für Politik, 6. B., 1. H.

und hier könnten die Geschworenen Gutes wirken. Selbst Feuerbach, der scharfsinnigste Bekämpfer des Geschworenengerichts, hat sich, wie Welcker nachweist, zu einer bedingten Annahme desselben bekehrt. Mag man die Anhänger dieser Reform Gallomanen schelten, was schon Justus Möser[1] widerfahren ist, sie sind doch die wirklich vaterländisch Gesinnten.

Hatte die Immediatjustizkommission mehr die technisch-juridischen Folgen des öffentlichen Verfahrens hervorgehoben, so betont Welcker die politischen. Nicht als ob er es allein darauf abgesehen hätte, daß bei künftigen Prozessen die Wortführer der politischen Freiheit dem Urteilsspruch abhängiger Richter entzogen und den Geschworenen aus dem Bürgerstand überantwortet würden, von denen sie eher ein gerechtes Urteil erwarten konnten, aber diese politische Berechnung sprach doch bei der Befürwortung des Schwurgerichts stark mit. Recht, Freiheit, Politik waren bei Welcker eng verbundene, oft kaum geschiedene Begriffe. Das richtige Recht war ihm freies Volksrecht im germanischen Sinn, und der Kampf dafür die vornehmste Aufgabe des Politikers.

Bei einer solchen Annäherung der Begriffe fiel es dem Staatsrechtslehrer oft schwer die für einen Dozenten gezogenen Grenzen innezuhalten. Er redete wacker darauf los, wenn er an die Behandlung der rechtlichen und politischen Bestrebungen der Gegenwart kam; er liebte das Gegenwärtige zum Vergleich mit dem Vergangenen heranzuziehen. Er hatte die Beobachtung gemacht, daß nichts das selbsttätige Interesse der Studierenden mehr anregt als die konsequente Durchführung einer Theorie von ihren Anfängen bis zu ihrer Ausbildung in der Gegenwart. Es machte ihm selbst Freude, verborgene Verbindungslinien aufzusuchen und das wunderbare Gewebe der rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge in der Vergangenheit und in der Gegenwart aufzudecken[2].

Auf seinen Lehrerfolg konnte er stolz sein. In Kiel wie in Heidelberg steigerte sich die Zahl der Zuhörer von Semester zu Semester. Sein temperamentvoller Vortrag wirkte anziehend, und seine freimütige Behandlung der brennenden Streitfragen verschaffte ihm das Ansehen eines tapferen Mannes. Man würde sich aber seine Lehrweise falsch vorstellen, wenn man meinte, daß er die Lehrkanzel geradezu zum Rednerpult des Politikers machte. Er dachte viel zu hoch von

[1] a. a. O. S. 803.

[2] Brief Welckers Mai 1817 an seinen Bruder Fr. Gottlieb. N. W.

seinem Beruf, als daß er nicht vor einer solchen Entweihung zurückgeschreckt wäre, aber auf eine gelegentliche Diskussion über politische Probleme ließ er sich gerne ein.

Sein Vortrag belebte sich oft zu einem Zwiegespräch mit dem fingierten Gegner; die einförmige Lehrweise war ihm zuwider. Deshalb ging er dazu über, besondere Übungsstunden einzuführen, in denen die Disputationsmethode gepflegt wurde[1]. Welcker kam dadurch den Studenten viel näher, als es bei dem gewöhnlichen Lehrbetrieb möglich war, und konnte ihr wissenschaftliches und sittliches Streben nachhaltiger beeinflussen. Diese Bemühungen Welckers fanden allgemeine Anerkennung[2].

Trotzdem verdüstert sich in Heidelberg seine Stimmung zusehends. Es ist die Schuld der politischen Lage. Der Enthusiasmus der Befreiungszeit ist verflogen; die hohen Erwartungen sind unerfüllt geblieben. Die trüben Ahnungen nach dem ersten Pariser Frieden haben sich als wahr erwiesen; die Einheit hat sich nicht bewerkstelligen lassen; Deutschland bleibt in der äußeren Verfassung hinter den anderen Völkern zurück und noch mehr hinsichtlich der inneren. Es ist klar geworden, daß die Fürsten Bedenken tragen, ihre Verfassungsversprechen einzulösen. Die Bundesakte hat nicht einmal das erwartete Minimum gewährleistet; es wird voraussichtlich schwer halten, bis der Artikel 13 der Bundesakte über die Landstände in irgend einer Form von den Großstaaten vollzogen wird, und doch ist auf keinem andern Weg ein gedeihlicher Fortschritt zur politischen Freiheit und nationalen Einheit zu erwarten.

Über dieser unbefriedigenden Lage sind manche von den Patrioten der Jahre 1814 und 1815 zum republikanischen Lager abgeschwenkt. Auch Welcker hat einen starken Ruck nach links erfahren. Er ist sozusagen demokratischer geworden; er erwartet nichts mehr von den oberen Gewalten, sondern alles nur noch vom Volk. Darunter versteht er nicht mehr wie in der Rede über Deutschlands Freiheit oder wie in der Kieler Zeit den „Urgrund" aller einzelnen Glieder der Nation, sondern die bürgerliche Gesellschaft, also einen ständisch aufgefaßten Begriff. Eine Wandlung vollzieht sich auch in seiner Beurteilung der Franzosen. Während er auf einer Straßburger Reise im Herbst 1817 noch dem alten Gegensatz gegen die eroberungssüchtige, eitle Nation Ausdruck verleiht, ist er im Frühjahr 1818 auf einer Reise

[1] Brief Welckers vom 30. Januar 1817 an seinen Bruder Fr. Gottlieb. N. W.
[2] Öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 54, Anm.

nach der Rheinpfalz andern Sinnes geworden. Er findet es begreiflich, daß die Rheinbayern sich darnach sehnen, wieder mit Frankreich vereinigt zu werden, „wo weit mehr Leben, mehr Regierungsverstand war, und wo sie selbst in den bedrängtesten Zeiten die Hälfte weniger Steuern zu zahlen hatten"[1].

Welcker ist um diese Zeit, Anfang 1818, in einer trostlosen Stimmung. Es ist ihm, als ob aller Boden unter seinen Füßen schwinde, als ob der Acker, auf dem er zu säen gedenkt, sich in einen Sandhaufen verwandele[2]. Alle patriotischen Hoffnungen sind fehlgeschlagen, die bestgemeinten Bestrebungen haben einen traurigen Ausgang gefunden. Den Rheinpreußen wurde das Petitionieren verboten, und die Unterzeichner der Bundestagspetition[3] haben den Mut zur Einreichung ihrer Denkschrift verloren. Für dieses letztere Unternehmen hatte sich Welcker ins Zeug gelegt, aber in Heidelberg unter seinen akademischen Kollegen nur einen einzigen, Professor Erb, den Extraordinarius der Philosophie, zur Unterschrift bereit gefunden und bei seinen Werbungen auswärts, zu Göttingen bei seinem Bruder und zu Kiel bei seinem Freund Hegewisch, nur Absagen erhalten[4]. Die Sache geriet ins Stocken, was für die Unternehmer deshalb so unangenehm war, weil man eine möglichst große Zahl von Unterschriften zu sammeln gedachte, um die Gegner zum Schweigen zu bringen, die behaupteten, daß das Volk im großen und ganzen kein Interesse an der Verfassung habe. Nun schienen diese recht zu behalten. Viele Unterzeichner zogen ihre Unterschriften zurück, andere verlangten eine neue Abfassung der Einreichungsschrift, während wieder andere die Übergabe überhaupt nicht mehr wünschten. Welcker verzweifelte zuletzt an dem Erfolg der Sache und gab sie auf. Es war eine schwere Entsagung, weil sein Herz an der gewünschten Verfassung hing[5]. Er erblickte in einer stän-

[1] Brief Welckers vom 30. April 1818 an seinen Bruder Gottlieb. In diesem Briefe findet sich auch die merkwürdig radikale Äußerung, daß die „Deutschen, obwohl sie für ihre 32 Hofhaltungen große Opfer bringen, doch tyrannischer und verächtlicher behandelt werden als polnische Juden und Franzosen". Siehe Teil II, Beilage 13.

[2] Worte aus demselben Briefe.

[3] Die Petition um „Vollziehung des Art. 13 der Bundesakte unter einer vertragsweisen Beiziehung des Volkes und nach wesentlich gleichen Grundsätzen".

[4] Die betr. Briefe sind ihrem Hauptinhalt nach von W. Krämer a. a. O. S. 149 und 150 veröffentlicht.

[5] Er gebrauchte zwar damals noch den Ausdruck ständische Verfassung; aber eine wirkliche Volksvertretung mit dem Steuerbewilligungsrecht galt ihm bereits für unerläßlich.

dischen Versammlung den Pulsschlag des öffentlichen Lebens, und mit einer seltenen Scharfsicht erkannte er seine eigene Fähigkeit, in einer solchen Versammlung etwas zu leisten[1]. Aber dazu war nun vorderhand keine Aussicht vorhanden; ja, es fragte sich, ob die Machthaber sich je auf gewöhnlichem, ruhigem Weg zu freiheitlichen Zugeständnissen herbeilassen würden.

In Heidelberg kümmerte man sich unter den Dozenten nicht viel um politische Fragen. Die Maßregelung des politisierenden Professors Martin im Jahre 1815[2] mahnte zur Vorsicht. Es hing etwas wie ein schweres Gewitter über der Universität. Man sprach von der Absicht der Regierung, sie aufzuheben und einen Teil ihrer Lehrkräfte mit denen Freiburgs zu vereinigen. Darum waltete eine gedrückte Stimmung vor; mit Wehmut erinnerte sich Welcker an den freien, frischen Zug in Kiel. Er fand, daß man sich in Heidelberg nicht frei auszusprechen wagte, aber ihm sollte niemand nachsagen, daß er mit seiner politischen Gesinnung hinter dem Berge halte. Natürlich stieß er mit seinen liberalen Anschauungen auf häufigen Widerspruch; aber lieber mag es Streit geben, meinte er, als daß man ihm zumute, verkehrte politische Ansichten ruhig mit anzuhören. Das widerstreite seinem offenen Charakter[3].

Mit Recht machte ihn sein Bruder auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen Offenheit und Schonungslosigkeit, zwischen Aufrichtigkeit und Derbheit besteht[4], doch der Hitzkopf konnte sich nun einmal keine Reserve auferlegen. Er überwarf sich deshalb auch häufig mit Thibaut. Von ihm und seinen übrigen akademischen Kollegen berichtete er folgendes nach Göttingen: „Thibaut wird immer reizbarer und feindseliger gegen alles Freiheitliche, aus Mißverstand zwar und Leidenschaftlichkeit gegen einzelne Freiheitsfreunde wie Martin und Fries, aber doch so, daß ich ihn ganz meiden muß, wenn wir nicht täglich streiten sollen. — Gensler ist ein kalter, praktischer Jurist, der in einer öffentlichen Schmähschrift auf die Rechts- und Gerichtsverbesserer und alle Freiheitsfreunde schilt, Cropp ist ein Philister, Zachariä ? ?,

[1] Vgl. den Brief vom Herbst 1818 an den ältesten Bruder, ein von der späteren Untersuchungskommission inkriminiertes Schreiben. In ihm heißt es: „Ich fühle doch, daß ich nicht ganz in meinem Elemente bin, und ich sehne mich oft nach praktischer Tätigkeit in Ständen, für Stände und Verfassung". Siehe Teil II, Beilage 18.

[2] Siehe oben S. 24, Anm.

[3] Brief an Fr. G. Welcker vom 24. Nov. 1817. Siehe Teil II, Beilage 12.

[4] Brief vom 29. Dezember 1817, zum Teil abgedruckt bei W. Krämer S. 149.

Schlosser sagt, Verfassung, öffentliches Recht und Preßfreiheit gehen ihn nichts an, Creuzer hat dafür keinen Sinn. Kurz, die hiesige Gesellschaft ist für mich tot"[1].

Um diese Zeit trug sich K. Th. Welcker bereits mit dem Gedanken des Fortzugs[2]. Er strebte nach Bonn, wohin sein Bruder Friedrich Gottlieb schon einen Ruf erhalten hatte, den er aber, wenn auch nicht definitiv, wegen der mangelhaften Bibliotheksverhältnisse ablehnte. Das Gerücht ging, auch K. Theodor komme in Frage, dann aber verlautete nichts mehr darüber. Anfangs vermutete Karl Theodor, Savigny habe seiner Berufung entgegengearbeitet, weil er sich wegen einer hinterbrachten Äußerung verletzt fühlte[3], später erfuhr er vom Kurator der Universität, dem Grafen von Solms-Laubach, daß man ihn wegen einer Äußerung über den Adel beim Freiherrn vom Stein angeschwärzt hatte, der daraufhin von einer Berufung Welckers abmahnte[4]. Allem Anschein nach war es der preußischen Regierung vornehmlich darum zu tun, Fr. Gottlieb Welcker für Bonn zu gewinnen; man bot ihm den Posten eines Oberbibliothekars an, sodaß er die Neuanschaffungen nach seinen Wünschen regeln konnte. Aber auch dadurch kam er noch nicht über ein Schwanken hinaus[5]. Unterdessen reiste der jüngere Bruder während der Herbstferien nach Kiel und besuchte unterwegs, in Köln, den Oberappellationsrat Simon, ein Mitglied der Immediatjustizkommission für die Rheinlande, einen vertrauten Freund des Grafen von Solms-Braubach, bei dem beide vorsprachen[6]. Von da an eröffneten sich neue Aussichten für Karl Theodor; er erhielt auch bald einen Ruf, und nun wirkte er mit allen Mitteln auf den Bruder ein, daß er sich zum Fortzug von Göttingen entschied, aus dem Lande, wo nach dem Urteil Karl Theodors

---

[1] Brief an Fr. Gottlieb Welcker s. d. (24. Aug. 1818). S. Teil II, Beilage 14.

[2] Die Universitätsverfassung, der Senat und seine Kompetenz gaben Welcker Anlaß zu Klagen über die rückständigen Verhältnisse in Heidelberg. Brief an Fr. G. Welcker, Heidelberg, 15. Dez. 1818. N. W.

[3] Brief K. Th. an F. G. Welcker, Kiel, den 28. Sept. 1818. N. W.

[4] Vgl. Teil II, Beilage 19.

[5] Die angenehmen Verhältnisse in Göttingen hielten ihn zurück. Dies war der einzige Grund seiner Zögerung. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er die Berufung seines Bruders zur Bedingung der Annahme seines Rufes machte, obwohl es ihm durch Karl Theodor nahegelegt wurde.

[6] Brief Welckers aus Kiel an den älteren Bruder, 14. September 1818. Siehe Teil II, Beilage 15.

„der Bauerndruck und die Geisteskneehtschaft am stärksten geübt wird, wo mehr als in Bayern das böse Prinzip von Deutschland sitzt“[1]. Sie beide wollten jetzt zusammen an den Rhein ziehen, wo ein freier Geist herrscht, ein regsames Volk lebt, eine öffentliche Rechtsverfassung gilt, wo Arndt sich bereits befindet, wo das neue Leben sich regt[2].

[1] Worte aus dem Briefe Karl Theodors, Kiel, den 21. Sept. 1818. Siehe Teil II, Beilage 16.

[2] Auf diese Vorzüge Bonns macht Welcker schon in dem oben erwähnten Brief vom 24. August 1818 aufmerksam.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeit der Demagogenverfolgung.

Erstes Kapitel.

Die Untersuchung gegen Welcker.

Es liegt etwas von tragischer Ironie darin, daß Welcker die öffentliche Rechtsverfassung als einen besonderen Vorzug des Rheinlandes preist, denn er sollte an sich selbst die Erfahrung machen, daß sie in einem absolutistisch regierten Staat nicht viel zu bedeuten hat. Seine Freude über die Berufung nach Bonn war so überschwänglich, daß man fast sagen möchte, es mußte ein ernüchternder Rückschlag folgen. Freilich, daß der Rückschlag so vernichtend sein würde, war nicht zu erwarten.

Das Unglück der Demagogenverfolgung traf Welcker wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel. Von wem die erste Verdächtigung ausging, daß die Bonner Professoren Karl Theodor und Fr. Gottlieb Welcker sich an demagogischen Umtrieben beteiligten, ist nicht ganz sicher auszumachen. Von E. M. Arndt wissen wir, daß bereits vor seiner Ernennung eine starke Voreingenommenheit gegen ihn bei der preußischen Regierung herrschte[1]. Das kann nicht hinsichtlich der Brüder Welcker der Fall gewesen sein, denn sonst würde man sie nicht mit großen Versprechungen in den preußischen Dienst gerufen haben. Friedrich Gottlieb Welcker hatte allerdings durch eine Mitteilung des hannöverischen Kabinetts erfahren, daß er früher durch Professor Crome in Gießen beim preußischen Polizeiministerium denunziert worden war, und er vermutete nun, daß der frühere Denunziant sein Geschäft wieder aufgenommen habe[2]. Doch der preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, wies diesen Verdacht nachdrücklich zurück[3].

---

[1] E. Müsebeck, Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt, Histor. Zeitschrift, 1910, S. 515 ff.

[2] Der genaue Bericht über die Affäre in dem Promemoria F. G. Welckers in R. 77, XXI. vol. 1, f. 105. Geh. Staatsarchiv Berlin.

[3] Schreiben des Staatskanzlers vom 3. April 1820 in R. 77, XXI, vol. 2, f. 33. Geh. Staatsarchiv Berlin.

Es steht fest, daß der preußischen Regierung von auswärts Mitteilungen über die demagogischen Umtriebe der drei Bonner Professoren, Arndts und der Brüder Welcker, zukamen. In den Anlagen, die der Regierungsrat Kamptz als Direktor des Polizeiministeriums nach den Instruktionen Hardenbergs für die ausführenden Organe ausfertigte, heißt es übereinstimmend, daß nach erhaltenen auswärtigen Mitteilungen und vorhandenen übrigen Akten die drei Professoren dringend verdächtig sind, an geheimen politischen Verbindungen teilgenommen zu haben[1]. Unter den übrigen Akten ist das von Kamptz schon seit längerer Zeit gesammelte Material zu verstehen, unter den auswärtigen Mitteilungen Berichte aus Gießen, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß das Vorgehen der preußischen Regierung anfangs Juli 1819 mit den Untersuchungen zusammenhängt, die nach dem Attentate Sands Professor Arens in Gießen im Auftrag der akademischen Behörde gegen die Gießener Schwarzen einleitete und mit besonderem Eifer betrieb. Er reiste nach dem Abschluß derselben nach Berlin, um König Friedrich Wilhelm über den entdeckten Geheimbund Vortrag zu halten[2], aber schon zuvor ließ er schriftliche Mitteilungen, in denen belastende Aussagen gegen die Brüder Welcker und gegen Arndt enthalten waren, nach Berlin gelangen[3]. So ist doch, wie die Welcker es annahmen, von Gießen her der Argwohn gegen sie verbreitet worden, allerdings nicht durch Professor Crome, sondern durch den Leiter der Untersuchungen gegen die Gießener Schwarzen, und so haben Fr. Gottlieb und K. Theodor Welcker die geistige Vaterschaft gebüßt, die ihnen bei den Reformbestrebungen der Gießener Studentenschaft zuzuschreiben ist.

Am 15. Juli, noch waren keine drei Monate seit dem Einzug der Brüder Welcker in Bonn verstrichen, erfolgte die Konfiskation ihrer Papiere; an demselben Tag und zur selben Stunde fand auch die Beschlagnahme bei Arndt statt. Nach der Schilderung Karl Theodor Welckers war der Gang der Dinge folgender[4]: Früh morgens erschien ein Gendarmerieoffizier in seiner Wohnung und drang unter dem Vorwand, ein abreisender Freund zu sein, bis zu seinem Schlafzimmer vor, um ihm den Befehl des Polizeiministers, des Fürsten Wittgenstein, vorzuweisen. Darauf wurde unter Beihilfe der begleitenden

[1] Befehle an den Obersten der Gendarmerie, Freiherrn von Glaubitz, sowie Informationen an die Behörden, R. 77, XXI, vol. 1, f. 2 ff. [2] H. Haupt, K. Follen und die Gießener Schwarzen, S. 138.

[3] Vgl. dazu E. Müsebeck a. a. O. 539 und 541. [4] Vgl. Teil II, Beilage 19.

Mannschaft die Durchsuchung des Hauses vorgenommen, alle Behälter ausgeräumt, in denen sich Schriftlichkeiten befanden, das Gefundene in zwei Maltersäcke verpackt und fortgeschleppt. Am nächsten Tag begann die Kommission die Durchlesung der Papiere, wobei die Eigentümer zugegen sein durften. Die Arbeit nahm ungefähr eine Woche in Anspruch. Ein Teil der beschlagnahmten Papiere wurde als belanglos zurückgegeben, das übrige versiegelt und nach Berlin befördert. Doch hatten die Kommissäre einen oberflächlichen Einblick in die Schreiben genommen und berichteten unter großer Wichtigtuerei, daß man den Entwurf zur Gründung eines Deutschen Bundes[1] und die Korrespondenz über die Aufstellung eines Bannerherrn[2] gefunden habe[3]. Das bestärkte die Berliner Regierung in ihrem Glauben an das Vorhandensein einer geheimen Verbindung; der König, Hardenberg, die Minister waren der festen Überzeugung, daß man staatsgefährlichen Bestrebungen auf die Spur gekommen sei. Der Regierungsrat Kamptz, durch dessen Hände Hardenberg die ganze Aktion leitete, empfand nach den vielfachen Angriffen der Liberalen, insbesondere auch K. Th. Welckers, die Genugtuung, diese Wortführer einer angeblichen Freiheit einmal gründlich entlarven zu können.

Natürlich ließen es die Betroffenen an Protestationen nicht fehlen. An fast alle Regierungsstellen, an den Appellationshof in Köln, an die Justizbehörde für das Rheinland, an das Justizministerium, an das Polizeiministerium, an den Staatskanzler und an den König selbst richteten sie ihre Beschwerdeschreiben, worin sie das Gesetzwidrige des Vorgehens betonten und baten, vor ein öffentliches Gericht gestellt zu werden. Sie erhielten zuerst durch den Minister von Altenstein, dann durch das Justizministerium und endlich auch durch den Staatskanzler (unter dem 13. August) den Bescheid, daß es sich bei ihrer Angelegenheit durchaus nicht um eine gerichtliche Untersuchung, sondern um ein bloßes Ermittlungsverfahren handle, und daß sie hinsichtlich der diskreten Behandlung ihrer Papiere beruhigt

[1] Offenbar das Projekt des Kriminalrichters W. Snell. Vgl. F. Meinecke: Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund, 1891, S. 71, Beilage 1. Dadurch, daß Welcker das Projekt Snells bei der Auslese am 23. Juli in einen versiegelten Brief einschließen ließ, erregte er die Aufmerksamkeit der Kommissäre.

[2] Der Ausdruck findet sich in einem Brief des Dr. K. F. Schulz, des späteren Landrichters und Schwagers von K. Th. Welcker. Er bezog sich auf diesen, war aber nur symbolisch aufzufassen. (Brief vom 28. XI. 1816.) Untersuchungsakten Welckers.

[3] Berichterstattung vom 23. Juli. R. 77, XXI, vol. 1. G. St. A.

sein könnten[1]. Das Polizeiministerium antwortete auf ihre Eingaben und Reklamationen mit einem Gutachten von Kamptz[2], worin den Professoren auseinandergesetzt wurde, daß in den Rheinlanden für Verwaltungssachen nicht die französischen, sondern die preußischen Grundsätze maßgebend sind, und daß auch nach französischem Recht (was übrigens dem Staatsrechtslehrer K. Th. Welcker bekannt sein sollte) ein Unterschied zwischen gerichtlicher und polizeilicher Beschlagnahme besteht.

Die drei Professoren konnten sich mit dieser Belehrung nicht zufrieden geben. Es stand zu viel für sie auf dem Spiel; denn in der Instruktion an die Kommissäre, die die Beschlagnahme auszuführen hatten, hieß es, die Untersuchung sollte stattfinden wegen dringenden Verdachts der Teilnahme oder Mitwisserschaft der Professoren an geheimen Verbindungen; das deutete doch darauf hin, daß die Regierung nicht ein bloßes Ermittlungsverfahren eröffnen wollte. Die Besorgnis der Betroffenen steigerte sich infolge der Artikel und Aktenauszüge in der Staatszeitung, in denen Bonner Professoren deutlich als Radikalreformer und Verführer der Jugend gekennzeichnet waren. Deshalb erneuerten die drei Betroffenen ihre Beschwerdeschriften, Karl Theodor Welcker, als der rechtsgewandte unter ihnen, richtete auch von sich aus, wie bisher, besondere Eingaben an die verschiedenen Stellen. Das hatte zur Folge, daß König Friedrich Wilhelm III. auf die wiederholten Anträge des Staatsministeriums hin in die Errichtung einer Immediatjustizkommission willigte[3]. Sie trat an die Stelle der bisherigen polizeilichen Untersuchungs-Kommission, gewährte aber den Angeschuldigten keinen richterlichen Schutz, denn sie war einer Ministerialkommission unterstellt, die sich aus dem Staatskanzler Hardenberg, den Ministern Kircheisen, Schuckmann, Wittgenstein, dem Geh. Rat Kamptz und dem Präsidenten Bülow zusammensetzte. Diese Männer konnten bei der Menge ihrer Berufsgeschäfte sich nicht in die Detailuntersuchung vertiefen; sie hielten an ihrer Voreingenommenheit fest und hatten zum Teil, insofern die Untersuchung unter ihren Auspizien eingeleitet worden war, ein Interesse daran, daß sie nicht vergebens verlief[4]. Wenn sie über

[1] K. Th. Welcker, Öffentliche aktenmäßige Verteidigung. Stuttgart 1823. S. 64.

[2] Gutachten vom 6. August 1819. R. 77, XXI, vol. 1. G. St. A.

[3] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 435 u. E. Müsebeck 557.

[4] Welcker behauptet, die Immediatjustizkommission habe ein Urteil zu seinen und seiner Leidensgenossen Gunsten gefällt, dasselbe sei aber von der Ministerialkommission nicht anerkannt worden. Öff. aktenm. Verteidigung S. 73.

ihr Vorgehen je Zweifel hegten, so überzeugte sie ein Blick auf die angerötelten Stellen in den konfiszierten Papieren, daß höchst bedenkliche Dinge da vorlagen. Selbst ein so ruhiger Beobachter wie der Minister von Altenstein, der durch sein Eintreten K. Th. Welcker vor der Suspension bewahrt hatte, gewann auf Grund der Mitteilungen, die ihm zugingen, die Überzeugung, daß sich Welcker schwere Verfehlungen habe zuschulden kommen lassen. K. Th. Welcker blieb trotz aller Erfolglosigkeit unermüdlich in der Abfassung von Eingaben, in denen er um ein ordentliches Gerichtsverfahren, um Zurückgabe der für ihn notwendigen Exzerpte und um Angabe des Verbrechens bat, dessen man ihn beschuldige. Der Staatskanzler antwortete (20. Okt. 1819) mit Verweis auf die von ihm unabhängige Justizkommission. Wandte sich Welcker aber an diese, so wurde er an die Ministerialkommission verwiesen, in deren Händen sich seine Papiere noch immer befänden[1]. Nach solchen Erfahrungen erkannte Welcker, daß weitere Schritte aussichtslos waren.

Nun verschlimmerte sich aber sein Schicksal, indem die Mainzer Zentraluntersuchungskommission auf Grund der übersandten Papiere seine gerichtliche Vernehmung anordnete. Schon während des Jahres 1820 wurde Welcker auf ihren Antrag von einem Regierungskommissär in Bonn über einige Punkte verhört; doch erst im November 1821, also 2½ Jahre nach der Beschlagnahme der Papiere, folgte die Eröffnung des Hauptverhörs. Während der ganzen Zwischenzeit befand sich Welcker in einem Zustand der höchsten Aufregung, gepeinigt von dem Vorwurf, den er auf sich lasten fühlte, als sei er durch verbrecherische Bestrebungen mit Schuld daran, daß die Karlsbader Beschlüsse gefaßt wurden, die dem Universitätswesen so schweren Schaden zufügten. Und nun sollte für ihn das peinliche Verhör beginnen, zu dessen Vornahme von der Berliner Regierung der Hofgerichtsrat Pape, ein steifer Pedant, und der Referendar Dambach, ein eitler Streber, nach Bonn gesandt worden waren. Schon Arndt hatte sich vergeblich gegen das Verhör gewehrt[2] und war während desselben infolge der unwürdigen Behandlung sichtbar ergraut. Welcker setzte alle Hebel in Bewegung, um dem Verhör zu entgehen, denn bei diesem handelte es sich nicht mehr um ein informatorisches Ver-

[1] Öffentl. aktenmäßige Verteidigung S. 74.

[2] Infolge seiner Berufung auf das rheinische Schwurgericht war die Kgl. Kabinettsordre vom 6. März 1821 erschienen, wonach für alle politischen Vergehen das allgemeine Landrecht gelten sollte.

fahren, sondern um eine richterliche Inquisition, deren Ergebnis gegen ihn verwandt werden sollte.

Er hatte um diese Zeit das Anerbieten erhalten, in den badischen Staatsdienst zurückzutreten[1], und er benützte diese Berufung zu einer Eingabe an König Friedrich Wilhelm III., um seine Schuldlosigkeit zu beteuern und die Bitte um Anerkennung derselben vorzutragen. Durch den Staatskanzler erhielt er den Bescheid, daß die Regierung nicht auf seine Bitte eingehen könne, auch wenn er sein Verbleiben in Bonn davon abhängig machen sollte[2]. Ebenso wurde der Vorschlag, der schon früher von einer Welcker befreundeten Seite dem Staatskanzler unterbreitet worden war, nämlich die badische Regierung mit der Untersuchung zu betrauen, zurückgewiesen[3]. Die Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst hätte man Welcker nicht verweigern können, wenn er jetzt darum nachgesucht hätte, weil noch keine Verurteilung erfolgt war, und nur in diesem Fall untersagten die Karlsbader Beschlüsse die Übernahme eines akademischen Lehrers durch einen anderen Bundesstaat. Allein die Ehre Welckers erforderte es, daß er auf den Ruf der badischen Regierung verzichtete, um nicht in der neuen Stelle als ein Mann aufzutreten, der mit einer kriminellen Untersuchung in Preußen belastet war.

Schon bevor die abschlägige Antwort auf die Eingabe an den König in Bonn einlief, war Welcker gezwungen worden, sich zum Verhör zu stellen, denn Kamptz hatte den Kommissär Pape auf seine Meldung hin, daß Welcker Schwierigkeiten mache, angewiesen, ihn bei fernerer Renitenz mit Gewalt vorführen zu lassen. Zu diesem Schauspiel wollte sich Welcker denn doch nicht hergeben. Und so verfügte er sich jeden Morgen zum Kommissarius Pape, um sich einem Verhör zu unterziehen, darauf hielt er seine Vorlesung über Kriminalrecht, um darin die ganze Verwerflichkeit des inquisitorischen Verfahrens nachzuweisen. Natürlich gab es fortwährend zwischen dem leidenschaftlichen und alle Ausflüchte erprobenden Welcker und dem rigorosen Pape unerquickliche Häckeleien und häßliche Auftritte. Zur Norm des Verfahrens diente die preußische Kriminalordnung, aber den Gegenstand der Anklage teilte man Welcker nicht mit, weil immer noch der Anschein aufrechterhalten wurde, als handle es sich bei der Untersuchung nicht um eine gerichtliche, sondern um eine Verwaltungs-

[1] Öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 100.

[2] Bescheid vom 3. Dez. 1821. R. 77, XXV, 0, Lit. W. vol. 2., G. St. A.

[3] Öffentl. aktenmäßige Verteidigung S. 100.

maßregel. Doch aus dem ganzen Tenor der Untersuchung konnte Welcker entnehmen, daß er im Verdacht stand, sich an demagogischen Umtrieben beteiligt zu haben. Es kamen hierbei vor allem fünf Punkte in Betracht:

1. Seine Teilnahme an der Wetterauischen Gesellschaft (1814).
2. Seine Mitwisserschaft um die Studentenverbindung in Gießen (1815, 1816).
3. Seine Mitwisserschaft um das Wartburgfest (1817).
4. Seine Teilnahme am Adressenwesen (1817).
5. Seine politischen Ansichten in den Briefen und Manuskripten.

1. Welckers Beteiligung an der Versammlung zu Usingen in der Wetterau hat W. Krämer eingehend und erschöpfend untersucht[1]. Es handelte sich in Usingen um den harmlosen Plan, einen Verein zur Pflege der Volkstümlichkeit und der vaterländischen Gesinnung zu gründen, wie es Arndt in seinen Schriften vorgeschlagen hatte. Man besprach sich inter pocula; Welcker schrieb die Statuten des Vereins auf ein Blatt Papier, das später verloren ging. Man wollte den Franzosengeist bekämpfen und eine volkstümliche Zeitschrift gründen; bis zur festen Konstitution sollte der Plan geheimgehalten werden. Weitergehende Bestrebungen, insbesondere der Plan, einen politischen Geheimbund zu stiften, wie ihn später der Kriminalrichter W. Snell in einem Briefe an Welcker vorschlug[2], wurde von diesem mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen. Als Welcker bald darauf den Ruf nach Kiel erhielt, verschwand bei ihm das Interesse an der geplanten Unternehmung; seine Freunde berichteten ihm noch von weiteren Schritten in Gießen, aber seine innere Anteilnahme war von den patriotischen Bestrebungen in der deutschen Nordmark in Anspruch genommen.

2. Noch weniger konnte irgend etwas Belastendes in den Beziehungen Welckers zur Gießener Studentenschaft gefunden werden. Er hatte, seit er Dozent geworden war, einen Strich gemacht zwischen Studentensachen und den Angelegenheiten der erwachsenen Männer. Er schätzte und förderte den jugendlichen Enthusiasmus und den Eifer der Studenten in vaterländischen Dingen, aber er vergaß seine Stellung als Lehrer nie in dem Maße, daß er sich in die studentischen Korporationsbestrebungen eingemischt hätte. Sein Interesse dafür war

[1] W. Krämer, Die politische Wirksamkeit K. Th. Welckers (1813/9). Freiburger Inaug.-Diss. 1909. S. 63/78.

[2] Vgl. Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften. Beilage 1.

erkaltet, seitdem er mit reifen Männern die ernsten Fragen der Politik behandelte. Sein jüngerer Bruder Ernst, der in Gießen und Heidelberg Theologie studierte, unterrichtete ihn in schwärmerisch geschriebenen Briefen über seine burschenschaftlichen Pläne[1]. Später, als die beiden Brüder sich in Heidelberg zusammenfanden, Ernst Welcker als Student, Karl Theodor als Professor, suchte dieser den jüngeren Bruder vom studentischen Treiben abzuziehen und gab ihm den Rat, aus der Heidelberger Burschenschaft auszutreten, was ein Zerwürfnis zwischen Professor Welcker und der Burschenschaft zur Folge hatte.

3. Am allerwenigsten konnte K. Theodor Welcker irgend etwas bezüglich des Wartburg-Festes zum Vorwurf gemacht werden. Sein Bruder Ernst hatte an der Feier teilgenommen und einen Bericht für die Bremer Zeitung verfaßt. Auf seine Bitte gab er ihm eine Anweisung, wie er die Verbrennungsszene, über die viele irrtümliche Vorstellungen verbreitet waren, darstellen konnte, ohne daß er sich der Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung aussetzte[2].

4. Beim vierten Punkte lag wieder wie beim ersten eine positive Handlung vor. Welcker hatte die Adresse an den Bundestag um Ausführung des Art. 13 der Bundesakte unterschrieben. Er hatte auch andere für die Unterzeichnung zu gewinnen gesucht und war bei der Krise des ganzen Unternehmens, als die Rheinländer ihre Unterschrift zurückzogen, dafür eingetreten, daß die übrigen Unterschriften mit einer neuen Einreichungsschrift übergeben werden sollten, wozu er den Entwurf lieferte. Er war bei dem Leiter des Unternehmens, dem Justizrat Beck zu Michelstadt i. O. zu Besuch gewesen und hatte mit ihm die Sache besprochen; von Heidelberg aus teilte er ihm dann die Gedanken mit, nach denen seiner Meinung nach die neue Einreihungsschrift abzufassen war. Dieser Entwurf stellte eine Paraphrase der ersten Denkschrift dar, die mit ihrer Forderung der vertragsweisen Beiziehung des Volkes bereits im Sinne Welckers gehalten war, zu der aber nun noch eine Erklärung über die Hinzögerung der Übergabe und eine Widerlegung der von den Gegnern der Petition erhobenen Einwendungen hinzukamen. Bei dieser Erweiterung und Umarbeitung der ersten Denkschrift treten die charakteristischen Anschauungen Welckers hervor. Eine Verfassung ist von den Fürsten

[1] Fr. Meinecke hat diese Briefe, die Dokumente eines merkwürdig exzentrischen Geistes, veröffentlicht in dem Aufsatz „Zur Gründungsgeschichte der Gießener Burschenschaft", Burschenschaftliche Blätter, VII. Jahrgang, Heft 3.

[2] Öff. aktenmäßige Verteidigung S. 296 ff.

feierlich verheißen worden; sie liegt schon begründet in den „unerloschenen" freien Rechtsgrundsätzen der Deutschen, die ihre Mitwirkung bei jeder Besteuerung und das Recht der freien Meinungsäußerung verlangten. Es kommt aber nicht auf die Garantie solcher einzelner individueller Rechte an, sondern auf die Herstellung einer allgemeinen freien Verfassung, damit edler Gemeingeist, Vaterlandsliebe, Bildung und sittliches Wesen gedeiht. Deshalb ist die möglichste Annäherung der Verfassungsverhältnisse aller deutschen Bürger anzustreben. Die Einführung der Verfassung muß vom Bunde ausgehen und darf nicht den einzelnen Regierungen überlassen bleiben. Wenn die Gegner behaupten, daß in Deutschland die Unterschiede unter den Bewohnern zu stark seien, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen, so ist zu bedenken, daß es sich doch nur um die öffentlich rechtliche Anerkennung allgemeingiltiger Grundsätze handelt; über Leben, Eigentum, Sicherheit, Geistesfreiheit ist am Rhein wie an der Donau, im Norden wie im Süden dieselbe Wertschätzung zu finden. Das Wesentliche ist, daß überhaupt Stände mit den notwendigen Rechten eingeführt werden. Sie sollen den kräftigsten Stützpunkt der deutschen Freiheit und Einheit bilden.

Was den anderen Einwurf der Gegner anlangt, daß man den einzelnen Regierungen und nicht dem Bund die Verfassungswünsche vorzutragen hätte, so ist eben der Bund für die allgemein-deutschen Angelegenheiten da, und in der Bundesakte ist ihm der verfassungsmäßige Schutz der deutschen Bürgerrechte zugesprochen worden; zu diesen Rechten gehött auch das Recht der Petition. Mit Berufung auf dieses von der Bundesversammlung anerkannte, allgemeine Petitionsrecht übergeben die Unterzeichner ihre Denkschrift derjenigen Behörde, die allen gemeinschaftlich ist, und die man darum mit der Behörde jedes einzelnen Landes, soweit allgemeine Dinge in Frage kommen, gleichzustellen hat. Der Entwurf wendet sich zum Schluß mit einer Captatio benevolentiae an den Bundestag, der bereits in erfreulicher Weise das Verfassungswerk in Angriff genommen hat, und spricht die Bitte aus, eine bestimmte Frist zur Beendigung der Verfassungsberatungen anzusetzen[1].

Nach Welckers Überzeugung bewegte er sich mit seinen Verfassungsbestrebungen durchaus im Rahmen des allen Deutschen zustehenden Petitionsrechts. Aber dieses war keineswegs von allen

[1] Vgl. darüber die Verhörprotokolle R. 77, XXI. vol 2, 122 ff. Öffentl. aktenmäßige Verteidigung S. 289 ff. und W. Krämer a. a. O., S. 143 ff.

Regierungen anerkannt; im Kreise der Berliner Demagogenverfolger sprach man von einem revolutionären Adressenwesen[1].

Zur Feststellung der extravaganten politischen Anschauungen Welckers dienten seine Briefe und Manuskripte. Aus der eigenen Korrespondenz konnte man ihm nur wenig Gravierendes nachweisen. Aber eine Stelle hatte man doch ausgezogen und in der Staatszeitung veröffentlicht, um zu zeigen, wie die deutschen Radikalreformatoren die akademischen Jünglinge für ihre verderblichen Zwecke zu gewinnen suchten. Die schon zum Teil oben[2] angeführte Briefstelle stammt aus einer Zeit tiefer seelischer Verstimmung Welckers. Sie lautet in der Verstümmelung[3]: „Ich sehne mich nach praktischer Tätigkeit in Ständen und für Stände und Verfassung; doch berge ich mir auch nicht den hohen Wert der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß." Dieses Brieffragment, nach der Bezeichnung von dem akademischen Lehrer C. W...... stammend, folgte auf abgeschmackte republikanische Äußerungen von Studenten und Schülern, auf Verherrlichungen der Tat Sands, sodaß man annehmen mußte, Welcker habe ganz unqualifizierbare Lehren seinen Zuhörern vorgetragen. Ohne Auslassungen und Veränderungen lautet aber die Briefstelle folgendermaßen: „Mit wahrer Sehnsucht denke ich oft des frisch bewegten, lebendigen Lebens in Kiel. Freilich stört mir das die heitere Stimmung und Freude an dem, was sonst mich hebt, nicht; aber ich fühle doch, daß ich nicht ganz in meinem Elemente bin und sehne mich oft nach praktischer Tätigkeit in Ständen, für Stände und Verfassung. Das weiß ich, daß ich da ein anderer Mensch mir selbst erscheinen würde, doch berge ich mir auch nicht, wie hohen Wert die Wirkung auf die Jugend hat, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende oder heranwachsende Geschlecht muß gerechnet werden. In dem alten sind zu widerstreitende Elemente, als daß der Geist des Guten, durch den allein das gute Werk geschaffen werden kann, zur wirklichen Oberherrschaft gelangen kann." Wenn die Stelle in ihrem ganzen Zusammenhang ver-

[1] Ausdruck des Assessors Tzschoppe, eines Mitglieds der Untersuchungskommission, in dem Bericht vom 15. VI. 1824. R. 77, XXI, vol. 2. Über Tzschoppe vgl. die Charakteristik Treitschkes, Deutsche Geschichte III, S. 434.

[2] S. 65, Anm. [3] Beilage zur Staatszeitung vom 14. März 1820.

öffentlicht worden wäre, hätte man sie nicht zum Beweise der demagogischen Tendenzen Welckers verwerten können. Welcker machte im Verhör den rechten Sinn seiner Worte geltend, worauf der Kommissär Pape bemerkte: wenn man sie so hätte ausdeuten wollen wie Welcker, würde man ihn nicht darüber zur Verantwortung gezogen haben[1].

Weiterhin wurden Welcker aus der eigenen Korrespondenz nur noch einige unbedeutende Punkte zur Erläuterung vorgelegt, obwohl es bei genauerem Durchlesen der Papiere nicht an viel wichtigerem Material gefehlt hätte. Man überhäufte ihn mit Fragen über den Sinn dunkler Stellen in den Briefen seiner Freunde: Was es zu bedeuten habe, der Löwe schläft, ob Napoleon oder jemand anderes damit gemeint sei; was unter dem bewußten Punkt, unter dem Plan, unter der inhaltsschweren Schrift zu verstehen sei, von denen sein Bruder ihm berichtet. Man sieht, wie immer noch der Wahn, eine geheime politische Verbindung oder Bestrebung zu entdecken, dem Inquisitor die Fragen eingab, obgleich man doch nach allen Richtungen hin dem unschuldigen Usinger Verein nachgeforscht hatte, ohne etwas Staatsgefährliches aufzuspüren.

Für die Beurteilung der politischen Ansichten K. Welckers kamen vor allem seine Manuskripte in Betracht. Da fand sich denn manches Merkwürdige. Zuerst eine Denkschrift an Lord Wellington, nach inneren Kriterien gegen Ende des Jahres 1815 verfaßt[2]. Sie entwirft ein düsteres Gemälde von dem politischen Zustande Deutschlands: Nachdem das elende Machwerk des ersten Pariser Friedens eine reiche Beute, darunter die deutsche Saargegend, in den Händen der Franzosen gelassen hatte, folgte die unzeitige Geburt des Deutschen Bundes, der die einzelnen deutschen Staaten in eine Lage der Isolierung versetzte. Schon beginnt Frankreichs Diplomatie sich wieder einzumischen, um die Deutschen zu entzweien. Preußen, das wie ein glänzender Stern im Befreiungskampf aufgegangen war, ist herabgefallen. Der König, unstreitig von gutem Willen, läßt sich durch die Einflüste-

[1] Protokoll vom 5. II. 1822. R. 77, XXI, vol. 2. Mit derselben Hartnäckigkeit bestand auch Kamptz auf seiner irrtümlichen Auffassung von Worten Arndts. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 438.

[2] Verhörprotokoll vom 26. Dezember 1821. Tzschoppe bemerkt dazu in seinem Generalbericht vom 15. Juni 1824 (R. 77, XXI, vol. 2), die Schrift sei mutmaßlich in Bonn verfaßt, obwohl Welcker bereits bei der Versiegelung der Papiere (29. Juli 1819) die Aufschrift machte: vor vier Jahren entstanden, wohin sie auch allein ihrem ganzen Tenor nach paßt.

rungen des „Franzosen" Ancillon beherrschen und zeichnet durch hohe Orden die Freiheitsfeinde aus. Dadurch wird das Band der Harmonie zwischen dem König und dem Volk zerschnitten und durch gewaltsame Unterdrückung der öffentlichen Meinung allgemeines Mißtrauen verbreitet. Gibt es in der Geschichte einen edelmütigeren Freiheitskampf als den der Engländer, Spanier und Deutschen? und wie wurde den letzteren von ihren Fürsten gedankt! Wird es die Nachwelt glauben, daß der erste Gebrauch, den die Fürsten von ihren mit dem Blut der Völker geretteten Szeptern machten, der war, diese Völker in einen Zustand der Rechtlosigkeit niederzubeugen? — So wird dem Lord Wellington als einem angeblichen Befürworter der Freiheit die bedauerliche Lage Deutschlands geschildert. Welcker bemerkte im Verhör dazu, daß das Ganze eine Art Selbstgespräch mit einer fiktiven Adresse darstelle, wie er auch einmal einem sterbenden Krieger auf dem Schlachtfelde eine längere prophetische Rede in den Mund legte, um sich durch das Niederschreiben seiner Gedanken von einer inneren Unruhe zu befreien. Wir sehen daraus, wie sehr Welcker leidenschaftlichen Aufwallungen unterlag, zugleich aber auch, welche tiefe Verstimmung sich um die Wende des Jahres 1815 der Patrioten bemächtigte. Welcker hatte, nach seinen Andeutungen zu schließen, zuvor im Kreise seiner Kieler Freunde verweilt, wo tüchtig über die Franzosen, über Höflinge und Schmalzgesellen[1] losgezogen wurde, um dann nach Hause zu eilen und seine erregten Gedanken aufs Papier zu werfen. Daß er niemand anders fand, den er zum Schützer der deutschen Freiheit erwählen konnte, als Lord Wellington, zeugt von einer geringen Bekanntschaft mit den Anschauungen dieses harten Aristokraten. Wellington war eben noch umstrahlt vom Glanz des Freiheitskampfes, und die Deutschen waren noch immer gewöhnt, die Garantien ihrer Freiheit im Auslande zu suchen. Die unehrerbietigen Äußerungen über die Fürsten und ihre Kabinettsräte, die in Welckers Denkschrift häufig mit unterliefen, wurden von Pape in Bonn und Tzschoppe in Berlin genau gebucht.

Ein besonderes Interesse besaßen die Leiter der Untersuchung an dem, was Welcker über den Gottesgnadentitel zu sagen wußte[2]. In einer Notiz zu seinem staatsrechtlichen Kolleg gab er an,

[1] So nannte man die Denunzianten im Kreise der Patrioten. Über die Denunziationen von Schmalz vgl. Treitschke, D. Gesch. II, S. 146.

[2] Verhörprotokoll Nr. 213. R. 77, XXI., vol. 2 und öff. aktenmäßige Verteidigung S. 390 ff.

daß dieser Titel ursprünglich ein Ausdruck der Bescheidenheit war, dann aber seit Verleihung der Kaiserkrone durch die Päpste als ein Zeichen der Abhängigkeit der weltlichen von der geistlichen Macht galt und endlich in einem mystischen Sinn dazu gebraucht wurde, um alle verfassungsmäßige Beschränkung der königlichen Gewalt abzulehnen; so haben ihn die Stuarts aus Mißverstand zu ihrem Verderben für sich in Anspruch genommen, andere sind ihnen nachgefolgt und haben sie noch überboten, wie ein König von Dänemark, der den Titel von Gottes Gnaden als Zauberformel benutzte, um damit die Gespenster seines alten Schlosses zu bannen. Aber die neue Zeit läßt sich nicht mehr durch bloße Worte einen solchen Schrecken einjagen, daß sie auf ihre verfassungsmäßigen Rechte Verzicht leistet.

Dazu gab Welcker die Erläuterung, daß seine Auslegung der Worte von Gottes Gnaden sich nach der Lehre des Thomasius richte. Es findet seine vollständige Billigung, wenn man alle Dinge in letzter Linie auf Gott zurückführt, und so auch die königliche Gewalt. Ja, man darf nach seiner Meinung noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß die sittliche Ordnung unmittelbar von Gott stammt, wie man von der Ehe sagt, daß sie von Gott eingesetzt ist und unter seinem besonderen Segen steht. Aber gerade wie die Ehe eine Einwilligung beider Teile voraussetzt, so beruht auch die obrigkeitliche Gewalt auf einem Bund oder einem Vertrag. Sie ist nach Paulus von Gott geordnet und ist doch andererseits mit Petrus eine menschliche Ordnung zu nennen. Darin liegt kein Widerspruch, so wenig wie in der Zusammenstellung der Formeln: Dei gratia et ordinatione Jmperii, die in dieser Verbindung schon bei Ludwig dem Frommen gebraucht werden. Nur das feindliche Trennen der beiden Rechtsgrundlagen ist verwerflich; die mystische, plumpe Auffassung des Gottesgnadentums, wodurch man alle freien Geister bannen will und alles rechtliche Fundament der staatlichen Ordnung ableugnet. Wenn aber keine rechtliche Grundlage vorhanden zu sein braucht, sondern nur die tatsächliche Gewalt gilt, dann besaß Napoleon oder König Jérôme eine ebenso legitime Herrschaft als irgend ein anderer europäischer Herrscher. Darum muß man mit Friedrich dem Großen von dieser verderblichen Lehre des Gottesgnadentums, die nur Revolution erzeugt, abraten, weil sie unchristlich, ungeschichtlich und unrechtlich ist.

Auch wenn man diese Ansichten Welckers nicht billigte, konnte man doch nichts Schuldvolles in ihnen erblicken. Aber es gab noch viele andere Notizen, die wegen ihres verdächtigen Inhalts angerötelt

worden waren. Da fanden sich die Worte: Lassen wir ihn fahren, diesen Wechselbalg Souverän. Das Rätsel dieses Ausspruches klärt sich auf, wenn wir hören, daß nach Welckers etymologischer Deutung das Wort Souverän eine Mischbildung von superior und soprano darstellt, also von Anfang an die verschiedensten begrifflichen Auffassungen in sich vereinigt.

Mit einer solchen Erläuterung mußte sich der Kommissär Pape zufrieden geben, dagegen war aus andern beanstandeten Stellen der anstößige Inhalt nicht hinwegzudeuteln. In einer derselben hieß es: „Die Könige essen kein Ambrosia und trinken keinen Nektar, haben auch Bauchweh und können irren." Doch diese Stelle erwies sich als ein fremdes Gedankengut, als ein Ausspruch des Dr. Hegewisch von Kiel. Immerhin konnte man die Schlußfolgerung ziehen, daß Welcker die despektierlichen Worte notierte, weil sie ihm wohlgefielen.

Und dann die Verherrlichung der revolutionären Grundsätze der Freiheit und Gleichheit! Nach einer Randbemerkung Welckers in seinem Kollegheft zum Staatsrecht sind sie in der französischen Revolution mißverstanden worden, aber sie haben ihren guten Sinn; sie sind keine leeren Phrasen, sondern Ideale, die im europäischen Staatsrecht ihre Grundlage besitzen, und denen die Menschheit in immer größerer Annäherung zustrebt[1]. Zur Erläuterung dieser Worte verwies Welcker auf die zunehmende Befreiung der Menschheit aus Sklaverei und Knechtschaft und wollte nicht einer materiellen Gleichheit, die er immer ausdrücklich verwarf, sondern nur einer Rechtsgleichheit das Wort geredet haben. Dann führte er aus, daß schon lange vor der französischen Revolution mit der in Deutschland durchgekämpften Befreiung vom päpstlichen Joch sich die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit im öffentlichen Leben auszuwirken begannen. Den Irrtum Rousseaus von der Notwendigkeit einer bestimmten Form der Regierung hat er nie gebilligt, die Greuel der Revolution nie beschönigt, dem Herrscher immer den wesentlichen Inbegriff aller Souveränitätsrechte über den ganzen Staat zugesprochen, aber ebenso auch die von allen Naturrechtslehrern und von vielen alten und neuen europäischen und deutschen Gesetzen verlangte wahre, rechtliche Freiheit und Gleichheit mitgefordert. Sein Streben steht in Übereinstimmung mit dem Geist der preußischen Reformgesetze aus der Ära 1807—1811, wo meist mit ausdrücklicher

[1] Vergl. öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 385.

Bezeichnung der Prinzipien der Freiheit und Gleichheit die gleiche Teilnahme an den öffentlichen Abgaben und an den Staatsvorteilen, sowie die Aufhebung drückender Vorschriften und lästiger Beschränkungen angeordnet wurde. Und auch in der Bundesakte mit ihrer Beseitigung jeder Art von Sklaverei, mit ihrer Forderung landständischer Verfassungen und mit ihrer Garantie eines allgemeinen deutschen Bürgerrechts läßt sich die Anerkennung der genannten Grundsätze nachweisen.

Auf diese Weise — Vorlage der angerötelten Stellen und Verantwortung Welckers — verlief das Verhör. Es dauerte vom November 1821 bis zum April 1822. Dann wurde Welcker ein kurzer Termin zur Ausarbeitung seiner schriftlichen Defension angesetzt. Dabei kam es zu einem heftigen Konflikt Welckers mit dem Referendar Dambach, weil ihm auf der Registratur ein Teil der Akten, darunter Stücke seiner eigenen Korrespondenz, vorenthalten wurden[1]. Pape griff zum Schutz Dambachs ein und berichtete an die Ministerialkommission, von der ihm durch Kamptz die Weisung zuging, Welcker zur Aufrechterhaltung der königlichen Autorität mit Zivilarrest zu bedrohen.

In höchst niedergedrückter Stimmung machte sich Welcker an die Ausarbeitung seiner Defension, die er am 21. Juli übergab. Indessen hatte sich seine Lage noch verschlimmert durch die Kabinettsordre vom 12. April 1822, nach der bei politischen Verfehlungen der Geistlichen und der Lehrer keine gerichtliche Untersuchung, sondern ein Disziplinarverfahren stattfinden sollte. Welcker und sein Bruder erhoben Einwendungen gegen die Anwendbarkeit der Kabinettsordre auf ihren Fall und stützten sich dabei vornehmlich auf die Tatsache, daß die ihnen zur Last gelegten Verfehlungen gar nicht im preußischen Staatsdienst, sondern vor ihrem Eintritt in denselben begangen waren; allein Hardenberg antwortete am 13. Juli in kurzen Worten, daß über die Anwendbarkeit kein Zweifel bestehe, und daß man nur bei einem Ergebnis krimineller Dinge das Oberlandesgericht Breslau mit einer Untersuchung beauftragen werde.

Nun ahnte Karl Theodor, daß ihm eine Absetzung auf dem Verwaltungsweg drohte. Er war durch seine unvorsichtigen Äußerungen mehr kompromittiert als sein Bruder; er besaß auch nicht die hohen Fürsprecher wie dieser, für den Wilhelm von Humboldt seinen Einfluß

[1] Die schriftlichen Beschwerden Welckers vom 16. April 1822 in R. 77, XXV, 0, f. 211. G. St. A. Berlin.

geltend machte. Als sich daher für K. Th. Welcker im Sommer 1822 abermals die Gelegenheit bot, in den badischen Dienst zurückzutreten, so zögerte er nicht mehr, den Ruf jetzt anzunehmen. Die Gründe, die ihn im Vorjahre bestimmt hatten, abzulehnen, kamen nun nicht mehr in Betracht, da die Aussicht auf eine unparteiische, gerichtliche Entscheidung seiner Sache vollkommen geschwunden war. Er bat um seine Entlassung, die man ihm um so bereitwilliger gewährte, als man die Absicht hegte, ihn aus Bonn zu entfernen[1]. Man mußte es Baden überlassen, sich mit der Mainzer Zentraluntersuchungskommission auseinanderzusetzen. Das Entlassungsreskript vom 16. September 1822 enthielt die lobende Anerkennung für „alles, was die Rheinische Universität Ihrer pflichtmäßigen Tätigkeit verdankt und gewiß gerne noch länger verdankt hätte"[2]. Welcker irrte sich, wenn er seine ehrenvolle Verabschiedung auf einen günstigen Bericht des damaligen Kurators der Universität, des Geh. Rats Rehfues, zurückführte[3]; es war vielmehr lediglich Formsache, daß man ihn unter Anerkennung seiner Verdienste aus dem preußischen Staatsdienst entließ, und das beigefügte Wort „pflichtmäßig" zeigt deutlich, daß man seiner Tätigkeit kein uneingeschränktes Lob erteilte.

War die Verfehlung Welckers wirklich so groß, daß die Berliner Regierung auf seine Entfernung bedacht sein mußte? Diese Frage läßt sich natürlich nur beantworten nach Maßgabe der Vorstellungen, die im Kreise der Berliner Regierung verbreitet waren.

Auf Grund der Annahme, daß eine geheime politische Verbindung existierte, war die Berliner Regierung zur Untersuchung geschritten. König Friedrich Wilhelm III. war fest davon überzeugt, daß eine staatsgefährliche Verschwörung bestand. Der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, suchte anfangs zu beschwichtigen, da er sich aber in seiner Stellung nicht mehr sicher fühlte, ließ er den Dingen ihren Lauf. Der Staatsminister von Kircheisen, einst der Ruhm der preußischen Justiz, war zu alt geworden, als daß er den Wagemut besessen hätte, gegen den herrschenden Geist, soweit er nicht mit ihm einverstanden war, anzukämpfen. Die Staatsminister v. Schuckmann und Fürst

[1] Vgl. das Schreiben des Ministers von Altenstein an den Minister von Schuckmann vom 8. Aug. 1822. R. 77, XXI, vol. 2.

[2] Öffentl. aktenmäßige Verteidigung S. 61.

[3] Vergl. das erwähnte Schreiben Altensteins an Schuckmann: „Nach dem Urteil von Geh. Rat Rehfues kann ich Welckers Fortgang von dort für keinen Verlust halten."

Wittgenstein gehörten zu den überzeugten Gegnern der Deutschtümler und Freiheitsschwärmer. Der Minister von Altenstein war kein Mitglied der leitenden Kommission, er unterwarf sich der erdrückenden Last von Beweisen, die man ihm vorhielt. Die Seele der Demagogenverfolgung war der Geh. Rat Kamptz, mit dem Welcker in persönlicher Fehde lag, und der die abfälligen Urteile über seine Person in den angerötelten Stellen der Welckerschen Briefe nachlesen konnte. Er bedurfte aber nicht dieser Anfeuerung, er war schon um der Sache willen ein geschworener Feind der Liberalen[1]. Die Kreaturen Hardenbergs, Tzschoppe und Grano, überboten sich, nachdem einmal die Sache im Gang war, in Darreichung von Beweisstücken gegen die Demagogen und in der rechten Beleuchtung ihrer Grundsätze.

In diesem Kreise von Kamptz und Genossen galt Welcker, er mochte schreiben und sagen, was er wollte, als Demagog. Sie stützten ihr Urteil auf seine Teilnahme am Usinger Verein, auf seine Beziehung zu den Gießener Studenten und zur Burschenschaft und hielten es für erwiesen, daß er sich an politischen Umtrieben beteiligte, sie begünstigte, zum mindesten von ihnen wußte. Dann machten sie ihm zum Vorwurf, daß er das „revolutionäre Adressenwesen" unterstützte. Doch sein Hauptvergehen lag in der Verbreitung staatsgefährlicher Lehren. Wohl handelte es sich dabei nur um Theorien, aber radikale politische Theorien sind in aufgeregten Zeiten so verderblich wie Handlungen, und Welcker lehrte sogar das Recht des revolutionären Widerstandes gegen die Obrigkeit. Allein diese letzte Anschuldigung war positiv unrichtig. Welcker hat im Gegenteil von Anfang an bis zuletzt mit einer seltenen Konsequenz das Revolutionsrecht verworfen. Aber sei es Mißverstand oder böser Wille, man las es aus seinen Äußerungen heraus.

Mit Fug und Recht konnte man nur die Anklage gegen ihn erheben, daß er verächtlich von den Fürsten redete. Er suchte sich zwar auch in diesem Punkt zu rechtfertigen, indem er behauptete, daß er die bedenklichen Aussprüche für sich zur Prüfung niederschrieb, daß sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, aber der Inhalt seiner Kolleghefte gibt Anlaß zur Vermutung, daß er auch derartige

[1] Die Verhorreszierungsversuche Welckers halfen nichts, da kein regelrechtes richterliches Verfahren eingeschlagen worden war. — Auch zu den Mitgliedern der Mainzer Zentraluntersuchungskommission gehörte ein persönlicher Gegner Welckers, der Reg. Rat Falke aus Hannover, der in Welckers Briefen ein wenig schmeichelhaftes Bild seiner Person vorfand. Vgl. Teil II, Beilage 15.

Äußerungen gelegentlich in den mündlichen Vortrag einfließen ließ. Und was vor reifen Männern zuletzt hingehen mochte, mußte auf Jünglinge verwirrend wirken. Man kann diesen Erwägungen eine Berechtigung nicht versagen. Jedenfalls qualifizierte sich Welcker, so wie er sich im Geist der leitenden Kommission zu Berlin spiegelte, für ein Disziplinarverfahren.

Aber es war nicht der richtige Welcker, weil es nicht der ganze Welcker war, über den man urteilte. Was er von den sittlichen Grundlagen der Erbmonarchie, von den fluchwürdigen Greueln der französischen Revolution, von dem Staat Friedrichs des Großen, von der ruhmwürdigen Gesetzgebung Preußens, von seinem Primat, durch Recht und Freiheit in Deutschland voranzuleuchten, sagte, wurde übersehen oder verschwiegen. Nur die kompromittierenden Worte waren aneinander gereiht, das Giftige aus seinen Reden ausgezogen und gesammelt, so entstand in Berlin der Eindruck, daß man es mit einem geheimen Jakobiner zu tun hatte, während das Extravagante in ihm doch weit von seinem gesunden sittlichen Sinn überwogen wurde und nur die eine, die Schattenseite seines Wesens, bildete. Seine Vorzüge, denen er seinen großen Lehrerfolg verdankte, seine unbedingte Wahrheitsliebe, seine männliche Tapferkeit und seinen Freimut brachte man nicht in Anschlag. Mit diesen Eigenschaften paßte er allerdings schlecht in das damalige preußische Regierungssystem.

König Friedrich Wilhelm III. besaß als absoluter Fürst das Recht, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die ihm zum Heil seines Staates notwendig erschienen, ob sie nun in der bisherigen Gesetzgebung begründet lagen oder nicht. Er hatte aber doch durch die beiden Kabinettsordres vom 6. März 1821 und 12. April 1822 eine Ergänzung des früheren Rechts für zweckdienlich gehalten und dadurch den Bonner Professoren den sonst nicht zu versagenden Weg der richterlichen Entscheidung abgeschnitten. Die Untersuchung vor einem Gericht mit öffentlichem Verfahren würde den Erwägungen der Billigkeit einen weiteren Spielraum gewährt haben, als es das Verwaltungsverfahren zuließ. Bei einem Gericht hätte die Beweisführung eine viel zwingendere sein müssen, und die Defensionsmittel hätten dem Angeschuldigten viel weitherziger zugestanden werden müssen, als es in Bonn der Fall war. Und die Hauptsache: der Richter wäre nicht wie der Kommissarius Pape von vornherein darauf eingeschworen gewesen, den Angeklagten schuldig zu finden. Mit dem eingeschlagenen Weg arbeitete

man auf die Entfernung Welckers hin und trieb ihn dadurch von Bonn, nachdem er bis zur Kabinettsordre vom 12. April 1822 mit außerordentlicher Zähigkeit seine Sache verteidigt, immer wieder mit seiner Rechtskenntnis neue Mittel ausgesonnen hatte, um die Untersuchung ins Stocken zu bringen, eine richterliche Entscheidung zu sollizitieren oder die Anerkennung seiner Schuldlosigkeit zu erzwingen. Er wollte seine Sache auf dem Gebiet des Rechts durchkämpfen, aber das versagte man ihm. Die Untersuchung bezog sich zuletzt darauf, ob er in seinem Amt ein würdiges oder unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt hatte, aber hinter dem Disziplinarverfahren lag ein politischer Gegensatz. Preußen hat ihn ausgestoßen und mußte ihn ausstoßen, weil er mit seinem feurigen Vorwärtsdrängen eine Richtung verfolgte, die die Regierung entschieden nicht einschlagen wollte. So läßt sich die aufgeworfene Frage vom Standpunkt des formellen Rechts aus nicht beantworten, da beim Vorgehen gegen ihn staatspolitische Erwägungen den Ausschlag gaben.

Es ist ihm zweifellos bitteres Unrecht geschehen. Schon daß man ihn mit großen Versprechungen in den preußischen Dienst zog, um ihm dann den Prozeß wegen Anschuldigungen zu machen, die sich auf die Zeit vor seinem Eintritt bezogen, mußte er als schwere Kränkung empfinden. Man könnte einwenden, daß die preußische Regierung im Auftrag der Mainzer Zentraluntersuchungskommission handelte, sodaß es gleichgültig blieb, wo er sich seine Verfehlungen zuschulden kommen ließ, ob unter der hessischen Regierung in Gießen, oder unter der dänischen in Kiel oder unter der badischen in Heidelberg. Aber die Zurückberufung nach Baden zeigt, daß wenigstens diese Regierung an seinem Verhalten nichts auszusetzen fand. Wenn nun trotzdem die Berliner Regierung auf einer genauen Untersuchung der vorpreußischen Tätigkeit Welckers bestand, so folgte sie weniger der Anweisung der Mainzer Kommission als ihrem eigenen Interesse. Sie wollte sich dessen vergewissern, ob sie Welcker in seinem Amt lassen konnte oder nicht. Freilich hätte sie sich schon vor seinem Eintritt in den preußischen Staatsdienst besser über seine Tauglichkeit unterrichten sollen. Aber damals lagen noch keine Verdachtsmomente gegen ihn vor, und Welcker konnte sich durch eine nachträgliche Untersuchung nicht beschwert fühlen. Nur dadurch, daß man ihn von vornherein als überführt behandelte, wurde er die Empfindung nicht los, als sei er durch seine Übersiedelung nach Bonn in eine Falle geraten.

Im Vergleich zum Martyrium eines Arndt und Jahn hatte Welcker

weniger zu erdulden, aber er war doch ihr Leidensgenosse. Drei Jahre zog sich die Untersuchung hin; wie ein drohendes Ungewitter hing die ganze Zeit die Suspension über seinem Haupt. Seine Existenz und Ehre standen auf dem Spiel. Erst nach 2½ jährigem Warten begann das Hauptverhör, an dessen Ende ihm klar wurde, daß er auf keine öffentliche Ehrenrettung gegenüber den in Umlauf gesetzten Verdächtigungen rechnen durfte. Sie ist ihm auch später nicht zuteil geworden, obwohl er noch öfters bis 1828[1] darum petitionierte; in jener Zeit war die Sache bereits in Vergessenheit geraten, und der neue Justizminister Dankelmann mußte sich durch einen Vortrag von Kamptz über die Angelegenheit instruieren lassen. Ein Teil seiner Briefschaften wurde Welcker damals erst zurückgegeben.

In seiner neuen Wirkungsstätte in Freiburg gab er seine öffentliche aktenmäßige Verteidigung heraus[2]. Sie beruht auf der am 4. Juli 1822 eingereichten Defension. Man merkt ihr noch die Flüchtigkeit an, mit der Welcker die letztere verfaßte. Der Stoff ist schlecht geordnet; noch mehr leidet das Buch unter der Weitschweifigkeit der Darstellung. Welcker will alle 12 Mängel des Verfahrens nachweisen und seine Schuldlosigkeit bei jeder einzelnen Anschuldigung erhärten, um die ganze Verwerflichkeit des Vorgehens zu brandmarken. Treitschke nennt die Schrift ein Sturzbad sittlicher Entrüstung[3] und vergleicht damit die Einfachheit der Arndtschen Verteidigungsschrift. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß Welcker einen wissenschaftlichen Zweck mit seinem Buche verfolgte. Er bringt darin eine schätzenswerte Abhandlung über das damals noch wenig beachtete Beamtenrecht, vornehmlich über die staatsrechtlichen Grundsätze bei Dienstentlassungen[4], sowie eine ausführliche Darstellung der Gründung des Deutschen Bundes mit Benützung der Schriften J. L. Klübers[5]. Die letztere Abhandlung dient dazu, die Rechtlichkeit seiner Verfassungsbestrebungen zu beweisen, ist aber so allgemein gehalten, daß sie eine historische und rechtliche Begründung für die ganze konstitutionelle Bewegung darbietet.

Die Publikation seiner öffentlichen aktenmäßigen Verteidigung

[1] Welckers Eingabe vom 23. April 1828. R. 77, XXI, vol. 2.
[2] Stuttgart 1823. E. M. Arndt hat dazu einige Daten beigesteuert.
[3] Deutsche Geschichte III, S. 437.
[4] S. 147/194.
[5] S. 194/240.

war gewissermaßen eine Absage an Preußen. Mit welch hochgespannten Erwartungen war er nach Bonn gegangen, um sich jetzt in den Schmollwinkel nach Süddeutschland zurückzuziehen! Es ist kein Zweifel, er kannte beim Eintritt in den preußischen Dienst diesen Staat noch zu wenig, sonst hätte er sich nicht der schwärmerischen Hoffnung hingegeben, am Rhein ein liberales Regime zu finden, das ihm ermöglichte, von dort aus für sein konstitutionelles Ideal zu wirken. Diese Absicht hegte er doch wohl im Grund seines Herzens, wenn er sich freute, in Bonn mit Arndt zusammen zu leben und einer neuen Zeit entgegenzugehen[1].

Er pflegte den Staat Friedrichs des Großen zu rühmen, und wenn man entgegnete, daß doch gerade unter diesem Herrscher das absolutistische Regierungssystem seine vollendete Ausprägung erhielt, so verwies er auf die politischen Theorien Friedrichs des Großen, auf seine Anerkennung der Vertragslehre, auf seine Behauptung, daß alle Gewalt vom Volke stamme, auf seine Verwerfung der mystischen Doktrin vom Gottesgnadentum und meinte, daß damals eben die Zeit noch nicht reif war für die Verwirklichung der freien Grundsätze Friedrichs des Großen, daß dieser aber durch Gewährung der Preßfreiheit einer fortschrittlichen Entwicklung die Wege ebnete[2]. Wie Welcker wiederholt von sich versichert, besaß er eine Vorliebe für den preußischen Staat, weshalb er oft im Gespräch mit den Gegnern desselben in Streit geriet[3]. Er datiert seine Hochschätzung und Bewunderung auf die Zeit der Stein-Hardenbergischen Reformgesetzgebung zurück, wo er bereits in Preußen den Retter für Deutschland erstehen sah. Über diesen prophetischen Blick mag man Zweifel hegen und der Ansicht sein, daß spätere Vorstellungen hier einwirken, jedenfalls gewann Welcker während der Erhebungszeit die Überzeugung, daß die Zukunft Deutschlands bei Preußen lag, und er zögerte nicht, im Falle der Wiedererrichtung des Reichs ihm die Kaiserkrone zuzusprechen.

Was ihn an Preußen entzückte, war aber nicht seine Waffengewalt, die straffe Zucht seines Beamtentums und die in ihm vorherrschende staatliche Gesinnung, denn er sah Preußen mit dem Auge eines fortschrittlich gesinnten Mannes an und fand den Grund zu seiner hohen

[1] Vgl. die Briefe an Fr. Gottlieb Welcker vom 24. August und 21. September 1818. Siehe Teil II Beilagen 14 und 16.

[2] Vgl. Öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 379.

[3] a. a. O. S. 411.

Bestimmung für Deutschland in den freiheitlichen Elementen seines Staatswesens, in den aufgeklärten Grundsätzen seiner Herrscher und in den Anfängen eines regeren politischen Lebens. Von einem solchen Gesichtspunkt aus hatte er dann freilich auch manches auszusetzen. Er beklagte den militärischen Kastengeist, die Verherrlichung des absolutistischen Systems, während doch „Licht und Recht die Leitsterne" waren, unter denen Preußen emporgekommen ist. Er kann es nicht einsehen, warum Preußen an innerer Kraft verlieren soll, wenn es seine Untertanen zu freien Staatsbürgern erhebt. Ein freiheitliches Regierungssystem wird das Gefüge des Behördenorganismus nicht lockern; die Beamten, die allein durch strenge Kontrolle zur Arbeit angehalten werden, sind dem Staat nicht so treu ergeben wie diejenigen, die von einem patriotischen Gemeingeist beseelt sind, und dieser stellt sich nur ein bei einer Teilnahme der Nation am gemeinschaftlichen Ganzen[1]. Die Leute in Berlin und in den alten Provinzen sind ihm zu „königisch" gesinnt[2]. Er, der Sohn eines Rheinbundstaates, weiß nichts von der Anhänglichkeit an ein Herrscherhaus, das mit dem Leben eines Volkes verwachsen ist; er kennt nicht die unbedingte Angeschlossenheit an einen historischen Staat. Alles Heil kommt für ihn aus ethischen Forderungen, die von außenher an den Staat gestellt werden, und durch deren Anerkennung ein Staat mit einem Mal zu einem Idealstaat wird.

Leider sollte Welcker während seines Bonner Aufenthaltes nur die rauhe, harte und ungesunde Seite des preußischen Staates kennen lernen. Was er damals erfahren hat, war nicht geeignet, ihm das wahre Wesen Preußens zu enthüllen. So ist er von Bonn fortgegangen mit einem bitteren Empfinden gegen Preußen. Es steigerte sich später zu einem unüberwindlichen Mißtrauen, zeitweilig sogar zu einer Antipathie gegen Preußen, sodaß sein Bruder, der in Bonn zurückgeblieben war, ihm mehr als einmal zurufen mußte, daß wahres, gesundes, staatliches Leben, die Kraft des neuen Deutschlands, nur in Preußen zu finden ist[3].

---

[1] Vgl. Verhörprotokoll Nr. 248 und 249 a. a. O. Öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 397.

[2] Vgl. den Brief an den ältesten Bruder vom 12. März 1816. N. W.

[3] Vgl. Fr. Gottlieb an Karl Theodor Welcker, 28. Dezember 1848 und 23. Januar 1849. Siehe Teil II, Beilagen 81 und 83.

Zweites Kapitel.

Seine Übersiedlung nach Freiburg und seine ausschließliche Beschäftigung mit der Wissenschaft (1822–1830).

Als Welcker in Freiburg einzog, wurde er sich des Unterschieds von Bonn bewußt, den er sich nicht so groß vorgestellt hatte. Dort am Rhein eine neue, mit geringen Mitteln ausgestattete, aber geistig regsame Universität; hier eine altehrwürdige, reich begüterte, von konservativem, katholischem Geist beherrschte Hochschule. Sie führte ein stilles Dasein im anmutigen, behaglichen Breisgau, das bis vor kurzem unter dem sanften Szepter Österreichs stand und noch eine starke Anhänglichkeit an das Haus Habsburg bewahrte. Um so mehr war die badische Regierung bestrebt, durch weise Fürsorge das schöne Land mit dem neugebildeten Großherzogtum zu verschmelzen, und besonders Großherzog Ludwig ließ es sich sehr angelegen sein, der alten Hochschule zu neuem Glanz zu verhelfen.

Der erste Vorschlag zur Berufung Welckers ging von Professor Hornthal aus, der früher Advokat, dann Bürgermeister von Bamberg und Stimmführer der Liberalen im bayerischen Frankenland gewesen war[1]. Seinem Antrag schlossen sich die Professoren Duttlinger und Amman an, Rotteck erhob Widerspruch, weil Welcker Protestant sei und der katholische Charakter der Universität gewahrt werden müsse[2]. Der Kurator der Hochschule, Freiherr von Türckheim, zog in Bonn und bei der Mainzer Zentraluntersuchungs-Kommission Erkundigungen ein, die nicht ungünstig lauteten[3]; entscheidend war, daß Welcker von seiner Heidelberger Zeit her bei der Karlsruher Regierung gut angeschrieben war. Diese entschloß sich, dem von der Mehrheit der Fakultät lebhaft vorgetragenen Wunsch zu entsprechen und Welcker

---

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 501.

[2] Bericht des Staatsrats Freiherrn von Türckheim vom 21. August 1821. Inneres Ministerium, Generalia, Dienste. Generallandesarchiv Karlsruhe.

[3] Der Bericht des Geh. Rats Dr. Pfister, des badischen Bevollmächtigten zu Mainz, enthält freilich auch die Angabe, daß sich in Welckers Kollegheften manches finde, was sich schwer rechtfertigen lasse. a. a. O. f. 74.

zu berufen, der jedoch nach längerem Schwanken im Januar 1822 ablehnte. Aber infolge der bedrohlichen Wendung, die die Untersuchung nach der Kabinettsordre vom 12. April nahm, besann er sich anders und teilte dies seinem Gesinnungsgenossen, Professor Hornthal, mit, der dann die Sache aufs neue in Anregung brachte.

Welcker erhielt den Auftrag, das Kolleg, mit dem er bereits in Heidelberg großen Erfolg erzielt hatte, allgemein positives und deutsches Staatsrecht, sowie Pandekten zu lesen. Der Einstand war für Welcker nicht leicht; er fand sich wie in einer fremden Welt; er war bisher nur auf Hochschulen mit protestantischem oder vorwiegend protestantischem Charakter tätig gewesen. In Freiburg wurde er fast wie ein protestantischer Eindringling angesehen; vielen galt er, weil er von Bonn kam, als ein nach Süddeutschland verschlagener Preuße.

Mit den akademischen Einrichtungen Freiburgs konnte er sich lange nicht befreunden. Sie kamen ihm rückständig vor: das Konsistorium, das eine altmodische Form des akademischen Senats darstellte, die Studienordnung, die von Dozenten und Studenten streng eingehalten werden mußte, die Rangverhältnisse in der Professorenschaft, die peinlich gewahrt wurden. Wegen der letzteren geriet er bald mit Professor Duttlinger in einen heftigen Streit, der bis nach Karlsruhe getragen und dort zugunsten Duttlingers entschieden wurde[1]. Schlimmer waren die Händel, die zwischen ihm und Rotteck ausbrachen. Rotteck las seit Jahren Naturrecht und sah das als sein umfriedigtes Heiligtum an. Nun kam Welcker mit seinen Neuerungen daher, um die alten Einrichtungen über den Haufen zu werfen. Er verlangte, daß es jedem Dozent frei stehen sollte, in bestimmter, zusammenhängender Reihenfolge Vorlesungen über alle juridischen Fächer zu halten. Ja, er wagte es sogar, ein Kolleg über Naturrecht anzuzeigen. In seinem Ärger ließ sich Rotteck bei einer Auseinandersetzung im Konsistorium zu der Äußerung hinreißen, Welcker sei eine norddeutsche Raubbiene, er trachte darnach, anderen ihren Besitz wegzunehmen. Der Streit verschärfte sich noch durch Zuträgereien. Man erzählte Rotteck, daß Welcker, der großen Zulauf gewann, dadurch die Studenten an sich feßle, daß er ihnen zu Gefallen rede, das Duellwesen verteidige, von sich selbst aussage, er habe siebenmal auf der Mensur gestanden. Um diese Ver-

[1] Vgl. den Brief Welckers an seinen ältesten Bruder vom 25. Mai 1823 und 15. Mai 1824. N. W.

leumdung zu widerlegen, nahm Welcker einigen Studenten die eidliche Aussage ab, daß er niemals etwas derartiges in seinem Kolleg behauptet habe, worauf Rotteck das Gegenteil gleichfalls durch einen Schwur erhärten ließ. Der Kurator der Universität vermochte von sich aus die Händel nicht mehr zu schlichten und legte die Streitpunkte dem Ministerium vor[1]. Hinsichtlich der Vorlesung behauptete Rotteck sein angestammtes Vorrecht, erhielt aber einen Verweis wegen des verletzenden Ausdrucks, dessen er sich gegen Welcker bediente. Die Abnahme von eidlichen Aussagen der Studenten trug den Professoren die starke Mißbilligung der Regierung ein, ohne daß es diese jedoch für angebracht hielt, eine nähere Untersuchung darüber anzuordnen.

Damit war der Streit zwischen den beiden keineswegs zu Ende. Er setzte sich noch Jahre hindurch fort. Bei einem Vortrag Welckers im historischen Verein kam es noch einmal zu einem kräftigen Zusammenstoß, dann legten sich allmählich die Wogen, aber erst im Jahre 1830 fanden sich die alten Gegner auf dem politischen Schauplatz zusammen, um eine Freundschaft zu schließen, die 10 Jahre hindurch, bis zum Tode Rottecks, ungetrübt anhielt.

Während der ersten Periode seines Freiburger Aufenthalts (1822—1830) hielt sich Welcker, durch Erfahrungen gewitzigt, von politischen Bestrebungen fern. Auch befleißigte er sich in seiner Korrespondenz eines maßvollen Tones, wenn er auf politische Dinge zu sprechen kam. In dieser Periode nahm die landständische Entwickelung Badens infolge der Karlsbader Beschlüsse einen betrüblichen Gang, so daß das Gerücht von einer beabsichtigten Aufhebung der Verfassung laut wurde. Welcker hatte keine Lust und keinen Anlaß, sich in den öffentlichen Angelegenheiten hören zu lassen; er bewahrte Stillschweigen und beschäftigte sich mit den Aufgaben seines wissenschaftlichen Berufs.

Ausgehend von der Überzeugung, die er schon in Heidelberg gewonnen hatte, daß es nämlich zur Erregung des Interesses und der Mitarbeit der Zuhörer notwendig sei, einen Rechtssatz in seinen logischen und historischen Beziehungen konsequent durchzuführen, strebte Welcker in seinen Vorlesungen immer mehr darnach, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Fächern der Rechtswissenschaft herzustellen. Es war also die Erkenntnis von der Vorzüglichkeit einer solchen Methode für die akademische Wirksamkeit, wodurch er in diese Richtung des

[1] Bericht vom 21. I. 1826. Minist. d. Innern, Generalia, Dienste. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Lehrbetriebs einlenkte. Es sprach aber dabei auch seine eigene Willensneigung mit, die auf eine Erfassung der Totalität des juridischen Wissenstoffs ging. Diesem Streben konnte er nur genügen, wenn er den geistigen Gehalt, das innere System der einzelnen Erscheinungen aufsuchte. Mit der mechanischen Auffassung der Aufklärungsperiode, die alles zu rationalisieren strebte, hatte sein Standpunkt nichts mehr gemein. Welcker übernahm den organischen Begriff des Seienden von den Romantikern; er lebte in einer Zeit, da die großen Systeme der Identitätsphilosophie aufkamen; und wenn er auch die Spekulationen Schellings und Hegels ablehnte, er wurde doch von der philosophischen Atmosphäre soweit beeinflußt, daß er dem Zug nach einer intellektuellen Bewältigung des ganzen Lebens und Wissens Folge leistete. Den Einschlag historischen Denkens, der ihm von Anfang zu eigen war, gab er nicht auf, sondern verstärkte ihn durch seinen Anschluß an die Ideenlehre W. v. Humboldts, die sich mit seinem Streben, die wissenschaftliche Welt, insbesondere die Jurisprudenz, in ihrem Zusammenhang zu verstehen, gut vereinigen ließ. In Freiburg setzte Welcker auch seine Beschäftigung mit dem römischen Recht fort und begeisterte sich für dasselbe so sehr, daß er in einem Brief an seinen Bruder bemerkte, wenn er von Anfang sich diesem Studium gewidmet hätte, wäre er in ihm „hängen geblieben"[1]. Im Gegensatz zu der Behauptung, daß das römische Recht nur einen fragmentarischen Charakter besitze, war er der Ansicht, daß wenigstens in der klassischen Zeit dieselben durchwaltenden Grundsätze galten, die auch später noch, als das römische Reich bereits in Auflösung begriffen war, von den vorzüglichsten Rechtslehrern anerkannt wurden. In den allgemein humanen Grundsätzen des römischen Rechts erblickte Welcker Lehren der stoischen Schule. Nach seiner Meinung sollte man von ihnen ausgehen, dann könnte man den größten Teil des angehäuften Stoffes in ein System bringen. Thibaut hatte zwar eine bessere Anordnung versucht, aber nicht durchgeführt[2]. Immer noch — so lautet Welckers Tadel — wird das römische Recht ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang vorgetragen, darum entbehrt unsere Rechtswissenschaft, die wesentlich auf dem römischen Recht beruht, des einheitlichen Charakters und der lebendigen Fortbildung.

---

[1] Welcker an den Bruder Fr. Gottlieb s. d. Frühjahr 1824; vgl. auch den Brief vom 1. Januar 1826. N. W.

[2] Bemerkung in der Autobiographie Welckers. Teil II, Beilage 20.

Auch die historische Schule, so manches Verdienst ihr zukommt, hat hierin keinen Wandel geschaffen; im Gegenteil, sie führt noch mehr zur Zersplitterung. Die Rechtspraxis leidet unter dieser unheilvollen Systemlosigkeit. Man begnügt sich mit dem Einlernen einiger Rechtsformeln, der Jurist sinkt zum Handwerker herab, während er ein Priester der Themis sein sollte.

Welcker ist ein politischer Jurist. Auch bei seinen scheinbar rein wissenschaftlichen Bestrebungen kommt ein politisches Ziel mit in Betracht. Nach dem Fehlschlag der Hoffnungen auf ein einheitliches deutsches Gesetzbuch sieht er die Möglichkeit eines Fortschritts nur in einer neuen Grundlegung der Theorie. Hier muß zuerst größerer Zusammenhang, Einheitlichkeit, System geschaffen werden, wenn es einmal auch in der Praxis besser werden soll.

Er kommt auf einen Plan, den man einen Vorläufer zu dem Gedanken des Staatslexikons nennen kann. Er will eine juristische Enzyklopädie verfassen. Bereits in Heidelberg hat er sich mit einem solchen Projekt beschäftigt. In Freiburg gewinnt es seit dem Jahre 1823[1] bestimmtere Gestalt; nach den nötigen Vorarbeiten beginnt er im Jahre 1826 die Ausführung eines aus 6 Bände berechneten Werkes über: „Das äußere und innere System der praktisch natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre". Das war kein geschickt gewählter Titel; er ließ auf die weitschichtige Anlage des ganzen Werkes und auf eine weitschweifige Darstellung schließen. Den ersten Band über die Grundlagen und Grundverhältnisse veröffentlichte Welcker im Jahre 1829. Er beginnt mit dem Leben und seinen Grundkräften. Fr. v. Schlegels Vorlesungen über die Philosophie des Lebens (von 1827) sind von ihm benutzt, aber er geht selbständig vor. Er hat sich in die biologische Wissenschaft vertieft und das Ergebnis seiner Studien in einem Aufsatz niedergelegt, der in Meckels Archiv für Anatomie und Physiologie erschien[2].

Auf diese neugewonnenen Erkenntnisse gründet sich sein einleitender Band. Er findet, daß in jedem lebenden Organismus drei Grundkräfte vorhanden sind, (die er aber auch Grundseiten und Grundgesetze nennt), nämlich ein dynamisch-schöpferisches, ein beschränkendes und ein harmonisierendes Prinzip. Dieser Dreiklang wird von ihm

---

[1] K. Welcker an Fr. Gottlieb Welcker 19. November 1823. N. W.

[2] Jahrg. 1827. H. 1. Abt. 4. Der Aufsatz erschien anonym.

in der ganzen Natur nachgewiesen, vor allem aber wird der menschliche Organismus mit seinem Knochen-, Muskel- und Nervensystem ausgedeutet, um dann für den gesellschaftlichen Organismus, für das staatliche Leben, die rechten Begriffe zu gewinnen. Im Unterschied von den Trilogien der großen Philosophen seiner Zeit geht Welcker mehr empirisch zu Werk, aber er fällt in den naheliegenden Fehler, daß er die Analogien, die zwischen den niederen und höheren Daseinsstufen des Lebens bestehen, nicht mehr als Vergleichungen, sondern als Tatsachen behandelt und mit ihnen seine Beweise führt.

Wenn sich Welcker außerordentliche Mühe gibt, alles zusammenzutragen, was zur Bekräftigung seiner Lebenstheorie dient, so beabsichtigt er damit, seinen rechtlichen und politischen Anschauungen ein unerschütterliches Fundament zu geben. Er will die Vertragslehre fester unterbauen, denn mit ihr stehen und fallen alle liberalen Forderungen. Ohne Berufung auf einen Vertrag lassen sich nach seinem Urteil keine Rechte der Untertanen mit irgendwelchem Nachdruck gegen den absolutistischen Herrscher geltend machen.

Im Unterschied von seiner früheren Definition des Staats als eines Rechtsvereins bezeichnet er ihn jetzt als einen gesellschaftlichen Organismus. Was als schöpferische Idee in den organischen Wesen wirkt, ist beim Staat der Allgemeinwille, die Urkraft der Nation, die ideelle Einheit von Fürst, Volk und Regierung; das beschränkende Element im gesellschaftlichen Organismus tritt in der Eigenart des Volks und der von ihr bedingten Verfassungsform zutage, während das harmonisierende Element sich in der Regierungsgewalt darstellt[1].

Durch diese drei Grundkräfte wird der Staat ins Leben gerufen, unter dem Primat der schöpferischen Idee, die man nach Welckerischen Andeutungen die Gesellschaftsvernunft nennen könnte. Der Staat ist mithin kein zufälliges Aggregat von Menschen, sondern ein organischer Verband, gewollt von freien, ihrer sittlichen Bestimmung bewußten Menschen, und der Gesellschaftsvertrag, den die Römer richtig als consensus omnium bezeichneten, ist die übliche, juridisch technische Grundform einer Vereinigung freier, vernünftiger Wesen. Daraus folgt, daß der Vertrag kein Willkürvertrag ist, wie ihn Rousseau annimmt, auch kein starrer Urvertrag, der irgend einmal in der Vergangenheit geschlossen worden wäre, sondern ein lebendiger, sich stets erneuernder, auf seinen wesentlichen Grundlagen sich frei gestaltender

[1] Äußeres und inneres System S. 50.

Vertrag[1]. Von einem solchen kann natürlich erst von dem Momente an die Rede sein, da die Menschen sich unter die Vorherrschaft der Vernunft stellen. Mochten vorher auch schon staatliche Gebilde bestanden haben, es waren keine rechtlichen, sondern despotische Staaten, die höchstens die Keime zu einer rechtlichen, freieren Entwickelung in sich trugen.

Wir erinnern uns, daß Welcker schon in den „Letzten Gründen" den Vertrag als ein Mittelding zwischen einem ethischen Prinzip und einem geschichtlichen Faktum schilderte. Er erklärt sich jetzt darüber noch näher. Eine giltige Vereinbarung kann nicht bloß in der Idee bestehen, sondern muß einen klaren, erkennbaren Ausdruck erhalten. Nur verstehe man darunter nicht eine schriftliche Fixierung. Es genügt, daß mit allgemeiner Zustimmung ein gemeinschaftlicher Anfang der Rechtsentwickelung gemacht wird. Diesen Grundvertrag kann man frei und sittlich nennen, wenn er das Ziel des Rechtsstaats in sich trägt, gerade wie man den einzelnen Menschen trotz seiner Mängel und Schwachheiten mit Rücksicht auf seine Bestimmung frei und sittlich nennt. Als Ausgangspunkt behält der Grundvertrag, der je nach der Kulturstufe und Eigenart der Völker ein verschiedener ist, seine große Bedeutung. Aber an seine Stelle treten bald weitere Verträge, Abmachungen, Verfassungen und Organisationen, durch die sich die Entwicklung dem Ziel des freien Rechtsstaates annähert. Dabei macht sich ein Unterschied bemerkbar zwischen den früheren Zeiten, wo eine strikte Auffassung des Buchstabens galt[2] und der Gegenwart, wo eine freiere Form des Vertrages herrscht, und oft die stillschweigende Anerkennung eines Vertragsgliedes genügt.

Wir sehen, Welcker hat die Tendenz, sich von der reinen Deduktion loszumachen und empirisch zu verfahren. Er geht von den Analogien in der Natur und im staatlichen Leben aus; er fordert den Vertrag aus dem Erfahrungsgrundsatz, daß unter freiem Wesen keine andere juristische Form der Vereinigung vorkommt, und nimmt für diesen Vertrag auch historische Wirklichkeit an. Aber im Grund genommen ist es doch der Idealstaat, von dem er alles deduziert, und den er nur in die Vergangenheit projiziert. Er steht vor seinen Augen, wenn er die höhere schöpferische Idee, d. h. die Vernunft im Staat, vorwalten läßt; er beherrscht seine Vorstellung, wenn er die vertrag-

[1] Äußeres und inneres System S. 146 ff.

[2] Z. B. zur Zeit der Persönlichkeit der Rechte.

schließenden Bürger zu freien, sittlichen Persönlichkeiten erhebt; er ist als Entwickelungsziel bereits in den historischen Grundvertrag eingeschlossen.

Doch ist das geschichtliche Ferment in Welckers Betrachtungsweise nicht ohne Bedeutung. Es dient ihm dazu, die Einwürfe seiner Gegner zurückzuweisen. Diese machten geltend, daß die Naturrechtslehrer mit ihren müßigen Spekulationen nur ihre Gedankengespinste vortrügen, für die sie doch keine allgemeine Anerkennung beanspruchen könnten. Was sie sich als Recht und Staat erträumten, hätte höchstens für sie selbst Geltung. Bei Recht und Staat handle es aber um allgemein erkennbare und erzwingbare Normen. Demgegenüber beruft sich Welcker auf die Geschichte der freien Völker (qui legibus et moribus reguntur, nach der Ausdrucksweise des römischen Rechts) und behauptet, daß bei diesen die Rechtsgrundsätze durch Übereinkunft festgesetzt wurden. Um dafür einige Beispiele zu geben, erinnert er an die Beratungen der germanischen Volksgemeinden, an die fränkischen Reichsversammlungen, an die korporativen Vereinigungen des Mittelalters und an die ständischen Verfassungen der neueren Zeit[1]. So verschafft er sich den Anspruch, seine Rechtsforderungen objektiv zu nennen, weil sie nicht aus seiner individuellen Vernunft, sondern aus der Volksvernunft[2], aus der Übereinstimmung aller freien Volksgenossen, hervorgegangen seien. Zugleich gewinnt er die Möglichkeit, gegen die Lehren der Positivisten und der Anhänger der historischen Schule mit Erfolg anzukämpfen; während jene am Gegebenen haften und allem faktisch Bestehenden, auch der größten Ungerechtigkeit ihre Sanktion erteilen, vertritt er den Fortschritt, den Sieg des Gerechten und Guten. Er hat also zwei Hauptparteien sich gegenüber, die individualistischen Naturrechtslehrer und die Positivisten; seine Anschauung liegt in der Mitte; er bezeichnet sie, wie schon in den „Letzten Gründen", als eine philosophisch-historische.

Der Mangel seiner Methode liegt nicht in einer falschen Auffassung von der Historie, deren Aufgaben er nach dem Vorgang Wilhelm von Humboldts[3] in der Erforschung der Ideen erblickt, als viel-

[1] Äußeres und inneres System S. 154 ff.

[2] Dem Volk müsse man doch, bemerkt er einmal, so gut wie dem einzelnen Vernunft zusprechen. Teil II, Beilagen 20.

[3] Vgl. seine berühmte Abhandlung: Über die Aufgabe des Geschichtschreibers. Abh. der Kgl. Akademie d. W. 1820/1. Berlin 1822. Hist.-philos. Klasse S. 130 ff.

mehr in einer unkritischen Behandlung des historischen Materials und in einer oberflächlichen Analyse der gewonnenen Merkmale. Seine Geschichtstypik erfährt zwar in dem „System" eine Bereicherung, indem er zur Charakterisierung der Kulturstufen neue Merkmale, auch solche wirtschaftlicher und sozialer Natur vorbringt[1]. Aber wenn er mit kritischer Schärfe seine empirischen Gesetze geprüft hätte, wären sie ihm unter den Händen zu solch partikularen Erscheinungen geworden, daß er mit ihnen die Synthese seiner Kulturzeitalter nicht hätte vollziehen können.

Im großen und ganzen bedeutet das „System" keinen Fortschritt in der Begründung seiner politischen Anschauung. Es bringt nur eine breite Ausführung des bereits in den „Letzten Gründen" gelegten Fundamentes. Aber hinsichtlich der Formulierungen der Rechtsforderungen ist eine Klärung und Festigung erfolgt, die man dort noch vermißte. Die repräsentative Verfassung wird zu einer selbstverständlichen Eigenschaft des Rechtsstaates erhoben[1]. Dabei unterscheidet er genau zwischen der notwendigen Ausstattung der Volksvertretung mit dem Steuerbewilligungsrecht und einem demokratischen Mitregierungsrecht, das er verwirft[2]. Ebenso erklärt er sich mit Bestimmtheit gegen die einseitig aufgefaßte Volkssouveränität und spricht die höchste Entscheidungsgewalt im Staat dem Volk, dem Fürsten und der Regierung in Gemeinschaft zu[3].

Seine politischen Ansichten hat Welcker in seinem System nicht im Zusammenhang vorgetragen, denn das Werk war ja zur Darlegung seiner rechtswissenschaftlichen Anschauung bestimmt. Den breitesten Raum nehmen die Erörterungen über das römische Recht ein, eine Folge seiner intimen Beschäftigung mit ihm während der Freiburger Zeit. Er ordnet die Masse des römisch-rechtlichen Stoffes, die Statusrechte, die Sachen- und Obligationsrechte, nach den Grundprinzipien der Honestas, Äquitas und Bona Fides, um diesen Einteilungsgrund überhaupt für das Recht beizubehalten. Dann bringt er eine enzyklopädische Darstellung der Wissenschaften und Fakultäten, einen Studienplan der Juristen und eine Methodologie der Rechtswissenschaft. Er schließt mit einem kecken Tadel des deutschen

[1] Äußeres und inneres System S. 409.

[2] Äußeres und inneres System S. 197 Anm. Dort findet sich auch die interessante Stelle, daß die Freiheit der alten Welt auf die Freiheit in der neuen Welt zurückzuführen ist.

[3] S. 206.

Juristenstandes, der hinter dem französischen an allgemeiner juridischer und politischer Bildung zurückstehe und richtet an ihn einen feurigen Appell, sich seiner hohen Aufgabe bewußt zu werden und für ein freies, nationales Recht einzutreten, denn Wohl und Wehe des Volkes sei seinen Händen am unmittelbarsten anvertraut.

Das Buch war kein Erfolg für Welcker, es fiel zu Boden. Seine Anlage war verfehlt; die Sprache zu schwülstig. Des Formelkrams, den er häufig andern vorwirft, hat er sich selber schuldig gemacht durch die fast zu tot gehetzte Trilogie der Grundprinzipien. Sein Bruder Fr. Gottlieb machte ihn offenherzig auf diese Mängel aufmerksam. Ebenso sein Schwager, der hessische Landrichter Dr. C. F. Schulz. Von W. v. Humboldt erhielt er auf die Übersendung seines Werkes ein Dankschreiben mit der Billigung seines historischen Standpunktes[1]. Auch einige Rezensionen erschienen nach und nach[2]. Aber das allgemeine Interesse, auf das Welcker beim Juristenstand gerechnet hatte, blieb aus. Das große Ereignis der Julirevolution lenkte die Aufmerksamkeit der juristisch oder politisch interessierten Kreise von dem Buche ab. Welcker selbst wurde vom Jahre 1830 mit in die politische Bewegung hineingerissen. So unterblieb eine Fortführung des Werks.

Schon vor der Veröffentlichung des Systems gab Welcker im Jahre 1828 eine kleinere Schrift heraus, die mit seiner nächsten Schrift vom Jahre 1830 über die Preßfreiheit einen inneren Zusammenhang besitzt, weshalb ich sie erst an dieser Stelle erwähne. Sie ist der Abdruck einer Rede, die er als Prorektor am 28. Oktober 1827, dem Tag nach der Einsetzung des Freiburger Erzbischofs, bei der akademischen Feier unter Anwesenheit des Großherzogs Ludwig „über das rechte Verhältnis von bürgerlicher Ordnung, Kirche und Schule" hielt. Es konnte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht seine Aufgabe sein, den tiefen Gegensatz zwischen hierarchischer und staatlicher Gewalt aufzudecken. In ruhiger Auseinandersetzung schildert er den Unterschied des Arbeitsfeldes von Staat, Kirche und Schule[3] und zeichnet ein optimistisches Bild des friedlichen Zusammenwirkens,

---

[1] Schreiben Humboldts, Tegel, 9. Okt. 1829. Siehe Teil II, Beilagen 21.

[2] Pölitz' Jahrbücher 1830. H. 1, S. 69/76. Leipziger Litteraturzeitung 1830. Nr. 21 und 22; Themis (Rez. v. Warnkönig) Paris, tom. X, 3. liv., S. 436 ff. Österr. Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft. Bd. X, 4. Heft, S. 281. Für die Heidelberger Jahrbücher schrieb er eine Selbstanzeige. Jahrg. 1830, Nr. 27 u. 28.

[3] Unter dieser versteht er vornehmlich die Hochschule, die Wissenschaft.

wobei jeder Macht innerhalb ihrer rechtlichen Grenzen Autonomie zuerkannt wird. Seine Zurückhaltung entsprach nicht einem Mangel an Mut, denn er hatte schon oft in gefährlicheren Lagen gezeigt, daß es ihm daran nicht gebrach. Sie ergab sich vielmehr aus der Rücksicht auf die Lage. Es wäre höchst ungeschickt von ihm gewesen, wenn er auf den Streit zwischen der freieren und der strengeren Richtung in der katholischen Kirche eingegangen wäre und solch heikle Dinge wie die Niederlage Wessenbergs und seiner Anhänger berührt hätte. Er setzte mit seinem Mut an einer anderen Stelle ein, die seinen Interessen am nächsten lag. Nachdem er sich vor dem Vorwurf radikaler Forderungen dadurch schützte, daß er einen starken Ausfall gegen die Verkündiger revolutionärer Lehren unternahm, verlangte er unbedingte Lehrfreiheit, Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Überzeugung von jedem Eingriff staatlicher und geistlicher Macht[1]. Dazu freie Verbindung zwischen der Nation und dem Gelehrtenstand, damit die Kenntnis des Volkszustandes den Vertretern der Wissenschaft nicht verborgen bleibt und deren Mitteilungen zur Aufklärung an das Volk gelangen können. Natürlich kommt als Voraussetzung für beides das Recht jedes einzelnen auf freie Meinungsäußerung in Betracht. Die Herrscher Badens, so fährt Welcker fort, waren von jeher bestrebt, ihrem Volk die Segnungen einer freien Bildung zuzuwenden. Dafür ist Karl Friedrich ein glorreiches Beispiel, der als einer der ersten Fürsten in Deutschland die Leibeigenschaft aufhob, aus früher getrennten Bestandteilen einen einheitlichen, freien Staat schuf, zwei große Universitäten nebeneinander aufrechterhielt, alle Hilfsmittel höherer Geistesbildung vermehrte und ein an Wohlstand, Gesittung und Tugend wachsendes Volk zurückließ.

Trotz der schönen Einkleidung seines Postulats war es für Welcker ein Wagnis, die Lehrfreiheit und die öffentliche Meinungsfreiheit unbedingt zu fordern zu einer Zeit, da die Karlsbader Beschlüsse noch zu Recht bestanden, in Anwesenheit eines Fürsten, der mit seinen Ständen unliebsame Erfahrungen gemacht hatte und der keinesfalls den freiheitlichen Bestrebungen zugetan war.

Immerhin scheint Welcker mit seiner Rede bei dem Großherzog keinen Anstoß erregt zu haben, denn er wurde bald darauf mit dem Hofratstitel ausgezeichnet.

---

[1] Vgl. K. Neundörfer, Der ältere deutsche Liberalismus und die Forderung der Trennung von Kirche und Staat. Gießener Diss. 1909. S. 29 ff.

Die erste Periode von Welckers Aufenthalt in Freiburg war, wenn man von den unerquicklichen Händeln mit Rotteck absieht, eine der glücklichsten in seinem Leben. Er überwand bald die niederdrückende Stimmung, die ihn von Bonn nach Freiburg begleitet hatte. So leicht aufgeregt er war, so leicht konnte er auch wieder vergessen. Seine Briefe an die Bonner Freunde lassen den wiedergewonnenen heiteren Lebensmut durchblicken, während Arndt, der sich freilich in einer schlimmeren Lage befand, oft noch recht düster gehaltene Schreiben nach Freiburg sendet[1]. Doch sind beide darin einig, daß die unerfreuliche Welt der Politik ihnen nicht die Empfindung des Glücks im Kreise der Familie rauben kann.

Schon in Bonn wurde Welcker ein Sohn geboren, zu dem sich in Freiburg noch ein Bruder und vier Schwestern gesellten. Im häuslichen Leben, im Umgang mit Frau und Kindern, suchte Welcker seine Erholung, da er unter seinen Kollegen wenig Anschluß fand. Große Freudenfeste waren die Besuche des Bruders aus Bonn; dann wurden gemeinsame Wanderungen im Schwarzwald oder Reisen nach der Schweiz unternommen. Die Trennung vom Bruder erweckte in K. Th. Welcker gelegentlich Gedanken der Reue, daß er von Bonn fortgezogen war, ehe eine definitive Entscheidung ihn dazu zwang. Und bei den wiedererwachten Erinnerungen erschien ihm das Leben an der rheinischen Universität zeitweilig in einem verklärten Licht, sodaß er über die böotische Luft in Freiburg klagen konnte[2]. Doch waren solche Auslassungen nicht allzu ernst gemeint und mehr der Ausdruck einer vorübergehenden Stimmung. Nur eins fehlte ihm, bei dessen Mangel er sich nicht vollkommen befriedigt fühlen konnte, trotz allem, was ihm Familie und Beruf bot, die politische Betätigung, die nun einmal zu seinem Lebenselement gehörte. Eher als er es dachte, sollte er mitten in den politischen Kampf geführt werden.

[1] Arndt an Welcker, 10. September 1824. Teil II. Beilage 23.
[2] Brief an den Bruder s. d. September 1829. N. W.

Dritter Abschnitt.

Welckers politische Tätigkeit bis zur Märzbewegung.

Erstes Kapitel.

Welcker und der badische Landtag 1831.

Als sich die Kunde von der Pariser Julirevolution am Oberrhein verbreitete, rief sie eine ungeheure Aufregung hervor. Weil immer auf revolutionäre Ausbrüche in Frankreich kriegerische Unternehmungen zu folgen pflegten, befürchtete man am Rhein einen Einfall der Franzosen. Dazu kamen die beunruhigenden Nachrichten von aufständischen Bewegungen aus Mitteldeutschland; eine ängstliche Stimmung waltete in Süddeutschland vor. Welcker betrachtete die Lage von seinem besonderen Standpunkte aus. Die erste Kunde vom Sturze der Bourbonen erweckte in ihm eine aus Furcht und Freude gemischte Empfindung. Dann aber, als sich die Lage nach den historischen drei Tagen klärte, überwog die Freude. Er bewunderte die maßvolle Haltung der Franzosen, ihre rasche Wiederherstellung der freiheitlichen Institutionen, ihre geschickte Verfassungsregelung. „Da sitzen wir", schrieb er seinem Bruder, „tüfteln uns freie Verfassungen aus und plagen uns mit Theorien ab, die Franzosen sind die wahren Lehrmeister des praktischen Staatsrechts[1]."

Er gedachte nach Paris zu reisen[2], um das politische Leben Frankreichs, besonders das parlamentarische, näher kennen zu lernen; aber sein Bonner Bruder, dem er seine Absicht mitteilte, gab ihm zu bedenken, daß man eine Reise nach Frankreich unter den jetzigen Umständen als Ausdruck einer ultraliberalen Gesinnung ansehen und ein Vorurteil gegen ihn fassen werde, worauf Welcker auf die Reise verzichtete[3]. Aber in seinen Gedanken kam er nicht von Paris los. Er legte sich die

[1] Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker, 11. August 1830. N. W.

[2] Frankreich war ihm nicht unbekannt. Während des Sommers 1822 hielt er sich in Marseille auf, um die Seebäder zu benutzen. Es ist bemerkenswert, daß er schon vor dem Ausbruch der Julirevolution eine Reise nach Paris plante.

[3] Vgl. den Brief Fr. Gottliebs an K. Theodor Welcker, 25. Aug. 1830. N. W.

Frage vor, wie bei dieser leidenschaftlichen Nation ein unblutiger Ausgleich der verschiedenen Parteibestrebungen möglich war, wie es kam, daß die revolutionäre Bewegung so rasch und glücklich beendigt wurde. Und er erklärt sich dies Wunder aus der wiedergewonnenen Freiheit der öffentlichen Meinung. Sie ließ die berechtigten Volkswünsche zum Ausdruck kommen, und deren Befriedigung verhinderte den gewaltsamen Austrag der vorhandenen Gegensätze.

Sofort machte sich Welcker ans Werk, um dieses neuerkannte Heilmittel aller öffentlichen Schäden dem Bundestag anzuempfehlen in einer Petition über: Die vollkommene und ganze Preßfreiheit[1]. Über dieses Thema war schon lange in Deutschland debattiert worden. Welcker hatte bereits im Jahre 1818 daran gedacht, den falschen Ansichten, die Gentz von Wien aus über die Preßfreiheit zu verbreiten strebte, in einer Schrift zu bekämpfen[2]. Der berühmte badische Landtag von 1819 hatte sich mit der Preßfrage beschäftigt, und seine Wortführer waren dazu fortgeschritten, ihre Anschauungen literarisch zu vertreten. Dann war es freilich über den Karlsbader Beschlüssen stille geworden.

Jetzt gab Welcker eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes. Von moralischer, rechtlicher und politischer Seite faßte er ihn an, um die sittliche Verwerflichkeit, Rechtswidrigkeit und Schädlichkeit der Zensur nachzuweisen. Er geht dabei aus von der hohen Bedeutung des gesprochenen oder geschriebenen Wortes. Der göttliche Funken im Menschen, das, was den Menschen zum Menschen macht, ist das Wort. Ohne die Vermittlung des Wortes keine Erkenntnis, keine Wahrheit, keine Kultur, kein Fortschritt. Nun werden die Schlußfolgerungen auf die Zensur gezogen. Sie wird nur in ihren negativen, schädlichen Wirkungen geschildert; ihre Aufrechterhaltung wird allein der Willkür und Gewalttat zugeschrieben.

Doch befaßt sich Welcker nicht nur mit allgemeinen Erörterungen; er geht auf den gegenwärtigen Zustand Deutschlands ein. Er weiß aus eigener Anschauung zu berichten, wie roh und schikanös das Volk

[1] Sie erschien am Ende des Jahres 1830, 160 Seiten, dazu die Einreichungsschrift, 8 Seiten. Welcker sandte sie nicht nur an den Bundestag, sondern auch an den Großherzog von Baden.

[2] K. Th. an Fr. Gottlieb Welcker, Kiel, 28. Sept. 1818. „Ich habe mich hier in den wenigen müßigen Zwischenräumen mit einer Widerlegung der Gentzschen Sophismen gegen die Preßfreiheit in der Wiener Litteraturzeitung, wo auch Dein Zoëga rezensiert ist, beschäftigt." N. W.

von hohen und niederen Beamten behandelt wird; eine solche „Pascha-wirtschaft" hätte niemals einreißen können, wenn die Preßfreiheit bestanden hätte, die sogar absolutistische Herrscher gewährten, weil sie daran die beste Kontrolle ihrer Beamten besaßen. Die neulichen aufständischen Bewegungen in Oberhessen und den benachbarten Gebieten[1] hatten keine andere Ursache als den ungerechten und grausamen Druck der Beamten und hatten nichts mit einer politischen Revolution zu tun. Die Regierungen wußten nichts von den Beschwerden der Bauern und mußten erst lange Berichte einfordern, um sich über die vorhandenen Mißstände aufklären zu lassen. Das ist die Folge der Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Überall in Deutschland bestanden früher freiere Zustände, in einigen Ländern sogar völlige Preßfreiheit, z. B. in Holstein, wo sie bis auf die Karlsbader Beschlüsse unangefochten blieb. Ein falscher Verschwörungsalarm wurde zum Anlaß genommen, um mit ihr im ganzen dentschen Bundesgebiet aufzuräumen. Auch die Universitäten wurden in Mitleidenschaft gezogen; sie haben ihre Lehrfreiheit verloren, dieses kostbare Gut, den Hort der geistigen Gemeinschaft unter den Deutschen. Nachdem man den Patrioten ihre Hoffnungen auf eine einheitliche Gestaltung des Vaterlandes, eine um die andere, geraubt hatte, wurde ihnen auch noch diese letzte hinweggenommen, die Freiheit der deutschen Hochschule. Den Gegnern der Freiheit ist ihr Streich gelungen; die einzelnen Länder sind nun auch wieder geistig isoliert.

Die Karlsbader Beschlüsse sind nach Welcker von demselben Geist eingegeben worden wie die Pariser Ordonnanzen. Man frägt sich, so fährt er fort, warum das deutsche Volk sich durch solche Freiheitsberaubung nicht zur Revolution treiben ließ. Es ist eben geduldiger als seine leicht erregbaren Nachbarn und viel treuer und anhänglicher an seine Fürsten als jene. Aber man lasse es nicht zum Spott der Ausländer, der Engländer und Franzosen, werden! Man lasse die 11jährige Knechtschaft ihr Ende erreichen! Man verhüte, daß nicht irregeleitete Menschen zu Gewaltmitteln greifen und ihr unbesonnenes Handeln auf dem Schafott büßen müssen!

Zum Schluß erörtert Welcker im Anschluß an die englische und französische Gesetzgebung die Mittel, die der Bund zur Verwirklichung der Preßfreiheit ergreifen sollte.

[1] Durch seinen Bruder, den Advokaten Ludwig Welcker, erhielt er genaue Mitteilungen über die Vorgänge in Oberhessen. Brief vom 18. Oktober 1830. N. W.

Seine Bundestagspetition ist seine bestgeschriebene Abhandlung. Er hat sie in wenigen Wochen verfaßt. Sein Stil ist oft noch schwülstig, aber flüssiger, gelenkiger als in den früheren Arbeiten. Wo er drauf los wettern kann, auf die dummköpfigen Zensoren, auf Gentz und die bestochenen Regierungsagenten, auf die Sophisten und Skeptiker, da ist er in seinem Element. Man fühlt es, wie sehr ihm die Preßfreiheit am Herzen liegt; er ist der Ansicht, daß ohne sie kein Fortschritt in der Richtung auf Einheit und Freiheit zu erringen ist. Mit der Gewährung der Preßfreiheit wird schon ein geistiges Nationalparlament hergestellt und die geistige Einheit der Nation vorbereitet. Aber bei einer Fortdauer der Zensur sind alle patriotischen und liberalen Hoffnungen ins Grab zu senken.

Die Petition Welckers erregte gewaltiges Aufsehen. Sie wurde in allen politischen und juristischen Zeitschriften besprochen. Und die Wirkung beim Bundestag? Der Referent der Preßkommission erklärte, nach seinem Urteil liege kein Anlaß vor, von den bestehenden Beschlüssen abzugehen. Was die Schrift selbst betreffe, so seien die nachteiligen Wirkungen der Zensur so kraß geschildert, daß die Schrift aufreizend wirken könne. Aber da nun einmal die Veröffentlichung erfolgt sei, so errege man durch ein nachträgliches Einschreiten nur Aufsehen. Die badische Regierung hätte die Zensurerlaubnis nicht geben sollen. Der badische Gesandte, Freiherr von Blittersdorff, erwiderte, daß man in Baden bisher die Schriften von Professoren zensurfrei gelassen habe[1]. Diese Bemerkung Blittersdorffs nahm der österreichische Präsidialgesandte zum Anlaß, um den Tadel auszusprechen, daß außer Preußen und Österreich eigentlich niemand mehr recht dem gegenwärtigen „Preßunfug" steuere, und daß es selbstverständlich unzulässig sei, irgend welche Personen von der Zensur zu dispensieren. Auf den Bericht Blittersdorffs nach Karlsruhe erkundigte sich der Minister des Äußern, Freiherr von Türckheim, bei dem Staatsrat Winter, was es denn mit der Zensurfreiheit der Professoren auf sich habe. Die Antwort Winters lautete: Das provisorische badische Preßgesetz ist allerdings durch die Bundesbeschlüsse aufgehoben worden; es besteht aber noch eine Verordnung vom Jahre 1803, die bisher zugunsten der Professoren in Kraft blieb. Sie ist niemals mißbraucht worden, auch nicht in dem vorliegenden Fall, wenn man nicht die Schilderung der Demagogenverfolgung als eine Überschreitung des

[1] Bundestagsprotokoll vom 17. Februar 1831.

Erlaubten ansehen will[1]. Man ließ in Karlsruhe und Frankfurt die Sache vorderhand auf sich beruhen. Es fragte sich nur, wie weit die badische Regierung mit ihrer Konnivenz gegen die liberalen Professoren gehen, und ob sie imstande sein werde, ihre Position gegen die reaktionären deutschen Großmächte zu behaupten.

Was bewog denn die badische Regierung zu einer Annäherung an die freiheitliche Richtung? Mit dem Tod des Großherzogs Ludwig am 30. März 1830 war die alte Zähringer Linie ausgestorben; die Thronfolge ging nun auf die Hochberger Linie über. Großherzog Leopold bestieg den Thron. Bayern machte jetzt wieder wie im Jahre 1818 und 1819 seine Pfälzer Erbansprüche geltend. Und wie damals Großherzog Karl durch Erteilung der Konstitution die verschiedenen Landesteile unter sich und mit der Dynastie unlöslich zu verknüpfen strebte, so suchte Großherzog Leopold, ein schlichter, wohlwollender Regent, durch Einhaltung einer populären Politik die Stimmung des ganzen Landes für sich und seine Dynastie zu gewinnen.

Die Veränderung in der Regierungspraxis machte sich in der Neubesetzung der obersten Behörden bemerkbar. Im Ministerium des Innern trat der Staatsrat Winter, ein Mann von bürgerlicher Herkunft, an Stelle des Freiherrn von Berckheim; das Justizministerium erhielt einen neuen Präsidenten; im Ministerium des Äußern wurde der reaktionäre Freiherr von Berstett durch den Freiherrn von Türckheim ersetzt, und der verderbliche Einfluß des Direktors der diplomatischen Sektion, des Majors von Hennenhofer, durch seine Verabschiedung beseitigt; außerdem gelangten zwei ausgezeichnete Juristen von bürgerlicher Abstammung, Jolly und Weiler, in das Staatsministerium.

Die neuen Wahlen zum Landtag wurden diesmal ohne obrigkeitlichen Druck vorgenommen. Welcker errang sich einen Sitz für den Bezirk Ettenheim, wo er seinen Hauptgegner, den Legationsrat von Mollenbeck, den designierten Kreisdirektor, glänzend besiegte[2]. In einer der ersten Sitzungen des Landtags[3] kündigte der Vertreter der Regierung die Wiederherstellung der Verfassung an, die im Jahre 1828 eine Veränderung in reaktionärem Sinne erfahren hatte. Die

[1] Schreiben des Staatsrats Winter vom 25. Februar 1831. Ministerium des Innern, Zugang 1900, Nr. 40, Abt. III, Fasz. 19. Generallandesarchiv Karlsruhe.

[2] Über die Wahl vgl. Teil II, Beilage 34.

[3] Die Eröffnung erfolgte am 17. März 1831.

beiden Kammern vereinigten sich zu einem gemeinsamen Fest, in dem der „bürgerfreundliche" Großherzog Leopold gefeiert wurde. Diese Einmütigkeit war um so erfreulicher, als die zweite Kammer eine überwiegende Mehrheit von liberal gesinnten Abgeordneten aufwies. Männer wie Rotteck, Duttlinger, Mittermaier, Itzstein und Welcker bildeten die Hauptsprecher dieses berühmten badischen Landtags von 1831, der eine Fortsetzung des liberalen Landtags von 1819 darstellte[1].

Die Deputierten waren sich ihrer hohen Würde, den Willen des Volkes in den Hallen der Stände zu repräsentieren, vollauf bewußt und titulierten sich bei feierlichen Gelegenheiten: „ehrwürdige Vertreter des Vaterlandes". Gleich bei der Beratung der Dankadresse traten sie wie eine besondere Macht im Staat auf, doch kamen sie von ihrer anspruchsvollen Haltung wieder zurück, um nicht das schöne Verhältnis zu stören, das sich soeben zwischen ihnen und der Regierung herausgebildet hatte. Sie wünschten es zu befestigen und gaben deshalb das Versprechen ab, die Großherzogliche Regierung in ihren souveränen Rechten gegen jede Einmischung der Bundesgewalt oder einer anderen Macht zu schützen. Diese mutigen Versicherungen nahm Großherzog Leopold mit Wohlgefallen auf, da sich damals Bayern bemühte, wenigstens seine Kompensationsforderungen durchzusetzen.

Auf die Mitteilung der Regierung, daß sie die Initiative zu einer freiheitlichen Gesetzgebung ergreifen werde, folgten nun aus der Mitte der Deputierten Motionen auf Motionen, um der Regierung die rechten Wege zu weisen. Rotteck eröffnete den Kampf gegen die Überreste des Feudalsystems aus der Zeit des Mittelalters. Als ein Abgeordneter aus den neuhinzugekommenen Landesteilen erklärte, daß er noch in den Banden der Leibeigenschaft geboren worden sei, befiel ein Schauder die Versammlung, daß eine solche menschenunwürdige Institution bis in das erleuchtete Jahrhundert hinein fortdauern konnte. Rottecks Bemühen ging vor allem darauf, das schwierige Werk der Fron- und Zehntablösung durchzuführen, und er hat sich dabei unzweifelhafte Verdienste um den badischen Bauernstand erworben. Welcker betrachtete es als seine Aufgabe, das Werk der geistigen Befreiung in Angriff zu nehmen. Er trat für die Freiheit der öffent-

[1] In der Zwischenzeit hatten die Anhänger der Regierung die Majorität. Vgl. über den Landtag von 1831 Leonhard Müller, Bad. Landtagsgeschichte III. 1902; A. Stein, Gesch. Europas IV, 302 ff. und Treitschke, D. Gesch. IV, 231 ff, Rotteck schrieb über ihn ein „Lesebuch" fürs Volk.

lichen Meinung, für Lehr- und Preßfreiheit ein. Er schloß sich in der Begründung seiner Motion[1] an seine Eingabe an den Bundestag an und betonte, daß die Preßfreiheit ein notwendiges Korrelat zur konstitutionellen Verfassung bilde, besonders in kleinen Staaten, wo gar leicht durch den Einfluß der mächtigeren die Konstitution in eine Scheinkonstitution umgewandelt und schließlich ganz aufgehoben werden könnte, wenn nicht die Stimme des Volkes zum Wächter über die Verfassung bestellt sei. Auch sonst deutete er auf das Gegenwärtige und Gegebene hin, indem er für Baden nachwies, daß hier die Zensur gerade das Gegenteil von dem bewirkt, wozu sie eigentlich dienen sollte. Man beabsichtigt durch Zensur — so lauten seine Ausführungen, — die falschen Mitteilungen auszuschließen und die richtigen zu verbreiten. Aber in dem Grenzland Baden, das Frankreich und die Schweiz zu seinen Nachbarn hat, findet eine Menge von auswärtigen Preßerzeugnissen Eingang, ohne daß man es verhindern kann. Diese Preßerzeugnisse sind gewöhnlich der schlimmsten Art, einseitige, unrichtige Berichte des Auslands über die einheimischen Verhältnisse. Da die Kenntnis des wahren Sachverhalts durch die Zensur hintangehalten wird, so bildet sich der merkwürdige Zustand heraus, daß der badische Bürger über die Angelegenheiten Frankreichs besser unterrichtet ist als über die Deutschlands und seines eigenen Landes, ja, daß er mit den Ausländern leichter verkehren und sich besprechen kann als mit seinen Landsleuten und den übrigen Deutschen. Eine Annäherung der Deutschen aneinander ist durch die Zensur unmöglich gemacht.

Die Badener haben ein Recht — fährt Welcker fort — die Preßfreiheit zu verlangen, denn sie ist ihnen in ihrer Verfassung zugesagt, in Übereinstimmung mit dem Artikel 18 der Bundesakte. Das Bundesgesetz vom 20. September 1819, das auf Grund der Karlsbader Beschlüsse erlassen wurde, stellt nur eine provisorische Regelung dar und kann dem Vorgehen Badens nicht hinderlich sein. Seine Bestimmungen enthalten eine Bedingung, aber keine Norm für das selbständige Vorgehen Badens. Es werden in dem provisorischen Gesetz Vorbeugungsmaßregeln, aber keine wirkliche Zensur angeordnet. Das Wort Zensur ist darin nach Welckers Meinung mit Absicht vermieden. Auch er will gewisse vorbeugende Maßregeln eingeführt wissen, z. B. obrigkeitliche

[1] Sie erschien im Druck: Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker, die Aufhebung der Zensur und die Einführung vollkommener Preßfreiheit betr. Nach dem Protokoll der 5. öff. Sitzung vom 24. März 1831.

Genehmigung des Drucks und des Verlags, Namensangabe der Redakteure, Kautionsstellung und gegebenenfalls gerichtliche Beschlagnahme[1], doch soll in der Regel nur nach gewöhnlichem gerichtlichem Verfahren gegen den Mißbrauch der Presse eingeschritten werden.

In seinem Eifer wird Welcker nicht gewahr oder gesteht es nicht zu, daß wohl das Wort, aber nicht die Sache der Zensur bei den Bestimmungen des Bundesgesetzes fehlt. Seine Beweisführung ist ein Advokatenkunststück, dessen Trugschluß der Kammer über dem Anhören seiner pathetischen Rede verborgen blieb. Die ganze Versammlung zollte ihm Beifall; auch die erste Kammer stimmte ihm unter Führung Wessenbergs zu. Minister Winter, der damals die Richtung der Karlsruher Regierung angab, ließ sich zwar nicht von den Ausführungen Welckers überzeugen — er hielt an ihrer Unvereinbarkeit mit dem Bundesgesetz fest —, aber er war ein Gegner der kleinlichen Handhabung der Zensur und glaubte, daß es bei der Lässigkeit des damaligen Bundestages möglich sein werde, auf irgend eine Weise die stürmischen Forderungen der Volksvertretung zu befriedigen. Unter seiner Einwirkung machte die Regierung das Zugeständnis, sie werde den Entwurf eines Preßgesetzes im Laufe des Landtags den Kammern vorlegen.

Unterdessen hatte Welcker ein zweites Werk in Angriff genommen, die Reform der militärischen Einrichtungen[2]. Damit stellte er sich eine umfassende Aufgabe, für die er nur — und das ist ein bezeichnendes Merkmal seiner Motionen — die passende Anregung geben und einige Mittel in Vorschlag bringen wollte. Die Umgestaltung des Militärwesens zu einer volkstümlichen Wehrverfassung hatte er bereits im Jahre 1814 in der Rede über Deutschlands Freiheit gefordert. Die übertriebenen Vorstellungen von den Leistungen der preußischen Landwehr im Befreiungskampfe teilte er mit allen Liberalen, ebenso die Anschauung, daß das stehende Heer die festeste Stütze des absolutistischen Systems bildet, und daß das Heer, wenn die konstitutionelle Verfassung eine Wahrheit werden soll, konstitutionell verfaßt sein muß, d. h., daß für dasselbe der Grundsatz der gleichen

[1] Mit Ausnahme des letzten waren aber die genannten Mittel vom Bundesgesetz ausdrücklich als ungenügend erklärt worden.

[2] Seine Motion „auf eine konstitutionellere, weniger kostspielige und mehr sichernde Wehrverfassung" erschien gleichfalls im Druck. K. 1831.

Pflicht und des gleichen Rechts für alle Volksangehörigen gilt[1]. Also kein Berufsheer und keine kastenmäßige Abgeschlossenheit des Heeres vom Volk, sondern eine Volksbewaffnung nach Art der Schweizer und Niederländer, die einst mit ihren freien Volkswehren ihr Land gegen die mächtigsten Feinde verteidigten, während das Beispiel von Jena zeigt, daß ein Berufsheer sich leicht der fortschrittlichen Entwicklung verschließt, durch Absonderung vom Volk seine belebende Kraft verliert und dem Staat keinen ausreichenden Schutz mehr gewährt.

Nach der Anschauung Welckers ist ein Krieg nur dann gerechtfertigt, wenn es sich darum handelt, das Vaterland gegen fremde Eroberer zu verteidigen. Wie die andern Altliberalen, so trägt auch er sich mit der schwärmerischen Hoffnung, daß mit dem siegreichen Vordringen der politischen Freiheit in Europa Eroberungskriege immer seltener werden, denn er hält es für unmöglich, daß jemals die Anregung zu einem Krieg von einem volkstümlich verfaßten Heer oder dessen Führer ausgeht[2]. Daß aber ein Volk bei einem Widerstreit der Machtinteressen und der wirtschaftlichen Ansprüche einen Krieg um seiner Existenz und Ehre willen zu führen gezwungen ist, dieser Gedanke kam ihm nicht in den Sinn, weil er sich das Volk noch ohne festes staatliches Gefüge vorzustellen vermag, und weil ihm alle Machtfragen der Politik ganz fern liegen.

Wer einer ökonomischen Geschichtsauffassung huldigt, wird annehmen, daß Welcker als Fürsprecher des aufstrebenden Bürgertums, als unbewußter Anwalt der wirtschaftlichen Interessen des dritten Standes, die instinktive Abneigung desselben gegen den spezifisch militärischen Geist und gegen die unproduktive, den Gewerbefleiß schädigende Dienstzeit teilt. Allein dem ist nicht so. Für Welcker ist nur der ethische Gesichtspunkt maßgebend. Wenn er die weniger kostspielige Form der konstitutionellen Wehrverfassung preist, so geschieht das bloß um der Propaganda willen.

Gerade wegen seiner ethischen Betrachtungsweise vermag er das preußische Heer zu würdigen. Er hat in Bonn 3½ Jahre lang das preußische Militär täglich beobachten können; er rühmt den regen

[1] Über die Zusammenhänge von Staats- und Wehrverfassung vgl. O. Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung. Neue Zeit- und Streitfragen, Gehestiftung 1906, H. 4, S. 39.

[2] Früher, am Ende der Befreiungskriege, dachte Welcker in diesem Punkte noch etwas realistischer.

Bildungstrieb der Offiziere, die die Vorlesungen an der Universität besuchten[1]; er schildert die Vorzüge des Instituts der Einjährig-Freiwilligen; er findet, daß der allgemeine Heerdienst eine treffliche Schule der Disziplin und der körperlichen Erziehung darstellt und zur Erweckung der Vaterlandsliebe dient, und er würde nie zögern, seinen Sohn einer solchen Schule anzuvertrauen, während er den letzten Notpfennig darreichen wollte, um ihn aus der Gemeinschaft mit den Mietlingen und dem rohen Bodensatz des Volkes loszukaufen[2]. Aber warum tritt dann Welcker nicht für die Einführung des preußischen Musters in Baden ein? Die preußische Organisation entspricht eben doch nicht so ganz seinem Ideal. Er weiß, daß im preußischen Offizierkorps sich manches in jüngster Zeit geändert hat, daß der freie, bürgerliche Sinn, der von der Erhebungszeit her nachwirkte, geschwunden und eine hochmütige Abtrennung der Offiziere vom Bürgertum eingetreten ist. Das preußische Heer hat sich in den Dienst des absolutistischen Systems seiner Regierung gestellt, darum strebt Welcker nach einer andern Organisation, nach einer Annäherung des Militärwesens an das konstitutionelle System. Schon bei der ersten Beratung des Landtags über Militärsachen hat er die Forderung aufgestellt, daß das Heer auf die Verfassung vereidigt, die Rekrutierung verfassungsgemäß vorgenommen, die körperliche Bestrafung der Soldaten abgeschafft und die Offiziere aller staatsbürgerlichen d. h. politischen Rechte teilhaftig werden sollen[3].

Das badische Militärwesen hatte allerdings die Reformen dringend nötig. Seine Effektivstärke belief sich auf ungefähr 10 000 Mann. Es waren zur Hälfte Leute, die sich aus Armut nicht loskaufen konnten, zur andern Hälfte Freigeloste oder gediente Mannschaften, die sich anwerben ließen. Die Dienstpflicht dauerte 6 Jahre. Bei den Formationen und den Reglements hatte man sich früher nach dem französischen, seit Großherzog Ludwig mehr nach dem preußischen Muster gerichtet, ohne daß es gelungen wäre, bei der kleinen Truppe etwas anderes als einen regelrechten Gamaschendienst einzuführen.

Welckers Vorschlag geht nun unter Voraussetzung der allgemeinen Dienstpflicht dahin, ein stehendes Korps von 5000 Mann zu bilden,

---

[1] Vgl. Teil II, Beilage 19.

[2] Seite 13 der gedruckten Motion.

[3] Welckers Anschauungen und Vorschläge berühren sich vielfach mit dem von Rotteck 1816 verfaßten Aufsatz über „Stehende Heere und Nationalmiliz". K. Rotteck, Kleine Schriften, Stuttgart 1848, 2. Bd., S. 156/238.

ihm ein erstes und zweites Aufgebot von je 5000 Mann und eine Bürgerwehr anzugliedern. Das erste und zweite Aufgebot ist zu kurzer Dienstzeit einzuberufen, davon bleibt die Bürgerwehr, von gelegentlichen Übungen abgesehen, ganz verschont. Wenn Welcker dieses erste und zweite Aufgebot mit dem Ausdruck Landwehr bezeichnet, so weiß er wohl, daß es sich von der preußischen Landwehr, die in die Organisation des aktiven Heeres eingegliedert ist, unterscheidet. Es deckt sich aber auch nicht mit der englischen Miliz oder mit der französischen Nationalgarde, die ihre Parallelen in der Bürgerwehr besitzen, sondern es bildet vielmehr eine Art mobiler Volkswehr und entspricht so den ursprünglichen Absichten, die bei der Errichtung der preußischen Landwehr maßgebend waren. Daher glaubt er ein Recht zu haben, den teueren Namen der Landwehr auf die von ihm vorgeschlagene Einrichtung anwenden zu dürfen.

Da der Großherzog zur Stellung eines bestimmten Kontingents an die Bundesarmee verpflichtet war und die geringe Rücksicht der Kammer auf diese Verpflichtung schon einmal (im Jahre 1822) zu einem Zerwürfnis zwischen ihr und dem Fürsten geführt hatte, so bemühte sich Welcker nachzuweisen, daß bei seiner vorgeschlagenen Umgestaltung des Militärwesens der Großherzog nicht nur imstande sein werde, seinen Bundespflichten dem Buchstaben nach Genüge zu tun, sondern noch viel mehr zu leisten. Im Notfall könnte Baden mit Befolgung von Welckers Vorschlägen ein Heer von 80 000, ja von 100 000 Mann mobil machen, nicht um eine europäische Macht zu spielen, sondern um das Land gegen jedermann, wer es auch sei, zu verteidigen. Also Baden ein unbesiegbares Sparta, gerüstet sowohl gegen die Gelüste Bayerns wie gegen die Vergewaltigungen des Bundes! Ob die Regierung wohl solchen aufmunternden Reden und Lockungen Gehör schenken wird? Welcker glaubt es, denn er vertritt die „große badische Idee, die Idee, Baden zu einem konstitutionellen deutschen Musterstaat zu erheben, voranleuchtend im Sinne Karl Friedrichs in Sittlichkeit und Freiheit, in Wohlstand und Bildung".

Natürlich kann Welcker nicht erwarten, daß man nun mit einem Schlag die militärischen Einrichtungen umschaffen wird. Im Gegensatz zu den hohen Zielen, die er in seiner schwungvollen Rede schildert, steht die große Bescheidenheit, in der es ihm genügt, wenn nur ein kleiner Anfang gemacht wird. Er fühlt sich zufriedengestellt durch den Beschluß der Kammer, die Regierung auf die hochwichtigen Punkte seiner Motion, insbesondere auf die allgemeine Volksbewaffnung,

aufmerksam zu machen und sie um geeignete technische Maßregeln zur Durchführung der Reformen zu bitten[1].

Bei seiner dritten, berühmten Motion vom 16. Oktober 1831 über die organische Entwicklung des deutschen Bundes[2] hatte Welcker von vornherein mit dem Widerstand der Regierung zu kämpfen, die Bundesangelegenheiten nicht vor dem Forum des Landtags verhandelt wissen wollte. Aber in einer Sache, die so sehr wie die vorliegende sein patriotisches Empfinden erregte, ließ er sich nicht durch das Mißfallen der Regierung zum Schweigen bringen. Man hatte ihm bei der Ankündigung der Motion gedroht, die Regierung werde nicht zulassen, daß er seine Begründung vortrage. Es gab auch Deputierte, die ihn abzuhalten suchten. Aber er blieb fest und brachte zuletzt beinahe die ganze Kammer auf seine Seite, sodaß sie sich bereit erklärte, seine Begründung anzuhören. Als er zu reden begann, verließen die Minister den Saal, drei Abgeordnete folgten ihnen[3].

Was Welcker vortrug, war so maßvoll gehalten, daß an dem Ton der Sprache nichts auszusetzen war. Freilich war auch die höchste Vorsicht geboten im Hinblick auf die deutschen Großmächte, die darüber einig waren, daß eine Beratung über Bundessachen in den Ständekammern nicht stattfinden dürfe[4].

Welckers Antrag zerfällt in zwei Teile; er fordert erstens die Durchführung der Konstitution in den einzelnen Bundesstaaten und zweitens ein deutsches Parlament.

Er beginnt mit dem Wunsche, daß die badische Regierung gemeinsam mit andern konstitutionellen Regierungen auf die Ausführung des Art. 13 der Bundesakte dringen möge. Um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, müssen die Vertreter der konstitutionellen Staaten am Bundestag zusammenstehen und dürfen nicht zulassen,

[1] Landtagsblatt S. 1204.

[2] „Die Vervollkommnung der organischen Entwicklung des deutschen Bundes zur bestmöglichen Förderung deutscher Nationaleinheit und staatsbürgerlicher Freiheit." Die Motion erschien wie die früheren im Druck, Karlsruhe 1831, und ist den edlen, deutschen Männern in beiden Hessen gewidmet. Eine Deputation aus Kurhessen und Oberhessen hatte ihm zum Dank für sein tapferes Eintreten für die Preßfreiheit einen Ehrenbecher nach Karlsruhe überbracht.

[3] Vgl. Welckers Brief an seinen Bruder in Bonn vom 16. Okt. 1831. Siehe Teil II, Beilage 40.

[4] Vgl. den Vortrag von Gentz über den Wirkungskreis der Landstände im Protokoll VII des Karlsbader Kongresses. Welcker, Wichtige Urkunden, Mannheim 1845, S. 220.

daß von den Staaten, die noch keine Verfassung besitzen, eine Einmischung in die inneren Verhältnisse ihrer Länder erfolgt. Sie haben einem solchen Versuch beharrlich die Einrede entgegenzusetzen, daß von der andern Seite der Grundvertrag noch nicht erfüllt sei. Bei Beratungen über Verfassungsangelegenheiten sind Majoritätsbeschlüsse abzulehnen. Die Gesandten der Verfassungsstaaten halten als eine Partei zusammen gegenüber den Gesandten der noch absolutistisch verfaßten Staaten; ein Beschluß über die Verfassungsfragen kommt nur zustande, wenn beide Parteien sich übereinstimmend erklären.

Damit hat Welcker die itio in partes vorgeschlagen, die auf dem alten Reichstag bei kirchlichen Fragen in Anwendung kam und zur vollständigen Lahmlegung der Reichsberatungen führte, weil sich die Minorität daran gewöhnte, aus jeder Frage eine kirchliche Frage zu machen, um sich vor einer Niederlage zu schützen. Einer solchen unheilvollen Institution bedurfte der Bundestag, der durch die Vorschrift der Einstimmigkeit bei allgemein verbindlichen Beschlüssen ohnehin schon in seiner Wirksamkeit gehemmt war, gerade noch, um sich vollends zur Ohnmacht verurteilt zu sehen. Fast möchte man meinen, daß Welcker ihm das Gift der inneren Zersetzung habe eingeben wollen. Doch einer solchen Radikalkur wollte er nicht das Wort reden. In seiner Überschätzung der Formen und Institutionen erwartete er von seiner Maßregel eine Bekehrung der großen absolutistischen Staaten zum Konstitutionalismus; er wollte diese durch den Widerstand, den sie bei den freiheitlich verfaßten Mittelstaaten fanden, zwingen, nun auch ihrerseits zur Gewährung von Verfassungen fortzuschreiten. Der Gedanke an realen Zwang oder an einen Sonderbund[1] lag ihm fern; er hoffte, den Kampf um die Verfassung durch geschickte diplomatische Manipulationen zur Entscheidung zu bringen.

Bei der Ausführung seiner einzelnen Vorschläge ging er freilich oft bis an die Grenze des Rechts. So bemerkt er z. B.: Bundespflichten sind zurückzuweisen, wenn sie sich nicht mit dem Zweck des Bundesvereins und mit den konstitutionellen Rechten des Einzelstaates vereinigen lassen; denn jeder Staat hat vor allem seine eigene Freiheit und Ehre zu schützen, solange im Bunde noch keine Gemeinschaftlichkeit der Interessen vorhanden ist. Diese Gemeinschaftlichkeit ist aber, wie schon Pufendorf in seiner Schrift de statu imp. Germ. erwähnt,

[1] Vgl. Motion S. 50.

niemals in einer Verbindung von unbeschränkten Monarchien und freien Staaten vorhanden. Die ersteren meinen es nicht aufrichtig mit den letzteren; sie suchen aus dem Bund eine Art Löwengesellschaft zu machen, um die freien Staaten in ihren Dienst zu zwingen[1]. Nach solchen Ausführungen erwartet man die Aufforderung zu einer Absage an den Bund; allein so weit ließ sich Welcker doch nicht von seiner Gegnerschaft gegen den Bundestag fortreißen, der ja nur eine schlechte, unvollkommene Verwirklichung der ursprünglichen Absichten der deutschen Fürsten darstellte.

Daß die Gründer des Deutschen Bundes anfangs mehr beabsichtigten, als dann zustande kam, daß sie an einen wirklichen Bundesstaat dachten, beweist Welcker an der Hand der Akten, die J. L. Klüber über den Wiener Kongreß veröffentlichte[2]. Mit besonderer Lebhaftigkeit führt er aus, daß die vielfach versprochene ständische Verfassung das Zugeständnis einer wirklichen Volksvertretung in sich schloß, und daß man sich nur der kürzeren Fassung wegen, um nicht in das Detail einzugehen, mit dem Ausdruck der Landstände im Art. 13 der Bundesakte begnügte. Die spätere Auslegung, als ob man die Repräsentativverfassung damit habe ablehnen wollen, widerspricht nach seiner Meinung den geschichtlichen Umständen, die zur Aufstellung des Art. 13 führten[3]. Es wäre auch in der Tat töricht gewesen — so fährt er fort —, wenn man alte, verrottete Landstände, die mit ihren egoistischen Bestrebungen den Fürsten in der Verwaltung des Landes nur Hemmnisse verursachten, hätte wieder beleben wollen. Nein, man dachte an Landstände, die dem freien, altdeutschen Recht entsprachen und einen repräsentativen Charakter besaßen. In der fränkischen Periode repräsentierten die Freien bei ihren Zusammenkünften die ihrem Schutz unterstellten Hintersassen. Im Mittelalter, bei dem Zerfall des öffentlichen Rechts und dem Aufkommen der Privatschutzverträge, gerieten die freien Bauern in Abhängigkeit von den Feudalherren, durch die sie nun selbst repräsentiert wurden. Nachdem in der neueren Zeit der Feudalismus dahingesunken ist, sind alle Bürger wieder frei geworden, und wenn jetzt wieder Stände eingeführt werden

[1] S. 10 und 11 der Motion.

[2] Er handelte über diesen Gegenstand auch schon in seiner Öff. aktenmäßigen Verteidigung S. 194/241.

[3] Welckers Anschauung steht in allen Punkten in direktem Gegensatz zu den auf dem Karlsbader Kongreß vereinbarten Grundsätzen.

sollen, so kann es nur unter der Form der freien Wahlrepräsentation geschehen. Auf sie zielten die Versprechungen der Fürsten, wenn sie von einer der Zeit angemessenen ständischen Verfassung sprachen[1].

Die historischen Anschauungen Welckers entbehren der scharfen Umrissenheit. Darum unterliegt er der Versuchung, moderne Vorstellungen in die deutsche Vergangenheit hineinzutragen, wie wenn es dort auch schon Bürger in unserem Sinne gegeben hätte. Er schreibt dem Lehenswesen einen repräsentativen Charakter zu, der ihm wohl in der Rechtspflege, aber sonst nicht zukam. Seine geschichtliche Beweisführung ist sprunghaft und leidet noch an anderen Gebrechen. Er hat sie später besser auszugestalten gesucht. Bei der Besprechung seiner Beiträge zum Staatslexikon bietet sich Gelegenheit, seine historischen Vorstellungen im Zusammenhang zu würdigen[2].

Das Repräsentativsystem, das Welcker für die Einzelstaaten erstrebt, ist nur die Voraussetzung für eine höhere Forderung, für die konstitutionelle Umgestaltung des Bundestages. Hatte er früher den Wunsch ausgesprochen, daß die konstitutionellen Regierungen am Bundestag zusammenstehen sollten gegen die andern, die noch keine Verfassung erteilt hatten, so lautet sein zweiter Wunsch, daß an den Bundestag, der die Fürsten vertritt, eine zweite Versammlung, die das Volk vertreten soll, angeschlossen werde. In diese Volkskammer könnte unbeschadet ihres Charakters auch eine Vertretung des mediatisierten Adels aufgenommen werden. Die Zahl der Volksvertreter wäre nach der Kopfzahl der Bevölkerung eines Einzelstaates oder nach der Zahl seiner Stimmen im Bundestag zu bestimmen und ihre Wahl am besten durch die Landstände, die aber dann einen volksmäßigen Charakter besitzen müßten, vorzunehmen. Was die Kompetenz der Volksvertreter betrifft, so wäre sie analog dem Wirkungskreis der Landstände im Einzelstaat zu regeln.

Diese Fortbildung der Bundesverfassung erscheint Welcker notwendig, wenn eine harmonische Ordnung in das deutsche Staatensystem kommen soll. Der Zweck des Bundes, die Sicherung und Wohlfahrt seiner Glieder, wird erst damit erreicht. Bisher hat der Bundestag nur wenig zur Sicherung nach außen und innen leisten können. Das Ansehen Deutschlands ist im Ausland immer mehr geschwunden, die wichtigsten Angelegenheiten in Europa werden entschieden, ohne

[1] S. 39 ff.

[2] Vgl. S. 156.

daß nur der Name des Deutschen Bundes genannt wird. Die seit 1819 eingeschlagene Politik hat nicht dazu geführt, irgend welche Fortschritte im Innern oder Äußern zu erzielen; im Gegenteil, der Bundestag selbst ist Gegenstand heftigster Anfeindung geworden, und das deutsche Volk wird vom Ausland verachtet. England und Frankreich erdreisten sich, von den Deutschen als von einer feigen und sklavischen Nation zu reden[1]. Der Bundestag hat begreiflicherweise wenig Herz und Sinn für die Interessen des Volkes, weil er sich aus Mitgliedern des Adels zusammensetzt, der durch die erlittenen Einbußen gegen die Volksfreiheiten eingenommen ist und von jedem Fortschritt weitere Schädigungen befürchtet. Darum wird es in den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands nicht besser werden, als bis dem Bundestag eine Volkskammer zur Seite steht; wahrlich, nur in dem Zusammenwirken beider wird die Einheit und Wohlfahrt Deutschlands gedeihen.

Niemand kann Welcker das Verdienst streitig machen, daß er als erster in der Öffentlichkeit eine Nationalrepräsentation verlangte. Das hat er schon 1814 in seiner Rede über Deutschlands Freiheit getan. Allerdings war dort mehr die Rede von Delegierten, die zu einer Reichskammer zugezogen werden sollten. Jetzt sind seine Anschauungen geklärter, seine Ansprüche genauer formuliert; sie gehen auf eine Volksvertretung neben dem Diplomatenkongreß. In der Zwischenzeit seit 1814 bis 1830 war die oder andere Stimme laut geworden, die ähnliche Forderungen erhob[2], aber ihre wirksamste Vertretung fanden die Wünsche des Volkes nach einem deutschen Parlament bei Welcker[3]. Er galt von da an als der Wortführer der patriotisch gesinnten Männer, die Nationaleinheit und Freiheit zugleich erstrebten. Es wäre eine müßige Untersuchung, die Frage zu erörtern, ob die nationalen oder liberalen Bestrebungen bei ihm die Oberhand hatten. Es war ein und dasselbe Ziel, nur von einer verschiedenen Seite aus erstrebt, wenn er das eine Mal für die Freiheit, das andere Mal für die Einheit eintrat. Weil er von der organischen Verbindung beider überzeugt war,

[1] Motion Seite 51.

[2] W. J. Behr, Darstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Hoffnungen der deutschen Nation, Aschaffenburg 1816. Vgl. über die Forderungen anderer Politiker und Publizisten A. Stern, Gesch. Europas I, 340 und IV, 306.

[3] Auf der Nationalversammlung zu Frankfurt wurde ihm die Anerkennung dafür zuteil. Stenogr. Bericht VI, 4646 ff. Treitschke, der sonst Welcker wenig Wohlwollen entgegenbringt, rühmt wenigstens den gesunden Kern seiner Motion. D. Gesch. IV, 236.

konnte er nie den Satz Rottecks, daß er lieber die Freiheit ohne Einheit als die Einheit ohne Freiheit wolle[1], zu dem Seinigen machen. Im Vordergrund seiner Reformwünsche standen natürlich die Freiheitsforderungen, da von ihrer Erfüllung auch der Fortschritt in der Richtung auf die Nationaleinheit abhing. Der Gedanke, daß durch andere Mittel, etwa durch Gewalt von oben oder von unten, eine Einheit hergestellt werden könnte, lag gänzlich außerhalb seines Bewußtseins. Er würde nicht nur die Wohltat einer solchen Einigung, sondern auch ihre Dauer, ja, überhaupt ihre Ausführbarkeit bestritten haben. Die Einheit, die ihm vorschwebt, von der er redet, die er allein als erstrebenswert und als möglich für Deutschland anerkennt, ist die Nationaleinheit mit Freiheit verbunden. Die beiden Begriffe sind aber bei ihm keineswegs identisch. Die Nationaleinheit ist ihm Ziel, die Freiheit Mittel und Ziel. Er will den Bund, das letzte Band der deutschen Nation, mit der Volksfreiheit vereinigen, damit ein fester Staatskörper geschaffen und das, was einem Volk das heiligste ist, seine Nationalität, d. h. seine Persönlichkeit und Ehre, geschützt wird[2]. Hier tritt offenbar das nationale Ziel mit einer gewissen Selbständigkeit hervor. Zu solchen mehr realistischen Vorstellungen gesellen sich aber sofort wieder Gedanken einer universellen Auffassung, z. B. die Idee von Deutschland als der Hüterin der europäischen Freiheit und der Mutter der Nationen. Man wird Welcker in dieser Periode seines Lebens nur verstehen können, wenn man auf den Ausgangspunkt seiner Entwicklung zurückgeht. Die Grundlage seiner politischen Überzeugung bildete ein patriotisches Empfinden in der vagen Form und mit dem feurigen Impuls der Vaterlandsfreunde im staatenlosen Süden Deutschlands. In diesem Patriotismus lag sowohl der Wunsch nach einem starken Rückhalt in dem geeinigten Deutschland wie der Wunsch nach möglichst freiheitlicher Gestaltung des öffentlichen Lebens begründet. Beides ist noch von einer ethischen Stimmung umschlossen und getragen, gemäß der geistesgeschichtlichen

[1] Worte Rottecks auf der Badenweiler Volksversammlung vom 11. Juni 1832. Über Welckers Standpunkt in seiner Motion über die organische Entwicklung des deutschen Bundes urteilt Treitschke a. a. O. S. 236: „Er verhehlte nicht, daß ihm die Freiheit weit mehr am Herzen lag als die Einheit der Nation." Diese Charakterisierung scheidet, was bei Welcker zusammengehörte, was er nicht nur als zusammengehörig empfand, sondern auch mit Absicht als unzertrennbar schilderte. Vgl. seine Bemerkungen über das Rotteckſche Wort im Staatslexikon, Artikel Rotteck, S. 661, 2. A.

[2] Ende der Vorrede seiner Motion und S. 51.

Entwicklung in Deutschland, bei der der Weg zur Politik erst durch das Tor der Ethik hindurchführte. Das in Welckers Anschauung von Anfang an unzweifelhaft vorhandene historische und praktische Element kann sich wegen seiner Verbindung mit universellen Ideen nicht selbständig zur Geltung bringen. Es äußert sich aber in seiner Betonung der nationalen Ehre und Würde, in der Forderung einer leitenden Zentralkraft, in dem Verlangen nach einer organischen Einigung des Nationallebens. Damit nähert sich Welcker immer nur zeitweilig dem Gedanken der staatlichen Macht, den in seiner ganzen Stärke zu erfassen, ihm nun einmal versagt blieb. Doch war dieses ursprüngliche und in seiner Kieler und Bonner Periode gekräftigte realistische Element immerhin stark genug, um zu verhindern, daß er in der Periode von 1831 nicht rettungslos dem Einfluß Rottecks, Itzsteins und der süddeutschen Radikalen verfiel, die mit dem Gedanken spielten, daß sich im Kriegsfalle das konstitutionelle Deutschland zu Frankreich halten sollte.

Nachdem Welcker seine Motionsbegründung in der badischen Kammer vorgetragen hatte, konnte keine weitere Beratung in der Sache mehr stattfinden, und die Aufstellung einer Kommission war unnötig, weil die Regierung doch keinen Antrag zuließ. Rotteck, der damals präsidierte, schloß die denkwürdige Sitzung vom 16. Oktober 1831 mit den Worten: Die Motion des Abgeordneten Welcker wird also nicht in die Abteilungen gehen; dafür wird sie in die Abteilungen des deutschen Volkes gehen; sie wird erörtert werden in dem großen Parlament der öffentlichen Meinung, und der Berichterstatter wird sein — die freie Presse.

Das Schicksal der Motion Welckers über die Preßfreiheit war damals noch unbestimmt, aber bereits waren von allen Seiten Zustimmungs- und Dankadressen bei Welcker eingelaufen. Eine Deputation aus Kurhessen und aus dem Großherzogtum Hessen brachte ihm einen Ehrenpokal[1]. Die Anregung zu dieser Ehrung ging von seinen Freunden aus, die er seit seiner Studentenzeit nicht mehr ge-

[1] Darüber existiert eine Denkschrift von Karl Buchner aus Darmstadt: Die Pokal- und Adressensendung einer großen Anzahl Einwohner des Kurfürstentums und Großherzogtums Hessen an ihren Landsmann, den Abgeordneten Welcker. Mit Dankschreiben, Biographie Welckers, Auszug aus seiner Petition für „Preßfreiheit" und Abrechnung der Gelder. Hanau 1832. Karl Buchner und der bekannte Dr. Wilhelm Schulz, der Verfasser von „Deutschlands Nationalrepräsentation" (Stuttgart 1832), überbrachten den Pokal.

sehen hatte, mit denen er aber dieselben politischen Ziele verfolgte, ein Beweis der nachhaltigen Wirkung ihrer jugendlichen Ideale und ihres Freundschaftsbundes[1].

Eigentlich bezog sich der Kampf, den Welcker und seine Gesinnungsgenossen in der badischen Kammer um die Preßfreiheit führten, nur auf die Regelung der einheimischen Verhältnisse. Aber alle politisch interessierten Kreise sahen darin einen wohlbedachten, grundsätzlichen Angriff auf die Karlsbader Beschlüsse. Die badische Regierung zögerte, den versprochenen Entwurf vorzulegen, da die Unvereinbarkeit der Preßfreiheit mit dem Bundesgesetz zu offensichtlich war. Zwar hatten sich auch Württemberg und Bayern Abweichungen von dem Preßgesetz erlaubt[2], aber was die ungestümen badischen Volksvertreter verlangten, stellte sich in direkten Gegensatz zu den Bundesbeschlüssen. Die Karlsruher Regierung befand sich in einem Dilemma; sie bedurfte der Unterstützung der deutschen Großmächte, um den Gelüsten Bayerns zu begegnen, aber nicht minder des Vertrauens des eigenen Volkes. Sie wollte dem herzlichen Einvernehmen, das sich seit dem Verfassungsfest herausgebildet hatte, kein schnelles Ende bereiten, indem sie sich dem dringenden Wunsch der Kammern widersetzte. Aber wie konnte sie künftig auf den Schutz Preußens und Österreichs rechnen, wenn sie sich von deren Politik lossagte? Diese ließen es voraussichtlich gar nicht zu, daß Baden eigenmächtig ein Preßgesetz verkündigte. Die Karlsruher Regierung konnte zu keinem Entschluß gelangen. Großherzog Leopold besaß nicht die Energie, seinem Ministerium die Richtung der Politik vorzuschreiben. Er neigte persönlich zu einem Anschluß an die Großmächte, aber seine Ratgeber gaben ihm zu bedenken, welche Stütze seiner Dynastie aus dem einmütigen Vertrauen seines Volkes erwachse. Der Landtag begann ungeduldig zu werden; man drohte zuerst heimlich, dann öffentlich mit Steuerverweigerung. Auch Welcker war dafür, alle Rechtsmittel zu gebrauchen, die Beispiele der großen Parlamente von England und Frankreich zu befolgen und die Minister durch Steuerverweigerung

[1] In einem Brief vom 12. Januar 1832 kommt F. G. Welcker auf die Franconia zu sprechen: „Die Meinung hat sich entschieden, Dich, Rotteck und Itzstein als die Koryphäen dieses Landtags, der in der Geschichte Epoche machen wird, herauszustellen, und sie waren Veteranen und Einheimische, Du ein Neuling und Fremder. Jetzt hat sich Franconia in ihrer Vorbedeutung bewährt.“ Er meint wohl die patriotischen Bestrebungen, die sein Bruder als Senior der Franconia verfolgte.

[2] Über Bayern vgl. W. Lempfried. Anfänge des parteipol. Lebens in B. Straßb. Beiträge z. n. Gesch. 1912. S. 26 ff.

auf den Rechtsweg zu zwingen[1]. So rückte denn endlich die Regierung mit dem gewünschte Gesetzentwurf heraus, der zwar nicht alles enthielt, was man verlangte, aber doch der Hauptsache nach die Forderungen des Landtags befriedigte. Die Preßfreiheit wurde grundsätzlich anerkannt, die Zensur aufgehoben. Preßvergehen sollten nur auf gerichtlichem Wege bestraft werden, allerdings war die Einsetzung von Schwurgerichten nicht zugestanden worden, sondern nur die Öffentlichkeit des Verfahrens. Als vorbeugende Maßregel wurden genannt: die Anmeldung der Namen der Drucker und Verleger bei der Obrigkeit und die Kautionsstellung, Mittel, die das Bundesgesetz ausdrücklich als unzureichend bezeichnete. Darum traf man noch die Anordnung, daß von jedem Preßerzeugnis vor der Versendung ein Exemplar der Polizeibehörde zu übergeben war, sodaß diese gegebenenfalls die Beschlagnahme verfügen konnte, doch mußte sie alsbald einem zustehenden Gericht zur Entscheidung angemeldet werden. Um den bundesgesetzlichen Bestimmungen noch näher zu kommen, hatte die Regierung die Absicht, die Aufhebung der Zensur nur für solche Zeitungen und Druckschriften gelten zu lassen, die sich in ihren Berichten und Darstellungen mit badischen Verhältnissen befaßten. Für andere, die auf die Angelegenheiten des Bundes und der Bundesstaaten Bezug nahmen, sollte die obrigkeitliche Genehmigung vorher eingeholt werden. Diese Einschränkung der Preßfreiheit wollten die Abgeordneten unter keinen Umständen zulassen; sie setzten es endlich durch, daß die Vorschrift, im gegebenen Falle die obrigkeitliche Erlaubnis einzuholen, unverbindlich blieb. Daraus ergab sich folgende sonderbare Rechtslage: Bei einer Behandlung von Bundessachen muß vorhergehende Erlaubnis eingeholt werden; die Nichtbefolgung dieser Vorschrift bleibt in gewöhnlichen Fällen straflos; wenn aber infolge Mißbrauchs der Presse von einem auswärtigen Kläger ein Prozeß angestrengt und der angeklagte Redakteur oder Verleger verurteilt wird, so hat er noch eine Zusatzstrafe von einigen Gulden dafür zu zahlen, daß er es unterlassen hat, die vorgeschriebene Erlaubnis für seine Druckschrift auszuwirken.

---

[1] Brief K. Theodors an Fr. G. Welcker vom 29. Sept. 1831: „Ich hoffe, daß wir durch die bestimmte Erklärung der Steuerverweigerung im Fall der Verweigerung der vollkommenen Preßfreiheit dieses heiligste Gut erringen werden, trotz aller aristokratischen, russisch-preußischen, österreichischen Einwirkungen, die, je mehr es zur Entscheidung kommt, um so mehr sich zeigen." N. W.

So wurde mit künstlicher Überdeckung einer Schwierigkeit, die nicht beseitigt werden konnte, die vollkommene Preßfreiheit errungen. Es galt für ausgemacht, daß niemand den Rest der Zensur achten werde, den man nur aus Rücksicht auf die Ängstlichkeit der Regierung bestehen ließ.

Am Weihnachtstage 1831 unterzeichnete der Großherzog das neue Preßgesetz. Die Freude unter den Deputierten war überschwänglich groß. Es waren ihnen zuletzt doch noch starke Zweifel aufgestiegen, ob man völlig durchdringen werde. Welcker schrieb nach dem Erlaß des Großherzogs an seinen Bruder nach Bonn: er fasse sich morgens beim Erwachen am Kopf, um sich zu überzeugen, ob es denn auch wirklich wahr sei, daß man den herrlichen Sieg errungen habe, oder ob er nur träume[1]. Trotz mancher Mißhelligkeiten, die sich im Laufe des Landtags zwischen der Regierung und der zweiten Kammer ergeben hatten, endigte doch die Session in allgemeiner Eintracht, und wie zum Anfang des Landtags, so vereinigten sich jetzt zum Schluß die beiden Kammern zu einem gemeinsamen Fest, um den bürgerfreundlichen Fürsten zu feiern, der die verhaßten Karlsbader Ordonnanzen für sein Land aufgehoben hatte[2]. Darauf zogen die Deputierten in jubelnder Stimmung nach Hause. Rotteck, Duttlinger und Welcker wurden bereits in Emmendingen von den Vorreitern einer Deputation begrüßt und in Freiburg mit Böllerschüssen, Ehrenpforten und Festgedichten bewillkommt. Abends loderten die Wachtfeuer auf dem Schloßberg, und Welcker sprach noch nach Mitternacht vom Balkon seines Hauses zu den versammelten Bürgern und Studenten. Preßfeste und Deputiertenessen, bei denen während des Mahles gemeinsame Lieder gesungen wurden, folgten in reicher Zahl in den verschiedenen Städten des Landes. Ein großes Volksfest fand am 1. April in Weinheim, ein anderes am 11. Juni in Badenweiler statt, wo die schwarz-rot-goldene Fahne aufgesteckt wurde und Welcker durch einen Trinkspruch auf die Eintracht zwischen den deutschen Fürsten und ihrem Volk weiteres Unheil zu verhüten suchte[3]. Am Hambacher Fest nahmen die badischen Libe-

[1] K. Th. an F. G. Welcker, 28. Dez. 1831. N. W.

[2] Rotteck schildert den denkwürdigen Landtag von 1831 in einem 674 S. starken Lese- und Lehrbuch für das deutsche Volk. Vgl. auch Rottecks Nachgelassene Schriften I, 331.

[3] Ein Auszug der Reden Welckers zu Badenweiler (nach dem Bericht des „Freisinnigen") in seiner Schrift: Neuer Beitrag zu der Lehre von den Injurien

ralen nicht teil. Rotteck hatte ursprünglich die Absicht, ihm beizuwohnen. Sein Reisewagen stand schon bereit, da erhielt er durch den Regierungsdirektor von Freiburg die Mitteilung, daß den badischen Staatsdienern die Teilnahme an dem Fest untersagt sei[1].

Die Sitte, die Politik mit den Freuden des Mahls und fröhlichen Gelagen zu verbinden, war nicht auf den deutschen Süden beschränkt[2], gewann aber dort bei dem regsamen Charakter der Landesbewohner größere Verbreitung als an andern Orten. Welcker verstand es, bei den gemütlichen Zusammenkünften den rechten Ton anzuschlagen, um unter den Bürgern das Feuer der patriotischen Begeisterung zu wecken oder sie zum politischen Kampf gegen die reaktionären Mächte aufzurütteln. Damals kamen die Welckeressen und die Welckertraktaments auf, die dem Pfälzer Dichter Nadler so reichen Stoff zu seinen humorvollen Schilderungen lieferten.

---

und der Preßfreiheit. Freiburg 1833. Vorwort IX, vgl. auch das Bundestagsprotokoll vom 20. September und den Erlaß des bad. Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1832. Generalia, Zugang 1900. Generallandesarchiv Karlsruhe.

[1] Vgl. Rottecks Nachgelassene Schriften IV, 383.

[2] Vgl. Kieler Blätter, II, 160: „Lied gesungen zum festlichen Mahl, das dem Repräsentanten einer angesehenen Ständeversammlung von seinen Kommitenten gegeben wurde".

Zweites Kapitel.

Der Freiburger „Freisinnige“ und die Pensionierung Welckers.

Welcker vergaß über den geselligen Veranstaltungen nicht die literarische Arbeit. Er verabredete mit Rotteck die Herausgabe einer politischen Zeitung, des „Freisinnigen“. Dieser sollte vom 1. März 1832 an, mit dem das neue Preßgesetz in Kraft trat, täglich erscheinen, mit dem Zweck, „die große Sache der Konstitution in ganz mit Deutschland zu vertreten“[1]. Deshalb beabsichtige man, neben den Neuigkeiten Berichte über ständische Verhandlungen, insbesondere über die badischen, zu bringen, in ähnlicher Weise wie die Pariser Blätter über die Sitzungen des französischen Parlaments berichteten. Auch den Anzeigen über vorhandene Mißstände und über erlittene Ungebühr sollten die Spalten des neuen Organs offenstehen.

Eine Aktiengesellschaft trat unter starker finanzieller Beteiligung Welckers ins Leben; ein Redaktionsausschuß wurde eingesetzt, dem Welcker, Rotteck, Duttlinger und noch zwei andere Freiburger Professoren (Perleb und Frommherz) angehörten[2]. Die Redaktionsgeschäfte besorgte anfangs der Freiherr von Reichlin-Meldegg, ein früherer Priester, der zum Protestantismus übergetreten war. In ihm hatte der Ausschuß nicht den richtigen Mann gefunden, schon deshalb nicht, weil sein Konvertitentum in dem katholischen Freiburg starken Anstoß erregte. Man ersetzte ihn durch einen Schriftsteller namens Fr. Wagner, der die technischen Arbeiten zu erledigen hatte, während sich der Ausschuß die wichtigeren Geschäfte vorbehielt. Man war einig in der Befürwortung eines entschiedenen Konstitutionalismus, aber im einzelnen gingen die Richtungen auseinander. Auch besaß keiner ein so überragendes Ansehen, daß man ihn als den spiritus rector bezeichnen könnte. Doch war Welcker der tätigste in der Propaganda für das Unternehmen. Er bemühte sich am meisten um auswärtige Korre-

---

[1] Worte des Ankündigungsschreibens.

[2] Über das Gründungsfest, bei welchem Welcker als Vorkämpfer für die Preßfreiheit einen silbernen Lorbeerkranz von einer Abordnung der Buchdrucker erhielt, berichtet Treitschke a. a. O. IV, S. 248.

spondenzen. Er sandte eine Aufforderung um Unterstützung an seine schwäbischen und norddeutschen Freunde und Gesinnungsgenossen, auch an Uhland[1] und Dahlmann[2], allerdings ohne von den letzteren eine Zusage zu erhalten; diese wollten erst abwarten, wie sich das Unternehmen weiter entwickeln werde.

In dem Ankündigungsschreiben vom 31. Januar 1832 war darauf Wert gelegt, daß die Beiträge weder zu hoch noch zu niedrig gehalten, sondern dem Kreis der Leser aus dem gebildeten Bürgerstand angemessen sein sollten. Die Redaktion versprach, von ihrer Seite aus „raisonnierende und erzählende Originalartikel" zu liefern.

Der Ton des Raisonnement ließ aber bald viel zu wünschen übrig. In Nr. 5 erschien ein heftiger Artikel über den Grund des Preußenhasses in Deutschland, in Nr. 14 eine sehr kecke Beurteilung der deutschen Lage im Jahre 1831, in Nr. 21 wieder ein Artikel gegen Preußen, in Nr. 39 eine Adresse an Welcker aus Koburg, worin sein Eintreten für Nationaleinheit und Freiheit gerühmt und die Gelegenheit dazu benutzt war, die Koburger Regierung aufs schärfste anzugreifen.

In der badischen Regierung herrschte Meinungsverschiedenheit über die Handhabung des neuen Preßgesetzes. Staatsminister Winter war von der Unvereinbarkeit des badischen Gesetzes mit dem Bundesgesetz überzeugt. Nachdem nun aber einmal das neue Gesetz Rechtskraft für Baden erhalten hatte, hielt er daran fest, daß man strikte nach dessen Bestimmungen verfahren müsse. Er teilte deshalb nicht die im Staatsministerium herrschende Anschauung, daß die Beamten die Pflicht hätten, gegen badische Zeitungen bei einer Beleidigung auswärtiger Regenten oder Regierungen einzuschreiten. Er gab vielmehr den ihm unterstellten Polizeibehörden die Anweisung, den mit Tatsachen belegten und mit Gründen gestützten, in einer gemäßigten Sprache verfaßten Beurteilungen der Zustände in den einzelnen Bundesstaaten freien Lauf zu lassen und nur gegen hetzerische Artikel vorzugehen. Auch in einem solchen Fall sollte sofort nach der Beschlagnahme das gerichtliche Verfahren aufgenommen werden[3]. Von diesen Anschauungen geleitet, lehnte er es ab, der Aufforderung des Ministe-

[1] Gedrucktes Ankündigungsschreiben mit angefügtem Brief an Uhland vom 7. März 1832. Kgl. Landesbibliothek Stuttgart.

[2] Einladungsschreiben an Dahlmann vom 16. Febr. 1832, Nachlaß Dahlmanns in der Königl. Bibliothek zu Berlin.

[3] Vortrag des Ministers des Innern vom 7. und 23. März 1832. Ministerium des Innern, Zugang 1900, Nr. 40, Abt. III, Gen., Fasz. 19. Generallandesarchiv Karlsruhe.

riums des Auswärtigen nachzukommen und gegen den Freisinnigen wegen des Koburger Artikels einzuschreiten[1]. Er machte vielmehr die Koburger Regierung darauf aufmerksam, daß sie nur auf gerichtlichem Wege durch eine formulierte Anklage sich Genugtuung verschaffen könne.

Zu einer Beschlagnahme des Freisinnigen hatte sich die Freiburger Polizeibehörde, die sich noch nicht in die neue Instruktion eingelebt hatte, wiederholt veranlaßt gesehen, war aber dann infolge höherer Anweisungen von einer weiteren Verfolgung abgestanden. Minister Winter hätte auch noch ferner dem Freiburger Organ den rechtlichen Schutz angedeihen lassen, wenn nicht Welcker durch einen fulminanten Zeitungsartikel dem Faß den Boden ausgeschlagen hätte.

Den Anlaß zu der leidenschaftlichen Expektoration Welckers gab eine landesherrliche Verordnung vom 5. Juni 1832, die das öffentliche Reden bei Volksversammlungen untersagte. Sie war offenbar durch das Hambacher Fest (26.—28. Mai 1832) hervorgerufen worden. Doch schon vorher hatte die Regierung Verbote gegen das fortwährende Petitionieren um Aufrechterhaltung der Preßfreiheit[2], gegen öffentliche Umzüge und außerordentliche Versammlungen erlassen. Ein Druck vom Bundestag auf die Karlsruher Regierung war damals noch nicht erfolgt, sondern diese entschloß sich zu ihrem Vorgehen wegen der Unruhen, die die Polenumzüge im Gefolge hatten, und wegen der Verhetzungsversuche, die die politischen Flüchtlinge vom Auslande her unternahmen. Welcker erblickte in den landesherrlichen Edikten eine Stufenfolge von Maßregeln, dazu bestimmt, die neugewonnene Freiheit zu vernichten. Er hielt den Minister Winter für den Anstifter der „retrograden" Politik. Als nun die Verordnung gegen das öffentliche Reden erschien, was er als ein Attentat auf die freie Meinungsäußerung betrachtete, konnte er nicht mehr länger an sich halten. Er veröffentlichte am 9. Juni im Freisinnigen folgende Apostrophe an den Großherzog: „Unglücklicher Fürst! Das war das erste Gefühl bei der Kunde von dieser neuen Maßregel der Freiheits-

[1] Schreiben Winters an das Ministerium des Auswärtigen, 1. Mai 1832. Repositur Bücher IV. 1. 5: Die in Freiburg erscheinende Zeitschrift „Der Freisinnige" betr. Generallandesarchiv Karlsruhe.

[2] Seit dem Fall von Warschau befürchteten die bad. Liberalen ein Wiedererstarken der Reaktion. Ihre Besorgnis steigerte sich seit dem Erscheinen der landesherrlichen Edikte. Am 21. Mai fand in Freiburg eine Bürgerversammlung anläßlich des Petitionsverbots statt, in der man eine Adresse an den Großherzog beriet. Rottecks Nachgelassene Schriften IV, 403. Über die Polenumzüge in Freiburg vgl. H. Mayer, Universität Freiburg II, 119.

beraubung. Unglücklicher Fürst, wohin führte dich der Unverstand derer, die den Rat dazu gaben!" In solchen Deklamationen erging sich Welcker in seinem Artikel, sprach von einer Verhöhnung verfassungsmäßig verbürgter Rechte und schloß mit den Worten: „Bedurfte es noch dieser Maßregel, um das deutsche Volk in seiner Aufregung über den Wortbruch der Fürsten noch unzufriedener und unruhiger zu machen und Revolution hervorzurufen? Verteidige ein jeder freie Bürger seine Rechte mannhaft, doch besonnen und nur auf gesetzlichem Wege!"

Welcker war wieder einmal der Gaul durchgegangen. Es war wirklich unbesonnen, derartige Worte an die Adresse des Fürsten zu richten, auch wenn die Anrede nur schriftstellerische Einkleidung sein sollte. Welcker hat es mit seinem polternden Wesen verschuldet, daß das Unheil über ihn und den Freisinnigen hereinbrach. Auf Veranlassung des Ministeriums der Justiz und des Innern erhob der Freiburger Staatsanwalt Klage gegen Welcker wegen Ehrenkränkung des Ministeriums und mittelbar auch des Großherzogs.

Das war der erste Schlag, der den Herold der Preßfreiheit traf. Nun raffte sich aber auch der Bundestag aus seiner seitherigen Lethargie auf, um mit scharfen Beschlüssen gegen die neue Freiheit und ihre Begründer vorzugehen. Die Preßkommission der Bundesversammlung erklärte, daß das badische Gesetz den Bundesbeschlüssen widerstreite. Die Stelle des badischen Bundestagsgesandten bekleidete der Freiherr von Blittersdorff, ein ehrgeiziger, strebsamer Mann, ein Diplomat von außerordentlicher Geschicklichkeit, der sich der Wertschätzung und des persönlichen Vertrauens Metternichs erfreute und darum wenig geeignet war, die liberalisierende Haltung seiner Regierung zu verteidigen. Er trug in der Bundesversammlung die Rechtfertigungsgründe vor, auf die man ihn instruiert hatte; er wies auf die Lücken des provisorischen Gesetzes von 1819 hin, auf den Fortbestand dieses Gesetzes auch in Baden, das nur für die innere Angelegenheiten die Zensur aufgehoben habe, auf die Tatsache, daß die Zensur nirgends ausdrücklich im Bundesgesetz genannt sei und auf den Umstand, daß Baden den vorschwebenden Zweck des Bundesgesetzes mit seinen Mitteln besser erreiche als mit der Zensur. Dann legte er seinem Auftrag gemäß einen Protest ein: „die badische Regierung wird sich einem Beschluß auf förmliche Zurücknahme des diesseitigen Gesetzes in keinem Fall unterwerfen, indem sie dieses nicht nur mit dem Recht, sondern auch mit ihrer Würde für unvereinbar hält".

Das klang ja sehr tapfer, war aber doch nur die Einleitung zu einem Rückzug, den Blittersdorff seiner Regierung aufs angelegentlichste empfahl. Alles, was er für sie noch retten konnte, war die Gewährung einer Bedenkzeit. Nach Ablauf derselben kündigte er die Unterwerfung Badens an; am 28. Juli wurde auf dem Verordnungsweg das badische Preßgesetz zurückgenommen. Die herrliche Errungenschaft der badischen Preßfreiheit war dahin.

Nun folgte der Schlag gegen den Freisinnigen und die ganze ins Kraut geschossene liberale Presse. Bereits im März hatte sich die Preßkommission des Bundestages mit dem Freisinnigen befaßt. Am 5. Juni[1] erstattete der schleswig-holsteinische Gesandte den Bericht der Kommission, wobei er den Freisinnigen als ein Blatt schilderte, das einem neumodischen Liberalismus huldige und eine angebliche, von den europäischen Mächten garantierte, des französischen Schutzes sichere Souveränität Badens über die Grundgesetze des Bundes behaupte. Es ist zweifellos richtig, daß Tendenzen, die eine Anlehnung und Sicherung bei Frankreich suchten, in der radikalen Strömung des badischen Liberalismus vorhanden waren[2] und ihren Ausdruck im Freisinnigen fanden, aber es ist entschieden zu weit gegangen, wenn der Referent diese Richtung als die herrschende im Freisinnigen bezeichnet, oder wenn es den Freisinnigen geradezu ein revolutionäres Blatt nennt. Einen Unterschied zwischen ihm und den andern revolutionären Organen findet er nur darin, daß der Freisinnige noch die Frechheit besitzt, die Fürsten belehren zu wollen[3]. Auf Grund dieser Darlegungen erwartete die Bundesversammlung, daß die badische Regierung alsbald gegen den Freisinnigen einschreiten werde, und als diese noch zögerte, faßte er am 19. Juli den Beschluß, daß der Freisinnige zu unterdrücken sei, worauf Baden am 23. Juli eine entsprechende Verfügung erließ.

Jetzt kamen auch die Freiburger Professoren an die Reihe, soweit sie als Redakteure an der Herausgabe des Freisinnigen beteiligt waren. Schon am 5. Juli hatte der Bundestag beschlossen, gegen sie vorzugehen. Als man am 6. September sich näher mit der Sache

[1] Bundestagsprotokoll vom 5. Juni 1832. Beschluß S. 1905.

[2] Vgl. Treitschke IV, 247/9 und unten S. 134.

[3] Man wird vermuten, daß der Referent sein Urteil auf den erwähnten Artikel Welckers stützt, allein dieser erschien erst am 9. Juni in Nr. 100 des Freisinnigen. Der belehrende, überlegene Ton gegenüber der Obrigkeit gehörte zum Wesen des süddeutschen Liberalismus.

befassen wollte, trug Blittersdorff den Wunsch seiner Regierung vor, man möchte es ihr überlassen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

In Karlsruhe hatte sich nämlich unter dem Eindruck der Berichte aus Frankfurt eine gründliche Änderung vollzogen. Was machte man Baden nicht alles zum Vorwurf, seit es versucht hatte, volksfreundlich zu regieren! Zuerst die Zensurfreiheit der Professoren, dann das neue Preßgesetz und seine freisinnige Vollzugsordnung, die Gestattung des Freisinnigen und der anderen liberalen Blätter, die politisierende Tätigkeit der Professoren, die Preßfeste mit dem Aufpflanzen der deutschen Fahnen und der Freiheitsbäume, die Preß- und Polenvereine, das ausgelassene Betragen der akademischen Jugend in Heidelberg und Freiburg. Dieses lange Sündenregister hielt der Bundestag durch die Vermittlung Blittersdorffs der Karlsruher Regierung vor, es verfehlte seine Wirkung nicht. Der neue Kurs, den man ja doch nur mit halbem Herzen eingeschlagen hatte, gezwungen durch die stürmische Volksvertretung, wurde bereits Ende Mai 1832 aufgegeben, als der Großherzog den alten Freiherrn von Reitzenstein, der sich nach Heidelberg zu wissenschaftlicher Beschäftigung zurückgezogen hatte, wieder in das Ministerium berief und mit der Leitung der Geschäfte betraute. Es dauerte noch einige Zeit, bis Reitzenstein mit seiner Anschauung durchdrang und die Zügel fest in Händen hatte, dann folgte ein strenges, bürokratisches Regiment. Dabei war Reitzenstein beflissen, für Baden nach außen hin die Selbständigkeit zu wahren, es sollte nicht wie ein abhängiges Exekutionsorgan des Bundestags dastehen, deshalb beharrte er darauf, daß ihm die Wahl der weiteren Repressivmaßregeln überlassen blieb.

Anfang September wurde die Universität Freiburg[1] geschlossen, ihre korporative Selbständigkeit aufgehoben und die fremden Studierenden ausgewiesen. Bald darauf verbreitete sich das Gerücht, daß Rotteck, Welcker und Duttlinger ihres Amtes enthoben würden. Die juristische Fakultät bat die Regierung, den gegen ihre namhaftesten Mitglieder ausgestreuten Verleumdungen, als hätten sie die Studenten in schlimmem Sinne beeinflußt, keinen Glauben zu schenken und die Fakultät vor einem unersetzlichen Verlust zu bewahren[2]. Welcker suchte sich durch mehrere Rechtfertigungsschreiben an die Karlsruher

[1] Vgl. H. Mayer, Die Universität Freiburg II, 18. Durch Fürsprache Thibauts blieb Heidelberg von strengen Maßregeln verschont. A. Stern, Gesch. Europas IV, 322.

[2] Die Petition wird von Welcker im Auszug mitgeteilt: Neuer Beitrag zu der Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit, 1833. Vorwort S. 44.

Regierung vor der drohenden Absetzung zu schützen[1]. Von Duttlingers Zuruhesetzung sah die Regierung ab, da gegen ihn weniger kompromittierendes Material vorlag. Dagegen wurden Rotteck und Welcker durch ein Reskript vom 26. Oktober ihres Amtes enthoben. Über die Ursache ihrer Absetzung konnte Welcker nur in Erfahrung bringen, daß sie auf die Aufforderung des Bundestags geschah. Der Freiherr von Reitzenstein teilte ihm noch mit, daß nach dem Wunsche des Großherzogs ihre Pension auf freigebige Weise geregelt werden sollte.

Es war für Welcker ein großes Glück, daß er an seiner Gemahlin eine tapfere Frau besaß, die, weit entfernt, ihm aus seinem politischen Verhalten einen Vorwurf zu machen, sich ganz eins mit ihm fühlte und ihn aufzumuntern bestrebt war. Der Verlust seiner äußeren Stellung und die finanzielle Einbuße war schlimm genug, aber die Ungewißheit der Lage, die seiner Absetzung vorausging, war unerträglich gewesen, sodaß er die schließliche Entscheidung fast als eine Erleichterung empfand. Sein Bruder Fr. Gottlieb war bereits im Mai 1832 von seinem Amt suspendiert worden, weil er zwei frühere Aufsätze politischen Inhalts neu drucken ließ, obwohl die Regierung den Professoren jede politische Betätigung untersagt hatte[2]. Karl Theodor Welcker faßte seine Suspension als ein Vorspiel zu der ihm selbst drohenden Strafe auf. Der Bonner Bruder warnte ihn, auf der Hut zu sein, und erinnerte ihn an das Beispiel des Politikers und Publizisten Posselt, der den französischen Häschern nur dadurch entging, daß er einen Sprung aus dem Fenster wagte. Wenn Karl Theodor Welcker vernehme, daß österreichische Truppen in der Nähe seien, sollte er die Rheingrenze zu gewinnen suchen[3].

Als sich dann das Gewitter über Freiburg zusammenzog und die Schließung der Universität stattfand, verbrachte Welcker die Tage in banger Erwartung des Kommenden. Er fühlte den Vorwurf auf sich

[1] Er wandte sich in einem vertraulichen Schreiben an den Staatsrat Nebenius, der damals Direktor im Ministerium des Innern war, da er von Winter, der sich infolge des Artikels vom 9. Juni in einer gereizten Stimmung gegen ihn befand, wenig Hilfe erwarten konnte.

[2] „Von der ständischen Verfassung" aus der Nemesis und „über Deutschlands Zukunft" aus den Kieler Blättern. Mit einer Vorrede von 24 Seiten, Karlsruhe 1831. In dieser Vorrede finden sich starke Ausfälle gegen die preußische Politik wegen ihrer angeblichen Abhängigkeit von Rußland. Da er mit dieser Publikation gegen die Königl. Kabinettsordre vom 12. 4. 1822 verstieß, die den akademischen Lehrern die Erörterung politischer Tagesfragen verbot, so strafte ihn die Regierung mit Suspension. Erst nach Jahresfrist wurde er wieder in sein Amt eingesetzt.

[3] Brief vom 5. August 1832. Siehe Teil II, Beilage 46.

lasten, als hätte vornehmlich er das Unheil verschuldet, das die Universität Freiburg traf. Es war ihm, wie wenn die Leiden des Verhörs und die Untersuchung aus der Zeit der Demagogenverfolgung erneuert werden sollten. Von dieser Befürchtung befreite ihn der schnelle Abschluß des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens.

Aber seine Pensionierung änderte nichts an der Anklage, die das badische Ministerium gegen ihn wegen seines fulminanten Artikels im Freisinnigen erhob. Die Verhandlung fand im November vor dem Freiburger Hofgericht statt. Welcker erfreute sich bei seiner Verteidigung der Unterstützung des kenntnisreichen und erfahrenen Geh. Rats Duttlinger, der die Anwendung der günstigen Bestimmungen des Preßgesetzes auf das angebliche Delikt Welckers verlangte, während Welcker selbst in einer längeren und weniger wirksamen Ausführung zu bestreiten suchte, daß eine Ehrenkränkung vorliege, weil keine bestimmten Personen von ihm genannt worden seien[1]. Welcker konnte kaum auf eine Freisprechung rechnen, da der Präsident des Hofgerichts, Freiherr von Andlaw, ein Mann von ultrareaktionärer Gesinnung war. So wurde er denn auch der Ehrenkränkung des Großh. Staatsministeriums für schuldig erklärt und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt (22. November 1832).

Er legte Berufung ein, und die Sache ging an das Oberhofgericht nach Mannheim, wo die Entscheidung in den Händen seiner politischen Freunde lag. Seine Appellationsschrift enthielt eine Darlegung von fünf Beschwerdepunkten gegen das Freiburger Verfahren, sowie die Rechtsgutachten der Spruchkollegien von Heidelberg, Kiel und Tübingen. Das Ganze stellte eine ausführliche Erörterung über den Begriff der Injurien dar[2]. Als Welcker zur Verhandlung nach Mannheim kam und die Nachricht von seiner Anwesenheit sich in weiteren Kreisen verbreitete, planten die Bürger und die Heidelberger Stu-

[1] Welcker gab zu, in seinem Konzept den Minister Winter genannt zu haben, aber später habe er seinen Namen wieder ausgestrichen. Da der Großherzog der unverantwortliche Leiter der Regierung sei, so liege in einem Angriff auf sie keine Beleidigung gegen ihn vor. Wenn man es dennoch behaupten wollte, so müßte ein besonderer Prozeß wegen Majestätsbeleidigung angestrengt werden. Vgl.: Vorträge des Geheimrats Duttlinger und des Hofrats Welcker zur Verteidigung des letzteren gegen die Anklage wegen eines angeblichen Preßvergehens der Ehrenkränkung des badischen Ministeriums. Ein Beitrag zur Lehre von den Injurien. Freiburg 1832.

[2] Vgl. die Druckschrift Welckers: Neuer Beitrag zu der Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit durch die Rechtsgutachten der Spruchkollegien von Heidelberg, Kiel und Tübingen. Zugleich ein Vorwort über seine Grundsätze, seine Pensionierung und über den Geist des Freisinnigen. Freiburg 1833.

denten einen Fackelzug, den er nur mit Mühe verhinderte. Bei der Verhandlung vor dem Oberhofgericht sprach er mit einer Geschicklichkeit und mit einem Eifer, daß ihm die Richter nachträglich das Kompliment machten, er habe den Mannheimer Advokaten gezeigt, wie man eine Sache anfassen müsse. Das Oberhofgericht hob das Freiburger Urteil auf, weil ein Formfehler vorgekommen war, insofern man einen Wechsel in der Person des Klägers zuließ: zuerst galt das Ministerium und dann der Großherzog als Kläger. In der Beurteilung der Sache selbst stellte sich das Oberhofgericht auf den Standpunkt, den der Geh. Rat Duttlinger in der Verteidigung Welckers einnahm, sprach ihn von der Anschuldigung eines Preßvergehens frei und verurteilte den Staat zur Tragung der Kosten. Die Freisprechung Welckers wurde in Mannheim wie ein Triumph der liberalen Sache gefeiert.

Bei seiner Ankunft in Freiburg meldete man Welcker die glückliche Geburt eines Töchterchens. So fehlte es nicht an Lichtblicken in seiner traurigen Lage. Sie blieb aber doch recht prekär bei der geringen Pension, die man ihm zugestand[1]. Er trug sich deshalb mit dem Gedanken, in der gastfreien Schweiz eine Anstellung zu suchen, denn in Deutschland durfte er gemäß den Bundesbeschlüssen kein Lehramt mehr bekleiden, und eine Bewerbung bei einer deutschen Regierung um eine Stelle in der Verwaltung oder im Gerichtsdienst erschien aussichtslos. Seine Freunde in der Schweiz hatten auch schon einen Posten für ihn in Luzern ausfindig gemacht, doch zerschlug sich die Sache wieder, da Welcker nicht den Entschluß fassen konnte, Deutschland zu verlassen. Sein Bruder, selbst seines Amtes enthoben, tröstete ihn mit dem Hinweis, daß alle eifrigen Streiter für das Recht in dieser Zeit, wo ein Kampf um die Prinzipien entbrannt sei, auf ein Märtyrium gefaßt sein müssen, und daß er gewiß lieber ohne Stelle sei, als daß er sich dazu hergebe, wider den Geist und den besseren Wortsinn des deutschen Grundgesetzes zu streiten[2]. So oft Karl Theodor Welcker auch beteuert, daß er mehr für praktische Tätigkeit geschaffen sei, der akademische Wirkungskreis war ihm doch so lieb und teuer geworden, daß er ihn nie von sich aus aufgegeben hätte, und er fühlte sich deshalb durch die Entfernung vom Lehramt schwer getroffen[3].

[1] Die Regierung erwies sich zwar außerordentlich liberal, indem sie ihm die im außerbadischen Dienst verbrachte Zeit anrechnete, aber sie lehnte es ab, ihm für den Verlust gewisser Emolumente seines Amtes eine Entschädigung zuzuerkennen. Seine Pension betrug 1550 fl.

[2] Brief vom 11. November 1832. Siehe Teil II, Beilage 49.

[3] Brief Karl Theodors an Fr. Gottlieb Welcker, 8. Dezember 1832. N. W.

Drittes Kapitel.

Lösung seiner Freundschaft mit Arndt und Dahlmann.

Die Brüder Welcker hielten in dieser kritischen Periode treu zusammen. Beide waren fest davon überzeugt, daß es patriotische Pflicht sei, die konstitutionellen Forderungen mit Entschiedenheit zu betonen. Eben um seine Übereinstimmung mit dem Bruder in diesem Punkte öffentlich zu bezeugen, hatte Friedrich Gottlieb Welcker seine Aufsätze über die ständische Verfassung und über die Zukunft Deutschlands neu drucken lassen. Er wurde durch die Unterstützung, die er dem Freiburger Bruder zuteil werden ließ, bis zu einem gewissen Grad mit in die süddeutsche Richtung des Liberalismus hineingezogen und entfernte sich dadurch von seinen freiheitlich gesinnten Kollegen zu Bonn, auch von Arndt. Noch deutlicher trat damals bei dem ungestümen, leidenschaftlichen Karl Theodor eine Entfremdung von seinen ehemaligen Gesinnungsgenossen in Norddeutschland zutage. Ja, man kann sagen, daß sich von der Julirevolution an die süddeutsche und norddeutsche Gruppe des Liberalismus voneinander scheiden, nachdem sie bis dahin im allgemeinen die gleiche Richtung eingehalten hatten.

Nicht mit Unrecht spricht man von einem französischen Charakter des süddeutschen Liberalismus in den 30er Jahren. Auch bei Karl Theodor Welcker macht er sich bemerkbar. Sein Franzosenhaß, der einst nicht minder stark war als der Arndts, begann seit seiner Heidelberger Zeit zu schwinden; er verkehrte sich in sein Gegenteil, in eine Bewunderung der Franzosen, als diese sich in der Julirevolution durch einmütiges Zusammenstehen eine freie Verfassung erkämpften und durch eine maßvolle Haltung deren Bestand sicherten.

Die Julirevolution machte einen überwältigenden Eindruck auf alle freiheitlich gesinnten Männer Süddeutschlands; man erwartete von ihr ebenso weittragende Wirkungen wie von der ersten Pariser Revolution, sowohl für die um ihre Selbständigkeit ringenden Nationen Europas wie für Deutschland. Aufs neue war ein allgemeiner Freiheitsdrang erwacht; die niedergebeugten Streiter richteten sich auf; der Druck, der auf Deutschland lastete, schien zu entschwinden, und im

Krieg der Prinzipien, der die Völker Europas in zwei Lager teilte, neigte sich der Sieg den konstitutionellen Staaten zu. Von einem erhebenden Gefühl durchdrungen waren die liberalen Abgeordneten Badens zum Landtag zusammengetreten, hatten nach dem Modus eines großen Parlaments ihre Sitzungen abgehalten und Siege über die widerspenstige Regierung erfochten. Sie fühlten sich nicht bloß als badische Vertreter, sondern glaubten sich dazu berufen, die Sache Deutschlands zu führen; ja, oft rückten ihnen die Grenzen des geistigen Kampfplatzes, auf den sie sich gestellt sahen, noch weiter hinaus, und sie nahmen teil an dem allgemein europäischen Prinzipienstreit, der jetzt zum Austrag gebracht werden sollte. Sie begeisterten einander durch ihre pathetischen Reden und kamen wie berauscht vom Landtag zurück, um noch lange in hohen Stimmungen zu schwelgen, während bereits die Reaktion zum Schlage gegen sie ausholte, und in Paris das Bürgertumkönigtum seine wahre Natur in einem heuchlerischen Regime offenbarte.

Karl Theodor Welcker machte den ganzen Schwarm als einer der begeisterten Führer mit. Er trat besonders eifrig für die Annahme der Parlamentsformen ein. Dabei galt ihm aber keineswegs das Pariser Parlament als höchstes Vorbild, sondern vielmehr das englische. Sein Wunsch war, daß die Minister wie in England der Volksvertretung politisch verantwortlich sein sollten[1]. Als man die Regierung mit Steuerverweigerung bedrohte, lieferte er dazu die belehrenden und aufmunternden Beispiele aus der englischen Parlamentsgeschichte. Ferner unternahm er einen freilich nicht besonders geschickt eingeleiteten „britischen" Angriff auf das Ministerium, um es von den reaktionären Mitgliedern zu säubern[2], und bei der Erörterung über einen revolutionären Anschlag, von dem er der Kammer Mitteilung gemacht hatte, rief er aus: „Ich möchte nach echt britischer Weise, wie jener edle Hampden zur Rettung bedrohter Volksrechte meine Person preisgeben, aber nie die Verantwortung einer Gewalttätigkeit auf mein Haupt laden"[3].

---

[1] Später äußert er sich in dieser Frage gemäßigter. Vgl. K. Ruckstuhl, Der bad. Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/3. Freib. Abhandlungen z. Mittl. u. N. Geschichte. H. 29. (Berlin 1911), S. 170.

[2] Vgl. den Brief Welckers an seinen Bruder, 21. VII. 1832. Siehe Teil II, Beilage 39.

[3] Vgl. Welcker, Neue Beiträge usw. Vorwort 23. (Auszug aus dem Protokoll der 40. iStzung).

Wir sehen, Welcker ist in seinen Vorstellungen nicht so sehr, wie es etwa scheinen könnte, an das Vorbild Frankreichs gefesselt. Er bewahrt sich im Unterschied von Itzstein und Rotteck eine größere Unabhängigkeit. Itzstein ergeht sich oft in Floskeln französischer Kammerredner oder nimmt sich die Männer der Konstituante zum Muster, und Rotteck, der auch einmal wie Welcker ein heftiger Feind Napoleons und der Franzosen gewesen war, ist ein ganzer Franzosenfreund geworden. Er ist wieder in die Anschauungen der Aufklärungsperiode zurückgesunken, wenn er die Nationalsympathien und -antipathien als alte, fast nur noch in der ungebildeten Volksmasse wirksame Gegensätze schildert und an deren Stelle die Wahlverwandtschaft der Geister treten läßt, bei der die Freien und die Knechtischgesinnten einander gegenüberstehen[1]. Danach kommen natürlich die konstitutionellen Deutschen und das französische Volk auf eine und dieselbe Seite.

Die ganze Zeit vom Sommer 1830 bis in den Sommer 1832 hinein befürchtete man, daß sich ein Krieg über den belgischen oder polnischen Streitfragen entzünden könnte, indem die Westmächte — voraussichtlich Frankreich allein — gegen die reaktionären Ostmächte zu kämpfen hätten. Für Rotteck war es ausgemacht, daß dann die konstitutionellen Fürsten und Völker Deutschlands das Gewicht ihrer Meinung in die Wagschale der Konstitution zu werfen, d. h. für Frankreich Partei zu ergreifen hatten[2]. Welcker ging nicht so weit wie Rotteck, doch nähert er sich seinem Standpunkte an. Er schreibt seinem Bonner Bruder: „Wollten wir jetzt im Krieg es mit Österreich, Rußland und Preußen halten, so wäre unsere Freiheit auf Menschenalter unterdrückt und Deutschland wahrscheinlich auf immer verloren, d. h. unter Österreich und Preußen zerrissen“[3]. Daraus muß man die Folgerung ziehen, daß nach Welckers Meinung, die auch von anderen süddeutschen Liberalen geteilt wurde, ein neutrales Verhalten für das konstitutionelle Deutschland am angemessensten war.

[1] Rottecks Nachgelassene Schriften IV, 409 f., Ähnliche Äußerungen Welckers, aber aus einer anderen Zeit, finden sich in seiner Rede über Deutschlands Freiheit. Vgl. oben S. 43.

[2] Vgl. Treitschke IV, 247 ff. Die Absicht, Frankreich Einräumungen zu machen, lag Rotteck natürlich fern. Er erklärt sich mit Entrüstung in einem Schreiben an Lafayette über das „mit der deutschen Nationalehre für immer unvereinbarliche, beleidigende Gelüste nach der Rheingrenze“ Nachgelassene Schriften, Briefwechsel, S. 466.

[3] Brief vom 29. September 1839. N. W.

Daß Welcker wirklich eine Zeitlang die Neutralität Süddeutschlands befürwortete, geht aus seiner Korrespondenz mit Arndt hervor. Dieser hatte in seiner Flugschrift: „Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande"[1] ausgeführt, daß bei einem anbrechenden Konflikt am Niederrhein sich ganz Deutschland um Preußen scharen müsse, weil dieses allein die Wacht am Rhein gegen Frankreich zu halten, imstande sei. Welcker war mit Arndts Schrift höchst unzufrieden[2], denn er besaß kein Verständnis für die schwebenden Machtfragen, der große europäische Prinzipienkampf stand ihm vor der Seele. Er sprach auch offen sein Mißfallen Arndt gegenüber aus. Das Schreiben ist zwar verloren gegangen, aber aus der Antwort Arndts läßt sich der Inhalt entnehmen. Nach demselben hatte Welcker Arndt heftig getadelt, daß er zum Anschluß an Preußen aufforderte, obgleich dieses sich noch nicht zur Konstitution bekannte. Das deutsche Volk sollte sich neutral halten und die absolutistischen Fürsten den Kampf allein ausfechten lassen. Arndt begegnet dem Freund mit derselben Offenheit. Nach seiner Meinung kommt es einem Landesverrat gleich, wenn man die Franzosen wirtschaften lassen und sagen wollte: „Volk, sitze still, die Fürsten verdienen es nicht besser. Denn wenn die Welschen Belgien und das ganze linke Rheinufer haben, werden die Herren Odilon-Barrot und Cavaignac die Süddeutschen ebenso zwicken und satrapieren wie die Marschälle Napoleons"[3]. Das war die rechte Antwort auf die neumodische Libertätspolitik!

In Welcker stiegen nun doch Zweifel auf, ob er mit seiner Neutralitätsidee das Richtige getroffen hatte; er erkannte, daß er auf eine schiefe Ebene geraten war, die zum Anschluß an Frankreich führte. Davor schreckte er zurück. Einen neuen Rheinbund verabscheute er gründlich in Erinnerung an den alten, der ihm als Inbegriff der Rechtsvernichtung, als Sanktion eines Raubsystems erschien. Und so begann er den Rückzug anzutreten, indem er den Vorschlag der Neutralität als einen Ausweg hinstellte, zu dem sich die süddeutschen Patrioten in ihrer verzweifelten Lage gedrängt sahen. Später hat

[1] Arndt übersendet die Schrift am 24. III. 1831. Nach einer Mitteilung Fr. G. Welckers an seinen Bruder vom 8. April hatte der Freiherr vom Stein einen Abdruck auf seine Kosten herstellen und verbreiten lassen.

[2] Vgl. den Brief K. Theodors an Fr. Gottlieb Welcker am 11. Juni 1831: „Hätte Arndt doch nicht so geschrieben! Und wie darf Arndt jetzt auffordern, für Preußen zu streiten, ohne vor allem ans Wort von 1813 zu mahnen. Das heißt ja die Regierung selbst irre führen." Teil II, Beilage 37.

[3] Brief Arndts vom 10. August 1831. Teil II, Beilage 26.

er ihn ausdrücklich verworfen[1]. Zu einer klaren und festen Stellungnahme gegenüber Frankreich gelangte er aber erst, als der Schwarm, den die Julirevolution erzeugt hatte, vollends verflogen war[2].

Seiner zweifellosen Bewunderung für Frankreich während der Jahre 1830 und 1831 entsprach seine entschiedene Abkehr von Preußen. Wir konnten schon vor der Demagogenverfolgung ungünstige Urteile Welckers über Preußen verzeichnen. Durch die unbilligen Drangsale, die er erleiden mußte, bildete sich bei ihm eine starke Voreingenommenheit gegen Preußen heraus. Am Anfang der dreißiger Jahre verschärfte sie sich zu einer Antipathie gegen den norddeutschen Staat. Sie trug wesentlich zur Entfremdung Welckers von seinen norddeutschen Freunden bei. Im Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Welcker und Arndt im August 1831 steht die gegensätzliche Beurteilung Preußens. Trotz seines Zugeständnisses, daß Preußen an inneren Schäden kranke, ist es doch für Arndt „der einzige Kern, um den sich die Splitter des Planeten, weiland Deutsches Reich genannt, sammeln können"[3]. Darum wies er die heftigen Angriffe Welckers auf Preußen zurück und gab ihm zu bedenken, ob er nicht durch seinen leidenschaftlichen Tadel der Sache des Vaterlandes Schaden zufüge; aber dieser blieb unbelehrbar. „Man hört ja von Preußen gar nichts anderes", schreibt er bald darauf an seinen Bruder[4], „als von Freiheitsverfolgung und Knechtssinn. Preußen stellt sich feindseliger als der alte Reichsfeind dem deutschen Freiheits- und Volksleben entgegen." Deshalb ist es nach seiner Meinung nicht zu verwundern, daß sich der Haß gegen Preußen immer weiter ausbreitet. Freilich hat man einen Unterschied zu machen zwischen dem preußischen Volk und seiner Regierung, aber wo die Regierung so ungehemmt auf das Volk einwirkt wie in Preußen,

[1] So bezeichnete er es in seiner Motion vom 16. Oktober 1831 als ein „betrübliches Zeichen der Zeit, daß viele Patrioten, die das Band der Einheit früher gestärkt sehen wollten, jetzt von einer Isolierung der Einzelstaaten, von einer Zerteilung Deutschlands in drei Teile, in ein österreichisches, preußisches und konstitutionelles Deutschland, ja gar von einem Anschluß an die Feinde, von einem neuen rheinischen Bund reden." Motion über die Vervollkommnung der org. Entwicklung des D. Bundes S. 50/51.

[2] Vgl. dazu die entschiedene Zurückweisung des Vorwurfs, als seien die südd. Liberalen französisch gesinnt oder franzosenfreundlich, in seiner Motion über die Gefahren des Vaterlands vom 4. November 1833. Druckschrift S. 21.

[3] Brief an Welcker, 10. Aug. 1831. Siehe Teil II, Beilage 26.

[4] Brief vom 29. Dezember 1831. N. W.

zwingt sie ihm ihren Geist auf. — Zu einem solch verwerfenden Urteil konnte Welcker nur gelangen, weil er den Blick damals fast ausschließlich auf die Freiheitsforderungen gerichtet hielt. Allerdings hat er gerade in jenen Tagen (16. Oktober 1831) seinen Antrag auf organische Fortbildung des Bundes und auf Berufung eines deutschen Parlaments gestellt, worin das Ziel der Einheit eingeschlossen lag. Er konnte sich aber nicht denken, daß es anders als auf dem Wege der Freiheit, d. h. anders als durch allgemeine Einführung der konstitutionellen Verfassung zu erringen war. Um das konstitutionelle Deutschland in seinem Selbstgefühl und seiner Ohnmacht an den Pranger zu stellen, gab Arndt gegen Ende des Jahres 1831 eine neue Abhandlung[1] heraus, die den Unwillen Welckers vermehrte. „Was um Gottes Willen", ruft er aus[2], „hat denn der arme Arndt wieder geschrieben mit seiner Verirrung aus alter Leidenschaft und neuer Mystik und aufgezwungenem Schweigen über das Wahre. Will er denn mit Gewalt Deutschland zerreißen statt zu einigen?" Also auch Welcker will die Einheit, aber auf seine Weise.

Zu der Franzosenfreundschaft und Preußenfeindschaft Welckers kommt noch als dritter Grund seiner Trennung von den norddeutschen Freunden seine Polenbegeisterung hinzu.

Für die süddeutschen Liberalen war die Sache der Polen ein Kriterium der politischen Überzeugungstreue. Wer Bedenken geltend machte, wurde von ihnen nicht als ein konsequenter Liberaler angesehen. Seit den Tagen Stourdzas und Kotzebues war es für sie ausgemacht, daß von Rußland her die größte Gefahr für Deutschlands Freiheit zu befürchten war. In die diplomatischen Unterhandlungen der Höfe war man freilich nicht eingeweiht, aber man vermutete, daß der Wiener wie der Berliner Hof den Weisungen des autokratischen Zaren folgte. „Tua res agitur", mußte man nach Welckers Urteil im Hinblick auf den Freiheitskampf der Polen dem deutschen Volk zurufen. Als die besiegten Streiter nach Deutschland flüchteten, erblickte er in ihnen Leute, die auch für Deutschlands Freiheit gefochten hatten. Es fehlte ja in Preußen nicht an Freiheitsschwärmern, die in der Unterdrückung des polnischen Aufstandes eine grausame Vergewaltigung sahen, auch nicht an mitfühlenden Herzen, die den armen

[1] „Über Demokratie und Zentralisation" zusammen mit dem Aufsatz: „Polen, ein Spiegel der Warnung für uns" und noch anderen Beigaben. Nov. 1831.

[2] In dem Brief an den Bonner Bruder vom 25. Dezember 1831. Siehe Teil II, Beilage 43.

Emigranten manche Unterstützung zuwandten, aber der Ausbruch eines Enthusiasmus wurde durch die strenge Obrigkeit hintangehalten. Dagegen im Süden, wo die Regierungen keine durchgreifende Gewalt besaßen, kam es zu tumultuarischen Auftritten. Umzüge mit polnischen Fahnen wurden abgehalten, Volksfeste veranstaltet, die edlen Polen verherrlicht, die ihr Vaterland, das letzte Bollwerk der Freiheit gegen den Sklavenstaat Rußland, so tapfer verteidigten. Welcker war ganz hingerissen in Bewunderung, besonders nachdem er in Karlsruhe die Gräfin Claudine Potocka kennen gelernt hatte. Sie stand wie eine Prophetin vor ihm, als sie, mit ihrem schwärmerischen Blick in die Ferne schweifend, die Taten ihres Volkes schilderte und mit erhobenen Armen Gott zum Zeugen anrief[1]. Welcker gründete in Karlsruhe einen Polenverein, dem auch Beamte der Regierung beitraten. Seine Gemahlin in Freiburg übertraf ihn noch an Eifer; sie nahm einen verwundeten General in Haus und pflegte ihn mehrere Monate lang, unterstützte polnische Studenten, die sich von Frankreich aus an sie wandten, mit Geldmitteln, übersetzte die Gedichte des polnischen Dichters Nabielak ins Deutsche[2] und veranstaltete zugunsten der verwaisten Polenkinder eine Lotterie, zu der sie ein kostbares Korallenhalsband als Preis stiftete, und zu der sie auch Professor Welcker in Bonn zur Beisteuer und zum Losverkauf aufforderte. Dieser beteiligte sich durch einen namhaften Beitrag, fand aber weder bei „Onkel Schlegel", dem Verwandten der Gemahlin K. Th. Welckers, noch bei seinen andern Bonner Kollegen eine freigebige Hand. Man könnte, meinte er[3], eher für junge Mongolen als für Polenkinder eine Sammlung in Bonn veranstalten. Frau Emma Welcker war unermüdlich; sie leitete die Emigration verschiedener Kinder und Frauen aus Polen über Breslau und Dresden zu ihren verbannten Vätern und Gatten nach der Schweiz und nach Frankreich. Auf den verschiedenen Stationen hatte sie gastfreie Häuser ausfindig gemacht, die die Flüchtlinge in Empfang nahmen und wieder weiter be-

[1] Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker, 14. Juni 1833. N. W.

[2] Da sich kein Verleger für diese Polenlieder finden wollte, veranlaßte sie ihren Gatten, daß er sich an Uhland mit der Bitte um eine empfehlende Vorrede wandte; doch scheint dieser dem Ansuchen nicht entsprochen zu haben. Brief Welckers an Uhland, Freiburg, 23. November 1833. Marbacher Schillermuseum.

[3] F. G. an K. Th. und Emma Welcker, 20. Sept. 1832. Mit Arndt konnte F. G. Welcker nicht einmal über die Sache reden. Mit einem preußischen Offizier hatte er in dem Gasthaus, in dem er zu Mittag zu speisen pflegte, wegen der Polenfrage ein Rencontre, das beinahe zu einem Duell geführt hätte. N. W.

förderten[1]. So hat die gutherzige Frau eine ausgedehnte Korrespondenz mit Polen und Polenfreunden geführt, die sie bis in die Mitte der dreißiger Jahre fortsetzte, wo eine Ernüchterung folgte, indem Professor Welcker in Bonn dahinter kam, daß in Dresden einige Gauner saßen, die den Polenfreunden Geld abzuschwindeln verstanden[2].

Es läßt sich nicht leugnen, daß bei dem Polenschwarm der Süddeutschen auch ein Antagonismus gegen Preußen mitwirkte, dem man vorwarf, daß es Rußland Gefolgschaftsdienste leiste, und dem man die Stimmung des freien deutschen Volkes zu erkennen geben wollte. Diese Spitze gegen den eigenen Staat fühlten die preußischen Patrioten deutlich heraus und bekämpften darum von Anfang an den Polenkult.

Es waren noch andere Trennungsmomente vorhanden, die bei den Beziehungen Welckers zu seinen norddeutschen Freunden in Betracht kommen. Das Verhältnis Welckers zu Dahlmann lehrt uns, daß auch ein Unterschied in den Grundanschauungen mitwirkte, wenn er und seine früheren Gesinnungsgenossen allmählich gesonderte Wege einschlugen.

Mit dem Wegzug Welckers von Kiel begann seine Entfremdung von Dahlmann. Im Jahre 1829 machte er den Versuch einer Wiederauffrischung ihrer Freundschaft, indem er ihm den ersten Band seines Systems und später seine Bundestagspetition, jedesmal mit einem Brief, übersandte. Dahlmann antwortete nicht darauf, weshalb ihm Welcker ernste Vorhaltungen machte und um offene Aussprache bat[3]. Jetzt scheint der nachlässige Briefschreiber sein Stillschweigen endlich gebrochen zu haben, denn Welcker faßte bald darauf den Mut, ihn zur Mitarbeit am „Freisinnigen" einzuladen, worauf er jedoch nicht einging. Diese Abkehr Dahlmanns von jeder Teilnahme an Welckers freiheitlichen Bestrebungen, vor allem aber sein Verhalten bei den Göttinger Unruhen, wo er sich auf die Seite der Regierung stellte[4], erweckten in Welcker den Verdacht, daß er zu den „Tories" übergegangen sei. Sein Unwille über ihn steigerte sich, als Dahlmanns „Politik" (1835) erschien, in der er von dem knabenhaften Wesen, den Unarten

[1] Die tatkräftigste Unterstützung wurde Frau Welcker durch Graf v. Benzel-Sternau in Zürich zuteil. Über den Polenkult in Freiburg vgl. H. Mayer, Universität Freiburg II, 118.

[2] F. G. an K. Th. und Emma Welcker, 7. Juni 1834. N. W.

[3] Siehe Teil II, Beilagen 31 und 32.

[4] Auch unter den norddeutschen Liberalen fand das Verhalten Dahlmanns scharfe Verurteilung. Vgl. A. Springer, Fr. Chr. Dahlmann I, 336.

und Schwärmereien des Liberalismus redete. Welcker war entrüstet über diese Zugeständnisse an die reaktionäre Partei. Auch wenn sich Dahlmann mit seinen tadelnden Bemerkungen nur den Freipaß der Zensur erkaufen wollte, so war doch der Preis dafür zu hoch, denn er lieferte den Feinden des Liberalismus Waffen in die Hände. Aber so wie er handeln nach dem Urteil Welckers viele in Norddeutschland; sie wagen aus Furcht vor der Regierung nur verhüllte oder halbe Wahrheiten auszusprechen, sie wehren sich nicht gegen das aufgezwungene Schweigen und sind wohl gar gegen die angeblich revolutionären Freiheitsbestrebungen mißtrauisch geworden. In den Augen Welckers hatten Dahlmann und die ihm verwandten Konstitutionsfreunde im Norden das Anrecht auf den Namen liberal verwirkt; sie waren zu Illiberalen geworden[1].

Wie sich Welcker und Dahlmann später zueinander stellten, sei hier gleich angefügt.

Im Jahre 1835 traf Dahlmann auf einer Reise nach Süddeutschland mit Welcker zusammen. Was er darüber berichtet, läßt durchblicken, daß er sich mit ihm gestritten hat. Er fand Welcker noch ganz den alten „in seinen vortrefflichen Seiten sowohl wie in seinen Irrtümern“[2]. Das Verhältnis zwischen den beiden besserte sich, als Dahlmann an der Spitze der Göttinger Sieben den Protest gegen den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover unterzeichnete. Es war für Welcker ein Grund, ihn wieder als vollgiltigen Liberalen anzusehen. Ja, er machte jetzt aufs neue einen Versuch, die alte Freundschaft wieder herzustellen[3]. Er lud Dahlmann, von dem er gehört hatte, daß er eine Stelle in der Schweiz annehmen werde, zu sich nach Freiburg ein und bot ihm — wie früher, so auch diesmal vergeblich — die Mitarbeit am Staatslexikon unter Vorzugsbedingungen an. Auf einer Reise nach Norddeutschland besuchte er Dahlmann in Jena, allein die Wiederanknüpfung äußerer Beziehungen hielt nicht stand, der spröde Dahlmann ließ sich nicht zu weiteren Annäherungen herbei.

Wie er später über Welcker dachte, erfahren wir aus einem Brief an Gervinus. Dieser suchte ihn im Herbst 1846 für die Redaktion der Deutschen Zeitung zu gewinnen, aber Dahlmann versagte sich, weil

[1] Vgl. die Briefe K. Th. an F. G. Welcker vom 18. III. 1835 und 9. I. 1836 N. W.

[2] A. Springer a. a. O. I, 415.

[3] Welcker an Dahlmann, 26. I. 41. Siehe Teil II, Beilage 33.

Welcker unter den Leitern des Unternehmens sei, der mit seinem hitzigen Wesen es gewiß zugrunde richten werde. Er erkennt wiederum seine guten Seiten an, macht ihm aber nicht nur Weitschweifigkeit, sondern auch Mangel an eigentlichem Fundament zum Vorwurf[1]. Fast möchte man vermuten, daß bei diesem harten Urteil eine persönliche Gereiztheit auf seiten Dahlmanns mitsprach, denn in seiner freimütigen Art machte Welcker kein Hehl aus dem, was er an Dahlmann auszusetzen hatte, er wird es ihm gegenüber vermutlich in derber, verletzender Weise zum Ausdruck gebracht haben. Doch da Dahlmann in seinem Schreiben an Gervinus bestimmt versichert, er habe persönlich nichts gegen Welcker, so muß man seine heftigen Ausfälle gegen ihn einem sachlichen Gegensatz zuschreiben. Was er mit dem Vorwurf eines Mangels an eigentlichem Fundament meinte, ist klar, zum Teil zutreffend und wurde auch bereits oben in der Würdigung von Welckers „Letzten Gründen" hervorgehoben[2]: das Schwankende in seiner begrifflichen Ausdrucksweise und die Vagheit und Verschwommenheit seiner historischen Anschauung, ein Residuum des vulgären Rationalismus und der oberflächlich-schematischen Denkart der Aufklärung.

Für einen echten Historiker war die Wirklichkeit viel schärfer umrissen, als sie sich in der moralisierenden Betrachtungsweise Welckers spiegelte. Ein tiefer bohrender Forscher war Welcker nicht; nachdem er in den „Letzten Gründen" das Fundament für seine politischen Ansichten gelegt hatte und dieses für genügend gesichert hielt, wandte er sich dem Ausbau, der Verbreitung, der Promulgation seiner Ideen zu. Es lockte ihn zu praktischer Betätigung, daher ging seine Richtung auf das Weite, Dahlmann versenkte sich in die Tiefe; er war mehr Gelehrter, Welcker mehr politischer Agitator. Darum darf aber Welcker sein wissenschaftliches Verdienst nicht verkümmert werden. Er hat als einer der ersten, noch ehe die historische Schule durch Savignys Auftreten Ansehen gewann, im Unterschied von Hugos mißverständlichem Skeptizismus für eine historische Auffassung der Rechtsbegriffe gewirkt[3] und dadurch in die abstrakten Systeme und einseitig metaphysischen Spekulationen Bresche gelegt.

[1] A. Springer, Fr. Chr. Dahlmann, II, S. 194.

[2] S. 35.

[3] Er wurde deshalb von den eingeschworenen Vernunftrechtlern scharf angegriffen. Vgl. Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts, I. Bd. 1829, S. 66. II. Bd., S. 182.

Dahlmann war ohne Zweifel im Vergleich mit ihm die gefestigtere Natur, die abgeschlossenere Persönlichkeit. Ganz abgesehen von der Verschiedenheit des Temperaments und der seelischen Haltung unterschied sich Dahlmann von Welcker in seiner politischen Überzeugung durch den unbedingten Anschluß an das Gegebene; er wollte nichts Gekünsteltes haben; die Verfassung sollte nichts anderes sein als ein „Auferwecken"[1] der vorhandenen, schlummernden Kräfte; daher stellte er keine verflachenden allgemeinen Forderungen auf, sondern verlangte eine Wiederherstellung der ständischen Vertretung der Volksrechte nach Maßgabe der geschichtlichen Entwicklung.

Auch Welcker sucht für seine konstitutionellen Forderungen eine Anknüpfung in der Geschichte, aber er betont die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklungsstufen. Auf der höchsten, der der Vernunft, herrscht ein gewaltiger Unterschied von den früheren Zuständen. Die historische Kontinuität ist vorhanden, aber die Zäsur der Zeitalter ist so stark, daß neue, ungeahnte Forderungen des Zeitgeistes auftreten. Ist Dahlmann rückwärts gewandt, so Welcker vorwärts; ist Dahlmann nach der Grundauffassung historisch, so Welcker progressiv; die treibenden Elemente sind bei ihm nicht die historischen, sondern die ethischen Vorstellungen. Daher das Sichere, Festumgrenzte bei Dahlmann, der an der gegebenen Wirklichkeit einen Maßstab der Forderung und ein Augenmaß für das Realisierbare besitzt, und das Unbestimmte bei Welcker, dessen Weltanschauung wohl Postulate enthält, aber keine bestimmten Mittel und Wege zu ihrer Durchsetzung angibt.

Die Unterschiede lagen in der ursprünglichen Natur der beiden Männer begründet und kamen erst allmählich in ihrer unvereinbaren Gestalt zum Vorschein. In der Kieler Zeit mochten Dahlmann und Welcker zusammengehen, da sie im Gegensatz zu den zentralistischen Absichten der dänischen Regierung für die Selbständigkeit Holsteins eintraten und in der Beförderung des deutschen Volkstums in der Nordmark übereinstimmten. Ein schroffer Gegensatz trat bei ihnen erst von 1830 an zutage, als sich Welcker der französierenden Richtung des süddeutschen Liberalismus zuwandte und sich mit Rotteck zum politischen Kampf verband, während Dahlmann seine Opposition gegen ultraliberale Bestrebungen zu erkennen gab.

Die norddeutschen Freunde Welckers, Arndt sowohl wie Dahlmann, wurden in einer ganz anderen Umgebung von den zeitbewe-

[1] Vgl. Kieler Blätter, Ein Wort über Verfassung I, S. 299.

genden Ereignissen des Jahres 1830 berührt. Die Beachtung der Vorgänge in den benachbarten Niederlanden und in Polen führte sie zu Erwägungen, bei denen das staatliche Interesse an erste Stelle rückte. Die Rücksicht auf die politische Konstellation bewog sie, die Freiheitsgedanken zurückzustellen. Arndt will zuerst die „Ganzheit", d. h. die Einheit, Kraft und Zukunft Deutschlands garantiert wissen, (was allein durch Preußen geschehen konnte), dann mochte man zur Heilung der inneren Schäden schreiten[1]. Ähnlich dachte Dahlmann. Er bekämpfte die Unruhen in Göttingen, weil er in ihnen die Anfänge einer revolutionären Bewegung erblickte. Auch für ihn kamen in erster Linie die Existenz und die Sicherheit des Staates in Betracht, in zweiter die Reformen. Er ist überhaupt allen radikalen Änderungen abhold und verwirft die Staatsbauten aus der Theorie. Solange der alte Staat noch bewohnbar bleibt, ist er entschlossen, an ihm festzuhalten.

So sind Arndt und Dahlmann mehr historisch und staatlich gesinnt als Welcker. Sie stellen sich im Jahre 1830 viel entschiedener als früher auf den Standpunkt ihrer Regierungen. Es ist kein Zweifel, auch sie haben sich geändert, aber der Abstand vom gemeinsamen Ausgangspunkt ist bei Welcker der größere, der augenfälligere. Er ist damals ganz in das süddeutsche, staatenlose Wesen eingegangen. Er galt von nun an den norddeutschen Freunden, bei aller Anerkennung seiner guten Eigenschaften, doch nur als ein eigensinniger, schwärmerischer, rücksichtsloser Rechts- und Freiheitsforderer, womit sie ihn ja nicht so ganz unzutreffend charakterisierten.

[1] Brief an Welcker vom 10. August 1831. Siehe Teil II, Beilage 26.

Viertes Kapitel.

Das Staatslexikon Rotteck-Welcker.

Mit welcher Begeisterung hatte Welcker seine öffentliche Wirksamkeit begonnen, und das Ende war, daß er sein Amt einbüßte! Allerdings war es nicht seine Tätigkeit im badischen Ständesaal, die ihm die Dienstentlassung eintrug, sondern seine Beteiligung an der Herausgabe des Freisinnigen. Aber die Tatsache, daß die übrigen Mitglieder der Redaktion, außer ihm und Rotteck, von Strafe verschont blieben, beweist, daß man gegen die beiden besondere Maßnahmen für nötig erachtete. Sie erschienen als die geistigen Leiter des zügellosen Liberalismus; sie waren die „Motionenmacher", durch welche die badische Regierung in ihren falschen Kurs hineingedrängt wurde. Ihr Auftreten auf dem Landtag trug mit dazu bei, daß der Bundestag ein energisches Einschreiten gegen sie verlangte.

Welcker erhielt durch seine Pensionierung reiche Muße, sich literarisch zu beschäftigen. Eine Fortsetzung seiner Rechtsenzyklopädie unternahm er nicht, einmal, weil der erste Band keinen großen Erfolg erzielte, und dann, weil die Verlagsbuchhandlung durch seine Dienstentlassung den mit ihr abgeschlossenen Vertrag für gebrochen erklärte. Das Werk sollte zur Grundlage für Welckers Vorlesungen dienen; nach dieser Bestimmung ließ sich ein bedeutender Absatz erwarten, eine Aussicht, die mit Welckers Pensionierung hinwegfiel.

Er gab nun aber doch seinen Plan einer enzyklopädischen Behandlung der Rechts- und Staatswissenschaft nicht auf. Er verband sich mit Rotteck zur Herausgabe eines Staatslexikons.

Die ersten Besprechungen fanden im November 1833 statt, eine Hamburger Firma machte günstige Angebote, und im Jahre 1834 kam das Werk in Gang.

Über den Zweck des Unternehmens spricht sich Rotteck im Vorwort aus: das Staatslexikon soll ein Panier bilden für die Liberalen, d. h. für die Anhänger der konstitutionellen Monarchie. Was unter der letzteren zu verstehen ist, wird als bekannt vorausgesetzt oder gilt als hinreichend verdeutlicht durch den Gegensatz der Liberalen zu den

Absolutisten. Mit dem Hauptzweck des Werkes, die Liberalen verschiedener Schattierung im Kampf gegen ihre Feinde zu vereinigen, verbindet sich das Ziel, politische Bildung in allen Klassen des Volkes zu verbreiten und die weitere Bestimmung, den Gerichts- und Verwaltungsbeamten ein bequemes Nachschlagewerk der Rechts- und Staatswissenschaften darzubieten. Der politische Gesichtspunkt bleibt beherrschend. Hinter der Propaganda für den Liberalismus tritt die wissenschaftliche Aufgabe zurück; sie hat sich der praktischen Tendenz unterzuordnen.

Daraus folgt für die Darstellung, daß die Sprache populär, mindestens allen Gebildeten leicht verständlich sein muß. Ebenso ergeben sich gewisse Normen für die Komposition. Es erleichtert den Überblick, wenn in einigen Artikeln die Grundprobleme eines Wissenszweigs erörtert werden, in anderen Verweisungen darauf stattfinden. Dadurch wird der Leser schneller orientiert und alsbald zu den Grundprinzipien hingeleitet. Auch der Umfang des Ganzen wird durch den vorschwebenden Zweck begrenzt. Nicht das gesamte Leben im Staat, sondern nur das staatliche Leben soll zur Darstellung gelangen, daher bleiben Religion, Kunst, Medizin usw. ausgeschlossen oder werden nur insofern in die Behandlung einbezogen, als sie besondere Berührungspunkte mit dem staatlichen Leben aufweisen.

Nachdem sich die Herausgeber über den Zweck des Werkes, über die Art der Darstellung und über das alphabetische Prinzip verständigt hatten, galt es einen Stab von Mitarbeitern anzuwerben, was bei dem ausgedehnten Bekanntenkreis der beiden und der freigebigen Honorierung des Verlags keine Schwierigkeiten mit sich brachte. Man gewann die Juristen Mittermaier, R. Mohl, P. Pfizer, Murhard, Zöpfl; die Nationalökonomen List, Mathy, K. F. Kolb; den Theologen Paulus; die Polyhistoren Weitzel aus Wiesbaden, Bülau aus Leipzig und Zschokke aus Aarau. Die Herausgeber strebten danach, einzelne Gebiete namhaften Fachgelehrten zuzuwenden[1]. Die Hauptbeiträge lieferten Rotteck und Welcker selbst, der letztere hat weitaus die meisten Artikel verfaßt. Durch ihre tätige Mitarbeit und durch ihre geschickte Auswahl der Schriftsteller gaben die Herausgeber dem ganzen Werk einen einheitlichen Charakter. Mit Ausnahme natürlich der Schweizer Mitarbeiter waren alle übrigen entschiedene Anhänger

[1] Dahlmann hat trotz wiederholter Aufforderung Welckers, sich nicht zur Beteiligung herbeigelassen, offenbar, weil er mit diesen konstitutionellen Prinzipien der Herausgeber nicht ganz einverstanden war.

der konstitutionellen Monarchie. Dabei bestehen aber Unterschiede der Anschauungen, die, wenigstens soweit Rotteck und Welcker als Leiter des Unternehmens in Betracht kommen, von Bedeutung sind. Die Grundverschiedenheit ihrer ganzen Denkart soll später bei der Würdigung Rottecks anläßlich seines Todes (1840) näher untersucht werden. Hier kommt in Frage, ob sie nicht in der Ausdeutung des konstitutionellen Prinzips, das eine programmartige Bedeutung für den vormärzlichen Liberalismus besitzt, voneinander abweichen.

Rotteck gibt dem konstitutionellen System eine Zuspitzung auf die Volkssouveränität. Diese Steigerung findet bei Welcker nicht statt. Er definiert in seinem „System" (S. 204), dessen Grundgedanken er im Staatslexikon wiederholt, Souveränität im Sinn von Superiorität als oberste Gewalt in einem bestimmten Gebiet. Volkssouveränität ist ihm eine vereinigte Gewalt von Fürst und Volk, von Regierung und Untertanen. Er spricht also der fürstlichen oder Regierungsgewalt eine wirkliche historische Macht zu und verwirft die absolute oder reine Volkssouveränität, die er nach ihrer Ausartung als Krawallsouveränität kennzeichnet. Er nimmt von Anfang an bei Verfassungsfragen den Vereinbarungsstandpunkt den Regierungen gegenüber ein. So erscheint er sowohl in der Theorie wie in der Praxis weniger radikal als Rotteck[1].

Dazu kommt, daß für Rotteck Frankreich der Musterstaat ist, während Welcker schon frühzeitig das Vorbild für alle konstitutionellen Einrichtungen in England erblickt. Rotteck ist rationalistischer als Welcker. Er verlangt eine sofortige und vollkommene Verwirklichung des Vernunftrechts; dazu haben die Franzosen im Jahre 1789 den Versuch gemacht und das „Menschenmögliche" in der Charte (1814 u. in ihrer Reform 1830) nahezu erreicht; Rotteck ist ein Feind von allem, was nicht aus der reinen Doktrin stammt; er befürchtet bei der Geltendmachung von historischen Elementen und Faktoren eine Abschwächung des Richtigen, eine Verheimlichung des Wahren, während Welcker dem Gewordenen und Gegebenen mehr Recht einräumt und bereitwilliger in ihrer Anerkennung ist. Dies zeigt sich z. B. in der Beurteilung des Adels. Rotteck findet eine doppelte Kammer dem konstitutionellen System angemessen, aber in der

[1] Den Unterschied zwischen den konstitutionellen Forderungen Rottecks und Welckers hat R. Koser zutreffend geschildert in seinem Aufsatz: Zur Charakteristik des vereinigten Landtags von 1847, S. 290. Beiträge zur brand. preuß. Gesch. Festschrift für Schmoller. 1908.

Gestalt, daß die erste Kammer eine Ältestenversammlung oder einen Senat wie im damaligen Frankreich darstellt. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen wollte er seine Zustimmung dazu geben, daß man dem standesherrlichen Adel, wie Welcker es wünscht, eine bevorrechtigte Stellung gleich den englischen Peers einräumt. Immer wieder erscheint Rotteck als der mehr doktrinäre, Welcker als der mehr historisch gerichtete Denker und Politiker.

Beide stimmen darin überein, daß die Vertragstheorie die einzig richtige Grundlage für alle staatsrechtlichen Anschauungen ist. Darauf fußend verlangen sie die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes (Verfassung) und eine wirkliche Volksvertretung (Wahlrepräsentation) mit dem Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Dazu kommt noch die Forderung, daß die Minister der Volksvertretung politisch verantwortlich sein sollen, oder daß mindestens eine Übereinstimmung zwischen ihnen und der Volksvertretung besteht, eine Forderung, die Welcker im Anschluß an das englische Vorbild stark betont[1], die aber auch in der Konsequenz der Anschauungen Rottecks liegt.

Welcker schrieb zur Einleitung in das Staatslexikon einen Abriß über die Staatswissenschaft und ihre Teile. Dabei stützte er sich auf die enzyklopädischen Ausführungen in seinem „Äußeren und inneren System", das er kurz zuvor herausgegeben hatte. Diese Abhandlung bringt keine Fortentwicklung seiner Lehre; ja, er bleibt, was die allgemeinen Fragen des Staatsrechts betrifft, auf dem dort gelegten Grund im wesentlichen bis zuletzt bestehen. So bildet der Aufsatz für den, der Welcker noch nicht kennt, die beste Einführung in seine staatsrechtliche Theorie und in die philosophischen und historischen Voraussetzungen derselben. Er bietet den Schlüssel zum Verständnis für die von ihm im Staatslexikon vertretenen Grundsätze.

Anfangs erschien es Welcker unerfreulich, sich in das Studium vereinzelter Gegenstände zu vertiefen, wie es die alphabetische Anlage des Werkes mit sich brachte. Bald fand er Gefallen an der Abwechslung des Stoffes und erblickte eine Wohltat in dem Zwang, seine Gedanken über verschiedenartige Materien in abgerundeter Form

---

[1] Vgl. die von Koser a. a. O. mitgeteilten Äußerungen Welckers über die „Zufallminister". In der Praxis sah er sich freilich oft zu Zugeständnissen an die gegebene Lage gezwungen. Vgl. K. Ruckstuhl, Der bad. Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. Freiburger Abhandlungen H. 29, 1911. S. 170.

vorzutragen. Er gelangte über seinen Arbeiten zu einer vertieften historischen Auffassung. Er hatte bei geschichtlichen Artikeln Quellenstudien zu treiben, und nachdem er sich einmal in die Urkunden und Akten hineingelesen hatte, machte es ihm Freude, die Fäden einer Entwicklung zu verfolgen und durch Wiederaufsuchen und Zusammenknüpfen der verlorenen Enden das sinnreiche und gesetzmäßige Gewebe der Gesellschaftsverhältnisse zu erkennen[1].

Gleich anfangs gab ihm der Artikel „Adel" Anlaß zu einer eingehenden Beschäftigung mit der deutschen Geschichte. Er kam im Gegensatz zur herrschenden Anschauung zu der festen Überzeugung, daß ein erblicher Adel in der germanischen Welt nicht vorhanden war. Schon die Existenz der Gemeinfreien und die ganze altgermanische Verfassung gilt ihm als Beweis dagegen. Welcker bestreitet nicht, daß es Familien mit einem traditionellen Anspruch auf Würde und Auszeichnung gab, aber sie bildeten keinen kastenförmig abgeschlossenen Stand, nicht das, was man unter erblichem Geburtsadel versteht. Es kommt ihm vor allem darauf an, die Unrichtigkeit der Vorstellung zu erweisen, als bestände ein Zusammenhang zwischen einem angeblich altgermanischen Uradel und dem Feudaladel des Mittelalters, als habe man es mit der ununterbrochenen Entwicklung ein und desselben Standes zu tun. Er wendet sich mit Entschiedenheit gegen die Theorien Eichhorns und Savignys, die einen solchen Zusammenhang annahmen, und er hat zweifellos recht, wenn er die ausgeprägte, standesgemäße Form den adeligen Bildungen in der altgermanischen Zeit abspricht. Aber ganz ins klare ist er doch nicht gekommen, weil er den Unterschied der Zeiten, altgermanisch und altdeutsch, verwischt, und weil er die Trennung zwischen hohem und niederem Adel nicht streng genug durchführt. Dazu fehlte ihm eben noch ein genauer Einblick in die Entstehung des Lehenswesens. Immerhin bedeutet seine These, daß der erbliche Adelsstand, d. h. die geburtsrechtlich normierte, kastenförmig abgeschlossene und staatlich privilegierte Gesellschaftsklasse des Adels neueren Ursprungs ist, einen unzweifelhaften Fortschritt der geschichtlichen Erkenntnis. Welcker ist sichtlich erfreut, daß es ihm gelungen ist, den herrschenden Irrtum über das Alter des Adels aufzudecken[2] und die Priorität der Gemeinfreien darzutun. Es ist weniger die wissenschaftliche Entdeckerfreude, die ihn erhebt, als das Bewußtsein, der stolzen, freiheitsfeindlichen Gesellschaftsklasse,

[1] Brief Karl Theodors an Fr. Gottlieb Welcker vom 3. Januar 1837. N. W.
[2] Er denkt dabei immer an den Feudaladel.

die sich jeder fortschrittlichen Bewegung in Deutschland in den Weg stellte, zeigen zu können, daß ihre Privilegien nicht uralt, sondern jüngeren Datums sind und meist auf dem Wege des Faustrechts erworben wurden.

Je schärfer sich Welcker in der Darlegung seiner Theorie ausdrückte, um so milder sind die praktischen Folgerungen. Er behauptet die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Schichtung, wobei ihm die analogen Erscheinungen der antiken und modernen, der europäischen und außereuropäischen Entwicklung zum Beweise dienen. Er findet, daß der Adel ein angemessenes Mitglied zwischen der Dynastie und dem Volk darstellt, und daß ihm — um auch dem aristokratischen Element neben dem demokratischen und monarchischen in der modernen Verfassung zu seinem Recht zu verhelfen — eine öffentlich rechtliche Vertretung in einem Oberhaus oder in einer 1. Kammer zukommen soll. Bei seinen Vorschlägen schwebt ihm England mit seinem politisch gebildeten und im öffentlichen Leben tätigen Adel vor. Ja, er wünscht sogar im Interesse des deutschen Adelsstandes die Einführung des strengeren englischen Majoratsrechts. Zu solchen Wünschen hätte sich Rotteck selbst in seiner friedlichsten Stunde nicht herbeigelassen. Er mißtraute dem Adel, er wußte, was man auf seiten des Volkes „von dieser Hand voll Junker" zu gewärtigen habe[1], und lächelte fast mitleidig, wenn Welcker ihm gegenüber ein günstigeres Urteil aussprach[2].

Schon dieser erste Hauptartikel, den Welcker für das Staatslexikon verfaßte, läßt seine eigentümlichen Vorzüge als Schriftsteller erkennen: eine klare Disposition, bei der die einzelnen Teile mit juridischer Schärfe voneinander getrennt sind, eine ebenmäßige Komposition und eine zutreffende, schlagwortartige Charakterisierung bestimmter Erscheinungen und Parteimeinungen.

Dieselben Vorzüge zeichnen seinen Artikel „Bund" im dritten Bande aus[3]. Durch seine Bearbeitung des Artikels achäischer Bund hatte er sich schon mit der Materie vertraut gemacht und war dann auf Aufforderung Kasimir Pfyffers von Luzern dazu geschritten,

---

[1] Ausdruck Rottecks in der Landtagssitzung von 1831, als sich die 1. Kammer gegen seine Vorschläge der Zehntablösung erklärte.

[2] Artikel Rotteck im Staatslexikon. 2. A. 11. Bd., S. 663.

[3] Bund, Bundesverfassung, Staaten- oder Völkervereine u. s. w., Staatslexikon, 3. Bd. 1836, S. 76/116. Vgl. dazu auch den Artikel: Deutscher Bund, Bd. 4.

ein Gutachten über die Schweizer Bundesreform abzugeben[1]. Die Verhältnisse lagen dort ähnlich wie in Deutschland. Nachdem mehrere Kantone ihre Verfassung im Sinne einer repräsentativen Demokratie umgestaltet hatten, erstrebten sie eine Reform des Bundes zum Zwecke größerer Zentralisation und zur Garantie der erworbenen Freiheiten. In seinem Artikel für das Staatslexikon führte Welcker die allgemeinen Grundsätze seines Gutachtens über die Schweizer Reformbestrebungen weiter aus. Er beginnt mit der Einteilung der Vereine in staatsrechtliche, privatrechtliche und völkerrechtliche und der Rechtsverhältnisse in Persönlichkeitsrechte, reale Herrschaftsrechte und Obligationenrechte. Darnach bestimmt er den Bundesstaat als einen staats- und personenrechtlichen Staatenverein, während der Staatenbund einen völkerrechtlichen und realen, das Staatenbündnis einen völkerrechtlichen und obligationenrechtlichen Charakter hat. Nach seinem Urteil leiden die früheren Definitionen an dem Mangel einer vollständigen Angabe der trennenden Merkmale, sie beschränken sich auf die eine oder andere äußere Eigenschaft. Welcker untersucht den Zweck, die Grundbedingungen, die Gewaltenanordnungen und den vorwaltenden Geist in den drei verschiedenen Organisationen, wobei er die korrespondierenden Merkmale zu anschaulicher Vergleichung einander gegenüberstellt.

Von besonderem Interesse sind seine Darlegungen über den Bundesstaat. Er betont, daß der Zweck, zu welchen sich mehrere Staaten einem höheren Gesamtstaat unterordnen, mit dem Nationalzweck übereinstimmen, d. h. „zur Sicherung des äußeren und inneren Rechtszustands" dienen müsse, jedoch nur so weit, als dieser Zweck nicht von den einzelnen Landesregierungen erreicht werden könne. Aus der Art des Bundeszwecks folgert er weiter, daß der Bundesstaat die Nation in sich vereinigen und zu allen Bürgern in unmittelbaren Beziehungen stehen müsse, was auch schon P. A. Pfizer deutlich hervorgehoben hatte[2].

Zur Erfüllung seiner Aufgabe sind dem Bundesstaate nach Welckers Meinung drei Organe unentbehrlich, ein Bundeshaupt, eine Reprä-

---

[1] „Über Verfassung und Bundesreform, über Bildung und Grenzen der Bundesgewalt. Zunächst in Beziehung auf den Schweizerbund und die Schriften von Troxler und Zachariä über denselben." Leipzig und Stuttgart. 1834.

[2] In seiner Schrift: Über die Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutschland durch die Verfassung des Bundes. Stuttgart 1835. Seite 45.

sentantenversammlung und ein Oberhaus (Senat)[1]. Wenn er in dieser Weise verfaßt ist, bildet er die zweckdienlichste und sicherste Form einer Nationalvereinigung; er ist die beste, aber auch schwierigste aller politischen Schöpfungen. Eine Vermischung von Bundesstaat und Staatenbund verwirft Welcker als unnatürlich und unheilvoll.

Er hat dabei immer die damaligen Verhältnisse in Deutschland vor Augen. Der deutsche Bund war ursprünglich, nach der Absicht der Stifter, auf einen Bundesstaat angelegt; da aber von den Hauptmächten die Voraussetzungen einer bundesstaatlichen Einigung durch Versagung einer Konstitution nicht erfüllt wurden, so ist er nur als ein völkerrechtlicher oder als ein Staatenbund anzusehen. Das Ziel der politischen Bestrebungen muß auf seine organische Entwicklung und Vervollkommnung zu einem Bundesstaat gerichtet sein, wie dies Welcker in seiner Motion von 1831 ausgeführt hat. Solange aber dieses Ziel nicht erreicht ist, muß man jede Einmischung des Bundestags oder eines Ministerkongresses in die inneren Angelegenheiten der Einzelstaaten zurückweisen. Sonst würde man die oben erwähnte unheilvolle Vermischung der Staatsformen zulassen und befördern.

Mit P. A. Pfizer, der kurz zuvor seine Bundestheorie entwickelt hatte, stimmt Welcker, wie bereis angedeutet, in mancher Hinsicht überein; er unterscheidet sich aber von ihm eben in dem Punkt, daß Pfizer dem Deutschen Bund einen teilweise bundesstaatlichen Charakter beimißt, worüber er sich in einem längeren Schreiben an Welcker ausspricht[2].

Welcker hat seine Theorie in der Einleitung zu seinem späteren Werke: Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation (1845) noch mehr präzisiert, man kann aber schon von diesem Artikel des Staatslexikons sagen, daß er nicht nur einen bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritt durch die umfassende Erläuterung und scharfe Umgrenzung des Begriffs des Bundesstaates darstellt, sondern auch für die praktischen Bestrebungen der liberalen Politiker das bestimmte Ziel angibt. Die bisher vagen Forderungen der vormärzlichen Liberalen erhielten dadurch eine zunehmende Klärung, und es bildete sich durch den weitreichenden Einfluß des Staatslexikons

[1] Nach dem Urteil von S. Brie, Der Bundesstaat, Leipzig 1874, S. 64, (Anm. 60) tritt in diesen Erörterungen das Vorbild der nordamerikanischen Unionsverfassung besonders stark hervor.

[2] P. A. Pfizer an K. Theodor Welcker vom 25. März 1838. Siehe Teil II, Beilage 70.

eine mehr programmartige Auffassung von der anzustrebenden Einheitsgestalt Deutschlands heraus.

Sicherlich hat Welcker mit Bewußtsein auf eine schärfere Formulierung der Einheitsideen hingearbeitet. Ebenso verfolgt er die Tendenz, die Freiheitsforderungen zu präzisieren und sie als geschichtlich begründet zu erweisen. Er behauptet, daß sie auf gegebenen Versprechungen der Fürsten fußen und auf frühere, unverjährte Rechte zurückgehen. Dieser Absicht Welckers, das historische Recht der liberalen Postulate darzutun, begegnen wir schon in seiner Heidelberger Zeit[1]; sie kommt deutlich zum Vorschein in seiner Motion über die organische Entwicklung des deutschen Bundes (16. Oktober 1831)[2]. In der Mitte der dreißiger Jahre tritt sie in voller Stärke hervor, denn es gilt den Vorwurf zurückzuweisen, als seien die süddeutschen Liberalen und die Liberalen überhaupt französisch gesinnt, d. h. als wollten sie französische Rechtsanschauungen und Rechtsinstitute in Deutschland einführen. Welcker glaubt, daß solche Verdächtigungen gegen ihn und andere mit Fleiß ausgestreut werden, um der liberalen Sache Schaden zuzufügen. Man könnte, meint er, die Freiheitsfreunde mit dem gleichen Recht britisch, amerikanisch oder deutsch nennen. Und wahrlich, gut deutsch seien ihre Rechtsgrundsätze. Den Nachweis dafür bringt er vornehmlich in seinem Artikel: Deutsches Landesstaatsrecht[3].

Welcker macht einen Gang durch die Geschichte der deutschen Landschaften und registriert, was er an Landständen im Norden und Süden, im Osten und Westen Deutschlands antrifft. Überall sind landständische Bildungen vorhanden gewesen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wo ihnen das absolutistische Fürstentum ein Ende setzte. Aber einige haben sich hindurchgerettet bis in das 19. Jahrhundert hinein, so in Württemberg, wo sich die Bürger in der Landstandschaft immer den entscheidenden Einfluß bewahrten. Es finden sich aber auch noch bis ins Ende des 18. Jahrhunderts Reste der alten freien Volksgerichte: in Holstein, Lauenburg, Friesland und ebenso im Süden Deutschlands, im Klettgau und in der sogenannten Hauensteinischen Grafschaft. Je mehr man zum Anfang des Mittelalters

[1] Vgl. den Brief des Justizrats Beck aus Michelstadt vom 9. November 1818. Siehe Teil II, Beilage 17.

[2] S. oben S. 113.

[3] Staatslexikon III. Bd. S. 773, 2. A. Vgl. auch die historische Erörterung in der Motion über die Gefahren des Vaterlandes S. 22 (1833).

zurückgeht, um so mehr begegnet man der Teilnahme der freien Bauern an den Landtagen und Gerichtsversammlungen; natürlich, denn man nähert sich der altdeutschen Zeit, wo alle Freien zu den Gau- und Volksversammlungen aufgeboten wurden. Auch damals schon ließen sich manche auf Gerichtstagen und anderen Versammlungen vertreten, sodaß die angesehensten Markgenossen, die Schöffen, die Gaugrafen und andere mit der Regierungsgewalt betraute Personen bald ausschließlich an den öffentlichen Beratungen teilnahmen, für den ganzen Gau, Bezirk oder Landschaft Beschlüsse faßten und Vorkehrungen trafen. Von dieser Vertretung der Vorsteher, der Anführer und Beamten für die Gesamtheit der Freien unterscheidet sich die Feudalrepräsentation, die einen privatrechtlichen Charakter trägt. Aber dadurch, daß die Feudalherren auch öffentlichrechtliche Befugnisse gewannen, entstand eine verderbliche Vermischung privater und öffentlicher Rechtsverhältnisse. Die alten Gau- und Gerichtsversammlungen verschwanden oder hielten sich nur noch in kleinen entlegenen Bezirken, wo sie als kümmerliche Reste der früheren Gemeinfreiheit fortbestanden. Nach der Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit vertraten die Feudalherrn rechtlich das ganze Land, was sie auch immer trotz ihrer vorwiegenden Sorge für die eigenen Interessen den Fürsten gegenüber geltend machten. In den Beziehungen zu ihren Hintersassen waren sie an die früheren Abmachungen und an das Herkommen gebunden und konnten ihnen nicht willkürlich neue Abgaben aufbürden. Der allgemein deutsche Grundsatz, daß niemand ohne seine Einwilligung zu einer neuen Steuer gezwungen werden kann, blieb selbst in den Zeiten des Feudalrechts in Kraft, denn die Untertanen konnten gegen willkürliche Besteuerungen den Schutz des Reiches anrufen.

Was den feudalen Landständen nicht zustand, kam auch den fürstlichen Landesherren nicht zu; sie konnten ihren Landständen ohne deren Einwilligung keine neuen Abgaben abfordern. Die Zustände im Reich sind hier ganz analog denen im Territorium. Als die Reichsstände im Jahre 1670 den Beschluß faßten, ihren Landständen eine neue Steuer abzudringen, versagte Kaiser Leopold I. seine Genehmigung, weil „er jeden bei dem, wozu er berechtigt sei, schützen müsse".

Die Besteuerung trifft das unveräußerliche Privatrecht des einzelnen. Wenn einer die Verfügung über sein Hab und Gut verloren hat, so ist er kein freier Mann mehr, sondern der Willkür preisgegeben.

Darum bestanden die Deutschen zur Zeit der Gemeinfreiheit so fest auf dem Bewilligungsrecht[1], und im Mittelalter war der Spruch maßgebend: „So wir nicht mit raten, so wir nicht mit taten.“ Vergewaltigungen des Rechts beweisen nichts gegen seinen Bestand.

An diesem Recht der Steuerbewilligung hängt wie an einem Angelpunkt die ganze Summe der politischen Freiheiten. Es ist als ein Privatrecht wohl zu unterscheiden von dem Anspruch auf Mitwirkung bei der Gesetzgebung, aber es führt in der Regel zum Erwerb öffentlicher Rechte. Die Entwicklung in England, wo sich die germanischen Freiheitsrechte unverkürzt erhielten, ist für diese Unterscheidung lehrreich. Im englischen Recht wird die Steuerbewilligung stets als ein Akt der Privatfreiheit bezeichnet. Die Steuerbills werden zuerst dem Unterhaus, der Volksvertretung, vorgelegt, und die Lords haben an den Beschlüssen des Unterhauses in diesem Punkt nichts zu ändern[2]. Der König erklärt seine Zustimmung bei Steuerbewilligungen in einer anderen Form als bei Gesetzen und richtet seinen Dank nicht an die Lords, sondern an die Bürger, die die Beisteuer von ihrem Vermögen bewilligten. Der Engländer sagt: ohne Repräsentation keine Taxation. Darauf beriefen sich die Nordamerikaner bei ihrem Freiheitskampf. Sie wollten sich zwar den englischen Regierungsgesetzen unterwerfen, obgleich sie keine Vertreter im Parlament hatten; aber die Besteuerung, auch nur die kleinste Stempel- und Zollabgabe, erklärten sie für widerrechtlich, weil sie dieselben nicht mitbewilligt hatten, und sahen in dem Versuch der englischen Regierung eine Bedrohung ihrer Freiheit und ihres Rechtszustandes. So begannen sie ihren siegreichen Kampf und gewannen die Freiheit für sich, für die neue Welt und mittelbar auch für die alte[3].

Das Recht der Steuerbewilligung ist in Deutschland durch die undeutsche Regierungsform des Absolutismus unterdrückt, aber niemals ganz beseitigt worden. Die kurze Periode, wo es in den größeren deutschen Staaten aufgehoben war — von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — und die Auflösung des Reiches durch die widerrechtliche Stiftung des Rheinbundes können den Rechtsgrundsatz der freien Steuerbewilligung, der so lange dem

---

[1] Vgl. Artikel: Beeten (Beden) im St. L.

[2] Dieser Grundsatz ist doch erst in der allerneusten Zeit rechtskräftig geworden.

[3] Die nähere Ausführung über diesen Punkt findet sich in der Einleitung zum Staatslexikon, S. 62. 2. A.

deutschen Rechtsleben immanent war und den Ausgangspunkt der landständischen Entwicklung bildete, nicht ungültig machen; er besitzt unverjährbare Kraft.

Sollen nun die alten Landstände, die so weitgehende Rechte besaßen, daß sie die Regierung lähmten, die sich das Widerstandsrecht von den Fürsten sanktionieren ließen und oft geradezu „privilegierten Landesverrat“[1] übten, wiederhergestellt werden? Sicherlich nicht! Die Feudalherren und Prälaten haben ihre bevorrechtigte Stellung eingebüßt, das Lehenssystem ist aufgelöst, die Feudalrepräsentation ist fortgefallen, das unmittelbare Recht aller tritt wieder in Kraft. Da man aber keine demokratische Mitwirkung aller zulassen will und kann, so bleibt bloß die Einführung einer zeitgemäßen Wahlrepräsentation übrig. Das ist eine Forderung, die aus der Entwicklung der deutschen Staatengeschichte hervorgeht, eine Forderung, die deutsch und nicht französisch ist.

Man kann Welcker zugestehen, daß er im allgemeinen den Gang der Entwicklung richtig gekennzeichnet hat. Nur macht er aus den Volksgerichten der fränkischen Periode eine Art Volksvertretung, um zu zeigen, daß bereits damals eine Repräsentation der freien Volksgenossen stattfand. Ebenso unrichtig ist es, wenn er den Feudalständen einen repräsentativen Charakter zuspricht, um die Fortdauer des Steuerbewilligungrechts des Volkes zu behaupten. Nach seiner Auffassung bildet es „eine bleibende Grundidee des deutschen Rechtszustandes, daß die Steuerbewilligung auf der Zustimmung der Volksglieder beruht“. Dieser Rechtsgrundsatz — so lautet seine These — galt in der fränkischen Periode und erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit, wo er durch Einführung der Wahlrepräsentation eine neue Bekräftigung erfuhr. Aber war denn dieser angebliche Kerngedanke der deutschen Rechtsverhältnisse nicht während der Herrschaft des Lehenssystems in Vergessenheit geraten? Keineswegs, lautet die Antwort Welckers, denn in den Resten der freien Gerichtsverfassung blieb die germanische Rechtsanschauung lebendig. Allein das waren doch nur spärliche Überbleibsel, sie konnten durch die lange, widrige Periode hindurch bloß schwache Träger des gerühmten Rechtsgrundsatzes bilden.

In Welckers Vorstellung verkürzt sich der ausgedehnte Zeitraum, in dem das Lehenswesen an die Stelle der freien germanischen Rechtsverhältnisse trat, zu einer kleinen Zwischenpause, in der die ursprüng-

[1] Nach dem Ausspruch Schlözers.

lichen Rechtsideen nicht ganz verdrängt wurden. Der Nachweis einer historischen Kontinität für die von ihm angenommene Rechtsentwicklung läßt manches zu wünschen übrig. Auch besaß er keine klare Vorstellung über die Entstehung und den Charakter des Lehenswesens. Bei der Schilderung einzelner Erscheinungen und Zustände kamen ihm die Arbeiten der rechtshistorischen Schule zustatten, und er macht von ihren Forschungsergebnissen reichlichen Gebrauch. Trotzdem gewinnt man oft den Eindruck, daß sein Beweis ein gekünstelter und erzwungener ist. Dieses Empfinden läßt sich darauf zurückführen, daß er das Recht aus Zuständen herausklauben will, wo es bereits verloren gegangen ist, überwältigt von der Macht der realen Tatsachen. Sein einseitiger Rechtsstandpunkt verhindert ihn an einer klaren Erfassung der historischen Wirklichkeit. Gleichgültig, ob man seinen geschichtlichen Beweis als gelungen betrachten will oder nicht, er verschaffte sich eine historisch begründete Position für den politischen Kampf und war imstande, die Verdächtigungen der Gegner, als seien die Liberalen französisch gesinnte Leute, mit der Behauptung zurückzuweisen, daß sein Standpunkt ein echt deutscher, der der Freiheitsfeinde ein undeutscher ist. So lieferte er mit diesen und andern historischen Artikeln des Staatslexikons[1] Waffen für die liberale Propaganda.

Als theoretische Ergänzung zu den historischen Abhandlungen Welckers kann man seinen umfangreichen Artikel: Grundgesetz und Grundvertrag ansehen. Er enthält die von uns bereits erörterte[2] Vertragstheorie Welckers. Er hat das, was er über diesen Gegenstand in früheren Schriften äußerte, hier im Zusammenhang dargestellt und gleich die notwendigen Folgerungen für den deutschen Rechtszustand gezogen. So kommt diesem Aufsatz gleichfalls eine hohe agitatorische Bedeutung zu.

Außer den Artikeln juridisch-politischen Inhalts lieferte Welcker für das Staatslexikon eine stattliche Anzahl von Biographien: Blücher, Fox, Franklin, Gentz, Justus Möser usw. Man wird sich wundern, Blücher im Staatslexikon zu finden. Welcker hatte eine besondere Vorliebe für ihn. Er erinnerte sich lebhaft seiner Ankunft in Gießen, wo er im Winter 1813 unter Jubelrufen einzog, nachdem die französisch gesinnten Behörden zuvor die Weisung gegeben hatten, man sollte sich aller Kundgebungen enthalten. Er rühmt Blüchers

[1] Z. B. in dem Artikel Beeten und Abgaben.

[2] Vgl. oben S. 32 u. 96.

Teilnahme an der Studentenversammlung, bei der Professor Steffens zur akademischen Jugend sprach, und freut sich über Blüchers Trinkspruch am Abend bei der Tafel, als er mit den Gästen anstieß, die soeben erst die französischen Ehrenzeichen von ihrem Rock gelöst hatten: „Nun meine Herren, meine Lieblingsgesundheit, gut deutsch — oder an den Galgen." Blücher ist für Welcker der Volksheros des Befreiungskampfes, und fast hätte er ihn wegen einiger freiheitlicher Äußerungen zu einem Vorläufer des Liberalismus gestempelt, wenn ihn nicht der Hinblick auf Blüchers robuste Denkart davon abgehalten hätte. Dadurch, daß er den ganzen Befreiungskrieg im Zusammenhang mit Blüchers Lebensgeschichte erzählt und dabei auch die freiheitlichen Erwartungen des Volkes schildert, rechtfertigt er einigermaßen die Aufnahme Blüchers ins Staatslexikon.

Welcker hat sich für seine biographischen Schilderungen eine Theorie zurechtgemacht; er findet, daß man die einzelnen Persönlichkeiten aus dem jeweiligen Gesellschaftszustand und der Zeitströmung heraus erklären muß, sodaß sie als ihr Ausdruck erscheinen. Ob ein solches Verfahren aber nicht die individuelle Wahrheit beeinträchtigt? frägt sich Welcker selbst. Er glaubt, es verneinen zu dürfen und bleibt dabei, daß die eigentümlichen und besonderen Erscheinungen in der Geschichte der Personen und Völker, wenngleich sie sich oft bis zur Regellosigkeit zu differenzieren scheinen, doch von einer Grundidee gehalten und getragen werden, die um so klarer zutage tritt, je größere Bedeutung der Einzelerscheinung zukommt. Sie ist überall nachweisbar; aus ihrem Zusammenklang mit der Wirklichkeit entspringt die innere Befriedigung, ohne die der einzelne Mensch das Leben nicht ertragen, die Gesellschaft nicht zusammenwohnen und zusammenwirken könnte[1]. Gewiß beherzigenswerte Wahrheiten für einen historischen Forscher. Allein bei Welcker gewinnt die Grundströmung oder die leitende Idee immer eine Richtung auf das Politische. Seine Biographien erhalten infolgedessen eine paränetischen Ton, und seine Geschichtschreibung wird pragmatisierend, d. h. er moralisiert und politisiert, wenn er einen historischen Stoff zu behandeln hat.

Diese Absichtlichkeit wurde von den damaligen Lesern des Staatslexikons nicht als verstimmend empfunden. Der liberale Politiker, der freisinnige Beamte, der fortschrittlich gesinnte Bürger wünschte

[1] K. Th. an Fr. G. Welcker, 19. Juli 1838. N. W.

eine konsequente Durchführung seines Standpunkts; er verlangte darnach, die ganze staatliche Welt im Lichte der liberalen Anschauung zu sehen. Darum erreichte das Staatslexikon einen so gewaltigen Erfolg. Es entsprach dem Bedürfnis der Zeit.

Als es zu erscheinen begann, hatte die zweite Periode der Reaktion mit den Bundesbeschlüssen vom Juni und Juli 1832 eingesetzt. Inzwischen war aber auch die öffentliche Meinung erstarkt, das Bürgertum wirtschaftlich emporgekommen und politisch regsamer geworden. Vergleichungen zwischen den Zuständen in Deutschland und in den westeuropäischen Ländern konnten mit zunehmender Leichtigkeit angestellt werden, und tägliche Vorkommnisse boten Anlaß dazu. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der öffentlichen Lage begann um so mehr zu wachsen, je mehr man einsah, daß mit den kleinstaatlichen Verfassungen nicht viel gewonnen war, wenn nicht die Großstaaten eine Konstitution einführten, wenn nicht das öffentliche Leben in ganz Deutschland einen Zug ins Große, Freie und Fortschrittliche erhielt. Diese Stimmung war in Süd- und Mitteldeutschland bis nach Preußen hinein vorwaltend. Das Staatslexikon bot eine klare Auseinandersetzung über das, was man eigentlich wollte, lehrte die rechtliche Begründung der Volkswünsche samt ihren logischen und praktischen Konsequenzen, enthielt die Grundsätze zu einem vereinigten Vorgehen und brachte die Aufklärung über die vorliegenden Hindernisse. So bewirkte es in einer Zeit, da der Konstitutionalismus in den Mittelstaaten an den Grenzen seiner Wirksamkeit angelangt schien, die Herausbildung einer allgemeinen Überzeugung von der Notwendigkeit einer fortschrittlichen Entwicklung in Deutschland und öffnete ein Arsenal von Waffen zur Bekämpfung der Freiheitsfeinde.

Der Erfolg des Unternehmens machte sich noch am Ende der dreißiger Jahre bemerkbar, aber erst im nächsten Jahrzehnt trat er unter der günstigen Einwirkung der Zeitlage deutlich zutage[1]. Preußen, das früher schon den Ankündigungsschreiben über das Staatslexikon den freien Paß versagt hatte, hob 1843 das Zensurverbot auf, und bald gab es in Deutschland und Deutsch-Österreich kaum eine Behörde, die nicht im Besitz des Staatslexikons war. Von 1845 bis 1848 veranstaltete Welcker, jetzt der alleinige Herausgeber, eine

[1] Über den finanziellen Erfolg berichtet K. Theodor Welcker an seinen Bruder in einem Briefe vom 28. März 1841: er sei bald ein gemachter Mann, wenn der steigende Absatz des Staatslexikons anhalte.

2. Auflage in 12 Bänden[1], die gleichfalls guten Absatz fand. Viele Mitglieder der Nationalversammlung schöpften daraus ihre politische Weisheit. Bassermann zitierte zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen einen Passus aus einem Artikel des Staatslexikons[2]. Der Reichsverweser, Erzherzog Johann, ehrte Welcker bei seiner Aufwartung durch das Geständnis, daß er in letzter Zeit häufig zu seinem Staatslexikon habe greifen müssen, um sich die nötige Instruktion zu holen[3].

Was die Enzyklopädie Diderots und d'Alemberts für die französische Aufklärung war, das war für den vormärzlichen Liberalismus das Staatslexikon Rotteck-Welckers. Beide Werke dienten durch Popularisierung der Wissenschaft der Ausbreitung freiheitlicher Ideen. Nur besaß das Staatslexikon eine viel unmittelbarere Beziehung zur Politik. Auch waren Rotteck und Welcker keine bloßen Theoretiker, sondern Männer der praktischen Politik. Sie standen zwar auf einem kleinen Schauplatz, aber sie ließen es sich nicht nehmen, von da aus zum Kampf für die allgemein deutschen Ziele aufzurufen.

[1] Die erste Auflage 1833—1844 umfaßte 15 Bände; die zweite Auflage zeigt nur geringe Abänderungen durch Zusätze. Durch den Ausbruch der Märzrevolution wurde die Redaktion veranlaßt, eine Kürzung am Schlusse vorzunehmen, so erschienen nur 12 Bände. Die dritte Auflage von 1856/66 zählte 14 Bände. Diese Auflage erschien im Brockhausschen Verlag, besaß aber nicht mehr die Zugkraft der früheren. Das Werk wurde durch Konkurrenzunternehmungen überholt. Auch entsprach der vormärzliche Liberalismus nicht mehr der politischen Zeitstimmung. Vgl. R. Mohl: „Drei deutsche Staatswörterbücher", Preußische Jahrbücher, Bd. 2, S. 243. Berlin 1858.

[2] Vgl. Mollat, Reden und Redner aus dem ersten deutschen Parlament, S. 494. Weitere Zitate bei Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 11 ff.

[3] Nach einer Bemerkung Welckers in seiner Autobiographie.

Fünftes Kapitel.

Die landständische Tätigkeit Welckers in den Jahren 1833 bis 1840.

Bereits vor der Herausgabe des Staatslexikons hatten die beiden Editoren wieder ihre landständische Tätigkeit aufgenommen, in der sie bis zum Jahre 1840, bis zum Tode Rottecks, treu zusammenstanden[1]. Die Reihenfolge der Sessionen von 1833—1840 zeigt den badischen Liberalismus auf einer absteigenden Linie. Wohl bestand die zweite Kammer im Jahre 1833 noch aus denselben Abgeordneten wie im Jahre 1831, wo sich der badische Liberalismus auf seiner Höhe befand. Allein der Umschwung in der Regierung machte sich auch in der Kammer fühlbar, deren Mitglieder größtenteils dem Beamtenstand angehörten. Viele unter diesen waren bisher nur Mitläufer der liberalen Opposition gewesen, sie traten jetzt zu einer Mittelpartei zusammen, die sich an die bürokratisch-liberalen Anschauungen des Ministers Winter anschloß[2], während die entschiedenen Liberalen nur noch eine starke Minderheit bildeten, um auf späteren Landtagen zu einem kleinen Häuflein zusammenzuschrumpfen, das um seine Existenz kämpfen mußte. Die Kammer zerfiel also in drei Gruppen, in eine konservativ-klerikale Rechte, in eine Mittelpartei und in eine Gruppe der entschiedenen liberalen Opposition. Im Jahre 1839 unterlag Welcker in seinem Bezirk Ettenheim gegen den Kandidaten der Regierungspartei, kam aber durch eine Wahl in Weinheim wieder in den Landtag. Von 1840 an besserten sich wieder die Zeiten für den Liberalismus in Baden infolge der günstigen Faktoren in der allgemein-deutschen Entwicklung.

---

[1] Die Zeit von 1833—1840 umfaßt 4 Sitzungsperioden:
a) den Landtag vom 20. März bis 13. November 1833.
b) den Landtag vom 28. März 1835 bis 9. März 1837.
c) den außerordentlichen Landtag vom 10. Februar bis 26. März 1838.
d) den Landtag der Jahre 1839 und 1840. Vgl. Leonhard Müller, Bad. Landtagsgeschichte, 3. und 4. Bd.

[2] Man kann sie als die Liberalen der „Winterschen" Richtung bezeichnen, Vgl. K. Ruckstuhl, Der bad. Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/3. Freiburger Abh. H. 29, S. 20.

Der Landtag des Jahres 1833 trägt den Namen Verwahrungslandtag, weil die Liberalen, anfangs noch in ungetrübter Einigkeit, gegen die Aufhebung des Preßgesetzes, die durch eine bloße Verordnung erfolgt war, Protest erhoben, eine Verfassungsverletzung durch den gegenzeichnenden Minister behaupteten und die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs verlangten. Nachdem sich aber eine Scheidung zwischen den regierungsfreundlichen und den oppositionellen Liberalen vollzogen hatte, vermochten die letzteren mit ihren weitgehenden Forderungen nicht durchzudringen; sie mußten sich mit der Aufnahme eines Protestes in das Protokoll begnügen, denn die Regierungsvertreter setzten ihrem Vorhaben, eine Beschwerde oder ein Mißtrauensvotum gegen die Minister in die Adresse an den Großherzog einzufügen, entschiedenen Widerstand entgegen und gewannen die Majorität für sich, indem sie die näheren Gründe des Verhaltens der Regierung in einer geheimen Sitzung darlegten und den Entwurf eines neuen Preßgesetzes in Aussicht stellten. Auf die Erfüllung dieses Versprechens warteten jedoch die Liberalen vergeblich, weshalb sie Jahr für Jahr ihren Protest wiederholten. Ebenso erneuerten sie bei jeder Session die Forderung der Reaktivierung Rottecks und Welckers und verlangten die Auszahlung ihres vollen Gehalts[1].

Mit der Erörterung der wichtigsten Sache in einer geheimen Sitzung waren Rotteck und Welcker höchst unzufrieden. Sie suchten die Bundessachen in die Beratungen der Kammer hineinzuziehen. Ihnen gegenüber machte Minister Winter geltend, daß der badische Landtag nicht die Bestimmung habe, als Sprechsaal für die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands zu dienen. Aber wer wollte es Rotteck und Welcker verdenken, daß sie da, wo ihnen das freie Wort zustand, ausgiebigen Gebrauch davon machten, daß sie immer wieder auf den Bund hinlenkten, weil an ihn die fortschrittliche Entwicklung Badens und der übrigen konstitutionellen Staaten anstieß? Sie beschränkten sich oft darauf, eine Bundessache nur einmal zur offenen Aussprache zu bringen, auch wenn sie keinen praktischen Erfolg damit erzielten. Sie vermehrten dadurch freilich das Vorurteil, das gegen sie bestand, als seien sie unpraktische Schwärmer, aber sie waren sich bewußt, daß das, was auf der badischen Tribüne gesagt worden war, nicht ungehört in Deutschland verhallte, nicht ohne Wirkung auf die Herausbildung einer öffentlichen Meinung in Deutschland

[1] Über die näheren Umstände dieser Forderung vgl. den Brief Karl Theodors an Fr. Gottlieb Welcker vom 21. Oktober 1833. N. W.

blieb. Darum trat Rotteck am Anfang des Landtags 1833 mit einer Motion hervor, eine Kommission einzusetzen, die den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen habe, und obwohl er wenig Anklang fand, folgte ihm Welcker am Schluß des Landtags, indem er bei Beratung des Militärbudgets eine Motion über die Gefahren des Vaterlandes und über die Schutzmittel gegen dieselben vortrug[1].

Welcker nennt vier Gefahren: die falsche Auslegung, die man dem Bunde gibt, indem man ihn als Bundesstaat mit dem Recht einer Einmischung in die Angelegenheiten der Einzelstaaten gelten läßt, die Unterdrückung der öffentlichen Meinung, die Kabinettsjustiz, das aufkeimende Mißtrauen zwischen den Fürsten und ihrem Volk. Diese vier Mißstände wirken zusammen, um Deutschland zu entkräften und zu entzweien. Es steht zu befürchten, daß Deutschland in dem jetzt anhebenden Entscheidungskampf um die weltbewegenden Prinzipien nicht einig und nicht stark genug seinen auswärtigen Feinden gegenübersteht. Darum sind in letzter Stunde alle Mittel zur Förderung der Einheit und Stärke in Anwendung zu bringen: organischer Ausbau des Bundes durch Berufung einer Nationalrepräsentation, Gewährung der freien Meinungsäußerung, bessere Handhabung der Justiz durch öffentliches Verfahren und vor allem Ausbildung der nationalen Wehrkraft. Was Welcker unter dem letzten Punkt verstand, hatte er bereits im Jahre 1831 durch seinen Antrag über die Wehrverfassung angegeben: Einführung einer Art Miliz unter dem Namen Landwehr im Anschluß an ein stehendes Korps und allgemeine Volksbewaffnung[2].

Die umfassenden, auf ganz Deutschland bezüglichen Vorschläge Welckers waren in die Form einer Adresse an den Großherzog gekleidet. Sie gab am Schluß der Erwartung Ausdruck, daß Badens Stimme auf dem Bundestag, wenn sie sich zur Verteidigung einer wahren und gerechten Sache erhebe, nicht unwirksam bleiben werde.

Der Gedanke einer Einreichung an den Landesherrn wurde von der Kammer verworfen, dagegen der Antrag auf Kommissionsberatung angenommen; da aber der Schluß des Landtags vor der Türe stand,

---

[1] Motion vom 4. November 1833. Im Druck erschienen mit Hinzufügung der Debatte.

[2] Die Regierungskommissäre hatten bereits am Anfang des Landtags auf anderweitige Anregung hin die Zusage zur Bildung von Bürgergarden gegeben. Vorrede zur gedruckten Motion vom 24. November 1833.

so bedeutete der Beschluß nicht vielmehr als den Übergang zur Tagesordnung. Doch war Welcker zufrieden, wieder einmal Gelegenheit gehabt zu haben, eine scharfe Kritik am Bundestag zu üben.

Die folgende Landtagsperiode dauerte von 1835 bis 1837. Einer der ersten Beratungsgegenstände war die Frage des badischen Anschlusses an den preußischen Zollverein. Schon 1831 war die Frage debattiert worden. Welcker und Rotteck erklärten sich damals heftig gegen einen Anschluß an Preußen. Die Befreiung des Handels und Verkehrs von lästigen Schranken und die Herstellung eines einheitlichen, volkswirtschaftlichen Gebietes gehörten zu den Forderungen des Liberalismus, wo er sich nur immer mit der Aufstellung wirtschaftlicher Prinzipien befaßte; sie lagen jedenfalls in der Konsequenz seiner Anschauung und entsprachen den Bedürfnissen des aufstrebenden Bürgertums. Auch die badischen Liberalen bekannten sich zu diesen Forderungen. Wenn nur nicht das verhaßte, absolutistische Preußen an der Spitze der siegreich vordringenden Zollvereinigung gestanden wäre! Man wollte sich nicht durch das Mittel des Zollanschlusses in das reaktionäre System Preußens einfangen lassen. Die Sache sollte gemeinsam geordnet werden, und der Bundestag sollte die Initiative ergreifen. Was der kenntnisreiche Staatsrat Nebenius im Jahre 1819 in einer Denkschrift den badischen Abgeordneten dargelegt hatte[1], galt ihnen immer noch als einzig erstrebenswertes Ziel: eine allgemein deutsche Wirtschaftsordnung von Bundeswegen. Für das Grenzland Baden mit seinem Freihandelssystem bestanden besondere Schwierigkeiten bei einem Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet[2]. Man kann nicht sagen, daß es dem Landtag an wirtschaftspolitischen Belehrungen gebrach — sie gingen ihm von den verschiedensten Seiten zu —, aber sie wirkten verwirrend, weil man sich nicht über die staatspolitischen Ziele klar war oder, wo Klarheit bestand, aus Antipathie gegen Preußen vor einem Anschluß an dasselbe zurückschreckte. Rotteck hielt den alten Widerstand aufrecht; Welcker trennte sich von ihm, schwankte und stimmte zuletzt für den Vertrag, weil er keinen andern Ausweg sah[3]. Die Haltung beider ist kein erfreuliches Zeugnis für

[1] Über die Denkschrift von Nebenius vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte II, S. 614.

[2] Die Verhandlungen über den Anschuß Badens schildert Treitschke, Deutsche Geschichte IV, S. 393 ff.

[3] Brief K. Th. an F. G. Welcker, 25. Mai 1835: „Ob der Anschluß an Preußen zustande kommt, ist noch ungewiß. Ich habe die Wahl zum Kommissionsmitglied bloß darum ausgeschlagen, weil mich die entschiedenen Gegner wählen wollten,

ihre Fähigkeit, realpolitische Dinge richtig einzuschätzen. Die Regierung erwies sich in diesem Punkt weitsichtiger als die liberale Opposition; sie hatte bereits von sich aus, ehe die Verhandlungen in der Kammer zum Abschluß kamen, den Beitritt zum preußischen Zollverein vollzogen.

Während der Landtagspause im Jahre 1836 unternahm Welcker eine Reise nach England, die für die Ausbildung und Festigung seiner politischen Anschauungen von großer Bedeutung war. Zuerst führte ihn sein Weg nach Paris, wo er mit angesehenen französischen Politikern verkehrte und die deutschen Flüchtlinge Börne[1] und Venedey aufsuchte. Er war sich des Unterschieds von diesen letzteren wohl bewußt, fühlte sich aber doch mit ihnen verbunden durch die gemeinsame Überzeugung, daß das herrschende System in Deutschland eine Schande für die deutsche Nation darstelle. Von Paris reiste er nach England. Auf seinen dortigen Aufenthalt hatte er sich durch Erlernung des Englischen vorbereitet, allerdings ohne zu einem vollendeten Engländer zu werden. Sein Bruder in Bonn, der bereits vor ihm London besucht hatte, gab ihm Empfehlungen an einflußreiche Gelehrte mit, und mit ihrer Hilfe gelang es Welcker, sich Zutritt in politische Kreise zu verschaffen, sodaß er das öffentliche Leben Englands, das Parlament und das Gerichtswesen, aus eigener Anschauung kennen lernte. Denn darauf kam es ihm vor allem an. Er war ganz entzückt über den freien Geist, den er nicht nur in den politischen Institutionen, sondern auch in der ganzen öffentlichen Betätigung der Engländer wahrnahm[2]. Wie er von jeher im Unterschied von Rotteck das englische Vorbild als Muster für staatliche Einrichtungen verehrte, so wurde er jetzt noch mehr in dieser Überzeugung gefestigt, zumal das Treiben der „Justemilianer" zu Paris bei allen einsichtigen Liberalen in Deutschland als schlechthin verwerflich galt, wodurch natürlich auch die Vorstellung von der Güte des französischen Verfassungswesens eine beträchtliche Einbuße erlitt.

---

und ich mein Urteil und mein Votum mir frei behalten wollte. Den besonderen hiesigen Landesverhältnissen würde jedenfalls der Anschluß vielfach höchst nachteilig sein. Doch wirds die Regierung und der Privatvorteil einzelner im Verein, unterstützt durch hohe Gesichtspunkte anderer, wahrscheinlich durchsetzen."

[1] Im Nachlaß Welckers finden sich zwei interessante Briefe Börnes, einer vom 16. V. 1836, worin er sich voll Bitterkeit über Heine ausspricht, und einer vom 16. Sept. 1836 an Welckers Gattin, worin er ihr allerhand Spaßhaftes über Welckers Aufenthalt in Paris erzählt. N. W.

[2] Bericht über seine ersten Eindrücke an den Bruder nach Bonn, 16. Oktober 1836. N. W.

Durch eine Fülle von Kenntnissen bereichert kehrte Welcker im Herbste 1836 nach Freiburg zurück. Erst im folgenden Jahre trat der Landtag zusammen. Seit der letzten Session war eine Veränderung im Ministerium erfolgt. Der Bundestagsgesandte Freiherr von Blittersdorff war zum Minister des Auswärtigen anstelle des abtretenden Freiherrn von Türckheim ernannt worden. Der letztere hatte sich immer dem liberalen Bürokratismus des Ministers Winter angeschlossen, während Blittersdorff mit dem Liberalismus in der Regierung und in der Kammer aufzuräumen gedachte, wobei ihm die adeligen und die klerikalen Kreise behilflich sein sollten. Die liberalen Kammermitglieder hatten ihm schon ihre herzliche Abneigung bezeugt, als sie ihm im Jahre 1831 einen Teil seiner Gesandtschaftsbesoldung strichen, da sie mit seinem Verhalten unzufrieden waren. Die Abneigung war also eine gegenseitige, und als Blittersdorff in der Kammer erschien, kam es sogleich zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Rotteck, wobei Welcker sekundierte. Als dieser darauf drang, daß Blittersdorff eine beleidigende Äußerung gegen Rotteck zurücknehmen sollte, reizte er den aristokratisch gesinnten Mann so stark, daß er, wie Welcker seinem Bruder erzählt[1], mit der Papierschere auf ihn loszustürzen drohte.

Auch sonst fehlte es auf diesem Landtag nicht an aufregenden Vorkommnissen. Welcker kündigte bald nach dem Zusammenstoß mit Blittersdorff eine Rede an über die Kabinettsjustiz und ihre Kerkermorde. Minister Winter warnte ihn, er werde ihn unterbrechen und gegen die Rede Verwahrung einlegen, wenn er mit Namensnennung Anklage gegen einzelne Bundesstaaten erheben sollte. So mußte Welcker vorsichtig zu Werke gehen, aber jedermann wußte, worauf er zielte, nämlich auf den Tod seines Freundes Weidig[2]. Dieser war von der hessischen Regierung wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gezogen worden, erduldete während der Untersuchung entsetzliche Folterqualen und starb dann im Gefängnis eines rätselhaften Todes, wahrscheinlich, indem er Hand an sich selbst legte[3]. Für Welcker war es ausgemacht, daß die Kerkermeister ihn zu Tode gepeinigt hatten. Die veraltete deutsche Kriminaljustiz und die aus ihr

[1] Brief K. Theodors an Fr. Gottlieb Welcker vom 6. Juli 1837. Siehe Teil II, Beilage 50.

[2] Er war ein Universitätsfreund Welckers und Mitglied der Franconia. S. oben Seite 18.

[3] Vgl. S. 207.

folgenden schauderhaften Zustände, wo unschuldig Verfolgte sich jedes Rechtsschutzes beraubt sahen und ihren Widersachern willenlos preisgegeben waren, schilderte er unter dem frischen Eindruck, den die Nachricht von Weidigs Tod auf ihn ausübte, in den düstersten Farben. Er durfte wegen der Drohung Winters nicht auf den Fall Weidig näher eingehen, aber er konnte aus den veröffentlichten Akten der deutschen Kriminalprozesse eine Menge von Beispielen anführen, die bewiesen, daß seine Behauptungen nicht übertrieben waren. Die Verwerflichkeit des geheimen Anklageverfahrens veranschaulichte er durch die Mitteilung seiner eigenen Erfahrungen während der Demagogenverfolgung. Aber was bedeuteten — rief er aus — seine geringen Leiden gegenüber den Kerkerqualen so vieler Opfer, deren Unschuld oder geringe Schuld hätte zutage kommen müssen, wenn ein öffentliches Verfahren existierte!

Seine sittliche Entrüstung darüber, daß die greulichen Reste einer barbarischen Justiz noch in das zivilisierte Zeitalter hineinragten, teilte sich allen Zuhörern mit, auch denen, die auf der Regierungsbank saßen oder in der Fürstenloge anwesend waren. Daß sich die badische Regierung damals entschloß, ihr Strafrechtswesen zu reformieren, ist zum Teil auf die Wirkung zurückzuführen, die Welckers Rede in den oberen Kreisen hervorrief.

Die abermaligen Bemühungen Rottecks und Welckers um die Vorlage eines neuen Preßgesetzes blieben vergeblich; ebenso der von ihnen unterstützte Versuch Itzsteins, die badische Regierung zu veranlassen, daß sie am Bundestag für die Aufrechterhaltung der hannöverschen Verfassung eintrat, die von dem neuen Regenten, dem König Ernst August, nicht anerkannt worden war.

Die außerordentliche Landtagsversammlung im Frühjahr 1838 war zusammenberufen worden, damit die Kammer über den Bau einer ersten Eisenbahn in Baden einen Beschluß fassen sollte. Alle Liberalen, besonders auch Welcker, der im Jahre 1836 auf einer Reise nach England die Eisenbahnen kennen gelernt hatte, traten lebhaft für den vorgelegten Bauplan ein. Man erwartete von der Einführung des neuen Verkehrsmittels nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch eine Förderung des öffentlichen Lebens, da die Deutschen nun einander näher gebracht würden und ihre Gedanken im persönlichen Verkehr austauschen könnten[1].

[1] Vgl. K. Th. an Fr. Gottlieb Welcker, 15. Februar 1838. N. W.

Obwohl der Landtag nur zur Beratung der Eisenbahnfrage versammelt war, konnten es sich die Liberalen doch nicht versagen, die hannöverische Frage, die inzwischen erst ihre Verschärfung erfahren hatte, zur Sprache zu bringen, wobei sich Itzstein, Rotteck und Welcker in der Bekämpfung der Einwürfe Blittersdorffs ablösten und ihrem Zorn über die Wortbrüchigkeit des Königs von Hannover in kräftigen Worten Luft machten. Das war aber dann auch alles, was sie mit ihren Expektorationen erzielten.

Welcker hatte sich bei diesen Verhandlungen so sehr hervorgetan, daß ihn sein Bonner Bruder zur Mäßigkeit mahnte, sonst werde man ihn noch zu den Ultras rechnen[1]. Vielleicht bewirkte es diese Mahnung, daß sich Welcker auf dem folgenden Landtag von 1839 bis 1840 einer maßvolleren Haltung befleißigte.

Der neue Landtag war ein Arbeitslandtag. Es handelte sich um die Reform des Strafgerichtswesens. Wie bei früheren Gelegenheiten, wo Maßregeln der inneren Verwaltung in Frage kamen, (z. B. bei der Zehntablösung oder bei der Gemeindeordnung) alle Liberalen einmütig mit der Regierung zusammengingen, so auch jetzt bei der Beratung über das neue Strafgesetzbuch. Eine Reform war dringend nötig; die Strafgerichtsbarkeit gründete sich noch auf die Bestimmungen der Carolina und auf ein Organisationsedikt aus dem Jahre 1803. Das inquisitorische Verfahren war noch in Geltung. Von seiner Verwerflichkeit war man jetzt nach Welckers heftigen Angriffen doch allgemein überzeugt. Zunächst galt es, den Entwurf für ein neues Kriminalgesetzbuch, das mehr als 600 Paragraphen umfaßte, durchzuberaten. Welcker war eines der kenntnisreichsten und tätigsten Mitglieder der niedergesetzten Spezialkommission. Er wirkte auch eifrig mit bei der Beratung über das neue Prozeßverfahren in Kriminalsachen. Zwar weigerte sich die Regierung von vornherein, Geschworenengerichte einzuführen, aber sie gestand wenigstens das Prinzip der Öffentlichkeit und Mündlichkeit zu[2]. Die Vorarbeiten

[1] Welcker befand sich aus Anlaß der Erörterungen über den Fall Weidig in einer gereizten Stimmung, sodaß er sich nicht einmal dazu herbeiließ, eine Sammlung zu einem Denkmal für den Minister Winter zu unterstützen. Er machte es ihm zum Vorwurf, daß er die Verfassungsverletzungen vom Jahre 1828 und 1832 mit verschuldet habe. K. Th. an F. G. Welcker, 11. April 1838. S. Teil II, Beilage 52.

[2] Welcker ließ damals einen Abdruck seines Artikels im Staatslexikon über „Jury, Schwur- oder Geschworenengericht" herstellen. Altona 1840. Vgl. unten S. 204.

zu den Gerichtsreformen wurden noch im Jahre 1840 beendigt, der Abschluß erfolgte jedoch erst auf einem späteren Landtag.

Natürlich konnte es Welcker nicht über sich gewinnen, daß er den Landtag hingehen ließ, ohne seine Stimme gegen den Bundestag erhoben zu haben. Am 10. Juli begründete er eine Motion über „die von der Bundesversammlung erlassenen Ausnahmegesetze". Bei der Debatte ließ sich Blittersdorff zu der Bemerkung verleiten, der Deutsche Bund würde keine 14 Tage bestehen bleiben, wenn man die Presse freigeben wollte, und die deutsche Nationalität allein würde ihn auch nicht schützen, worauf Welcker entgegnete: „Dann verdiene er überhaupt nicht zu existieren". Die Diskussion gestaltete sich überaus lebhaft; die Tribünen waren von einer erregten Volksmenge besetzt, sogar von Württemberg waren Leute zur angekündigten Motion Welckers herbeigeeilt[1]. Doch mit Ausnahme der kecken Entgegnung auf Blittersdorffs Äußerung hielt sich Welcker dieses Mal mit erstaunlicher Selbstbeherrschung zurück. Es wurde ihm allgemein das Lob gespendet, daß er mit einer außerordentlichen Mäßigung gesprochen habe. Dies wurde auch in ministeriellen Kreisen anerkannt. Die Regierung belohnte ihn und Rotteck für die verdienstvolle Mitarbeit bei der Justizreform dadurch, daß sie einem erneuten Ansuchen der Kammer Folge gab und ihre Reaktivierung verfügte[2]. Rotteck sollte sich der Wiederanstellung nicht lange erfreuen. Eben als er sein Naturrecht für die angesagte Vorlesung neu bearbeitete, wurde er von einer schweren Krankheit ergriffen und starb am 26. Nov. 1840.

Welcker verlor an ihm einen persönlichen Freund von feinsinnigem, liebenswürdigem Wesen, einen treuen Kampfgenossen der letzten zehn Jahre, den Mitherausgeber seines größten und erfolgreichsten literarischen Werkes, des Staatslexikons. Rottecks Ansehen war in den letzten Jahren infolge seiner Verbohrung in die kleinen landständischen Händel im Sinken begriffen; es war ihm nicht wie Welcker, der sich in derselben Lage befand, vergönnt, einen neuen Aufschwung der liberalen Ideen mitzuerleben und mit emporzukommen. Während er sich im fruchtlosen Kampf um die wenig gesicherten konstitutionellen Errungenschaften eines deutschen Mittelstandes abmühte, gingen in der Welt draußen Veränderungen vor sich, die die Faktoren der zukünftigen Gestaltung Deutschlands in sich bargen, denen er aber nicht

[1] Vgl. den Brief K. Th. an Fr. G. Welcker vom 21. Juni 1840 N. W. und die Beurteilung der Motion bei Leonhard Müller, Bad. Landtagsgeschichte IV, S. 135.

[2] Durch Reskript vom 27. August 1840.

mehr das rechte Verständnis entgegenbringen konnte. Er besaß immer noch einen großen Kreis von bewundernden Anhängern, die ihm seine Weltgeschichte, seine naturrechtlichen Werke, seine politischen Schriften und die Leutseligkeit seines Wesens verschafft hatten. Sie lebten vornehmlich im mittleren und südlichen Deutschland[1], in Österreich, in der Schweiz und in Frankreich. Zu ihnen gehörten auch die deutschen Flüchtlinge, wie Venedey und Börne, die mit ihm in brieflichem Verkehr standen[2].

Welcker trat an die Spitze eines Vereins, der sich die Aufgabe stellte, Rotteck ein Denkmal in Freiburg zu errichten. Die Beiträge flossen reichlich, sodaß man an eine baldige Verwirklichung des Planes denken konnte. Aber die weitere Geschichte des Denkmals für Rotteck, dem zu seinen Lebzeiten viele Erinnerungseichen und Freiheitsbäume gesetzt wurden, bildet eine fortlaufende Reihe von Hemmnissen und Enttäuschungen. Zuerst erhielt durch Vermittlung Fr. Gottlieb Welckers ein römischer Künstler den Auftrag, die Büste Rottecks in Marmor zu verfertigen. Doch das übersandte Modell erregte lebhaftes Mißfallen und wurde verworfen. Der Künstler hatte aber bereits die Ausführung in Angriff genommen und drohte mit einer Klage auf Ersatzkosten, was unliebsame Erörterungen zwischen ihm und den Komiteemitgliedern zur Folge hatte. Darauf wurde der Vorschlag gemacht, Schwanthaler in München sollte die Büste fertigen. Doch König Ludwig I. verbot dem Künstler die Ausführung, da „Rotteck kein Ehrendenkmal, sondern eine Schandsäule verdient habe". Ein Frankfuter Künstler wurde endlich ausfindig gemacht, der den Auftrag ausführte. Die eherne Büste erhielt ihre Aufstellung auf einem öffentlichen Platze zu Freiburg. Aber kaum waren ein paar Jahre dahingegangen, als die Regierung während einer neuen Hochflut der Reaktion das Bild entfernen und in einem verborgenen Winkel unterbringen ließ, worauf Berthold der Schwarze, der erfindnugsreiche Mönch, an die Stelle Rottecks gesetzt wurde. Erst im Jahre 1862 wurde Rottecks Büste wieder aus ihrem Versteck hervorgezogen, um an einem anderen Punkte der Stadt Aufstellung zu finden[3].

---

[1] Seine Schriften wurden, wie er spöttisch bemerkte, ehe sie noch erschienen, durch die Zensur vom preußischen Gebiet ausgeschlossen. So auch das Staatslexikon, das erst nach seinem Tode, bei der Milderung der Zensur in den 40er Jahren, Eingang in Preußen fand.

[2] Durch Rottecks Vermittlung wurden sie auch mit Welcker bekannt. Venedey gehörte zu den Mitarbeitern am Staatslexikon.

[3] L. Müller, Bad. Landtagsgeschichte IV, S. 139. Vgl. auch Fr. Baumgarten, Freiburg i. Br. S. 119.

Sechstes Kapitel.

Vergleichung Rottecks und Welckers.

Das schönste Denkmal setzte Welcker seinem Freunde im Staatslexikon[1]. Er geht auf den Unterschied der Anschauungen ein, der zwischen ihm und Rotteck besteht. Zur Erleichterung des Verständnisses erinnert er an die zeitliche Differenz; Rotteck ist die Hälfte einer Generation älter. Im Jahre 1775 geboren, empfing er die bestimmenden Eindrücke durch die Nachwirkungen der Aufklärungsperiode Josephs II., während Welcker in einer Zeit aufwuchs, die durch die tiefe Zäsur der französischen Revolution von den früheren Jahrzehnten getrennt war. Worin nun aber das unterscheidende geistige Merkmal bei beiden liegt, ist nicht leicht und nicht mit einem Worte anzugeben. Welcker meint, der starre Formalismus auf Rottecks Seite und die Anerkennung positiver Lebenselemente (religiöser, moralischer und geschichtlicher Art) auf seiner Seite machten die charakteristischen Eigenschaften aus, und er hat damit nicht unzutreffend seinen Freund und sich gekennzeichnet. Im Zusammenhang mit dieser Grunddifferenz stehen dann auch, wie Welcker weiter ausführt, die Unterschiede in der Beurteilung der historischen Rechtsgründe, der französischen und englischen Verfassung, des Adels, der politischen Gegner, wobei Rotteck immer als der mehr rationalistisch gerichtete, dem Historischen abgeneigte, entschiedenere, radikalere Denker erscheint. Welcker hat bei dieser Vergleichung nicht daran gedacht, sich selbst in ein besseres Licht zu setzen, sondern hat in objektiver Erwägung dem Unterschied nachgespürt und die sondernde Grundlinie auch richtig gefunden. Aber er stand denn doch zu sehr in der zeitlichen und geistigen Nähe des Freundes, als daß er einen freien Überblick hätte gewinnen können. Von unserem entfernteren Gesichtspunkte aus vermögen wir ein und die andere Eigenschaft schärfer zu bestimmen und neue Merkmale hinzuzufügen.

---

[1] Artikel Karl v. Rotteck, I. A. Das Staatslexikon war beim Tode Rottecks noch nicht über den Buchstaben R hinausgeschritten. Der letzte Band der I. Auflage erschien erst 1844.

Wir gehen auf die Zeit zurück, da Rotteck und Welcker sich noch in Feindschaft gegenüberstanden. In dieser Periode tritt der Gegensatz ihrer Denkweise bestimmter hervor; wir erkennen, daß sie von verschiedenen Wegen zu ihrer liberalen Anschauung gelangen. Welcker geht von einer geschichtsphilosophischen Betrachtung aus, stellt verschiedene Kulturstufen mit entsprechenden rechtlichen und staatlichen Vorstellungen auf und verlangt nun, da die Zeit erfüllt ist, die Verwirklichung des Rechtsstaates. Rotteck kann sich in diese Anschauung nicht finden. Er polemisiert in seinem Vernunftrecht an verschiedenen Stellen[1], ohne Welcker zu nennen, gegen die abenteuerliche Idee, ein verschiedenes Vernunftrecht nach Kulturstufen anzunehmen, gleich als ob es eine dreifache oder vierfache Vernunft gebe; diese Einteilung ist nach dem Urteil Rottecks eben falsch, als wie wenn man in der Geometrie gekrümmte, ganz krumme und wahrhaft gerade Linien unterscheiden wollte. Nein, die Vernunft ist nur eine. Der Vernunftstaat ist entweder da, oder er ist nicht da. Wie bei der Freiheit ist eine Vermischung der gegenteiligen Prinzipien unmöglich; eine halbe Freiheit ist keine Freiheit; eine unvollkommene Herrschaft der Vernunft führt zur Unvernunft. Rotteck erkennt an, daß die Zeit zur Verwirklichung des Vernunftstaates gekommen ist, aber dieser ist nicht (wie Welcker behauptet) durch den Einfluß des reflektierenden Glaubens, durch religiöse oder moralische Kräfte vorbereitet worden, sondern durch die profanen Wissenschaften, durch die Verstandeserrungenschaften der Aufklärungszeit. Die Verschiedenheit der staatlichen Verfassungen ist nicht (wie Welcker meint) von den Kulturstufen abhängig, sondern von dem Charakter der Völker, von ihrem Schicksal, von den Tugenden und Lastern, der Weisheit und Arglist einzelner Menschen. Überhaupt ist die Annahme von Kulturstufen ein Irrtum, weil immer Menschen verschiedener Bildung und Kultur in einem Staate zusammenleben. Dies sind gewichtige Einwände gegen Welckers Auffassung. Aber wir wundern uns doch, daß Rotteck, der bewanderte Geschichtsschreiber, der Verfasser einer Weltgeschichte, die 15 Auflagen erlebte, so wenig Verständnis für die von Welcker betonten allgemeingeistigen Faktoren besaß. Allein in Rottecks Ge-

[1] K. von Rotteck, Lehrbuch des Vernunftrechts I. Bd. (1829), S. 66; II. Bd. (1830), S. 182. Welckers äußeres und inneres System erschien erst Ende des Jahres 1829; seine Geschichtstheorie findet sich aber bereits in den „Letzten Gründen". Eine Kritik von Welckers Auffassung des ius naturale der Römer findet sich Vernunftrecht I, S. 73. Vgl. Welckers Letzte Gründe, 501 und System, 88.

schichtsschreibung ist der individualistische Gesichtspunkt vorherrschend, der ihm den Blick für größere Zusammenhänge raubt. Es ist befremdend, aber es entspricht den Tatsachen: Rotteck ist ein abgesagter Feind aller historischen Erwägungen, sobald seine Rechts- und Staatstheorie in Frage kommt[1]. Während Welcker die Vernunft in der Geschichte aufsucht, schwebt das Vernunftrecht Rottecks über allen Zeiten und Rechtsverfassungen als eine sich immer gleich bleibende, postulierende und normierende Macht, nicht dazu bestimmt, eine imaginäre Größe zu bleiben, sondern mit dem Anspruch, jetzt, unmittelbar, mit einem Schlag durch die Zustimmung aller oder der Majorität geltendes Recht zu werden.

Aus der Abneigung Rottecks gegen das positive und historische Recht erklärt sich seine Verwerfung dessen, was Welcker objektives Recht nennt. Rotteck bleibt, auch nachdem er mit Welcker Freundschaft geschlossen hat, dabei stehen, daß die Vernunft immer ein und dieselbe ist, wie die Logik und die Mathematik, und daß alle freien nnd gebildeten Menschen dieselben Wahrheiten als vernünftig und richtig empfinden. Welcker hat, um die Unsicherheit und Subjektivität der vernunftrechtlichen Spekulationen auszuschließen, sein „objektives Recht“ eingeführt, das nach unserem Urteil nur eine Rechtsfiktion darstellt, das er aber als eine historische Größe aufgefaßt wissen will, nämlich als den Konsensus aller freien Volksgenossen, als ihre Verständigung und Übereinkunft nach Maßgabe ihrer Bildungsstufe. Er ist sehr stolz auf die Entdeckung dieses Mittelbegriffs, der ihn eine feste Position zwischen den luftigen Höhen der Naturrechtsphilosophen und den flachen Niederungen der Positivisten einnehmen läßt. Während die letzteren alle höheren Rechtsgrundsätze übersehen, ja, verachten, verkennen die schwärmerischen Anhänger des Naturrechts, daß sie gar keine allgemein erkennbaren, rechtsgültigen Wahrheiten, sondern nur ihre subjektiven Erkenntnisse darbieten, die niemals für andere Beweiskraft besitzen. Welcker schmeichelt sich mit dem Gedanken, daß er durch die eindringliche Forderung eines festen

[1] Das hindert nicht, daß er gelegentlich Zugeständnisse macht, die aber immer nur unter einem gewissen Vorbehalt zu verstehen sind. In einer früheren Periode seines Lebens, als er seine Antrittsrede vom Jahre 1818 hielt und seine Ideen über Landstände herausgab (1819), dachte er entschieden historischer als später. Vgl. A. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, S. 47. Die Periodisierung von Rottecks Leben durch seinen ehemaligen Schüler, den Polyhistor E. Münch, ist eine Künstelei. Vgl. Rottecks Nachg. Schriften IV (Biographie von der Hand seines Sohnes), S. 410

Stützpunktes für das Naturrecht nicht nur P. Pfizer, sondern sogar Rotteck für seine Theorie gewonnen hat, insofern als sich dieser in dem letzten Artikel, den er für das Staatslexikon schrieb[1], zu dem Zugeständnis herbeiließ, daß die Volksgenossen über das, was als Vernunftrecht zu gelten habe, ein Übereinkommen treffen müßten. Es war aber immer nur eine Annäherung an Welcker, kein Übergang zu seiner Anschauungsweise, denn Welcker antizipiert einen besonderen Akt der Rechtsschöpfung vor der Staatsgründung, während bei Rotteck das Recht wohl auch vor dem Staat vorhanden ist, eine Vereinbarung der Volksgenossen darüber aber erst im Sozialkontrakt erfolgt, der den Staat ins Leben ruft.

In dieser Frage nach dem Ursprung des Staates sind beide unbedingte Anhänger der Vertragstheorie, nur in ihrer Ausdeutung weichen sie von einander ab. Für Welcker ist der Vertrag nicht nur ein historisches Faktum, sondern auch ein organisatorisches Prinzip, das die Rechtsverhältnisse von Regierenden und Regierten durchwaltet. Es ist gestaltungsfähig und nimmt im Lauf der Entwicklung immer freiere Formen an. Früher hielt man sich an den strikten, buchstäblichen Sinn der Abmachungen, in den neueren Zeiten ist man zu einem freieren System übergegangen, darnach genügt oft die stillschweigende Anerkennung einer neuen Verfassung durch die Bürger. Von diesem Standpunkt aus kann sich Welker zuletzt auch für die Annahme oktroyierter Verfassungen entscheiden, vorausgesetzt, daß sie nicht den Grundbedingungen eines Rechtsstaates widersprechen[2].

Für Rotteck ist der Vertrag ebenfalls ein Mittelding zwischen einem historischen Faktum und einem philosophischen Grundsatz. Er kennt aber nur einen einmaligen Vertragsabschluß; er verwirft die Unterscheidung zwischen einem Gesellschaftsvertrag und einem Unterwerfungsvertrag. Aus dem Sozialkontrakt ergeben sich alle weiteren Folgerungen, auch die der Organbildung durch Aufstellung einer Regierung oder eines Oberhauptes[3]. Alles kommt darauf an,

[1] In seinem Aufsatz über das Naturrecht. Die bemerkenswerten Zusätze Welckers über sein Verhältnis zu Pfizer und Rotteck in der Frage des Naturrechts finden sich im 9. Band der 2. Auflage.

[2] Vgl. Oktroyierte Verfassungen, Staatslexikon 10, S. 100, 2. A. Nach Rottecks Auffassung handelt es sich bei oktroyierten Verfassungen nicht mehr um einen Vertrag, sondern um einen Akt der Gesetzgebung: Artikel Charte. 3. Bd., S. 172, 2. A.

[3] Vernunftrecht II, 91. Das Staatsrecht der konstit. Monarchie von Aretin-Rotteck enthält in seinen ersten anderthalb Bänden, die von Aretin stammen, eine in mehrfacher Hinsicht von Rottecks Meinung abweichende Anschauung.

daß der Gesellschaftsvertrag richtig abgeschlossen wird; denn durch ihn wird die Gesamtpersönlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft, der Staat, geschaffen. In ihm ist der allgemeine Wille für alle Glieder absolut verbindlich. Er wird von Rotteck nach dem Muster Rousseaus als vernünftig und gut geschildert. Wenn einzelne Glieder abirren und selbstsüchtigen Bestrebungen huldigen, so handeln sie nicht in ihrer Eigenschaft als Glieder der Gesamtpersönlichkeit, denn als solche wollen sie nur das Gute und müssen es wollen[1]. Rotteck zeigt sich also ganz von den Sophismen Rousseaus eingenommen[2]. Welcker hingegen wendet sich mit Heftigkeit gegen die falsche Ausdeutung des allgemeinen Willens durch Rousseau[3].

Hinsichtlich der Lehre von der Souveränität ist Rotteck allerdings kein Anhänger der inalienablen Volkssouveränität im Sinne Rousseaus. Er faßt sie als eine Eigenschaft der „idealen, ewigen Gesamtpersönlichkeit" des Volkes; er rückt sie also in eine ziemlich unschädliche Ferne und verwirft die Demokratie, welche die Ideen der Volkssouveränität auch in der Regierungsform zur Erscheinung bringen will, weil ihm dazu die Voraussetzungen nicht gegeben erscheinen. Man würde aber zu weit gehen, wenn man seiner Theorie von der Volkssouveränität jede Bedeutung für die Praxis absprechen wollte. Sie kommt zur Geltung einmal bei außergewöhnlichen Fällen, bei der Aufstellung oder Veränderung der Verfassung. Da die konstituierende Gewalt dem Gesamtwillen zukommt, so muß die ganze Landesgemeinde zusammenberufen oder ein „Stimmregister" durch das ganze Land eröffnet werden. Nicht in gleichem Maße ratsam ist es, wenn eine besondere Nationalversammlung zur Festsetzung der Verfassung berufen wird, oder wenn die gewöhnliche, gesetzgebende Versammlung den Auftrag erhält, einen solchen Akt der Souveränität auszuüben. Die Beschlüsse dieser Versammlungen sind dann freilich nicht ganz identisch mit dem Gesamtwillen, aber sie dürfen als adäquater Ausdruck desselben angesehen werden[4].

Auch unter normalen Verhältnissen kommt der Volksversammlung[5] ein überwiegendes Gewicht über andere staatliche Gewalten zu.

---

[1] a. a. O. II, 111.

[2] Das hat bereits A. Wahl in seiner Würdigung Rottecks richtig hervorgehoben: Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert (1910), S. 41.

[3] Besonders in den Letzten Gründen, 102, und im System, 271.

[4] Artikel Charte 3. Band, S. 175. 2. A.

[5] D. h. der Landesgemeinde oder ihrem Ersatz, der Nationalversammlung.

Sie ist das natürliche Organ des Gesamtwillens, während die Regierung oder der Monarch ein sekundäres, „künstliches“ Organ darstellt. Man kann den Monarchen wegen seiner Vertretung der Staatsgewalt nach außen mit dem Titel Souverän auszeichnen, aber zur Äußerung und Auslegung des Gesamtwillens ist weder er noch die Regierung geeignet, dazu ist die Volksversammlung da[1].

Das ist die von Rotteck auf der Höhe seiner Wirksamkeit vertretene, klug ausgedachte Lehre von der Volkssouveränität und dem Gesamtwillen. Er kommt damit der Lehre Rousseaus von der fortwährend praktisch wirkenden Volkssouveränität bedeutend näher als Welcker. Auf den ersten Anblick könnte es zwar scheinen, als ob Welcker der größere Ideologe wäre, weil er die Zustimmung jedes einzelnen Volksgenossen bei Verfassungsfragen verlangt, sich also nicht mit der Stimmenmehrheit begnügt[2]. Seine Forderung besitzt aber nur formale Bedeutung. Wir haben oben gesehen[3], daß er verschiedene Vertragsverhältnisse unterscheidet und für die Gegenwart eine freiere Form des Vertrags gelten läßt, wonach eine stillschweigende Annahme als Zustimmung ausgedeutet werden darf. Auch läßt das von ihm angeführte Beispiel aus den Beratungen eines Kollegiums, in dem die überstimmten Mitglieder nichtsdestoweniger den Beschluß der Mehrheit mitunterzeichnen und ihm dadurch Rechtskraft verleihen, erkennen, daß er nicht an eine buchstäbliche Auslegung des consensus omnium denkt[4].

Es kommt ihm vor allem darauf an, sein Vereinbarungsprinzip durchzuführen. Er tut dies nicht in der feinsinnigen Erörterung und noch viel weniger in der flüssigen Diktion, mit der Rotteck seine Theorie darlegt, er ist oft sehr gewalttätig und abrupt in seiner Beweisführung, aber er besitzt den Vorzug der größeren Annäherung an die positiven Elemente des Staatslebens. Den historischen Gewalten im Staat, die sich nach Rotteck gefallen lassen müssen, daß ihre Rechtstitel nicht anerkannt werden, oder daß ihre Tätigkeit nach Maßgabe eines imaginären Gesamtwillens eingeschränkt wird[5], kommt Welcker mit seiner Vereinbarung entgegen, bei der sie als wirkliche mitkonstituierende Mächte respektiert werden. Das Recht einseitiger Änderung der Ver-

[1] Vernunftrecht II, 99.
[2] Vgl. Letzte Gründe, 103.
[3] S. S. 174.
[4] Äußeres und inneres System, S. 150.
[5] Artikel: Konstitution. 3. Bd., S. 522. 2. A.

fassung durch die regierte Nation, wie es in der Cortesverfassung von 1812 ausgesprochen ist[1], vernichtet nach Welckers Urteil allen vertragsmäßigen, festen Rechtszustand und schafft eine Regierung, die „vielleicht morgen zum Nachtwächter degradiert werden kann". Einen König aufzustellen und dabei den Grundsatz auszusprechen: Die Nation allein ist souverän, erscheint ihm eine Folge der weit verbreiteten Verwirrung über den Begriff der Souveränität[2].

Er selbst kennt drei verschiedene Arten der Souveränität, die den von ihm vorausgesetzten drei Grundkräften des staatlichen Lebens entsprechen. Was er über die Nationalsouveränität sagt, ist nicht ganz klar und überzeugend. Deutlicher bestimmt er die Verfassungssouveränität, die dem Volk und der Regierung zugleich zusteht, und die Regierungssouveränität, die sich auf das Gebiet der Verwaltung bezieht. In dem Streit seiner Zeit handelt es sich um den mittleren Begriff, um die Verfassungssouveränität, die das in sich schließt, was nach Welckers Meinung als Volkssouveränität zu gelten hat. Er faßt das Volk als eine organische Einheit von Regierung und Untertanen und teilt die souveräne Gewalt zwischen der regierten Nation und der Obrigkeit. Das tut für die Praxis des normalen staatlichen Lebens auch Rotteck, aber unter einem Vorwiegen des natürlichen Organs des Gesamtwillens, der Volksversammlung. Welcker entfernt sich also weiter als Rotteck von dem Rousseauschen Prinzip der Volkssouveränität.

Aus den angegebenen Unterschieden läßt sich folgern, daß Rotteck und Welcker auch in der Bestimmung des Staatszwecks auseinandergehen. Die Sicherung des Rechts ist natürlich beiden die Hauptsache im Staat, obwohl sie in ihm nicht den Schöpfer des Rechts erblicken. Rotteck stellt in seinem ersten Band des Vernunftrechts eine ganze Liste von Urrechten auf, die vor dem Staat vorhanden sind und im Staat eine Sphäre bilden, in die er nicht eindringen darf. Auch Welcker nimmt der Idee nach eine Existenz des Rechts vor dem Staat an, aber er spricht diesem die erhöhte Bedeutung zu, daß durch ihn alles Recht erst deutlich, fest und erzwingbar wird. Unter den weiteren Staatszwecken sind die Kulturziele bei Rotteck bloß äußerlich[3], bei Welcker auch innerlich mit dem Rechtszweck verbunden, weil er beides unter

[1] Gegen diese hat Rotteck nur wenig einzuwenden. Artikel Cortes. 3. Bd., S. 579. 2. A.

[2] Äußeres und inneres System, S. 205.

[3] Vernunftrecht II, 61.

der höheren Einheit seiner organischen Lebensprinzipien zusammenfaßt[1].

Die Erkenntnis des staatlichen Machtcharakters blieb Rotteck wie Welcker verschlossen. Doch würde der letztere niemals, was Rotteck häufig tut[2], den Staat mit einer Aktiengesellschaft verglichen haben, weil er einer mehr organischen Auffassung des staatlichen Lebens huldigte und deshalb in dem Bild einer Assekuranzgesellschaft eine Herabwürdigung der staatlichen Aufgaben und eine unheilvolle Auflösung der Nation in Atome erblickte[3].

Wenn wir das Gebiet der Theorie verlassen und auf die taktischen Grundsätze der beiden Politiker achten, so treffen wir auf einen charakteristischen Unterschied, der sich als Ergänzung den früheren anreiht. Vor die Frage gestellt, ob man die konstitutionelle Verfassung den vorangehenden Rechtszuständen anpassen oder durch einen gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit ihre Einführung und Durchführung erstreben soll, entscheidet sich Rotteck mit Bestimmtheit für das letztere. Er verwirft die allmählichen Reformen, weil das kostbare Gut der Konstitution durch ein hinzögerndes Verhalten gewöhnlich eine Verschlechterung erleidet und in der Folge oft gar nicht mehr errungen werden kann[4]. Diese radikalen Äußerungen Rottecks sind nicht ein Ausfluß seiner erregten Stimmung aus dem Jahre 1830 und 1831, sondern stehen in Übereinstimmung mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten. Selbst in seiner akademischen Antrittsrede vom Jahre 1818, worin er dem positiven Recht einen gewissen Wert zugesteht, lautet sein oberster Grundsatz, daß der richtig gebildete Allgemeinwille keinerlei Schranken zu achten hat[5]. Rotteck will durchaus nicht den gewaltsamen Maßregeln das Wort geredet haben oder gar Um-

[1] System, 213. Vgl. W. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre K. Th. Welckers, S. 90 ff.

[2] Wahl a. a. O. S. 49.

[3] System, 198.

[4] Allg. politische Annalen, Aprilheft 1831. Hier kritisiert Rotteck die Schrift von K. Pölitz, Das konstitutionelle Leben, sowie die von ihm herausgegebenen Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Die Rezension ist abgedruckt in Rottecks Nachgel. Schriften II, S. 180 ff., 186 ff., vgl. besonders S. 182 und 190.

[5] Vgl. Wahl, S. 42 u. 47. Ich kann hier den sonst völlig zutreffenden Ausführungen Wahls nicht ganz zustimmen. Es scheint mir, daß er den entschiedenen Antagonismus Rottecks gegen das hist. Recht durch Berufung auf gelegentliche Äußerungen zu sehr abschwächt.

sturzbestrebungen rechtfertigen, sondern er verteidigt den unentwegten Fortschritt, der nur zu erreichen ist, wenn man die historischen Grundlagen des bisherigen absolutistischen Systems gründlich hinwegräumt. Weil nach seinem Urteil die vorhandenen Fundamente des staatlichen Gebäudes nichts taugen, so will er einen Neubau aufgeführt wissen, und in diesem Sinn bekennt er sich gegen das Reformsystem für ein sogenanntes Revolutionssystem[1], während Welcker, wie wir besonders aus seinem Artikel über deutsches Landesstaatsrecht erkennen, die historischen Anknüpfungspunkte für die Forderungen der liberalen Propaganda mit größtem Eifer aufsucht und verwertet. Mit dieser verschiedenen Stellungnahme in der politischen Taktik hängt auch der Unterschied in der damals vielfach erörterten Frage des Widerstandsrechts zusammen. Welcker leugnet in Übereinstimmung mit Kant, gegen den er sich nur wegen einiger beiläufiger Thesen wendet[2], jedes Recht eines gewaltsamen Widerstandes gegen die Obrigkeit und erklärt, daß bei einer Vernichtung der Rechtsverfassung durch einen Bürgerkrieg nur noch politische Erwägungen in Frage kommen, wogegen Rotteck zu der Annahme neigt, daß unter gewissen Umständen ein Recht des Widerstandes eintreten kann[3].

Ein letzter Punkt darf bei einer Vergleichung Rottecks und Welckers nicht übersehen werden, die verschiedene religiöse Auffassung. Rotteck war Katholik, Welcker Protestant. Wenn Rotteck den katholischen Charakter der Freiburger Universität anerkannt wissen will, wenn er den Kölner Bischofsstreit auf dem badischen Landtag zur Sprache bringt und die Rechte der katholischen Kirche vertritt, so könnte man die Anschauung gewinnen, als ob er ein glaubenseifriger Katholik gewesen wäre. Das war aber durchaus nicht der Fall. Welcker hielt es sogar für nötig, in dem Nekrolog, den er für das Staatslexikon verfaßte, die Behauptung zurückzuweisen, als habe Rotteck keine Anhänglichkeit an seine Kirche und überhaupt keine warme religiöse Überzeugung besessen. In der Tat hielt sich Rotteck vom katholischen Kultus fern, pflegte selten über religiöse Dinge zu sprechen und ver-

[1] Nachgelassene Schriften Rottecks a. a. O.

[2] Letzte Gründe, S. 105. Vgl. oben S. 31, Anm. 6.

[3] Vernunftrecht II, 111. Die Erzählung Welckers, wie Rotteck beinahe zum Revolutionär geworden wäre, berichtet von L. Müller, Bad. Landtagsgeschichte VI, 153, ist eine Anekdote. Sie bezieht sich auf die zornigen Äußerungen Rottecks über die preußische Zensur. Vgl. Artikel Rotteck im Staatslexikon 11. Bd., S. 642, 2. A.

mied fast ängstlich, seine politischen Theorien mit christlichen Ideen in Verbindung zu bringen. Er huldigte einem Rationalismus, der ganz der josephinischen Aufklärung entsprach. So war er weit entfernt von einer Feindseligkeit gegen die Kirche, hatte aber auch kein lebhaftes Empfinden für ihre positiven und historischen Güter. Wenn er für den Kölner Erzbischof eintrat, so tat er es mehr aus einem allgemeinen Rechtsempfinden und aus liberaler Antipathie gegen Preußen als aus katholischer Überzeugung; und wenn er den katholischen Charakter der Freiburger Universität verteidigte, so leitete ihn dabei der Gedanke, unliebsame streberische Elemente von dieser Stätte milden Freisinns und süddeutscher Behaglichkeit fernzuhalten. Er war ein Freund Wessenbergs, von der gleichen Versöhnlichkeit in religiösen Fragen wie dieser, von der gleichen Feinfühligkeit und Hochsinnigkeit, aber doch von ihm geschieden durch eine kühlere Auffassung der kirchlichen Dinge. Die positive Lehre des Christentums verflüchtete sich ihm zu einer Weltanschauung der Humanität, die Dogmen der Kirche deutete er als symbolische Wahrheiten; so blieb er in dem Vorstellungskreis der katholischen Kirche befangen, rechnete sich zu ihr, war aber innerlich von ihr gelöst.

Die Verschmähung äußerer, historischer Formen und die alleinige Wertung ihres vernünftigen Inhalts machen Rotteck zu einem Sohn des 18. Jahrhunderts. Im Gegensatz dazu ist Welcker durchdrungen von den Kräften, die die Befreiungszeit vorbereiteten und beherrschten, und die zu einer Schätzung der geschichtlichen Lebenselemente zurücklenkten. Mag sich noch ein oder der andere Einschlag von Ideen der Aufklärungsphilosophie bei Welcker finden, die beherrschende Richtung seines Wesens empfängt er von dem neuen Jahrhundert. Jedenfalls gewinnen die rationalistischen Überlieferungen keinen Einfluß auf seinen Glauben. Sie sind wohl nie stark in der geistigen Atmosphäre seines Vaterhauses vorhanden gewesen. Als Jüngling gelangt er bald in den Kreis von Männern, die mit religiöser Begeisterung in den nationalen, heiligen Kampf eintraten, und er wird von dieser Begeisterung mit ergriffen. Der religiöse Glaube ist ihm aber schon längst eine persönliche Sache geworden und bleibt es auch, nachdem der Aufschwung der Befreiungszeit vorübergegangen war. Welcker ist im Unterschied von seinen späteren politischen Gesinnungsgenossen ein durchaus gläubiger Protestant. Während jene ihren Freisinn auch in der religiösen Überzeugung zum Ausdruck brachten, ist er bestrebt, die Grundlagen der christlichen Glaubenslehre zur Funda-

mentierung seines politischen Systems zu verwerten[1]. Er hat in Heidelberg angefangen, eine Vorlesung über christlich-germanisches Staatsrecht zu halten, die ihm großen Erfolg eintrug, und er erhielt den Ruf nach Freiburg mit dem Auftrag, dasselbe Kolleg zu lesen. Er muß der badischen Regierung als ungefährlicher Liberaler erschienen sein, wenn er christlich-germanische Rechtsgrundsätze zu Prinzipien seines Systems erhob. Rotteck beargwöhnte ihn wegen dieser Vorlesung, und wenn er auch nicht annahm, daß Welcker den Spuren Hallers und Fr. Schlegels folgen werde, so hielt er ihn doch für einen Mann, der in schweren Irrtümern befangen war; denn nach seiner Meinung mußte die Eintragung fremder, religiöser Elemente in das Vernunftrecht Verwirrung erzeugen und den Gegnern Handhaben zu ihren Angriffen darbieten. Die liberale Doktrin Rottecks stützte sich weder auf historische noch auf religiöse noch auf moralische Erwägungen. Sie war ein rein formalistisches Gebilde, freilich umwoben von einem ethischen Gedankenkreis und orientiert nach einem ethischen Ziel, aber vom Beweisgang selbst blieben alle die moralischen, religiösen und historischen Gründe ausgeschlossen. Das Resultat der liberalen Forderungen sollte sich mit logischer Konsequenz aus den vernunftrechtlichen Prämissen ergeben.

Hat man nun nach den bisherigen Ausführungen einen wesentlichen oder nur einen graduellen Unterschied zwischen Welcker und Rotteck zu statuieren?

Als Persönlichkeiten waren sie weit voneinander geschieden: der im Breisgau heimische Rotteck und der aus Mitteldeutschland stammende, zeitweilig nach dem Norden verschlagene Welcker, der kluge, bedachtsame Freiheitskämpfer und der sprudelnde, cholerische Rechtsforderer, der pessimistische und der optimistische Politiker, der feinsinnige Rationalist und der etwas derb veranlagte Eklektiker, der freigeistige Katholik und der gläubige Protestant[2].

Trotz ihres grundverschiedenen Wesens fanden sie sich auf dem politischen Kampfplatze zusammen. Von da an übten sie einen wechselseitigen Einfluß aufeinander aus. Welcker meinte, daß es ihm gelungen sei, Rotteck von der hohen Bedeutung der historischen Elemente

[1] Vgl. die Artikel Christentum und christlicher Staat im Staatslexikon. 3. Bd., S. 215—239 und S. 239—246. 2 A.

[2] Über das unscheinbare Äußere Rottecks vgl. den Bericht Karl Steinackers, Staatslexikon Artikel Steinacker, 12. Bd., S. 435/6. 2. A.

des Staatslebens zu überzeugen. Allein er legt zu großes Gewicht auf einige beiläufige Äußerungen desselben, Rotteck hat sich doch nur in geringem Maße von seiner eingeschlagenen Bahn ablenken lassen; er ist nicht bloß der ältere, sondern auch der gefestigtere in seinen Anschauungen. Welcker besaß eine eindrucksfähige Natur, sodaß er sich leicht für etwas Neues begeistern konnte, unbekümmert darum, wie es sich in seine bisherige Anschauung einfügte. Freilich kamen ihm hintennach allerhand Bedenken, und er suchte dann immer wieder zu seinem alten Kurs zurückzulenken. Doch der andauernde Umgang mit Rotteck hat ihn sicherlich tief beeinflußt. Seine Annäherung an ihn entspricht seiner Entfremdung von den norddeutschen Freunden. Es wirkte dabei die ganze Bewegung von 1830 mit, die ihn mit einer radikaleren Stimmung erfüllte. Aber ohne Rottecks Einwirkung wäre er nicht dazu gekommen, eine Neutralität der konstitutionellen Staaten bei einem ausbrechenden Krieg zwischen Frankreich und den Ostmächten zu befürworten. Auch in der Verherrlichung des Milizsystems, in der Verurteilung der Eroberungskriege, in der Verschärfung der oppositionellen Stimmung gegen die Regierungen machte sich der Einfluß Rottecks auf Welcker geltend, doch immer nur in der Weise, daß er eine vorhandene Richtung bei Welcker befestigte und kräftigte.

Von vornherein einig waren beide in der Hochschätzung der öffentlichen Meinung, in der Bekämpfung der Zensur, in dem Verlangen nach Schwurgerichten und insbesondere in der Forderung des konstitutionellen Systems mit den notwendigen Voraussetzungen und Folgerungen: der Verfassungsurkunde, der Volksvertretung auf Grund einer allgemeinen Wahl, den Rechten der Steuerbewilligung, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Verwaltungskontrolle und der Ministeranklage[1].

Vergleichen wir die hervorgehobenen Unterschiede in der Lehre vom Vernunftrecht, in der Vertragstheorie, in dem Prinzip der Volkssouveränität, in der Bestimmung des Staatszwecks und in der Frage des Widerstandsrechts mit den zahlreichen Punkten, in den die beiden Politiker übereinstimmten, so wird man nicht von einer Grundverschiedenheit reden können. Beide sind Individualisten, nur betont Welcker mehr das Besondere, Rotteck mehr das Gleichartige der

[1] Vornehmlich nach den Artikeln des Staatslexikons, Konstitution von Rotteck, Grundvertrag von Welcker.

Erscheinungen[1]. Beide sind Anhänger des Vernunftrechts und der Vertragstheorie; sie erklären sich gegen die radikalen Forderungen, die man aus der Volkssouveränität zu ziehen suchte; der Staatszweck liegt für sie wesentlich in der Sicherung des Rechts, und sie stimmen auch darin überein, daß sie im allgemeinen ein Widerstandsrecht gegen die Obrigkeit für ausgeschlossen halten. Ihre Lehren sind also nicht dem Wesen, sondern nur dem Grad ihrer konsequenten Durchbildung nach verschieden. Rotteck ist offenbar der Konsequentere, er erscheint deshalb auch als der Radikalere, als der mehr Doktrinäre. Was als eine Markierungslinie durch alle theoretischen Erörterungen durchläuft und die beiderseitigen Anschauungen scheidet, ist Welckers Wertschätzung der historischen Bestandteile des staatlichen Lebens. Wenn er seinen historischen Standpunkt strenger eingehalten und weiter durchgeführt hätte, wäre er zu einer von Rotteck wesentlich verschiedenen Auffassung gelangt. Aber er sah sich in die Notwendigkeit versetzt, die vernunftrechtlichen Postulate zu betonen, um damit die historischen Quietisten, die bequemen Leute, die behaupteten, es werde sich alles von selbst machen, zu bekämpfen und eine tatkräftige Agitation einzuleiten. Eben dieses Zurückgreifen auf das Vernunftrecht führt ihn mit Rotteck zusammen. Aber auch sein Ausgangspunkt ist nicht weit von dem Rottecks entfernt; wenn man von seinen geschichtsphilosophischen Abstraktionen über die Kulturstufen absieht, so erhellt, daß er seine staatsrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem objektiven Recht beginnt, das nichts anderes darstellt als eine besondere Abart des Vernunftrechts, und sein Rechtsstaat ist ebenso ein Idealgemälde wie der Vernunftstaat Rottecks.

Es ist erstaunlich, wie widersprechend bisher die Urteile über die beiden Vorkämpfer des vormärzlichen Liberalismus lauteten. Die einen hielten ihre Lehre für identisch, nach den andern hatten sie wenig Gemeinsames und waren Vertreter entgegengesetzter Richtungen. Diese verschiedene Beurteilung erklärt sich aus der Schwierigkeit, entscheidende Kriterien für das, was Rotteck und Welcker eigentlich meinten, zu finden. Ihre Systeme sind schwankende Gebilde, ihre Begriffsbestimmungen entbehren der nötigen scharfen Umgrenzung — ein Mangel, der bei Welcker noch stärker hervortritt als bei Rotteck. Ihre Äußerungen sind widerspruchsvoll, nicht nur infolge der Entwicklung, die sie durchmachten, sondern auch wegen des regen Stimmungs-

[1] W. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre Welckers, Gieß. Diss. 1910, S. 39.

wechsels, der sie beherrschte. Sie unterlagen starken Empfindungseindrücken, da sie den politischen Kampf mit ihrer ganzen Persönlichkeit ausfochten und zu ihrem Stützpunkt nur vage Vernunft- und Gefühlswahrheiten besaßen. Welcker war insofern besser daran, als er seinen Standpunkt durch historische Gründe unterbaute, aber dieser Vorteil wurde wieder aufgewogen durch sein unruhiges Temperament. Es waren beide ausgesprochene Stimmungspolitiker in dem Sinn, daß sie sich ganz von dem Rechtsgefühl beherrschen ließen und von diesem aus die Dinge beurteilten und ihre Entscheidungen faßten. Die Folge dieser Gefühlspolitik war, daß sie sich oft zu einer ganz falschen Parteinahme bestimmen ließen oder in eine schwankende Haltung gerieten, weil sie kein rechtes Entscheidungsmerkmal für ihr Handeln auffinden konnten.

So wurden die Führer des badischen Liberalismus durch die Julirevolution ganz aus ihrem seelischen Gleichgewicht gestoßen und zu Verkennungen und Irrtümern geführt, sodaß sie sich, gewappnet mit dem konstitutionellen Recht, stark genug fühlten, sogar dem Bundestag Trotz zu bieten.

Daß Frankreich im Jahre 1830 für sie einen vorbildlichen Charakter besaß, steht außer allem Zweifel. Doch war es mehr der aufmunternde Erfolg der geschichtlichen Aktion als der Ideengehalt der Bewegung, durch den sie sich angezogen fühlten. Anders verhielt es sich mit der Revolution von 1789, in deren geistigem Bannkreis beide standen. Es frägt sich nur, auf wen die Ideen von 1789 größeren Einfluß gewannen? Die Antwort ergibt sich aus ihrer Lebensgeschichte.

Rotteck hat die überwältigende Wirkung, die von der Revolution des Jahres 1789 ausging, an sich persönlich erfahren. Er war damals noch ein Jüngling, als die Kunde von der sieghaften Freiheit wie ein Evangelium über den Rhein drang und die Herzen aller hochgesinnten Männer entzückte[1]. Auch er wurde von dem allgemeinen Enthusiasmus ergriffen und hat sich den Eindruck von der geschichtlichen Größe und Vorbildlichkeit des Geschehenen trotz aller folgenden Verzerrungen in voller Lebendigkeit bewahrt. Die Hauptprinzipien der Revolution, so wie sie in der Konstitutionsurkunde von 1791 niedergelegt wurden, sind ihm der Ausdruck des vernünftigen Staatsrechts[2]. Er betrachtete, wie sein Sohn von ihm sagt[3], die französische Revolution als die groß-

[1] Vgl. W. Wenck, Deutschland vor 100 Jahren II, S. 1—12.

[2] Artikel Charte im Staatslexikon, 3. Bd., S. 181, 2. A.

[3] Nachgel. Schriften Rottecks IV, S. 413.

artigste Offenbarung des Vernunftrechts. Er urteilte von seinem formalistischen Standpunkt aus mit Recht so, denn in der Konstituante wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, ohne historischen Anknüpfungspunkt ganz ausschließlich aus den Lehrsätzen der Staatstheorie heraus ein gesellschaftliches Gebäude aufzuführen[1]. Freilich findet sich ein charakteristischer Unterschied[2] zwischen Rottecks staatsrechtlicher Auffassung und den herrschenden Ideen von 1789, insofern Rotteck nach dem Vorgang Lockes Rechte außerhalb des Staates zu begründen sucht, während die Männer der Konstituante nur Rechte des Menschen im Staat kennen und diesen den individuellen Rechten dienstbar machen[3]. Auch sonst vertritt Rotteck Ansichten, die von den Ideen des Jahres 1789 und dem auf sie begründeten neufranzösischen Staatsrecht[4] abweichen, aber im großen und ganzen lebt und webt er in den Vorstellungen und Stimmungen des Jahres 1789, während Welcker, sein jüngerer Kampfgenosse, von ihnen weniger unmittelbar berührt wurde. Seine Jugend fiel in die Befreiungszeit, wo die zersplitterten Tendenzen der Aufklärung sich zu einer schöpferischen Synthese einigten, aus der die religiösen und geschichtlichen Werte neu belebt emporstiegen. Die Traditionen von 1789 pflanzten sich auch in der neuen Generation fort. Die progressiven Elemente in Welckers Anschauung erhielten durch sie ein bestimmtes Ziel aber die Stimmung der Männer der Konstituante ist Welcker fremd, er ist zu einer Schätzung der historischen Kräfte des Staates durchgedrungen; er strebt nach einer Verbindung zwischen den freiheitlichen Forderungen und den vorhandenen heimischen Entwicklungszielen. So erscheint er viel bodenständiger als Rotteck, der mehr im Universalen befangen bleibt[5].

[1] R. Redslob, die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. Leipzig 1912. Einleitung S. 2.

[2] A. Wahl a. a. O. S. 43 hat ihn bereits hervorgehoben.

[3] Redslob a. a. O. S. 103.

[4] Von Welcker angegeben im Nekrolog Staatslexikon Bd. 11, S. 658, 2. A. Bemerkenswert ist, daß Rotteck sein Staatsrecht der konst. Monarchie (Aretin-Rotteck) an Benjamin Constant sandte, den er in seinem Buche öfters zitiert. Nachg. Schriften Rottecks V, S. 477.

[5] Arndt stellt in einem Brief an Welcker vom 9. Dezember 1837 eine interessante Vergleichung an zwischen ihm, Rotteck und dem nassauischen Bibliothekar Weitzel, einem Hauptmitarbeiter am Staatslexikon. Welcker kommt dabei natürlich am besten weg; er ist offen gegen seine Freunde und gegen seine Feinde, er ist gut deutsch; Rotteck ist schon halb französisch; Weitzel ist ein ganz verschmitzter Franzose. Vgl. Teil II, Beilage 27.

Siebtes Kapitel.

Die landständische Tätigkeit Welckers während der Jahre 1840—1848.

Der Tod Rottecks fiel mit einem Wendepunkt in der inneren Entwicklung Deutschlands zusammen. Die Änderung machte sich anfangs weniger am Oberrhein, als im Norden Deutschlands bemerkbar. Der nationale Aufschwung, der sich infolge der französischen Kriegsdrohung erhob, äußerte sich nur schwach in den Kreisen der süddeutschen Liberalen. Sie hatten sich noch nicht ganz von der Vorstellung freigemacht, die im Jahre 1831 Macht über sie gewann, als sei Frankreich der Hort der Freiheit gegenüber den reaktionären Ostmächten. Auch Welcker ist noch zum Teil in diesem Irrtum befangen. Er kann die Drohung von Thiers nicht ableugnen, aber er hält dafür, daß sie nicht so ernstlich gemeint sei, und verurteilt das Treiben der Reaktionäre, die durch eine absichtliche Steigerung der kriegerischen Stimmung Vorteile für ihre Partei zu gewinnen suchen[1]. Er sieht, wie über dem Auftauchen der äußeren Gefahr das Interesse an den inneren Angelegenheiten, die ihm hauptsächlich am Herzen liegen, schwindet und beschuldigt die politischen Gegner, denen die Wendung zugute kommt, der Stimmungsmache. Später hat er seinen Irrtum eingesehen und anerkannt, daß die nationale Bewegung, die auf die Drohung von Thiers hin einsetzte, einen Schritt vorwärts bedeutete[2], doch geriet er bei Beurteilung von Fragen der äußeren Politik immer leicht auf Abwege.

Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen erfüllte auch ihn wie die übrigen Führer des süddeutschen Liberalismus mit frohen Erwartungen; die Enttäuschung, die nicht lange auf sich warten ließ, trug dazu bei, seinen bisherigen Unmut über das preußische Regierungssystem noch zu steigern. Über die Bedeutung der süddeutschen Landtage gab er sich nicht mehr den kühnen Hoffnungen hin wie früher, wo er glaubte, daß es noch gelingen werde, den Bundestag von den konstitutionellen Mittelstaaten aus niederzuwerfen. Die

---

[1] K. Th. an F. G. Welcker, 29. Dez. 1840. Vgl. auch Brief Leislers aus Wiesbaden vom 13. Januar 1841. N. W.

[2] Artikel Rotteck im Staatslexikon, 9. Bd., S. 648, 2. A.

badischen Liberalen waren unter dem System Blittersdorffs recht zahm geworden, und die schwäbischen Liberalen zogen sich aus Verzweiflung vom öffentlichen Leben zurück. Uhland beklagte in einem Brief an Welcker, daß der Konstitutionalismus in Süddeutschland am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Kein größerer Staat habe eine repräsentative Verfassung eingeführt. „Der Bündel ist nicht zustande gekommen, das Beil hat kein Heft und die Stäbe liegen zerknickt umher." Er tröstete sich damit, daß das sittlich Notwendige doch kommen müsse, und daß eben auf das Absterben des kleinstaatlichen Verfassungslebens eine großartigere Entwicklung einsetzen werde[1].

Daß die gewünschte Freiheit eine sittliche Notwendigkeit ist, entspricht völlig Welckers Meinung, aber er verwirft das passive Verhalten der schwäbischen Gesinnungsgenossen, die dem Beispiel Gamaliels folgen und meinen, das Gute werde sich auch ohne ihre Beihilfe durchsetzen. Er stimmt auch nicht mit ihrer pessimistischen Beurteilung der Lage überein. Es ist doch in vielen Punkten ein Fortschritt erzielt worden. Mit der materiellen Entwicklung, mit der Belebung der Industrie und der Erleichterung des Verkehrs sind die Deutschen einander näher gekommen; eine starke, rege öffentliche Meinung hat sich gebildet. Das deutsche Volk würde jetzt eine solche Reaktion wie im Jahre 1819 nicht mehr ertragen. Die Hallerschen Theorien sind verklungen, und die Hegelsche Hofphilosophie hat sich in ihr Gegenteil verkehrt. Die Reaktionäre dürfen nicht mehr wagen, ihre volks- und freiheitsfeindlichen Lehren vorzutragen, ohne lebhaftem Widerspruch zu begegnen; sie müssen sich scheuen, das alte Märchen, als seien die Liberalen französisch gesinnte Leute oder Revolutionäre, zu wiederholen, weil sie keinen Glauben mehr finden. Die Notwendigkeit einer Beschränkung der absolutistischen Monarchie darzutun, ist beinahe überflüssig geworden. Die Minister denken nicht mehr daran, die Kritik von Regierungsmaßregeln zu einem schweren Verbrechen zu stempeln, und die Beamten hüten sich vor Willkürakten aus Furcht, öffentlich gebrandmarkt zu werden. Es geht langsam und mit Schwankungen vorwärts, aber es geht[2].

[1] Brief Uhlands vom 28. Dez. 1840. Vgl. Teil II, Beilage 71. Auch Römer zweifelte an dem weiteren Erfolg der kleinen Landstände. Brief vom 9. März 1845. S. Teil II, Beilage 72.

[2] Diese Gedanken äußert Welcker vornehmlich im Artikel: Rotteck, Staatslexikon 9. B., S. 648/9, 2. Aufl.

Der Grund von Welckers Glauben an einen Fortschritt liegt nicht in besonderen historischen Ereignissen, sondern in der Wahrnehmung einer freiheitlichen Stimmung des Volkes, in seiner veränderten seelischen Haltung, in der Herausbildung einer öffentlichen Meinung, und er ist sich bewußt, daß er, Rotteck und die übrigen Führer des süddeutschen Liberalismus dazu beigetragen haben, das öffentliche Interesse zu wecken.

Von einer solchen Anschauung getragen trat Welcker in die zweite Periode seiner landständischen Wirksamkeit ein. Während derselben entfaltete er wie früher eine lebhafte literarische Agitation, nur daß sie dieses Mal noch mehr auf außerbadische, allgemein deutsche Verhältnisse gerichtet war. Der Gang der landständischen Entwicklung in dem Zeitraum von 1840—1848 stellt sich in Gegensatz zu dem Verlauf im vorhergehenden Jahrzehnt. Dort war nach dem freiheitlichen Aufschwung vom Jahre 1831 die Reaktion immer stärker angewachsen, bis sie nach dem Tode des bureaukratisch-liberalen Winter in der Herrschaft des reaktionären Blittersdorff gipfelte. Jetzt begann die Entwicklung mit dem Reaktionssystem, um über den Sturz Blittersdorffs hinweg zu einem gemäßigt konservativen Regiment Boeckh-Nebenius zu führen und in einem ausgesprochen liberalen Ministerium Bekk zu endigen, das freilich nicht mehr in der Lage war, die staatliche Ordnung aufrechtzuerhalten, nachdem die heftigen Parteikämpfe die politischen Leidenschaften im Volk entfesselt hatten[1].

Auf dem ersten Landtag von 1841 fühlte sich Welcker nach dem Verlust seines vertrauten Kampfgenossen Rotteck ziemlich isoliert; denn Adam von Itzstein, ein Vertreter des vulgären Liberalismus, ein Mann von wenig vertieften Grundsätzen, aber großer taktischer Geschicklichkeit, ging wohl mit Welcker in der Opposition gegen die Regierung zusammen, aber ein intimes Verhältnis bildete sich zwischen beiden nicht heraus. Itzstein wurde später der Anführer der radikalen jungen

[1] Des Überblicks wegen seien die Daten der Landtagssitzungen vermerkt:

1. Der Landtag von 1841, eröffnet 17. April, vertagt am 4. Aug. auf 5 Monate, aufgelöst am 19. Februar 1842.
2. Der sogenannte Rettungslandtag vom 23. Mai bis 9. Sept. 1842.
3. Der langandauernde, arbeitsreiche Landtag vom 24. XI. 1843 bis 22. Februar 1845.
4. Der kirchenpolitische Landtag, eröffnet 22. November 1845, aufgelöst 9. Februar 1846.
5. Der Landtag vom 6. Mai bis 14. September 1846.
6. Die Session von 1847 bis 1849. Eröffnung 9. Dezember 1847.

Mitglieder des Landtags, während die gemäßigten unter den neuen Elementen sich an Welcker anschlossen. Doch blieben die beiden Gruppen bei dem gemeinsamen Gegensatz gegen die Regierung noch lange in freundschaftlicher Verbindung.

Wir konnten des öfteren wahrnehmen, wie sich Welcker durch sein hitziges Temperament zeitweilig zu einer ganz radikalen Haltung bestimmen ließ. Das zeigte sich wieder bei der Beratung über die Urlaubsfrage auf dem Landtag von 1841. Es handelte sich um die Beurlaubung von Beamten, die zu Abgeordneten gewählt worden waren. Die Frage tauchte in allen deutschen Landtagen auf, weil die Regierungen oppositionell gesinnte Beamte durch Urlaubsverweigerung von den Kammern fernzuhalten suchten. In Baden war die Frage schon 1819 erörtert worden; man hatte die Entscheidung verschoben, weil sich die Verhandlung zu einem Verfassungskonflikt zuzuspitzen drohte. Die Regierung wahrte in der Folge ihren Standpunkt, indem sie den gewählten Beamten ohne ihr Ansuchen Urlaub im voraus erteilte. Im Jahre 1841 entschloß sie sich, zwei mißliebigen Beamten den Urlaub zu versagen. Es geschah auf Anraten Blittersdorffs, der das Ziel verfolgte, die badische Kammer zu gefügigen Landständen herabzudrücken. Welcker hielt dafür, daß man alle gesetzlichen Mittel anzuwenden habe, um die Regierung auf die Bahn des Rechts zurückzuzwingen. Zu den gesetzlichen Mitteln rechnete er auch die Steuerverweigerung; da diese aber erst bei der Budgetberatung in Frage kommen konnte und der Rechtsstandpunkt der Kammer von Anfang an nachdrücklichst zu behaupten war, so beantragte er, daß die Kammer ihre Beschlußunfähigkeit bis zur Einberufung der zwei rechtmäßig gewählten Abgeordneten erklären sollte. Zu einer solch extremen Maßregel wollte die Mehrheit der Kammer nicht greifen. Welcker verließ Karlsruhe und kehrte nach Freiburg zurück, um an den weiteren Beschlüssen dieser „schwachmütigen" Kammer keinen Anteil zu haben[1]. Doch ließ er sich auf Zureden seiner Parteifreunde dazu bestimmen, Anfang Juli wieder nach Karlsruhe zurückzukehren, wo die Abgeordneten sich zu einer scharfen Protesterklärung einigten, was die Vertagung der Kammer auf fünf Monate zur Folge hatte.

Welcker benutzte die freie Zeit zu einer Reise nach Norddeutsch-

[1] Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker, Pfingsten 1841. N. W. Über die Kammerverhandlungen vgl. K. Ruckstuhl, Der bad. Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/3. Freiburger Abhandlungen z. Mittl. u. Neueren Geschichte, H. 29, S. 44.

land, um mit dem Verleger des Staatslexikons zu unterhandeln, neue Mitarbeiter anzuwerben und die Verfechter der liberalen Sache im Norden Deutschlands kennen zu lernen. Er reiste über Leipzig und Berlin nach Hamburg und von da über Braunschweig und Bonn wieder nach Hause. In Leipzig machte er die Bekanntschaft Robert Blums, mit dem er von nun an in Korrespondenz trat. In Berlin wurde er in den Kreis der aristokratischen Freiheitsfreunde eingeführt, die sich im Hause Bettinas von Arnim versammelten[1] und dem Führer des werktätigen Liberalismus mit einer gewissen Verehrung entgegenkamen, aber sich ihres Unterschieds von dem süddeutschen Volksmann bewußt blieben. Seinen Triumph feierte Welcker bei dem liberal gesinnten Bürgertum der Stadt, das ihn durch Fackelzug und Ständchen ehrte. Bei solchen Gelegenheiten war er in seinem Element; er wußte durch packende Worte in der Seele des Bürgers patriotische Begeisterung und zugleich den Haß gegen die Reaktion zu entflammen. Die Volksmenge stimmte vor seinem Absteigequartier die Lieder an: „Was ist des Deutschen Vaterland?" und „Freiheit, die ich meine". Es wurde Mitternacht, ehe sich die Leute wieder entfernten. Die Kundgebungen wiederholten sich am folgenden Abend. Die Regierung war im Begriff, gegen den alten Demagogen einzuschreiten und seine Ausweisung zu verfügen, als ihr gemeldet wurde, daß er seine Pässe nach Hamburg genommen habe und abgereist sei[2]. Nach Hamburg-Altona führten ihn die geschäftlichen Beziehungen zur Verlagsfirma J. F. Hammerich, die die 1. und 2. Auflage des Staatslexikons herausgab. In Holzminden bei Braunschweig besuchte er den Advokaten Karl Steinacker, den Führer der konstitutionell Gesinnten in Braunschweig, der mit den süddeutschen Liberalen in Verbindung stand und Mitarbeiter am Staatslexikon war[3]. Sowohl in Holzminden wie in den benachbarten Städten des Herzogtums wurde die Anwesenheit Welckers, des Vorkämpfers für die deutsche Freiheit, durch Festessen und Banketts gefeiert, wobei man die Veranstaltungen zum

[1] Vgl. den Reisebericht im Brief an seine Gattin, Berlin 27. September 1841. N. W.

[2] Vgl. die Untersuchungsakten K. Th. Welckers im Geh. Staatsarchiv, Berlin Bericht des Polizeiministers an das Staatsministerium vom 7. Okt. 1841. R. 77, XXI. vol. 2. Nachtrag. Welcker reiste bereits am 30. September von Berlin ab. Über Dr. Rutenberg, den Veranstalter der Serenade, vgl. J. Hansen, Gustav von Mevissen I, S. 252.

[3] Er hatte im Jahre 1839 Rotteck und Welcker in Freiburg besucht. Siehe Artikel K. Steinacker im Staatslexikon, 12. Bd., S. 424/37, 2. A.

Zweck einer politischen Demonstration benutzte und möglichst großartig gestaltete. Die Polizei fühlte sich zu schwach um einzugreifen, und so verliefen die liberalen Jubelfeste Braunschweigs ungestört. In froher Stimmung verließ Welcker die alte Welfenstadt Braunschweig, um noch seinem Bruder in Bonn einen Besuch abzustatten.

Als er wieder in Freiburg anlangte, erhielt er die Nachricht von seiner abermaligen Zuruhesetzung[1]. Sein schroffes Auftreten in der Urlaubsfrage war von der Regierung übel vermerkt worden. Während sie noch schwankte, ob sie gegen ihn vorgehen sollte, empfing sie die Nachricht von seinen „demagogischen" Umtrieben in Norddeutschland, worauf sie sich für eine energische Maßregel entschied. Welcker selbst führt seine Pensionierung ausschließlich auf auswärtige, d. h. preußische Einflüsse zurück, aber wenn die Karlsruher Regierung nicht bereits gegen ihn aufgebracht gewesen wäre, hätte sie nicht so prompt die Beschwerden der Berliner Polizei gegen ihn mit seiner Amtsenthebung beantwortet.

So hatte seine Reaktivierung nicht länger als ein Jahr gedauert. Das Lehramt war ihm bereits durch seine Tätigkeit als Abgeordneter fremd geworden, deshalb empfand er diese zweite Pensionierung nicht so schwer wie die erste. Doch gedachte er, bei dieser neuen Verfolgung nicht stumm zu bleiben. Er beabsichtigte eine Flugschrift über seine Reise nach Norddeutschland herauszugeben und trat deshalb mit R. Blum in Verbindung, der ihm die Zensurerlaubnis für Sachsen verschaffen sollte, was diesem aber trotz seiner guten Beziehungen zum Zensor nicht gelang[2]. Auch Welckers Anfrage bei anderen Stellen blieb erfolglos, und ans Ausland wollte er sich nicht wenden, so blieb die bereits druckfertige Schrift unveröffentlicht[3].

Das Interesse Welckers wurde bald durch den Landtag, der am Anfang des Jahres 1842 zusammentrat, völlig in Anspruch genommen. Sogleich nach seiner Eröffnung kam es zu einem heftigen Konflikt zwischen der Regierung und der Kammer aus Anlaß eines landesherrlichen Manifests, das am 5. August 1841, am Tag nach der Vertagung des Landtags, erschienen war und den Protest der Abgeordneten in

[1] Durch ein Reskript vom 21. Oktober 1841.

[2] Brief von R. Blum an Welcker, 26. Jan. 1842. Siehe Teil II, Beilage 74.

[3] Nach dem Brief K. Th. an F. G. Welcker vom 26. I. 1842 war damals die Schrift vollendet. Sie umfaßte ungefähr 6 Druckbogen und sollte den Titel führen: „Meine Reise nach Norddeutschland und mein politisches Glaubensbekenntnis. Der deutsche Liberalismus und Servilismus. Zur Antwort auf die Angriffe des letzteren." Stücke der Schrift haben sich in Welckers Nachlaß erhalten.

der Urlaubssache als eine bedauerliche Verirrung bezeichnete. Das Manifest trug keine Gegenzeichnung eines Ministers, und so war der Kammer gute Gelegenheit geboten, einen Angriff auf das verhaßte Ministerium Blittersdorff zu unternehmen, dem man vorwarf, daß er die unverantwortliche Person des Großherzogs in den Verfassungsstreit hineingezogen habe, um sich durch ihn zu decken. Das führte zu so leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den Regierungsvertretern und der Opposition, daß selbst Welcker zur Mäßigung mahnte. Eine friedliche Beilegung des Streites war unmöglich geworden, am 19. Februar wurde die Kammer aufgelöst.

Nun folgte ein bis dahin unerhörter Wahlkampf. Die Regierung setzte alle Hebel in Bewegung, um die regierungsfreundlichen Kandidaten durchzubringen. Die Zensur wurde aufs strengste gehandhabt, und die Beamten erhielten die Anweisung, die Wähler in zweckmäßiger Weise aufzuklären; in einzelnen Bezirken wurden sogar Versprechungen und Drohungen der Regierung in Umlauf gesetzt, um die Wahl nach ihrem Sinn zu lenken[1].

Zum ersten Male entschlossen sich die liberalen Führer zur Bearbeitung der Urwähler. Bis dahin hatte sich ihre Agitation bloß auf die Wahlmänner erstreckt. Bei der Wachsamkeit der Zensurbehörden waren die Liberalen vornehmlich auf den mündlichen Verkehr angewiesen. Sie brachten aber durch ihre eifrige Tätigkeit das ganze Land in Aufregung; ihr Kampfruf lautete: Blittersdorff muß fallen, und es ist erstaunlich, wie viel Haß sich gegen diesen Mann in Baden angesammelt hatte. Die biedern Schwarzwälder Bauern betrachteten ihn nach den Schilderungen der liberalen Volksmänner als den Ausbund des Bösen. Welcker, obwohl Protestant, vermochte in dem ganz katholischen Schwarzwaldbezirk Bonndorf seine Wahl durchzusetzen[2]. Von einer klerikalen Richtung war wenigstens auf dem Schwarzwald noch wenig zu spüren, und durch die Kundgebungen der Regierung ließ sich der Bürger und Bauer nicht in seiner Anhänglichkeit an seine beliebten Führer irre machen. Im Seekreis kandidierte Mathy von Fickler, dem Redakteur der Seeblätter und von Welcker eifrigst unterstützt, während im badischen Unterland Bassermann und Itzstein die liberale Agitation leiteten.

Der Ausfall der Wahlen bedeutete eine entschiedene Niederlage

[1] Schilderungen des Wahlkampfes bei K. Ruckstuhl a. a. O., S. 64 ff.; L. Häusser, Denkwürdigkeiten, S. 30 ff.; L. Müller, Sturm- und Drangperiode I, S. 19 ff.

[2] Er wurde gleichzeitig noch in einem anderen Bezirk gewählt.

des Blittersdorffschen Systems. Aber dieser gab sich noch nicht für besiegt. Er schlug jetzt eine Politik der kleinen Mittel ein; die Sessionen sollten abgekürzt werden, die Minister nur noch selten im Landtag erscheinen, die Vorlagen der Regierung an Zahl und Bedeutung vermindert werden. Doch solche Mittel verfingen nicht mehr. Die Liberalen wußten sich zu helfen. Sie stellten auf dem nächsten Landtag, dem sog. Rettungslandtag, wie er nach dem Vorgang Welckers allgemein bezeichnet wurde, von sich aus Beratungsgegenstände auf. Welcker brachte eine Sammelmotion ein, in der er 8 Anträge, z. T. alte Muster, zusammenfaßte[1]; so gebrach es nicht an Stoff zu Beratungen. Überraschend ist der ruhige Ton, in dem man über Welckers Motion verhandelte, die Wahlprüfungen und das Budget erledigte. Das entsprach offenbar einer Verabredung unter den Abgeordneten der Opposition. Man wollte die Kraft zu einem Frontalangriff auf das System Blittersdorff aufsparen. Dieser wurde am 19. August unternommen, wo die ministeriellen Wahlreskripte zur Verhandlung kamen und der ganze Unmut der Opposition sich gegen Blittersdorff entlud. Doch gab man der mißbilligenden Erklärung, die ins Protokoll aufgenommen wurde, eine milde Form, um der gerechten Sache nicht durch allzu große Heftigkeit zu schaden; ja, die Opposition stimmte sogar am 7. September dem Finanzgesetz zu, um zu zeigen, daß sie nicht gegen die gesamte Regierung, sondern nur gegen das in den Wahlreskripten hervortretende System Protest erhebe[2].

Immerhin war mit dem Mißtrauensvotum an das Ministerium — denn als solches muß man trotz der milden Form die „Erklärung zu Protokoll“ ansehen — die Frage an die Großherzogliche Regierung gestellt, ob sie sich durch Verabschiedung Blittersdorffs zu einer Aussöhnung mit der Kammer herbeilassen wollte oder nicht. Es schien anfangs, als werde Blittersdorff am Ruder bleiben. Er selbst war entschlossen, gestützt auf den Bund, den Streit mit der Kammer durchzufechten. Aber seine Kollegen im Ministerium kündigten ihm die Gefolgschaft, als er seine Absicht kundgab, mit verschärften Maßregeln

[1] Motion vom 28. Juni 1843: Die materielle und geistige Förderung des Volks betr. Sie ist beurteilt in der anonymen Druckschrift: „Das Wesentliche des badischen Landtags von 1842“, S. 26. Freiburg 1843. Der Verfasser vertritt den Standpunkt der Rechten, spricht sich aber anerkennend über Welcker aus.

[2] Welcker und Bassermann stimmten allerdings gegen das Finanzgesetz; der erstere mit der Erklärung, daß er mit seiner Abstimmung kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung beabsichtige, sondern nur seinen Widerspruch gegen einige Hauptposten (Heeresausgaben) zu erkennen gebe. Vgl. Ruckstuhl, a. a. O. 110 und 171.

gegen die Kammer vorzugehen. Dadurch sah er sich zum Rücktritt gezwungen. Er begab sich wieder auf seinen Frankfurter Posten, während der Freiherr von Dusch, bis dahin Bundestagsgesandter, das Ministerium des Äußern übernahm.

Die Wirksamkeit Blittersdorffs bedeutete kein Glück für Baden. Er war schuld daran, daß die politischen Leidenschaften im Volk aufgeweckt wurden, in der Kammer die Mittelpartei der Winterschen Richtung verschwand, ein schroffer Gegensatz zwischen einer konservativ-klerikalen Rechten und der Opposition sich herausbildete und der Radikalismus mit Hecker und anderen Abgeordneten in den badischen Landtag eindrang.

Auf der nächsten Landtagssession, die von 1843 bis 1845 dauerte, kam wieder die Arbeit zu ihrem Recht. Jetzt wurde die Kriminalgesetzgebung zu Ende geführt, die man schon im Jahre 1840 in Angriff genommen hatte. Doch wurden die parteipolitischen Interessen nicht außer acht gelassen. Die Opposition strebte nach dem Abgang Blittersdorffs darnach, noch andere reaktionäre Elemente aus dem Ministerium zu verdrängen; sie richtete heftige Angriffe auf den Minister des Innern, den Freiherrn von Rüdt, der sich immer sehr willfährig gegen Blittersdorff gezeigt hatte, und veranlaßte seinen Rücktritt. Es galt aber auch, den Ministerpräsidenten von Reitzenstein, der mit zunehmendem Alter immer reaktionärer geworden war, zum Verlassen seines Postens zu nötigen. Ihm war schwer beizukommen, weil er sich vom öffentlichen Leben fernhielt. Es war Itzstein, der einen Angriffspunkt entdeckte.

Seit 1843 wurden die geheimen Beschlüsse der Wiener Ministerkonferenz vom Jahre 1834 in mehreren Abdrücken verbreitet. Itzstein gelangte zuerst in den Besitz eines solchen und teilte ihn Welcker und den anderen Mitgliedern der Opposition mit[1]. Aus dem Schriftstück ging hervor, daß Reitzenstein an der „Wiener Verschwörung gegen die Verfassungsstaaten" teilgenommen und ihre höchst bedenklichen Beschlüsse mitunterzeichnet hatte. Auf eine Anfrage in der Kammer, ob diese Beschlüsse von der badischen Regierung anerkannt worden seien, gaben deren Vertreter eine ausweichende Antwort. Während der kurzen Vertagung des Landtags im Sommer 1844 gab Welcker aus dem Nachlaß J. L. Klübers die Protokolle der Karlsbader Beschlüsse heraus und verbreitete in einem zweiten Teil seiner Schrift zum ersten Male Licht

[1] L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I, S. 59.

über die geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834[1]. Welcker deutete am Schluß an, daß der badische Landtag die letzteren, die den ganzen öffentlichen Rechtszustand in Deutschland in Frage stellten, zum Gegenstand seiner Beratung machen werde. Zweifellos steht mit dieser Androhung im Zusammenhang, daß der alte Reitzenstein, der sich schon längst zur Ruhe zu setzen wünschte, jetzt um seine Dienstentlassung einkam, um den Liberalen die Freude zu verderben. Außer ihm war kein verantwortlicher Leiter der Regierungspolitik von 1834 mehr vorhanden[2].

Durch den Abgang Reitzensteins, Rüdts, Blittersdorffs hatte die Opposition einen großen Erfolg errungen. Ministerpräsident wurde von Böckh, und Staatsrat Nebenius trat wieder in das Ministerium ein. Diese beiden bestimmten von nun an die Richtung der Regierungspolitik, die man als gemäßigt konservativ bezeichnen kann.

Doch die Liberalen gaben sich mit diesem Wechsel in der Leitung noch nicht zufrieden. Auf dem neuen Landtag, der am 22. Nov. 1845 zusammentrat, begründete Welcker gleich anfangs[3] eine Motion über die Gefahren des bisherigen ministeriellen Systems, wobei er der Verwaltung des Ministers Nebenius Anerkennung zollte, aber die Ausscheidung gewisser reaktionärer Elemente aus der Regierung verlangte, weil diese sich einen unberechtigten Einfluß auf die innere Politik verschafft hätten und die ganze Verwaltung nach ihrem Sinn leiteten. Er zielte dabei vornehmlich auf den Ministerialdirektor Rettig, auf den Zensor von Uria und auf den Regierungsdirektor Schaaf.

Die unbefriedigenden Verhältnisse in Baden sind ihm aber nur ein Spiegelbild der allgemeinen Zeitlage, in der sich die Dinge zu der entscheidenden Frage zuspitzen, ob das deutsche Volk durch friedliche Reform oder durch eine Revolution seine rechtliche Freiheit erlangen wird. Nur durch aufrichtige Annahme und strenge Durchführung eines volksfreundlichen Systems läßt sich nach seiner Meinung der vorhandenen Gefahr vorbeugen.

[1] Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. Mannheim, Verlag von F. Bassermann, 1844.

[2] Vgl. Artikel Baden im Staatslexikon, wo Welcker die politische Tätigkeit Reitzensteins charakterisiert und seine Verdienste anerkennt. 2 B., S. 59, 2. A.

[3] Am 9. Dezember 1845. Die Motion sollte in Form einer Adresse an den Großherzog gebracht werden. Welcker schrieb an seinen Bruder, er habe mit ihr das ganze Land elektrisiert, Brief vom 27. I 1846. N. W. Über die einzelnen Beschwerden gegen die Polizeiverwaltung s. L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I, S. 75.

Mathy unterstützte Welcker durch starke Ausfälle gegen die ausländische, reaktionäre Kamarilla[1], die sich in Karlsruhe eingenistet habe. Mit solcher Heftigkeit hatten sich die beiden Vorkämpfer der Opposition bisher noch nicht gegen das herrschende System ausgesprochen. Sie hofften durch ihren energischen Angriff den Übergang zu einem liberalen Regime zu erzwingen, doch war dies nicht so leicht zu erreichen, dazu bedurfte es noch weiterer Anstöße.

Sein Gepräge erhielt der Landtag von 1845/46 nicht durch die Welckersche Motion, sondern durch den beginnenden kirchenpolitischen Kampf, in dem der Abgeordnete Zittel zum Schutz der Deutschkatholiken den Antrag auf Religionsfreiheit stellte. Die klerikal-konservative Partei bestürmte den Großherzog mit Bittschriften und Adressen, worauf die Liberalen ihre Gegenpetitionen einreichten. Das ganze Land geriet in Aufregung; die Sitzungen der Kammer wurden durch fortwährende Lärmszenen unterbrochen, sodaß sich die Regierung (19. II. 1846) zur Auflösung des Landtags entschloß, in der geheimen Hoffnung, durch eine erfolgreiche klerikale Agitation werde in der Kammer eine der Regierung gefügige Majorität zustande kommen.

Diese Erwartung erwies sich als eitel, denn eine klerikale Partei hatte sich im Lande noch nicht organisiert. Die Opposition kehrte mit vermehrter Mitgliederzahl in den Landtag zurück. Die Regierung konnte sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß sie beim Fehlschlagen der aristokratischen und auch der bürgerlich-konservativen Reaktion, beim Mangel einer hinreichenden Unterstützung durch eine klerikale Partei[2] zu einer Änderung ihres Systems schreiten mußte. Sie ging aber nur langsam und schrittweise zu einem neuen Kurs über.

Im März 1845 hatte sie bereits den beim Volk beliebten Geh.-Rat Bekk, der früher als Abgeordneter der liberalen Partei zugehörte, in den neugegründeten Staatsrat berufen; im Frühjahr 1846 ernannte sie ihn zum Mitglied des Staatsministeriums, doch vorläufig noch ohne Portefeuille. Die Kammer von 1846 wollte der Neubildung des Ministeriums Zeit lassen und trat deshalb dem Antrag Welckers bei, von einer Kritik des Regierungssystems unter den gegenwärtigen Verhältnissen Umgang zu nehmen, dagegen konnten es Welcker und andere Mitglieder der Opposition nicht über sich

[1] Die unheilvolle Tätigkeit einer Kamarilla schildert auch L. Häusser: Baden vor den Ereignissen von 1848 in der „Gegenwart“ II, S. 321 ff.

[2] Das Fehlen einer solchen Stütze der Regierung bedauerte Blittersdorff bei seinem Abgang vom Ministerium.

gewinnen, für das Budget zu stimmen, weil die Regierung ohne Zustimmung der Stände einen Staatsrat geschaffen und den nötigen Aufwand dafür in das Finanzgesetz eingestellt hatte. Mit ihrer Abstimmung gaben die Oppositionsmänner der Regierung zu erkennen, daß sie auf einer gründlichen Änderung des Systems bestanden. Im Dezember 1846 betraute endlich die Regierung Bekk mit dem Ministerium des Innern. Damit hatte sie, äußerlich betrachtet, den Übergang zum liberalen System vollzogen, allerdings ohne dadurch die Unterstützung der entschiedenen Liberalen zu finden, denn diese hatten sich so sehr in die Opposition verrannt, daß ihnen der Kampf gegen die bestehende Regierung zum Lebenselement geworden war. Sie konnten sich nicht mit einem Mal herumwerfen und die gegenteilige, beim Volk wenig dankbare Rolle von Verteidigern der Regierung übernehmen. Die badische Regierung hatte auch durch die Ernennung Bekks zum Minister des Innern noch nicht völlig mit der Vergangenheit gebrochen. In seiner schwierigen Lage holte sich Großherzog Leopold die Ratschläge des preußischen Gesandten in Karlsruhe, des Generals von Radowitz, und diese blieben in der Folge maßgebend für seine Entschließungen, sodaß man seine Nachgiebigkeit in der Personenfrage, insofern als er, dem allgemeinen Wunsch entsprechend, Bekk an die Spitze des Ministeriums des Innern stellte, noch nicht als Kapitulation gegenüber den Ansprüchen der Volksvertretung auffassen darf[1].

Der neue Landtag von 1847 war im allgemeinen der Regierung nicht unfreundlich gesinnt, aber man wird es verstehen, warum die alten Führer der liberalen Opposition auf ihrem Standpunkt beharrten und rücksichtslose Kritik an den halben Maßregeln der Regierung übten. Welcker kündigte sogleich (9. Dezember 1847) eine Erklärung über das ministerielle System an, wurde aber durch die vermittelnde Tätigkeit des Präsidenten Mittermaier bewogen, mit seinen zornigen Expektorationen noch hintanzuhalten. Bald nahmen die beunruhigenden Nachrichten vom Ausland das ganze Interesse der Abgeordneten in Anspruch. Hatten bereits die Vorgänge in der benachbarten Schweiz während des Jahres 1847 die Gemüter in Spannung versetzt[2], so riefen am Anfang des Jahres 1848 die Kunde von

[1] Vgl. das Radowitzsche Regierungsprogramm vom 16. Dezember 1846 bei L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens I, S. 123.

[2] Die Liberalen empfanden den Sieg der freiheitlichen Kantone wie einen eigenen Triumph. Welcker, der damals bereits nach Heidelberg übergesiedelt war, sandte mit dem Heidelberger Bürgermeister Winter einen Glückwunsch an die Berner

den revolutionären Bewegungen in Spanien und in Süditalien und die Nachricht von den Unruhen in München eine gewaltige Aufregung in Baden hervor. Man fühlte es aus den Worten der badischen Kammerredner heraus, daß man am Vorabend großer Ereignisse stand. Am 12. Februar begründete Bassermann seinen Antrag auf Berufung eines Nationalparlaments. Er handelte bei seinem Vorgehen in Übereinstimmung mit Welcker, der schon am 15. August 1831 denselben Antrag gestellt hatte und jetzt Bassermann aufs kräftigste unterstützte. Bei dieser Gelegenheit, sowie am 24. Februar, wo er Mathy in seiner Bekämpfung der Zensur Beihilfe leistete, ließ Welcker seiner Leidenschaft die Zügel schießen. Er behauptete, der Rechtszustand in Deutschland sei durch die Ausnahmegesetze des Bundes untergraben, das deutsche Volk besitze kein Vertrauen mehr zu seinen Fürsten, seine Langmut sei erschöpft.

Es war ein beliebtes Mittel Welckers, die Regierung einzuschüchtern und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, indem er ihr das Schreckgespenst der Revolution zeigte. Auch Mathy machte häufig Gebrauch von diesem Mittel, sodaß bereits im Jahre 1846 der preußische Oberzensor an das Berliner Polizeiministerium berichtete: „es scheint, daß man in Baden Drohungen mit der Revolution zu allgemein konstitutionellen Angriffswaffen gegen die Regierung machen will"[1].

Allerdings hielten Welcker und Mathy die drohende Gefahr einer Revolution der Regierung um so eindringlicher vor, je stärker sie die Gährung im Volk anwachsen sahen. Es frägt sich aber, ob diese Drohungen *objektiv* oder *subjektiv* gemeint waren, ob Welcker und Mathy nur schilderten, was ohne ihr Zutun kommen werde, oder ob sie sich mit in die Aktion einschlossen, d. h. selbst revolutionär gesinnt waren[2]. Durch ihr Auftreten in der Kammer am 1. und 2. März bewiesen sie, daß sie nicht zu den Revolutionären gehörten. Sie hielten die bestehende Ordnung gegen den Ansturm einer revolutionären Menge aufrecht, und taten also lange, bevor sie in den Dienst der Regierung traten, ihre staatstreue Gesinnung unzweideutig

[1] Diese Bemerkung bezog sich vor allem auf die Artikel Mathys in der Mannheimer Abendzeitung Nr. 153, 154, 155. Bericht des Oberzensurkollegiums vom 8. Juni 1846. In den Untersuchungsakten Karl Theodor Welckers R. 77, XXI, vol. 2. Nachtrag. Geh. Staatsarchiv, Berlin.

[2] Diese letztere Auffassung vertritt G. Hebeisen, Der Kampf der politischen Parteien in Baden im Jahre 1848. Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde, 1909, S. 15 ff. Wollte man annehmen, daß sie nur drohten, aber vor der Ausführung zurückschreckten, so macht man sie nichtsdestoweniger einer revolutionären Absicht schuldig.

kund[1]. Man muß zugeben, daß Welcker sich von seinem hitzigen Temperament oft zu Äußerungen verleiten ließ, die man mißverstehen konnte. Typisch für seine Ausdrucksweise sind Worte wie z. B.: Jeder Bürger stehe auf und verteidige mannhaft seine Rechte mit allen Mitteln — jedoch nur auf gesetzlichem Wege. Der Zusatz der letzten Worte ist nicht bloß zur Deckung gegen gerichtliche Verfolgung gemacht, sondern vollkommen ernst gemeint. Man mag Welcker ungeschickt schelten und ihn einen Polterer nennen, aber zur Revolution hetzen wollte er nicht. Und auf seine Absicht kommt es doch bei der Beurteilung seiner Worte an, wenn sie zur Kennzeichnung seiner politischen Gesinnung dienen sollen. Außerdem hat man auch seine politische Theorie in Betracht zu ziehen, und in ihr hat er es unzählige Male ausgesprochen, daß er ein Feind jedes revolutionären Beginnens ist[2]. Er hat im Gegensatz zu seinem Sohn Rudolf, der sich im Jahre 1848 und 1849 der revolutionären Bewegung anschloß, im Gegensatz zu Struve und Fickler, die für eine Politik der Aktion eintraten, im Gegensatz zu einer aufrührerischen Volksmenge in Heidelberg, die ihn wegen seiner Abmahnungen mit dem Tod bedrohte, und vor allem im Gegensatz zu den revolutionären Bestrebungen der radikalen Linken auf dem Frankfurter Parlament immer den gesetzlichen Standpunkt eingehalten. Man muß seine Theorie und seine Praxis, seine Äußerungen und sein Verhalten, seine gelegentlichen Worte und seinen Entwicklungsgang zusammen berücksichtigen. Aus diesem vergleichenden Verfahren geht mit einleuchtender Gewißheit hervor, daß er alles eher als ein revolutionärer Politiker war. Eine andere Frage ist die, ob er nicht durch seine konsequente Opposition gegen die badische Regierung mit dazu beigetragen hat, ihr Ansehen beim Volk zu untergraben; man wird ihn und die anderen Liberalen nicht ganz von dem Vorwurf freisprechen können, daß sich durch ihre leidenschaftliche Agitation die Meinung im Volk festsetzte, als sei nichts Gutes mehr von der bestehenden Regierung zu erwarten. Aber den unheilvollen Bruch zwischen der Regierung und dem Volk haben die Radikalen verschuldet, die seit der Mitte der 40er Jahre aufkamen und durch ihre weitergehenden Forderungen und durch ihre bessere Organisation allmählich die Altliberalen aus ihrer festen Position beim mittleren und unteren Bürgertum verdrängten.

[1] Für die Beurteilung Mathys kommt noch besonders seine Verhaftung des revolutionären Fickler in Betracht.

[2] Besonders deutlich in: Neuer Beitrag zu der Lehre von den Injurien. Einleitung S. 23. Freiburg 1833.

Welckers Verhältnis zu den bad. Radikalen und seine Beziehungen zu Mathy und Bassermann.

Anfangs herrschte ein leidliches Verhältnis zwischen den beiden Gruppen der badischen Opposition. Welcker verkehrte freundschaftlich mit Itzstein, dem Vater der jungen Radikalen; das Volkslied nennt beide zusammen:

Der Itzstein und der Welcker,
Die gehen kühn voran,
Schon tummeln sich die Völker,
Schon bricht der Morgen an[1].

Struve, der erst nach einer Revision seiner politischen Grundsätze zu einer republikanischen Überzeugung gelangte, war eine Zeitlang Mitarbeiter am Staatslexikon und unterstützte Welcker durch Darbietung von Material bei dessen Angriffen auf das Regierungssystem[2]. Hecker, der sich anfangs dem liberalen Abgeordneten Sander angeschlossen hatte und erst nach dessen Tod (9. III. 1845) zum linken Flügel der Opposition übertrat, war in Welckers Hause ein gern gesehener Gast, da er durch sein frisches, humorvolles Wesen Welckers Beifall gewann; auch mit Fickler, dem rabbiaten Redakteur der Seeblätter, stand Welcker auf gutem Fuß, weil er die Wahl Mathys in Konstanz aufs kräftigste unterstützt hatte und immer bereit war, Welckers freimütige Artikel in seine Zeitung aufzunehmen. Männer der verschiedensten Denkart nannten sich liberal und gehörten zu der badischen Oppositionspartei, die noch keine feste Organisation besaß. Erst die Anfänge dazu waren vorhanden. Die alten bewährten Mitglieder der Opposition versammelten sich vor Eröffnung des Landtags zu gemeinsamen Beratungen, und während der Tagung pflegten sie in demselben Gasthaus zu wohnen, wo sie sich über ihr Vorgehen verständigten. Welcker ergriff häufig die Initiative in taktischen Fragen, aber er war kein Freund einer berechnenden Kampfmethode, die sich mit dem Detail des landständischen Lebens beschäftigen muß. Er ließ sich gern als Sturmbock gebrauchen, wenn ein neuer Angriff gegen das Ministerium unternommen werden sollte; da konnte er mit einem herzhaften Stoß den Kampf eröffnen, und man durfte sicher sein, daß seine eindringliche Sprache ihre Wirkung auf Freund und Feind nicht verfehlte. Er besaß aber auch

[1] Nach dem Gedicht von R. Prutz vom Jahre 1842; vgl. L. Müller a. a. O. I, S. 42.

[2] Vgl. den Brief G. v. Struves an Welcker vom 28. Januar 1846. N. W.

eine außerordentliche Geschicklichkeit in der Debatte, weil er durch seine Lebhaftigkeit die Zuhörer für sich einnahm, doch der Mangel an ruhiger Überlegung machte ihn zum Führer der liberalen Partei ungeeignet. Als solcher fungierte am Anfang der 40er Jahre Sander, später Itzstein, ein allgemein anerkanntes Oberhaupt war aber bei der flüssigen Gestalt der Partei nicht vorhanden. Seit dem Jahre 1846 machte sich ein Unterschied zwischen einem rechten und einem linken Flügel der badischen Kammeropposition bemerkbar; eine am 29. November 1846 zu Durlach abgehaltene Versammlung der ganzen oppositionellen Partei vermochte die vorhandenen Differenzen nicht mehr auszugleichen. Sie waren über die Frage, welche Stellung man gegenüber der Regierung einnehmen sollte, hervorgetreten. Die Altliberalen zeigten sich geneigt, die grundsätzliche Opposition gegen die Regierung bei ihrem Entgegenkommen aufzugeben, während die jungen, vorwärts drängenden Elemente nichts von einem Kompromiß wissen wollten. Hinter dieser Frage der Taktik tauchte der Gegensatz der Prinzipien auf. Welcker und die Mehrzahl der Liberalen verwarfen die absolute Volkssouveränität und erkannten die Regierung als einen selbständigen Faktor im Staatsleben an. Freilich muß man zugeben, daß sie in der Praxis oft weiter gingen, als ihre Theorie zuzulassen schien, und daraus erklärt sich, warum die beiden Gruppen der Opposition so lange zusammengehen konnten. Daß aber ein gegensätzlicher Geist in ihnen herrschte, kam immer deutlicher zum Vorschein, je mehr die Radikalen ihre sozialistischen und republikanischen Endziele enthüllten. Den entschiedenen Widerstand der Liberalen gegen ihre extremen Bestrebungen erklärten sie als eine Inkonsequenz. In den Organen Struves und Ficklers bürgerte sich eine gehässige Sprache gegen die Liberalen ein, gegen die halben Männer, gegen die Servilen. Hatten sich die Liberalen früher solcher Ausdrücke gegen die Regierungsfreunde bedient, so wurden sie selbst jetzt von den Radikalen damit gekennzeichnet. An dem aufkommenden rüden Ton in den Kammerverhandlungen waren vornehmlich die Radikalen schuld. Doch trat der Gegensatz der beiden Fraktionen noch hinter der gemeinsamen Opposition gegen die Regierung zurück. Die gegenseitige Befehdung fand hauptsächlich außerhalb der Kammer statt, und auch da hielt man immer noch die äußerlichen Beziehungen aufrecht. Erst auf dem Vorparlament vollzog sich die endgültige Scheidung. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung trat z. B. Itzstein als Gegenkandidat gegen Welcker im Durlacher Wahlbezirk auf.

Frühzeitig stellte sich um Welcker eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die mit ihm durch Freundschaft verbunden waren. Unter ihnen ragen Mathy und Bassermann hervor. Bassermann war bereits 1841 in den Landtag gekommen und zeichnete sich gleich durch seine erste, schneidige Rede aus, sodaß Welcker auf ihn aufmerksam wurde und mit ihm näher bekannt zu werden wünschte. Mathy gehörte schon zu der Zeit, da er noch zu Grenchen in der Schweiz als Lehrer wirkte, zu den geschätztesten Mitarbeitern des Staatslexikons. Als er im Jahre 1840 wieder seine Heimat aufsuchte und nach Karlsruhe kam, war Welcker einer der ersten Bekannten, die ihn willkommen hießen. Er brachte ihn als Kandidaten für den Landtag in Vorschlag und unterstützte ihn in seinen journalistischen Unternehmungen[1] und in seinem Kampf gegen die Zensur, gegen „diesen Haifisch der Gedanken, der alles verschlingt", wie Mathy in einem humorvollen Brief an Welcker schreibt[2]. Recht intim wurden aber die Beziehungen erst, als Welcker im Jahre 1844 nach Heidelberg übersiedelte und dadurch Mannheim näher rückte, wo Mathy und Bassermann eine Verlagsfirma gegründet hatten.

Das Haus Welckers in Heidelberg, früher im Besitz von Gervinus, lag auf der Neuenheimer Seite des Neckars, an den Berg gelehnt, in der Nähe eines Steinbruchs, weshalb Welcker seinen neuen Sitz die Felsenburg nannte. Leider war es seiner Gattin nicht vergönnt, des schönen Besitztums froh zu werden, denn sie starb kurze Zeit nach dem Wegzug von Freiburg an einem Herzschlag[3]. Welcker fühlte sich in dem abgelegenen Hause vereinsamt; er lud deshalb Bekannte aus nah und fern zu sich ein. Es kamen vor allem Mathy und Bassermann, des Sonntags oft mit ihren Familien, sodaß dann reges Leben in der Felsenburg herrschte. Papa Welcker, so nannte Bassermann den älteren Freund, ließ es an nichts fehlen, was den Gästen den Aufenthalt in der Neckarstadt angenehm machen konnte. Wenn es sich um politische Besprechungen handelte, wurde in der Regel der freiheitlich gesinnte Heidelberger Bürgermeister Winter, ein langjähriger Deputierter der badischen Kammer, hinzugezogen.

Es kamen aber auch Gäste von fernher, politische Flüchtlinge wie

[1] Nach Mathys Brief an Welcker vom 13. Oktober 1842 war Welcker der einzige, der ihm Beiträge für die Vaterländischen Hefte zukommen ließ. N. W.

[2] Brief vom 12. November 1842. N. W.

[3] Die beiden Söhne Welckers waren damals bereits erwachsen, aber seine drei Töchter befanden sich noch in jugendlichem Alter.

Dr. Wilh. Schulz aus Zürich oder gemaßregelte Freiheitsfreunde wie Hoffmann von Fallersleben, der bei Welcker in Neuenheim wie zu Hause war[1]. Durch ihn, der sich später in Mecklenburg ansiedelte[2] und durch die Kieler Freunde wurde Welcker über die Vorgänge in der Nordmark auf dem laufenden erhalten[3]. Sein ausgedehnter Bekanntenkreis verschaffte ihm Nachrichten aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes, sodaß er mannigfache Anregungen empfing, in den politischen Kampf außerhalb Badens einzugreifen.

[1] L. Müller a. a. O. S. 42 und 43.

[2] Brief an Welcker von Holdorf bei Brüel, 30. III. 1845. Siehe Teil II, Beilage 78.

[3] An den Advokaten W. H. Beseler in Schleswig sandte Welcker im Verein mit Mathy und Bassermann eine Dankadresse für sein mutiges Auftreten in der Ständekammer. In der Antwort vom 25. I. 1844 begrüßt es Beseler als einen Fortschritt, daß man in Süddeutschland den Kampf in der Nordmark als ein Glied in der Kette der deutschen Kämpfe betrachtet. Siehe Teil II, Beilage 77.

Achtes Kapitel.

Die literarische Propaganda Welckers und seine Beziehung zu außerbadischen Liberalen.

Die heimischen Verhältnisse dienten Welcker zum Ausgangspunkt für seine allgemeindeutschen Bestrebungen. Er hat auch umgekehrt außerbadische Vorkommnisse zur Unterstützung seiner Politik in der Kammer verwandt, aber seine Haupttendenz ging auf die Bundesreform, auf eine freiheitliche und einheitliche Gestaltung Deutschlands. Immer wieder mußten ihn die Vertreter der Regierung daran erinnern, daß der badische Landtag zur Beratung badischer, nicht der Bundesangelegenheiten da sei.

Das Staatslexikon verfolgte von vornherein politische Ziele für Gesamtdeutschland. Aus besonderen Anlässen ließ Welcker einzelne Artikel abdrucken und verbreiten. So im Jahre 1840 den von ihm verfaßten Artikel: Jury oder Schwurgericht[1]. Die Beratungen des badischen Landtags über ein neues Kriminalgesetz mögen ihm den Gedanken eines Abdrucks eingegeben haben, aber nach dem Vorwort wollte er die Anregung zu einer allgemeinen Reform geben.

Er bezeichnet das Schwurgericht mit dem öffentlich mündlichen Verfahren als neueuropäisch, weil es die modernen Völker Westeuropas eingeführt haben, dagegen nennt er den in Deutschland geltenden inquisitorischen Anklageprozeß neudeutsch, weil man die altdeutsche öffentliche Praxis aufgab, um von dem römischen Recht und der kirchlichen Inquisition ein verändertes, umständliches Verfahren zu übernehmen. So ist das Gute, das ursprünglich bei den Deutschen heimisch war, auf fremde Völker übergegangen, während die Deutschen schlechte Einrichtungen von den Fremden entlehnten. Welcker weist nach, wie in verschiedenen Landschaften bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein Reste der alt-

[1] Aus dem 9. Band der 2. A. Der Separatabdruck führt den Titel: Jury, Schwur- oder Geschworenengericht, als Rechtsanstalt und als politische Institution. Die großen Gebrechen unserer deutschen Strafrechtspflege und das Schwurgericht als das einzige Mittel, ihnen gründlich abzuhelfen. Altona 1840. 154 S.

deutschen freien Gerichtsverfassung fortbestanden. Aber nun sind sie überall von dem Inquisitionsprozeß abgelöst worden, bei dem auf Grund von Akten- und Protokollauszügen ein Urteil formuliert wird und der persönliche Verkehr zwischen dem Richter und dem Angeklagten aufgehoben ist. Neueuropäischer Anklageprozeß und neudeutscher Inquisitionsprozeß stehen sich gegenüber wie das Prinzip der Freiheit und das Prinzip der Gebundenheit, wie Konstitutionalismus und Absolutismus. Ja, die Geschworenengerichte bilden geradezu ein Korrelat zur konstitutionellen Verfassung. Ohne Schwurgerichte fehlt es an einer Sicherung der politischen Freiheit, denn die versetzbaren, von der Gunst des Kabinetts abhängigen Beamten bieten bei politischen Prozessen keine Garantie für ein unparteiisches Urteil. Solange es einer Regierung möglich ist, unliebsame Politiker gerichtlich verfolgen zu lassen, kann von einer politischen Freiheit keine Rede sein.

Welcker hat also vornehmlich einen politischen Zweck im Auge, wenn er die Schwurgerichte empfiehlt. Doch sind bei ihm juridisch-technische Gründe mitbestimmend, wenn er gegen das herrschende geheime Verfahren ankämpft. Er kennt eine große Anzahl der verschiedensten Kriminalfälle, bei denen eine Verurteilung der Angeklagten unmöglich gewesen wäre, wenn eine Verhandlung in der Öffentlichkeit stattgefunden hätte.

Wegen der weit verbreiteten falschen Vorstellungen über das Schwurgericht, wie wenn dadurch die Tätigkeit der Richter ganz beseitigt oder ihr Ansehen herabgemindert werden sollte, legt Welcker großen Wert auf genaue Umschreibung der Kompetenz eines Geschworenengerichts und will es nicht im weiteren Sinne für alle Prozeßsachen, sondern nur für Kriminalfälle eingeführt wissen.

Der Artikel ist einer der bestgeschriebenen Welckers; er ist klar disponiert und allgemeinverständlich gehalten. Die rein wissenschaftlichen Ausführungen z. B. über die gegenteilige Anschauung Feuerbachs sind so kurz als möglich gefaßt, und ein reiches historisches Material dient zur Veranschaulichung der Streitfrage.

Der unmittelbare Erfolg war kein großer. Die badische Regierung konnte sich nicht dazu entschließen, das Schwurgericht einzuführen, sie gestand nur ein öffentlich mündliches Verfahren bei Kriminalanklagen zu. Aber nicht zum mindesten durch Welckers Agitation wurde das Verlangen nach dem Schwurgericht zu einer selbstverständlichen Freiheitsforderung, und im Jahre 1848 stellte man es überall in die erste Reihe der Volkswünsche.

Welcker war mit der gerichtlichen Praxis genau bekannt geworden; die gegen ihn angestellte Untersuchung während der Demagogenverfolgung, sein Prozeß wegen Beleidigung der badischen Regierung, ein weiterer Injurienprozeß, den ein Mitglied der badischen Kammer von 1825 und 1828 wegen eines abfälligen Urteils Welckers über die damaligen Abgeordneten gegen ihn anstrengte[1], boten ihm reichlichen Anlaß, seine Stimme zur Reform des Gerichtswesens zu erheben. Seine Publikationen über den Fall Weidig sollten ihn in einen neuen Injurienprozeß verwickeln.

Pfarrer Weidig, der Jugendfreund Welckers, ein Mitglied der Gießener Frankonia, war bald nach dem Frankfurter Attentat in Haft genommen, aber wieder freigelassen worden. Welcker machte für ihn eine Stelle in der Schweiz ausfindig, Weidig war auch entschlossen, sie anzunehmen, kehrte aber, von Heimweh ergriffen, in Frankfurt wieder um und wurde am Tag nach seiner Rückkehr abermals in Haft genommen, um dann 2½ Jahre unter schrecklichen Torturen im Untersuchungsgefängnis zu schmachten, bis ihn der Wahnsinn erfaßte und er sich mit Glasscherben die Adern öffnete. Der Gefängniswärter fand ihn noch am Leben. Aber der brutale Mensch ließ ihn liegen. Auf seine Anzeige hin kam der Gerichtsrat Georgi, der den Arzt herbeizuholen befahl und wieder davonging. Als nach 1½ Stunden endlich der Arzt erschien, konnte er nur den inzwischen eingetretenen Tod Weidigs konstatieren (23. Februar 1837)[2].

Auf die Kunde von dem rätselhaften Tod seines Freundes ergriff Welcker die erste Gelegenheit, um in der badischen Kammer die Kabinettsjustiz und ihre Kerkermorde zu brandmarken[3]. Er war davon überzeugt, daß Weidig durch seine Kerkermeister in den Tod getrieben wurde. Die Brüder Weidigs beabsichtigten zur Ehrenretteng ihres Bruders, eine Schrift über seine Torturen im Gefängnis herauszugeben. Dazu bedurften sie eines auf die veröffentlichten Akten gestützten medizinischen Gutachtens. Sie wandten sich an Welcker, der durch Vermittlung seines Freundes, des Dr. W. Schulz in Zürich[4], die dortige medizinische Fakultät

[1] K. Th. Welcker, Ein staatsrechtlicher Injurienprozeß in aktenmäßiger Mitteilung. Mannheim, Bassermann, 1843.

[2] Biographie Weidigs von K. Buchner in den „Zeitgenossen". Über den Fall Weidig vgl. auch Treitschke, D. G. IV, S. 615.

[3] Siehe oben Seite 166.

[4] Vgl. über ihn A. Stern, Geschichte Europas IV, S. 306, sowie die von ihm mit Welcker unternommene Publikation über den Tod Weidigs, worin er seine eigene Lebensgeschichte ausführlich erzählt.

zur Abgabe eines Votums veranlaßte[1]. Dieses enthielt den Nachweis, daß der Gefangene häufige und schwere körperliche Züchtigungen habe erfahren müssen. Die hessischen Flüchtlinge in Zürich, W. Schulz und A. Follen[2], forderten Welcker auf, die Redaktion der geplanten Schrift zu übernehmen, eine Aufgabe, die Welcker eigentlich den Züricher Freunden zugedacht hatte. Sie setzten ihm scharf zu, es sei seine Freundespflicht und niemand so gut geeignet wie er, das „freie literarische Komptoir" in Zürich werde den Verlag und den Vertrieb übernehmen; man könnte mit einer kurzen, populären, warm gehaltenen Schrift an das deutsche Volk einen Hauptschlag gegen das herrschende System führen.

Welcker, der damals im Begriff stand, eine längere Reise zu unternehmen, wies das Ansinnen ab, und so machte sich W. Schulz an die Bearbeitung des gesammelten Materials. In seiner Schrift: Der Tod des Pfarrers Dr. Weidig wurde geradezu die Ermordung Weidigs durch seinen Kerkermeister behauptet und diese Anschuldigung dadurch glaubhaft gemacht, daß Schulz die Zeugnisse von zwei Darmstädter Ärzten vorlegte, nach denen der Gerichtsdirektor Georgi an Säuferwahnsinn litt. Diese Schrift von W. Schulz erschien anonym im Herbst des Jahres 1843 und erregte gewaltiges Aufsehen. Welcker kam gerade damals von seiner Reise zurück. Er fühlte, daß auch er etwas zur Verteidigung Weidigs zu tun hätte. Zu gleicher Zeit traf ihn die Kunde, daß sein Freund und Gesinnungsgenosse, der Marburger Professor Jordan, nach fünfjähriger Untersuchungshaft zu 5 Jahren Gefängnis wegen angeblicher Mitwisserschaft an geheimen politischen Umtrieben verurteilt worden war[3]. Das veranlaßte ihn zur Abfassung einer kleinen Flugschrift über die Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan[4]. Sie durchflog in zwei starken

[1] Mitglieder der Fakultät waren die bald darauf nach Heidelberg berufenen Professoren Henle und Pfeufer.

[2] Brief von A. Follen vom 12. Mai 1843, von W. Schulz vom 14. Mai 1843. N. W.

[3] Welcker hatte um die Wende des Jahres 1839 einen Trostbrief an die Gattin Jordans geschrieben und ihr eine Geldunterstützung zugesandt. Ihr Vater, der Wetzlarer Stadtgerichtsdirektor P. Wigand, dankte in ihrem Namen durch einen Brief vom 30. Januar 1840, worin er ihm genaue Mitteilungen über das Schicksal seines Schwiegersohnes machte. N. W.

[4] K. Welcker, Die geheimen Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwur-

Auflagen ganz Deutschland und rief überall die lebhafteste Diskussion hervor. Eine Menge von Beiträgen, Nachträgen und Gegenschriften kam heraus. Der Hofgerichtsrat Nöllner, dem nachgewiesen worden war, daß er die Folter zur Erzwingung von Geständnissen in Anwendung brachte, und der Gerichtsdirektor Georgi suchten sich gegen die erhobenen Anschuldigungen zu verteidigen. Auf Grund neuer Mitteilungen verfaßten nun Schulz und Welcker das Buch: „Geheime Inquisition, Zensur und Kabinettsjustiz in verderblichem Bunde“[1]. Es enthielt nicht nur eine Widerlegung der Einwände, sondern einen Angriff auf das ganze hessische Justizwesen, zu dessen Charakterisierung 35 Beilagen dienten. Wer diese Zeugnisse über offenbare Rechtsverletzungen und empörende Mißhandlungen las, mußte den Eindruck gewinnen, daß die Hessen in einem völlig entrechteten Zustand dahinlebten und, einmal in Haft genommen, nicht mehr so leicht das Licht der Freiheit erblickten, gleichgültig, ob sie mit Recht oder mit Unrecht angeklagt waren.

Welcker schrieb das Vorwort zu der gemeinsamen Veröffentlichung, der Hauptanteil an ihr kommt W. Schulz zu; ja, es scheint, daß Welcker außer dem Vorwort nur noch wenige, gelegentliche Beiträge lieferte. Die sprachlichen Indizien weisen im ganzen Buch auf Schulz. Wenn Welcker oft rücksichtslos und derb ist, so wird er darin von Schulz weit übertroffen. Diesem macht es Freude, von seinem freien republikanischen Standpunkt aus einmal den Deutschen ihre Hundedemut und ihre Lammsgeduld vorzurücken. Den Schriftsteller August Boden in Frankfurt, der für Jordan eingetreten war, aber im Fall Weidig einen vermittelnden Standpunkt einnahm, nennt er die Frankfurter Auguste, die alte Waschfrau; wegen eines angeblichen Eigenlobs auf den ersten Seiten seiner Schrift behauptet er von ihm, er serviere sich gleich selbst als Schweinskopf mit dem Lorbeer im Maul[2].

Die drastischen Schilderungen und die lebhafte Diktion gewannen dem Buch recht viele Leser. Aber manche nahmen es Welcker übel, daß er sich mit dem hessischen Flüchtling assoziierte, der vor keiner Über-

gericht. Der Ertrag ist für die Jordansche Familie. Karlsruhe 1843. Die Schrift war ursprünglich als Artikel für die Kölner Zeitung bestimmt, wurde aber von der Redaktion wegen der erwarteten Zensurschwierigkeiten zurückgeschickt.

[1] Mit dem Untertitel: Schlußverhandlung mit vielen neuen Aktenstücken über den Prozeß Weidig. Von W. Schulz und C. Welcker. Karlsruhe 1845. Dem deutschen Volke gewidmet. Vorwort von Welcker 42, Text 482 Seiten.

[2] S. 474.

treibung zurückschreckte und sich ein Vergnügen daraus machte, das deutsche, insbesondere das hessische Justizwesen herunterzureißen. Nun war freilich Welcker nicht in allen Punkten mit Schulz einverstanden, aber seinem vernichtenden Urteil über den deutschen Rechtszustand trat er vollkommen bei.

Die hessische Regierung, gegen die hauptsächlich die Anschuldigungen gerichtet waren, erhob gegen Welcker — da sie W. Schulz als Schweizer Bürger nicht gerichtlich belangen konnte — Anklage wegen Ehrenkränkung. Der badische Bundestagsgesandte von Blittersdorff munterte sie dazu auf. Aber Welcker wußte sich geschickt zu verteidigen; er benützte die Entscheidungsgründe, die im Jahre 1833 das Mannheimer Oberhofgericht bei seiner Freisprechung von einer ähnlichen Anklage geltend gemacht hatte[1]. Ferner gab er am 4. Februar 1846 mit Beglaubigung von Schulz die Erklärung zu den Akten, daß die Stellen, auf die sich die Anklage stützte, nicht von ihm, sondern von Schulz herrührten. Unter solchen Umständen war natürlich an keine Verurteilung Welckers zu denken. Das Mannheimer Gericht sprach ihn frei.

Man mag die Übertreibungen der Schrift tadeln, aber die Beispiele Weidigs, Jordans, Behrs, Eisenmanns, Hebers und die grausame Bestrafung Hunderter von Studenten wegen jugendlich übereilter Streiche bewiesen, daß das politische System sich das Justizwesen dienstbar gemacht hatte, und daß in der deutschen Rechtspflege manches im argen lag. Die Schrift von Schulz und Welcker wirkte aufrüttelnd; die öffentliche Meinung trat in Zeitungen und Broschüren mit einer Gewalt hervor, wie noch nie; die Reaktion zog sich vor ihr allmählig zurück; wenn sie im Jahre 1846 noch ihre frühere Macht besessen hätte, wäre Welcker trotz all seiner guten Verteidigungsgründe nicht straflos geblieben.

Zur Aufrüttelung der öffentlichen Meinung diente auch die bereits erwähnte[2], im Jahre 1844 bei Bassermann in Mannheim erschienene Publikation Welckers: „Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation mit eigenhändigen Anmerkungen von J. L. Klüber aus dessen Papieren mitgeteilt und erläutert". Welcker hatte Bassermann ein zugkräftiges Buch für seinen Verlag

[1] Vgl. seine Broschüre: Zur gerichtlichen Verteidigung gegen die Ehrenkränkungsklage der Großh. Hess. Regierung wegen der Schrift: Geh. Inquisition, Zensur und Kabinettsjustiz. Karlsruhe 1846.

[2] Oben S. 195.

versprochen. Die wichtigen Urkunden erwiesen sich als ein solches. Im Nu war die erste Auflage vergriffen. Wie Welcker in den Besitz der Klüberschen Papiere gelangte, hat er nicht angegeben. Wahrscheinlich durch Itzstein, der auch zuerst Kenntnis von den Wiener Konferenzprotokollen von 1834 besaß, denn alles deutet darauf hin, daß die Aktenstücke darüber sich gleichfalls in Klübers Nachlaß befanden[1].

Das Buch zerfällt in 3 Teile, in eine Abhandlung über die Entstehung, die rechtliche Natur und den Zweck des Deutschen Bundes (von Welcker), in die Protokolle zu dem Karlsbader Kongreß nebst interessanten Beilagen aus späterer Zeit (von Klüber) und in die Aktenstücke betr. die Wiener Ministerkonferenz vom Juni 1834 mit einer kritischen Untersuchung und politischen Beleuchtung durch Welcker. Die historischen Auseinandersetzungen Welckers über den Verschwörungslärm und die Demagogenverfolgung sind etwas weitschweifig; was er dagegen über die rechtliche Natur des Deutschen Bundes sagt, ist präziser und zutreffender als seine Ausführungen über den Bund im Staatslexikon, die wir bereits gewürdigt haben[2].

Über die Karlsbader Beschlüsse war bereits manches Licht verbreitet worden, einmal durch die anfangs noch publizierten Bundesbeschlüsse und dann durch die von den einzelnen Bundesstaaten erlassenen Anordnungen. Es fand sich aber doch noch viel Überraschendes und Pikantes in den Mitteilungen über die Stellungnahme der verschiedenen Konferenzmitglieder, in deren Vorträgen sich der Standpunkt ihrer Regierungen widerspiegelte. Ein gewaltiges Aufsehen erregte die Publikation des Schlußprotokolls der Wiener Konferenz vom 12. Juni 1834. Darüber war bis jetzt nichts in die breite Öffentlichkeit gedrungen, denn den Teilnehmern an der Konferenz war strenge Geheimhaltung auferlegt worden[3]. Daß das monarchische Prinzip, aufgestellt im Art. 57 der Bundesakte, eine Auslegung erfuhr, nach der jedes selbständige Recht der Landstände dahinter

[1] Vgl. den von Welcker erwähnten Abdruck aus den Papieren eines jüngst verstorbenen Diplomaten. S. 346. Wegen seiner zeitweiligen Verwendung zu diplomatischen Geschäften konnte der Staatsrechtslehrer und Publizist Klüber wohl mit diesem Titel bezeichnet werden. Er starb 1837 zu Frankfurt.

[2] Siehe oben S. 150.

[3] Trotzdem erschienen im Jahre 1843 und 1844 im Ausland (in New York, Paris, Straßburg und Glarus) mehr oder minder vollkommene Abdrücke des Schlußprotokolls; einer findet sich sogar in den Konstitutionellen Jahrbüchern von Karl Weil, Stuttgart 1844, II. Bd., S. 257 ff. Doch erst durch die Veröffentlichung Welckers wurde das allgemeine Interesse wachgerufen.

verschwand, hatte man denn doch nicht erwartet. Man wußte jetzt, was den Regierungen der Mittelstaaten eine solche Entschiedenheit gab, jede Beurteilung von Bundessachen in den Kammern abzulehnen, die Steuerverweigerung als Landesverrat zu bezeichnen und das Mittel der Kammerauflösung so häufig anzuwenden. Sie konnten sich ja bei jedem Konflikt mit ihren Ständen der Bundeshilfe, auch der militärischen, vergewissert halten (Art. 18 d. Prot.). Die verbündeten Regierungen sprechen sich in den Konferenzbeschlüssen das Recht zu, aufkommende Streitfälle nach ihrem Gutdünken zu schlichten. Den Ständen wird nicht einmal das Recht zuerkannt, einzelne Ausgabeposten festzusetzen oder zu streichen. Der Konflikt über den Urlaub der Beamten zum Eintritt in die Kammern wird im Sinn der Regierungen entschieden. Diese haben darüber zu wachen, daß in den Kammern die Redner bei Angriffen auf den Bund durch die Präsidenten zur Ordnung verwiesen werden; sollte eine Mehrheit der Abgeordneten solche Ausfälle billigen, so ist die Auflösung der Kammer zu verfügen (Art. 26). Die Zensurvorschriften werden verstärkt, eine Verminderung der politischen Blätter als erstrebenswert bezeichnet, der Rest der akademischen Freiheiten aufgehoben, sodaß die angeordneten Maßregeln einer Knebelung des freien, öffentlichen Geistes gleichkommen. Hatten die Karlsbader Beschlüsse noch eine Zustimmung im Plenum des Bundestags zur Voraussetzung, so wird hier ein Teil der Artikel sofort zum Bundesgesetz erhoben und dem Bundestag davon Kenntnis gegeben, aber die übrigen, die wichtigsten, werden streng geheim gehalten und nicht allen Bundestagsgesandten mitgeteilt; diese erhalten darüber nur allgemeine, übereinstimmende Instruktionen.

So weit war es also mit dem Deutschen Bund gekommen, daß die für ihn gültigen Grundsätze das Licht zu scheuen hatten. In seiner Beurteilung des Protokolls vom 12. Juni 1834 bewahrt Welcker eine seltene Mäßigung. Er bestrebt sich, den Nachweis zu liefern, daß der Deutsche Bund seinen ursprünglich völkerrechtlichen Charakter, der ihm trotz der Art. 13 und 18 der Bundesakte zu eigen war, aufgegeben hat, um sich zu einem Bundesstaat umzubilden, der in die inneren Verhältnisse der einzelnen Länder beherrschend eingreift. Der Bund steht im Begriff, sich zu einer Staatsgewalt auszuwachsen, die sowohl die garantierte Souveränität der Einzelstaaten wie jedes politische Recht der Nation vernichtet. Diese ursurpierte Macht wirkt völlig despotisch und grenzenlos. Welcker glaubt aber nicht, daß das deutsche

Volk eine solche Entrechtung sich gefallen läßt, nachdem einmal der Vorhang von den geheimen Konferenzen hinweggezogen ist, und hofft, daß diejenigen sich täuschen, die meinen, die Rettung der Nationalehre und des deutschen Rechtszustandes sei nicht mehr auf gesetzlichem Wege möglich. Die landständischen Beratungen und die Verhandlungen in der Öffentlichkeit sind die Mittel, mit denen die Streiter für das Recht ihre Sache durchsetzen werden.

Die Schrift umfaßte 20 Bogen und war somit zensurfrei. Trotzdem erfolgte eine polizeiliche Beschlagnahme, der aber das Gericht seine Genehmigung versagte: die angeführten Dokumente seien nicht falsch, der Inhalt wissenschaftlich und die Kritik an den bestehenden Einrichtungen nicht verletzend[1]. Ein solches Urteil war freilich nur in einem konstitutionellen Mittelstaat möglich. Unter der Herrschaft Blittersdorffs wäre es auch in Baden nicht gefällt worden. Seit seinem Sturz traten in Baden, in den meisten Bundesstaaten schon früher, immer deutlichere Anzeichen hervor, daß der bleierne Druck der Reaktion nachzulassen begann.

Durch seine eifrige Agitation hat Welcker zu dieser allgemeinen Wendung beigetragen, denn er war nicht nur literarisch, sondern auch organisatorisch tätig, indem er sich um den persönlichen Zusammenschluß der Liberalen aus den verschiedenen Ländern Deutschlands bemühte und die ersten gemeinsamen Tagungen veranstalten half. Allmählich erwuchs ein Gefühl der Gemeinschaft unter den deutschen Freiheitskämpfern und ermutigte sie zu immer kühnerem Vorgehen.

Auf dem großen Schillerfest zu Stuttgart im Jahre 1839, wo Welcker mit einer feurigen Rede auf den Dichter der Freiheit großen Anklang fand, traten die politischen Gesinnungsgenossen in Württemberg, Bayern, Baden und Hessen einander näher[2] und gewöhnten sich seitdem daran, im Anschluß an große festliche Veranstaltungen oder an Gelehrtenversammlungen zu tagen. Ein kleiner Kreis von Abgeordneten aus Baden, Hessen und der Pfalz pflegte auf dem Rebgut Itzsteins zu Hallgarten im Rheingau, nicht weit vom Johannisberg,

---

[1] Bassermann an Welcker vom 25. November 1844. N. W.

[2] Abgeordnete der württembergischen und badischen Kammer hatten bereits im Jahre 1833 eine Zusammenkunft veranstaltet. Welcker schreibt darüber seinem Bruder nach Bonn am 14. Juni: „Letzten Sonntag hatten wir ein sehr heiteres Fest durch eine Zusammenkunft mit mehreren der tüchtigsten Abgeordneten von Stuttgart, zum Teil höchst tüchtige, liebenswürdige Menschen, wie namentlich Pfizer, Uhland, Römer." N. W.

sich von Zeit zu Zeit zu gemeinsamer Beratung zu versammeln[1], und es mag vorgekommen sein, daß Metternich die Orakelsprüche seiner politischen Weisheit droben auf dem Schloß Johannisberg seinen bewundernden Anhängern vortrug, während drunten in Hallgarten Itzstein, Welcker, die Mannheimer Freunde und die Gesinnungsgenossen aus dem Rheinland ein fröhliches Gelage abhielten und Bresche in das System Metternichs zu schießen beschlossen. Hier war es auch, wo der Plan verabredet wurde, durch Bekanntmachung des geheimen Wiener Konferenzprotokolls vom 12. Juni 1834 dem herrschenden System Abbruch zu tun.

Die politischen Bestrebungen hatten sich noch nicht so weit von den geselligen Veranstaltungen gesondert, daß man sich erkühnt hätte, politische Versammlungen mit eigenem Zweck zu berufen. Man mußte gewärtig sein, daß die Polizei dagegen Einspruch erhob. Deshalb blieben die süddeutschen Liberalen vorerst noch auf ihrer seitherigen Gewohnheit des festlichen Betriebs der Politik bestehen.

Welckers Absicht ging dahin, der liberalen Sache durch ein allgemeines Nationalfest einen Aufschwung zu verleihen. Es war aber schwer, nachdem die Oktoberfeier außer Brauch gekommen war, ein neues Motiv zu einem gemeinsamen Fest aufzufinden. Welcker verfiel auf den Gedanken einer Verdunfeier, zum Gedächtnis an die Gründung der nationalen Selbständigkeit Deutschlands, und teilte seinen Plan Robert Blum mit, der als organisatorische Kraft für volkstümliche Veranstaltungen geschätzt war. Wiewohl dieser die Idee eines Nationalfestes trefflich fand und der liberalen Sache zweckdienlich erachtete, schien ihm doch der weit hergeholte Gedanke an das, was vor 1000 Jahren geschah, nicht zugkräftig genug, besonders da das Ende der Entwickelung des Deutschen Reichs ein so klägliches war[2]. Welcker steckte nun seinem Plan engere Grenzen und entschied sich für ein badisches Konstitutionsfest, weil 25 Jahre seit der Verkündigung der Verfassung vergangen waren. Obgleich Mathy der Ansicht war, daß man keine besondere Ursache hätte, über die verstümmelte Kreatur der badischen Verfassung zu jubilieren[3], so verband er sich doch wegen

---

[1] C. v. Kaltenborn, Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse II, 34, erwähnt eine Versammlung von 1839 zu Hattersheim (bei Frankfurt), auf der R. Blum anwesend war. Hattersheim ist offenbar eine Verwechslung mit dem Ort Hattenheim, zu dem Hallgarten gehörte.

[2] Robert Blum, an Welcker 16. Februar 1843. Siehe Teil II, Beilage 75.

[3] Mathy an Welcker am 27. Juni 1843. Siehe Teil II, Beilage 66.

des guten Zwecks mit Welcker zur Vorbereitung des Festes, und so wurde landauf, landab im August 1843, noch ehe sich Blittersdorff zum Abgang entschlossen hatte, die Konstitutionsfeier begangen, die zugleich als Einleitung für die kommende Wahlkampagne diente. Die Beteiligung des Volkes war eine äußerst lebhafte; man veranstaltete in den größeren Ortschaften Umzüge, wobei die Verfassung wie eine Monstranz vorangetragen wurde[1].

Als der Sturz Blittersdorffs für Baden eine Erleichterung des Polizeidrucks brachte, kamen hier bald rein politische Versammlungen auf. So tagte am 29. November 1846 zu Durlach die gesamte Oppositionspartei, um die inneren Zerwürfnisse, die nach dem Sturz des gemeinsamen Gegners hervortraten, zu beseitigen. Die gemäßigten Liberalen waren in der Mehrheit, sie tadelten das intrigante Verhalten Struves und die Verhetzungen der radikalen Presse. Der Vorsitzende der Versammlung, Mittermaier, teilte mit, daß man bereits Anstalten getroffen hätte, ein großes liberales Blatt zu gründen, das dem Fortschritt in Baden und in ganz Deutschland dienen sollte. Zugleich gab er bekannt, daß für das folgende Jahr eine Zusammenkunft mit den liberalen Abgeordneten der Nachbarstaaten in Aussicht genommen sei[2].

Natürlich war Welcker, der einst den Freisinnigen mit herausgegeben hatte und schon längst die Mittel eines Zusammenschlusses der Liberalen von ganz Deutschland erwog, einer der Haupturheber der geplanten Unternehmungen, wie er sich denn auch in der Folge lebhaft daran beteiligte.

Das Zeitungsprojekt ging trotz vielseitiger Zustimmung nur langsam vonstatten[3]. Erst als Gervinus, der sich politisch zu betätigen strebte, an Mittermaiers Stelle die Führung übernahm, kam das Werk in Gang. Welcker nahm an den Programmbesprechungen teil, stellte seine finanzielle Mitwirkung in Aussicht, warb Mitarbeiter[4], wurde

---

[1] Mathy sammelte die einzelnen Festberichte und gab sie in einer Zwanzigbogenschrift heraus unter dem Titel: „Die Verfassungsfeier in Baden."

[2] L. Müller a. a. O. S. 119.

[3] Vgl. Brief Welckers an Mathy, 7. Dez. 1846: „Über unsere Zeitung, die hier viel Anklang findet, müssen wir doch bald sprechen. Du könntest einmal herüberkommen und nachts bleiben." N. W.

[4] Vgl. das Schreiben K. Th. Welckers an seinen Bruder mit Programmeinlage an Arndt, 19. Januar 1847. N W. Im März reiste er mit Mathy und Gervinus nach Koblenz zu einer Besprechung mit Hansemann. Ebenso suchte er unter seinen schwäbischen Freunden Mitarbeiter zu gewinnen, z. B. den Staats-

aber dann wegen Dahlmanns Einsprache, obwohl dieser seine Mitarbeit zuletzt doch versagte, nicht unter die Redaktionsmitglieder aufgenommen[1]. Er nahm die Ausschließung gutmütig hin, indem er bemerkte, er habe erkannt, daß er da nicht an der rechten Stelle wäre. Diese Worte sind natürlich nicht als ein Eingeständnis seiner von Dahlmann beklagten Ungeschicklichkeit aufzufassen, sondern finden ihre Erklärung durch die Tatsache, daß er über die Richtung, die die deutsche Zeitung einhalten sollte, anders dachte als Gervinus. Auch zwischen Gervinus und Mittermaier waren erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten. Welcker war darin mit allen Beteiligten einig, daß man Preußen zunächst für die Konstitution gewinnen müsse. Aber selbst ein verschleiertes Prinzip der Vorherrschaft Preußens war ihm so lange unannehmbar, als dieses sich noch nicht zur Verfassung bekannte. Trotz seiner Bedenken beteiligte er sich an der Finanzierung der Deutschen Zeitung, weil sie in der Theorie den konsequenten Konstitutionalismus vertrat.

Ehe sie mit dem 1. Juli 1847 zu erscheinen begann, war bereits Preußen durch das Patent Friedrich Wilhelms IV. vom 3. Februar in ein neues Stadium der Verfassungsentwicklung eingetreten. Welcker betrachtete die in der Königl. Verordnung gemachten Zugeständnisse als völlig ungenügend. Er meinte, das preußische Volk werde sich doch nicht in eine solche Narrenjacke einzwängen lassen[2]. Er bestimmte den Heidelberger Bürgermeister Winter und andere Gesinnungsgenossen, daß sie mit ihm eine Adresse an Heinrich Simon, den Verfasser der Flugschrift „Annehmen oder Ablehnen“ absandten, um ihm für sein freimütiges Auftreten, das ihm Strafverfolgung zuzog, ihre Anerkennung auszusprechen[3]. Bei alledem trug sich Welcker mit der geheimen Hoffnung, aus dem ungenügenden Anfang werde durch eine mutige Haltung der liberal gesinnten Mitglieder des vereinigten Landtags doch noch eine wahre, freie Verfassung hervorgehen. Um etwas an seinem Teile zum Gelingen des Werkes beizutragen, ließ

prokurator A. Schott in Stuttgart, der ihm freilich mitteilte, daß er an der politischen Zukunft des deutschen Volkes verzweifle und sich politisch nicht mehr betätigen werde. A. Schott an Welcker, 21. April 1847. N. W.

[1] Springer, F. Ch. Dahlmann II, S. 194, vgl. auch oben S. 142.

[2] Welcker an Mathy, 13. März 1847. Vgl. L. Mathy: Aus dem Nachlaß Karl Mathys, S. 139. Der Abdruck hat die falsche Jahreszahl 1848, steht deshalb auch an einer unrichtigen Stelle.

[3] Das Schreiben ist datiert vom 24. April, die Antwort vom 31. Mai 1847. N. W.

er aus dem Staatslexikon einen Separatabdruck seines Artikels: Grundgesetz und Grundvertrag herstellen[1]. Der Artikel enthält die Quintessenz von Welckers Vertragstheorie und überhaupt von seiner Staatslehre[2]. In dem Vorwort äußert sich Welcker ziemlich optimistisch über die Aussicht auf eine glückliche Durchsetzung der wahren Grundsätze eines freien Staatslebens: Manches könnte zwar den Gedanken nahelegen, als sollte eine altmodische, künstliche Verfassung ins Leben gerufen werden; doch liegen andererseits Keime zu einer richtigen Entwicklung vor, Ansätze eines Fortschritts im öffentlichen Leben, Versprechungen und Verbürgungen einer reichsständischen Konstitution, die nicht unberücksichtigt bleiben können. Ob es wohl Welcker ernst war mit seinem fröhlichen Glauben, nachdem doch der König so bestimmt seinen Willen kundgetan und jeden Gedanken an eine Konstitutionsurkunde abgewiesen hatte? Konnte er die Erwartung aufrechterhalten, daß der König den Volkswünschen nachgeben werde? Es war für Welcker schwer, sich von der Ferne ein richtiges Bild von der Lage in Preußen zu machen, noch schwerer, als Auswärtiger sich Gehör in dieser für Preußen entscheidungsvollen Angelegenheit zu verschaffen. Daher empfahl es sich — was die offiziellen Blätter Preußens von jeder Beurteilung des Patents vom 3. Februar verlangten — mit Wohlwollen an die Sache heranzutreten und nicht von vornherein durch eine scharfe Kritik die königstreuen Preußen gegen sich aufzureizen. Aber er läßt keinen Zweifel darüber, was zu geschehen hat, wenn Preußen eine seiner Geschichte, seiner Ehre und Würde angemessene Verfassung erhalten soll. Jetzt kann nicht mehr von einer halben Maßregel die Rede sein, sondern „Ganzheit, Folgerichtigkeit und Voranstehen in Freiheit“ muß das Losungswort Preußens werden. Welcker verbirgt sich wohl

[1] Mit dem Untertitel: Grundlagen zur Beurteilung der preußischen Verfassungsfrage. 90 Seiten, Vorwort 12 Seiten. Die Anregung dazu gab R. Blum, der ihm am 13. März 1847 (vgl. Teil II, Beilage 76) die Schrift H. Simons übersandte und ihn aufforderte, die preußischen Freiheitskämpfer durch eine gewichtige Stimme aus dem Süden zu unterstützen. Auch die Württemberger unter Vorantritt P. Pfizers entschlossen sich zu einem Aufmunterungsschreiben an die preußischen Stände.

[2] An den von Welcker aufgestellten Kennzeichen des richtigen Staatsvertrags sollte das preußische Verfassungsgesetz geprüft werden. Über den Unterschied der Welckerschen Schrift von derjenigen, die Gervinus über den gleichen Gegenstand verfaßte, vgl. Lina Kulenkampf, Der erste vereinigte preußische Landtag und die öff. Meinung in Süddeutschland. Freiburger Abhandlungen Heft 41, S. 14, 25, 33 (1912).

nicht, daß der König an dem göttlichen Recht seines Herrscheramts festhalten wird, gerade deshalb will er gegen solche mystischen Vorstellungen das wahre historische und vernünftige Recht durch seine Schrift „Grundgesetz und Grundvertrag" zur Ermunterung der preußischen „Fortschrittsmänner" hervorleuchten lassen.

Diese Fortschrittsmänner im Sinn Welckers, die entschieden konstitutionell Gesinnten, waren in der imposanten Masse von 600 Abgeordneten, die sich im April 1847 zu Berlin versammelten, nur in geringer Zahl vertreten. Wenn man von den Anhängern der streng konservativen und der radikalen Richtung absieht, so vertrat die Mehrheit der Abgeordneten den Standpunkt einer maßvollen Reform. Wenn sie auch in ihren Forderungen weit über das vom König Gebotene hinausgingen, so strebten sie doch keine Verfassung an, durch die das preußische Königtum auf eine andere Grundlage gestellt worden wäre. Die eigentlich konstitutionell Gesinnten waren die Rheinländer. Sie hielten sich zwar bei den theoretischen Erörterungen zurück, aber sie ließen in ihren gelegentlichen Äußerungen erkennen, daß sie dem konstitutionellen System huldigten, wie es durch das Staatslexikon entwickelt worden war[1]. Ihnen bot sich Welckers Schrift dar als ein Brevier der liberalen Grundsätze. Für die Lösung der praktischen Fragen kam ihr keine Bedeutung zu, sie konnte nur zur Befestigung der konstitutionellen Gesinnung dienen, und es ist anzunehmen, daß sie im Kreise der Rheinländer (wo man nicht so exklusiv dachte, daß man alles verwarf, was von außen kam) nicht unbeachtet und wirkungslos blieb[2].

Das Experiment, durch den vereinigten Landtag die preußische Verfassungsfrage zu lösen, mißglückte. Als Folge davon machte sich im Süden Deutschlands ein Erstarken des Radikalismus bemerkbar. Der linke Flügel der badischen Oppositionspartei hielt jetzt die Zeit für gekommen, mit seinen bisher verhüllten Forderungen offen hervorzutreten. Am 12. September 1847 versammelten sich die badischen Radikalen zu Offenburg und stellten eine Liste von Volkswünschen auf, die nur durch die Errichtung einer sozialistischen Republik erfüllt

[1] Vgl. R. Koser, Zur Charakteristik des vereinigten Landtags. Beiträge zur brand.-preuß. Geschichte S. 319 und 326. Festschrift für Schmoller 1908.

[2] Über seinen persönlichen Verkehr mit den Rheinländern vgl. S. 214, Anm. 4 und Teil II, Beilage 69, sowie J. Hansen, G. Mevissen I, 303. Über den Unterschied der rheinischen Gruppe des Liberalismus von der süddeutschen s. F. Meinecke Weltbürgertum und Nationalstaat 448.

werden konnten. Im Gegensatz zu dieser Versammlung tagten die Liberalen am 10. Oktober in dem bekannten Gasthaus zum Halben Mond in Heppenheim an der Bergstraße. Der Gedanke war verwirklicht worden, den man im November des vorigen Jahres zu Durlach erwog, nämlich die liberalen Abgeordneten aus den Nachbarstaaten zu einer Zusammenkunft einzuladen: Hansemann war aus Preußen erschienen, Mevissen verspätete sich durch ein Mißverständnis um einen Tag, dagegen waren 4 Württemberger, 2 Hessen, und 1 Nassauer gekommen, mit den 9 Badenern zusammen im ganzen 18 Abgeordnete[1].

Die nationale Frage stand im Vordergrund der Erörterungen. Bassermann und Welcker dachten an eine organische Ausbildung des Bundes durch Berufung eines Nationalparlaments, entsprechend der Motion Welckers vom Jahre 1831. Mit Recht machten Hansemann und Mathy auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich bei der Ausführung dieses Vorschlags aus dem Verhältnis Österreichs zu Deutschland ergeben mußten. Sie traten für den politischen Ausbau des preußischen Zollvereins ein: Man müßte vom wirtschaftlichen Boden aus die zersplitterten deutschen Stämme zu einer kraftvollen Einheit zu verbinden streben. So einfach dieser Gedanke war, so war er doch der Versammlung noch zu fremd, als daß sie sich für ihn hätte begeistern können. Einen Ausschluß Österreichs wollte Welcker und vor allem auch die Württemberger nicht zugeben, es war ein erstes Auftauchen der österreichischen Frage in der politischen Diskussion. Im übrigen herrschte noch eine ziemliche Unklarheit über die Bedeutung der beiden Vorschläge, deshalb konnte man sich auch nicht auf einen gemeinsamen Beschluß einigen. Hansemann und Mathy kamen selbst später von ihrem Vorschlag zurück, als sie die Erfahrung machten, wie unpopulär in weiten Kreisen des Südens und Westens der Zollverein war. Bassermann und Welcker beharrten auf ihren Anschauungen. So war eigentlich die Tagung ohne Resultat geblieben, doch nur, soweit der Inhalt der Beratungen in Frage kam. Die Veranstaltung selbst hatte eine wichtige Folge. Man griff auf sie zurück, als es galt, die ersten Märzerrungenschaften zu garantieren und die Märzbewegung in eine geordnete Bahn zu lenken. Die Heidelberger Versammlung vom 5. III. 1848, die den Beschluß des Vorparlaments faßte, ist nach dem Muster der Heppenheimer Tagung zusammenberufen worden.

Welcker nahm auf der Tagung zu Heppenheim keine hervorragende

[1] Nach dem Bericht in der deutschen Zeitung Nr. 107. 1847.

Stellung ein, aber er genoß das Ansehen eines alten Freiheitskämpfers und eines richtigen Ausdeuters der Grundsätze des Liberalismus. In allem, was prinzipielle Dinge betraf, galt er als Autorität. Er verdankte sein Ansehen nicht nur dem Staatslexikon, sondern auch der daran sich anschließenden literarischen Propaganda, in der er kaum von einem anderen liberalen Publizisten an Fruchtbarkeit übertroffen ward.

Überblickt man die Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit von 1830 bis 1848, so erkennt man sofort den tiefen Einschnitt des Jahres 1840. Bis dahin war er bei seinem politischen Aufstieg von dem älteren Freund Rotteck begleitet, von 1841 an von Mathy und Bassermann. Jener zog ihn mehr auf die doktrinäre Seite, durch den Umgang mit den praktisch gerichteten jungen Freunden erfuhr sein Wirklichkeitssinn eine Stärkung.

Dem entspricht eine Verschiedenheit seiner politischen Betätigung. In der Art Rottecks lag etwas von eigensinniger Verbissenheit. Unter seinem Einfluß geht Welcker fast ganz in der landständischen Opposition auf und sucht von seiner kleinstaatlichen Position aus gegen den Bund zu wirken, während er in der 2. Periode mit den regsamen, weltkundigen Mannheimer Freunden nach einer Verbindung mit den außerbadischen Liberalen strebt, um einen allgemeinen Ansturm gegen den Bund in Szene zu setzen.

Neben dem Einfluß der Freunde kommen die Umstände in Betracht, die in derselben Richtung auf Welckers Verhalten wirkten. Die herrschende Reaktion trieb ihn mit seiner politischen Betätigung in die Enge des landständischen Lebens, während der Nachlaß der Reaktion von 1840 an ihm ein freieres und größeres Feld der Agitation eröffnete.

Aber seine Abhängigkeit von den allgemeinen Faktoren der Entwicklung gewinnt doch erst ihre rechte Beleuchtung aus den persönlichen Beziehungen, in denen die Kräfte der Zeit an ihn herantraten und auf ihn einwirkten. So verkörpert sich in Rotteck der Geist der selbstgenügsamen badischen Kammeropposition, während uns in Mathy und Bassermann die vorwärtsdrängenden, propagandistischen Tendenzen des Liberalismus entgegentreten.

Unter den intimen Freunden Welckers ist noch ein Mann zu nennen, mit dem er fortwährenden Gedankenaustausch pflegte, dessen Überlegenheit er willig anerkannte, und dessen Urteil er über alles hochschätzte: sein Bruder in Bonn. Die Bewegung des Jahres 1830 hat diesen

so stark erfaßt wie den Freiburger Professor; sie sind damals fast völlig einig in ihren politischen Anschauungen. Um seine Einmütigkeit mit dem Bruder öffentlich zu bekunden und ihn in seinem Kampf zu unterstützen, hatte sich Friedrich Gottlieb Welcker zu jener Veröffentlichung entschlossen, die seine Suspension vom Amt zur Folge hatte. Er war von Natur derselbe Hitzkopf wie der jüngere Bruder. Aber sei es nun, daß er durch seine Versenkung in die Welt der Antike oder durch seine ausgedehnten Reisen eine andere Geistesrichtung gewann, er wurde allmählich milder und gemäßigter in seinem Urteil als jener und zeigte größere Geneigtheit, das Gute in den bestehenden Verhältnissen anzuerkennen.

Als er 1843 auf der Rückkehr von einer zweijährigen Reise nach Griechenland seinen Bruder in Freiburg besuchte, fand er ihn mitten in dem landständischen Oppositionskampfe, mit all' den kleinlichen Händeln und verdrießlichen Stimmungen im Gefolge. Er mahnte ihn zur Mäßigung: es gibt doch für jeden Deutschen, der die Fremde gesehen hat, genug des Anerkennenswerten in der Heimat; die Ansätze zu einer besseren Entwicklung sind da und werden ausreifen. Karl Theodor Welcker gewann durch diese gelassenen Äußerungen seines Bruders die Überzeugung, daß sie beide in ihrer politischen Anschauung nicht mehr übereinstimmten. Darum schickte er sofort nach der Abreise des Bruders eine Anfrage darüber nach Bonn, die dieser natürlich in verneinendem Sinn beantwortete[1]. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß der Bonner Professor wegen seiner freieren Stellung zu den politischen Kämpfen den Entwicklungsgang in Deutschland sachlicher beurteilte. Nach seiner Anschauung findet sich noch viel Knabenhaftes und Schwärmerisches im Liberalismus, freilich würde er diese Kritik im Interesse der freiheitlichen Bestrebungen niemals öffentlich ausgesprochen haben. Er nimmt also eine Art Mittelstellung ein zwischen Dahlmann, der dem gleichen Tadel in der Öffentlichkeit Ausdruck verlieh[2], und seinem Bruder. Jedenfalls unterläßt er es nicht, diesen immer und immer wieder zur Besonnenheit und zur Vorsicht zu mahnen. Dieser Einwirkung von Bonn her und den sich immer leidlicher gestaltenden Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß Welcker am Ende der 40er Jahre ruhiger und gelassener urteilt, soweit die allgemeine Lage in Frage kommt. In der Praxis des Parteikampfes war allerdings

[1] Brief K. Th. Welckers an Fr. Gottlieb Welcker vom 24. Dezember 1843. Antwort vom 9. Januar 1844. Siehe Teil II, Beilage 59 und 60.

[2] Siehe oben S. 141.

von dieser Wendung weniger zu spüren. Gerade die letzten Reden Welckers zur Unterstützung der Anträge Bassermanns (22. II. 48) und Mathys (24. II. 48) sind von besonderer Heftigkeit durch die Schilderung der drohenden Revolution; man stand in Baden bereits unter der Einwirkung der kommenden Ereignisse.

Im Grunde seines Wesens hat sich Welcker in der Periode von 1830—48 wenig geändert. Seine politischen Anschauungen sind zu einer feststehenden Überzeugung geworden. Der Schwarm von 1831, der ihn eine Zeitlang eine französierende Haltung einnehmen ließ, war nur von vorübergehender Bedeutung. Überhaupt liegt der Wechsel, der sich bei ihm erkennen läßt, vornehmlich auf dem Gebiet der Stimmungen, die sich bald in mehr pessimistischer, bald in mehr optimistischer Weise äußern. Aber immer siegt der frohe Grundton seiner Natur. Man darf sich deshalb bei seinen leidenschaftlichen Deklamationen nicht darüber täuschen, daß hinter den erregten seelischen Vorgängen bei ihm eine bestimmte Geistes- und Willensrichtung steht, die man ihrem ganzen Charakter nach als gemäßigt bezeichnen muß. Diese geistige Grundlage hat er schon frühe gewonnen und alsbald wissenschaftlich unterbaut. Sie steht fertig da, nachdem er sein „System" geschrieben und die ersten großen Artikel des Staatslexikons verfaßt hat, worin er eine letzte historische Vertiefung vornahm. Seitdem greift er immer wieder auf diese Grundlage zurück und erscheint deshalb weniger als ein berechnender Politiker, der das Gewicht der realen Tatsachen abwägt, sondern vielmehr als ein Agitator, als ein Freiheitskämpfer und Rechtsforderer, der eine feste Doktrin sich zurecht gezimmert hat und aus dem Schatz seiner theoretischen Erkenntnisse Altes und Neues hervorholt.

Vierter Abschnitt.

Die Revolutionsjahre 1848 und 1849.

Erstes Kapitel.

Die Anfänge der Märzbewegung.

Daß die Tage des Julikönigtums gezählt seien, hatte Bassermann um die Mitte des Februars 1848 in der badischen Kammer zu prophezeien gewagt. Aber niemand ahnte, daß das Ende so nahe herbeigekommen war. Als die erste unsichere Kunde von den Ereignissen in Paris nach Karlsruhe gelangte, war der Landtag gerade in der Budgetberatung begriffen, und Welcker harrte des Augenblicks, wo er seine angekündigte Rede über das gegenwärtige System der Regierung vom Stapel lassen konnte. Jetzt ergriff er das Wort, um die Regierung eindringlichst zu mahnen, sich in letzter Stunde von der Reaktion loszusagen: „denn nichts tut unter den gegebenen Umständen mehr not, als daß alle redlichen Deutschen auf den Thronen und in den Hütten fest zusammenhalten". Das klingt anders als seine Worte aus den Jahren 1830 und 1831, wo er für eine Neutralität des konstitutionellen Deutschlands eintrat. Wie damals, so erwartete man auch jetzt wieder den Ausbruch eines Krieges am Rhein als eine natürliche Folge der Pariser Vorgänge. Diesem instinktiven Gefühl einer Kriegsgefahr ist es zuzuschreiben, daß man die alte Forderung der Volksbewaffnung nun an die Spitze der Freiheitswünsche stellte. So in der Mannheimer Bürgerversammlung vom 27. Februar, wo man Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgericht und deutsches Parlament forderte und dadurch ein Programm schuf, das in allen Städten Badens und weit über Baden hinaus Annahme fand. Um demselben einen größeren Nachdruck beim Landtag und bei der Großherzoglichen Regierung zu verleihen, hatte Struve auf der Mannheimer Versammlung den Antrag gestellt, eine Sturmpetition ins Werk zu setzen. Am 1. März sollte sich aus allen Landesteilen eine Deputation in möglichst großer Anzahl nach Karlsruhe begeben, um die Volkswünsche der Kammer und dem

Großherzog zu übermitteln. Die geheime Absicht Struves war, durch das Aufgebot der Volksmasse für sich und seine Genossen die entscheidende Gewalt zu erringen.

So erschien denn am 1. März in der Landeshauptstadt eine endlose Schar von Volksmännern, mit schwarz-rot-goldenen Schärpen angetan, und zugleich mit ihnen auch viele fragwürdige Gestalten, die wie aus dem Boden gewachsen schienen. Die Deputierten aus den badischen Städten versammelten sich vor dem Ständehaus und begehrten Zutritt. Sie wollten eine Defiliercour durch die Kammer veranstalten. Mathy, Bassermann und Welcker widersetzten sich ihrem Vorhaben und ließen sich auch nicht durch die aufhetzenden Reden Heckers und Struves einschüchtern, sondern beharrten auf den Vorschriften der Kammer, wonach die Petitionen durch Abgeordnete zu übergeben waren und vor ihrer öffentlichen Beratung eine Vorbereitung durch eine Kommission stattfinden mußte.

Hecker legte die Petitionen auf den Tisch des Hauses nieder, eine Kommission wurde erwählt und Welcker zu ihrem Berichterstatter ernannt. Zu den ursprünglichen Mannheimer Forderungen kamen auf Heckers Antrag noch 8 weitere hinzu, sodaß sich zuletzt ein Programm von 12 Punkten ergab, aus dem jedoch durch Welcker und seine Freunde alles Radikale ausgemerzt wurde. Am 2. März erstattete Welcker seinen Bericht in der Kammer, welche die 12 Punkte fast einstimmig annahm. Eine Deputation überreichte sie dem Großherzog, der sie am 4. März mit einer allgemeinen Erklärung beantwortete. Die Kammer hatte eine rückhaltlose Zustimmung erwartet und trat sofort in neue Verhandlungen ein. Welcker betonte dem Minister Bekk gegenüber, daß an die Regierung bald ganz andere Zumutungen gestellt würden, wenn sie die maßvollen Forderungen zurückweise und dadurch den allgemeinen Unwillen des Volkes gegen sich hervorrufe, worauf Bekk eine loyale Erfüllung der vorgetragenen Wünsche zusagte. Damit gaben sich die Abgeordneten vorderhand zufrieden, indem sie die schwierige Lage der Regierung in der aufgeregten Zeit berücksichtigten und ihren guten Willen, den sie in der Erneuerung des Preßgesetzes von 1831 zeigte, anerkannten. Nur in einem Punkt fühlten sie sich noch nicht genügend versichert, ob nämlich die Regierung auch mit der nötigen Bestimmtheit auf dem Bundestag für die Aufhebung aller Ausnahmegesetze eintreten werde. Sie verlangten deshalb die Abberufung Blittersdorffs und seine Ersetzung durch einen zuverlässigen Mann. Es war besonders Welcker, der in

diesem Sinne bei den Kammerverhandlungen vom. 19. März und den folgenden Tagen auf die Regierung einzuwirken suchte.

Die Heidelberger Versammlung vom 5. März.

Die Märzbewegung verlief in den süddeutschen Staaten auf ähnliche Weise wie in Baden. Volksversammlungen, Aufstellung der Volkswünsche, Beschluß einer Sturmpetition, Ansammlungen von Volksmassen vor dem Ständehaus und der Residenz, Einlenken der bestürzten Regierung, weitgehende Zugeständnisse. Aber nirgends war der erste Akt der Volksbewegung so schnell und unblutig vorübergegangen wie in Baden. Die badischen Liberalen konnten sich deshalb zuerst den allgemeinen deutschen Angelegenheiten zuwenden. Sie verabredeten mit ihren Gesinnungsgenossen in Süddeutschland eine Zusammenkunft in Heidelberg nach dem Muster der Heppenheimer Versammlung. So trafen sich am 5. März in Heidelberg 51 Abgeordnete, Männer aus Baden, Württemberg, Bayern, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt, zu denen sich noch ein Rheinpreuße und ein zufällig anwesender Österreicher gesellte. Die Mehrzahl der Versammelten stammte aus Baden; auch Hecker und Struve waren erschienen. Man verhandelte über die Berufung eines Parlaments, über die Umgestaltung des Bundes, über die Sicherung der Volksrechte, über die allgemeinen Fragen äußerer und innerer Politik. Hecker bekannte sich als „Sozialdemokrat" und verlangte die Einführung einer Republik; die monarchisch Gesinnten fanden ihren Sprecher in Heinrich von Gagern, der betonte, daß man nicht zur Gründung einer Winkelrepublik zusammengekommen sei. Der allgemeine Wille der Nation müsse maßgebend bleiben; dieser werde auf dem Nationalparlament zum Ausdruck gebracht werden, und wenn man dort die Republik beschließen sollte, so werde er sich dem Willen der Nation unterwerfen. So suchte er die prinzipielle Auseinandersetzung zwischen den Liberalen und Radikalen in die Zukunft zu verschieben und eine Spaltung hintanzuhalten. Das beabsichtigte auch Welcker, wenn er wiederholt davor warnte, sich nicht in einen unnötigen Prinzipienstreit zu vertiefen. Man kam von beiden Seiten überein, so lange als möglich zusammenzugehen, um die Forderung der Nationalversammlung durchzusetzen.

Über das, was im einzelnen beraten wurde, fehlt ein genauer Bericht[1]. Welcker, der auf der Tagung eine angesehene Stellung ein-

[1] Die Mitteilungen in der Deutschen Zeitung sind ganz allgemein gehalten.

nahm, wurde in die 7er Kommission gewählt, die zum Vorparlament einzuladen hatte. Außerdem übertrug man ihm die besondere Aufgabe, die Beschlüsse der Heidelberger Versammlung in ein Programm zusammenzufassen. Das war ein schwieriges Geschäft, weil sich die Beratung in wenig geordneten Bahnen bewegt hatte und nur eine geringe Zahl von formulierten Beschlüssen vorlag. So konnte es sich für Welcker nur darum handeln, die Gesamtauffassung, die zum Ausdruck gekommen war, in einigen programmatischen Sätzen wiederzugeben.

Ehe die 51 Volksmänner auseinandergingen, unterzeichneten sie ein Manifest, das am 7. März in der Deutschen Zeitung veröffentlicht wurde[1]. Vergleicht man die einleitenden Bemerkungen über die geforderte Politik der Nichtintervention in Frankreich und Polen mit den Ansichten, die Welcker während der ersten Märztage in der badischen Kammer äußerte, so kommt man auf die Vermutung, daß er den Entwurf des Manifestes verfaßt hat[2].

In dieser Erklärung der 51 wird als das Ziel ihrer Bestrebungen die Reform des Deutschen Bundes aufgestellt und im Anschluß daran die Versicherung abgegeben, „die vorhandenen Rechtsgrundlagen zu achten, solange es mit der Existenz und Ehre der Nation vereinbar ist"[3].

So war Welcker in vollem Recht, wenn er mit Abweisung aller radikalen Forderungen ein Reformprogramm mit möglichster Anlehnung an das Bestehende skizzierte. Er hatte es zuerst in 18 Punkten niedergeschrieben, dann zog er es auf 5 zusammen: 1. Oberhaupt mit verantwortlichem Ministerium; 2. Senat der Einzelstaaten; 3. Volkshaus aus Urwahlen nach dem Maßstab 1:70 000; 4. Kompetenz des Bundes: a) militärische Leitung; b) dipl. Vertretung; c) einheitliche Handels- und Zollgesetzgebung; d) einheitliches Gerichtsverfahren; e) Schutz der staatsbürgerlichen Rechte; 5. Die Berufung der Nationalversammlung erfolgt durch die Bundesbehörde, die mit Vertrauensmännern zu verstärken ist. Das ist der Hauptinhalt des sogenannten 7er Programms, das Welcker als Mitglied der 7er Kommission und in

[1] Abgedruckt bei Roth und Merk, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht I, 102/105.

[2] Welcker bekennt sich auch als Verfasser in einer von mir nachträglich entdeckten Notiz in seiner Flugschrift: Die rechtliche Begründung unserer Reform. Frankfurt 1861. S. 88.

[3] Welcker hebt in einem späteren Rechenschaftsbericht an seine Wähler (vom Jahre 1849) hervor, daß diese Erklärung der 51 von allen durch namentliche Unterschrift bekräftigt wurde, Teil II, Beilage 79.

ihrem Auftrag verfaßte, um den künftigen Verhandlungen eine Grundlage zu bieten.

Es ist erstaunlich, welch' widersprechende Beurteilung dieses Programm erfuhr. Der klerikale Freiherr von Andlaw[1], der den Liberalen alle Schuld an der badischen Revolution aufbürden will, findet, daß Welcker sich in diesem Programm als Republikaner entpuppte, weil er nirgends sagt, daß unter dem Oberhaupt ein Monarch zu verstehen sei, und noch neuerdings schließt sich G. Hebeisen[2] diesem Urteil an. Allerdings ist es unentschieden gelassen, ob ein Direktorium von Fürsten oder ein Kaiser an die Spitze des Ganzen treten soll, aber die monarchische Ordnung der Einzelstaaten ist überall bei dem bloßen Reformcharakter des Programms als zu Recht bestehend vorausgesetzt. Das ist nicht ausdrücklich vermerkt, weil es galt, einen Vermittlungsweg zu finden, den die Radikalen mit den Liberalen beschreiten konnten. Für die Fassung des Programms waren die Heidelberger Beschlüsse maßgebend, und Welcker durfte nicht von sich aus ein ausgesprochen monarchisches aufstellen. Aber er hat es so konservativ gestaltet, daß die radikal und republikanisch Gesinnten sich nicht zu ihm bekannten, sondern es leidenschaftlich bekämpften. Hecker behauptete, es sei ein eigenmächtiges Machwerk Welckers, dieser habe nicht einmal Itzstein, der doch zur 7er Kommission gehörte, seinen Entwurf vorgelegt[3]. Diese Behauptung Heckers erscheint nicht recht glaubwürdig; denn der Ausschuß trat am 12. März und dann noch öfters zu Beratungen zusammen, wobei das Programm zur Sprache kam. Ein Mitglied des 7er Ausschusses (Stedmann) erklärte auch ausdrücklich am Tage vor der Eröffnung des Vorparlaments, er habe dazu beigetragen, daß das Programm verkürzt wurde und eine gründliche Änderung erfuhr[4]. Also kann Welcker mit seinem Programm nicht hinter dem Berge gehalten haben. Vielleicht läßt sich die Behauptung Heckers dadurch erklären, daß Welcker eine sofortige Begutachtung seines Entwurfs durch sämtliche Mitglieder der 7er Kommission für überflüssig hielt, weil ihm nach seiner Meinung nur ein

[1] H. von Andlaw, Der Aufruhr und Umsturz in Baden, 1850. II, 36.

[2] G. Hebeisen, der Kampf der politischen Parteien in Baden im Jahre 1848. S. 36. Zeitschr. d. Gesch. z. Förderung der Geschichtskunde in Freiburg, 25. Band.

[3] Fr. Hecker, die Erhebung des Volkes in Baden im Jahre 1848. S. 21. Basel 1848.

[4] K. Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks 1848/9. I, S. 40. Die rheinischen Liberalen bekannten sich zu dem Programm, J. Hansen, G. von Mevissen I, 521.

Redaktionsgeschäft aufgetragen worden war, über dessen normative Bedeutung man sich ja doch in Frankfurt vor dem Eintritt in die Unterhandlungen verständigen mußte.

Allein schon vorher erhielt das von Welcker bearbeitete Programm eine politische Bedeutung. Am 26. März fand in der badischen Kammer die Verhandlung über die Motion Bassermanns über die Berufung eines Nationalparlaments statt, wobei Welcker als Berichterstatter der Landtagskommission die in seinem Programm niedergelegten Gedanken näher ausführte[1]. Man trat in eine längere Diskussion darüber ein, und die Zeitungen berichteten über das sog. 7er Programm. Und noch weiter. Auf Betreiben H. v. Gagerns und im Einverständnis mit den um den Rhein gruppierten Staaten: Baden, Hessen und Nassau, war eine Gesandschaft unterwegs, um die Höfe von Stuttgart, München, Dresden und Berlin für einen engeren militärischen und politischen Zusammenschluß zu gewinnen. Zur Grundlage der Unterhandlungen diente ihr der von Welcker veranstaltete Auszug aus den Heidelberger Beschlüssen. Weil in diesem der Verzicht auf gewisse militärische, diplomatische und wirtschaftliche Rechte der Einzelstaaten zugunsten des Bundes ausgesprochen, aber aller Schein einer unitarischen Tendenz vermieden war, konnte er wohl den Regierungen zum Ausgangspunkt einer Verständigung über die anzustrebende Reform empfohlen werden[2]. Die Radikalen wollten eine Mitwirkung der Regierungen beim Verfassungswerk nicht zulassen, darum befehdeten sie das Mittel der erstrebten Vereinbarung, das Programm Welckers, aufs heftigste und schreckten nicht davor zurück, es als eine Fälschung zu charakterisieren.

Was man Welcker zum Vorwurf machen kann, ist eine Voreiligkeit in der Verwertung seines Programmentwurfs. Aber er handelte dabei in Übereinstimmung mit den gemäßigt denkenden Mitgliedern der 7er Kommission. Die Radikalen, wie Itzstein, suchten nun ihrerseits einen Vorteil für sich zu gewinnen, indem sie möglichst viele Gesinnungs-

[1] Motion Bassermanns vom 12. Februar: Die badische Regierung sollte beim Bundestag dahin wirken, daß an die Seite der Bundesversammlung eine Volksrepräsentation trete. Kommissionsbericht bei Roth und Merk, Quellens. z. öff. d. Recht I, 102/5.

[2] H. v. Gagern äußerte sich am ersten Sitzungstage des Vorparlaments über diese Benutzung des sogen. 7er Programms. Über die Gesandtschaft der südwestdeutschen Mittelstaaten vgl. L. Pastor, Das Leben des Freiherrn Max von Gagern (1912) S. 185 und 201.

genossen auf eigene Verantwortung zum Vorparlament einberiefen. Dort mußte die Entscheidung über den Vorgriff Welckers und über sein sog. 7er Programm fallen.

Die Ernennung Welckers zum Bundestagsgesandten.

Seit Anfang März richteten Welcker, Mathy und Bassermann immer dringlichere Aufforderungen an die badische Regierung, den Freiherrn von Blittersdorff von seinem Frankfurter Posten abzuberufen. Die Regierung zögerte, weil sie keine geeignete Persönlichkeit dazu fand. Am 14. März entschloß sie sich, Welcker zum Bundestagsgesandten zu ernennen. Darin lag eine Ironie des Schicksals; denn niemand in Deutschland war so unermüdlich im Kampf gegen den Bundestag gewesen wie Welcker. Jetzt sollte er mit seiner Popularität zu dessen Regeneration beitragen. Er besann sich keinen Augenblick; denn er war nun imstande, an hervorragender Stelle mitzuwirken zum Gelingen des nationalen Werkes, dem er sein Leben gewidmet hatte.

Der Minister des Äußeren, Freiherr von Dusch, sah ein, daß er vor den deutschen Großmächten, die der Revolution noch ungebeugt gegenüberstanden, die Ernennung Welckers rechtfertigen mußte; denn sie erschien doch mehr oder weniger wie eine Kapitulation vor dem Volkswillen. Er entledigte sich seiner Aufgabe dadurch, daß er die Angelegenheit humorvoll behandelte. In der gegenwärtigen Zeit, so führte er in seinem Zirkularschreiben aus[1], sind Phrasen und hochtönende Worte zur Herrschaft gekommen. Wer sich ihrer zu bedienen versteht, vermag das Volk zu leiten. Ein populärer Name gilt jetzt alles. Darum erwähle man Männer, die sich Gehör in Deutschland verschaffen können, zu Bundestagsgesandten! Mögen sie früher geredet und geschrieben haben, was sie wollen, wenn sie nur von Grund der Seele deutsch sind, Kenntnisse haben und gut geartet sind. Sie werden andere Männer werden, sobald sie als Organe der Regierung mitzuwirken haben. Dann wird der Zauberschlag vollbracht sein, und das deutsche Volk sich wieder mit Vertrauen um die „Bundeslade" scharen. — Welcker ist ein solcher populärer Mann. Er hängt mit Leib und Seele an Deutschland und ist durch und durch bundesstaatlich gesinnt, ein Mann, der weiß, daß Recht und Gesetzlichkeit die Grundlage der Freiheit ist.

[1] Schreiben des Ministers v. Dusch vom 19. März nach Berlin und Wien. Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv, III, Staatssachen, Deutscher Bund. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Die Charakteristik Welckers ist vollkommen zutreffend. Ob der Minister auch das Richtige getroffen hat, wenn er meinte, daß Welcker ein anderer würde, sobald er im Dienste der Regierung tätig sei? Diese Frage kann erst später vollständig beantwortet werden, doch sei hier auf den regierungsfreundlichen Standpunkt hingewiesen, den Welcker schon vor seiner Ernennung zum Bundestagsgesandten und vor dem Antritt seines Amtes einnahm. So am 1. März, wo er in der stürmischen Sitzung des badischen Landtags im Verein mit den anderen liberalen Führern den revolutionären Bestrebungen der Radikalen entgegentrat, und so auch auf der Heidelberger Tagung vom 5. März. Am 9. d. M. unterzeichnete er als einziger Altliberaler die Einladung, die der linke Flügel der badischen Oppositionspartei zu einer Volksversammlung nach Offenburg auf den 19. ergehen ließ. Er tat dies in der Absicht, den äußeren Zusammenhang zwischen den beiden liberalen Gruppen noch aufrechtzuerhalten und revolutionären Beschlüssen auf der Versammlung vorzubeugen. Als er am Erscheinen verhindert wurde, ließ er eine Flugschrift drucken und in Offenburg austeilen, worin er seine Mitbürger vor dem verderblichen Plan einer republikanischen Schilderhebung warnte. Zu einer solchen kam es nun freilich nicht, weil Hecker und Struve einsahen, daß das Volk noch nicht reif dafür war.

Nach dem Muster der Offenburger Versammlung wurde am 26. März ein Heidelberger Volkstag gehalten, zu dem aus der Pfalz und Hessen mehr als 10 000 Menschen herbeiströmten[1]. Heinrich Hoff, Struves Mitredakteur am „Deutschen Zuschauer", und der Heidelberger Bürgermeister Winter leiteten diese Versammlung. Welcker und Mittermaier hielten es für ihre Pflicht, zur Einhaltung des rechtlichen und gesetzlichen Weges zu mahnen, konnten sich aber kaum Gehör verschaffen. Die Leute waren zwar keineswegs revolutionär oder republikanisch gesinnt, aber sie waren gekommen, um kräftige Worte zu hören, darum jubelten sie denen zu, die Großes und Gewaltiges heischten. Einzelne radikale Elemente stießen Drohungen gegen Welcker aus; seine Popularität war wegen seiner regierungsfreundlichen Haltung bereits stark im Sinken begriffen.

Am folgenden Tag (29. III.) begab er sich auf seinen neuen Posten nach Frankfurt. Bei seiner Einführung in den Bundestag schlug er einen warmen, patriotischen Ton an und griff gleich bei den ersten Verhandlungen, an denen er teilnahm, mit einem solchen Feuer-

[1] Bericht der Deutschen Zeitung vom 28. März 1848, Nr. 88.

eifer ein, daß die bejahrten, geruhsamen Mitglieder der Versammlung in Erstaunen gerieten. Sie hätten es sich noch vor wenigen Wochen nicht träumen lassen, daß jemals derartige Worte, wie sie Welcker gebrauchte, in dem Beratungszimmer des Bundespalais geäußert würden. Doch hielt man Welcker insofern für eine gute Akquisition, als man erwartete, daß sich die Ungunst der öffentlichen Meinung gegen den Bundestag durch seine Vermittlung vermindern werde[1]. Darum schenkte man ihm williges Gehör. Er stellte Anträge auf die Beförderung der Wahlen zum Nationalparlament, auf die Unterstützung der Schleswig-Holsteiner und auf die Ernennung eines Bundesfeldherrn, kurz, er bot seinen ganzen Einfluß auf, damit der Bundestag auf der patriotischen Bahn, die er bereits vor seinem Eintreffen eingeschlagen hatte, weiter vorwärts schritt.

[1] Vgl. die Berichte des badischen Gesandtschaftssekretärs und Legationsrats von Vincenti aus Frankfurt. Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv, III, Staatssachen, Deutscher Bund. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Zweites Kapitel.

Das Vorparlament vom 31. März bis 3. April 1848.

In den letzten Tagen des sonnigen März versammelten sich zu Frankfurt die zum Vorparlament geladenen Gäste. Die meisten waren aus den umliegenden Staaten herbeigeströmt, aber auch aus dem fernen Norden waren einige gekommen, und viele politische Flüchtlinge hatten jetzt, wo es nach dem Sturz des alten Systems in Deutschland Frühling zu werden begann, die Fremde verlassen, um mitzuwirken an dem neuen, herrlichen Bau, der errichtet werden sollte. Die vorbereitenden Versammlungen verliefen infolge der unterschiedlichen Elemente recht stürmisch. Die süddeutschen Volksmänner führten hier das große Wort; die norddeutschen Abgeordneten, nicht gewöhnt an das lärmende Treiben in einer Volksversammlung, vermochten sich nicht sofort Geltung zu verschaffen. Welcker hatte außer dem 7er Programm noch eine Geschäftsordnung ausgearbeitet[1], er legte beide Entwürfe der 7er Kommission vor, die bis auf Itzstein vollzählig anwesend war[2]; auch zog er eine Anzahl Abgeordneter ins Vertrauen, die alle ihre Übereinstimmung mit dem Programm und der Geschäftsordnung aussprachen. Vor dem Beginn der ersten öffentlichen Sitzung wurden beide Schriftstücke im Druck den Abgeordneten eingehändigt.

Aber auch die Anhänger einer radikalen Richtung hatten ihre Vorbereitungen getroffen. Nach der Eröffnung der Sitzung[3] meldete sich Struve alsbald zum Wort und beantragte die Annahme seines Programms, das die Abschaffung der Monarchie und die Einführung einer sozialistischen Republik enthielt. Welcker und seine Gesinnungsgenossen

[1] Abgedruckt in der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 31. März, ein Auszug bei H. Blum, Die deutsche Revolution (1897), S. 208.

[2] Itzstein kam erst in letzter Stunde nach Frankfurt, er scheint, sich mit Absicht spät auf den Weg gemacht zu haben.

[3] Der offizielle Bericht über die Verhandlungen des Vorparlaments erschien in einem Sonderdruck der Frankfurter Oberpostamtszeitung. Darauf gehen die Mitteilungen in anderen Blättern und die späteren Abdrücke zurück.

sahen sich überrumpelt; denn sie hatten noch keinen Antrag inmitten der Versammlung gestellt und rückten nun mit ihren Vorschlägen in die zweite Linie. Viele Anwesende wußten nicht, um was es sich bei dem anhebenden Streit handelte, worauf H. von Gagern einige aufklärende Mitteilungen über das 7er Programm machte. Die Gegner führten starke Gründe gegen seine Annahme ins Feld: Zur Zeit der Heidelberger Versammlung war die Lage eine ganz andere, damals bestand noch das alte Regiment in Wien und Berlin. Jetzt sind weitergehende Forderungen am Platz. Das Vorparlament kann sich nicht auf die überholten Beschlüsse festbinden lassen, sonst hätte diese neue Versammlung gar keinen Wert. Besonders heftig bekämpfte Winter aus Heidelberg das 7er Programm, er sei einer von den 51 Männern der Heidelberger Tagung, aber er wisse nichts von einem 7er Programm, es sei eine Erfindung, er erkenne es nicht an. Welcker wies den Vorwurf eines intriganten Verhaltens, wie wenn er sein eigenes, bisher geheim gehaltenes Gedankenprodukt in die Versammlung einschmuggeln wollte, zurück und berief sich auf die Tatsache, daß das 7er Programm schon lange in der Öffentlichkeit bekannt war. Es diente zur Grundlage der Verhandlungen über den Antrag Bassermann im badischen Landtag, es erschien in den Zeitungen und wurde Gegenstand der allgemeinen Diskussion, sodaß sich jeder politisch Interessierte eine genaue Kenntnis davon verschaffen konnte.

Es wurden aber auch innere Gründe gegen das 7er Programm geltend gemacht. Sein erster Artikel enthielt die Oberhauptfrage, und wenn man das Programm zur Norm für die Beratungen erheben wollte, mußte man mit prinzipiellen Erörterungen beginnen und entscheidende Beschlüsse über Dinge fassen, die noch nicht spruchreif waren. Darum entschloß sich die Mehrheit, in keine Erörterung des Welckerschen Programms, aber auch nicht des Struveschen einzutreten, sondern den nächstliegenden Gegenstand, die Berufung des Nationalparlaments, vorzunehmen. Damit erklärte sich zuletzt auch Welcker einverstanden, da er wohl sah, daß sich die Versammlung zu selbständig fühlte, um sich durch die Beschlüsse der Heidelberger 51 in ihrer Freiheit einschränken zu lassen. Er hatte auch gar nicht daran gedacht, seine Programmsätze zu bindenden Vorschriften zu erheben; sie sollten nur die Grundgedanken des beabsichtigten Reformwerks zum Ausdruck bringen und im allgemeinen den Gang der Beratungen vorzeichnen. Diese Bedeutung blieb dem 7er Programm erhalten, trotzdem man ihm die offizielle Anerkennung versagte. Während der folgenden Beratung

griff man immer wieder auf dasselbe zurück, und die gemäßigten Elemente, die die Mehrheit der Versammlung ausmachten, entnahmen aus ihm die Richtlinien für ihre Reformbestrebungen.

Es fehlte nicht an häufigen Zusammenstößen zwischen den radikal gesinnten Mitgliedern der Versammlung und Welcker, sei es nun, daß jene unitarische, demokratische oder republikanische Ziele verfolgten. Als mehrere Redner dem künftigen Parlament den Namen konstituierend beilegten, verwahrte sich Welcker mit Heftigkeit gegen die Zweideutigkeit des Begriffs konstituierend: es müßte genau festgesetzt werden, mit welcher Gewalt man die Nationalvertretung auszurüsten gedenke. Diese Bemerkung erregte den Zorn des republikanisch gesinnten Professors Vogt von Gießen. Er begann seine Entgegnung mit den Worten: Der Herr Abgeordnete Welcker oder vielmehr der Herr Bundestagsgesandte Welcker. Darauf erhob sich ein Sturm der Entrüstung gegen die versteckte Verdächtigung, als habe Welcker infolge seiner Ernennung zum Bundestagsgesandten seine Gesinnung geändert und sei ein besoldeter Regierungsmann geworden. Der Tumult wurde so stark, daß der Präsident Mittermaier die Sitzung eine zeitlang unterbrechen mußte. Beim Wiederbeginn gab Vogt die Erklärung ab, daß ihm jede verletzende Absicht fernlag. Der Vorfall ist insofern von Bedeutung, als er zeigt, wie groß und allgemein das Vertrauen war, dessen sich Welcker in der Versammlung erfreute.

Am 2. Tag kam es wieder zu einer großen Lärmszene, die Welcker durch eine Herausforderung der Radikalen veranlaßte. Er bezeichnete den Bundestag als das einzige noch zu Recht bestehende Organ einer Verbindung unter den deutschen Staaten und verlangte, daß der vom Vorparlament zu wählende Ausschuß sich ins Einvernehmen mit dem Bundestag setze. Sollte das nicht geschehen, so würden diejenigen die Oberhand gewinnen, die den Umsturz planen und das Volk in einen aussichtslosen Revolutionskampf hineinzuhetzen suchen. Er sprach diese Worte, indem er sich gegen die Linke wandte, die sich tobend erhob und ihn mit Unterstützung der Galerie niederschrie. Er vermochte seine Rede nicht zu beendigen. Ein Abgeordneter aus Norddeutschland[1] erklärte es für eine Schmach, daß ein Mann wie Welcker, der sich mit Aufopferung in den Dienst der Freiheit stellte, zu einer Zeit, wo es noch gefährlich war, sich zu ihr zu bekennen, durch den Terroris-

[1] Im offiziellen Bericht fehlt der Name, wahrscheinlich war er bei dem herrschenden Tumult unverständlich geblieben.

mus der Galerie am Sprechen verhindert worden sei. Auch Hecker glaubte, Welcker gegen eine Verkennung in Schutz nehmen zu müssen. Er tat dies auf seine Art, indem er bemerkte: Welcker hänge noch zu sehr am Alten und sehe deshalb nicht ein, daß man sich schon mitten in der Revolution befinde. Überall erblicke er gefährliche Tendenzen. So habe er ihm oft revolutionäre Absichten vorgeworfen, wo er kaum an ein Frühstück dachte.

Welcker war nicht der Mann, sich einschüchtern zu lassen, aber die häßliche Szene mag ihn doch veranlaßt haben, mehr an sich zu halten. Erst am letzten Sitzungstage beteiligte er sich wieder an der Diskussion. Es handelte sich um die Frage, ob man der Nationalversammlung eine Direktive für ihre Beratungen geben sollte. Welcker schlug vor, anstatt einzelne Postulate aufzustellen, sollte man es lieber bei dem kurzen Ausdruck des 7er Programms bewenden lassen: Verbürgung der Nationalrechte; darin seien alle Forderungen, die sich auf die öffentlichen und auf die persönlichen Rechte der deutschen Staatsbürger beziehen, zusammengefaßt, und diese Forderungen könnten als eine ausreichende Norm für die künftigen Verhandlungen angesehen werden. Andere wollten eine Magna Charta der deutschen Freiheitsrechte aufgestellt wissen. Die Debatte verlief sehr unordentlich, indem man von einem Gegenstand zum andern übersprang. Am Beginn der Sitzung hatte Soiron aus Mannheim den Antrag gestellt, die Beschlußfassung über die deutsche Verfassung einzig und allein der Nationalversammlung zu überlassen. Mit dieser allgemeinen Formulierung hatten sich die meisten Abgerodneten, auch Welcker, einverstanden erklärt; dann war man aber auf Bedenken gestoßen und hatte die oben erwähnte Frage erörtert, ob man nicht dem Parlament eine bestimmte Direktive vorschreiben sollte. Zuletzt tauchte die Hauptschwierigkeit auf, die Regelung des Verhältnisses der Nationalversammlung zu den Regierungen. Welcker bestieg dreimal hintereinander die Rednertribüne und warnte eindringlich vor dem verderblichen Beschluß, die Regierungen von einer Mitwirkung bei der Verfassung auszuschließen. Er wies darauf hin, daß sich die Regierungen noch im Besitz aller Machtmittel, der militärischen, diplomatischen und finanziellen, befinden, und daß man ohne ihre Mitwirkung bei den Wahlen ja gar kein Nationalparlament zusammenbringen werde. Wer könnte so unverständig sein, sie von vornherein zu einer feindseligen Haltung gegen das Nationalparlament aufzureizen? Soiron gab daraufhin eine Erläuterung seines Antrags. Er wollte ihn nicht so aufgefaßt wissen, als sollten die

Regierungen von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden. Der Nationalversammlung kommt einzig und allein das Recht der Beratung und Beschlußfassung über die deutsche Verfassung zu; es bleibt ihr aber überlassen, ob sie nach Fertigstellung der Verfassung wegen ihrer Durchführung mit den Regierungen in Verhandlungen eintreten will oder nicht. Das war ein schwacher Trost für die Regierungen; sie hatten nur die Aussicht, bei der Durchführung der Verfassung beigezogen zu werden; bestimmt zugesagt war ihnen diese Mitwirkung nicht, sie durften bloß ein Erwartungsrecht für sich in Anspruch nehmen.

Welckers Standpunkt der Vertragstheorie verlangte gleiches Recht für beide vertragschließenden Teile, für Fürst und Volk. Er konnte sich damit einverstanden erklären, wenn der Fürst durch Oktroyierung oder das Volk durch eine Verfassungsberatung die Initiative ergriff, nur durfte dann die Einwilligung des einen oder des andern Teils nicht fehlen, weil erst durch sie die Verfassung die nötige Sanktion erhält. Im vorliegenden Fall, wo die Regierungen noch alle Gewalt in den Händen hatten, erschien es ihm ein törichtes Beginnen, sie in eine würdelose, passive Stellung herabdrücken zu wollen; es muß ihnen mehr als das nichtssagende Erwartungsrecht zukommen; man hat ihnen nach Fertigstellung der Verfassung oder noch besser vorher, ein positives Recht der Mitwirkung einzuräumen. Welcker bekennt sich also von Anfang an nach Maßgabe seiner Theorie zum Vereinbarungsprinzip. Er konnte dem Antrag Soirons über das alleinige Beratungsrecht der Nationalversammlung seine Zustimmung geben, denn er erklärte damit nur sein Einverständnis mit der Initiative des Volkes. Die Regierungen sollten ja, wie Soiron ausdrücklich bemerkte, durch seinen Antrag nicht prinzipiell von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden. Dagegen waren die ferneren Erläuterungen Soirons, wonach es der Nationalversammlung überlassen bleiben sollte, ob sie mit den Regierungen in Unterhandlungen eintreten will oder nicht, mit den Voraussetzungen Welckers unvereinbar; denn sie versetzten die Regierungen in eine prekäre, abhängige Lage. Da nun ein Antrag immer nach dem Sinn zu deuten ist, den der Antragsteller damit verbindet, so hätte Welcker eigentlich gegen den Antrag Soirons stimmen sollen. Das tat er aber nicht, weil der Antrag in seiner allgemeinen Fassung keine ausdrückliche Anerkennung der Volkssouveränität enthielt, sie kam auch nicht deutlich in den erläuternden Bemerkungen des Antragstellers zum Ausdruck. Soiron erklärte, daß er das Wort „überlassen“ in seiner vollen Bedeutung aufgefaßt wissen wollte,

d. h. er verschob die Entscheidung über das Recht der Regierungen auf die Nationalversammlung. Allein wenn dieser eine so weittragende Befugnis eingeräumt wurde, so war ihr damit implicite die souveräne Gewalt zugesprochen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Vorparlaments erblickte in dem Beschluß des „einzig und allein" eine Anerkennung der Volkssouveränität, und diese Vorstellung beherrschte auch die Mitglieder des 50er Ausschusses und der Nationalversammlung, obwohl Welcker zu wiederholten Malen dieser Auffassung entgegentrat und an den Wortlaut des Beschlusses erinnerte. Freilich dem Buchstaben nach war das Prinzip der Volkssouveränität nicht zum Beschluß erhoben worden, wohl aber dem Geist und der Bedeutung nach, und Welcker verteidigte eine bereits verlorene Position.

Drittes Kapitel.

Das Verhältnis Welckers zu den badischen Radikalen während des Heckerputsches (April 1848).

Die stürmischen Verhandlungen des Vorparlamentes hatten zu einer Sezession geführt, wenigstens zu einer zeitweiligen. Als die Linke ihre Absicht, die auf eine Permanenz der Versammlung ging, durch eine geschickte Abwehr Bassermanns nicht durchsetzen konnte, traten Hecker und Struve und mit ihnen eine Anzahl von 40 extrem gerichteten Abgeordneten, etwa die Hälfte der Linken, aus dem Vorparlament aus, doch gelang es dem vermittelnden Robert Blum, sie am folgenden Tag wieder in die Versammlung zurückzuführen. In der Zwischenzeit scheinen aber Hecker und Struve, unzufrieden mit dem Gang der Dinge, eine republikanische Schilderhebung beschlossen zu haben. Zu ihnen gesellte sich Fickler, der Redakteur der Konstanzer Seeblätter, eines Organs, das an Schmähung der Fürsten alle radikalen Zeitungen überbot. Die Verschwörer hofften, daß ihnen die deutschen und polnischen Legionäre, deren Abmarsch aus Paris gemeldet wurde, und überhaupt die Franzosen, in Masse zu Hilfe eilen würden, wenn sie nur einmal das Panier der deutschen Republik aufgepflanzt hätten. Dann werde die angefachte Bewegung im Sturm durch ganz Deutschland hinbrausen. Welcker war am 5. April in den Besitz eines Schreibens von Herwegh gelangt, in dem dieser den deutschen Republikanern die sofortige Unterstützung durch mehr als 10 000 Franzosen zusagte. An demselben Tage kamen Struve und Fickler zu Welcker, um ihm die gefährliche Lage in Baden vorzustellen und ihn zu ersuchen, seinen ganzen Einfluß in Karlsruhe aufzubieten, damit die Regierung durch weitgehende Zugeständnisse ein Blutvergießen verhüte. Im Laufe des Gesprächs machte Welcker den beiden Mitteilung von dem Schreiben Herweghs und bezeichnete es als eine Schmach, daß deutsche Männer sich mit den Fremden in eine politische Verbindung eingelassen hätten: jeder Pariser Straßenkehrer würde sich schämen, bei einem solchen Unternehmen mitzuwirken, das den Landesverrat an der Stirne trage. Daraufhin antworteten Struve

und Fickler ausweichend, gingen fort und holten eine von ihnen unterzeichnete Eingabe an den Großherzog, die Welcker nach Karlsruhe übermitteln sollte. In derselben wurde der Großherzog aufgefordert, in seinem Lande darüber abstimmen zu lassen, ob die Republik eingeführt werden sollte oder nicht. Als Welcker es ablehnte, sich zum Übermittler einer so abgeschmackten Sache herzugeben, beriefen sich die beiden auf die Beschlüsse verschiedener Volksversammlungen im badischen Oberland und versicherten, daß es im Fall einer Ablehnung sicher zu einem blutigen Kampfe kommen werde. Sollte aber der Großherzog auf ihren Vorschlag eingehen, so würden sie sich verbindlich machen, die anziehenden Kolonnen in Straßburg von einer Invasion in Baden zurückzuhalten. Jetzt sagte es ihnen Welcker auf den Kopf zu, daß sie im Einverständnis mit den französischen Legionären ständen und warnte sie, auf dem verhängnisvollen Pfade vorwärtszuschreiten. Er erreichte aber durch seine Abmachungen nicht das mindeste; sie beharrten auf dem Ansuchen, ihr Ultimatum nach Karlsruhe abgehen zu lassen, was Welcker dann auch tat[1]. 3 Tage später erfolgte die Verhaftung Ficklers durch Mathy auf dem Bahnhofe in Karlsruhe. Hecker und andere Republikaner setzten die Überreichung des Struve-Fickler-schen Schreibens in unmittelbare Verbindung mit dieser Festnahme Ficklers. Allein Mathys Kenntnis von den revolutionären Bestrebungen Ficklers stützte sich auf andere Dokumente, die im Besitz der Regierung waren und später im Kriminalprozeß Ficklers zur Verlesung kamen. Um sich von dem Vorwurf eines revolutionären Anschlags zu reinigen und seine friedlichen Absichten zu erweisen, berief sich Fickler auf Welcker, der ihm bezeugen sollte, daß er in der Unterredung vom 5. April für eine Vermittlung eintrat und nicht einer gewaltsamen Aktion das Wort redete. Doch waren die Aussagen Welckers nicht geeignet, den Verdacht gegen den rabbiaten Volksmann zu mindern, der, wie feststand, schon am 9. März zu Stockach die Republik proklamiert hatte und den ganzen Hegau zu revolutionieren suchte. Freilich der Nachweis, daß er mit den Führern der französischen Legionäre in Korrespondenz stand und ein geheimes Abkommen mit ihnen getroffen hatte, konnte nicht erbracht werden.

[1] Bei der Verhandlung über die Amnestie Heckers und Konsorten im Nationalparlament (8. Aug. 1848) finden sich die Mitteilungen Welckers über sein Gespräch mit Struve und Fickler. Sten. Bericht II, 1452. Vgl. auch F. Hecker, Die Erhebung des Volkes in Baden (Basel 1848), S. 24. L. Müller, Die politische Sturm- und Drangperiode Badens S. 44 u. G. Hebeisen, Die politischen Parteien in Baden S. 36.

Man mag sich wundern, daß die kleinen Gruppen von Arbeitern, die von Paris aus auf dem Marsch nach dem Rhein begriffen waren, so große Aufregung in den Kreisen der Regierung verursachten. Aber man war über ihre Zahl nicht im mindesten aufgeklärt; die umlaufenden Gerüchte meldeten die baldige Ankunft von mehreren tausend Mann, und die badischen Revolutionäre waren bestrebt, die Ziffern der erwarteten Freischaren ins Massenhafte zu steigern. Auch war man in Karlsruhe nicht darüber versichert, ob die von der provisorischen Regierung in Paris versprochenen Maßregeln gegen den Übertritt der Freischaren auf badisches Gebiet mit der nötigen Entschiedenheit durchgesetzt wurden. Der kenntnisreiche badische Geschäftsträger in Paris[1] entwarf eine wenig günstige Schilderung von den herrschenden Zuständen im Schoße der Pariser Regierung und berichtete von der schwärmerischen Idee Lamartines, eine europäische Föderativrepublik zu gründen, sodaß man sich in Karlsruhe keiner Vertrauensseligkeit hingab. Wenn man nun auch in Straßburg den Legionären auf Anordnung der Pariser Regierung den Rheinpaß versperrte[2], so blieb es doch ungewiß, ob die Freischaren nicht versuchen würden, an einer anderen Stelle den Rhein zu überschreiten. Die Aufregung erhielt wieder neue Nahrung durch die Nachricht, daß französische Agenten im Auftrag ihrer Regierung Südwestdeutschland bereisten, um mit den Führern der Volksbewegung Verbindungen anzuknüpfen. Welcker empfing darüber eine direkte Mitteilung. Er stand seit seiner Pariser Reise vom Jahre 1836 in freundschaftlichen Beziehungen zu einigen hervorragenden Juristen und Politikern[3]. Zu diesen zählte der Advokat des Staatsrats und Kassationshofs, E. Martin. Er empfahl Welcker in einem Brief vom 10. April den Emissär Klein. Dazu machte er die folgenden Bemerkungen, die mir wichtig genug erscheinen, um sie wörtlich anzuführen: M. Klein est chargé par M. de Lamartine d'une mission pour l'Allemagne,

[1] H. von Schweizer. Seine Relationen kennzeichnen ihn als einen klugen Beobachter. Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv, III, Staatssachen, Deutscher Bund. — Schweizer wurde später, nach Beendigung der Mission von Raumers, als die Reichsregierung daran ging, die einzelstaatlichen Gesandtschaften abzuschaffen, zum offiziellen Gesandten Deutschlands in Paris ausersehen. Akten darüber im Bundesarchiv, Reichsministerium des Äußern 1848: Gesandtschaft zu Paris. Stadtbibliothek zu Frankfurt.

[2] Vgl. Emma Herwegh, Zur Geschichte der deutschen demokratischen Legion aus Paris. Grünberg 1849, und L. Häussers Aufsatz in der Gegenwart III, S. 463.

[3] Im Frühjahr 1843 folgte er einer Einladung zum Congrès scientifique de France nach Straßburg und hielt daselbst einen Vortrag über das Naturrecht.

mais aussi que je l'écris à mon ami, M. Winter père[1], ce n'est pas auprès des gouvernements, mais bien chez les peuples de l'Allemagne, que M. Klein désire être accrédité, afin de pouvoir connaître et voir deprès l'opinion réelle de toutes vos braves populations.

M. Klein connaît tous mes relations avec vous et vos amis. Il est aussi intimément lié avec les redacteurs du National qu'avec M. de Lamartine et avec moi, et il pourra mieux que personne vous exprimer et vous expliquer qu'elles sont à vous tous nos sentiments et nos opinions[2].

Als Welcker auf dieses Schreiben nicht antwortete, kam E. Martin, der inzwischen zum Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt worden war, persönlich nach Baden, wo er sich in einem Schwarzwaldbad niederließ und an Welcker die Aufforderung schickte, selbst zu kommen oder einen Vertrauten zu senden, damit er sich mit ihm über die gemeinschaftlichen Interessen der benachbarten Länder aussprechen könne[3]. Welcker war damals von Frankfurt abwesend, auf einer Mission in Lauenburg, so kam der zweite Brief erst in seine Hände, nachdem Martin bereits wieder nach Paris abgereist war. Wenn dieser gewußt hätte, welche Stellung Welcker als Bundestagsgesandter einnahm und zu welcher politischen Richtung er sich damals bekannte, würde er ihm wohl kaum seine Absichten so offen kundgetan haben. Mochte Welcker es früher töricht finden, wenn man den alten Franzosenhaß noch immer schürte, und mochte er früher auch keine Scheu tragen, in einen Austausch der Gedanken mit französischen Politikern einzutreten, die Lage schien ihm jetzt so geändert, die Vorkommnisse am Rhein so bedenklich, die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich so gespannt, daß er es für einen Landesverrat hielt, unter den gegebenen Umständen einen vertrauten Verkehr mit Franzosen zu pflegen. Er brachte die Entsendung des politischen Agenten Klein in Zusammenhang mit den Einmischungsversuchen der Franzosen am Oberrhein und gab Klein bei seinem Erscheinen in Frankfurt zu erkennen, daß er weder mit ihm noch mit seiner Kommission etwas zu tun haben wollte.

Ungefähr zu derselben Zeit, als Welcker den Brief Martins vom 10. April empfing, gelangte die Kunde nach Frankfurt, daß die ersten

---

[1] Winter, der Bürgermeister von Heidelberg. Er wurde allgemein Papa Winter genannt.

[2] Dies ist der Hauptinhalt des Briefs vom 10. April. N. W.

[3] Brief von E. Martin, der sich als représentant du peuple unterzeichnet, aus Griesbach vom 11. Juli 1848. N. W.

Pariser Arbeiterkolonnen zu Straßburg angekommen seien. Es verbreitete sich das Gerücht, daß einige Mitglieder des 50er Ausschusses mit der republikanischen Regierung in Paris korrespondierten und die Franzosen zum Zug nach dem Rhein aufforderten[1]. Die Aufregung darüber steigerte sich, als die Nachricht eintraf, daß Hecker im badischen Oberland das Volk zum Kampf für eine deutsche Republik aufgerufen habe.

Das alles wirkte zusammen, um in Welcker die Vermutung zu bestärken, daß der Aufstandsversuch Heckers eine abgekartete Sache war, und daß dabei die badischen Radikalen im Einverständnis mit den Franzosen handelten. Er sagte sich deshalb von jeder Gemeinschaft mit den ehemaligen Mitkämpfern in der badischen Opposition los, auch von denen, die sich wie Itzstein nicht an dem Unternehmen Heckers beteiligten. Diese Trennung fand darin ihren Ausdruck, daß Welcker und Itzstein bei den Wahlen zum Nationalparlament sich als Gegner in demselben Wahlkreis (14. badischen) gegenübertraten. So schieden sich endlich die Geister, nachdem man auf beiden Seiten, wie die Frankfurter Unterredung vom 5. April bezeugt, eine äußerliche Verbindung bis zuletzt aufrechterhalten hatte. Die herrschende Stimmung in Baden war den entschiedenen Fortschrittsmännern günstiger als den Altliberalen. Wenn es auch Welcker gelang, seine Wahl im Bezirk Durlach durchzusetzen, so sahen sich doch die meisten Altliberalen gezwungen, außerhalb Badens zu kandidieren, um sich einen Sitz im Nationalparlament zu sichern[2].

[1] Vgl. den Bericht des badischen Gesandtschaftssekretärs von Vincenti nach Karlsruhe (im Auftrag Welckers), Frankfurt, 5. April 1848. Geh. Haus- und Staatsarchiv Generallandesarchiv Karlsruhe.

[2] L. Müller a. a. O. S. 75.

Viertes Kapitel.

Der 50er Ausschuß.

In der Zwischenzeit zwischen dem Vorparlament und dem Nationalparlament waltete der 50er Ausschuß, vom Vorparlament erwählt, seines Amtes. Er hatte die Vorbereitungen zur Nationalversammlung zu treffen, insbesondere darauf zu achten, daß von den Regierungen die Wahlen rechtzeitig und nach einem übereinstimmenden Prinzip ausgeschrieben wurden. Seiner Zusammensetzung nach war er viel radikaler, als man es nach Maßgabe der Parteien im Vorparlament hätte erwarten sollen. Diese Tatsache erklärt sich aus dem eigentümlichen Wahlmodus, den man anwandte, um allen deutschen Stämmen eine Vertretung zu geben. Dadurch fügte es sich, daß mehr radikal gerichtete Männer in den Ausschuß kamen, als es der Stärke der Linken auf dem Vorparlament entsprach. Die Mehrzahl seiner Mitglieder war auf das Prinzip der Volkssouveränität eingeschworen, wie es von Soiron aufgestellt und erläutert worden war. Sie wachten eifersüchtig darüber, daß nichts vonseiten der Regierungen geschah, was etwa den Rechten der künftigen Nationalversammlung Abbruch tun konnte. Darum war ihr Verhältnis zum Bundestag, der sich inzwischen mit 17 Vertrauensmännern umgeben hatte, von Anfang an ein ziemlich gespanntes.

Im Bundestag waren trotz der vom Vorparlament verlangten Regenerierung noch alte reaktionäre Elemente vorhanden, die nur gezwungen den neuen Kurs mitmachten. Der Bundestag schien nach den ersten patriotischen Anstrengungen, zu denen der Schrecken seine Mitglieder beim Ausbruch der Bewegung getrieben hatte, wieder in ein langsameres Fahrwasser einlenken zu wollen. Man hatte zwar, um die Beschlußfassung zu beschleunigen, die engere Bundesversammlung statt des Plenums zur regelmäßigen Ratskörperschaft erhoben, aber immer noch verursachten die Instruktionseinholungen eine unberechenbare Verzögerung der dringlichen Geschäfte. Der Ausbruch des Krieges in der Nordmark und die Unsicherheit der Zustände an der Rheingrenze legten den Gedanken nahe, für militärische und diplo-

matische Angelegenheiten ein zentrales Exekutivorgan zu schaffen. Für diesen Gedanken agitierte Welcker seit Mitte April in den Kreisen des Bundestags, bei den Vertrauensmännern, zu denen Bassermann, Jordan, Uhland, Gervinus und andere Bekannte Welckers gehörten, und bei den Mitgliedern des 50er-Ausschusses, zu dessen Präsidenten Soiron Welcker vom badischen Landtag her intime Beziehungen besaß. Er knüpfte seinen Vorschlag an einen Beschluß der Heidelberger Versammlung vom 5. März an, wonach sofort eine provisorische Bundeshauptgewalt ernannt werden sollte[1]. Hatte man damals daran gedacht, diese provisorische Gewalt mit denselben Rechten auszustatten wie die definitive Bundesgewalt, so gab Welcker seinem Projekt eine veränderte Fassung, die das Provisorische der Einrichtung mehr hervortreten ließ. Seine Absicht ging auf die Gründung eines Dreimännerkollegiums oder eines deutschen Ministeriums für den Bund. Er stellte seinen Antrag am 18. April in der Bundesversammlung[2]. Die deutschen Großmächte, Österreich und Preußen, sollten je einen Staatsmann, die übrigen Bundesstaaten einen dritten aus den von Bayern vorgeschlagenen Kandidaten ernennen. Dieses Triumvirat sollte in eiligen Fällen auf eigene Verantwortung, sonst nach dem Rat der Bundesversammlung, seine Entschließungen fassen. Seine Aufgabe bestand darin, die nötigen Maßregeln zum Wohl des Gesamtvaterlandes zu treffen, insbesondere einen Bundesoberfeldherrn zu ernennen, für die Verteidigungsanstalten zu sorgen, die Volksbewaffnung zu leiten und die diplomatischen Beziehungen zum Ausland zu regeln.

Der Antrag fand keine so unbedingte Zustimmung, wie Welcker erwartet hatte. Den alten Elementen des Bundestags war er zu fortschrittlich, den neuen nicht weitgehend genug. Er wurde zunächst der Verfassungskommission zur Begutachtung überwiesen.

---

[1] Relation Welckers nach Karlsruhe vom 18. April 1848. G. (= Generallandesarchiv).

[2] Von Welckers Antrag existiert eine längere und kürzere Fassung. Die letztere lautet: „Die Bundesversammlung wolle die Ausübung der ihr gemäß der Bundesverfassung zukommenden Exekutivgewalt alsbald an drei geeignete Personen übertragen, die bis zur Errichtung der definitiven Bundesexekutivgewalt die oberste Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, insbesondere die des Heerwesens, sowohl zur Sicherung der Integrität Deutschlands nach außen als auch nötigenfalls gegen Anarchie im Innern zu übernehmen und im Namen des deutschen Bundes in unmittelbare diplomatische Verbindung mit auswärtigen Staaten einzutreten hätten." Nach dem Bundestagsprotokoll.

Unterdessen beschäftigte sich auf Soirons Mitteilungen hin auch der 50er Ausschuß mit der Frage eines Exekutivorgans[1]. Es wurden zwei geheime Sitzungen darüber gehalten (18. und 19. IV.). Man nahm den Vorschlag mit großem Mißtrauen auf: Er enthalte ein neues Interim, hinter dem ein gefährlicher Anschlag gegen die Stellung des 50er-Ausschusses und gegen das Nationalparlament stecke. Hergenhahn aus Nassau und Wippermann aus Braunschweig meinten, wenn die Sache von dem badischen Bundestagsgesandten Welcker ausgehe, sei kein Grund vorhanden, sie als eine Intrige zu betrachten und sie von vornherein abzulehnen. Aber die Mehrheit blieb bei ihren Bedenken. Doch konnte auch sie sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß etwas zur Sicherung Deutschlands gegen auswärtige Feinde geschehen mußte, und so vereinigte man sich auf den Beschluß (vom 19. April), den Bundestag aufzufordern, einen Oberfeldherrn zu ernennen und die allgemeine Volksbewaffnung durchzuführen. Über die diplomatische Vertretung Deutschlands sollte eine Besprechung zwischen Mitgliedern des Bundestages und des Ausschusses stattfinden[2].

Daraufhin kam eine gemeinsame Sitzung zustande, zu der auch einige Mitglieder des Kollegiums der 17 Vertrauensmänner beigezogen wurden. Welcker hielt eine 3½stündige Rede mit einem starken Appell an die patriotische Gesinnung der Kommissionsmitglieder, ohne indes die Deputation des 50er Ausschusses für seinen Standpunkt zu gewinnen[3]. Aber er erreichte, daß man noch einmal im 50er Ausschuß in zwei Sitzungen (am 26. und 27. April) über seinen Vorschlag beriet und den Beschluß faßte: Die Bundesversammlung wird durch drei Mitglieder verstärkt, die nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem 50er Ausschuß von der Bundesversammlung den Regierungen vorgeschlagen werden. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die militärischen und diplomatischen Angelegenheiten zu regeln. Sie sind der deutschen Nation verantwortlich, und ihre Wirksamkeit erlischt,

---

[1] Die Verhandlungen des 50er-Ausschusses sollten nach der Anordnung des Vorparlaments publiziert werden. So erschienen kurze Protokollauszüge und längere stenographische Berichte im Druck. Die Originalprotokolle finden sich noch ziemlich vollständig im Bundesarchiv, Stadtbibliothek zu Frankfurt. Die Protokollauszüge und die stenogr. Berichte sind abgedruckt in den „Verhandlungen des deutschen Parlaments", II. Lieferung, Sauerländer, Frankfurt 1848.

[2] Vgl. die oben erwähnten „Verhandlungen des deutschen Parlaments" II, S. 147 und 183.

[3] Verhandlungen II, 456.

sobald sich die konstituierende Nationalversammlung gegen ihre Fortdauer erklärt[1].

Man sieht, daß der Ausschuß vor allem darauf bedacht war, keine selbständige Exekutivbehörde zuzulassen, die sich zu einer Art Diktatur auswachsen und die errungene Freiheit illusorisch machen konnte. Deshalb wird nur ein Komitee im Schoße des Bundestags zugestanden. Bei seiner Ernennung wird ein Mitwirkungsrecht des 50er Ausschusses beansprucht, und seine Kompetenz erfährt eine scharfe Begrenzung nach Zeit und Inhalt.

Immerhin bezeichnete der Beschluß ein gewisses Entgegenkommen gegen den Antrag Welckers im Vergleich zu dem durchaus ablehnenden Verhalten der 50er eine Woche zuvor.

Allein es stand zu erwarten, daß die Nationalversammlung, deren Eröffnung auf den 18. Mai festgesetzt worden war, von sich aus eine Exekutivgewalt schaffen werde. Was war von der Wirksamkeit des provisorischen Organs in den wenigen Tagen seines Bestandes zu erwarten? Und dann der umständliche Modus der Ernennung, wie ihn der 50er Ausschuß vorschlug! Zuerst eine Verabredung unter den drei verschiedenen Kollegien in Frankfurt, darauf eine Verhandlung mit den 38 Regierungen Deutschlands. Der Termin der Eröffnung des Parlaments mußte herbeikommen, ehe man sich über die Personen geeinigt hatte. Welcker war es aber eben darum zu tun, daß noch vor dem Beginn der Nationalversammlung das Dreimännerkollegium zustande kam, denn er hatte ihm eine vermittelnde Rolle zwischen den Regierungen und dem Parlament zugedacht, ein Gedanke, den er bisher wohlweislich mehr im Hintergrund gehalten hatte[2].

Am 3. Mai wurde endlich in der Bundesversammlung der Kommissionsbericht über den Welckerschen Antrag verlesen und nach einer längeren Debatte ein Beschluß gefaßt, der in den einleitenden Worten die politische Lage in ähnlicher Weise beurteilte wie der 50er Ausschuß in seinem Beschluß vom 27. April. Auch sonst zeigte er das Bestreben einer Annäherung an denselben, aber in der Hauptsache wich er von ihm ab. Die Ernennung des Triumvirats wurde den Regierungen überlassen und ihm außer der Sorge für die äußere und innere

---

[1] Stenogr. Bericht über den Antrag in Betreff der Bildung eines Zentralkomitees bei der Bundesversammlung, 26. und 27. April 1848. Verhandlungen II, 210—262.

[2] In der gemeinsamen Sitzung vom Ende April, s. oben S. 244, war Welcker damit hervorgetreten.

Sicherheit Deutschlands die Aufgabe zugewiesen, „die Regiminalansichten und -wünsche gegenüber der Nationalversammlung in Beziehung auf die ins Leben zu rufende neue Verfassung zu vertreten". Welcker ahnte, daß dieser letzte Punkt, der ganz nach dem alten Stil der Bundeskanzlei formuliert worden war, Anstoß erregen werde. Er hatte vergeblich eine andere Fassung vorgeschlagen. Nun schrieb er an Soiron, da er am Abend des 3. Mai nach Karlsruhe abreisen mußte, er werde ihm eine Erklärung und Erläuterung des Bundesbeschlusses zukommen lassen. Aber am 4. Mai erschien in der Oberpostamtszeitung ein Auszug aus dem Protokoll der Bundesversammlung, der den betreffenden Bundesbeschluß enthielt. Daraufhin schlug Heckscher großen Lärm im 50er Ausschuß. Er nannte den Bundesbeschluß eine Entstellung und Fälschung des Beschlusses der 50er vom 27. April. Nicht nur, daß das Mitwirkungsrecht des Ausschusses beseitigt und die Kompetenz des Komitees auf innere Angelegenheiten ausgedehnt wurde — das neue Kollegium sollte den Regierungen dazu dienen, sich in die Beratungen der Nationalversammlung einzumischen. Jetzt sei es zutage gekommen, was man gleich anfangs herausfühlte, daß das Ganze nur eine freiheitsmörderische Intrige darstellt. Deshalb hätte man gegen den Beschluß der Bundesversammlung die stärkste Verwahrung einzulegen.

Auf den Protest des Ausschusses antwortete die Bundesversammlung mit einem abweisenden Schreiben, und als Welcker von Karlsruhe zurückkehrte, fand er die Sache in einem gründlich verfahrenen Zustand, sodaß alle seine schriftlichen und mündlichen Vermittlungs- und Beschwichtigungsversuche vergeblich waren.

Beide Körperschaften traten in eine ausführliche Erörterung über den bisherigen Verlauf der Unterhandlungen ein. Welcker erstattete am 10. Mai Bericht über seine Verhandlungen mit dem 50er Ausschuß[1]. Er betonte, daß man, soweit es nach dem bestehenden Recht möglich war und soweit es die Rücksicht auf die Öffentlichkeit zuließ, den Wünschen des Ausschusses entgegenkam. Man konnte aber nicht gut den 50ern ein Mitwirkungsrecht bei der Ernennung der drei Minister zugestehen, solange noch nicht einmal die Regierungen für den Plan gewonnen waren. Die Sache hätte sich leicht regeln lassen, wenn nicht Heckscher durch seine Übertreibungen alles verdorben hätte. Dann kam er auf den Punkt, der die heftigste Anfeindung erfahren

[1] Bundestagsprotokoll der 50. Sitzung, § 457.

hatte. Es war die Bestimmung, wonach das Exekutivorgan die Ansichten der Regierungen vertreten sollte. Dazu bemerkte er: Wenn die 50er sich damit einverstanden erklärten, daß die drei Minister alle Vollzugsrechte besitzen sollten, die dem Bundestag zustehen, so bedeutete es doch gegenüber dieser großen Einräumung nur eine geringfügige Sache, Wünsche der Regierungen zum Ausdruck zu bringen. Überhaupt kann niemand den Regierungen das Recht absprechen, ihre Ansichten durch ein beliebiges Organ geltend zu machen.

Welckers Beweisführung ist nicht überzeugend. Er vermischt die Exekutivbefugnisse des Ministerkollegs mit anderen, die in das Gebiet der Legislative hinüberreichen. Vom Standpunkt des Ausschusses aus betrachtet, war es keineswegs eine geringfügige Sache, wenn das fragliche Kollegium mit einer Befugnis ausgestattet wurde, die dem ausschließlichen Recht der Nationalversammlung zur Verfassungsberatung gefährlich werden konnte.

Einen Tag früher als die Bundesversammlung, nämlich schon am 9. Mai, war auch der Ausschuß zu einer eingehenden Erörterung der Angelegenheit geschritten. Dabei wurde offenbar, was vorher nicht so klar zutage lag, daß Welcker sowohl der Urheber wie der eifrigste Befürworter des ganzen Projekts war. In der folgenden Sitzung, am 10. Mai, in der die Verhandlung über das Projekt Welckers fortgesetzt wurde, brachte ein neues Moment die Gemüter der 50er in Aufwallung. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Abegg, verlas eine Abschrift des Geheimprotokolls der Bundesversammlung vom 4. Mai, die ihm von unbekannter Seite zugestellt worden war[1]. Dadurch erhielten die 50er Kenntnis von dem Promemoria des hessischen Bundestagsgesandten von Lepel, der vorschlug, die Regierungen sollten, im Falle, daß ihren Vertretern kein Zutritt zur konstituierenden Nationalversammlung gestattet werde, einzelne Abgeordnete, ohne ihnen einen offiziellen Charakter beizulegen, zu Vertretern ihrer Rechte machen. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in der Versammlung. Also dahin war es gekommen, daß man durch Bestechungskünste die Mitglieder der Nationalversammlung den Regierungen dienstbar machen wollte. Jetzt war alles klar. Von dem Geheimprotokoll fiel das rechte Licht auf den Welckerschen Vorschlag. Der alte Geist des Bundestags, rief Abegg aus, ist noch nicht gestorben, er hat die neu eingetretenen

[1] Verhandlungen des deutschen Parlaments (Separatprotokoll des Bundestags vom 4. Mai) II, S. 331. Dazu die Debatte im 50er Ausschuß vom 10. Mai, S. 440.

Mitglieder, auch einen Welcker, angesteckt. Um einen vollständigen Einblick in das Verhalten der Bundesversammlung zu gewinnen, verlangte der Ausschuß eine genaue Mitteilung über die gemeinsame Sitzung von Ende April, an der die Deputierten des Bundestages, der Vertrauensmänner und des 50er Ausschusses teilgenommen hatten. Soiron, Biedermann, Buhl, Reh und Wächter waren von seiten des Ausschusses entsandt worden. Sie alle bezeugten, daß Welcker mit der größten Offenheit seinen Standpunkt darlegte, den sie freilich nicht billigen konnten. Als sie ihrer abweichenden Meinung Ausdruck gaben, hielt er ihnen vor, ob sie denn allein das Ruder in die Hand nehmen wollten, ob sie denn nicht glaubten, daß die Fürsten noch soviel Souveränität hätten, um das Triumvirat zu gründen, auch ohne die 50er zu fragen. Die Regierungen würden sich nie zu einer rein passiven Stellung herabdrücken lassen, solange sie noch irgend welche Macht besäßen. So habe Welcker kein Hehl daraus gemacht, daß nach seiner Meinung das Recht zur Stiftung einer Exekutivbehörde den Regierungen verfassungsmäßig zustehe. Von einer Überrumpelung oder von einer Intrige könne bei dem Welckerschen Projekt keine Rede sein.

Allerdings nicht, soweit die Gründung der Exekutivbehörde in Frage kam, hinsichtlich der ihr zugedachten Stellung gegenüber der Nationalversammlung übte er aber doch eine Verschleierungspolitik, um seinen Plan dem 50er Ausschuß annehmbar zu machen. Buhl, der zu dem Mannheimer Bekanntenkreis Welckers zählte, erkannte in dem Vorgehen Welckers ganz die Art seines Freundes, der gleich Feuer und Flamme für eine neue Idee sei. Er habe aus seiner Umgebung den Gedanken des Triumvirats aufgegriffen und sich in der Verfolgung desselben von den konservativen Elementen des Bundestags weiter, als er ursprünglich gehen wollte, vorwärtsdrängen lassen[1].

Was Buhl über das Temperament Welckers sagt, ist richtig. Aber er irrt sich, wenn er meinte, daß der Gedanke des Triumvirats Welcker von außen her zugetragen worden sei. Dieser entsprach vielmehr seiner Auffassung vom Verhältnis der Regierungen zum Volke. Er ist auf dem Boden seiner Vertragstheorie gewachsen. Welckers Bemühungen um die Gründung einer Exekutivbehörde bezeichnen einen Versuch, das Vereinbarungsprinzip zur Geltung zu bringen

[1] Sitzung des 50er Ausschusses vom 11. Mai, Verhandlungen d. d. Parlamentes II, 435.

und ein vermittelndes Organ zwischen dem Parlament und den Regierungen zu schaffen. Er mußte scheitern, weil die Glieder des 50er Ausschusses streng an dem ausschließlichen Recht des Parlaments, die Verfassung zu beraten, festhielten.

Welckers Vorgehen steht also nicht im Widerspruch zu seinen ursprünglichen Ideen. Aber manche unter seinen Zeitgenossen behaupteten, daß er während der Märzbewegung ein anderer geworden sei. Dieses Urteil geht meist von einer ihm feindlich gesinnten Seite aus, von den badischen Radikalen. Die Sache lag so, daß die infolge der Zeitereignisse getrennten Gruppen der Altliberalen und Radikalen sich gegenseitig des Abfalls von den früheren Grundsätzen bezichtigten. Wie oben gezeigt wurde[1], vollzog sich die Scheidung nur langsam; dem entsprach die anfangs noch glimpfliche Befehdung der Liberalen durch die Radikalen. Welcker wurde von ihnen als ein Mann geschildert, der noch zu sehr am Alten hänge, dem raschen Lauf der Entwicklung nicht zu folgen vermöge und immer mehr der Rückständigkeit verfalle[2]. Bald ging man weiter und warf ihm vor, daß er abtrünnig geworden sei, die Sache der Freiheit verraten habe. Bereits auf dem Vorparlament machte ihm Winter aus Heidelberg in versteckter Weise diesen Vorwurf. Er sagte von sich selbst, daß sein Herz noch immer für die Freiheit glühe, und fügte hinzu, er wolle dies ausdrücklich bemerken, damit man nicht auch von ihm behaupte, „er sei über Nacht ein anderer geworden wie ein gewisser jemand"[3]. Damit spielte er auf Welcker an. Immer deutlicher trat von da an die Anklage gegen diesen hervor, als ob er dem gut besoldeten Amt als Bundestagsgesandter seine Gesinnung zum Opfer gebracht hätte. Auch gegen andere, wie gegen Bassermann, Uhland und Jordan, die in das Kollegium der Vertrauensmänner eingetreten waren, wurden ähnliche Verdächtigungen ausgestreut.

Tatsache ist, daß Welcker seit Beginn der revolutionären Bewegung, und zwar schon ehe er zum Bundestagsgesandten ernannt wurde, seine politische Haltung änderte. Früher war er als ein leidenschaftlicher Vorkämpfer mit Sturm gelaufen gegen die Regierungen und vor allem gegen den Bund, jetzt vertrat er das Interesse der Re-

[1] Seite 201.

[2] So äußerten sich die Anhänger Itzsteins über ihn bei der Wahl zum Nationalparlament; vgl. Welckers Rechenschaftsbericht an seine Wähler. Siehe Teil II, Beilage 79.

[3] Sitzung vom 2. April.

gierungen und verteidigte den Bundestag in seiner bedrohten Existenz als das einzige Organ einer Verbindung unter den deutschen Staaten. Er hatte einen Frontwechsel vollzogen. Diese Wandlung erklärt sich aus all den bewegenden und umgestaltenden Ereignissen der Zeit. Auch Bassermann und Mathy machten diese Wandlung mit: Doch rückte Welcker bedeutend weiter nach rechts als jene. Durch seine Aufnahme in den Bundestag eröffnete sich ihm eine ganz neue Perspektive, die ihn zu einer wesentlich veränderten Haltung bewog. So hatte der Minister von Dusch doch recht, wenn er meinte, Leute wie Welcker würden andere Männer werden, wenn sie sich zur Mitarbeit mit der Regierung berufen sehen.

Aber die veränderte Haltung Welckers schloß keinen Gesinnungswechsel ein. Er blieb seinen liberalen Grundanschauungen treu. Das war nur möglich, weil diese einen unbestimmten, dehnbaren Begriffsinhalt besaßen. Gewisse Dinge standen für Welcker von vornherein und für immer fest: die Vertragslehre, die Vernünftigkeit des Rechts, die Vorzüglichkeit des konstitutionellen Systems, die Notwendigkeit der Freiheitsrechte. Aber wie vag und schwankend erwies sich diese theoretische Grundlage, wenn es sich um die Beantwortung praktischer Fragen handelte! Da konnte sich Welcker oft ebensogut auf die eine wie auf die andere Seite stellen. Er konnte die Lehre von der Volkssouveränität so ausdeuten, daß das eine Mal das Recht des Volkes, das andere Mal das Recht der Regierung überwog. Er konnte z. B. eine oktroyierte Verfassung anerkennen, wenn nur immer das Volk durch stillschweigende Annahme seine Einwilligung bekundete; er konnte sie aber auch verwerfen, indem er geltend machte, daß keine ausdrückliche Zustimmung aller Volksglieder vorhanden war. Oder noch ein anderes Beispiel. Er konnte für das absolute Veto des Fürsten eintreten, weil sein konstitutionelles System dem Monarchen eine selbständige Stellung zuerkannte; er konnte aber zuletzt auch ein bloß suspensives Veto für ausreichend erklären, weil der Fürst in der Praxis doch nicht imstande sei, auf die Dauer im Gegensatz zur Volksvertretung die Regierung auszuüben.

Die Biegsamkeit der Grundbegriffe Welckers folgt aus deren Herkunft; sie sind mehr der ethischen als der historisch-realen Welt entnommen. Sie gewähren der jeweiligen Stimmung einen breiten Raum des Einflusses und gestatten dem handelnden Politiker eine Bewegungsfreiheit, die die Gefahr einer widerspruchsvollen Haltung in sich birgt. Welcker war bestrebt, die Konsequenz seiner Handlungs-

weise sich und der Welt darzutun, indem er sich bei seinen Entschließungen immer auf die Übereinstimmung mit seinen Grundprinzipien berief. So lebte er der Überzeugung, daß er sein Leben lang immer derselbe geblieben sei. Das war auch der Fall, soweit die theoretische Grundlage seiner Anschauungen und seine liberale Grundstimmung in Betracht kommt. Aber in seiner politischen Stellungnahme ist im März 1848 ein Umschwung zu verzeichnen, der den Radikalen Anlaß gab, ihn als einen treulosen Mann zu schmähen. Seine intimen Freunde wußten freilich genau, daß er der alte Welcker geblieben war, der lieber den Tod erduldet hätte, als daß er seine liberalen Grundsätze preisgab. Er bekannte sich auch in der Bundesversammlung so offen und entschieden zu ihnen, daß manche konservative Mitglieder den Verdacht hegten, er sei ein verkappter Republikaner.

Sein Verhältnis zur Karlsruher Regierung faßte Welcker nicht so auf, als ob er sich damit in innere Abhängigkeit begeben hätte. Er betrachtete sich als Übermittler und Anwalt der von seiner Regierung gestellten Forderungen, ohne daß er auf eine öffentliche Vertretung seiner persönlichen Anschauungen und auf eine eigene Initiative verzichtet hätte. Nachdem er zum Abgeordneten der Nationalversammlung gewählt worden war, ließ er es sich nicht nehmen, seine politischen Ansichten, auch wenn sie nicht mit denen seiner Regierung übereinstimmten, in völliger Selbständigkeit auf dem Parlament vorzutragen, woraus sich des öfteren Konflikte ergaben, sodaß sogar einmal seine Abberufung zu Karlsruhe in Erwägung gezogen wurde.

Fünftes Kapitel.

Die konstituierende Nationalversammlung bis zur Aufrichtung der provisorischen Zentralgewalt.

Welcker vertrat sowohl im Vorparlament wie in der Nationalversammlung das Vereinbarungsprinzip. Auch Herr v. Gagern bekannte sich zu ihm, denn er bemerkte bei der Übernahme des Präsidiums, daß die Staatsregierungen mit in den Begriff der Nation einzuschließen seien, in deren Souveränität die Vollmacht der Versammlung liege. Er lehnte also eine einseitige Auffassung der Volkssouveränität ab. Dieser Standpunkt deckte sich nicht ganz mit dem Beschluß des Vorparlaments, daß die Verfassungsberatung „einzig und allein der konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen sei". Denn über eine etwaige Mitwirkung der Regierungen bei der Durchführung der Verfassung war keine Entscheidung gefällt worden. Eine grundsätzliche Ausschließung der Regierungen lag nicht im Sinne der Mehrheit der Nationalversammlung. Diese war sich ihrer Vollmacht zur Verfassungsberatung wohl bewußt, weniger aus dem Grunde, weil das Vorparlament sie mit der Aufgabe der Verfassungsberatung betraute, als vielmehr weil sie sich in ihrem Machtgefühl diese Bestimmung selbst zuerkannte. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß in der Nationalversammlung eine gewisse Unklarheit über die Grenzen ihrer Kompetenz vorherrschte. Man stimmte dem Grundsatz der Volkssouveränität zu, da man ihm sein Ansehen verdankte, aber man scheute sich, die letzten Konsequenzen daraus zu ziehen. Man wollte die Regierungen nicht vor den Kopf stoßen. Doch zuletzt war eine klare Entscheidung nicht zu umgehen, denn immer wieder traf man bei den Beratungen auf diesen wichtigsten Punkt, auf das Recht der Nationalversammlung.

Als bei den Wahlen zur preußischen Nationalversammlung mehrere Abgeordnete gewählt wurden, die bereits an der Frankfurter Versammlung teilnahmen, und das preußische Staatsministerium verlangte, daß sich die doppelt Gewählten für die eine oder die andere Versammlung entscheiden sollten, brachte Raveaux von Köln im deutschen Parla-

ment den Antrag ein, daß die Gewählten ihre beiden Mandate behalten sollten, und daß neben der konstituierenden Versammlung in Frankfurt in keinem Einzelstaat eine zweite konstituierende Versammlung tagen dürfte. In der Debatte darüber beschäftigte man sich zunächst mit den Partikularrechten der Einzelstaaten, dann sprang die Diskussion auf die Frage über, in welchem Verhältnis die Frankfurter Versammlung zur Gesamtheit der Regierungen stehe. Die Linke unter Führung Schaffraths und R. Blums beantragte, die deutsche Nationalversammlung sollte die Erklärung abgeben, daß sie als das einzige Organ des Gesamtwillens der deutschen Nation zu betrachten sei. Welcker bekämpfte diesen Antrag, der die Anerkennung der Volkssouveränität in ihrem ausschließlichen Sinn enthielt, aufs heftigste[1]. Aber bereits hatte die Volkssouveränität die Bedeutung eines so mächtigen Schlagworts angenommen, daß Welcker es nicht wagen durfte, die Volkssouveränität von vornherein zu verwerfen. Auch er bekannte sich zu ihr, doch nur für den Fall, daß keine konstituierten Gewalten vorhanden sind; wo staatliche Organe bestehen, findet eine Teilung der Souveränität zwischen dem Volk und der Regierung statt. Nach dieser Darlegung seiner Theorie suchte Welcker an geschichtlichen Beispielen nachzuweisen, wie jede Überspannung der souveränen Gewalt, sei es auf Seiten der Fürsten oder auf Seiten des Volkes, die verderblichsten Wirkungen zur Folge hatte. Er behauptete die Nutzlosigkeit und Schädlichkeit einer prinzipiellen Erklärung über die Souveränität der Versammlung, denn nur die minder mächtigen, aber nicht die starken Regierungen würden sich eine förmliche Aufhebung aller ihrer selbständigen Rechte gefallen lassen. Nach mehrstündiger, lebhafter Debatte zog die Linke noch vor der Abstimmung ihren Antrag zurück, weil sie nach der Meinung Welckers[2] befürchtete, sich durch eine allzu geringe Stimmenzahl bloßzustellen. Man vereinigte sich fast einstimmig auf den Antrag Werners von Koblenz, der wieder auf den Ausgangspunkt der Erörterung zurücklenkte und die Forderung aufstellte, daß die Landesverfassungen der Reichsverfassung untergeordnet sein sollten.

Man hatte also noch einmal von einer Entscheidung der Souveränitätsfrage Abstand genommen. Sie sollte doch bald darauf erfolgen und zwar bei der Beschlußfassung über die provisorische Zentral-

[1] Stenographischer Bericht I, 139.

[2] Rechenschaftsbericht an seine Wähler s. Teil II, Beilage 79. Hier erwähnt er die Absichten, die ihn bei der Bekämpfung des Schaffrath-Blumschen Antrags leiteten.

gewalt, die den wichtigsten Beratungsgegenstand in der ersten Periode des Parlaments darstellt.

Dieselben Erwägungen, die Ende April und Anfang Mai zum Versuch, eine provisorische Exekutivbehörde zu errichten, geführt hatten, drängten sich einen Monat später in verstärktem Maße jedem einsichtigen Beurteiler der politischen Lage auf. Die kriegerischen Wirren in der Nordmark und in Italien, die Unsicherheit an der Westgrenze, die drohenden Unruhen im Innern ließen eine Vereinfachung und Konzentration der exekutiven Gewalt des Bundes notwendig erscheinen. Die Nationalversammlung hatte anläßlich der Mainzer Vorkommnisse[1] versucht, eine Frage der Exekution vor ihrem Forum zu lösen, und war dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe der Verfassungsberatung abgezogen worden. Das sollte künftig vermieden werden durch Schaffung einer besonderen Exekutivbehörde.

Welcker trat jetzt wieder mit seinem Plan eines Ministerkollegiums hervor, aber er fand damit nur geringen Anklang; denn man war mit der Eingliederung desselben in den Bundestag nicht einverstanden, sondern verlangte für die Exekutivbehörde eine selbständige Stellung entsprechend der Anregung der Heidelberger Tagung, wonach die Bundeshauptgewalt sofort provisorisch aufgerichtet werden sollte. Nur der preußische Bundestagsgesandte von Usedom stimmte mit Welckers Anschauung überein. Er war darauf instruiert, eine Spezialkommission des Bundestags für exekutive Geschäfte zuzugestehen, und war davon überzeugt, daß seine Regierung niemals in die weitergehenden Ansprüche Gagerns und des Parlaments willigen werde. Wenn die Nationalversammlung darauf bestehen sollte, schreibt er an Welcker[2], selbst, d. h. durch ihr eigenes Organ zu regieren, so würden sich daraus unvermeidlich schwere Konflikte mit den Regierungen ergeben, und die Bundestagsgesandten dürften „die letzte Ölung und das viaticum für ihre Heimat" erwarten.

Die meisten Vorschläge, die im Parlament zur Besprechung kamen, verlangten ein Bundesdirektorium[3]. Aber über die Zahl der Mitglieder, über ihre persönliche Würde, über ihre Amtskompetenz und vor allem über die Art ihrer Ernennung gingen die Anschauungen

---

[1] Es handelte sich um einen Konflikt der preußischen Besatzung mit der Einwohnerschaft.

[2] Schreiben v. Usedoms an Welcker vom 1. Juni 1848. N. W.

[3] Über ein künftiges Bundesdirektorium hatte man in liberalen Kreisen schon vor dem März 1848 debattiert, J. Hansen, Mevissen 547 ff.

weit auseinander. Die Prüfung der ganzen Angelegenheit wurde einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern übertragen, zu denen Welcker nicht gehörte[1]. Aber er verschaffte seiner vermittelnden Ansicht durch private Besprechungen mit den führenden Männern der Nationalversammlung eine gewisse Geltung. Seine genaue Kenntnis dieser wichtigen und schwierigen Materie veranlaßte H. von Gagern, ihn zu einer gemeinsamen Beratung mit anderen einflußreichen Abgeordneten einzuladen. Schon vor dieser Sitzung vom 18. Juni hatte Welcker die Überzeugung gewonnen, daß Gagern entschlossen war, in der Frage der provisorischen Zentralgewalt ohne vorherige Verständigung mit den Regierungen voranzugehen[2]. Die Unterhandlungen am 18. Juni bestärkten ihn in dieser Anschauung. Damals erfuhr er auch, daß die Majorität in der Kommission sich für ein Direktorium entschieden hatte, das sich aus mehreren Fürsten zusammensetzen und eine von den Einzelstaaten unabhängige Regierungsgewalt besitzen sollte. Zur Bekämpfung dieses Beschlusses veröffentlichte er eine ausführliche Denkschrift, in der seine konservative Tendenz stark hervortritt, und die deshalb ein näheres Eingehen erfordert[3].

Nach seiner Meinung ist der beabsichtigte Zweck besser durch ein deutsches Ministerium, das von den Regierungen abhängig bleibt, als durch ein selbständiges Bundesdirektorium zu erreichen. Schon das geringfügige Mitwirkungsrecht der Staaten bei seiner Ernennung muß ihren Widerspruch herausfordern[4]. Noch mehr aber die Bestimmung, daß während der ganzen Amtsdauer des Direktoriums die sämtlichen Regierungsrechte der Einzelstaaten auf dasselbe übergehen. Damit stürzt man die alte Ordnung um, ehe man eine neue gegründet hat. Der Einsetzung eines solchen „Revolutionsausschusses" werden die Regierungen ihre Einwilligung versagen. Vielleicht mögen sich die

[1] Er war dagegen Mitglied des Verfassungsausschusses. Über die Bildung der besonderen Kommission vgl. J. G. Droysen, Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses I, S. 56. Leipzig 1848.

[2] Relation Welckers vom 17. und 18. Juni, worin er Gagerns Verhalten als revolutionär bezeichnet. Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv., III, Staatssachen. Deutscher Bund G.

[3] Projekt über die Errichtung eine provisorischen Zentralgewalt. Ohne Datum. Unter den Gesandtschaftsakten von der Mitte Juni. G.

[4] Der Kommissionsbericht verlangte eine Bezeichnung der 3 Bundesdirektoren durch die Regierungen, eine Genehmigung durch die Nationalversammlung und eine definitive Ernennung durch die Regierungen. Darnach war die entscheidende Stimme dem Parlament zugesprochen.

großen und mächtigen unter der Voraussetzung, daß sie die Vorherrschaft gewinnen, dazu herbeilassen, aber die minder mächtigen Staaten werden sich aufs höchste beunruhigt fühlen, wenn ihnen während der Verfassungsberatung, die über ihr Sein und Nichtsein entscheidet, der Mund verschlossen wird. Sie werden dem Versprechen, daß ihnen hintennach wieder ein Teil ihrer Herrschaftsrechte zuerkannt werden soll, mißtrauen. Es steht zu befürchten, daß sie sich zum Schutz ihrer Souveränität an die auswärtigen Mächte als die Garanten der Bundesakte wenden, und dann ist die innere Zerrüttung und der Bürgerkrieg da.

Man kann ebenso leicht, fährt Welcker fort, eine Zentralisation der Exekutivgewalt erreichen, wenn man das Mitbestimmungsrecht der Staaten unangetastet läßt. Dieses bedeutet oft der Sache nach wenig, der Form nach alles für die monarchischen Regierungen. Selbst in der freiesten Verfassung, in derjenigen Englands, wird der Grundsatz festgehalten, daß der König wenigstens äußerlich seine Zustimmung zu den Beschlüssen und Maßnahmen des Parlaments zu geben hat. Mit dieser Ehrenbetätigung steht und fällt die monarchische Autorität. Nicht mit Unrecht hat Montesquieu die Ehre als das Prinzip der Monarchie bezeichnet. Der Nationalversammlung bleibt unter allen Umständen die Entscheidung gewahrt; doch darf man den Regierungen nicht zumuten, daß sie sich selbst herabwürdigen und in ihre zeitweilige Deposition einwilligen.

Eine große Täuschung erblickt Welcker in dem Glauben, mit dem kleinen Unrecht einer provisorischen Machtberaubung der Staaten auf einmal einen großen Fortschritt in der Richtung auf Einheit und Freiheit zu erzielen. Mit einer solchen Politik unterstützt man nur die Feinde der monarchischen Ordnung und die auswärtigen Gegner Deutschlands, die auf die Gelegenheit zur Einmischung warten. Wenn es schon einmal gilt, ungesetzlich zu sein, dann lieber konsequent wie die Republikaner! Dann werden wohl Wirrsale über Deutschland hereinbrechen, aber im Vergleich zu der schleichenden Krankheit der Ungesetzlichkeit ist der Fieberrausch der Revolution vorzuziehen, weil er rasch vorübergeht und unter Umständen zu einer gründlichen Beseitigung der Mißstände führt.

Man darf aus den letzten Bemerkungen Welckers nicht den Schluß ziehen, daß er im geheimen republikanisch oder gar revolutionär dachte; denn er hatte sich auf den gegnerischen Standpunkt gestellt, um sich des Mittels der indirekten Beweisführung zu bedienen. Vielmehr kommen in der ganzen Denkschrift sein monarchisches Empfinden, sein Verständnis für das äußere Dekorum der fürstlichen Gewalt, seine

Wertschätzung des historischen Rechts besonders deutlich zum Ausdruck. Sie machen es aber noch nicht recht verständlich, warum er sich mit solcher Heftigkeit gegen den Vorschlag der Kommission wandte, die doch den Regierungen ein gewisses Entgegenkommen bezeugte. Dazu lag noch ein besonderer Grund vor. Seine Regierung hatte ihn beauftragt, gegen jede Triasidee anzukämpfen, und der Minister von Dusch war in der Mitte Juni nach Frankfurt gekommen, um sich mit Welcker zu besprechen. Man befürchtete in Karlsruhe, daß durch eine Bevorzugung der Königreiche bei Ernennung des Direktoriums Bayern sich eine Vormachtstellung in Süddeutschland zum Schaden der Mittelstaaten, insbesondere Badens, anmaßen könnte. Es galt überhaupt der Gefahr vorzubeugen, daß Baden sein selbständiges Stimmrecht bei der voraussichtlichen Auflösung des Bundestags verlor. Deshalb verteidigte Welcker in seiner Denkschrift aufs nachdrücklichste die Partikularrechte der Einzelstaaten.

Bei der Verhandlung im Parlament hielt er am 20. Juni eine längere Rede, in der er die Grundgedanken seiner Denkschrift wiedergab, aber in bemerkenswerter Weise der herrschenden Stimmung so weit als möglich entgegenkam[1]. Zunächst stellte er in Abrede, daß er pro domo spreche, wenn er für die Erhaltung des regenerierten Bundestags eintrete, denn er sei mit seiner politischen Existenz nicht an ihn gebunden. Aber irgend eine Vertretung der Staaten, so fuhr er fort, muß in einem geordneten Bundesstaat neben der Exekutivbehörde und dem Parlament vorhanden sein. Das lehrt das Muster für die bundesstaatlichen Verhältnisse, die nordamerikanische Union. In ihr besteht neben dem Repräsentantenhaus noch ein Staatenhaus, in dem die Rechte und Interessen der Einzelstaaten und ihrer Regierungen eine Vertretung finden. Nur durch eine solche harmonische Gliederung wird ein Gleichgewicht der staatlichen Gewalten erreicht. Welcker sah ein, daß es nicht an der Zeit war, sich in Verfassungskünsteleien zu vertiefen, sondern daß es sich vor allem darum handelte, eine Zentralgewalt zu schaffen. Deshalb brach er seine theoretischen Auseinandersetzungen ab und stellte einen Antrag, durch welchen er seinen Zweck, Sicherstellung der einzelstaatlichen Rechte, zu erreichen hoffte. Anstatt eines Direktoriums von 3 Mitgliedern empfahl er ein solches von 2, wobei die beiden Großstaaten im Vorrang miteinander abwechseln sollten. Es leitete ihn der Gedanke, daß die Mittel-

[1] Stenogr. Bericht I, S. 405 und 551.

staaten keine Beeinträchtigung ihrer Souveränität zu befürchten brauchten, solange Preußen und Österreich sich als Rivalen gegenüberstanden. Er konnte sich aber nicht verhehlen, daß die überwiegende Mehrheit der Versammlung dazu neigte, dem von der Kommission vorgeschlagenen Triumvirat zuzustimmen, und so erklärte er sich auch seinerseits dafür, aber unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder des Direktoriums angewiesen werden, sich bei allen wichtigen Fragen mit den Regierungen und ihren Vertretern ins Benehmen zu setzen. Diese Bedingung entfernte für die mittleren und kleineren Staaten die Gefahr einer Einbuße ihres Mitwirkungsrechts. Welcker formulierte aus dieser Bedingung ein Amendement zu dem Antrag der Kommission; es wurde später, am 28. Juni, infolge eifriger Befürwortung Beckerats und Vinckes angenommen und als § 14 in das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt eingestellt.

Unterdessen war am 24. Juni der gewaltige Umschlag der Meinungen hinsichtlich der Personenfrage erfolgt. Nachdem Mathy vor einem kühnen Griff gewarnt hatte, nämlich vor dem eigenmächtigen Vorgehen des Parlaments, erklärte von Gagern, daß die Nationalversammlung diesen kühnen Griff tun und von sich aus einen Reichsverweser ernennen müsse, um mit einem Mal alle Hindernisse zu beseitigen. Sein Vorschlag fand allgemeine Billigung. Damit wurde das Vereinbarungs- und Verständigungsprinzip, das Welcker bisher so hartnäckig verteidigt hatte, definitiv abgelehnt und die Souveränität der Nationalversammlung auch insofern anerkannt, daß man ihr das Recht zusprach, durch ein eigenes, von ihr abhängiges Organ die Regierungsgeschäfte auszuüben. Das schloß allerdings noch nicht den republikanischen und revolutionären Sinn der Lehre von der Volkssouveränität ein, setzte aber die konstituierende Nationalversammlung während der Verfassungsberatung in den Vollbesitz der staatlichen Gewalt[1].

Alle Welt wußte, daß von Gagern mit seinem Antrag auf den Erzherzog Johann von Österreich zielte. Dieser erfreute sich nicht nur der größten Popularität in den bürgerlichen Kreisen, sondern galt auch als eine den Regierungen genehme Persönlichkeit. Welcker befand sich bei der Abstimmung über das Amt und über die Person des Reichsverwesers in einer Zwangslage. Wenn er sich gegen das Gesetz über

---

[1] Daß man nach Fertigstellung der Verfassung doch noch mit den Regierungen unterhandelte, war ein Ergebnis der inzwischen eingetretenen Ernüchterung.

die provisorische Zentralgewalt erklärte, so unterstützte er damit nur die Linke mit ihren weitergehenden Ansprüchen. Und doch entsprach der dem Gesetz zugrunde liegende Gedanke von der souveränen Macht der Nationalversammlung durchaus nicht seinen Anschauungen. Er tröstete sich mit dem von ihm durchgesetzten Amendement, das den Regierungen noch eine letzte Aussicht auf Mitwirkung eröffnete, aber nachdem die Auflösung des Bundestags zum Beschluß erhoben worden war, bedeutete der § 14 des Gesetzes (möglichstes Einvernehmen der Zentralgewalt mit den Regierungsvertretern) nicht mehr viel; allerdings sollten die 17 Vertrauensmänner noch als Kollegium beisammen bleiben, aber sie bildeten von nun an eine verwaiste, wenig einflußreiche Körperschaft. Die Notwendigkeit, in der Frage der Zentralgewalt zu einem praktisch wirksamen Ergebnis zu gelangen, bewog Welcker, seine Bedenken bei der Abstimmung am 28. und 29. Juni zurückzustellen und mit seinen bisherigen politischen Freunden zusammenzugehen.

Er suchte für die Regierungen noch einen Schein der Mitwirkung bei der Wahl des Reichsverwesers zu retten. Als der österreichische Prinzipalgesandte von Schmerling dem Bundestag die Mitteilung machte, daß der Erzherzog Johann schwerlich eine Wahl annehmen werde, die ausschließlich von der Nationalversammlung ausgehe, stellte Welcker den Antrag, daß sämtliche Regierungen ihre Einwilligung in die Wahl des Erzherzogs erklären und ihn durch ein Schreiben um Übernahme der provisorischen Zentralgewalt ersuchen sollten. Dieser Antrag wurde nach Zerstreuung einiger Bedenken des preußischen Gesandten einstimmig angenommen[1]. Man beauftragte Welcker mit der Abfassung des Einladungsschreibens. Er hob darin hervor, daß sich die Regierungen schon vor der Wahl in der Nationalversammlung für den Erzherzog als künftigen Reichsverweser entschieden hätten[2]. Diese Behauptung war für die Gesamtheit der Regierungen nicht zutreffend und mußte deshalb Anstoß erregen. Noch mehr reizte die ihr zugrunde liegende Absicht, den Bundestag in einer autoritativen Stellung erscheinen zu lassen, die Gegner desselben zum Widerspruch. Robert Blum brachte das Einladungsschreiben am 1. Juli in der Nationalversammlung zur Sprache und verlangte einen entschiedenen Protest gegen

[1] Protokoll der deutschen Bundesversammlung vom 29. Juni 1898, S. 719.

[2] Den Bericht über diese letzte Tätigkeit Welckers im Bundestag erstattete während der Krankheit des Legationsrates von Vincenti der Gesandtschaftsattaché J. V. Scheffel. Generallandesarchiv Karlsruhe a. a. O.

die Haltung des Bundestags. Man stimmte ihm in der Verurteilung des Schreibens bei; aber da man der Überzeugung war, daß der Bundestag bereits tot sei, nahm man von einer weiteren Erörterung der Angelegenheit Abstand und beschloß den Übergang zur Tagesordnung[1].

Während Welcker im Bundestag zweifellos von den konservativen Tendenzen seiner Mitglieder beeinflußt wurde, blieb er doch auch nicht unberührt von der Einwirkung seiner politischen Freunde in der Nationalversammlung. Dadurch erklärt sich manches Schwankende und Widersprechende in seiner Haltung. Offenbar bestimmte ihn seine Zugehörigkeit zur Partei des Kasinos, daß er sich zur Annahme des Gagernschen Antrags entschloß.

Das Kasino trat am Ende Juni unter einem Programm, das sich dem Vereinbarungsprinzip annäherte, zu einer festen Parteigruppe zusammen[2]. Die Hälfte der 120 Mitglieder stammte aus Preußen; dem Beruf nach waren die Professoren am stärksten vertreten. Das Kasino bildete im Gegensatz zu dem links stehenden Württemberger Hof den rechten Flügel des Zentrums[3]. Welcker gehörte bis zur Neugruppierung der Parteien infolge der Oberhauptsfrage zum Kasino. Es fiel ihm nicht ein, seinen Freunden einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie den ursprünglich auch von ihnen gebilligten Vereinbarungsstandpunkt aufgaben und Gagerns Leitung folgten; denn er verkannte die Schwierigkeiten nicht, die auch auf dem von ihm vorgeschlagenen Weg zu überwinden waren[4]. Mit 38 Regierungen eine Vereinbarung zu treffen, war allerdings eine Aufgabe, die manchem unausführbar erscheinen mochte. Und doch müssen wir Welcker recht geben, wenn er irgend eine Verständigung mit den Regierungen für unerläßlich zum Gelingen des Verfassungswerks betrachtete. Da nun aber nach der Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt durch das Parlament eine Verständigung erschwert war, so versprach sich Welcker nicht mehr viel von der weiteren Wirksamkeit der Nationalversammlung. Er

[1] Hans Blum, Die deutsche Revolution S. 285, (1897).

[2] Eisenmann, Die Parteien der deutschen Reichsversammlung. Erlangen 1848. S. 14/17: Programm, Statuten und Mitglieder des Kasinos.

[3] Da im August der „Landsberg", der ausdrücklich eine Verwerfung des Vereinbarungsprinzips in seine Statuten aufnahm, sich mit 30—40 Mitgliedern vom Kasino trennte, so erfuhr dieses in seiner Stellung eine Verschiebung nach rechts und konnte von da an als die rechte Seite der Nationalversammlung gelten, während das Café Milani die äußerste Rechte umfaßte.

[4] Rechenschaftsbericht an seine Wähler. Siehe Teil II, Beilage 79.

wußte, daß sich die großen Staaten ihrem selbstherrlichen Regiment nicht unterwerfen würden. So war es ihm erwünscht, daß er sich von der Stätte der fruchtlosen Beratungen eine Zeitlang entfernen konnte, indem er eine Reise nach Lauenburg unternahm, wozu ihm die Bundesversammlung bereits Mitte Juni den Auftrag erteilt hatte. Nachdem die Entscheidung in der provisorischen Zentralgewalt gefallen war, zögerte er nicht mehr länger, diese Reise anzutreten.

Sechstes Kapitel.

Die drei Missionen Welckers.

Als Bundesgesandter nach Lauenburg.

Durch die kriegerische Verwicklung in der Nordmark wurde auch das Herzogtum Lauenburg berührt, das nach mehrfachen Herrschaftswechsel im Jahre 1815 an Dänemark gekommen war. Es besaß eine Landesregierung, die der Kopenhagener Kanzlei unterstellt war, und einen Landesausschuß, der sich aus Rittern und städtischen Deputierten zusammensetzte. Während der Märzbewegung verlangte das Volk die Einsetzung einer provisorischen Regierung, die Lösung der unnatürlichen Verbindung mit Dänemark und die Unterstützung der Schleswig-Holsteiner in ihrem Freiheitskampfe. Doch war die Bewegung keine so stürmische und allgemeine wie in Schleswig-Holstein, da kein Konflikt mit der dänischen Regierung vorausgegangen war. Der Landesausschuß, der nach Erweiterung seiner Rechte strebte, erkannte die Forderungen des Volkes an, aber das Regierungs-Kollegium, das aus Mitgliedern des hohen Adels bestand, hielt die Verbindung mit Kopenhagen aufrecht. Wenn es auch der nationalen Bewegung Zugeständnisse machen mußte, so war seine Haltung doch unsicher und unzuverlässig. Nur mit Widerstreben befolgte es die Anordnung des Bundestags, das lauenburgische Kontingent mobil zu machen und nach Schleswig-Holstein zu senden. Diese Lauenburgischen Jäger hielten sich im Kampfe sehr schlecht; sie konnten nicht recht begreifen, daß sie den König von Dänemark, dem sie als ihrem Landesherrn Ergebenheit und Treue geschworen hatten, in seiner Eigenschaft als König von Dänemark bekriegen sollten. Die lauenburgische Regierung beabsichtigte, sie wieder zurückzurufen, aber der Feldmarschall von Wrangel, der aufs höchste über sie aufgebracht war, ließ sie in Rendsburg konzernieren.

Schon am 20. April machte Welcker in der Bundesversammlung auf die verwirrte Lage im Herzogtum Lauenburg aufmerksam und forderte das Eingreifen des Bundestags[1]. Die national gesinnten Kreise in Lauenburg hatten sich an ihn mit der Bitte gewandt, ihre

[1] Protokoll der deutschen Bundesversammlung vom 20. April 1848, S. 453.

Sache am Bundestag zu vertreten. Welcker war im Herzogtum kein unbekannter Mann; er hatte im Jahre 1816 als juristischer Beirat mit einer dänischen Kommission das Land bereist, bei der Einrichtung der Behörden und bei der Ordnung der Rechtsverhältnisse mitgewirkt. Als im Mai 1848 eine lauenburgische Deputation des Landesausschusses nach Frankfurt kam, war Welcker ihr gegebener Berater und Anwalt. In der Sitzung vom 16. Juni beschloß der Bundestag, Welcker als Kommissär nach Lauenburg zu senden, mit dem Auftrag, das Herzogtum, unbeschadet der Rechte des Königs von Dänemark, für den Bund in Administration zu nehmen und eine interimistische Verwaltungsbehörde unter Rücksicht auf die Wünsche des Volkes einzusetzen[1]. Nachdem Welcker, wie erwähnt, die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt abgewartet hatte, reiste er am 30. Juni von dort ab[2]; der Gesandtschaftsattaché J. V. Scheffel begleitete ihn als sein Sekretär[3].

Zuerst begab sich Welcker nach der Hauptstadt des Landes, nach Ratzeburg, wo die angeblich neutrale, in Wirklichkeit dänisch gesinnte Regierung ihren Sitz hatte. Es war eine schwierige Aufgabe, geeignete Männer zur Bildung der neuen Regierung auszuwählen; denn unter der Aristokratie des Landes herrschte eine unverhohlene Anhänglichkeit an die dänische Dynastie. Welcker half sich dadurch, daß er den Landesausschuß, verstärkt durch Deputierten aus den städtischen und ländlichen Bezirken, zu einem Referendum einberief und nach Maßgabe seiner Abstimmung drei Männer zu Administratoren des Landes ernannte. Diese Interimsregierung erhielt eine ziemlich selbständige Stellung; denn der Bundestag, nach dessen Instruktion Welcker handelte, hatte sich aufgelöst, und die provisorische Zentralgewalt noch nicht konstituiert. Aber *eine* Vorschrift wurde ihr strengstens eingebunden: sie hatte alle Anordnungen der Kopenhagener

[1] Protokoll der deutschen Bundesversammlung vom 16. Juni 1848, S. 687.

[2] Die Reise dauerte vom 30. Juni bis 21. Juli. Die Akten über die Reise, die Vollmachten und die Berichte (zumeist von der Hand Scheffels) entdeckte ich nach langem Suchen in der Bundestagsregistratur: Faszikel 151, Schleswig-Holstein. Frankfurter Stadtbibliothek.

[3] Joseph Viktor Scheffel bot Ende März seine Dienste dem Bundestagsgesandten Welcker an. J. Prölß, Scheffels Leben und Dichten, S. 92 ff. Seine erste Arbeit war die Relation über das Vorparlament, bei der er es sich nicht versagen konnte, humoristische Floskeln miteinfließen zu lassen. Bericht vom 4. April über den „Volkstag" zu Frankfurt. Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv, Staatssachen, III, Deutscher Bund. G.

Kanzlei zurückzuweisen. Hierauf ließ Welcker die Verwaltungsbeamten einen Revers unterzeichnen, durch den sie sich zum Gehorsam gegen die Administrationsbehörde verpflichteten.

Eine förmliche Lösung des Herzogtums aus seiner Verbindung mit Dänemark mußte dem künftigen Friedenskongreß vorbehalten bleiben; einstweilen galt es, die nationale Stimmung im Volke zu stärken. Aus diesem Grunde besuchte Welcker die Städte des Herzogtums, um überall für das Ziel der deutschen Einheit und Freiheit zu wirken. Dazu war er der geeignete Mann, weil er durch seine volkstümliche Rednergabe, durch den warmen, persönlichen Ton seiner Worte die patriotische Begeisterung des deutschen Bürgers zu entflammen wußte. Die Reise ging von Ratzeburg über Mölln nach Lauenburg. Der Sekretarius Scheffel schritt mit großer Grandezza neben dem Bundeskommissär einher, wenn sie, mit Musik eingeholt, in feierlichem Zug durch die Straßen der Städte marschierten, um vor dem Rathaus Halt zu machen, wo Welcker zu der versammelten Volksmenge zu sprechen pflegte. Abends folgten Fackelzüge, Musikständchen und fröhliche Gelage mit kräftigen, deutschen Trinksprüchen. In einem übermütigen Schreiben an einen Intimus entwirft Scheffel ein drastisches Bild von dieser aufreibenden Tätigkeit der Bundeskommission[1].

Zum Schluß der Reise begab sich Welcker nach Rendsburg, wo die ungehorsamen lauenburgischen Jäger interniert waren. Er hielt im Beisein preußischer Offiziere eine Ansprache an sie, um sie an ihre nationale Pflicht zu mahnen, nach der sie den Schleswig-Holsteinern in ihrem Kampfe beizustehen hatten. Aber diese harten Schädel erwiesen sich der Belehrung unzugänglich; sie kamen nicht über das Bedenken hinweg, daß sie dem König von Dänemark einen Eid geschworen hatten. Im übrigen war die alte Landesregierung wegen ihrer versteckten Hinneigung zu Dänemark und ihren widersprechenden Anordnungen mit schuld an dem störrischen Benehmen des Lauenburger Bundeskontingents. Darum hielt es Welcker für angemessen, ein gutes Wort bei den preußischen Heerführern für die mißleiteten Truppen einzulegen.

Durch sein ganzes Verhalten machte sich Welcker in Lauenburg so beliebt, daß die Landesadministration ihn nach seiner Rückkehr nach Frankfurt ersuchte, die Stelle eines Bevollmächtigten für Lauenburg bei der provisorischen Zentralgewalt zu übernehmen, worauf

[1] Prölß a. a. O. S. 97.

er um so eher eingehen konnte, als die badische Regierung nach der Auflösung des Bundestags ihn zu ihrem Bevollmächtigten ernannt hatte und die beiden Funktionen leicht miteinander zu verbinden waren.

Der Erfolg der Mission Welckers in Lauenburg war nur ein zeitweiliger. Nach dem Waffenstillstand von Malmö begann eine rückläufige Bewegung im Lande. Die Stimmen mehrten sich, die sich gegen eine Trennung von Dänemark aussprachen; die von Welcker eingesetzten Administratoren fürchteten sich vor der Rache Dänemarks und dankten ab; die alte Regierungsbehörde ergriff wieder Besitz von der öffentlichen Gewalt, und das Ende war: die Wiederaufrichtung der dänischen Herrschaft.

Als Reichsgesandter nach Schweden.

Bei seiner Rückkehr von Lauenburg fand Welcker das Nationalparlament mitten in der Beratung über die Grundrechte. Er war von Anfang an gegen eine Vertiefung in Einzelheiten und hatte im Verfassungsausschuß an das Beispiel der französischen Konstituante von 1789 erinnert, die ein ganzes Jahr mit doktrinären Erörterungen zubrachte. Nach seiner Ansicht hätte man nur die Grundsätze für eine spätere Gesetzgebung feststellen sollen. Allein nun war man in eine umfassende Erörterung eingetreten, von der kein Ende abzusehen war. Welcker empfand eine starke Abneigung, sich an den Beratungen über die Grundrechte zu beteiligen. Darum ließ er sich gerne zu weiteren Missionen gebrauchen.

Die Nationalversammlung verlangte, daß die provisorische Zentralgewalt die diplomatische Vertretung Deutschlands im Ausland an Stelle der Sondergesandtschaften der Einzelstaaten übernahm. Zur Erledigung dieser schwierigen Aufgabe mußte die provisorische Zentralgewalt erst die einleitenden Schritte tun: sie hatte ihre Einsetzung den auswärtigen Staaten anzuzeigen und deren Anerkennung zu erwirken. Das Reichsministerium ersuchte Welcker um Übernahme einer Gesandtschaft nach England oder nach Schweden. Er entschied sich für die letztere. Seine Regierung hatte einige Bedenken, ihm wieder Urlaub zu erteilen, da in der Abwesenheit des badischen Bevollmächtigten eine Entscheidung über wichtige Rechte der Einzelstaaten erfolgen konnte, gab aber zuletzt doch ihre Einwilligung[1].

Das Schreiben des Erzherzogs Johann, das Welcker dem König von Schweden überbringen sollte, enthielt die Anzeige von seinem

[1] Schreiben des Ministers von Dusch an Welcker, 20. Aug. 1848. N. W.

Amtsantritt als Reichsverweser und hatte denselben Wortlaut wie die anderen Notifikationsschreiben, die der Erzherzog an die Höfe Europas abgehen ließ; doch erhielt Welcker von Heckscher, dem Minister des Äußern, noch mündliche Instruktionen über das, was er in der Schleswig-Holsteinischen Frage dem König vorzutragen hatte. Anstatt seines früheren Begleiters, des Sekretärs J. V. Scheffel, nahm er diesmal einen Dr. Lutteroth mit, der der schwedischen Sprache mächtig war. Welcker brach am 28. August auf und kehrte erst am 7. Oktober wieder nach Frankfurt zurück[1].

Er reiste über Hamburg, wo er die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes von Malmö erfuhr und die allgemeine Verstimmung, die sie hervorrief, wahrnahm, nach Kopenhagen, nicht nach Lübeck, wie er ursprünglich beabsichtigt hatte, weil der Weg zur See durch die Quarantäne gehindert war. In Kopenhagen war im Gegensatz zur Stimmung in Deutschland die Freude über den Waffenstillstand vorwaltend. Hier wurde Welcker mitgeteilt, daß der König von Schweden nur kurze Zeit in Malmö anwesend war und bereits wieder anch Stockholm zurückgekehrt sei; so mußte Welcker ihm dorthin folgen. Er suchte auf seiner Reise durch Schweden ein Urteil über die herrschende öffentliche Meinung zu gewinnen. Die Sympathie der Schweden für Dänemark war unverkennbar. Ihre nationalen Bestrebungen standen unter dem Einfluß der skandinavischen Idee, nach der die nordischen Königreiche eine politische Einheit bilden sollten. Man pflegte die gemeinsamen altnordischen Überlieferungen, wozu der dänische Dichter Oehlenschläger und der schwedische Bischof Tegnér aufforderten, man veranstaltete Zusammenkünfte der Studenten Dänemarks, Norwegens und Schwedens in Kopenhagen und in Stockholm, um die nationalistischen Ziele zu fördern. Es ist erstaunlich, wie Welcker es verstand, sich so schnell einen Einblick in die politischen Tendenzen der Skandinavier zu verschaffen. Allein er war nicht an das Volk, sondern an den Hof gewiesen, und dieser bewahrte sich eine nüchterne Auffassung der Dinge. Doch schlimm genug war es für den Reichsgesandten, daß eben zur Zeit, da er in Stockholm anlangte, die Nationalversammlung den Waffenstillstand von Malmö, der unter schwedischer Vermittlung zustande gekommen war, verwarf. Natürlich blieb davon der äußere Charakter seiner Botschaft unberührt. Er wurde vom König zur Audienz zuge-

[1] Die Akten der Reise finden sich unter den Papieren des Reichsministeriums des Äußern, Faszikel 9. Frankfurter Stadtbibliothek.

lassen, erhielt eine Einladung an den Hof zur Tafel und fand bei den Ministern das freundlichste Entgegenkommen, soweit es sich um seine Akkreditierung handelte, aber sein Versuch, zugunsten der deutschen Auffassung in der Schleswig-Holsteinischen Frage zu wirken, stieß auf starke Vorurteile. Er machte ihnen gegenüber folgendes geltend: Dem deutschen Volk, das soeben im Begriff steht, das absolutistische Regierungssystem zu beseitigen und es durch ein freiheitliches zu ersetzen, liegt jeder Gedanke an eine Eroberung im Sinne der alten Kabinettspolitik fern. Es streitet nur für sein nationales Recht und denkt nicht daran, das dynastische Recht der Könige von Dänemark anzutasten. Jeder unbefangene Beurteiler — so fuhr er in seiner Darlegung fort — gesteht die Tatsache zu, daß die erste Verletzung der bestehenden Ordnung durch Dänemark erfolgte. Die Schleswig-Holsteiner hätten daraufhin das Beispiel der Belgier vom Jahre 1830 nachahmen und sich wie jene von Holland, so vom dänischen Staate lossagen können. Aber ihr loyaler und rechtlicher Sinn legte ihnen eine maßvolle Haltung auf. Erst dadurch gewannen die auswärtigen Mächte Zeit und Gelegenheit, sich in den nationalen Streit einzumischen. Aber eine Regierung wie die schwedische, die sich des Ruhms der Volksfreundlichkeit und Gerechtigkeit erfreut, kann nie billigen, wenn unzerstörbare Volksrechte auf so herausfordernde Weise wie in Schleswig-Holstein verletzt werden[1].

Die Stockholmer Staatsmänner erklärten, daß Schweden bei einem neu ausbrechenden Konflikt sich nicht in den Krieg einmischen werde. Diese Beteuerung der Neutralität Schwedens war weniger auf die überzeugende Wirkung der Rechtsgründe Welckers zurückzuführen, als auf die Erwägung der allgemeinen politischen Lage und der unzureichenden Finanzmittel des schwedischen Staates. Welcker glaubte natürlich, daß er mit zur Beschwichtigung der kriegerischen Neigungen beigetragen habe. Er tat wenigstens alles, was er vermochte. Allein das Ergebnis seiner Gesandtschaft bestand im wesentlichen doch nur in der Erledigung eines zeremoniellen Geschäfts. Offizielle Schriftstücke wurden ausgetauscht, Freundschafts- und Friedensbeteuerungen gegeben, und ein schwedischer Offizier erhielt die Aufgabe, in Frankfurt die Interessen Schwedens zu vertreten. Das war wenigstens die Anerkennung einer Existenz der deutschen Reichsgewalt.

---

[1] Vgl. die Relation Welckers vom 13. September 1848 a. a. O.

Als Reichskommissär nach Österreich.

Wiederum dauerte es nach Welckers Rückkehr nur wenige Wochen, bis er den Auftrag zu einer neuen Mission erhielt. Er sollte an einer Abordnung nach Österreich teilnehmen. Dieses Mal machte seine Regierung größere Schwierigkeiten, und es bedurfte eines besonderen Schreibens des Reichsverwesers, ehe sie in die Sendung einwilligte. Bei dieser Gelegenheit wurde Welcker zum ersten Mal vom Reichsverweser in einer Privataudienz empfangen. Der Erzherzog begrüßte ihn mit den vertraulichen Worten: „Was macht denn Euer Staatslexikon? Ich habe es in letzter Zeit wieder oft vornehmen müssen"[1]. Auf eine Besprechung der Lage in Österreich ließ er sich nicht ein; denn die Absendung einer Kommission nach Österreich ging nicht auf seinen Wunsch zurück, sondern wurde ihm vielmehr von der Nationalversammlung abgezwungen.

Die Wiener Oktoberrevolution hatte zwischen der österreichischen Regierung und dem Wiener Reichstag einen Gegensatz hervorgerufen, aus dem ein offener Machtkampf auszubrechen drohte. Der Kaiserhof suchte mit Hilfe der Slaven über die revolutionären Deutschen und Ungarn Herr zu werden. Die Frankfurter Nationalversammlung glaubte zum Schutz der konstitutionellen Verfassung und des deutschen Volkstums eingreifen zu müssen. Besonders die Linke drang darauf und war mit einer bloßen Vermittlungsaktion, wie sie die Mehrheit der Abgeordneten befürwortete, unzufrieden. Sie hoffte, daß das verglimmende Feuer der Volksbewegung von Wien aus eine Anfachung erhalten und die aufkommende Reaktion definitiv besiegen werde. Darum begaben sich im Auftrag der Linken R. Blum, Fröbel und zwei österreichische Abgeordnete nach Wien. Die offizielle Kommission sollte aus Welcker, dem oldenburgischen Oberst Mosle, der bereits einmal in einer militärischen Angelegenheit nach Wien gereist war, und dem ehemaligen preußischen Minister Hansemann bestehen. Der letztere weigerte sich jedoch entschieden, an einer solch aussichtslosen Mission teilzunehmen, worüber ihm der aufbrausende Welcker in einer gemeinschaftlichen Sitzung beim Reichsminister von Schmerling die heftigsten Vorwürfe machte[2]. Als Ersatz für ihn sollte der

---

[1] Bericht Welckers vom 12. Oktober 1848 nach Karlsruhe. G.

[2] Vgl. die Schrift: „Aus dem literarischen Nachlaß von Joh. Lud. Mosle", herausgegeben aus Anlaß des 100jährigen Stiftungsfestes der literarischen Gesell-

Fürst von Leiningen, der sich damals in München aufhielt, gewonnen werden, aber er lehnte gleichfalls ab. Die Instruktion, die Welcker und Mosle mitgegeben wurde, wies sie an, in allen österreichischen Gebietsteilen des deutschen Bundesstaates Vorkehrungen zur Herstellung des Friedens zu treffen und zu dem Ende mit den verantwortlichen Räten der Krone und nach Lage der Verhältnisse mit dem konstituierenden Reichstag in Wien in Verhandlungen zu treten. Sie erhielten die Vollmacht, Anordnungen zu erlassen, denen alle Zivil- und Militärbehörden Folge zu leisten hatten[1]. Damit war eine umfassende Gewalt in die Hände der Kommission gelegt, nur schade, daß sie dieselbe nicht ausüben konnte, weil es ihr an realen Mitteln dazu gebrach.

Welcker und Mosle reisten um die Mitte Oktober ab und begaben sich zuerst nach München, wo sie sich vergeblich um einen dritten Gefährten bemühten. So blieben sie auf sich selbst angewiesen, aber sie paßten schlecht zusammen: Mosle, der nüchterne, zurückhaltende, kluge Beobachter und der temperamentvolle, optimistische Welcker. In seiner schroffen Weise erklärte der letztere gleich anfangs bei einem Gespräch über Preußen, daß er überhaupt nicht viel von den Norddeutschen halte, sie seien Philister oder leere Wichtigtuer. Das war keine gerade liebenswürdige Bemerkung gegenüber einem Oldenburger, obwohl Welcker eine verletzende Absicht fernlag. Wenn sich Mosle überlegte, daß er sich mit dem leidenschaftlichen Mann auf einer schwierigen diplomatischen Mission befand, so mochte er wohl an dem Gelingen verzweifeln. Er hat in seinen privaten Aufzeichnungen die Fehler, die sich Welcker aus Vertrauensseligkeit oder Übereilung zu Schulden kommen ließ, deutlich gekennzeichnet, aber er war vorurteilsfrei genug, auch seine Vorzüge anzuerkennen und sein unerschrockenes und geschicktes Verhalten, das er vor dem gewaltigen Fürsten Windischgrätz an den Tag legte, zu rühmen.

Beim Betreten des österreichischen Bodens machten die beiden in Passau einen Halt, um eine Proklamation drucken zu lassen, die Welcker verfaßte. Das Gerücht war ausgesprengt worden, die beiden Kommissäre kämen als Vorboten einer militärischen Macht, um der Reaktion Dienste zu leisten. Welcker bezeichnete sich und Mosle als Männer, die seit 1815 für die Sache der Freiheit kämpften und

---

schaft in Oldenburg, S. 136. Diese Schrift, die die genauesten Nachrichten über den Verlauf der Reise enthält, ist ziemlich selten. Sie findet sich in der Königl. Bibliothek zu Berlin.

[1] Abdruck der Vollmacht bei Mosle a. a. O. S. 142.

keinen anderen Auftrag besitzen, als zur Erhaltung der konstitutionellen Freiheit und der Wohlfahrt Deutschösterreichs mitzuwirken. Wie Österreich in früheren Tagen oft zur Friedensstiftung in Deutschland beitrug, so möge es sich jetzt gefallen lassen, daß Deutschland durch das Anerbieten seiner Vermittlung den Dank dafür abzuzahlen sucht. Die Proklamation schloß mit dem Rufe: Es lebe Österreich, es lebe Wien!

Mit dieser Kundgebung beabsichtigten die Kommissäre, sich Gehör bei den aufständischen Wienern zu verschaffen, um sie vor weiteren Gewalttätigkeiten zurückzuhalten. Eine genaue Kenntnis der Lage blieb ihnen noch versagt. In Passau erhielten sie erst Nachricht davon, daß der Kaiser sich nicht in Tirol, sondern in Olmütz befand. Bei ihrem Eintreffen in Linz wurden sie festlich bewillkommt, und alles schien darauf hinzudeuten, daß ganz Deutsch-Österreich auf seiten der Wiener stand, bis sie am Abend mit dem Statthalter von Nieder-Österreich und mit einigen Offizieren bekannt wurden, die den Aufstand der Wiener als eine anarchistische Bewegung charakterisierten. Welcker dachte daran, sofort nach Wien zu eilen, um dort im Reichstag und in den Versammlungen der Bürger auf deutsche, offene Art zu reden, einen patriotischen Appell an die Wiener zu richten und beschwichtigend zu wirken. Allein bereits war der Weg nach Wien gesperrt, da der Feldmarschall Fürst Windischgrätz die Stadt von Norden und Westen her mit seinen Truppen umlagerte.

Als die Kommissäre den General in Kronneuburg aufsuchten und Welcker mit einer längeren Anrede begann, unterbrach ihn Windischgrätz und fragte, wer sie denn eigentlich seien. Mosle ergriff nun das Wort und berief sich auf die Vollmacht der deutschen Nationalversammlung, worauf Windischgrätz erwiderte, daß er sich jede fremde Einmischung verbitte. Welcker zeigte sich als der geschicktere Unterhändler, indem er das abgebrochene Gespräch wieder anzuknüpfen verstand und die Ausfälle des Feldmarschalls gegen die Frankfurter Versammlung parierte. Er ersuchte ihn, keine entscheidenden Schritte zu tun, als bis sie den Kaiser in Olmütz gesprochen hätten, was Windischgrätz zu der Äußerung veranlaßte, „ein Aufhalten der militärischen Operationen ist unmöglich, mein eigener Kaiser kann das nicht“. Welcker faßte sich ein Herz, zu betonen, daß bei einer solchen Lage die Verantwortung für das Blutvergießen auf den Feldmarschall zurückfalle, eine Bemerkung, die der Bezwinger Prags mit Gleichmut hinnahm. Welcker und Mosle gingen von dem finster entschlossenen

Heerführer fort mit dem Gefühl, als seien sie einem zweiten Wallenstein gegenübergestanden.

Am Olmützer Hof begegneten die beiden Kommissäre keiner so schroffen Zurückweisung, aber man gewährte ihnen ebensowenig ein Interventionsrecht. Bei der Audienz am 24. Oktober trug ihnen der Kaiser auf, dem Onkel Reichsverweser den Dank für die angebotene Friedensvermittlung auszusprechen und ihm mitzuteilen, daß man bereits alle nötigen Maßregeln zur Herstellung eines geordneten Zustandes ergriffen hätte. Als Welcker auf den Inhalt seiner Kommission eingehen wollte, verneigte sich der Kaiser zum Zeichen, daß sie entlassen waren. Sie erhielten eine Einladung zur kaiserlichen Hoftafel, wo sie mehr als Abgesandte des Erzherzogs denn als Bevollmächtigte der deutschen Nationalversammlung behandelt wurden. Der einzige Staatsmann am Olmützer Hof, mit dem sie in geschäftlichen Verkehr treten konnten, dem sie auch ihre Vollmacht sogleich übergeben hatten, war Wessenberg. Er war allein von dem konstitutionellen Ministerium übriggeblieben und leitete die diplomatischen Geschäfte nur noch aushilfsweise, bis zur offiziellen Ernennung des Fürsten Schwarzenberg. Er hielt die Kommissäre mit leeren Worten hin, um ihre Absicht, nach Wien zu reisen, zu vereiteln. Er stellte ihnen vor, daß der Kaiser bereits am 19. Oktober mit Verbürgung seines Wortes alle konstitutionellen Rechte garantierte, und daß der Wiener Aufstand nichts anderes sei als eine Revolution des Proletariats, die man mit einem nationalen Schein umkleidete. Wollte sie sich jetzt nach Wien begeben, so würden sie als Feinde des Kaisers gelten, und jeder Vermittlungsversuch wäre dann ausgeschlossen. Trotz dieser Abmahnungen forderten die Kommissäre am 25. Oktober Wessenberg auf, die Einwilligung des Hofes zu ihrer Reise zu erwirken, erhielten aber darauf die Antwort, daß der vom Fürsten Windischgrätz gestellte Termin zur Unterwerfung am nächsten Tage ablaufe, und daß sie dann wegen der militärischen Operationen nicht mehr in die Stadt gelangen könnten. Als sie sich nun bei der einflußreichen Erzherzogin Sophie, der Mutter des Thronfolgers, und beim Fürsten Schwarzenberg darum bemühten, der Stadt günstige Bedingungen zu verschaffen, erfuhren sie am 27. Oktober durch Zufall, daß Fürst Windischgrätz in einer neuen Proklamation sehr harte Forderungen an die belagerten Wiener stellte. Sofort wandten sie sich noch einmal an Wessenberg, um ihn zu ersuchen, daß er den kaiserlichen Hof bestimme, sie mit Vermittlungsaufträgen nach Wien zu

entsenden. Doch dieses Mal ging er gar nicht auf ihr Ansuchen ein, sondern teilte ihnen nur mit, daß der Waffenstillstand um 24 Stunden verlängert worden sei und mithin noch Hoffnung bestehe, die aufständische Stadt werde sich ohne Blutvergießen unterwerfen. Unterdessen kamen von Wien Deputationen auf Deputationen, aus deren Berichten die beiden Kommissäre entnahmen, daß ein terroristisches Regiment in Wien herrschte. Welcker besprach sich gerade mit einigen Abgeordneten des Reichstags über die künftige Gestaltung der deutsch-österreichischen Verhältnisse, als er (am 30. Oktober) durch Wessenberg die Nachricht empfing, daß sich Wien ergeben habe. Daraufhin sahen er und Mosle ihre Mission für beendigt an und reisten heim, ohne Kenntnis davon zu besitzen, daß sich Blum und Fröbel noch in der Stadt befanden.

In Frankfurt war inzwischen der Reichsminister von Schmerling mehrmals ersucht worden, von dem Erfolg der Sendung Welckers und Mosles Bericht zu erstatten. Er konnte jedoch nur einige kurze Depeschen mitteilen, die bis zum 25. Oktober reichten; gerade in den kritischen Tagen waren ihm keine neuen Nachrichten mehr zugekommen. Der ausführliche Bericht, den die Kommissäre am 28. Oktober absandten, gelangte erst am 6. November, wenige Stunden vor ihrer Rückkehr, in seine Hände. Welcker und Mosle hatten das Anerbieten Wessenbergs, ihren Bericht mit seinem Kurier abzuschicken, angenommen, aber der Sekretär Wessenbergs übersah absichtlich oder unabsichtlich das fremde Schreiben, so blieb es liegen. Da infolge der kriegerischen Wirren der ganze Postdienst gestört war, kamen auch die übrigen Berichte sehr spät an, und die den Kommissären nachgesandten Instruktionen wurden diesen sogar erst in Frankfurt eingehändigt.

Am 3. November, als bereits aufregende Nachrichten über das Schicksal Wiens im Umlauf waren, brachte Venedey im Namen des Ausschusses für österreichische Angelegenheiten die Mission Welckers und Mosles im Parlament zur Sprache. Er kritisierte das Verhalten Schmerlings, der die Kommissäre anders instruierte, als es im Sinne der Nationalversammlung lag, und der sie nach Wien, nicht an den kaiserlichen Hof hätte senden sollen. Auch die vorgelegten Depeschen erfuhren eine scharfe Verurteilung, weil Welcker in einer derselben die Worte gebrauchte, daß voraussichtlich eine unblutige Niederwerfung des Aufstandes gelingen werde. Es hatten also die Kommissäre sofort Partei für die Regierung ergriffen, während sie doch für

das Volk, das für die Freiheit und für das Deutschtum kämpfte, hätten eintreten sollen. Die Spitze des Angriffs richtete sich dabei weniger gegen Welcker als gegen Schmerling, gegen den man den Verdacht hegte, daß er mit dem Olmützer Hof in geheimer Verbindung stand und alles tat, damit die Sendung ergebnislos verlief. Diese Verstimmung gegen den Ministerpräsidenten verschärfte sich noch, als der Fall Wiens und die Erschießung R. Blums in Frankfurt bekannt wurde. Sie hat dazu beigetragen, daß außer der Linken auch andere Parteigruppen seine Beseitigung erstrebten.

Welcker kehrte am 6. November zurück, worauf die Akten der Kommission alsbald dem österreichischen Ausschuß übergeben wurden, trotzdem dauerte es noch bis zum Ende des Monats, ehe der Ausschuß seinen Bericht erstattete. Denn das Parlament hatte die Oberhauptsfrage in Angriff genommen. Vor der Wichtigkeit dieser Frage trat die Angelegenheit der österreichische Kommission in den Hintergrund, und die Gemüter begannen sich bereits etwas zu besänftigen, als am 29. und 30. November der Bericht des Ausschusses zur Verlesung kam[1]. Doch während der Verhandlungen erwachte wieder der schwer verhaltene Grimm der Linken. Ihr Führer Venedey und Vogt warfen den Kommissären vor, daß sie zu bequem und zu langsam reisten, daß sie sich sofort auf die Seite der Regierung stellten, daß sie sich vom Fürsten Windischgrätz die Türe weisen ließen, daß sie in Olmütz ihre Zeit damit zubrachten, an der kaiserlichen Hoftafel zu schwelgen und der Erzherzogin Sophie den Hof zu machen, während sie sich hätten nach Wien begeben sollen, wo man sie sehnlichst erwartete, da es galt, den konstitutionellen Reichstag und das deutsche Volk gegen den reaktionären, slavisch gesinnten Hof zu verteidigen.

Welcker — er galt als der Führer der Kommission — antwortete in einer mehrstündigen Rede. Er begann mit der Bemerkung, daß seine Depeschen, da sie in höchster Eile verfaßt und zur Mitteilung intimer Dinge bestimmt waren, nicht als publizistische Aktenstücke angesehen und gegen ihn ausgebeutet werden dürften; das widerspreche jedem diplomatischen Gebrauch. Dann gab er die Gründe an für den Aufenthalt der Kommissäre in München, wo sie den Fürsten von

[1] Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung 125. und 126. Sitzung. Hier sind die Depeschen und Relationen abgedruckt. Die Originalschreiben, die sich nach einem Registraturvermerk in Faszikel 59 des Reichsministeriums des Äußern finden sollten, sind verloren gegangen.

Leiningen zur Teilnahme an der Reise zu gewinnen hofften, und für ihren Aufenthalt in Passau, wo sie eine Proklamation drucken ließen. Daß sie bei dem Fürsten Windischgrätz den Versuch machten, ihn zu milden Maßregeln zu bestimmen, entsprach ihrer Instruktion. Sie vergaben bei der Unterredung durchaus nichts ihrer Würde als Reichskommissäre; denn sie erklärten ausdrücklich, daß er die volle Verantwortung für die Ablehnung ihrer Vermittelung zu tragen habe. Welcker fragte seine Kritiker, ob die Kommissäre, die über keinen Mann zu gebieten hatten, etwa die Absetzung des heergewaltigen Mannes, dem der Kaiser alle Vollmacht übertragen hatte, hätten aussprechen sollen. Bei ihrem Aufenthalt in Olmütz konnten sie sich ihres Auftrags nicht anders als unter Wahrung der höfischen Formen entledigen. Nach Wien zu gelangen, war nach der Umklammerung durch die Armee unmöglich, und selbst, wenn es ihnen gelungen wäre, würden sie nicht imstande gewesen sein, sich bei dem verwirrten Zustand in der Stadt Gehör zu verschaffen.

Welcker ist der Überzeugung, daß ihre Mission nicht ganz erfolglos war. Schon die Proklamation des Kaisers vom 19. Oktober, die ganz anders gehalten war wie die früheren vom 15. und 16. desselben Monats, sei mit Rücksicht auf die Ankunft der Reichskommissäre erlassen worden. Die wiederholte Verlängerung der Fristen, die Fürst Windischgrätz den Wienern zur Unterwerfung stellte, und die Rücknahme der harten Bedingungen, die er ihnen am 23. vorschrieb, seien sicher nicht ohne Anweisung von Olmütz erfolgt, wo die Kommissäre durch die eindringlichsten Vorstellungen eine Milderung der Maßregeln durchzusetzen suchten. Daß dann freilich zuletzt alles vergeblich war, weil die Wiener im Vertrauen auf den Anzug der Ungarn aufs neue zu den Waffen griffen, dürfte nicht den Kommissären als Schuld angerechnet werden.

Welcker hätte mit seiner beredten Verteidigung noch einen günstigeren Eindruck erzielt, wenn er sich nicht zu leidenschaftlichen Äußerungen gegen seine Kritiker, gegen die Linke und gegen die mit ihr verbündeten Österreicher, hätte verleiten lassen. So behauptete er von den letzteren, sie hätten durch ihre unverständigen Schmähungen gegen die österreichische Regierung dieser es fast unmöglich gemacht, der Frankfurter Nationalversammlung ein Recht der Einmischung zuzugestehen, eine Behauptung, die einen Sturm der Entrüstung im Parlament hervorrief. Dadurch verschlechterte sich die Position Welckers. Während anfangs die Aussicht bestand, daß die National-

versammlung dem Majoritätsgutachten des Ausschusses zustimmen werde, das die Haltung Welckers und Mosles „den Umständen entsprechend" fand, schlug die Stimmung jetzt um. Eine starke Minorität beantragte die Aufnahme einer tadelnden Bemerkung über das Verhalten der Kommissäre, aber sowohl dieser Antrag als auch das Majoritätsgutachten wurde abgelehnt, und so kam in dieser Angelegenheit überhaupt kein Beschluß zustande.

Daß sich die Kommissäre einer undankbaren Aufgabe unterzogen, war ihnen von Anfang an klar. Aber sie faßten es als eine patriotische Pflicht auf, sich nicht zu versagen. Der optimistische Glaube Welckers ließ ihn die Schwierigkeiten, die sich ihrer Sendung voraussichtlich entgegenstellten, unterschätzen. Wenn man von einem Fehler in seinem Verhalten sprechen kann, so ist es seine Vertrauensseligkeit gegen Wessenberg, von dem er zu spät erkannte, daß er ihn mit leeren Worten in Olmütz hinhielt. Allerdings ist kaum anzunehmen, daß er noch nach Wien hätte hineingelangen und dort etwas Heilsames wirken können. Aber es lag in der Konsequenz seiner Instruktion, daß er den Versuch dazu machte. Er stand zuletzt davon ab, weil er sich ein ungünstiges Urteil über die Wiener Revolution gebildet hatte. Das blickt durch seine ganze Verteidigungsrede hindurch. Er stellte nicht in Abrede, daß die Bestrebungen für konstitutionelle Freiheit und nationale Selbständigkeit für den Anfang der Bewegung maßgebend waren, aber später seien sie in den Hintergrund getreten, und anarchistische Elemente hätten die Oberhand gewonnen. Er bezeichnete das Vorgehen der Wiener als gesetzlos und zuchtlos, und ihre Sendlinge auf dem Lande galten ihm als revolutionäre Agitatoren. Doch konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß der Olmützer Hof den slavischen Bevölkerungsteil gegen die Deutschen wie auch gegen die Ungarn aufzubieten bestrebt war. Nach seiner Ansicht war das eben eine Notmaßregel der Regierung in ihrem Existenzkampf. Überhaupt besaß der nationale Gedanke für ihn nicht die alles überragende Bedeutung, die ihm unsere moderne Generation zuerkennt. Sein Standpunkt war vielmehr durch das Recht normiert. Seine Bewertung der Dinge nach einem abstrakten Begriff verhinderte ihn an einer klaren Erfassung der politischen Lage. Er erkannte nicht die geheimen Triebfedern der Olmützer Politik, wenn ihm auch nicht entging, daß bei der notorischen Unfähigkeit des Kaisers die entscheidende Gewalt in den Händen der Männer lag, die sich um den Fürsten Schwarzenberg gruppierten. Aber er ließ sich durch

seine Vorliebe für das formelle Recht zu sehr für die Anschauung des Hofes einnehmen und täuschte sich bei dem freundlichen Entgegenkommen, das ihm widerfuhr, über die partikularistische Gesinnung, von der alle österreichischen Staatsmänner erfüllt waren. Fürst Schwarzenberg hatte in einer Unterredung mit ihm das Gleichnis gebraucht, daß kein Planet nach zwei Sonnensystemen gravitiere, und daran die Folgerung geknüpft: entweder ganz Österreich in den deutschen Bundesstaat oder gar nicht[1]. Das legte sich Welcker so aus, als ob die Österreicher im Grund ihres Herzens einen Zusammenschluß mit Deutschland wünschten, aber zur Zeit, wo es sich um die Existenz der Donaumonarchie handle, nicht gut in eine Zertrennung ihrer Länder willigen könnten. Ihre partikularistischen Tendenzen seien erst durch die drohende Zersplitterung ihres Staates wachgerufen worden. Man sollte ihnen zur Hervorkehrung ihrer wahren Gesinnung, die nach Deutschland gravitiere, Zeit lassen. Deshalb bekannte sich Welcker zu dem Grundsatz: Österreich nicht außerhalb, sondern innerhalb des neuen Bundesstaates[2]. An diesem Grundsatz hielt er während der Beratungen über die österreichische Frage, die um die Wende des Jahres 1848 das Parlament beschäftigte, unbedingt fest.

[1] Mosle a. a. O. S. 161.

[2] Diese Anschauungen spricht Welcker in seiner Parlamentsrede vom 30. November 1848 aus. Vgl. auch seinen Brief an den Bruder in Bonn vom 8. Dezember 1848. Siehe Teil II, Beilage 80.

Siebentes Kapitel.

Die österreichische Frage und die Oberhauptsfrage.

Nach seiner Rückkehr von der Reise nach Olmütz nahm Welcker ohne fernere Unterbrechung an den Beratungen sowohl im Verfassungsausschuß als im Nationalparlament teil. Während seiner Abwesenheit war die erste Lesung über die Grundrechte beendigt und die Kapitel über das Reichsgebiet, über die Reichsregierung und die Reichsgewalt in Angriff genommen worden. Welcker sprach sich am 12. Dezember[1] in einer längeren Rede über die Notwendigkeit aus, daß man die Reichsgewalt mit dem Recht des absoluten Vetos ausstatten müsse.

Was er zur Begründung seiner Forderung vorträgt, berührt sich in auffälliger Weise mit Gedanken, die er bereits früher im Parlament äußerte. Aber niemals hat er so klar und bestimmt seine Auffassung von der Volkssouveränität dargetan. Man schafft, so begann er seine Rede, ein unorganisches, wirkungsloses Institut, wenn man der Reichsgewalt keine selbständige Stellung zuweist. Das Gleichgewicht der staatlichen Kräfte wird nur erreicht, wenn sich die einzelnen Organe des öffentlichen Lebens unabhängig und mit hinreichender Vollmacht versehen gegenüberstehen. Ob man nun einem einzelnen Fürsten oder einem Kollegium die oberste Reichsgewalt überträgt, immer wird ihr dieselbe Bedeutung zukommen, die die monarchische Regierungsgewalt in den Einzelstaaten besitzt. Für sie ist es wesentlich, daß ihr ein Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung gewahrt bleibt. Sonst geht ihr alle Autorität verloren. Deshalb hat auch die freieste Verfassung, diejenige Englands, dem König ein absolutes Veto zugesprochen; und wenn er schon bis jetzt noch nie davon Gebrauch gemacht hat, so dient das Recht einer Miteinstimmung in die Beschlüsse des Parlaments zur Aufrechterhaltung seiner Würde und seines Ansehens.

Bei dieser Ausführung über die monarchische Gewalt ergab sich für Welcker wieder Gelegenheit, die einseitige Auffassung der Volkssouveränität zu bekämpfen. Er bezeichnete die von der radikalen

[1] Stenographischer Bericht VI, S. 4083 ff.

Linken begünstigten Lehre mit dem Ausdruck „Krawallsouveränität". Darunter versteht er die terroristische Herrschaft einer Minderheit, die vorgibt, das Volk zu vertreten und zur Vollstreckung des Gesamtwillens berufen zu sein. Auch für ihn ist das Volk in seiner Gesamtheit die Quelle alles Rechts, und wo noch keine konstituierten Gewalten bestehen, besitzt die Nationalversammlung uneingeschränkte Vollmacht zur Anordnung der staatlichen Gewalten. Nachdem aber einmal Fürsten und Regierungen zum Vollzug des Allgemeinwillens eingesetzt sind, dürfen deren Rechte bei einer Verfassungsänderung nicht unberücksichtigt bleiben. Sonst verläßt man den Pfad der rechtlichen Ordnung und gibt es jeder beliebigen Versammlung anheim, sich als Meisterin der Lage aufzuspielen. Ehe er sich einem solch ungesetzlichen Vorgehen anschließen und eine solche Krawallsouveränität anerkennen würde, wollte er sich noch lieber offen und konsequent zur Revolution bekennen, damit mit einem Schlage die Schwierigkeiten, die sich dem Einheitswerk entgegenstellen, aus dem Weg geräumt werden und nach kurzem heilbringendem Fieber ein gesunder Zustand gesetzlicher Ordnung wiederkehrt.

Die letzten Bemerkungen Welckers sind beinahe gleichlautend mit dem Schluß seiner Rede vom 20. Juni[1]. Auch sonst fehlt es nicht an Wiederholungen. Sie erklären sich aus der Gleichartigkeit der Gegenstände. Dort handelte es sich um die Rechte der provisorischen Zentralgewalt, hier um die Befugnisse der Reichsgewalt.

Die selbständige Stellung, die Welcker für das Reichsoberhaupt in Anspruch nimmt, erkennt er auch der einzelnen Regierung zu. Er tritt für die Aufrechterhaltung der partikularen Rechte der Bundesstaaten ein. Sein Standpunkt ist also nicht nur dem der radikalen Linken, sondern auch dem der Erbkaiserlichen entgegengesetzt, denn diese erstrebten ein unitarisches Deutschland. Bei seiner Bekämpfung ihrer zentralistischen Tendenz befand er sich in vollkommener Übereinstimmung mit seiner Regierung, die ihre souveräne Stellung vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren suchte. Sie hatte angefangen, gewisse Besorgnisse zu hegen, als die Frankfurter Nationalversammlung während der Monate Oktober und November lauter Beschlüsse faßte, die auf einen Einheitsstaat hinzielten. Es tauchte das Gerücht auf, daß Preußen im geheimen mit dem Vorgehen des Frankfurter Parlaments einverstanden sei, aber dem widersprach die Meldung, daß die süddeutschen Könige mit dem Berliner Hof

[1] Vgl. oben S. 257.

Verhandlungen über die Bildung eines Kollegiums der Könige angeknüpft hätten[1]. Die Karlsruher Regierung fühlte sich beunruhigt, als sich Gagern am 24. November nach Berlin begab, ohne daß etwas über den Zweck seiner Reise verlautete. Nach Welckers Mitteilung handelte es sich um den Versuch, den preußischen König für die Absichten der erbkaiserlichen Partei zu gewinnen[2]. Gleichgiltig, wie sich die Sache auch verhielt, es war Gefahr vorhanden, daß bei einer weiteren Entwicklung der Oberhauptsfrage die mittleren und kleineren Regierungen von jedem Mitwirkungsrecht abgedrängt wurden, daß Preußen und die Königreiche die Entscheidung allein in Händen behielten. Schon war der Vorschlag gemacht worden, die kleinen Staaten zu mediatisieren, und Welcker berichtete in den ersten Tagen des neuen Jahres, daß Baden, wenn es nicht übergangen werden wollte, seine Stimme müsse hören lassen[3].

Um dieselbe Zeit vollzog sich eine Veränderung der politischen Lage. Es stellte sich heraus, daß das Gerücht irrig war, wonach ein Kollegium der süddeutschen Könige unter Führung Preußens in Bildung begriffen sein sollte. Diese Könige zeigten sich eher geneigt, mit Österreich als mit Preußen zusammenzugehen, weil sie aus den engen Beziehungen der preußischen Regierung zum Frankfurter Parlament Verdacht gegen dieselbe schöpften[4]. Der Abwendung der süddeutschen Könige von Preußen entsprach die Hinwendung Badens und anderer Mittelstaaten zu Preußen, aus dessen Erklärungen sie entnahmen, daß es viel willfähriger als Österreich war, auf ihre Wünsche betreffs Garantie ihrer Souveränitätsrechte einzugehen. Bei dieser Annäherung Badens an Preußen sprachen noch andere Motive mit. Die Beratungen des Frankfurter Parlaments schienen vonstatten zu gehen, nachdem H. v. Gagern das Präsidium des Reichsministeriums übernommen hatte. Allein bald stieß er bei dem Versuch, sein Programm in der Nationalversammlung und außerhalb derselben zur Anerkennung zu bringen, auf unerwartete Schwierigkeiten. Das ganze Verfassungswerk geriet ins Stocken und drohte sich zu zerschlagen. Der badische Minister des Äußern, Freiherr v. Dusch, war der Meinung, daß es nun Preußens Pflicht

[1] Vgl. H. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs (1889) I, S. 257 ff.

[2] Die Anfrage des Ministers von Dusch über Gagerns Reise im Schreiben vom 8. Dezember 1848. N. W. Antwort Welckers vom 9. Dezember 1848. G.

[3] Schreiben Welckers vom 5. Januar 1849. G.

[4] Sybel a. a. O. (1889), S. 259.

sei, hervorzutreten, um einen inneren Zerfall der Nationalversammlung zu verhüten. Wenn das Verfassungswerk scheitern sollte, so würde eine gewaltige Verbitterung die Masse des Volkes ergreifen und der Radikalismus die Oberhand gewinnen[1]. Für Baden mit seiner aufgeregten Bevölkerung war die Befürchtung des Ministers nicht grundlos, und die exponierte Lage des Landes ließ es erwünscht erscheinen, daß bald eine Entscheidung über die Reichsgewalt erfolgte. Der geeignete Moment für eine Kundgebung Badens schien gekommen. Deshalb wurde Welcker beauftragt, eine Erklärung Badens an den Reichsverweser zu übermitteln und für ihre Veröffentlichung zu sorgen[2]. In dieser Note vom 8. Januar erklärte sich der Großherzog zu allen Opfern bereit, die die Aufrichtung des Bundesstaates mit sich bringen sollte. Er werde sich der künftigen Bundesgewalt, selbst einem erblichen Oberhaupt, willig unterordnen.

Noch am 9. Januar übergab Welcker die Note dem Reichsverweser, und in den nächstfolgenden Tagen erschien sie in den Blättern. Die Freude der Erbkaiserlichen über das patriotische Verhalten der badischen Regierung war groß: immer sei Baden in vaterländischen Dingen vorangeschritten. Bald folgten von seiten anderer Mittelstaaten ähnliche Erklärungen wie die badische. Sie trugen ohne Zweifel dazu bei, die bedrohte Stellung Gagerns zu stärken[3].

Nur ein Punkt der badischen Note fand die Mißbilligung der Erbkaiserlichen: das Wörtlein „selbst“ vor dem erblichen Oberhaupt, dem sich der Großherzog unterordnen wollte. Der Einfluß des preußisch gesinnten Bassermann auf die Karlsruher Regierung schien noch nicht vollkommen denjenigen des österreichisch gesinnten Welcker besiegt zu haben. Man hätte eine rückhaltlose Zustimmung zum preußischen Erbkaisertum gewünscht. Allein so weit wollte die badische Regierung nicht gehen; denn sie verwarf die unitarischen Bestrebungen der Erbkaiserlichen und hielt es für unangebracht, sich durch ein offenes Bekenntnis auf die Seite Preußens zu stellen, das sich noch zu gar nichts verbindlich gemacht hatte.

---

[1] Schreiben des Ministers von Dusch an Welcker vom 6. Januar 1849. Siehe Teil II, Beilage 82.

[2] Die Note ist veröffentlicht in der Deutschen Zeitung vom 11. Januar, Beilage, und in der Frankfurter Oberpostamtszeitung von demselben Datum unter der Marke: Ein Pfeiler zur deutschen Einheit.

[3] Das Dankschreiben Gagerns (im Namen des Reichsverwesers) an den Großherzog von Baden vom 13. Januar erschien in der Deutschen Zeitung vom 18. ds. Mts. in der Beilage.

Was bezweckte sie denn aber eigentlich mit ihrer Kundgebung? Sie wollte zunächst einmal ihr Recht gewahrt wissen, bei der Verfassungsfrage mitzureden und mitzuwirken. Dann wünschte sie dem Parlament in seiner kritischen Periode eine Aufmunterung zu geben, indem sie sich im allgemeinen mit seinen Beschlüssen, soweit sie die Aufrichtung eines Bundesstaates betrafen, einverstanden erklärte. Sie erwartete die Nachfolge anderer Staaten und hoffte, daß dadurch Preußen bewogen werde, aus seiner Zurückhaltung hervorzutreten und die Initiative zu ergreifen. Der Gedanke einer Ausschließung Österreichs lag ihr aber fern. Man rechnete in Karlsruhe damit, daß zwischen beiden Großstaaten, von deren Unterhandlung man Kunde besaß, eine gütliche Auseinandersetzung stattfinden und vermutlich Österreich aus freien Stücken auf ein engeres Bundesverhältnis verzichten werde[1].

Diese Erläuterung der badischen Note unterscheidet sich merklich von ihrer Ausbeutung durch die Erbkaiserlichen, die ihr einen ausgesprochen preußischen Sinn beilegten, während sie nur den Weg zu einer Verständigung mit Preußen eröffnen wollte. Die vorsichtige, noch unentschiedene Haltung der Großherzoglichen Regierung macht es verständlich, wie Welcker mit seiner österreichischen Gesinnung noch länger als ihr Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt fungieren konnte. Sein Grundsatz, daß eine Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland zu vermeiden sei, fand ihre Billigung, nur stimmte sie mit Welcker darin nicht überein, daß Österreich unter allen Umständen in den künftigen Bundesstaat aufgenommen werden sollte.

Auf die eifrigen Bemühungen Welckers im Interesse Österreichs haben wir näher einzugehen, und um seine politische Haltung im Zusammenhang darzustellen, greifen wir auf die letzten Monate des Jahres 1848 zurück.

Schon während seiner Reise nach Olmütz war am 27. Oktober bei der Verhandlung über das Bundesgebiet eine vorläufige Entscheidung über das Verhältnis Deutschlands zu Österreich erfolgt. Nach dem § 2 des Verfassungsentwurfs sollte dasjenige deutsche Land, das mit einem nichtdeutschen dasselbe Oberhaupt besitzt, eine eigene Verfassung und Verwaltung erhalten. Das Kremsierer Programm des Fürsten von Schwarzenberg vom 27. November zeigte, daß man in Olmütz nicht gewillt war, die Beschlüsse der Frankfurter National-

[1] Vgl. das Schreiben Duschs an Welcker, 19. Januar 1849. Konzept. G.

versammlung anzuerkennen. Die Folge davon war, daß Schmerling sein Amt als Präsident des Reichsministeriums niederlegen mußte.

Welcker faßte den Rücktritt des ihm befreundeten Schmerling als eine „Ausstoßung“ auf, veranlaßt durch die Intrigen einiger Erbkaiserlichen, die sich in die preußische Idee verrannt hatten[1]. Er trat aus dem Kasino aus und vereinigte sich mit österreichischen und anderen Gesinnungsgenossen zu der neuen Gruppe des Pariser Hofs. Dieser Klub stand anfangs dem Kasino nicht prinzipiell feindlich gegenüber[2]; man mißbilligte nur das Vorgehen des Kasinos gegen Schmerling, den Träger der österreichischen Idee. Welcker suchte seine Beziehungen zu den ehemaligen Parteifreunden aufrechtzuerhalten. Er lehnte den angebotenen Vorsitz im Pariser Hof ab, da er nicht „faktiös“ gegen das Kasino erscheinen wollte[3]. Ja, der Pariser Hof unterstützte sogar Gagern, der die Kabinettsfrage gestellt hatte. Die Parteileitung gab es den Mitgliedern frei, ob sie für das Majoritätsgutachten des österreichischen Verfassungsausschusses stimmen wollten oder für das Minoritätsgutachten, mit dem sich Gagern einverstanden erklärt hatte. Nur dadurch, daß mehrere Mitglieder des Pariser Hofs für das letztere eintraten, fiel die Abstimmung zugunsten Gagerns aus[4], bei dessen Rücktritt die größte Verwirrung hätte ausbrechen müssen. Welcker freilich enthielt sich der Stimme[5], aber er hat durch sein zurückhaltendes und vermittelndes Benehmen dazu beigetragen, daß die drohende Gefahr des inneren Zerfalls von der Versammlung abgewandt wurde[6].

Die friedlichen Beziehungen zwischen dem Pariser Hof und dem Kasino waren indes nur von kurzer Dauer. Durch die Debatten im Parlament, die mit der herannahenden Entscheidung über die Oberhauptsfrage immer leidenschaftlicher wurden, bildete sich ein scharfer Gegensatz zwischen den beiden Parteigruppen heraus. Jetzt schlossen sich auch Ultramontane und Süddeutsche in größerer Anzahl dem

[1] Relation Welckers vom 18. Dezember 1848. G.

[2] K. Jürgens, Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks I, 271.

[3] Relation Welckers vom 3. Januar 1849. G.

[4] „Den Ausschlag für den österreichischen Beschluß gaben übrigens die Stimmen des Pariser Hofes. Wir dürfen den Männern der genannten Partei unsern anerkennenden Dank dafür nicht vorenthalten“. Deutsche Zeitung vom 12. Januar 1849.

[5] Im stenogr. Bericht wird Welckers Stimme unter den Nein aufgeführt. Vgl. dagegen Jürgens a. a. O. I, 277.

[6] Bericht über seine vermittelnden Bemühungen in der Relation Welckers vom 14. Januar 1849. G.

Pariser Hof an. Es ist zu verwundern, daß Welcker mit seinem lebhaften patriotischen Empfinden und seinem protestantischen Bewußtsein nicht erkannte, daß er in dieser Partei nicht an der richtigen Stelle war. Seine feste Überzeugung von der Undurchführbarkeit einer unitarischen Verfassung, sein Gefühl der landschaftlichen Zusammengehörigkeit mit den Deutschen Österreichs, sein reges Mißtrauen gegen Preußen ließen ihn übersehen, daß die Mehrzahl seiner neuen Parteigenossen von einem andern Geist beseelt war als er selbst. Der Umgang mit ihnen entfernte ihn nicht nur immer weiter von seinen ehemaligen politischen Freunden, sondern ließ auch den Unterschied stärker hervortreten, der zwischen seinen Ansichten und der Auffassung der badischen Regierung bestand.

Großes Aufsehen erregte seine Rede, die er am 18. Januar im Parlament über die Oberhauptsfrage hielt[1], weil er sich darin mit äußerster Heftigkeit gegen die Erbkaiserlichen wandte, nachdem seine Regierung kurz zuvor durch die Erklärung vom 8. Januar ihre Politik unterstützt hatte.

Welcker behauptete, daß die Erbkaiserlichen von Anfang an in versteckter Weise darauf hinarbeiteten, Österreich aus dem künftigen Deutschen Bund hinauszudrängen, um Preußen an seine Spitze zu bringen. Man hat, rief er aus, eine doppelte Logik erfunden, eine für Preußen und eine für Österreich. Was für Preußen möglich ist mit seinem polnischen Gebiet, das nach dem Versprechen der Regierung eine besondere Verwaltung erhalten soll, das ist für Österreich mit seinen nichtdeutschen Ländern unmöglich, nämlich der Eintritt in den neuen Bundesstaat. Man hat freilich in Aussicht gestellt, daß Preußen in Deutschland aufgehen wird, aber das ist eine täuschende Lockung, ein Speck, mit dem man Mäuse fängt. Zu einer völligen Umgestaltung seines Staatswesens wird sich Preußen niemals herbeilassen. Nicht diejenigen sind die Partikularisten, die auf dem Einschluß Österreichs bestehen, sondern diejenigen, die die selbstsüchtigen Pläne Preußens unterstützen und ihm zuliebe auf eine Einigung aller Deutschen verzichten. Man macht gegen die österreichische Monarchie geltend, daß die Reaktion in ihrem Wesen liegt, aber das Metternichsche System ist unwiederbringlich vorüber, und die neuesten Enthüllungen aus der Diplomatenwelt[2] zeigen, daß Österreich viel weniger reaktionär gesinnt war als Preußen.

---

[1] Stenographischer Bericht VI, 4763ff.

[2] Gemeint ist die Schrift Blittersdorffs: Aus der Mappe eines Diplomaten. Mainz 1848.

Ein Ausschluß Österreichs aus Deutschland wäre nach Welckers Urteil der schwärzeste Undank gegen das Haus Habsburg, ohne dessen schützende Macht es heute kein Süddeutschland mehr gäbe, da ohne die Abwehr Österreichs die Franzosen den Westen, die Türken den Osten an sich gerissen hätten. Ein Ausschluß Österreichs bedeutet nach Welckers Berechnung den Verlust von 10 Millionen deutscher Volksgenossen, die man der slavischen Übermacht preisgibt. Aber Welcker ist versichert, daß Österreich sich nicht durch einen bloßen Parlamentsbeschluß zur Aufgabe seiner alten Ehrenstellung in Deutschland bestimmen läßt; es wird sich an Rußland oder an andere Garantiemächte des Deutschen Bundes wenden, um seine Position zu behaupten. Und selbst wenn seine Ausstoßung gelingen sollte, ohne sofort kriegerische Wirren zur Folge zu haben, so würde sie doch eine nachhaltige Verstimmung erzeugen. Die katholischen Staaten des deutschen Südens, von jeher Österreich zugeneigt, würden dem protestantischen Norden mit Mißtrauen gegenüberstehen, während die auswärtigen Mächte Gelegenheit fänden, sich des inneren Zwiespalts in Deutschland zu bedienen, um seine Ohnmacht zu verlängern. Aus den zerfahrenen Verhältnissen würde früher oder später ein Bürgerkrieg mit Notwendigkeit hervorgehen.

Anders verhält es sich, wenn Österreich freiwillig ausscheidet. In einem solchen Fall, oder wenn Preußen sich freiwillig Österreich unterordnen sollte, ist Welcker mit Freuden bereit, einem erblichen Oberhaupt zuzustimmen. Da aber die genannten Voraussetzungen in der gegenwärtigen Lage nicht zutreffen, so stellt er den Antrag, daß Preußen und Österreich alle sechs Jahre im Besitz der obersten Bundesgewalt miteinander abwechseln sollten. Dabei würde es sich empfehlen, Preußen zuerst mit dem Vorsitz zu betrauen, um Österreich zum Eintritt in den neuen Bundesstaat zu bewegen.

Welcker hofft, daß durch eine Vereinigung von Preußen und Österreich im künftigen Reich ein Gleichgewicht zwischen dem Norden und Süden Deutschlands hergestellt wird, und daß die politische Freiheit in ihm eine Heimstätte findet; denn die beiden Großmächte werden in einem edlen Wettkampf darnach streben, den Ruhm der größeren Freiheitlichkeit davonzutragen, da ihre Vorherrschaft zu kurz ist, als daß sie dieselbe für ihre Hausinteressen ausnützen könnten.

Darum muß bei jeder Behandlung der Oberhauptsfrage der Grundsatz voranstehen: Österreich nicht außerhalb, sondern im neuen Bundesstaat. Das verlangt das Recht und die Gerechtigkeit. „Ihr

wollt frei sein", rief Welcker am Schluß seiner Rede den Erbkaiserlichen zu, „und versteht nicht einmal gerecht zu sein"[1].

Welcker verlangt also, daß vom Standpunkt des Rechts aus die Entscheidung getroffen wird. Die Eigentümlichkeiten der deutschen Stämme, die besonderen Rechte der Einzelstaaten, der historisch begründete Anspruch Österreichs auf eine Vorrangstellung in Deutschland, die Forderung der deutschen Österreicher, mit ihren Volksgenossen verbunden zu bleiben — das alles soll bei der Lösung der Frage berücksichtigt werden. Darnach war ein Einheitsstaat ausgeschlossen; Welcker spricht auch immer nur von einem Bundesstaat. Es fragt sich aber, ob überhaupt eine so weitgehende Berücksichtigung der partikularen und historischen Verhältnisse möglich war. Bei einer Erfüllung der konservativen Forderungen Welckers mußte der künftige Bundesstaat so ziemlich auf den alten Deutschen Bund herauskommen. Es war nicht einzusehen, worin der Fortschritt liegen sollte. Welcker gibt auch gar nicht näher an, wie er sich die künftigen Beziehungen Deutschlands zu Österreich denkt. Er macht nur die Voraussetzung, daß eine engere Verbindung zwischen den deutsch-österreichischen Landesteilen und dem übrigen Deutschland stattfindet. Aber nun war doch durch das Programm von Kremsier und durch die österreichische Note, die Schmerling von seiner Reise nach Olmütz mitbrachte, klar geworden, daß die leitenden Staatsmänner Österreichs es weit von sich wiesen, den Frankfurtern zulieb eine besondere Verfassung und Verwaltung für das deutsch-österreichische Gebiet einzuführen. Wenn Welcker von den damaligen Verhandlungen zwischen dem Olmützer und Berliner Hof und von dem feindseligen Urteil des Fürsten Schwarzenberg über die Frankfurter Versammlung Kenntnis gehabt hätte[2], wäre er freilich alsbald von seiner günstigen Meinung, die er über die österreichische Regierung hegte, kuriert worden. Er machte allen Einwänden gegenüber die Forderung geltend: man muß Österreich zur Konsolidierung seines Staatswesens Zeit lassen; später wird es sich zu den gewünschten Bedingungen für seinen Eintritt in den Bundesstaat herbeilassen. Da er aber nicht in Abrede stellen konnte, daß gerade die einflußreichsten Persönlichkeiten einen engherzigen, entschieden partikularistischen Standpunkt einnahmen, so rechtfertigte er seine zähe Anhänglichkeit an Österreich mit der Erklärung, daß es doch

[1] Die Worte sind denen eines zeitgenössischen französischen Parlamentariers nachgebildet.

[2] Vgl. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs (1889) I, 275.

die größte Ungerechtigkeit sei, wenn die Deutschen in Österreich die Fehler ihrer gegenwärtigen Regierung büßen und für immer aus dem deutschen Bundesstaat ausgeschlossen sein sollten.

Es waren rechtliche und landschaftliche Gefühle, die bestimmend auf die Haltung Welckers einwirkten. Er zeigt sich in der österreichischen Frage wieder ganz als Stimmungspolitiker, der anerkennenswerte Gründe vorbringt, aber in Ideologien befangen ist, so wenn er z. B. den edlen Wettkampf der beiden deutschen Großmächte im künftigen Bundesstaat um den Ruhm der größeren Freiheitlichkeit schildert. Er unterscheidet sich aber in der gefühlsmäßigen Auffassung der politischen Dinge nur wenig von den Erbkaiserlichen, die auch ideologisch dachten, wenn sie den Ausschluß Österreichs leichter Hand durchzusetzen, Deutschland mit einer unitarischen Verfassung zu beglücken, die Einwilligung Preußens in die Auflösung seines besonderen Staatswesens und seinen Eintritt in einen Parlamentsstaat zu erreichen hofften. Ja, er erscheint noch mehr als sie der historischen Wirklichkeit angenähert, weil er so stark auf die Berücksichtigung der gegebenen rechtlichen Lage dringt, wodurch er dann freilich eine Fortbildung des Verfassungszustandes fast unmöglich machte.

Seine Gegner deckten in ihrer Kritik seiner Rede vom 18. Januar die Schwächen seiner Beweisführung schonungslos auf. Da er von einer doppelten Logik der Erbkaiserlichen gesprochen hatte, warf ihm ein Artikel der Deutschen Zeitung[1] vor, daß seine politischen Anschauungen überhaupt der Logik entbehren, weil er das eine Mal für einen engeren Bundesstaat eintrete, das andere Mal, Österreich zulieb, ein lockeres Staatengebilde befürworte. Von einem Rechtsgelehrten solche Widersprüche vorgetragen zu hören, sei billig zu verwundern. Welcker habe dadurch den Rest an Ansehen, den er in der wissenschaftlichen und politischen Welt noch besaß, vollends eingebüßt. In derselben Zeitung machte Georg Beseler in einer anonymen Zuschrift vom Rhein[2] die badische Regierung darauf aufmerksam, daß sie in den Ruf eines zweideutigen Verhaltens gelange, wenn sie ihrem Bevollmächtigten solche Seitensprünge gestatte.

Indessen war es der Großherzoglichen Regierung nicht so unerwünscht, wenn sich Welcker als eifriger Anhänger Österreichs hervortat, denn ihre Note vom 8. Januar hatte in Wien eine starke Verstimmung hervorgerufen, und sie wollte ein gänzliches Zerwürfnis

[1] Vom 19. Januar 1849.

[2] Mit dem Datum vom 24. Januar 1849.

mit dem Kaiserlichen Hof vermeiden. Darum ließ sie Welcker gewähren. Sie dachte nicht daran, ihm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter Vorschriften zu machen oder überhaupt seine Bewegungsfreiheit zu hemmen. Es gab nur einen Punkt, bei dem sie verlangte, daß Welcker sowohl im Parlament wie außerhalb desselben ihre Weisungen strikt befolge, und dieser betraf die Wahrung ihrer Souveränitätsrechte.

Bisher beschränkte sich seine Tätigkeit als Bevollmächtigter bei der Reichsgewalt darauf, die Schreiben seiner Regierung derselben zu übermitteln. Er fungierte, wie er zu sagen pflegte, als offizieller „Briefträger". Aber Anfang Februar traten wichtigere Aufgaben an ihn heran. Baden entschloß sich auf Grund der preußischen Zirkulardepesche vom 23. Januar, einen Vertreter an den Beratungen teilnehmen zu lassen, die in Frankfurt unter dem Vorsitz Ludolf Camphausens stattfanden. Gegen Welcker erhoben sich wegen seiner österreichischen Gesinnung nicht geringe Bedenken, aber eine andere geeignete Persönlichkeit stand nicht zur Verfügung. Der Minister von Dusch kam selbst nach Frankfurt, um an den ersten Sitzungen teilzunehmen und Welcker für sein Verhalten die nötigen Instruktionen zu erteilen. Das Resultat der langwierigen Beratungen war — um es gleich hier mitzuteilen — die Kollektiverklärung vom 23. Februar, in der die mittleren und kleineren Staaten unter Vorantritt Preußens ihre Zustimmung zu dem Verfassungsentwurf gaben und ihre Wünsche für die zweite Lesung äußerten. Nach der Weisung Duschs unterschrieb Welcker im Namen Badens die Kollektiverklärung; als aber Großherzog Leopold nähere Kenntnis von ihrem Wortlaut erhielt, war er mit der eilfertigen Unterzeichnung nicht einverstanden, weil er seine Finanzhoheit nicht genügend gewahrt glaubte, und so hatte Welcker verschiedene Zusätze zur badischen Erklärung nachträglich an Camphausen einzureichen.

Der Vorfall zeigt, wie eifersüchtig man in Karlsruhe darüber wachte, daß Baden keine Einbuße an seinen Rechten erlitt. Diese gesteigerte Wachsamkeit war eine Folge der österreichischen Note vom 4. Februar. Darin teilte die Regierung dem Reichsministerium mit, daß sie Preußen den Vorschlag machte, zunächst mit den Königen wegen einer Vereinbarung in Unterhandlung zu treten. Österreich beabsichtigte, den Königen eine Art Oberherrschaft über die kleinen Fürsten in ihrem Umkreis zu übertragen. Der Karlsruher Hof wurde in höchste Beunruhigung versetzt, als die Nachricht eintraf, daß eine österreichische Gesandtschaft an die Könige in Süd- und Norddeutsch-

land unterwegs sei. Bald herrschte in Karlsruhe kein Zweifel mehr darüber, daß die Aufrichtung des verhaßten Kollegiums der Könige bevorstehe. Diese Befürchtung veranlaßte die Karlsruher Regierung, Welcker eine Instruktion zu übersenden, die sich gegen die österreichische Note vom 4. Februar wandte und zur Veröffentlichung bestimmt war[1]. In ihr verwahrte sich Baden gegen die Absicht Österreichs, den Königen Vorzugsrechte einzuräumen und sie zu Herren über ihre Mitfürsten zu erheben. Es verlieh dabei seinem Unmut einen starken Ausdruck, indem es die Frage erhob, ob denn die „Wiener Kongreßpolitik erneuert" und wieder ein Länderschacher getrieben werden sollte. Wenn es sich am 8. Januar zu einer Aufopferung von Rechten bereit erklärte, so geschah das nicht, um den eigensüchtigen Interessen anderer Staaten zu dienen, sondern um die gemeinsamen Unterhandlungen, wie sie offen und im Anschluß an die Nationalversammlung gepflegt wurden, zu befördern.

Die badische Regierung handelte bei diesem Protest unter der Voraussetzung, daß die Anregung zur Bildung eines privilegierten Fürstenkollegiums von den Königen, speziell von Bayern, ausging. Die Machtbestrebungen Bayerns bildeten den Gegenstand ihrer andauernden Besorgnis. Sie traute diesem Nachbar die gefährlichsten Anschläge auf Baden zu.

So kehrte sich die Spitze ihrer Erklärung mehr nach Bayern als nach Österreich, wenn auch das Wort von der Wiener Kongreßpolitik auf den Kaiserlichen Hof gemünzt war. Die Karlsruher Regierung hegte keine prinzipielle Feindschaft gegen Österreich, sonst würde sie es trotz aller ihrer Nachsicht nicht geduldet haben, daß ihr Bevollmächtigter gerade in diesen Tagen, um die Mitte Februar, eine umfassende Aktion zugunsten Österreichs ins Werk setzte.

Die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs sollte eben begonnen werden, da lud Welcker alle Mitglieder der Nationalversammlung, die gegen den Ausschluß Österreichs waren, zu gemeinsamer Beratung in die Mainlust. Das gab den Anstoß zur Bildung einer gewaltigen Koalition gegen das preußische Erbkaisertum[2]. Die reaktionär gesinnten Österreicher vom Hotel Schröder, die konstitutionell gesinnten Österreicher und Bayern vom Pariser Hof, die Katho-

[1] Sie erschien am 20. Februar in der Frankfurter Oberpostamtszeitung (Nr. 41), am 21. Februar in der Deutschen Zeitung (Nr. 52).

[2] R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung II, 282 ff. Jürgens a. a. O. III, 51 ff.

liken aus Rheinpreußen, soweit sie bisher noch zum Kasino gehalten hatten, mehrere Mitglieder des „Landsberg" und einiger weiter links stehender Gruppen vereinigten sich zu einer gemeinsamen Unternehmung im Interesse Österreichs, während die Erbkaiserlichen, die den Weidenbusch zu ihrem Sammelpunkt erwählt hatten, dort über Gegenmaßregeln berieten. Jetzt erst löste sich die alte Parteikonstellation auf, und zwei Heerlager, die Großdeutschen und die Kleindeutschen, traten einander gegenüber, allerdings ohne daß die alten Klubs, die sich aus persönlichen und landschaftlichen Verbindungen gebildet hatten, ganz verschwunden wären. Überhaupt fehlte es den Parteien noch an einer festen Organisation. Ansätze dazu fanden sich nur bei den Erbkaiserlichen, die enger zusammenhielten als ihre Gegner. Sie versammelten sich täglich zu Besprechungen im Weidenbusch, während die Zusammenkünfte in der Mainlust mehr gelegentlicher Natur waren. Der Regel nach hielten die Großdeutschen ihre Beratungen in den verschiedenen Lokalen ihrer Fraktionen. Unter diesen besaß der Pariser Hof führende Bedeutung. Zur Verständigung untereinander diente den Großdeutschen ein gemeinsames publizistisches Organ, die „Frankfurter Zeitung"[1], die alsbald nach ihrer Gründung die Rolle eines Widerparts der „Deutschen Zeitung" übernahm. Bei dieser Neugruppierung der Parteien im Februar 1849 bewahrte nur die eigentliche Linke ihre unveränderte Gestalt. Sie gewann immer größere Bedeutung, da die Entscheidung meist von ihrer Abstimmung abhing, weshalb sich sowohl die Großdeutschen wie die Kleindeutschen um ihre Gunst bemühten.

Zu der Masse der Großdeutschen, zu den Österreichern, Partikularisten und Klerikalen, gesellten sich auch einzelne altliberale Führer wie Sylvester Jordan[2], aber sie hielten sich zurück; keiner von ihnen nahm eine so hervorragende Stellung ein wie Welcker. Er trat an die Spitze eines deutsch-österreichischen Ausschusses, der am 12. Februar erwählt wurde, und dem Heckscher[3], Edel, Sommerruga, Giskra, Würth, Wydenbrugk und Hermann angehörten. Seine Aufgabe bestand darin, einen neuen Gegenentwurf zu der Verfassung, wie sie aus der

[1] Sie steht in keinem Zusammenhang mit der heutigen F. Z. Vgl. V. Valentin, Frankfurt a. M. 1848/9. (1908), S. 412.

[2] Vgl. über ihn die soeben erschienene Schrift von W. Wieber, Die pol. Ideen von Syl. Jordan. Beiträge zur Parteigeschichte. Heft 6.

[3] Er gehörte früher zur Linken, nach seiner Rückkehr von der ital. Gesandtschaftsreise schloß er sich den Großdeutschen an.

ersten Lesung hervorgegangen war, auszuarbeiten. Dabei sollten die Grundrechte unverändert bleiben und nur die Artikel über das Reichsgebiet und die Reichsgewalt eine Umgestaltung im Sinne der großdeutschen Idee erfahren.

Am 14. Februar fand die erste große Versammlung in der Mainlust statt. Sie war zur Propaganda bestimmt; es sollten möglichst viele Teilnehmer aus allen Parteigruppen zum Ansturm gegen die erbkaiserlichen Pläne gewonnen werden. Unter andern hatte auch Prof. Vogt aus Gießen, der Führer der radikalen Linken, der Einladung Folge geleistet. Ihm und seinen Gesinnungsgenossen zulieb hob Welcker hervor, daß das von der großdeutschen Koalition vorbereitete Programm ein Direktorium fordere und den Vorschlag eines erblichen Monarchen verwerfe, weshalb die Linke mit der Koalition und nicht mit dem Weidenbusch stimmen müsse. Allein Vogt ließ sich nicht ohne weiteres zu Abmachungen herbei; er besuchte auch den Weidenbusch und prüfte, wo sich ihm die meisten Vorteile boten.

Die Gegner Welckers stellten seine Werbungen, mit denen er die Linke zu gewinnen hoffte, so dar, als habe er den Republikanern weitgehende Konzessionen gemacht[1]. Damit suchten sie ihn bei seiner Regierung anzuschwärzen, weshalb er sofort ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben an den Minister von Dusch sandte[2].

Noch bevor der Verfassungsausschuß der großdeutschen Koalition sein Werk beendigt hatte, war eine Kommission nach Österreich entsandt worden, um eine definitive Erklärung des Kaiserlichen Hofes zu sollizitieren. Mit Berufung auf sie hoffte man das großdeutsche Programm durchzusetzen.

Dieses wurde Ende Februar fertiggestellt und kam unter dem Namen des Welckerschen Verbesserungsvorschlags in Umlauf[3]. An die Stelle der §§ 2 und 3 des ersten Verfassungsentwurfes trat die Bestimmung, daß die Verbindung eines deutschen Landes mit einem außerdeutschen der Durchführung der Reichsverfassung keinen Eintrag tun darf. Das bedeutete kein Eingehen auf die Wünsche der österreichischen Staatsmänner, sondern das Offenhalten eines Weges, auf dem Österreich früher oder später dem engeren Bund mit seinen deutschen Landesteilen beitreten konnte. Die wichtigsten Bestimmungen

[1] Deutsche Zeitung vom 15. Februar (Nr. 46) und 20. Februar (Nr. 51), Oberpostamtszeitung vom 16. Februar (Nr. 41).

[2] Welcker an Dusch vom 19. Febraur 1849. G.

[3] Oberpostamtszeitung vom 26. Februar 1849 (Nr. 49), Beilage.

des Verbesserungsvorschlags beziehen sich auf die Reichsgewalt. An der Spitze derselben steht ein Reichsstatthalter: drei Jahre lang der Kaiser von Österreich, dann im Turnus der König von Preußen. Die Reichsregierung liegt in den Händen von sieben Mitgliedern; zu ihnen gehören mit Einschluß des Statthalters der Kaiser von Österreich, der König von Preußen, der König von Bayern und die übrigen Staaten, die zusammen vier Kuriatstimmen besitzen; Österreich und Preußen führen je zwei Stimmen.

Das war also das Ergebnis der langen Beratungen: eine Bundesgewalt von sieben Mitgliedern mit neun Stimmen und eine Statthalterschaft mit einem dreijährigen Turnus. Das Gekünstelte dieser Bundesgewalt konnte niemand entgehen. Nur noch ein paar Stimmen mehr, spottete die Deutsche Zeitung, und wir haben wieder den alten Bundestag. Ernst Moritz Arndt nannte die vorgeschlagene Bundesgewalt ein vielköpfiges Götzenbild, einen alten Wackelkopf[1]. Auch die badische Regierung war mit dem Vorschlag nicht einverstanden, aber nicht weil er die Absicht der Erbkaiserlichen durchkreuzte, sondern weil sie mit der Austeilung der Kuriatstimmen unzufrieden war[2]. Welcker war in der Sitzung, in der darüber Beschluß gefaßt wurde, abwesend, und so kam es, daß Baden mit Württemberg zusammengekoppelt und diesem vorläufig die entscheidende Stimme zugesprochen wurde. Vergeblich suchte er durch private Unterhandlungen eine Änderung in diesem Punkte zu erzielen[3]. Man verwies ihn auf die definitive Beschlußfassung in der Nationalversammlung. Doch bald darauf sollte der ganze Revisionsversuch der Großdeutschen vereitelt werden, und zwar durch den eifrigsten Beförderer desselben, durch Welcker selbst.

Der Erfolg der großdeutschen Bestrebungen hing davon ab, wie sich der Kaiserliche Hof zu den neuen Vorschlägen stellte. Die drei nach Österreich entsandten Kommissäre ließen nichts von sich hören; dagegen erhielt Schmerling, der österreichische Bevollmächtigte, eine neue Note, die auf den großdeutschen Verfassungsentwurf Bezug nahm, das 7er Direktorium anerkannte, aber die Statthalterschaft verwarf. Der Vorsitz im Direktorium sollte nach Maßgabe der

[1] Deutsche Zeitung vom 6. März 1849 (Nr. 67).

[2] Kritik des Welckerschen Verbesserungsvorschlags durch den Staatsrat Nebenius. Nachlaß von Nebenius, Konvolut 3. G. Vgl. das Schreiben des Ministers v. Dusch an Camphausen: A. Caspary, L. C. Camphausens Leben S. 301.

[3] Jürgens a. a. O. III, S. 164.

früheren Verhältnisse, d. h. des Bundestags, geregelt werden[1]. Doch lauteten die Bemerkungen, die Schmerling an diese Note knüpfte, so entgegenkommend, daß man in den Kreisen der großdeutschen Koalition nicht alle Hoffnung aufgab, Österreich werde sich noch näher herbeilassen.

Da traf am 11. März die erste Kunde von der Oktroyierung einer Gesamtverfassung für Österreich in Frankfurt ein[2]. Die Verwirrung unter den Freunden Österreichs war eine gewaltige. Aber man einigte sich im Pariser Hof dahin, den Erbkaiserlichen energisch entgegenzutreten, wenn sie am folgenden Tag im Parlament den Versuch machen würden, die noch wenig verbürgten Nachrichten für sich auszunützen. Man sollte betonen, daß über das künftige Verhältnis Österreichs zu Deutschland noch gar keine offizielle Mitteilung erfolgt sei. A. Reichensperger wurde mit dem Vollzug des Beschlusses betraut[3], auch Welcker erklärte sich bereit, das Wort gegen die Erbkaiserlichen zu ergreifen. Er ging spät abends noch in den Englischen Hof, wo er mit Bekannten der erbkaiserlichen Partei zusammentraf. Durch sie erhielt er nähere Kenntnis von der oktroyierten Verfassung. Er war aber noch auf dem Heimweg entschlossen, an dem Beschluß seines Klubs festzuhalten. Erst während der Nacht änderte er seine Meinung und stellte am nächsten Morgen in der Nationalversammlung den Antrag: die ganze Verfassung, wie sie nach geendigter erster Lesung mit den Zusätzen der Regierungen vorliegt, en bloc anzunehmen und dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserkrone anzubieten.

Viele Mitglieder der Nationalversammlung trauten ihren Ohren nicht, als sie hörten, daß Welcker der Antragsteller sei, der Präsident mußte noch einmal ausdrücklich seinen Namen wiederholen.

In höchster Spannung lauschte man auf die Begründung seines Antrags, die auf die definitive Ablehnung Österreichs durch Oktroyierung einer Gesamtverfassung hinwies, die Gefahr einer Einmischung Rußlands ankündigte und mit dem Ausruf schloß: Das Vaterland ist in Gefahr, retten Sie das Vaterland! Als die Frage über Dringlichkeit des Antrags gestellt wurde, erhoben sich alle in stürmischer Bewegung von ihren Sitzen. Der Geschäftsordnung gemäß mußte der Antrag

[1] Deutsche Zeitung vom 9. März 1849; Roth und Merck, Quellensammlung I, 433.

[2] Der kaiserliche Erlaß trug das Datum vom 4. März.

[3] Jürgens a. a. O. III, 151; Haym a. a. O. III, 318.

zuerst einer Kommission überwiesen werden; doch erhielt diese den Auftrag, ihren Bericht so schnell als möglich der Nationalversammlung vorzulegen.

Welcker, der bisher der erbittertste und gefährlichste Gegner der Erbkaiserlichen gewesen war, der nichts unversucht gelassen hatte, um ihre Absichten zu vereiteln, war nun zu ihnen übergetreten! Was war der Grund seiner überraschenden Sinnesänderung? Die einen behaupteten, er sei von Preußen bestochen worden, und man konnte bei seinen späteren Darlegungen öfters den Zwischenruf vernehmen: „preußisches Gold"[1]. Andere, wie der Verfasser der Schmähartikel in der „Frankfurter Zeitung", führten seine Umwandlung auf die Einwirkung der Karlsruher Regierung zurück. Man habe ihm mit Absetzung von seinem einträglichen Amt als Bevollmächtigter gedroht, wenn er nicht seinen heftigen Antagonismus gegen Preußen aufgebe. Der Minister von Dusch sei in Frankfurt erschienen, um ihm die letzten Vorhaltungen zu machen; darüber habe er den Kopf verloren und sei ganz ins gegnerische Lager übergesprungen. Auch Jürgens neigt zu dieser Auffassung. Er berichtet: Der Freiherr von Dusch, Mathy und Bassermann hätten ihn am Morgen des 12. März auf der Zeil abgefangen, ihm den Widerspruch seines Verhaltens mit den Anschauungen seiner Regierung vorgestellt und verlangt, daß er etwas zu seiner Rehabilitierung unternehme. Daraufhin sei er von der großdeutschen Partei abgefallen[2].

Nichts ist falscher als diese Behauptungen. Der Freiherr von Dusch war allerdings am 11. und 12. März in Frankfurt, aber nur, um mit Schmerling zu unterhandeln, daß Baden in dem Direktorium der 7er mit Württemberg eine alternierende Stimme wie die beiden Hessen erhalten sollte. Er machte später Welcker die heftigsten Vorwürfe, daß er in der Unterredung mit ihm am 11. März mit keinem Wort erwähnte, was für einen folgenschweren Schritt er beabsichtigte. Die badische Regierung war nach der Aussage des Ministers deshalb mehr für Preußen eingenommen, weil seine Erklärungen, vornehmlich die Zirkulardepesche vom 23. Januar, den Einzelstaaten viel mehr Rechte garantierten als die verschiedenen österreichischen Kundgebungen, aber deshalb sei es doch der badischen Regierung höchst unangenehm, wenn das Gerücht verbreitet werde, als habe sie darauf hingewirkt, daß Welcker im Parlament seinen befremdlichen Antrag

[1] G. Mollat, Reden und Redner des ersten deutschen Parlaments S. 808.
[2] Jürgens III, 161 ff.

stellte. Der Minister verlangte deshalb von Welcker, daß er auf das bestimmteste und in einer öffentlichen Erklärung dem lügenhaften Gerede entgegentrete[1].

Wie ist denn nun aber der erstaunliche Wechsel in der Gesinnung Welckers zu erklären? Jedenfalls kommen keine äußeren Beweggründe in Frage, sondern nur solche, die in der Sache selbst liegen; darüber kann niemand, der den Entwicklungsgang Welckers kennt, im Zweifel sein. An inneren Motiven fehlt es aber nicht. Sein Bonner Bruder war seit langem bestrebt, ihn von seiner falschen Stellungnahme in der österreichischen Frage zu überzeugen. Seine Briefe in den ersten Monaten des Jahres 1849 nehmen den Umfang von kleinen Abhandlungen an. Er legt in ihnen dar, daß Österreich seinem Wesen nach nie ein deutscher Staat war. Der Geist, der die Wiener Politik beherrschte, war ein spanischer, ein katholischer, ein reaktionärer Geist, aber nie ein Geist von deutscher Art. Dieser zeigt sich dagegen im preußischen Staat, in seiner Verwaltung, in seinen geordneten Einrichtungen und in der gesunden Kraft seines Volkes. In dem selbstbewußten, zukunftsfrohen Sinn des letzteren ruht die beste Gewähr dafür, daß Preußen nicht mehr in die Reaktion zurücksinkt, und daß es seine Bestimmung, das Größte für Deutschland zu leisten, erfüllen wird[2].

Welcker, von Geschäften überhäuft, vermochte dem Bonner Bruder nicht selbst zu antworten, sondern ließ ihm durch seine Tochter Ottilie schreiben, daß er seinen Standpunkt festhalte[3]; aber es scheint

---

[1] Dusch an Welcker vom 25. März 1849. Siehe Teil II, Beilage 84. Antwort Welckers vom 28. März, siehe Beilage 85. Seine ursprüngliche Absicht einer Widerlegung des Gerüchts durch eine Erklärung in den Zeitungen gab Welcker wieder auf, da er von Dusch nicht die Erlaubnis erhielt, dessen vertrauliche Mitteilungen zu einer Rechtfertigung zu benützen. Eine allgemein gehaltene Erklärung abzugeben, erschien ihm wertlos. Auch traten bald neue Ereignisse ein, durch die das Interesse an der Angelegenheit verschwand.

[2] Schreiben F. G. Welckers vom 23. Januar 1849. Siehe Teil II, Beilage 83.

[3] Brief von Ottilie Welcker an den Onkel vom 4. März 1849: „Vater läßt Dir sagen, daß er nicht ganz mit Dir übereinstimmt; er fände wohl viel Wahrheit in Deiner Ansicht, aber man müsse auch die andere Partei berücksichtigen; er könne die Österreicher nicht für Verräter erklären, weil sie sich nicht von Deutschland trennen wollen, und er wäre fest überzeugt, daß der preußische Erbkaiser, wenn er im Parlament durchgedrungen wäre, Bürgerkrieg veranlaßt hätte, in den sich die Russen und Franzosen gemischt und so Deutschland zerrissen hätten; dann würden die Republikaner erst recht freien Spielraum gehabt haben." R. W.

doch, daß die eindringlichen Vorstellungen des Bruders, wenn sie auch anfangs erfolglos blieben, bei der ablehnenden Haltung Österreichs eine starke Wirkung auf ihn ausübten.

In seiner Austrittsanzeige an den Pariser Hof berief er sich zur Rechtfertigung seines Schrittes auf die Erteilung einer Gesamtverfassung für Österreich, die eine engere Verbindung mit Deutschland ausschloß, außerdem aber noch auf vertrauliche Mitteilungen, die ihm am Morgen des 12. März zugingen[1]. Es frägt sich, welcher Art dieselben waren, wenn Welcker von ihnen sagen konnte, daß sie „eine hohnsprechende Anmaßung" enthielten. Der österreichische Verfassungsentwurf vom 9. März, der den Eintritt von ganz Österreich in den Deutschen Bund forderte und das Nationalparlament verwarf, kann nicht damit gemeint sein, weil die Nachricht von ihm frühestens am Abend des 12. März nach Frankfurt gelangen konnte. Aber es ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß er durch den befreundeten Schmerling Eröffnungen erhielt, durch die er bereits über die Anschauungen der österreichischen Regierung, wie sie in der Note vom 9. März zum Ausdruck kamen, unterrichtet wurde. Andernfalls müßte man vermuten, daß er verschiedene intime Mitteilungen miteinander verwechselte. Zu den Nachrichten, die einen erschütternden Eindruck auf ihn machten, gehörte auch die Kunde von einer russischen Note, die angeblich beim Reichsverweser eingelaufen war, und in der Rußland gegen den Ausschluß Österreichs aus dem deutschen Bundesstaat Protest erhob. Eine Einmischung Rußlands erschien nicht unwahrscheinlich, da es soeben ein Heer nach Siebenbürgen schickte, um Österreich bei der Unterwerfung der aufständischen Ungarn zu unterstützen. Auch sonst verlauteten Gerüchte von einer Einmischung fremder Mächte in die deutschen Angelegenheiten. Der bayerische Gesandte in London sollte die Hilfe Englands als einer Garantiemacht des Deutschen Bundes gegen die Vergewaltigung der deutschen Könige durch einen preußischen Erbkaiser angerufen haben. Eine von diesen aufregenden Nachrichten mag Welcker noch am Morgen des 12. März zugekommen sein, um ihn in der Ansicht zu bestärken, daß die letzte Stunde zum Abschluß des Verfassungswerkes gekommen war. Aber das ausschlaggebende Motiv für seine Abwendung von Österreich lag darin, daß die kaiserliche Regierung bereits mit der Oktroyierung einer Gesamtverfassung ihren Widerspruch gegen das Frankfurter

[1] Brief vom 15. März an A. Reichensperger und Edel. Abgedruckt in der Oberpostamtszeitung vom 16. d. M. Vgl. Jürgens a. a. O. III, 164 ff.

Verfassungswerk offen kundgab; Österreich hatte damit gewissermaßen sein selbstwilliges Ausscheiden aus Deutschland vollzogen. Welcker hatte überhaupt seinen Verbesserungsvorschlag immer nur als Provisorium zugunsten Österreichs angesehen und vorausgesetzt, daß derselbe auf dem künftigen Reichstag bei einer definitiven Entscheidung einem engeren, wahren Bundesverhältnis weichen werde. Daß er wirklich dieses Endziel vor Augen hatte, geht aus seiner wiederholt abgegebenen Erklärung hervor: er werde mit Entschiedenheit und mit Freuden für das preußische Erbkaisertum in dem Moment stimmen, in welchem Österreich aus dem Bundesstaat freiwillig ausscheide[1]. Dieser Zeitpunkt schien ihm jetzt gekommen; ein weiteres Warten auf Österreich schien nun auch ihm ein verderbliches Hinzögern wegen der Gefahr einer Einmischung des Auslandes. Darum beantragte er die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen und verlangte nur, daß durch irgend eine Bemerkung Österreich der Zutritt zum deutschen Bundesstaat noch offengehalten werde.

Es war ein kühner Griff, den Welcker tat. Er hätte vielleicht mehr erreicht, wenn er vorher mit einzelnen Gruppen eine Verabredung getroffen hätte. Doch war die Wirkung seiner feurigen Worte, mit denen er seinen Antrag begründete, ein ganz außerordentliche. Viele Mitglieder des Nationalparlaments gewannen den Eindruck, daß sein Antrag bei einer sofortigen Abstimmung durchgehen würde. Dieser Weg konnte indessen sowohl der Geschäftsordnung halber als auch aus andern Gründen nicht eingeschlagen werden, denn über die Gestalt der bisherigen Verfassung war niemand recht im klaren. Die Regierungen hatten zwar ihre Ausstellungen und Zusätze gemacht, es war aber noch keine definitive Beschlußfassung des Parlaments darüber erfolgt.

Doch nicht nur in der Nationalversammlung, sondern in ganz Deutschland übte der Antrag Welckers eine elektrisierende Wirkung aus. Das allgemeine Interesse war wegen der langen Beratung der Grundrechte und wegen der ergebnislosen Verhandlung über die Oberhauptsfrage erlahmt. Überall erwachte neues politisches Leben; in Friesland und am Bodensee, am Rhein und an der Memel beschäftigten sich die politischen Klubs, die Vaterlands- und Volksvereine, mit der Stellungnahme zum Welckerschen Antrag. Eine Masse von Adressen und Petitionen lief in Frankfurt ein. Die Er-

[1] Z. B. in der Parlamentsrede vom 18. Januar 1849. Vgl. auch die Briefe an Dusch vom 23. Januar und 12. Februar 1849. G.

klärungen aus Norddeutschland sprachen sich mit Begeisterung für den preußischen Erbkaiser aus und verlangten das Ausscheiden der österreichischen Mitglieder aus dem Parlament[1]. Es waren zumeist einfache Bürger und Bauern, die zu Tausenden ihren Namen unter die Petitionen setzten. Ein paar Stimmen aus dem katholischen Süden erklärten sich gegen das preußische Erbkaisertum; einige vereinzelte forderten die Aufrichtung einer Republik.

Bis diese Petitionen nach Frankfurt gelangten, hatte sich daselbst die Lage wieder geändert. Zwar verstärkte die österreichische Note vom 9. März[2], die den Eintritt Österreichs mit seinem ganzen Gebiet in den Bundesstaat verlangte und statt des Parlaments nur eine Art Staatenhaus zulassen wollte, die Position der Erbkaiserlichen; denn für das 70 Millionenreich konnten sich nur wenige begeistern, da die Gefahr einer Vergewaltigung des deutschen Volkstums und einer Vernichtung der freiheitlichen Errungenschaften zu offensichtlich war. Von günstiger Wirkung war auch die mehrfach verbürgte Nachricht, daß Österreich Preußen den Vorschlag machte, ein Observationskorps gegen die Frankfurter Versammlung aufzustellen[3]. Allein gerade diejenige Meldung, mit der Welcker die Nationalversammlung in starke Erregung versetzt hatte, daß nämlich Rußland eine drohende Note an den Reichsverweser gerichtet habe, erwies sich bei näherer Erkundigung als irrig. So schwand die Furcht vor einer bevorstehenden Einmischung des Auslandes. Die Gemüter begannen sich wieder zu beruhigen. Die Großdeutschen erholten sich von ihrer Bestürzung über den unerwarteten Abfall ihres Führers und sammelten ihre Glieder in streng geschlossenen Reihen. Es gelang Welcker nicht, wie er wohl anfangs erwartet hatte, die Mehrzahl seiner Klubgenossen mit sich auf die andere Seite hinüberzuziehen. Ja, wenn sogleich nach seiner eindrucksvollen Rede vom 12. März die Abstimmung hätte erfolgen können, möchte er wohl eine bedeutende Anzahl mit sich fortgerissen haben. Aber nachdem die erregte Stimmung verflogen war und die Kritik erwachte, hielten die Großdeutschen ihre schwankenden Glieder fest an sich. Damit verringerte sich im Lager der Erbkaiserlichen die Hoffnung auf einen großen Erfolg.

[1] Petitionen zum Welckerschen Antrag in Fasz. 69 der zu den Parlamentsakten gehörigen Papiere des Bundesarchivs, Stadtbibliothek Frankfurt.

[2] Österreichische Note betr. das Verhältnis Österreichs zu Deutschland. Haßler, Verhandlung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt, Beilage zur 186. Sitzung.

[3] Sybel, Die Begründung des Deutschen Reichs I, S. 202. (1901).

Am 17., 19. und 20. März, wo die Verhandlung über den Antrag Welckers stattfand, zeigte sich die Nationalversammlung noch einmal auf ihrer Höhe. In dem dreitägigen Redetournier wurden von beiden Parteien die geschicktesten Männer vorgesandt, auch Welcker beteiligte sich an dem Kampf; aber der Ruhm der rednerischen Leistung gebührt Riesser, dem Berichterstatter der Kommission. Trotz seiner energischen Unterstützung des Antrags Welckers erklärte sich die Mehrheit der Stimmen, die großdeutsche Koalition und die Linke, gegen denselben. Welcker empfand die Ablehnung als eine Vernichtung seiner höchsten nationalen Hoffnungen.

Aber erfolglos war der Antrag doch nicht. Man vereinigte sich auf einen schnelleren Gang der Beratungen. So wurde bereits am 27. März, 6 Tage nach der Abstimmung über Welckers Antrag, die zweite Lesung beendigt. Diesmal errangen die Erbkaiserlichen den Sieg durch ein Übereinkommen, das sie mit einer Fraktion der Linken trafen, wobei auch Welcker eifrigst mitwirkte. Überhaupt hatte sein Auftreten vom 12. März zur Folge, daß der erbkaiserliche Gedanke wieder mehr werbende Kraft erhielt. Nachdem monatelang die Zahl der Erbkaiserlichen sich trotz aller ihrer Anstrengungen nicht über 211 Stimmen erhob, stieg sie am 21. März auf 252 und zuletzt am 27. März auf 267. Man muß Welcker das Verdienst zuschreiben, daß er den Anstoß zu einer Vorwärtsbewegung gab, durch die die Oberhauptsfrage endlich entschieden wurde.

Die Durchführung der Verfassung.

Welcker zweifelte nicht, daß der König von Preußen die Kaiserkrone annehmen werde. Sein optimistischer Glaube kam hierbei wieder zum Vorschein; denn obwohl er wußte, daß bei König Friedrich Wilhelm IV. das Wort Konstitution eine nüblen Klang besaß, und daß die Verfassung mit ihren unitarischen und parlamentarischen Institutionen bei ihm starke Bedenken erwecken konnte, so meinte er doch, der König müßte doktrinärer sein als die theoretisierende Professorenpartei zu Frankfurt, wenn er wegen einiger Verfassungsbestimmungen seine Einwilligung versagen sollte[1].

Allerdings zog er den Fall einer Ablehnung in Berechnung, und empfahl seiner Regierung, den Aufforderungen Camphausens, der die preußenfreundlichen Staaten zu einer gemeinsamen Beratung nach Frankfurt einlud, keine Folge zu leisten, ehe sich der König

[1] Welcker an Dusch, 1. April 1849. G.

entschieden habe, weil aus einer engeren Verbindung mit Preußen unter Umständen ein gefährlicher Sonderbund entstehen könnte[1].

Als Welcker die Nachricht von der vorläufigen Ablehnung des Königs empfing, hielt er gleich alles für verloren. Er verzweifelte jetzt an Preußen. Seine Regierung war aber entschlossen, in die von Camphausen angebotenen Unterhandlungen einzutreten. Zu diesem Zweck kam der Minister von Dusch in Begleitung des Regierungsrats Meysenbug nach Frankfurt, sodaß mit Einschluß Welckers drei Bevollmächtigte Badens an den Sitzungen bei Camphausen teilnahmen. In der Instruktion an sie[2] sprach Großherzog Leopold seine Zustimmung aus zu den Beschlüssen der Nationalversammlung vom 27. und 28. März, erklärte aber zugleich eine baldige Vereinbarung hinsichtlich des Verhältnisses zu Österreich und eine wesentliche Verbesserung der Verfassung für wünschenswert. Für den Fall, daß außer Österreich auch noch andere Staaten durchaus nicht zum Anschluß zu bewegen wären, behielt sich der Großherzog weitere Entschließungen vor[3]. Allein kaum waren die Unterhandlungen bei Camphausen in Gang gekommen, als die Nachricht von der endgültigen Ablehnung des Königs in Frankfurt einlief[4].

Damit war das Einigungswerk der Paulskirche vernichtet. Sie kämpfte fortan nur noch um ihre Existenz. Schon am 11. April, also kurz nach der Rückkehr der Kaiserdeputation nach Frankfurt, wurde im Parlament der Beschluß gefaßt, die Reichsverfassung, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen war, aufrechtzuerhalten und die nötigen Maßregeln zu ihrer Durchführung zu ergreifen. Welcker wurde in den 30er Ausschuß gewählt, dem die Aufgabe zufiel, die vorgeschlagenen Maßregel zu begutachten. Durch das Aufkommen der reaktionären Gewalten sah sich Welcker wieder in eine Oppositionsstellung gegen die Regierungen hineingedrängt. Sie verschärfte sich zusehends unter der Einwirkung seiner Umgebung und der Ereig-

[1] Welcker an Dusch, 30. März 1849. G.

[2] Kreditive und Instruktion vom 14. April 1849 in Fasz. 20b der Akten des Reichsministeriums. Stadtbibliothek Frankfurt.

[3] Die Note, die Baden am 11. April an sämtliche Bundesregierungen sandte, enthielt eine weniger bedingte Anerkennung der Reichsverfassung. Vgl. H. Blum, Deutsche Revolution, Seite 415.

[4] Die Mitteilung des Königs an die preußische Kammer geschah schon am 21. April; das Schreiben des Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg an den Bevollmächtigten Camphausen vom 28. April wurde am 1. Mai in der Oberpostamtszeitung bekanntgegeben.

nisse. Am 24. April unterstützte er den Antrag der Kommission, wonach alle Regierungen durch die Zentralgewalt zur Anerkennung der Reichsverfassung aufgefordert werden sollten. Er rühmte sie als die freieste und beste unter allen Verfassungen Europas und hielt es für eine spitzfindige Schultheorie, wenn man zwischen dem absoluten und suspensiven Veto einen großen Unterschied statuieren wollte, da die Regierungen in konstitutionellen Staaten immer auf das Organ des Volkswillens Rücksicht nehmen müßen[1].

Ebenso äußerte er sich am 4. Mai, wo er über die Erklärungen der Regierungen Bericht zu erstatten hatte. Der Prinzipienstreit über das suspensive Veto ist ihm eine müßige Erfindung, die von den Regierungen dazu benützt wird, um sich der Anerkennung der Verfassung zu entziehen. Besonders scharf wendet er sich gegen die königlichen Regierungen, die mit Absicht ihre Stände nach Hause geschickt hätten, um gewissermaßen als private Personen nach einem eingebildeten göttlichen Recht über die Verfassung des deutschen Volkes ein Urteil zu fällen[2].

Trotz seiner heftigen Angriffe auf die Regierungen warnte Welcker vor jeder Verletzung der gesetzlichen Ordnung und hielt sich zur rechten Seite des Parlaments. Diese befand sich gegenüber der Linken im Nachteil, da sie nichts Positives mehr vorzuschlagen wußte und sich auf das undankbare Geschäft des Abmahnens und Beschwichtigens angewiesen sah. Die radikale Linke drohte mit einer Absonderung, wenn sich die Mitglieder der Rechten nicht zu energischeren Maßregeln aufraffen sollten, um endlich die Volksverräter niederzuzwingen.

Zu allem Unglück weigerte sich der Reichsverweser, sowohl von seinem Amt zurückzutreten als auch die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen. Das von ihm nach dem Abgang Gagerns ernannte Ministerium kam einer Herausforderung des Parlaments gleich. Welcker beantragte am 18. Mai ein Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium; es wurde angenommen, blieb aber ebenso fruchtlos wie das frühere Mittel einer Deputation an den Reichsverweser.

Am 20. und 21. Mai vollzog sich der Massenaustritt der preußischen

[1] Stenographischer Bericht VIII, 6256. Seine Äußerung über das absolute Veto steht im Widerspruch mit seinen früheren Darlegungen. Vgl. Stenogr. Bericht VI, 4083 und oben S. 277.

[2] Stenogr. Bericht IX, 6401.

und sächsischen Abgeordneten, die einer Aufforderung ihrer Regierungen nachkamen. In ihrer Austrittsanzeige nahmen die preußischen Abgeordneten Bezug auf einen Beschluß des Parlaments, worin die Einmischung Preußens in den Dresdener Aufstand getadelt war. Welcker mißbilligte es heftig, daß man sich durch einen mißliebigen Beschluß der Nationalversammlung zum Austritt aus derselben bestimmen lasse. Er für seine Person wollte ausharren, solange das Parlament auf dem gesetzlichen Wege bleibe. Er unterstützte den Antrag Biedermanns auf Einsetzung einer Reichsstatthalterschaft und auf Berufung eines Reichstags auf den 1. September 1849. Der Beschluß ging noch durch, aber schon war die Versammlung so sehr gelichtet, daß man beabsichtigte, die Beschlußfähigkeit auf 100 Stimmen herabzusetzen. Doch fehlte gerade zur Durchsetzung dieser Absicht die nötige Stimmenzahl. Am 26. Mai trat auch Welcker mit Biedermann, Riesser und anderen aus. Er begründete seinen Austritt mit der Ablehnung eines Zusatzes, den er in eine Proklamation an das deutsche Volk aufgenommen wissen wollte. Die vorgeschlagene Einfügung enthielt eine Warnung vor revolutionären Maßregeln und vor einer Verbindung mit dem Ausland. Uhland, der Verfasser der Proklamation, erklärte sich mit dem Zusatz einverstanden, aber die Mehrheit verwarf ihn. Dies veranlaßte Welcker zum Bruch mit dem Rest des Parlaments. Die Erhebung in Baden und in der Pfalz, die angeblich zugunsten der Reichsverfassung unternommen wurde, vermochte der stark zusammengeschmolzenen Nationalversammlung keine Autorität mehr zu verschaffen. Ihre weiteren Aufrufe zum Kampf, die sie nach ihrer Übersiedlung nach Stuttgart von dort aus erließ, blieben ohne jede Wirkung. Ihr Ende war herbeigekommen. Als der Minister Römer ihr Beratungslokal sperren ließ, erhob sich nirgends ein Arm zum Schutz der Versammlung, die dazu berufen war, dem deutschen Volk die Einheit und Freiheit zu bringen.

Man könnte vermuten, daß sich Welcker durch seine norddeutschen Freunde dazu bestimmen ließ, an den Bestrebungen der Gothaer teilzunehmen. Allein er wollte, wie er sich ausdrückte, nicht dabei sein, wenn die Frankfurter Verfassung, dieses kostbare Gut der deutschen Nation, durch eine Vereinbarung mit Preußen verstümmelt wurde. Er konnte kein Zutrauen zu Preußen mehr fassen. Da aber kein anderer Weg mehr übrig gelassen war, um zu einer bundesstaatlichen Vereinigung zu kommen, als der Anschluß an Preußen, so entschloß er sich zu einem „patriotischen Schweigen", damit er nicht durch seinen

offenen Widerspruch einen Zögernden vom Ergreifen des letzten Rettungsmittels zurückhalte[1].

Im Juni kam Welcker bei seiner Regierung um die Enthebung vom Amt eines Bevollmächtigten ein, aber man erteilte ihm zunächst nur einen Erholungsurlaub, erst im Dezember erfolgte seine Pensionierung.

Die Jahre 1848 und 1849 bezeichnen den Höhepunkt in Welckers Leben. Er steht seit Beginn der politischen Bewegung im Vordergrund der Ereignisse. Bei der Heidelberger Versammlung, im Vorparlament, bei den Unterhandlungen mit dem 50er Ausschuß, in der Nationalversammlung nimmt er eine hervorragende Stellung ein. Man hatte vielleicht erwartet, daß er als einer der anerkannten Führer des vormärzlichen Liberalismus eine noch bedeutendere Rolle in der Nationalversammlung spielen werde. An parlamentarischer Fähigkeit gebrach es ihm nicht, doch war er mehr an die Debatten einer kleinen Ständekammer als an die geräuschvollen Kämpfe einer großen Nationalversammlung gewöhnt. Er besaß ein nicht gewöhnliches rednerisches Talent, aber er schadete sich durch seine äußere Haltung. Gleich schoß ihm das Blut in den Kopf, da stand er nun mit hochgerötetem Haupte, mit heftigen, zuckenden Gestikulationen und äußerte in seiner hitzigen Art oft augenfällige Übertreibungen oder ließ sich zu leidenschaftlichen Ausfällen wider seine Gegner hinreißen[2]. Man sah es ihm wohl an, daß er mit seiner ganzen Person dabei war, daß er sich für seine Sache einsetzte, und das verschaffte ihm Respekt selbst in den Reihen seiner Feinde, sodaß die böswilligen Verleumdungen, die hin und wieder über den grundehrlichen Mann ausgestreut wurden, ihm nicht viel anhaben konnten. Aber er erlitt durch sie doch eine Einbuße an seinem Ansehen und an seinem Einfluß bei denen, die ihn nicht näher kannten. Diese vermochten sich seine wiederholten Schwankungen und Wandlungen nicht zu erklären und waren geneigt, den über ihn verbreiteten Verdächtigungen, als habe er sich von unlauteren Motiven leiten lassen, Glauben zu schenken. Die meisten süddeutschen Altliberalen machten nach dem ersten Erfolg der Märzbewegung eine Wendung nach rechts, um von den weiterdrängenden Radikalen abzurücken. Aber bei Welcker war der Wandel am auffälligsten, weil er direkt in das Lager der Reaktion,

[1] In dem Rechenschaftsbericht an seine Wähler bemerkte er, daß Mathy und seine andern Freunde sein Verhalten völlig billigten. N. W.

[2] G. Mollat, Reden und Redner des deutschen Parlaments, 773.

in den Bundestag, eintrat und von hier aus in einem konservativen Sinne zu wirken suchte, sodaß Fernerstehende den Eifer eines Konvertiten an ihm wahrzunehmen glaubten. Ebenso unvermutet und unvermittelt vollzog er seinen Übergang von der großdeutschen zur erbkaiserlichen Partei. Mit seiner impulsiven Natur war er für das neu erkannte Gute gleich Feuer und Flamme, unbekümmert darum, ob jemand einen Widerspruch zwischen seinem früheren und seinen jetzigen Verhalten nachzuweisen vermochte, und ohne Rücksicht darauf, daß seine Trennung von den früheren Gesinnungsgenossen ihm bittere Feindschaft eintragen mußte. Er selbst war davon überzeugt, daß er immer seinen Prinzipien treu geblieben war, und daß nur die andern und die Welt sich geändert hatten. Bis zu einem gewissen Grade ist seine Selbstbeurteilung zutreffend, weil seine Grundanschauungen von seiner schwankenden Haltung unberührt blieben. Und auch in der Praxis hielt er an gewissen Richtungslinien fest, die er niemals aufgab. So war er selbst in einer Zeit der größten Verbitterung gegen die reaktionären Regierungen, als sich das Parlament zur Ohnmacht verdammt sah und seiner Auflösung entgegenging, nicht dazu zu bewegen, in irgendwelche ungesetzliche Maßregeln einzuwilligen.

Seine Verdienste sind mannigfacher Natur. Er hat als Bundestagsgesandter, als Bevollmächtigter für Baden und Lauenburg, als Reichsgesandter und Reichskommissär, als Abgeordneter des Vorparlaments und der Nationalversammlung, als Mitglied verschiedener parlamentarischer Kommissionen während der Jahre 1848 und 1849 eine reiche Tätigkeit entfaltet. Er half mit, daß das Parlament überhaupt zustande kam, er wirkte mit bei der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt, und er trug durch sein Auftreten am 12. März 1849 wesentlich dazu bei, daß eine Lösung in der Oberhauptsfrage gefunden wurde. Sein Hauptverdienst beruht wohl darin, daß er von Anfang an bis zuletzt das Vereinbarungsprinzip verteidigte. Durch seine Stellung im Dienst einer Regierung war er dazu verpflichtet, für die Wahrung der Rechte der Einzelstaaten Sorge zu tragen, das entsprach aber auch ganz seiner Überzeugung von der notwendig rechtlichen Natur der neuen bundesstaatlichen Schöpfung, die ohne Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage keine Dauer besitzen, ja, nicht einmal Lebenskraft gewinnen konnte. Diese Rechtsüberzeugung ist seine beherrschende Eigenschaft, die ihn als Politiker charakterisiert. Aus seinem Rechtsstandpunkt erklären sich alle seine Schritte.

Durch ihn trat er in Gegensatz einmal zu den radikalen Reformern und Republikanern, dann auch zu den unitarischen Bestrebungen der Erbkaiserlichen, denen er sich schließlich, als kein anderer Ausweg blieb, anschloß. Er verkannte die Schwierigkeiten nicht, die sich seinem Vereinbarungsprinzip entgegenstellten, wenn mit mehr als 30 Regierungen eine Vereinbarung erreicht werden sollte. Aber es galt doch zunächst, die Großmächte zu gewinnen; von den übrigen erwartete er, daß sie nachfolgten; im Notfall konnte, wie das später in Württemberg geschah, ein starker Druck durch das Volk auf die widerspenstige Regierung ausgeübt werden. Wenn nur einmal eine Verständigung mit einer oder mit beiden Großmächten erzielt war!

Als Welcker erkannte, daß das von ihm verteidigte Prinzip nicht die Billigung der Mehrheit des Parlaments finden werde, verzweifelte er an dem Gelingen des Verfassungswerks. Diese Erkenntnis kam ihm schon frühzeitig, während der Verhandlungen über die provisorische Zentralgewalt. Er bekannte, daß er niemals mehr gewünscht hätte, mit überzeugender Rede begabt zu sein, als damals, wo er den einzig gangbaren Weg von der Mehrheit verworfen sah und die Nationalversammlung sich auf den Standpunkt der absoluten Volkssouveränität stellte[1]. Man wird darin ihm recht geben müssen, daß der von ihm empfohlene Weg der einzige war, der zum Ziele führen konnte. Es liegt kein Grund vor, warum man die Ausführbarkeit seines Vorschlags von vornherein für unmöglich erklären sollte, während man allerdings von der Richtung, die die Mehrheit einschlug, sagen muß, daß sie von Anfang an verfehlt war.

Da aber zuletzt alles umsonst war und das Verfassungswerk zerschellte, so möchte man geneigt sein, Welckers Verdienste gering einzuschätzen. Allein die bleibende Bedeutung der Nationalversammlung verbürgt auch ihm die Anerkennung späterer Geschlechter. Durch das Frankfurter Parlament wurde die nationale Idee wieder wachgerufen und in die breiten Schichten des Volkes gepflanzt. Dazu kommt noch, daß die freiheitlichen Bestrebungen durch die vom Parlament beschlossene und verkündigte Reichsverfassung ein Leitmotiv erhielten, das bis auf den heutigen Tag hin andauert. Daß diese geistigen Fortwirkungen vom Jahre 1848 ausgehen konnten, dazu hat auch Welcker durch seine vorbereitende, vermittelnde und anfeuernde Tätigkeit in hervorragendem Maße beigetragen.

[1] Rechenschaftsbericht siehe Teil II, Beilage 79.

Fünfter Abschnitt.

Das Veteranentum Welckers 1849—1869.

In den zwanzig Jahren, die Welcker noch nach dem Ende der Paulskirche durchlebte, erreichte er nie mehr, auch nicht annähernd, die einflußreiche Stellung, die er während der Jahre 1848—1849 eingenommen hatte. Es folgte zunächst eine Periode der allgemeinen Erschlaffung, die ein volles Jahrzehnt hindurch anhielt. Als sich dann im deutschen Bürgertum das Streben nach politischer Betätigung aufs neue regte, trat auch Welcker wieder auf den Plan, aber er hing so fest an seinen vormärzlichen Prinzipien, — während doch die politische Welt eine ganz andere geworden war — daß er als ein starrer Doktrinär erschien und von vielen gar nicht verstanden wurde, wie er selbst nicht mehr zu einem klaren Verständnis der veränderten Zeitlage durchdrang. So ging es manchem seiner Mitstreiter aus der Paulskirche. Es war weniger ein Mangel an Urteilskraft, infolge dessen sie ihre Zeit falsch auffaßten, als vielmehr ein verhärteter Wille, der immer wieder dieselben Ziele zu verfolgen, dieselben Mittel anzuwenden, dieselben Gegner zu bekämpfen suchte wie vor dem März 1848. Auch in einer anderen Hinsicht teilte Welcker das Los vieler Mitglieder der Nationalversammlung. Durch die anstrengende und aufregende Tätigkeit im Parlament, in den Kommissionen und in den Klubs zog er sich ein nervöses Leiden zu, das nicht mit einem Mal, sondern erst durch die schmerzlichen Erfahrungen, die auf ihn einstürmten, zum Ausbruch kam.

Im Sommer 1849 reiste Welcker einem lang gegebenen Versprechen gemäß mit seinen Töchtern nach Triest, um von dort nach Italien überzusetzen. Er hatte keine Kenntnis von der choleraartigen Krankheit, die das Gestade der Adria heimsuchte. Seine älteste Tochter Ottilie wurde von ihr ergriffen und dahingerafft. In fliegender Hast eilte er in die Heimat zurück, wo er die Nachricht von dem Tode seiner Lieblingsschwester Karoline, der Gattin des hessischen Landrichters Karl Ferdinand Schulz empfing, und wo ihm zugleich mitgeteilt wurde, daß sein Sohn Rudolf, der sich als Arzt den badischen Auf-

ständischen angeschlossen hatte, in den Kasematten zu Rastatt gefangen gehalten wurde. Sein Ansuchen bei der militärischen Verwaltung, ihn besuchen zu dürfen, um ihm persönlich den Tod seiner Schwester Ottilie mitzuteilen, wurde ihm abgeschlagen, was ihn in die heftigste Erregung stürzte, weil er meinte, daß man ihm, dem Freiheitsmann, mit verletzender Absicht die Erlaubnis zum Besuch seines Sohnes vorenthalte.

Der Unmut darüber, die Erinnerung an den schmerzlichen Verlust seiner Schwester und Tochter lasteten so schwer auf ihm, daß er in eine Krankheit fiel, die sich in gemütlicher Depression, Schlaflosigkeit und andauernden Kopfschmerzen äußerte. Er wurde zu jeder geistigen Arbeit unfähig. Schon das Schreiben eines Briefes oder das Lesen einer Zeitung verursachte ihm Blutandrang nach dem Kopf und Schwindel. Die Ärzte warnten ihn, der schon von Natur ein so reizbares Wesen besaß, vor jeder Aufregung und Anstrengung. So sah er sich gezwungen, seinen Sitz in der badischen Kammer aufzugeben. Durch Brunnenkuren und Seebäder suchte er Heilung von seinem Leiden. Schon fühlte er sich wieder kräftiger, als er durch neue Hiobsposten einen Rückfall erlebte. Es wurde ihm die Nachricht zugetragen, daß sein Sohn Otto, der mit den Schleswig-Holsteinern kämpfte, schwer verwundet worden sei. Sofort machte er sich auf die Reise nach dem Kriegsschauplatz, wo er seinen Sohn, den er schon tot wähnte, heil und gesund unter den Vorposten wiederfand. Hatte sich diese Sorge als grundlos erwiesen, so ließ ihn die andere nicht frei, die ihm der älteste Sohn verursachte[1]. Dieser war nach Amerika ausgewandert und hatte sich in New York als Arzt niedergelassen, aber seine Praxis trug ihm infolge seiner Gutmütigkeit so wenig ein, daß er fortwährend die finanzielle Unterstützung seines Vaters in Anspruch nehmen mußte. Auch der jüngere Sohn Otto, der sich dem buchhändlerischen Beruf widmete, vermochte keine befriedigende Lebensstellung zu gewinnen. Als sich endlich die Aussichten für beide besserten, trat eine neue Sorge an Welcker heran. Er bemerkte an seiner Tochter Mathilde die Zeichen einer schweren Erkrankung, nach seiner Befürchtung der Schwindsucht. An dem Hinwelken der einst blühenden Tochter er-

[1] Die Bemühungen des Vaters um seine Freilassung, sein Schreiben an das Justizministerium, seine Verteidigungsschrift für ihn, als er von Rastatt nach Waldkirch überführt wurde, wo er früher als Arzt wirkte, und wo nun sein Prozeß zu Ende geführt werden sollte, siehe in den Akten des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises, Amt Waldkirch. Generallandesarchiv Karlsruhe.

kannte er, daß er sich nicht getäuscht hatte. Ihr Tod rief eine neue Verschlimmerung seines Leidens hervor. Wenn er durch irgend einen Anlaß an die Vergangenheit erinnert wurde, trat ihm das Bild der geliebten, durch den Tod ihm entrissenen Personen in voller Lebendigkeit vor die Seele, und sein Schmerz erneute sich in ursprünglicher Stärke, so daß er im Gespräch und in den Briefen jede Anspielung auf die niederbeugenden Erfahrungen vermied. Wie von einer inneren Unruhe gepeinigt, reiste er in den Badeorten umher und suchte durch die wechselnden Eindrücke sich Vergessenheit zu verschaffen. Nur allmählich stellte sich bei ihm wieder das seelische Gleichgewicht ein, und erst im Jahre 1856 fühlte er sich so weit hergestellt, daß er wieder geistige Arbeit verrichten konnte.

Eine neue Auflage des Staatslexikons war notwendig geworden. Bereits im Jahre 1851 hatte Bassermann die Absicht ausgesprochen, das Staatslexikon für seine Buchhandlung zu erwerben, und Mathy hatte den Vorschlag gemacht, das Werk in ein Staatslexikon der neuesten Zeit umzuwandeln. Doch der Plan zerschlug sich, als Bassermann starb und Mathy eine Stellung in Norddeutschland annahm. Nachdem es Welcker gelungen war, mit den Hinterbliebenen Rottecks einen günstigen Abfindungsvertrag zu schließen, erklärte sich der Verlag Brockhaus in Leipzig bereit, das Werk zu übernehmen; doch sollte die neue Auflage ohne große Veränderungen, nur mit den zeitgemäßen Ergänzungen erscheinen. Die lästigen Redaktionsgeschäfte wurden Welcker durch den Verlag abgenommen, so daß er nur der Spiritus rector des Staatslexikons blieb.

Die Konkurrenz der Staatswörterbücher von Bluntschli und Wagner erschien nicht gefährlich, da diese mit ihrer streng wissenschaftlichen Haltung auf einen anderen Leserkreis rechneten. Ein neuer Erfolg des Staatslexikons war aber keineswegs sicher, da seine Mängel nicht verborgen geblieben waren[1]: die ungleichmäßige Bearbeitung, die weiten Abschweifungen in manchen Artikeln, die Oberflächlichkeit in der Behandlung historischer Gegenstände, die aufdringliche Anpreisung der liberalen Ideen. Einiges konnte ja in der neuen Auflage geändert werden, doch nicht die ganze Anlage. Mit ihr blieben aber auch die Vorzüge des Werks, die geschickte Anordnung des gesamten Stoffes und die einheitliche politische Auffassung, erhalten. Der alte Stab von vortrefflichen Mitarbeitern ließ sich gerne bei der

[1] Vgl. die Rezension R. von Mohls, 3 deutsche Staatswörterbücher. Preußische Jahrbücher, 1858, Bd. II, S. 243.

gewohnten prompten und reichlichen Entlohnung zu weiteren Beiträgen bereit finden. Doch fragte es sich, ob der vorwaltende Geist des Staatslexikons noch in die Zeit nach 1848 paßte. Man hatte in der kurzen Spanne Zeit ein halbes Jahrhundert politischer Erfahrungen durchlebt. Man begann einzusehen, daß man zu theoretische Anforderungen an die Politik stellte. Eine mehr realistisch geartete Anschauung kam auf. Aber doch erst mit voller Entschiedenheit in den sechziger Jahren. So ging die neue Auflage im Jahre 1856 flott vonstatten. Brockhaus brachte für den ersten Band 11 000 Subskriptionen auf und ließ 15 000 Exemplare drucken. Erst bei der Herausgabe der Schlußbände — der letzte, 14. Band erschien 1866 — machte sich ein allgemeines Abflauen des Interesses geltend, und es trat zutage, daß sich das Werk überlebt hatte.

Neben der Arbeit am Staatslexikon widmete sich Welcker auch wieder der politischen Agitation. Als im Jahre 1859 infolge des italienischen Krieges eine kriegerische Verwicklung am Rhein drohte und das deutsche Bürgertum, durch diese Gefahr aufgerüttelt, sich aufs neue politischen Bestrebungen zuwandte, beteiligte sich auch Welcker an der aufkommenden nationalen Bewegung. Schon während der Anfangszeit der Reaktion hatte er in seinen Briefen an den Bonner Bruder die Ansicht ausgesprochen, daß sich alle freiheitlich Gesinnten ohne Unterschied der Partei zusammenschließen und ihre hohen „idealischen" Ziele zurückstellen sollten, um ihren gemeinsamen Feind, den reaktionären Geist der Regierungen, zu bekämpfen[1]. Auch Mathy gegenüber brachte er ähnliche Gedanken zum Ausdruck. Dieser berichtete ihm von seinem neuen Wohnsitz in Norddeutschland aus über den ungeahnten wirtschaftlichen Aufstieg Preußens und war der Ansicht, daß ihm notwendig die Hegemonie in Deutschland zufallen müsse. Welcker ist gegen eine voreilige Übertragung der Führerschaft an Preußen, man habe noch einmal eine Nationalversammlung nach Frankfurt einzuberufen, und wenn sich dann Preußen günstig erkläre, sollte ihm die Zentralgewalt anvertraut werden[2].

Welcker konnte sich mit dem Programm des Nationalvereins einverstanden erklären, da dieses die preußische Spitze in eine Verhüllung steckte. So nahm Welcker mit anderen Erbkaiserlichen des Jahres 1849 an der Generalversammlung des Vereins zu Frankfurt im Herbst 1859 teil. Bennigsen dachte daran, ihn zu einem Ver-

[1] Z. B. bereits in dem Briefe vom 21. Dez. 1850. N. W.

[2] Brief Welckers an Mathy vom 23. Juli 1859. N. W.

trauensmann für Baden zu erwählen, wovon jedoch A. L. von Rochau, der publizistische Berater Bennigsens, dringend abriet[1]. Welcker legte seine von den norddeutschen liberalen Führern abweichende Meinung dar bei den Versammlungen zu Koburg 1860[2], und zu Heidelberg 1861[3], vor allem aber in einer Flugschrift: „Die rechtliche Begründung unserer Reform mit ihren wichtigsten Folgen[4]. Sie war veranlaßt worden durch eine öffentliche Erklärung von 300 Pforzheimer Mitgliedern des Nationalvereins. Welcker stand als geistiger Urheber hinter dieser Erklärung, die sich mit besonderer Schärfe gegen die reaktionären Regierungen wandte und die Aufrüttelung des Volkes aus seiner politischen Schlafsucht bezweckte. Daraufhin hatte der Redakteur einer süddeutschen Volkszeitung, obwohl selbst radikal gesinnt, Welckers politische Haltung angegriffen und ihn zu verdächtigen gesucht. Der Revolutionär von 1848 und Reaktionär nach 1848 sei wieder zu seinen alten Bahnen zurückgekehrt und werde durch seinen verderblichen Einfluß dem Nationalverein nur Schaden bringen. In seiner Entgegnung schilderte Welcker seinen politischen Werdegang und die Geschichte der konstitutionellen Partei Badens vor dem Jahre 1848, um dann seine gegenwärtigen Anschauungen und ihre Übereinstimmung mit seinen früheren darzulegen. Dabei kommt der Unterschied der süddeutschen Gruppe des Nationalvereins von der norddeutschen deutlich zum Vorschein. Er ist zwar hinsichtlich der Zentralgewalt nur gradueller Art. Welcker gibt den großdeutschen Gedanken auf, wie er sich auch im Gegensatz zu Gagern nicht an den Frankfurter Zusammenkünften der Großdeutschen im Jahre 1862 und 1863 beteiligte. Er verzichtet auf den Einschluß Österreichs in den deutschen Bundesstaat[5] und nähert sich dadurch den Anhängern der preußischen Hegemonie; aber ehe sich Preußen offen erklärt und seine konstitutionelle Gesinnung unwiderleglich dartut, darf ihm die Leitung der Dinge in Deutschland nicht übertragen werden. In dieser Forderung stimmten auch viele norddeutsche Mitglieder mit ihm überein.

---

[1] H. Oncken, Benningsen I, S. 353. Rochau fand, daß Welcker seinen lokalen Kredit verloren habe und überhaupt zu querköpfig sei.

[2] Oncken I, S. 436.

[3] a. a. O. S. 531.

[4] Die Broschüre erschien nach der Heidelberger Tagung. Sauerländischer Verlag zu Frankfurt, 1861. 108 Seiten.

[5] S. 58 ff.

Der Hauptunterschied liegt in der Art und Weise, wie die freiheitlichen Forderungen geltend gemacht werden. Welcker steht auf einem Standpunkt des strikten formellen Rechts. Die realen Machtfaktoren der Politik läßt er vollständig unberücksichtigt, was schon auf der Koburger Tagung Anstoß erregte. Für seine hohe Wertung des Rechts ist seine Definition desselben bezeichnend. Das Recht ist ihm die vom sittlichen Volksgeist beseelte, organische Grundform des staatlichen Lebens. Er will das Recht haben und nichts als das Recht. Die Märzerrungenschaften und die Reichsverfassung von 1849[1] besitzen nach seinem Urteil Rechtskraft. Die Reichsverfassung darf nicht, wie es auf der Koburger Versammlung 1860 geschah, bloß als allgemeiner Rechtsboden für weitere Bestrebungen angesehen werden, sondern sie ist das unantastbare Kleinod des deutschen Volkes; ihr kommt eine faktische, normative Geltung zu. Die deutschen Regierungen, die sie annahmen und ihre Durchführung zusagten, haben ihre Versprechungen nicht gehalten, und neue Ausnahmegesetze sind vom Bundestag ausgegangen. Dagegen hat sich das deutsche Volk mit aller Macht zu erheben. Im Notfall muß noch einmal zu Frankfurt „getagt" werden.

Man mag einwenden, daß eine zweite konstituierende Versammlung doch nur nach einer neuen revolutionären Bewegung zustande gebracht werden konnte. Doch einer gewaltsamen Erhebung will Welcker nicht das Wort reden. Er verlangt nur, daß die publizistischen Organe, daß die Volksvertretungen in den einzelnen Staaten, daß jeder, der Einfluß auf die öffentliche Meinung und auf die Entschließungen der Regierung hat, Protest erhebt gegen die Mißachtung des Rechts der Nation. Er wendet sich mit seinem Aufruf vor allem an das deutsche Bürgertum, an die Mittelklassen, die bei jeder großen Bewegung mit ihren maßvollen Forderungen durchdrangen und zuletzt Recht behielten gegenüber allen extremen Bestrebungen. Sie müssen sich zu einem friedlichen Kampf aufraffen, sich wie ein Mann erheben, um ihr Recht gegen die internationale Junkerpartei und gegen die Kamarilla der Höfe durchzusetzen.

Es ist immer der alte Welcker, der in einer merkwürdigen Überschätzung der öffentlichen Meinung befangen ist und von ihr alles

[1] Auf ihre verschiedenen Redaktionen und auf die Ausdehnung, in der sie Rechtsgültigkeit erhielt, geht er hier nicht näher ein. Damit beschäftigt sich ein sehr instruktiver Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 20. und 21. Oktober 1862, der gegen Welckers Ansicht gerichtet ist. Beilage zu Nr. 293 und 294.

Gute erwartet. Neu ist in seinen Ausführungen der Gedanke, den er zuvor nie in solcher Deutlichkeit äußerte, daß die liberalen Ideen im deutschen Mittelstand ihre beste Vertretung finden. Diese Erkenntnis ergab sich ihm nicht etwa aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, die ihm fernlagen, sondern aus einer moralisierenden Betrachtung des bisherigen Verlaufs der großen geschichtlichen Bewegungen.

Als ein geeigneter Gegenstand der Agitation zur Aufrüttlung des Rechtsbewußtseins im Volke erschien ihm die kurhessische Verfassungsfrage. Deshalb unterzog er auf der Heidelberger Generalversammlung des Nationalvereins 1861 die Beschlüsse des Bundestags in dieser Angelegenheit einer scharfen Kritik und wurde dabei von Schulze-Delitzsch kräftig unterstützt. Darauf forderte er diesen in einem nachdrücklichen Schreiben[1] dazu auf, in der preußischen Kammer die kurhessische Rechtslage zur Verhandlung zu bringen. Inzwischen war aber der preußische Verfassungskonflikt ausgebrochen, hinter dem die kurhessische Frage zurücktrat. Doch gewann Welckers Standpunkt des formellen Rechts gerade durch die Verwicklung in Preußen eine erhöhte Bedeutung. Er besprach sich im Sommer 1862 zu Wiesbaden mit mehreren preußischen Deputierten, folgte ihrer Einladung auf den Abgeordnetentag zu Weimar und besuchte die Generalversammlung des Nationalvereins zu Koburg im Herbst 1862, wo er seine Anschauung siegen sah, da die schwarz-weiße Fahne eingezogen und die Reichsverfassung von 1849 zum einigenden Panier erhoben wurde.

Welcker agitierte unermüdlich in süddeutschen Landesversammlungen zu Frankfurt, Mannheim, Pforzheim für die Annahme seiner Rechtsüberzeugung. Er veranlaßte im Verein mit L. Häusser die Heidelberger Bürger zu einer Petition an die zweite Kammer. Durch sie sollte die badische Regierung aufgefordert werden, „alle geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen, um den gestörten öffentlichen Rechtszustand in Preußen wiederherzustellen".

In der Denkschrift[2], die Welcker zur Unterstützung der Petition verfaßte, die aber für weitere Kreise bestimmt war, wies er nach, daß das sogenannte monarchische Prinzip (Art. 57 der Wiener Schlußakte) dazu benützt wurde, das ganze konstitutionelle Wesen zu verfälschen. Man hat, rief er aus, das Schlagwort vom Parlamentarismus

[1] Vom 8. Februar 1862; Schulze-Delitzsch Archiv zu Berlin.

[2] Welcker, Der preußische Verfassungskampf. Denkschrift zu der Heidelberger Petition an die 2. badische Kammer. Frankfurt 1863. 47 Seiten.

aufgebracht, um mit ihm gegen das freiheitliche System und seine Konsequenzen anzukämpfen. Es besteht aber kein Unterschied zwischen einer wahrhaft konstitutionellen und einer parlamentarischen Verfassung. Wenn man es ablehnt, dem König eine Schranke in der Wahl und Entlassung seiner Minister zu setzen, so ist man auf dem besten Weg, wieder in die absolutistische Regierungsweise einzulenken. Sobald in einem Staat ein wirklich konstitutioneller Zustand existiert, kann sich ein mißliebiges Ministerium einer oppositionellen Kammermajorität gegenüber auf die Dauer nicht halten[1]. Das sieht auch der reaktionäre preußische Ministerpräsident ein; darum hat er die Lückentheorie erfunden und ein Notstandsrecht statuiert, nach welchem die Regierungsgewalt des Königs über der Verfassung stehen soll, um dadurch seinen Angriff auf die Konstitution zu verdecken, denn auf deren Untergrabung haben es Bismarck und die Junkerpartei mit ihrer Faustrechtspolitik abgesehen.

Die preußischen Abgeordneten, fährt Welcker fort, taten mit ihrer Steuerverweigerung nur das, was ihnen ihre Pflicht gebot. Man kann ihnen nicht den Vorwurf machen, sie hätten sich in eine maßlose und leidenschaftliche Opposition verrannt. Im Gegenteil, sie hätten noch viel mehr tun sollen. Sie hätten auch schon gegen die Erhebung der Steuern protestieren und die Zahlung verweigern sollen. Dann wäre der Verletzung des Rechts durch Zurückhaltung der pflichtgemäßen Leistungen gebührend begegnet worden. Durch eine Bedrohung mit militärischer Gewalt dürfen sich die Verfassungsfreunde nicht einschüchtern lassen; denn das preußische Volk, das für seine Befreiung so tapfer kämpfte, kann versichert sein, daß sich seine Söhne nicht dazu hergeben werden, an ihren Vätern und Brüdern Freiheitsstrafen nach dem Kommando der Junker zu vollstrecken[2].

Das war das Äußerste, was Welcker hinsichtlich des rechtlichen Widerstandes sagen konnte. Weiter durfte er nicht gehen, wenn er nicht zu offener Gewalt aufreizen wollte. Er hatte sich genau überlegt, was er sagte. Er wählte seine Ausdrücke so, daß die von ihm empfohlene Haltung noch immer als eine Aktion des rechtlichen

[1] Welcker übersah, daß in Preußen das monarchische Prinzip in historischer Kontinuität vom Allg. Preußischen Landrecht an (§ 1, II, 13) durch alle Verfassungsänderungen hindurch festgehalten wurde. Vgl. E. Hubrich, Das monarchische Prinzip in Preußen. Zeitschrift für Politik 1908. I, S. 193.

[2] Welcker denkt an die auf die Steuerverweigerung gesetzten Freiheitsstrafen und vergleicht den Zustand beim Befreiungskampf mit der aus dem Strafvollzug sich ergebenden Lage.

Widerstandes gelten konnte, aber wer sie befolgte, streifte nahe an das Gebiet, wo die gesetzliche Ordnung aufhört. Man muß sich immer bewußt bleiben, daß Welcker in der Theorie viel radikaler war als in der Praxis, dann wird man ihm auch hier trotz seiner leidenschaftlichen Äußerungen keine revolutionäre Absicht unterstellen. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß die ganze Denkschrift ein Oppositionsgeist durchzieht, den wir bei Welcker in solcher Schärfe nicht einmal in der Zeit der badischen Landtagskämpfe wahrnehmen konnten. Das Fehlschlagen aller seiner politischen Bestrebungen verbitterte ihn, und das zunehmende Alter machte ihn starrköpfig. Durch sein fruchtloses Ankämpfen gegen das monarchische Preußen wurde er in eine demokratische Richtung hineingedrängt, die sich im Umgang mit Gervinus, seinem Heidelberger Freunde, verstärkte. Er gab der Volksvertretung eine Stellung über der Regierung, der die Abgeordneten, wenn sie seinen Anweisungen folgten, alles abtrotzen konnten, und bekannte sich damit offen zum System des Parlamentarismus. Freilich schloß dies noch keineswegs die Anerkennung der absoluten Volkssouveränität ein, aber er kam ihr bedenklich nahe.

Und was erreichte er mit seinem Versuch, „die Volksleidenschaft gegen die ministerielle Verratspolitik zu organisieren und sie zu einer unbesiegbaren moralischen Kraft zu erheben"?[1] Die Preußen lehnten die Ratschläge, die von außen kamen, prinzipiell ab. Die badische Kammer votierte auf Antrag L. Häussers ihre Übereinstimmung mit der Petition und beschloß die Überweisung derselben an das Staatsministerium. Damit war die Sache abgetan; die Regierung hütete sich, in die inneren Angelegenheiten Preußens hineinzureden.

Das Jahr 1864 brachte den Abschluß des ersten Stadiums von Bismarcks äußerer Politik, die Befreiung Schleswig-Holsteins von der Herrschaft Dänemarks. Dieser Erfolg vermochte den Rechtsforderer nicht mit dem Gang der Dinge auszusöhnen. Er formulierte für die Generalversammlung des Nationalvereins zu Eisenach einen Antrag[2], worin er bei der unsicheren rechtlichen Lage Deutschlands eine allgemeine Agitation für ein Nationalparlament empfahl.

Auch die sogenannten Karlsruher Anträge, die auf der Eisenacher Tagung gestellt wurden, zielten auf eine Wiederbelebung der Politik der Paulskirche. Da aber der Vereinsausschuß durch eine Bekräftigung

[1] Worte aus seinem Brief an F. G. Welcker vom 17. I. 1864. N. W.

[2] Er trägt das Datum vom 15. Oktober 1864 und war ausführlich motiviert. N. W.

Beschlusses des vom 6. Oktober 1862, der die Reichsverfassung zur rechtlichen Grundlage der nationalen Bestrebungen erhoben hatte, den Wünschen der Süddeutschen entgegenkam, standen diese von einer weiteren Verhandlung über ihre Anträge ab, um die drohende Spaltung des Vereins zu verhüten.

Der Gang der Politik Bismarcks führte immer weiter von dem Ziel ab, das Welcker allein für erstrebenswert hielt. Es ist beinahe ergötzlich zu sehen, wie sehr Welcker in der Beurteilung Bismarcks fehlging. Aber man muß sich daran erinnern, mit welch schmerzlichen Bemühen er die politische Lage zu verstehen suchte und es doch nicht mehr vermochte. Bismarck ist ihm das Haupt der Junker, die durch die ersten großen Könige Preußens niedergehalten wurden, bis sie unter den drei letzten Regenten wieder emporkamen. Sie bilden am Hof eine festgeschlossene Kamarilla, die jede Berührung des Königs mit dem Volke verhindert, so daß die wahre Volksstimmung niemals zu dessen Kenntnis gelangt. Welcker hält dafür, daß dieser Herr von Bismarck mit seiner grundsatzlosen Faustrechtspolitik „die verneinende und zerstörende Macht darstellt, die endlich den Bann, in welchem bei den Deutschen die guten Kräfte noch gefesselt sind, lösen wird“[1]. Ein anderes Mal schildert er ihn als „den Mann, der dazu geschaffen scheint, Preußen zu erniedrigen und die Einigung Deutschlands zu hindern“[2].

Als Bismarck nach dem Gasteiner Vertrag die Annexion der Herzogtümer vorbereitete, beabsichtigte Welcker auf der kommenden Tagung des Nationalvereins den Antrag zu stellen, daß man einen flammenden Protest gegen diese Vergewaltigung erheben sollte. Da aber der Verein mit so vielen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, daß seine Auflösung zu befürchten war, stand er wiederum von seinem Vorhaben ab.

Die Ereignisse des Jahres 1866 erschütterten ihn tief und warfen ihn ganz aus der Bahn des seelischen Gleichgewichts. Er trat auf einer Versammlung zu Stuttgart[3] mit Männern aus den vier süddeutschen Staaten zusammen, um eine „deutsche Partei“ zu gründen, deren Vorsitz er übernahm. Es ist schwer, in den unklaren Bestrebungen

[1] Brief an F. G. Welcker vom 25. Juli 1865. N. W.

[2] Worte aus einem Antrag, den er auf der Versammlung des Nationalvereins zu Frankfurt, Herbst 1865 zu stellen beabsichtigte. N. W.

[3] Einladung vom 6. November und Beschluß vom 11. ds. Mts. bei Schultheß, Geschichtskalender 1866.

das eigentliche Ziel zu erkennen. Welcker suchte zwischen einer großdeutschen und einer preußisch unitarischen Richtung die mittlere Linie einzuhalten. In der von ihm verfaßten Stuttgarter Erklärung werden folgende Programmpunkte aufgezählt: Protest gegen die Zerreißung des deutschen Vaterlandes, Einigung der süddeutschen Staaten zum Schutz gegen Frankreich, Proklamierung der Reichsverfassung von 1849, Einführung einer allgemeinen Wehrverfassung nach dem Muster der Schweizer Miliz. Man sieht, wie Welcker unter völlig veränderten Verhältnissen seinen altliberalen Standpunkt festzuhalten sucht und sich an die Reichsverfassung wie ein Ertrinkender an das letzte Rettungsmittel anklammert.

Bei seinen Agitationsreisen für die Deutsche Partei benutzte er die Luxemburger Frage zur Erweckung der nationalen Stimmung, aber in der Behandlung von Dingen, die die äußere Politik berührten, besaß er immer eine unglückliche Hand. Im Gegensatz zu den norddeutschen Liberalen, die in dieser Frage eine große Zurückhaltung bekundeten, ging er lärmend und polternd vor. Er schilderte die gefährlichen Anschläge der Franzosen auf deutsche Gebietsteile und stellte die Schutzlosigkeit Süddeutschlands hin als eine Folge der selbstsüchtigen preußischen Politik. In einem Briefe an seinen Bonner Bruder ließ er sich sogar zu der Behauptung hinreißen, daß Bismarck die süddeutschen Staaten an Kaiser Napoleon „verhandelte“, um im Norden freie Hand zu bekommen, und er vermutete, daß ein „neuer abscheulicher Rheinbund“ in Bildung begriffen sei[1].

Wenn die Dinge so lagen, wie sie Welcker auffaßte, dann war freilich nicht daran zu denken, daß Preußen im Falle eines Krieges am Rhein zum Schutze der süddeutschen Staaten eingreifen werde. Welcker meinte, daß die „Patrioten“ eher auf Hilfe Österreichs rechnen könnten. In diesem Sinne sprach er sich auf einer Versammlung der Deutschen Partei zu Heidelberg aus. Seine Äußerungen wurden in verschiedenen Zeitungen, z. B. in der Kölner, so wiedergegeben, als habe er zum Anschluß an Österreich geraten. Trotz seines sofortigen Widerspruchs wurde die falsche Darstellung weiter verbreitet und gab Anlaß zu gehässigen Angriffen auf ihn.

Bald tauchten ihm doch Zweifel auf, ob er mit seiner politischen Haltung unter den gegebenen Umständen das Richtige traf. Als im März 1867 durch eine Veröffentlichung Bayerns bekannt wurde, daß Preußen mit den Südstaaten Schutz- und Trutzbündnisse ge-

[1] Brief vom 31. Januar 1867. N. W.

schlossen hatte, legte er sofort die Vorstandschaft in der Deutschen Partei nieder, die sich dann auflöste.

Zu diesem Entschluß hat aber auch sein Bonner Bruder wiederum ein gut Teil beigetragen. Friedrich Gottlieb Welcker war seit dem Jahre 1862 fast ganz erblindet und lebte in stiller Zurückgezogenheit, geplagt von den Leiden und von der Morosität des Alters. Aber er verfolgte die politischen Vorgänge noch immer mit hohem Interesse und ließ sich täglich die Zeitungen vorlesen. Als er durch den Bericht der Kölner Zeitung von der Heidelberger Rede seines Bruders hörte, flammte sein Zorn auf. Er machte es ihm in einem Briefe, den er diktierte und noch eigenhändig unterschrieb, zum schweren Vorwurf, daß er eine so feindselige Haltung gegen Preußen einnahm[1]. Der Sieg Preußens über Österreich ist ihm ein so herrlicher Sieg wie der der Griechen über die Perser. Gegen Preußen jetzt ankämpfen heißt so viel wie gegen die Ordnung, gegen die Freiheit und gegen das Staatsgefühl kämpfen. Der Bruder sollte sich damit befriedigen, daß der Bundestag, das größte Hindernis der Einheit und Freiheit Deutschlands, niedergeworfen wurde, wenn es auch nicht durch eine Majorität von Deputierten geschah. Immer sei er mit dem Bruder in der politischen Anschauung einig gewesen bis auf die Zeit, wo er den unerhörten Tadel gegen die preußischen Abgeordneten erhob[2], daß sie sich zu gemäßigt und unterwürfig benommen hätten. Da habe er sich doch als ein rechter Doktrinär erwiesen.

Alle Besänftigungsversuche Karl Welckers halfen nichts; der Bruder hatte das Tafeltuch zwischen sich und ihm durchschnitten. Er verbat sich, daß Karl Welcker ihm noch irgend etwas über politische Dinge schreibe und machte es für einen künftigen Besuch zur Bedingung, daß die Politik nicht berührt werden durfte. Es lag etwas Tragisches darin, daß die beiden Brüder, die ihr ganzes Leben lang treu im Kampfe gegen die Reaktion zusammengestanden waren, jetzt am Ende einander entfremdet wurden. Ohne Zweifel bewirkte der Aufenthalt Fr. Gottlieb Welckers in Preußen, daß er für die Größe dieses Staates ein besseres Verständnis gewann als der Bruder in der Ferne, in den kleinstaatlichen Verhältnissen. Aber F. G. Welcker war auch von Natur mit einer schärferen Urteilskraft und einem feineren Sinn

[1] Brief vom 5. Februar 1867. Vgl. auch den Brief vom 7. Mai 1867. N. W.

[2] Diese Bemerkung bezieht sich auf seine Äußerungen in der Denkschrift: Der preußische Verfassungskampf, S. 37. Vgl. auch den Artikel Preußen im Staatslexikon, 3. Aufl.

für die geschichtlichen Kräfte ausgestattet. Wie oft hatte er den Bruder darauf hingewiesen, daß er mit dem Recht allein in der Welt der Realitäten wenig ausrichten werde, und daß es die Geschichte bezeuge, wie wenig Raum dem Recht in der Entwicklung der Dinge verstattet ist! Aber es läßt sich auch manches zur Rechtfertigung von Welckers Verhalten anführen. Wenn man einmal die Dinge nicht gehen lassen wollte, wie sie gingen, sondern eine Einwirkung auf die staatliche Politik erstrebte, so war zu seiner Zeit kein anderes Mittel vorhanden, um sich Gehör und Einfluß zu verschaffen, als der Rechtskampf, und diesen konnte er nur dann erfolgreich führen, wenn er klar formulierte, dem Volk verständliche Rechtsforderungen erhob.

Es gab noch ein anderes Gebiet, auf dem die beiden Brüder sich von einander trennten, das religiös-kirchliche. Erwies sich F. G. Welcker in der Politik als der mehr historisch gerichtete Denker, so Karl Welcker in der Auffassung von Religion und Kirche.

Der erstere träumte von einer kirchlichen Umgestaltung, die mit der politischen Hand in Hand gehen und sich weit über die Reformation Luthers hinaus erstrecken sollte. Im Zusammenhang mit seiner Vertiefung in das klassische Altertum löste sich für ihn der Begriff der Religion in den der Humanität auf. Er machte sich ein Bild von einer zukünftigen Humanitätsreligion, in der edle und gesittete Menschen, ohne sich von einem „himmlischen Monarchen" abhängig zu wissen, zu einer Gemeinschaft der geistigen Ebenbürtigkeit zusammentreten, zunächst mit dem Zweck, die noch vorherrschende Hierarchie und ihre „Komödie" zu bekämpfen[1]. Demgegenüber bezeichnete K. Welcker den kindlichen Glauben an Gottes Weltregierung als das Wesentliche in der Religion[2]. Es gab eine Zeit, wo er dem Bruder näher stand. Es war um die Mitte der dreißiger Jahre, als er durch die Lektüre des Lebens Jesu von David Strauß eine tiefe Einwirkung erfuhr und, erfüllt von einer oppositionellen Stimmung gegen alles Traditionelle, sich zu dessen Theorie der Mythenbildung bekannte[3]. Aber diese kritische Haltung gegenüber den biblischen Berichten war nur vorübergehend; sie entsprach weder seiner früheren noch seiner späteren Anschauung, die sich eng an die kirchlichen Überlieferungen anschloß. Mit zunehmendem Alter befestigte sich seine begriffsmäßige

[1] Brief Fr. G. Welckers vom 4. Juli 1868. N. W.

[2] Brief K. Welckers an F. G. Welcker vom 14. Juli 1868. N. W.

[3] Brief K. Welckers an den Bonner Bruder 1835 ohne näheres Datum. N. W.

Auffassung der christlichen Lehre; so machte er in seiner Lebensbeschreibung den Versuch, den biblischen Wunderglauben vor dem Richterstuhl des Verstandes zu rechtfertigen und veranschaulichte an dem Beispiel eines Uhrwerks, wie sich der Weltenschöpfer der immanenten Kräfte bedient, um das Rad des geschichtlichen Ablaufs nach seinem Willen zu lenken[1].

Wir haben demnach die merkwürdige Tatsache zu verzeichnen, daß der liberale Welcker im Grunde seines Herzens konservativ gesinnt war, freilich nur, insoweit es sich um Glaubensfragen handelte; denn in der Kirchenpolitik nahm er denselben Standpunkt ein wie seine Parteifreunde; das bewies er durch sein Auftreten im badischen Konkordatsstreit und durch seine eifrige Beteiligung am Protestantenverein[2].

Dieser Unterschied zwischen seiner religiösen Grundanschauung und seiner kirchenpolitischen Betätigung darf nicht zu der Annahme verleiten, als ob die erstere eine tote Lehrmeinung darstellte und überhaupt keinen Einfluß auf die Ausbildung seiner politischen Theorie und auf sein praktisches Verhalten ausübte. Im Gegenteil, beim Aufsuchen der letzten Gründe seiner liberalen Doktrin stoßen wir auf deren Zusammenhang mit seiner religiösen Weltanschauung. Zur Unterbauung seiner politischen Theorie diente ihm die Annahme verschiedener Kulturstufen. Diese sind abgeteilt nach der Entfaltung der religiösen Idee. Sein Naturrecht ist von christlichen Vorstellungen durchzogen; sein objektives Recht ist nichts anderes als eine Fixierung religiös-sittlicher Grundsätze, und er hat diesen Mittelbegriff des objektiven Rechts mit der Absicht aufgestellt, die verderbliche Trennung des staatlichen und rechtlichen Lebens von Religion und Sittlichkeit mittelbar wieder aufzuheben[3]. Er bezeichnet seine Staatslehre ausdrücklich als christlich-germanische Staatslehre[4]. Der Grund, weshalb er sich nicht zu einer selbständigen Auffassung des Politischen erhebt und nicht zu einer Anerkennung und Schätzung der Machtfaktoren durchdringt, liegt darin, daß seine sittlich-religiösen Vorstellungen auch auf dem staatlichen und rechtlichen Gebiet maßgebend bleiben.

---

[1] Siehe Teil II, Beilage 86.

[2] Vgl. die Schrift: Der erste deutsche Protestantentag, gehalten zu Eisenach am 7. und 8. Juni 1865. Im Auftrag des Ausschusses redigierter Bericht. Elberfeld 1865. S. 44 und S. 80.

[3] K. Th. an F. G. Welcker vom 16. Mai 1811. S. Teil II, Beilage 3.

[4] Artikel „Christentum" im Staatslexikon.

Seine Glaubensüberzeugung war also nicht wirkungslos in bezug auf die Ausbildung seiner politischen Theorie; sie war es auch nicht hinsichtlich der Praxis. Bei seinem mutigen und wackeren Auftreten zog er nicht den geringsten Teil seiner Kraft und Ausdauer aus seiner religiösen Überzeugung. Er kämpfte mit einem wahren Feuereifer für die nationale und freiheitliche Sache, wie wenn es sich dabei um sein Seelenheil handelte, und er entschloß sich unbedenklich zu den schmerzlichsten Aufopferungen, weil er sich bewußt war, mit seinem Kampf den höchsten Idealen zu dienen, die ihm in unzertrennbarer Einheit vorschwebten.

Schluß.

Nach seiner Entfremdung von dem Bonner Bruder besaß Welcker nur noch einen intimen Freund, Gervinus. Die beiden traten trotz frühzeitiger Bekanntschaft einander erst näher, als Gervinus von der badischen Zensurbehörde denunziert und des Hochverrats angeklagt wurde (1853). Der Umgang mit Gervinus diente nicht dazu, Welcker in seiner politischen Erkenntnis zu fördern, denn Gervinus war der doktrinärste unter allen politisierenden Professoren; er erwartete in der späteren Epoche seiner Entwicklung nur noch von einer republikanisch-föderalistischen Staatsform das Heil für Deutschland. Es ist offenbar seinem Einfluß zuzuschreiben, wenn bei Welcker in den sechziger Jahren starke demokratische Anwandlungen hervortraten. Die zwei bejahrten, im politischen Kampf verärgerten Männer nahmen in der Heidelberger Gesellschaft eine Sonderstellung ein; sie waren zu wenig schmiegsam und zu stolz auf ihre hart erprobte Meinung, als daß sie sich in gesellige Kreise begeben hätten, wo sie auch Urteile, die den ihren ganz entgegengesetzt waren, gelten lassen mußten. So waren sie gewissermaßen aufeinander angewiesen. Sie pflegten sich zu gemeinsamen Spaziergängen abzuholen, auf denen sie dann in jugendlicher Lebhaftigkeit die neuesten Ereignisse besprachen und schonungslose Kritik an der schmachvollen reaktionären Haltung der Regierungen, insbesondere Preußens, übten, In dieser Hinsicht herrschte unter ihnen vollkommene Einmütigkeit. Wenn aber die Frage auf die Zukunft Deutschlands kam und Gervinus sein republikanisches Ideal entwickelte, mußte Welcker oft das Gespräch abbrechen, um nicht mit dem unbelehrbaren Freund in Streit zu geraten. So hatte er doch eigentlich niemand mehr, mit dem er sich politisch ganz einig wußte. Da ihm aber eine offene, rückhaltlose Aussprache Herzensbedürfnis war, so erlebte er häufig Stunden, in denen ihn das Gefühl der Vereinsamung bedrückte.

Dann nahm er seine letzte literarische Arbeit vor: die Abfassung seiner Lebensgeschichte. Allein er vermochte die ihm reichlich aus der Erinnerung zufließenden Gedanken nicht mehr in die rechte Ordnung zu bringen. Er wiederholte sich und verwirrte sich; so blieb das Werk unvollendet.

Als Welcker am 10. März 1869, beinahe 79 Jahre alt[1], starb, war er der Welt bereits fremd geworden; denn seine letzten politischen Bestrebungen als Führer der Deutschen Partei hatten nur wenig Anklang gefunden und fielen dann rasch der Vergessenheit anheim, wie überhaupt seine ganze politische Tätigkeit nach 1848.

In den Nekrologen, die in großer Anzahl in deutschen und österreichischen Blättern erschienen, wird er als einer der gemaßregelten Professoren aus der Zeit der Demagogenverfolgung geschildert, als der volkstümlichste Agitator der vormärzlichen Freiheitsbewegung, als eines der Häupter der Paulskirche. Als solcher lebte er in der Erinnerung fort. Dabei fielen aber wesentliche Züge seines Lebensbildes aus, und seine Bedeutung kam nicht zur vollen Anerkennung. Auch war sein Entwicklungsgang keineswegs so einfach und gerade, wie er nach der landläufigen Vorstellung erscheint.

Er hat allerdings mit einer merkwürdigen Konsequenz an den Grundanschauungen festgehalten, die er in seinem ersten Buch „die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" niederlegte. Man gewinnt den Eindruck, daß in diesem Werk sein Geist mit einem Mal alle Blüten hervortrieb, die später zu Früchten ausreiften. Es enthält die philosophische Voraussetzung zu seinen politischen Anschauungen. Was sich darin als Kern seines Wesens zu erkennen gibt, ist unverändert geblieben. Die Weiterbildung bestand in einer Klärung, Festigung und besseren Fundamentierung der politischen Grundbegriffe und in ihrer Zubereitung für die politische Praxis, denn Welcker formulierte seine Postulate immer mit Rücksicht auf die Zeitlage.

Während der „teutonischen" Periode seines Lebens sind seine konstitutionellen Forderungen noch sehr vager Natur; sie erhalten erst durch die Verstimmung über das zögernde Verhalten der Regierungen eine ausgeprägte Form und werden auch jetzt erst in einem lauten Ton geltend gemacht. Aber bald verurteilt die Demagogenverfolgung Welcker zum Schweigen. Er muß sich fortan auf seinen wissenschaftlichen Beruf beschränken.

---

[1] Er war geboren am 29. III. 1790.

Diese passive Epoche seines Lebens findet ihr Ende mit der Julirevolution. Seine Rechtsforderungen treten nun klar und bestimmt hervor. Er verlangt für den einzelnen Staatsbürger: freie Meinungsäußerung und rechtlichen Schutz durch unabhängige Gerichte, für die Gesamtheit: eine Repräsentation auf Grund von freien Wahlen mit dem Recht der Steuerbewilligung, der Gesetzgebung, der Verwaltungskontrolle und der Ministeranklage[1].

Das letzten Endes angestrebte Ziel ist eine dem parlamentarischen System angenäherte Regierungsform.

Nachdem Welcker eine Zeitlang fast ganz in dem Kleinbetrieb der Kammeropposition aufgegangen war, treibt ihn die Erkenntnis von der Ohnmacht der kleinstaatlichen Verfassungen dazu, eine allgemeine Agitation gegen den Bund einzuleiten. Er hatte von jeher die Bundesversammlung als den Hort der Reaktion bekämpft und irgend ein Gegengewicht verlangt, in dem der Volkswille zum Ausdruck kommen sollte; jetzt erhebt er die präzise Forderung einer Umwandlung des Bundestags in ein Staatenhaus und die Angliederung eines Parlaments. Er verwirft ein unitarisches Deutschland und wagt die parlamentarische Regierungsweise, die in der Konsequenz seiner einzelstaatlichen Forderungen liegt, nicht ausdrücklich für den Bundesstaat geltend zu machen, dessen Errichtung damals überhaupt noch in dunkler Ferne lag.

Als in der Märzbewegung die Verwirklichung des ersehnten Zieles der nationalen Einigung bevorzustehen schien, beharrte Welcker auf seinem Standpunkt der bundesstaatlichen Reform; ja, er trat infolge seiner amtlichen Stellung und seines Gegensatzes zu den Radikalen auf die Seite der Regierungen, verteidigte das Vereinbarungsprinzip, wurde ein Lobredner der Institution des Bundestags und befürwortete die Privilegien der Einzelstaaten, so daß man seine Haltung zweifellos als konservativ bezeichnen kann.

Mit der aufkommenden Reaktion und dem Zerfall des Verfassungswerks gerät Welcker wieder in eine oppositionelle Stimmung hinein, in der er sich während der letzten Verhandlungen des Nationalparlaments mit Heftigkeit gegen die Politik der Regierungen wendet. Im Widerspruch mit seinen früheren Äußerungen erblickt er nun in dem absoluten Veto keine unveräußerliche Eigenschaft der monarchischen Gewalt. Der König von Preußen hätte wegen einiger mißliebiger

[1] Vgl. im Staatslexikon die beiden Artikel: Grundgesetz und Grundvertrag und Deutsches Landesstaatsrecht.

Punkte nicht seine Zustimmung zu der Verfassung versagen sollen, aber die deutschen Könige haben sich nun einmal gegen das Recht der Nation verschworen.

Von dieser Anschauung geleitet kehrt Welcker an seinem Lebensabend wieder zu seinem liberalen Ausgangspunkt zurück; er versteift sich auf seine Forderungen des formellen Rechts, wobei er die Fürsten des Wortbruchs beschuldigt und den Bundestag und die Regierungen wegen ihrer Ausnahmegesetze leidenschaftlich befehdet, ganz wie in den dreißiger Jahren.

Diese Schwankungen und Wandlungen Welckers, unter denen am meisten sein Übertritt von der großdeutschen zur erbkaiserlichen Partei (im März 1849) Aufsehen erregte, geschahen unter der Einwirkung der Zeitereignisse, die den von Stimmungen beherrschten, temperamentvollen Mann hin und her warfen. Mehr als einmal geriet er durch seine ungestüme Art in eine verzwickte Lage, in der seine voreilige Stellungnahme nicht mehr recht zu seiner freiheitlichen Grundanschauung paßte oder nur gezwungen mit ihr in Übereinstimmung zu bringen war. Er empfand es dann fast als eine Erlösung, wenn er durch eine erneute Schwenkung wieder in das gewohnte Fahrwasser der oppositionellen Politik zurückkehren konnte.

Als einen Gesinnungswechsel wird man seine veränderte Haltung nicht bezeichnen dürfen, denn sie berührte mehr die Peripherie als den Kern seines geistigen Wesens. Aber sie war doch bedeutsam genug, daß wir nach ihr verschiedene Epochen seiner politischen Wirksamkeit unterscheiden. Die Befreiungszeit mit ihren noch unbestimmten freiheitlichen Postulaten, die dreißiger und vierziger Jahre mit dem vollen Maß der freiheitlichen Forderungen, die Zeit der Paulskirche, in der Welcker eine konservative Haltung einnimmt, und seine Rückkehr zur altliberalen Opposition gegen Ende seines Lebens. Aus dieser Periodisierung erkennt man nicht nur den entscheidenden Einfluß der Zeitereignisse auf Welcker, sondern auch die Tatsache, daß seine liberalen Grundsätze ihm keine bestimmte Richtungslinie für die Praxis angaben; denn sie sind Ideale, die keine dauernde Bindung mit den veränderlichen Dingen der Wirklichkeit zulassen. Daher die Schwankungen Welckers, seine Unsicherheit neuen Vorkommnissen gegenüber und sein oft überraschendes Abspringen von der bisher eingehaltenen Politik. Diese Eigenart ist nicht nur für Welcker, sondern auch für viele seiner liberalen Gesinnungsgenossen, z. B. für H. v. Gagern, bezeichnend. Seine norddeutschen Freunde

nehmen im allgemeinen einen gefestigteren Standpunkt ein, da sie, von der Notwendigkeit der staatlichen Macht überzeugt, in allen Fragen, die die äußere Politik berührten, unbedingt zu Preußen hielten. So haben sich Arndt und Dahlmann im Jahre 1830, als Welcker, ganz von den Eindrücken der Julirevolution überwältigt, eine zeitweilige Hinneigung zu Frankreich bekundete, mit Entschiedenheit von ihm abgewandt. Aber auch sie, wie die meisten anderen Vertreter einer freiheitlichen Richtung im Norden Deutschlands, machten ihre Wandlungen durch. Sie setzten den konstitutionellen Forderungen bald weitere, bald engere Grenzen, ließen einmal ihre Opposition gegen die Politik der Regierung zurücktreten, ein andermal verschärften sie sie und schwankten in der Beantwortung der Frage, welche Stellung Preußen im zukünftigen Bundesstaat einnehmen sollte. Deshalb ist es ein großer Irrtum, wenn man annimmt, daß der vormärzliche Liberalismus und der Liberalismus überhaupt eine *abgeschlossene Parteimeinung* darstellt. Zu dieser falschen Auffassung neigt die herrschende Vorstellung von Welcker, die in ihm einen liberalen Doktrinär erblickt und dies so versteht, wie wenn er starrsinnig und wandellos eine liberale Parteilehre vertreten und immer ein und dieselbe Stellung eingenommen hätte.

Auch noch in einem *zweiten* Punkte ist die über Welcker verbreitete Meinung richtig zu stellen. Sie hält ihn für einen bloßen Agitator und Parteitaktiker. Der Spott über die bekannten Welckeressen hat dazu geführt, daß man die populäre Seite seiner Wirksamkeit allein in Erinnerung behielt und *seine Bedeutung als geistiger Führer* unterschätzte. Die Frage, ob er die politische Welt durch neue Ideen bereicherte, mag man verneinen, wenn auch seinem Naturrecht eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist. Seine Generation litt nicht an einem Mangel an politischen Theorien, sondern eher an einer Überfülle derselben. Die Aufgabe für einen politischen Führer seiner Zeit bestand darin, die zeitgemäßen und lebenskräftigen Ideen auszuwählen, zu formulieren und zu begründen. Welcker unterzog sich dieser Aufgabe, indem er als *einer der ersten* die konstitutionellen Forderungen für den Einzelstaat und für den Bundesstaat erhob, für sie die publizistische Form prägte und vor allem ihre rechtliche Begründung nachwies. Damit leistete er mehr als ein bloßer Agitator: er steckte dem deutschen Volke das Ziel der politischen Freiheit.

Es erhebt sich die Frage, wie *Welcker zur Erkenntnis dieses Ziels* und zur Aufstellung seiner Forderungen gelangte.

21*

Er geht von seinem Idealstaat aus, den er sich nach den Theorien älterer und neuerer Staatsrechtslehrer erdacht hat. Es ist der seinsollende Staat, in dem das Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten vernunftgemäß geregelt ist, eine Konstruktion, durch die sich Welcker als Jünger der Aufklärung erweist. Unter allen Staatstheoretikern des 18. Jahrhunderts hat ihn Montesquieu am meisten angezogen; ihm verdankt er die Anregung zu einer historischen Auffassung der Staatsformen. Seiner Lehre von der Gewaltenteilung gibt er eine veränderte Gestalt, indem er sie zu einer Theorie des Gleichgewichts unter den staatlichen Gewalten umwandelt. Rousseau stellt er nicht so hoch wie Montesquieu. Er verwirft seinen Grundsatz der Volkssouveränität und deckt seine Trugschlüsse in der Ausdeutung des allgemeinen Volkswillens auf, aber er vermag sich doch nicht ganz seiner bezaubernden Lehre von der Freiheit auf Grund der Eigenbeherrschung zu entziehen.

Die Gedanken Montesquieus und Rousseaus lernte Welcker durch das Studium ihrer Werke kennen; die Ideen von 1789 wurden ihm durch die Umgebung und durch die Zeitströmung zugetragen. Er ist der Meinung, daß die Schlagworte von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eine Losung bilden, in der die höchsten Ziele der Menschheit zusammengefaßt sind. Jeder Kulturfortschritt muß sich in der von ihnen angezeigten Richtung vollziehen, und sie werden immer bei bewegten Zeiten eine begeisternde Wirkung ausüben. Aber er will nichts wissen von einer zügellosen Freiheit und von einer äußeren Gleichheit. Damit wendet er sich gegen die Verkehrtheiten und Greueltaten des Konvents, doch auch von dem Geist der Konstituante trennt ihn vieles. Es ist vor allem ein dreifacher Unterschied zu konstatieren. Erstens ein mehr äußerer: Die Konstituante befand sich im Besitz der staatlichen Macht und strebte darnach, den Staat ihren Freiheitszwecken dienstbar zu machen[1], während Welcker in Übereinstimmung mit Locke dem Staat gewisse Freiheitsrechte abzuzwingen sucht, um eine für ihn unzugängliche Sphäre zu schaffen[2]. Und zweitens ein geistiger Unterschied: Die Konstituante definiert

[1] Vgl. R. Redslob, Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung S. 100 (1912).

[2] Allerdings fügt Welcker das Individuum mit seinen eigenen, selbständigen Rechten in den staatlichen Organismus ein, aber diese eigenen, selbständigen Rechte sind vorstaatlich und überstaatlich. Vgl. W. Ehrhard, Die Grundlagen der Staatslehre Welckers, S. 104.

die natürlichen Rechte als das Recht auf Leben und Glückseligkeit und zeigt durch diese Definition, daß sie ein ordnendes Prinzip auf materialistischer Grundlage erstrebt, während Welcker, vom Geist der deutschen idealistischen Philosophie durchdrungen, seine Freiheitspostulate aus dem Kantischen Begriff der sittlichen Autonomie als aus ihrem Quellpunkt ableitet. Noch ein weiterer Unterschied ist vorhanden, und zwar hinsichtlich der rechtlichen Begründung der Freiheitsansprüche. Die Männer der Konstituante stellten sich ganz auf den Standpunkt der Theorie und lehnten es mit Bewußtsein ab, irgend welche historische Anknüpfungen zu suchen. Welcker ist umgekehrt eifrig bemüht, die Freiheitsforderungen durch Beibringung historischer Rechtsgründe zu unterstützen. Da er die weitverbreitete irrtümliche Auffassung teilt, als hätte das deutsche Volk deshalb so bereitfertig den Befreiungskampf aufgenommen, um sich durch seine Opferwilligkeit den Preis der konstitutionellen Verfassung zu erkaufen, so betont er auf das nachdrücklichste die Versprechungen der Fürsten in der Erhebungszeit, um die Rechtlichkeit der Volkswünsche darzutun. Außerdem bringt er noch eine zweite Rechtsbegründung vor. Die politische Freiheit ist überhaupt deutschen Ursprungs; sie ist nach dem Ausdruck Montesquieus in den Wäldern Germaniens entstanden. Die Angelsachsen haben sie nach England getragen, und dort ist sie unangetastet geblieben. In Deutschland ging sie verloren, aber ihre Reste haben sich bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in den Landständen und anderen Einrichtungen erhalten. Diese altgermanische Freiheit muß bei uns in zeitgemäßer Form wiederhergestellt werden. So rückt Welcker seine Verfassungsbestrebungen in das Licht einer Wiederherstellung geschichtlicher Zustände. Dadurch unterscheidet er sich auf das deutlichste von der unhistorischen Denkweise der Generation von 1789.

Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Welcker unter dem Einfluß der Ideen von 1789 stand, da er für die Verfassung seines Idealstaates das repräsentative Prinzip zur Norm erhob. Allerdings pflegte er später, um den Vorwurf der französischen Gesinnung zu vermeiden, die englische Verfassung als vorbildlich zu bezeichnen. Allein zur Zeit des Befreiungskrieges, wo er zum ersten Male seine konstitutionellen Forderungen geltend machte, lag England noch außerhalb seines Gesichtskreises. Die große historische Aktion von 1789 stellte das repräsentative Prinzip für ganz Europa auf den Leuchter. In Deutschland dachte vor der französischen Revo-

lution niemand an die Einführung einer konstitutionellen Verfassung. In diesem Punkt hat wie in vielen anderen Frankreich den Lehrmeister für uns gespielt. Nun lagen freilich zwischen 1789 und 1814, dem ersten politischen Auftreten Welckers, zweieinhalb Jahrzehnte ganz neuer politischer Erfahrungen, aber sie vermochten nicht die Erinnerung an die frohbewegte Zeit auszutilgen, wo man das Licht der Freiheit im Westen so herrlich aufgehen sah, und die freiheitlich gerichteten Kreise Süddeutschlands erblickten in den nachfolgenden Wirren kein notwendiges Ergebnis, sondern eine zufällige Erscheinung, herbeigeführt durch die Tyrannei einiger selbstsüchtiger Menschen. Von solchen traditionellen Anschauungen war Welcker beherrscht, als er zunächst zur Garantie seiner individuellen Freiheitsrechte, bald auch im Interesse der Volksgemeinschaft, konstitutionelle Einrichtungen verlangte.

Wirkte das geschichtliche Beispiel der französischen Nationalversammlung von 1789, obwohl bereits weit zurückgelegen, lockend und aufmunternd auf die fortschrittlich gesinnten Geister in Deutschland, so noch viel mehr die Julirevolution von 1830. Sie trug keine neuen Ideen über den Rhein, aber sie gab den liberalen Bestrebungen die stärkste Ermutigung. Durch sie wurde Welcker veranlaßt, mit dem vollen Maß und mit dem vollen Umfang seiner Forderungen hervorzutreten.

So ist er in doppelter Hinsicht von Frankreich abhängig, durch die Rezeption von Gedankengut und durch den Anstoß, den er von dort erfuhr. Deshalb ist aber noch kein Grund vorhanden, ihn zu einem Nachbeter französischer Prinzipien zu stempeln oder ihn auch nur französierend zu nennen[1]; denn in dem geschichtlichen Anstoß überwogen die mechanischen Kräfte und in der Ideenrezeption lag die Sache so, daß die in Welckers Umgebung wirksamen Ideen französischen Ursprungs schon längst mit einheimischen Traditionen verschmolzen waren und bei ihm sich in die Begriffswelt einer idealistischen Philosophie und in den Vorstellungskreis seiner christlich-germanischen Staatslehre einfügten. Darum leuchtet aus allen seinen Grundsätzen ein entschieden deutscher Charakter hervor.

[1] Daß Welcker dem formellen Recht einen hohen Wert beimaß, ist nicht als ein Kennzeichen französisierender Denkweise anzusehen, denn nach der ganzen politischen Lage konnte er nur erfolgreich agitieren, wenn er bestimmte, genau umschriebene Rechtsforderungen erhob. Vgl. übrigens seine Anerkennung oktroyierter Verfassungen (Art. O. V. im St.-L.) und seine Annahme freier Vertragsverhältnisse S. 183.

Daß Welcker mit seiner politischen Tätigkeit einen großen Erfolg erzielte, bedarf keines Beweises für den, der seine Lebensgeschichte kennt. Schon seine Motionen auf dem badischen Landtag verschafften ihm ein Ansehen weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus. Durch die Verfolgungen, die er zu erdulden hatte, erschien er als ein Märtyrer der Freiheit, dem man gerne Gehör schenkte, wo er nur immer auftrat. Durch seine zahlreichen Flugschriften gewann er einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung. Die von ihm frühzeitig und ständig vertretenen Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgericht, deutsches Parlament und Volksbewaffnung wurden die Programmpunkte der Märzbewegung. Er gehörte zu den notabeln Persönlichkeiten der Paulskirche, und sein Auftreten daselbst am 12. März 1849 brachte seinen Namen in den Mund aller Deutschen. Allein — man mag zugeben, daß er sich eine angesehene Stellung errang und eine bedeutende Wirksamkeit entfaltete, und doch bezweifeln, ob gerade die von ihm propagierten politischen Theorien in weiten Kreisen Eingang und Aufnahme fanden.

Ein entscheidendes Urteil läßt sich darüber nur fällen, wenn man einen Unterschied macht zwischen der Periode vor 1848 und der nachfolgenden Entwicklung, denn es läßt sich nicht leugnen, daß Welcker mit seinem Vereinbarungsprinzip während der Revolutionsjahre nur geringen Beifall gewann. Er wurde von dem schnellen Lauf der Bewegung überholt und schadete seinem Ansehen durch seine oft befremdende Stellungnahme.

Anders verhielt es sich im Vormärz. Damals galt Welcker als der berufene, juristisch bewanderte Vertreter der liberalen Sache. In Rotteck schätzte die Allgemeinheit mehr den Historiker als den Juristen. Die jüngeren Freunde Welckers, Mathy und Bassermann, erkannten seine Überlegenheit auf dem Gebiet der politischen Theorie unbedingt an und übernahmen sein System der liberalen Grundsätze. Seine Lehre vom Bundesstaat, die einen wesentlichen Fortschritt in der staatsrechtlichen Erkenntnis bedeutete, fand nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz allgemeine Beachtung. Durch seine klaren und überzeugenden Darlegungen sah sich P. Pfizer, einer der besten Kenner der Materie, zu gewissen Modifikationen der eigenen Theorie veranlaßt. Aber seinen größten Erfolg erzielte Welcker durch die programmartige Formulierung der konstitutionellen Rechte: Wahlrepräsentation, vertragsmäßig festgesetzte Teilnahme an der Gesetzgebung, Steuerbewilligung und Ministerverantwortlichkeit. Ob

wir nun Publizisten, den doktrinären Gervinus, den radikalen Venedey, den maßvollen Karl Biedermann oder die Führer der Landtagsopposition in Kurhessen und Braunschweig oder die rheinländischen Abgeordneten des Vereinigten Preußischen Landtags auf ihre Äußerungen hinsichtlich des Repräsentativprinzips prüfen, immer finden wir gleiche oder ähnlich lautende Definitionen. Es war die Wirkung des weitverbreiteten Staatslexikons Rotteck-Welcker. Kein staatsrechtliches Werk jener Zeit konnte die gleiche günstige Aufnahme verzeichnen. Welcker war seit 1840 der alleinige Herausgeber und sicherte durch Auswahl der Schriftsteller und durch eigene Abfassung der meisten und wichtigsten Artikel dem Ganzen seine einheitliche liberale Grundanschauung. Es stellte ein Arsenal dar, aus dem sich die Verfechter der freiheitlichen Bestrebungen im Norden und Süden Deutschlands die Waffen für den politischen Kampf holten.

Es bleibt eine letzte Frage zu beantworten, wie es Welcker gelang, seinen Anschauungen allgemeine Geltung zu verschaffen. Wenn er versucht hätte, fremdartige Gedanken in das deutsche Volk hineinzutragen, würde er kein Verständnis und keinen Anklang gefunden haben. Er machte sich zum Verkündiger und Anwalt der Freiheitswünsche, die im politisch regsamsten Teil des deutschen Volkes, im Bürgertum, lebten und gewöhnte sich in der Berührung mit der Wirklichkeit daran, die ideologischen Bestandteile seiner ursprünglichen Anschauung mehr zurückzustellen. Aber er war nicht bloß ein Ausdeuter der Volkswünsche, es kommt ihm auch eine initiative Bedeutung zu; er erkannte das Ziel der politischen Freiheit, auf das die Entwicklung hindrängte, und suchte das Verständnis des Bürgers für Dinge zu wecken, von denen dieser bisher nicht einsah, daß sie seinen Interessen und Bedürfnissen entsprachen.

Seine rednerischen Anlagen sicherten ihm den Erfolg bei seinem persönlichen Auftreten. Er wußte anschauliche Beispiele aus der Geschichte auszuwählen, um seine Meinung klar darzulegen; er verstand es, mit packenden Schlagwörtern die Ansicht des Gegners zu charakterisieren. Sein Sinn für das Populäre lehrte ihn, wie er den deutschen Bürger anzufassen hatte, um ihn zu politischer Betätigung aufzurütteln. Er behauptete die Widerrechtlichkeit der bestehenden Verfassungslage, erinnerte an die uneingelösten Versprechungen der Fürsten und führte ihr zögerndes Verhalten auf die Intrigen einer volksfeindlichen Hofpartei zurück. Da mochte denn dem Bürger das

Blut in Wallung geraten, und sein Rechtsgefühl bäumte sich auf gegen die heillosen Anschläge der Reaktionäre. So wurde Welcker zu einem unermüdlichen Rechtsforderer gegenüber den Regierungen und dem Bundestag. Doch eine bloße Opposition lag ihm fern und entsprach auch nicht dem Sinn des deutschen Bürgers. Gleichsam zur Aussöhnung mit allen Gliedern des Volkes schlug dann Welcker seinen patriotischen Ton an. Durch das Feuer seiner Beredsamkeit setzte er alle Zuhörer in Begeisterung, was ihm nur deshalb gelang, weil er selbst von verzehrendem Eifer für die Sache des Vaterlandes erfüllt war.

Zu einem Politiker im modernen Sinn fehlte Welcker die realistische Ader. Aber für die damalige Zeit, die erst durch das Tor der Ethik in das Land der Politik eindrang, war er mit seinem patriotischen und moralischen Pathos der geschaffene Mann. Wir möchten ihn oft anders wünschen, wenn wir sehen, wie er sich selbst durch seine Hitzköpfigkeit und Derbheit schadet, oder wenn wir das eine Mal seinen doktrinären Starrsinn, das andere Mal seine beklagenswerte Unsicherheit bemerken. Allein er söhnt uns wieder mit vielem aus durch seine Tapferkeit, durch seine Offenheit und durch seine treuherzige Art.

Nach seinem Äußeren beurteilt, schien er mehr dem Bürger- als dem Gelehrtenstand anzugehören. In seinen etwas derben Zügen fand sich nichts von dem verfeinerten Wesen, das bei seinem Bruder den geistigen Forscher bekundete. Seine Gestalt war gedrungen, sein Gesicht von lebhafter Farbe. Seine blauen Augen besaßen eine merkwürdige Ausdrucksfähigkeit. Wer in ihnen zu lesen verstand, erkannte die Regsamkeit seines Gefühlslebens, seine Schlagfertigkeit und seinen kämpferischen Sinn. Wer sein Äußeres zu deuten wußte, erkannte sein kerniges, deutsches Wesen. Eines solchen Mannes bedurfte das deutsche Bürgertum in seinem Kampf um die politische Freiheit.

Zweiter Teil.

Beilagen.

Einleitende Bemerkungen.

Die Autobiographie Welckers findet sich in mehrfach überarbeiteter, aber noch unvollendeter Gestalt unter seinem schriftlichen Nachlaß. Da er ihre Abfassung erst in seinem Greisenalter begann, so ist es nicht zu verwundern, daß er sich hier und da in der Zeitfolge irrt und später gewonnene Anschauungen in frühere Lebensperioden hineinträgt. Gleich anfangs steigen uns beim Lesen seiner Aufzeichnungen Zweifel darüber auf, ob er nicht seine Erinnerungen zu weit zurückdatiert. Er wird da manche Erzählung aus der Überlieferung in der Familie in sich aufgenommen und sie in der Folge wie ein eigenes Erlebnis aufgefaßt haben. Doch einzelne Mitteilungen z. B. das, was er über die Aussprüche des Vaters berichtet, mögen wohl aus der persönlichen Erinnerung stammen, da die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen geeignet waren, einen starken Eindruck auf das Empfinden des Knaben hervorzurufen, wodurch sie ihm unvergeßlich blieben.

Für die späteren Lebensjahre besitzen wir eine Kontrolle der Autobiographie an den Briefen. Aus ihnen erhellt, daß Welckers Entwicklung keineswegs so geradlinig verlief, wie es dem Greis beim Rückblick auf sein Leben erschien. Welckers Korrespondenz mit seinem Bonner Bruder ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich, da sie die Abwandlung seiner politischen Ansichten und seinen häufigen Stimmungswechsel deutlich widerspiegelt. Es hätten aus dem vorhandenen Material noch mehr Briefe veröffentlicht werden können, als es in der vorliegenden Edition geschah. Vor allem die Schreiben des Bonner Bruders eigneten sich dazu. Aber es kam zunächst darauf an, K. Th. Welcker selbst zu Wort kommen zu lassen, und unter seinen Briefen finden sich nicht allzuviele, in denen er seine Gedanken in einem längeren Zusammenhang darlegt.

Die vorhandenen Arndtbriefe beziehen sich zwar nur auf einen kurzen Abschnitt in Welckers Leben, aber sie wurden doch beinahe vollzählig in die Edition aufgenommen, weil sie über das Verhältnis Welckers zu den freiheitlich denkenden Kreisen in Norddeutschland Aufschluß gewähren und sich durch ihren anziehenden Inhalt empfehlen.

Von der Korrespondenz Welckers mit Mathy und Bassermann darf man nicht zuviel erwarten; die Freunde wohnten nahe beieinander, in Heidelberg und Mannheim, und konnten leicht mündlichen Verkehr pflegen, wenn sie etwas Wichtiges zu besprechen hatten. Deshalb beschränken sie sich in ihren Schreiben in der Regel auf die Mitteilung gelegentlicher Dinge.

Für das Jahr 1848 kommt neben der Autobiographie der Rechenschaftsbericht Welckers an seine Wähler in Betracht. Da er von ihm unmittelbar nach der Auflösung des Parlaments niedergeschrieben wurde, so besitzt er

— vom kritischen Standpunkt aus betrachtet — größere Bedeutung als die einschlägigen Kapitel der Lebensbeschreibung. Wir erfahren daraus, wie Welcker das Vereinbarungsprinzip auffaßte, und mit welchen Mitteln er es durchzusetzen suchte. Aber auch diese Denkschrift blieb unvollendet. Sie erwähnt nichts von dem späteren Verhalten Welckers auf der Nationalversammlung, wo er im Unterschied von der Politik seiner Regierung eine österreich-freundliche Stellung einnahm. Eine willkommene Ergänzung bieten die Schreiben des Ministers von Dusch, aus denen hervorgeht, warum und wieweit sich die badische Regierung an Preußen annäherte, und weshalb sie ihren Bevollmächtigten mit seinen großdeutschen Bestrebungen frei gewähren ließ. Sein Übertritt zu der Partei der Erbkaiserlichen vollzog sich nicht so unvermittelt, als es den Anschein hatte. Sein Bruder in Bonn war seit längerer Zeit bemüht, durch ausführliche Schreiben, die den Umfang von kleinen Abhandlungen annahmen, ihn über den wahren Charakter der Politik Österreichs aufzuklären. Sie haben ohne Zweifel dazu beigetragen, ihn von seiner Voreingenommenheit für Österreich abzubringen.

Von einer Veröffentlichung von Korrespondenzstücken aus der Zeit nach 1849 glaubte ich Abstand nehmen zu dürfen, weil es in dieser Periode Welcker nicht mehr gelang, sich einen weitreichenden politischen Einfluß zu verschaffen. Dagegen wählte ich aus der Lebensbeschreibung noch denjenigen Abschnitt zur Edition heraus, der von seiner religiösen Anschauung handelt, denn erst durch sie lernt man den ganzen Welcker kennen.

I. Jugenderinnerungen und Studentenzeit.

1.

A. Auszug aus der Selbstbiographie.

Ich wurde geboren am 29. März 1790. Mein Vater war lutherischer Pfarrer in Oberofleiden, einem hessen-darmstädtischen Dorfe im Ohmtale. Er war ein Mann von seltener, wie Verehrer sagten, von altdeutscher Tüchtigkeit. Alle Pflichten seines mühsamen Pfarramtes in 8 Landgemeinden mit 6 Kirchen erfüllte er treulich und stand dabei einer großen Landwirtschaft, die zur Pfründe gehörte, meisterlich vor. Er gründete mit der gleich tüchtigen Mutter einen glücklichen Hausstand und unterrichtete von den Söhnen den ältesten, den berühmten Philologen[1], bis zur Universität, die übrigen mit Hilfe eines Lehrers bis zu den oberen Lycealklassen.

Die Mutter leitete die große Hauswirtschaft mit allzeit heiterem Sinn und erfreute sich bei den Kirchenangehörigen großer Beliebtheit durch ihre Verabreichung von Krankenkost und Arzneimitteln. Auf uns Kinder wußte sie durch ihre vertraulichen, liebevollen Mitteilungen und durch abendliche Vorlesestunden gemütlich einzuwirken. So wurde die Erinnerung an die in der Familie erlebte Jugendzeit und an das gastfreie Pfarrhaus für alle Geschwister eine erfreuende Mitgabe für das ganze Leben.

Beide, Vater und Mutter, besaßen eine geistesfreie, christliche Frömmigkeit, die weder von einer materialistischen noch von einer lichtscheuen Richtung jemals erschüttert werden konnte. Damit verband sich beim Vater eine entschiedene Rechts- und Vaterlandsliebe, bei der Mutter eine begeisterte Hingebung an ihren Lebensberuf.

Die Erzählung eines einzelnen Vorgangs veranschaulicht vielleicht am besten den Sinn, der in der Familie herrschte.

Wir Söhne wurden eines Morgens in dem 6 Wegstunden entfernten Gießen durch die Botschaft erschreckt, daß der Pfarrhof in Ofleiden in Flammen stehe. Wir eilten sofort nach der Heimat und fürchteten die Eltern und Geschwister in tiefster Erschöpfung und Betrübnis zu finden.

Und allerdings war der Verlust bedeutend. Das Wohnhaus war zuletzt noch gerettet worden, aber die ganze Jahresernte war vernichtet, und drei Paar Zugochsen waren verbrannt. Versicherungsanstalten gab es damals noch nicht; das Vermögen der Familie war gering, der Erlös aus den Ernteerträgnissen diente zur Bestreitung ihres Unterhalts.

Aber niemals sahen wir Vater und Mutter gegen die Vorsehung dankbarer. Sie freuten sich über alles glücklich Gerettete und waren gerührt

[1] Friedrich Gottlieb Welcker.

über die Anhänglichkeit der Dorfbewohner, die sich bei der nächtlichen Ausräumung des Hauses hilfreich erwiesen und jeden Schaden abzuwenden versucht hatten. In gehobener Stimmung und zugleich erheitert durch den Bericht der Schwestern über einzelne komische Vorkommnisse in der nächtlichen Verwirrung verlebte die Familie unmittelbar nach dem Brand glückliche Stunden, die allen unvergeßlich geblieben sind. Für den Vater hatte das Unglück die wohltuende Folge, daß nicht nur die Gemeindeglieder, sondern auch die benachbarten Beamten ihm offen ihre Verehrung bezeugten; denn es ist eine deutsche Eigentümlichkeit, eine Einseitigkeit unserer an sich löblichen Abneigung gegen höfische Schmeichelrede, daß oft die trefflichsten Männer ein halbes Menschenalter hindurch nebeneinander stehen können, ohne sich ihre gegenseitige Verehrung auszusprechen, bis etwa ein auffälliges Ereignis ihnen das ausdrückliche Geständnis entlockt, und so ihr Leben durch ein beglückendes Bewußtsein bereichert wird.

Meine Geburt und meine Kindheit fielen zusammen mit der welterschütternden französischen Revolution, deren Freiheits- und Reformverkündigungen unseren Klopstock und Kant, überhaupt alle geistig und sittlich gesunden Männer, begeistert hatten, deren nachfolgende Ausartungen aber gottlob bei meinem Vater niemals wie bei so vielen anderen die fortdauernde warme Rechts- und Freiheitsliebe zu verdrängen vermochten. Aus der allerfrühsten Kindheit blieben mir die Erinnerungen an die militärischen Einquartierungen, zuerst der Preußen bei ihrer Rückkehr von dem vergeblichen Feldzug zur Unterdrückung der Revolution und wiederum der Preußen später bei ihrem die patriotischen Hoffnungen täuschenden Ausmarsch 1806, dann aber auch der Franzosen, welche nach dem schmachvollen Fall von Mainz in das schutzlose Vaterland hereinbrachen, und welche, wie beidesmal die Preußen, unsern großen Pfarrhof zu einem Hauptquartier machten. Und tiefer als alle heiteren Erinnerungen an das freundliche Spielen der Offiziere mit dem Knaben, an das bunte Treiben bei ihren Exerzitien und bei ihren Gastmahlen hafteten in mir des Vaters Unmutsäußerungen über die unwürdige Behandlung der Soldaten im preußischen Heer. Den ganzen Tag hallte es im Pfarrhof wieder von den Schlägen und Prügeln, die ihnen appliziert wurden. Auf die Vorstellungen, die der Vater den preußischen Offizieren machte, erklärten diese, daß wegen der Ehrlosigkeit des gemeinen Mannes kein anderes Mittel bei ihm verfange.

Nicht minder empört war er freilich über das Betragen der räuberischen Franzosen, die in unserem Hofe einquartiert waren. Vor ihren Mißhandlungen suchte er seine Pfarrkinder zu schützen, indem er, der französischen Sprache mächtig, sich mutig für sie verwandte und im Notfalle zu den entfernten Oberoffizieren reiste. Er erreichte auch meist seinen Zweck, weil die Franzosen den Gebildeten mit Zuvorkommenheit begegneten und vor einer mutigen Zurückweisung des Unrechts Achtung besaßen.

Ebenso stark wie die unmutsvollen Worte des Vaters wirkten auf den Knaben und Jüngling seine Hoffnungsäußerungen bei den österreichischen Kriegen von 1805 und 1809, bei den energischen britischen Kämpfen gegen die napoleonische Unterdrückung, bei der spanischen und endlich bei der deut-

schen Erhebung. Während der letzteren stimmte er aufrichtig zu, als mit den beiden älteren Brüdern auch ich zum Dienst als Freiwilliger mich einexerzierte.

Wie viel anders würden sich die Zeiten der deutschen Erniedrigung gestaltet haben, hätten die deutschen Fürsten und ihre Diener nicht die ihnen früher vielfach angebotene Volkswehr, die sich zum Schutze der Landesgrenzen bereit erklärte, aus Verachtung des Volkes zurückgewiesen[1]! Beweist es doch auch die Geschichte der endlichen allgemeinen Erhebung, die zum Teil noch vor den Regierungsbeschlüssen der Fürsten erfolgte, daß das deutsche Volk sogar in der verwerflichsten Vielstaaterei seine Vaterlandsliebe und Nationalgesinnung nicht verloren hatte!

Nach dem vorwaltenden Geist im elterlichen Hause ergab sich für mich die Wahl des Berufs wie von selbst. Mein Leben sollte dem Recht und der Freiheit des Vaterlandes gewidmet sein. Darum entschied ich mich für die Jurisprudenz. Ich studierte in Gießen und Heidelberg 1807—1811. Besonders anregend waren für mich die Vorträge Grolmanns, Thibauts, meines Bruders, des Philologen, Creuzers und Böckhs. Während dieser ganzen Zeit dauerte die französische Unterdrückung und steigerte sich bis zu ihrem Gipfelpunkt, bis zur Verwendung der Deutschen auch zur Unterdrückung der übrigen Völker, namentlich der Spanier und der Russen, bis zur Vasallenschaft selbst der Fürsten von Österreich und Preußen im russischen Kriege.

Die in solchem Zustand natürlichen Befreiungs- und Reformgedanken reizten auch mich schon in der Universitätszeit zu patriotischen Bestrebungen an. In Gießen stiftete ich mit Freunden eine Verbindung[2], welche in der Grundidee mit der bald nachher in Jena ausgebildeten Burschenschaft übereinstimmte und auch wie sie die schwarz-rot-goldene Farbe trug, welche ursprünglich fränkischen Farben als die des Deutschen Reiches galten, weil die deutschen Kaiser nach fränkischem Recht leben und sich richten lassen mußten. Die Grundidee des Vereins und ihren Kampf mit den alten Landsmannschaften, welche in ihrem feudalen Partikularismus und Pennalismus die persönliche Gleichheit und die patriotische Einheit mißachteten, führte ich als erwählter Geschichtsschreiber des Vereins — der treffliche August Fresenius war Bundesdichter — in dem schwarz-rot-goldenen Bundesbuche

[1] Diese Bemerkung bezieht sich auf ein Vorkommnis in Hessen, wo die Regierung die Volkswehren verbot, die nach dem Fall von Mainz in Bildung begriffen waren. Welcker verallgemeinert den Fall; zugleich geht aus dieser Stelle hervor, wie sehr er dazu neigt, seine späteren politischen Anschauungen in die Schilderung der Jugendzeit hineinzutragen.

[2] Die Franconia. Auch an dieser Stelle tritt die Eintragung einer späteren Auffassung zutage. Welcker bringt die Franconia in eine zu enge Verbindung mit der Burschenschaft. An einer anderen Stelle seiner Selbstbiographie stellte er die Sache so dar, als ob der von ihm gegründete patriotische Studentenbund die Grundlage zuerst des Bundes der Schwarzen, dann der Gießener Burschenschaft wurde. Aber in solch glatter Abfolge vollzog sich die Entwicklung nicht. Vgl. H. Haupt. Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. XV, S. 5 und Teil I dieses Werks S. 23.

aus[1]. Schon diese Grundidee, welche wir gegen die Landsmannschaften in Gießen und Marburg mit den Schlägern durchfechten mußten, vollends aber unser nicht verhehlter Franzosenhaß verwickelten uns bald in Kämpfe mit der französischen Unterdrückungspolizei des benachbarten Königreichs Westfalen. Ihre Einmischung in unsere Gießener Studentenverhältnisse veranlaßte sogar einen allgemeinen Studentenauszug, dessen Beendigung der akademische Senat durch Drohung mit westfälischer Gensdarmerie zu bewirken wußte. Wir aber sangen unbesiegt mit desto lebhafterem Gefühl das Lied von Hermann dem Befreier.

Mit der wachsenden napoleonischen Herrschaft steigerte sich meine leidenschaftliche Erregung, und meine Äußerungen gegen den großen Tyrannen waren so heftig, daß der ehrwürdige Jung-Stilling mich zu beschwichtigen suchte. Ich sah denselben öfters in Heidelberg bei seinem Schwiegersohne, dem Professor Schwarz[2] und hatte auch einmal das Vergnügen, an dem Gedankenaustausch des allzeit heiteren Greises mit Johann Heinrich Voß in dem Garten des letzteren teilzunehmen. Zu mir sagte er damals, so nahe an dem Zusammenbruch der napoleonischen Macht: „Beruhige Dich, mein Sohn! Der Gott, der uns regiert, zerbricht diese Rute, sobald sie uns genug gezüchtigt hat."

In Heidelberg faßte ich auf den Rat meiner Lehrer Martin und Thibaut den Entschluß, mich der akademischen Laufbahn zu widmen und habilitierte mich 1812 in Gießen mit einer Dissertation über die bestrittene Vereinigung zweier Pandektenstellen. Im folgenden Jahre 1813 veröffentlichte ich mein größtenteils in Heidelberg entstandenes Werk: Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe.

2.

B. Briefe[3].

1. Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker,

Ofleiden, den 2. Juni 1810.

Studium in Ofleiden.

Ich glaube, ich tue wohl daran, die Ehre des Ofleider Hauses zu retten, indem ich mich der Korrespondenz nach Gießen einmal annehme. Auch tut mir's wohl, meine Gedanken zuweilen auf einen freundlicheren Gegenstand zu richten, als meine Pandekten sind, mit welchen ich mich heute schon über 8 Stunden herumgeschlagen habe. Schon seit länger als 14 Tage belagere ich dieselben so heftig, daß ich bedeutende Breschen merke und sie bald, jedoch mit Kapitulation, zur Übergabe zu forcieren gedenke. Hätten sie nicht so gute Alliance in dem vermaledeiten Wetter gefunden, das ihnen ein Bataillon von Kopf- und Halsschmerzen zu Subsidien gegen mich geschickt, mit welchem ich mehrere Tage zu kämpfen hatte, so hätten sie sich früher schon

[1] Das Buch ist verloren gegangen.

[2] Schwarz war Professor der Theologie und ein entfernter Verwandter der Welckerschen Familie.

[3] Alle Briefe ohne besonderen Vermerk stammen aus dem Nachlaß Welckers.

ergeben müssen. Ich freue mich indeß, mit ihnen für diesmal bald am Ziele zu sein und dann sogleich einer anderen Macht den Krieg zu erklären; denn ich bin fest entschlossen, so wenig als England Friede zu machen, bevor alle Häfen des ganzen Continents der Jurisprudenz offen und der Handel in allen Teilen frei ist.

Übrigens ist mir's recht wohl und behaglich, vorzüglich wenn die Sonne warm scheint, und meine ganze Lebensweise ist sehr regelmäßig und einfach. Mein Wecker ertönt meist schon um 4 Uhr. Um 7 Uhr geht's zur chère famille zum Frühstück, und dann wird entweder gelesen oder etwas promeniert bis 8, alsdann aber arbeite ich bis 12 Uhr. Nach dem Essen müssen Schwester Caroline, Schaum[1] oder die Jungens necken und sich necken lassen, daraus folgt oft ein tüchtiges Balgen. Von 2—5 bin ich wieder auf meinem freundlichen Stübchen, dann aber geht's meist mit Schaum und Merkel[2] durch Feld und Wald und öfters auch zu den Schönen und Nichtschönen in der Gegend umher.

Ich bitte dich recht sehr, mir doch bald einmal zu schreiben, denn ich finde nichts schöner, als von denen, die man liebt, zuweilen sich recht genau erzählen zu lassen, was und wie sie's treiben. Ich möchte gar zu gern einmal zu Dir schleichen. Es war mir in Gießen so zum Bedürfnis geworden, daß ich hier oft daran denke. Das ganze Haus grüßt Dich, und ich bitte, mir den 2. und 3. Teil von Schlegels dramatischer Kunst zu schicken; mich hat kein Buch noch so gefreut.

3.

2. Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker[3].

Heidelberg, den 16. Mai 1811.

Mitteilungen über die Grundgedanken seiner Habilitationsschrift.

Nehmt's nur nicht übel, daß ich nicht gleich nach Empfang Eures Briefes schrieb. Ich konnte aber die freie, behagliche Laune, die ich gern abwarte, nicht finden, und die rechte Gewißheit rücksichtlich meiner literarischen Angelegenheiten. Vorzüglich kommt das mit daher, daß mich die Juristen hier (von denen Thibaut, Zachariä und Martin mir mit großer Gefälligkeit und Güte zuvorkommen) bereden wollten, eine von ihnen aufgestellte, jährliche Preisfrage zu beantworten. Wenn ich, was sie als gewiß annehmen, den Preis gewinnen würde, so könnte ich sie als Dissertation gebrauchen. Das hätte einerseits viel für sich, aber wegen des Uninteressanten der Aufgabe, die aus dem römischen Recht ist, noch viel mehr gegen sich. Viel lieber bin ich bei meiner selbstgewählten Aufgabe geblieben, was auch Martin und Zachariä nach Auseinandersetzung meiner Gründe billigten, Thibaut sprach ich noch nicht.

[1] Georg Christian Schaum, geb. 1786, Studienfreund Welckers, vermählt 1814 mit dessen Schwester Charlotte, gestorben 1846 als Pfarrer zu Braunskirchen.

[2] G. Merkel war Mitglied der Franconia. Er war auch mit Ludwig Welcker, dem jüngeren Bruder Karl Theodors, eng befreundet. G. Merkel, L. Welcker und K. Schulz waren später in Gießen als die „drei schwarzen Advokaten" bekannt.

[3] Der Brief ist zugleich an die Familie in Oberofleiden gerichtet.

Mein Thema lautet: Versuch einer neuen Begründung des Kriminalrechts mit kurzer Prüfung der bisherigen Theorien und mit einer Vergleichung der Ansichten der uns bekannten gebildeten Völker über diesen Punkt, unter vorzüglicher Berücksichtigung der alten Welt, aber auch unserer eigenen positiven Gesetzgebung.

Das klingt freilich beinahe abenteuerlich für einen Neuling, wenn man bedenkt, daß dieses Feld von jeher nicht vernachlässigt, sondern seit 14 Jahren der Tummelplatz der Streitigkeiten fast aller Philosophen und denkenden Juristen war. Aber das macht mich nicht irre; denn es bleibt immer noch für eine Zusammenfassung des einzelnen Wahren, daß sich in den einseitig praktischen und einseitig philosophischen Darstellungen findet, viel Platz und gute Gelegenheit übrig, seine Kräfte zu üben und zu zeigen, was mir das Wichtigste scheint: daß man nämlich bei einer so wichtigen Angelegenheit der Menschheit weder vom geistlosen Buchstaben geschriebener Gesetze noch vom Katheder eines schwankenden philosophischen Systems allein ausgehen und so über alle vergangenen Geschlechter und Zeiten den Stab brechen darf, sondern daß man den Gang der Geschichte der Menschheit in dieser Hinsicht beachten und die so gewonnenen Resultate an das einseitig erfundene System halten muß. Gerade dieses ist noch nie versucht worden, und der herrlichste Stoff, den ich mir denken kann, und zugleich wegen der Bedeutung des noch stets in allen Punkten bestrittenen Criminalrechts gewiß auch für jeden Juristen ungeheuer wichtig.

Daß ich nun selbst in kurzer, beschränkter Zeit bei anderen Arbeiten im engen Raum einer Dissertation nicht mehr als eine Skizze aufstellen kann, weiß ich recht gut, aber mehr braucht's auch für diesen Zweck nicht. Könntest Du brüderlich mich etwas unterstützen, so weiß ich, daß Deine Liebe mich keine Fehlbitte tun läßt. Es käme dann darauf an, daß Du mich auf Stellen der Alten aufmerksam machtest, vorzüglich geschichtliche, woraus ihre Ansicht über die Rechtmäßigkeit der Strafen, ihre Annahme vielseitiger Zwecke und der Zusammenhang ihrer Lehre mit ihrer Auffassung vom Staat hervorgehen.

Denn meine Théorie, die ich mir bis jetzt gebildet habe, vereinigt friedlich die Zwecke aller Theorien und sondert im Rechtsgrund die religiöse Ansicht, die wohl bei den Alten vorherrschte, von der rechtlichen.

Und hier kann dann weder Sicherung noch Besserung noch ein anderer Zweck den Rechtsgrund abgeben, sondern allein Entschädigung für alle vom Verbrecher verletzten Rechte und gewirkten Schäden, wo dann neben allen anderen verletzten Staatszwecken die Schädigung des moralischen und religiösen Gefühls nicht außer Acht zu lassen ist, sobald nämlich die Verletzung dieser letzteren heiligen Zwecke des Staates gerade durch den Staatsverein unter die Bedingung äußerer juristischer Zurechenbarkeit gestellt wird. So läßt sich einigermaßen die unselige Trennung des Staats von der Religion wieder aussöhnen, die zuletzt nur Unheil gebären wird, da der Staat ohne Religion als leitendes Prinzip wie der Körper ohne Seele ist, während der Jurist, da nun einmal eine Trennung vorhanden ist, nicht von der religiösen Ansicht ausgehen darf, weil damit nur dem kleinen Häuflein der Gläubigen Recht, den anderen schreiendes Unrecht geschähe.

Sei so gut, Grolmann gelegentlich zu fragen, ob Oberappellationsrat Schneider etwas über Strafrecht geschrieben hat? Thibaut hat im Code Napoleon, den er vortrefflich liest, noch weit mehr zum Lobe Grolmanns gesagt als in der Recension und ihm große Achtung unter den Studenten verschafft; will auch, wie er mir sagte, Almendingen[1] für seinen hämischen Angriff auf Grolmann lohnen.

Hier ist jetzt in der Tat ruhigeres Leben als je, und die bisher beobachtete Consequenz des Senats hat alle Verbindungen zu bloßen Biergesellschaften umgewandelt. Ob es so bleiben wird, weiß ich nicht. Die Anzahl der Studenten ist übrigens noch geringer als im vorigen Kurs, vielleicht nur 30.

Creuzer, Schwarz und Vossens geben mir oft Grüße und fragen, ob Du nicht bald einmal herkämst? Vorzüglich den letzteren ist es gewiß recht ernst. Wäre es Dir möglich, mich künftigen Herbst abzuholen? Dies sollte mir ein großes Fest sein.

Ich bitte Dich gar sehr, mir bald zu schreiben über Dein Colleg und Deine sonstigen Arbeiten. Gib den Ofleidern 1000 herzliche Grüße und Louis diesen Brief.

4.

J. Anselm von Feuerbach an Karl Theodor Welcker[2].

s. d. 1813.

Dankschreiben für Übersendung des Buchs: Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe.

Seit langer Zeit wurde ich durch kein so angenehmes literarisches Geschenk erfreut, als durch das Ihrige, womit Sie mich beehrt haben. Zwar konnte ich noch nicht dasselbe durchlesen, am wenigsten durchstudieren; aber wohin ich mich in Ihrem Buch gewendet habe, da wehte mir ein so wohltätiger erquickender Geist entgegen, daß ich mich recht innig nach dem vollen Genuß Ihrer Gabe sehne. So echt philosophischen Geist neben so ausgearbeiteten und gründlichen Kenntnissen, so genialische Blicke mit solcher Besonnenheit und Ruhe, sind heutzutage selten zu finden. Von einem solchen Manne geprüft, widerlegt zu werden, einen solchen Mann gegen sich und neben sich zu haben, zumal wenn sich dieser Mann in liebenswürdiger Bescheidenheit einen Schüler nennt, das ist eine herrliche Belohnung des wissenschaftlichen Strebens; auf diese Belohnung bin ich stolzer als auf meine Ordenszeichen. Was mich ganz besonders freudig überraschte, ist, Sie mit mir auf einem und demselben Weg nach einem Ziele zu finden, dem ich mein Leben gewidmet habe, (soweit mein Amtsberuf mir noch etwas vom Leben übrig läßt). Was ich nämlich in meinem Schriftchen: Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft pp. gesagt habe über eine allgemeine Jurisprudenz, über

---

[1] Harscher von Almendingen war Nassauischer Geh. Staatsreferendär. Er vertrat in seinen politischen Anschauungen einen engherzigen, partikularistischen Standpunkt und wurde deshalb später von Welcker scharf angegriffen. Vgl. Teil I dieses Werks S. 51.

[2] Nach einer beglaubigten Abschrift des Briefes im Nachlaß Welckers. Datum und Ort des Absenders fehlen.

eine auf Beobachtung und Vergleichung gegründete Philosophie der Gesetzgebung und dergl., das war nicht bloß eine so hingeworfene Idee über eine Sache, die allenfalls getan werden könnte, sondern drückt dasjenige aus, was ich selbst auszuführen, wenigstens auszulegen längst bemüht war. Seit beinahe 17 Jahren sammle ich an seinem solchen Werke, das eine vergleichende Darstellung der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung aller Völker enthalten soll. Am besten fühle ich mich mit der außereuropäischen Gesetzgebung gerüstet. Mein Werk sollte in zwei Hauptteile zerfallen. I. Darstellung des Geistes der Gesetzgebung. Hier werden die Gesetzgebungen der alten und neuen Welt, die Gesetzgebungen der Ägypter, Hebräer, Perser, Muhamedaner, Kalmücken, Chinesen, Hindus pp., jede in ihrem Zusammenhang nach ihrem Prinzip dargestellt. II. Darstellung des Geistes der Gesetze. Nach meiner festen Überzeugung müssen beide Methoden nebeneinander stehen, keine kann ohne die andere bestehen, keine darf, wie sie in der Vorrede Ihres vortrefflichen Werkes zu tun scheinen, auf Kosten der anderen erhoben werden. Bei der Ausführung ließ ich oft vor Mutlosigkeit die Arme sinken, und wenn ich den Mut fühlte, weiter vorwärts zu gehen, trat mir meine Amtspflicht gebieterisch entgegen. Seit einiger Zeit bin ich indessen rüstiger bei dem Werke. Einige meiner Freunde, die meine Vorarbeiten gesehen haben, rieten mir an, lieber auf die höchste Vollkommenheit und Vollständigkeit, welche doch nicht erreicht werden könne, zu verzichten, als vor lauter Bestreben, ein unerreichbares Ideal zu erreichen, am Ende gar nichts zu leisten. Der Gedanke, daß ich nicht allein stehe, daß Sie es sind, der mich begleitet und an meinem Bemühen als Kenner Anteil nimmt, ermuntert mich noch mehr in dieser Zeit wissenschaftlicher Erschlaffung, in der man so sehr der Ermunterung bedarf.

II. **Aus der Zeit der Befreiungskriege.**

Briefe.

5.

Karl Theodor an die Brüder Friedrich Gottlieb und Ludwig Welcker im Feldlager.

Ofleiden, s. d. März 1814.

Seine Rede über die Freiheit Deutschlands.

Ich bin nun hier gegen Frühjahr in den Winterquartieren glücklich angelangt, und während Ihr Euch rüstig anschickt zur Teilnahme an dem Weltkampf, kann ich nichts als Euch ex umbratili otio meinen Segen nachrufen[1]. Am bängsten ist mir davor, daß ihr vor eine Festung kommen möchtet. Ob ich von hier mit der Feder in den allgemeinen Krieg ziehen werde, weiß

[1] Karl Theodor Welcker mußte wegen seiner angegriffenen Gesundheit auf Veranlassung der hessischen Regierung zurückbleiben. Er war damals bereits Privatdozent in Gießen.

ich noch nicht. Friedlich gesinnt bin ich nicht, und Manschetten habe ich auch nicht; nur fürchte ich, meine Batterie steht zu fern, um dem Feind Schaden zu tun.

Der Angriffsplan ist übrigens gemacht; unter dem Titel „für die Freiheit" möchte ich in drei Reden, zuerst gegen die falsche und für die rechte Gesinnung, dann für die Staatsverfassung und drittens für die Völkerrechtskonstitution streiten. Während meiner Verhandlung über Krieg und Frieden habe ich indeß mit Luden[1] eine Privatfehde begonnen. Thibaut schreibt mir, daß er sich soeben in den Heidelberger Jahrbüchern in einer Rezension über Rehberg[2] recht von Herzensgrund über das fremde Recht geäußert habe.

Zuletzt las ich in Gießen den dritten Teil von Arndts Geist der Zeit. Mit mehr rednerischem Feuer — und zugleich mit wichtigeren Ansichten über deutsche Fürsten und Verfassung — habe ich noch nichts gelesen.

Schließlich habe ich noch eine Bitte auf dem Herzen, nämlich, daß Ihr beiden teueren Brüder doch recht sorgfältig die mannigfachen Vorsichten erforscht und beachtet, und wär's auch nur aus Liebe zu uns oder um anderen zu helfen.

6.

An die Brüder Fr. Gottlieb und Ludwig Welcker.

Gießen, 8. Juni 1814.

Über den schlechten Frieden.

Endlich, meine teuern Brüder, eröffnet sich mir wieder einmal ein Weg, Euch einige Grußesworte zukommen zu lassen Wir sind alle gesund. Ich bin seit den Osterferien hier und lese, obgleich kaum 30 Juristen da sind, doch für 12 und 7 Enzyklopädie und deutsche Altertümer morgens von 6—8 Uhr. Es ist angenehm, sein Tagewerk getan zu haben, wenn andere kaum anfangen. Übrigens fühle ich mich hier einsamer als je und halte es für die schönste Seite des schlechten Friedens, daß ich wie Millionen die Ihrigen nun bald hoffen darf, Euch gefahrlos wieder hier zu besitzen. Nicht ohne glühende Tränen habe ich heute den schmachvollen Frieden gelesen, der wenigstens dem großen Volke — was ihm so sehr gebrach von langer Zeit her — den vaterländischen Stolz niederbeugt zum Hohne des übermütigen, unwürdigen Nachbarvolks, das sich's hoch anschlagen wird, uns durch grobe und feine Betrügereien und Bestechungen so übertölpelt zu haben. Übrigens gehöre ich, gottlob, nicht zu den vielen Undankbaren, denen das die Freude an dem ganzen, großen, herrlichen Werk niederschlagen oder, wie sie sagen, ganz nehmen könnte, weil sie kurzen Gedächtnisses vergessen, was vor zwei Jahren zu hoffen war und als das Höchstmögliche angesehen wurde von den kühnsten Patrioten. Auch war es, wenn man einmal romantisch großmütig sein wollte, besser, es ganz zu sein, als nur halb, wie Karl V.[3], und am wenigsten fürchte

[1] Prof. H. Luden in Jena, Herausgeber der Nemesis.

[2] A. W. Rehberg, bekannt durch seine politisch-histor. Schriften.

[3] Welcker denkt an den Madrider Frieden und an andere Abkommen Karls V. mit Franz I.

ich eine neue Übermacht des wahrscheinlich bald in sich und in despotischen Sinnengenuß versinkenden Frankreichs, wenn wir nur der neuen Freiheit wert sein wollen.

In Ofleiden, wo ich die Pfingstferien über war, hatten wir vorgestern die ersten Heerhaufen der Russen unter Wittgenstein, einen von Tobolsk, einen von Irkutsk und einen von Worodin. Die Reiterei geht aber nun statt durch Homberg alle hier durch Gießen, und das Fußvolk wird um so leichter durch die in Homberg liegenden Darmstädter im Zaum zu halten sein.

Ich schicke den hier einliegenden Brief der Frau von Humboldt, nicht aber den bloß politische Bemerkungen enthaltenden Umschlag desselben. Ihre Adresse in Bern ist bei H. Markard Beutner. Ihre drei Töchter sind bei ihr. Humboldt geht nach England mit.

Lebt wohl und kommt recht bald glücklich zu uns.

7.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Kiel, den 26. März 1815.

Über Napoleons Rückkehr von Elba.

Heute, mein Teuerster, empfange ich Deine lieben Zeilen und habe mich über Deine glückliche Ankunft in Berlin ungemein erfreut[1]. Es war doppelt traurig, Dich bei so fatalem Himmel scheiden zu sehen. Dein Hiersein hat mich viel heimatlicher hier gemacht, als eine viel längere Dauer meines Lebens hier vermocht haben würde. Übrigens betrachte ich mich durchaus nicht als eingebürgert hier, sondern hoffe, einst näher bei Euch zu sein. Jetzt ist übrigens alles Sinnen und Denken durch die ungeheuren Erscheinungen der Zeit gefesselt. Im Schwefelpfuhl der Hölle muß der Satan leicht oben hin kommen. Und so zweifle ich an Bonapartes Sieg über Frankreich nicht, aber noch weniger über den Sieg des guten Geistes der übrigen und vor allem der Deutschen über das böse Prinzip. Nur müßten dann, wenn es gut gehen soll, diese über alle Vorstellungen und Begriffe niederträchtigen Franzosen entweder decimiert oder wie die Juden unter Vespasian in alle Welt zerstreut werden. Die armen, armen Völker, die nach unsäglichen Leiden und Anstrengungen endlich Ruhe und Erholung des Friedens hofften und verdienten wie grausam täuscht sie die niedrige Kunst der Kabinette! Wie gern wäre ich jetzt bei Dir in Berlin! Hier weiß man bei allem guten Willen vieler zu wenig, was man soll und will, und sieht dem Ganzen nur als Zuschauer zu.

Von meinen jüngeren Freunden ist nur Dahlmann die Ferien durch hier, mit welchem ich dann natürlich am meisten und am vergnügtesten zusammen bin. Er läßt Dich durch mich recht warm grüßen und hat Dich, wie ich genau weiß, sehr lieb gewonnen.

Ich hoffe fest, daß Du mir die Freude machst, mir aus Berlin und dann möglichst bald wieder zu schreiben; denn Du weißt, mit welcher Erwartung

---

[1] Fr. Gottlieb Welcker hatte auf der Rückreise von Kopenhagen, wo er längere Zeit weilte, um den Nachlaß Zoëgas zu ordnen, den Bruder in Kiel besucht.

ich Nachrichten von Dir selbst entgegensehe[1], und was mir in meiner jetzt doppelt traurigen Abgeschiedenheit eine vernünftige Auffassung des vaterländischen Geistes und Treibens wert sein muß.

8.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Kiel, den 24. April 1814.

Napoleon und der Wiener Kongreß.

Endlich kann ich Dich wieder in der Heimat begrüßen nach Deinen langen Irrfahrten zu Land und zu Wasser, in Krieg und Frieden. Dir muß es ebenso wie den Ofleidern herzlich wohl bei der Einkehr in die Heimat gewesen sein. Für Dein sorgsames, tätiges Andenken, für Deine schöne Offenheit, die mir von Herzen wohl tun, danke ich Dir recht innig. Ich habe das Edle in Deinem letzten Briefe erkannt und kann auch bei dem Wehmütigen, was aus Deinen Ansichten hervorgeht, nichts sagen, als daß ich wünsche, Du mögest neben der Gegenwart auch alles, was durch Veränderung des Zustands und der Lage noch werden kann, gleich richtig und klar ins Auge gefaßt haben[2].

Mir ist's höchst unruhig hier zu Mute, wenn ich die Ruhe der Seligen in diesem Lande und den wilden, kräftigen Sturm im Vaterlande und so viele Veränderungen und Gefahren für alles, was mir theuer ist, erwäge. —

Daß Du aber jetzt bleibst, setze ich übrigens voraus[3]. — Wie mir die öftesten und baldigsten Nachrichten über alles, was mich interessieren kann, Bedürfnis sind, kannst Du Dir denken.

Über die Sachen selbst, wie sie nun geworden, möchte ich so gerne mit Dir reden. Wir sahen gleich bei der ersten Nachricht die Sache in ihrer ganzen Bedeutung. Die Lehrlinge zu Wien haben großes Unglück angerichtet. Immer mehr gehen alle Kräfte aus ihrem alten Geleis und Schranken heraus, und sie werden bald nicht mehr mit ihnen spielen und sie gängeln können — auch nicht Ziel und Lauf den Lavaströmen dieses ungeheuren Vulkans zu bestimmen vermögen. Daß der alte Meister noch ist, daß er in den Herzen des braven deutschen Volkes noch lebt und ein solches Volk von der meineidigen Räuberschar nicht unterjocht werden kann, das allein gibt sicheres und festes Vertrauen.

Wenn Louis mit ins Feld geht, so möge ihn Gottes Schutz begleiten; Dich oder Vater bitte ich, ihm zu seiner Ausrüstung 50 fl. für mich auszulegen. Ich werde, sobald der König kommt, versuchen, ob ich vielleicht in seinem Hauptquartier auf irgend eine passende Weise mitkommen kann. Auf andere Art wäre hier, auch von allen übrigen Dingen abgesehen, sonst nichts zu machen.

Mit Dahlmann, der gewiß gegen Dich ebenso gesinnt ist, wie Du für

[1] G. Welcker wurde in Kopenhagen von einer nicht ungefährlichen Krankheit befallen und befand sich noch im Zustand der Rekonvaleszenz.

[2] G. Welcker hatte in Gießen mit Anfeindungen zu kämpfen, die ihm den Wunsch nach einem anderen Wirkungskreis nahelegten.

[3] Das Bleiben bezieht sich hier auf die Nichtteilnahme am Feldzug.

ihn, habe ich die Ferien zum Teil sehr vergnügt zugebracht; auch ist jetzt die schöne Wiedemann wieder hier[1], und da sind denn schon verschiedene, sehr angenehme Partien, unter anderem die Pfingsten nach Aschberg, Plön gegenüber, verabredet. Jetzt nur zwei Tage bei Euch, was wären sie mir wert!

9.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Kiel, am 2. Pfingsttage 1815.

Die Gründung der Kieler Blätter.

Ich schreibe Dir heute, mein teuerster Freund, von dem schönen Rittersitze Aschberg, einem der schönsten des hiesigen Landes, rings umflossen von dem schönen Plöner See, wohin ich seit vorgestern mit Dahlmann, der Justizrätin Wiedemann, ihrer schönen Tochter Emma und Julie Hegewisch[2] zum viertägigen Besuche bei der gastfreundlichen Familie Schleiden gefahren bin.

Wie ich bisher täglich, ja, oft stündlich an die liebe Heimat, an Euch alle gedacht, mit welchem Anteil und mit welchen Gefühlen ich von der Wahrscheinlichkeit Deiner, des Bruders Louis und gar des braven Ernst Teilnahme am Kampf gehört — brauche ich Dir nicht zu sagen. Ich bitte recht sehnlich, daß Ihr mich bald etwas Näheres hören lasset. Neulich haben wir 4 jüngeren Professoren, Dahlmann, Falk, Twesten und ich uns mit Niemann, Pfaff, Cramer, von Berger, Heinrich und Reinhold zu einer Zeitschrift — im Sinne unserer zu Gießen verabredeten Volksstimme — vereinigt, und bald wird unter dem Namen Kieler Blätter das erste Heft, dessen Eröffnung mir übertragen ist, erscheinen. Es soll diese Zeitschrift das, was Gemeingut aller Gebildeten werden kann, und was auf das gesellige Ganze und die öffentliche Meinung heilsam wirken muß, aus allen einzelnen Fächern vereinigen. Mit ihrem vorzugsweise politischen Zweck ist sie zunächst für die Holsteiner, dann aber auch für das ganze deutsche Vaterland bestimmt. Uns wird's gar herzlich freuen, wenn Du uns unterstützen wolltest, wozu Du ja schon Vorarbeiten hast. —

10.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Kiel, 17. November 1815.

Wunsch, mit dem Bruder zusammenzuleben; Ansporn zu politischer Agitation.

Wie dank ich Dir Deine liebevollen, ausführlichen Zeilen, vorzüglich für das letzte Wort! Ja, in *einen* Hafen wollen wir steuern. Das ist ein gutes, wahres Wort. Wahrlich, es geht mir ganz aus vollem Herzen, und ich habe, so oft ich mich heimisch ins Leben hineingedacht und ein frohes Bild dessel-

---

[1] Emma Wiedemann, die Tochter des Prof. Wiedemann und spätere Gattin Welckers, vgl. Bd. I dieses Werks, S. 58.

[2] Die spätere Gemahlin Dahlmanns.

ben ausgemalt habe, mir immer dieses brüderliche und auch durch die Frauen noch innigere Zusammensein mit Dir gewünscht. Möchte es einmal in Bonn, diesem neuen Musensitze, sein! Dahin steuern auch unseres trefflichen Dahlmanns wärmste Wünsche und Pläne.

Ich wollte diesmal an die Brüder besonders schreiben und wills gewiß später. — Aber seid Ihr nicht etwas lässig bei dem schlechten politischen Unwesen bei Euch, während wir englische wie Berliner Zeitungen benutzen und überall im Innern zum Guten und Rechten anregen?

Nimm's nur nicht als Vorwurf, was ich da so ohne eigentlich gegen Euch etwas sagen zu wollen, leichtsinnig hinschreibe! — Weiß ich doch, daß Ihr das Eure tut und nicht schuld seid, wenn Hessen auswärts so gar verrufen ist! — Aber sollen unsere Kieler Blätter gar nichts von Euch haben oder wollt Ihr die förmlichen, Euch decretierten gedruckten Einladungen? Von Dir hoffe ich wenigstens das aus Baco[1].

III.

Aus der Heidelberger Zeit Welckers: Zunehmende Unzufriedenheit mit der politischen Lage.

11.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Baden-Baden, s. d. (August 1817).

Fortdauernde Abneigung gegen die Franzosen[2].

Die Anwesenheit der Eltern, die uns recht herzlich Freude machte, wie Du Dir denken kannst, und die Vorbereitung zu unserer Reise hierher, hielten mich vom Schreiben ab. Hier geht es uns natürlich ganz vorzüglich; so leicht und ohne Sorgen fahren und gehen wohl wenig Badegäste in dem heilkräftigen, freundlichen Schwarzwald herum. Ärgerlich sind mir die vielen Franzosen. Doch war es mir eine Freude, von allen Elsässern, die ich noch sprach, zu hören, daß sie jetzt gern deutsch werden möchten. Dadurch steigerte sich mein Stolz, es zu sein. Die Elsässer erleben die natürliche Abspannung vom alten Triumphleben und von der Schwelgerei mit dem Gute der Unterjochten noch unter französischer Herrschaft. Die Franzosen sind so dumm, sie ihre angebliche Deutschheit fühlen zu lassen, alle Stellen mit Franzosen zu besetzen usw. Das hilft natürlich der guten Sache. Von dem großen gewaltigen Eindruck des Münsters schreibe ich nichts. Mir stieg das kräftige, deutsche Mittelalter aus seinem Grabe auf, uns zu beschämen und anzufeuern.

---

[1] Gemeint sind Aussprüche Bacos, die G. Welcker sammelte, um sie beim Kampf um die politische Freiheit zu verwerten. Vgl. Teil I., S. 57, Anm.

[2] Ein Vergleich mit dem übernächsten Brief vom 30. April 1818 zeigt einen auffälligen Wandel in der Stimmung gegenüber Frankreich.

Die Rheinreise mit Dir hat noch mehr Reiz für mich gewonnen, so daß ich fest entschlossen bin, die Schweizerreise darum aufzugeben. Sonntag reisen wir von hier nach Hause.

12.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Heidelberg, den 24. November 1817.

Die Bundestagspetition und die gesellschaftlichen Verhältnisse in Heidelberg[1].

Daß Du mich mit den Amerikanern bekannt gemacht hast, danke ich Dir. Sie haben uns einen recht angenehmen Abend bereitet. Mich zieht Amerika, wie billig, als Politiker noch mehr an als Dich.

Wie geht es Dir in diesem Semester mit Deinen Vorlesungen? Ich habe an den Meinigen viel Freude und ordne ihnen willig alle andere Arbeit unter, sodaß die schon halb zum Druck abgeschriebene Rezension Hallers ein halb Jahr liegt und noch liegen bleibt, bis ich mich einmal nicht mehr unmittelbar zur Vorbereitungsarbeit für den ziemlich weitläufigen Kreis der Vorlesungen aufgefordert fühle.

Die Bundestagspetition habe ich und Erb[2], der sehr viel auf Dich hält, sowie ich immer mehr auf ihn, unterzeichnet; die anderen sind in Bedenklichkeiten hängen geblieben. Ich finde hier in Gesellschaften öfters Lauheit und auch wohl Verkehrtheit zu bestreiten und lasse sie nicht aufkommen, wo ich bin — zwar keineswegs vermeinend, daß ich allein dadurch sonderlichen Nutzen stifte — auch nicht verkennend, daß, wenn ich unmittelbare Geschäftsleitung hätte, vielleicht um des guten Wirkens selbst willen, zum Teil vorsichtiger sein könnte, sondern bloß, weil ich's meinem politischen Charakter, der offen jedem daliegen soll, angemessen halte und lieber bei dem geringsten bleibenden Mißverhältnis, das so bei eigentlich schlechter Gesinnung entstehen könnte, ganz von der Gesellschaft ausgeschlossen als in derselben durch ruhiges Dulden des Verkehrten gedrückt sein will.

Leb recht herzlich wohl.

(N. S.) Jaups in Darmstadt waren ganz die Alten[3]. Willst Du gar nichts mit den politischen Spionen anfangen?[4] Soll ichs vielleicht als Publizist besorgen?

---

[1] Dieser Brief findet sich mit einigen unbedeutenden Auslassungen bereits bei W. Krämer, Die politische Wirksamkeit K. Th. Welckers. Freiburger Diss. 1909, S. 147 u. 148. Krämer gibt den Brief nach einer Kopie in den Untersuchungsakten Welckers im Berliner Geh. Staatsarchiv. Ich entschloß mich zum Wiederabdruck dieses Briefes und noch drei anderer, die Krämer mitteilt, um einen zusammenhängenden Überblick zu bieten.

[2] Professor Erb von Heidelberg.

[3] Jaup, früherer Professor in Gießen, war in die Regierung nach Darmstadt berufen worden. Er gehörte zu den Vertretern eines gemäßigten Liberalismus und stand mit K. Th. wie mit F. G. Welcker auf vertrautem Fuße.

[4] Gemeint sind die Denunziationen gegen F. G. Welcker bei der Regierung von Hannover.

13.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Heidelberg, 30. April 1818.

Die unbefriedigende politische Lage, die Stimmung in Rheinbayern und Rheinpreußen[1].

Vorgestern habe ich meine Vorlesungen wieder begonnen. Wie weit ich mit meinen literarischen Arbeiten kommen werde, weiß ich noch nicht. Mir kommts aber vor, als wären weder ich noch unsere rätselhaft verworrene Zeit reif genug.

Ihr seid alle glücklich, obwohl ich Euch nicht beneiden will, die Ihr, procul negotis möcht ich sagen, Euren nicht unmittelbar politischen Bestrebungen lebt. Ist es mir doch oft, als schwände mir plötzlich alles Land unter den Beinen weg oder als wandle sich der Acker, in den ich säen wollte, in einen unfruchtbaren Sandhaufen. Doch den Glauben verliere ich nicht, weil ich nicht auf Sand gebaut, nicht auf Österreich oder Preußen oder den Bundestag etc. gerechnet, sondern auf Gott und mein Volk vertraut habe. Das aber wird mir immer klarer, daß auf gewöhnlichem, ruhigen Wege, wird, was werden muß, wenn wir vorwärts, nicht rückwärts in allem Guten gehen sollen.

Die Rheinbayern sagen's einem gerade ins Gesicht, daß sie lieber heut als morgen wieder sich mit Frankreich vereinten, wo weit mehr Leben, mehr Regierungsverstand und die Hälfte weniger Steuern, selbst in der bedrängtesten Zeit, gewesen — und ein verlässiger Zustand. Die Rheinpreußen werden durch die neueste tyrannische Untersagung aller Petition, denn was ist die Antwort an die Koblenzer anders?, wahrlich auch nicht in ihrer Liebe befestigt werden. Und wem kann's zuletzt verschlossen bleiben, daß wir nicht bloß für 32 Hofhaltungen doppelt so viel Gefahr und Anstrengung und Entsagung dulden müssen, sondern geradezu verächtlicher behandelt werden als polnische Juden und Franzosen. — Gott mag's zum Guten lenken! Hier ist der Sinn der allermeisten für das öffentliche Wohl, für Ehre und Tugend unseres Volkes stumpf oder krankhaft, so daß ich mich unmöglich hier eigentlich durch das äußere Verhältnis glücklich fühlen kann. Wohl mir, daß in mir und meiner Emma Friede ist!

14.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Heidelberg, s. d. (Mitte August 1818).

Die Berufung des Bruders nach Bonn, die eigene Berufung, die gesellschaftlichen Verhältnisse in Heidelberg[2].

Weil Du schnell Antwort erwartest, liebster Gottlieb, schreibe ich sogleich im Gedränge mancher Arbeiten, namentlich einer Rezension über die

---

[1] Vgl. W. Krämer a. a. O. Anhang VII.

[2] Die von W. Krämer a. a. O. Anhang VIII ausgelassene Stelle über die politische Haltung der Heidelberger Professoren (nur die ausführliche Charakteristik Thibauts findet sich bei Krämer) wurde hinzugefügt.

Arbeit der Preußischen Immediatjustizkommission. Was nun aber raten? Mir deucht, mein Herz sagt: Geh' ins schöne Rheinland, wo man Wein und Menschen menschlicher liebt und achtet als an der Leine. Ob auch so der Verstand? Doch dächte ich beinahe: So frische Saat wie dort macht doppelt Freude. Freilich, da wird's fehlen an vielen Ecken, namentlich an Büchern. Aber Du kannst ja auch Bedingungen machen, mit Freiheit auswählen und kaufen zu dürfen für die Bibliothek.

Du weißt, daß ich im Antrag bin oder war, ich fürchte aber, Mißverstand und Parteigeist der Historischen[1] wird's über mich davon tragen. Du weißt, wie die freie Rede, die ich führe, umgedreht und umgetragen wird. Ich bleibe ruhig und ohne alle Eifersucht hier, aber wenn Du gehst, so ginge ich mit wahrer Freude unbedenklich. Das erste wäre dann die Freude des unzertrennlichen Zusammenseins mit Dir. Dazu käme die Rheinlande mit öffentlicher Rechtsverfassung und Volksgeist[2] — Twesten, der schon diesen Herbst nach Bonn geht, Arndt, der neue Geist, das neue Leben. Dazu bleibt Erb nicht mehr lange hier. Thibaut wird immer reizbarer und feindseliger gegen alles Freiheitliche, aus Mißverstand zwar und Leidenschaft gegen einzelne Freiheitsfreunde wie Martin und Fries, aber doch so, daß ich ihn ganz meiden muß, wenn wir nicht täglich streiten sollen, was mir um so weher tut, je mehr ich ihn achte. Gensler ist ein kalter, praktischer Jurist, der in einer öffentlichen Schmähschrift auf die Rechts- und Gerichtsverbesserer und alle Freiheitsfreunde schilt, Cropp ist Philister. Zachariä??? Schlosser sagt, Verfassung, öffentliches Recht und Preßfreiheit gehen ihn nicht an. Creuzer hat dafür gar keinen Sinn und die übrigen? Kurz, die jetzige hiesige Gesellschaft, ob ich gleich besser mit allen stehe als sonst, ist für mich tot. Das sind wohl Gründe zum Ziehen. Ob Du in Deinem Antwortschreiben Bezug auf mich nehmen willst (Laubach[3] schrieb mir ja früher von seinem Wunsche, zu meiner Rückkehr an den Rhein beizutragen), überlasse ich Dir natürlich ganz. Gegen Ende August reisen wir nach Kiel. Gib also, wenn auch mit einigen wenigen Zeilen, Nachricht von Deinem Entschluß.

15.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Kiel, 14. Septbr. 1818.

Reisebericht. Der freie Geist am Rhein und das reaktionäre System in Hannover.

Seit drei Tagen sind wir nun in dem lieben, lieben Kiel. Unsere Reise war vollkommen glücklich; wir waren, wie Du Dir denken kannst, recht herz-

[1] Der Anhänger der Historischen Schule.

[2] Über den Ausdruck Volksgeist in liberalem Sinne vgl. F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 245, Anm.

[3] Graf Solms-Laubach war der Kurator der rheinischen Universität. Vgl. R. Kekulé, Das Leben F. G. Welckers, S. 159.

lich vergnügt. Dahlmann[1], Emma und ich so vollkommen wohl, daß wir alles Herrliche der Rheinreise recht mit vollen Zügen genießen konnten. In Köln nahm uns Oberappellationsrat Simon, ein Mitglied der preußischen Immediatjustizkommission, die er für uns zusammengebeten hatte, herzlich auf. Er führte uns auch, natürlich ohne unser Verlangen, zu Graf Solms[2], mit dem er gut steht, und der recht freundlich war. Überall wußte man von Deiner Berufung und sprach davon. Ich kann und will immer noch nicht entschieden raten, daß Du gehst, weil ich die Gründe für und wider nicht vollkommen überschaue. Aber die Stimme meines Herzens ist für das Gehen. Nicht die Verwaltung ist's, aber der Geist der Menschen, der offenere, freiere menschliche Sinn, die beste Grundlage freier, edler Verfassung, wie freier, edler Bildung, der für die Rheinlande spricht, — durch Geschichte, Volksbildung, glückliche Gaben des Himmels und der Natur und große Reste deutscher Herrlichkeit sind die Rheinlande das begünstigtste Land in Deutschland. Die Universität, ein wahres Bedürfnis des Landes und bald gewiß sein Stolz, ist, — möchte selbst die Regierung wechseln — gewiß nicht unsicherer als eine andere in Deutschland, wo alles außer der Gesinnung, soweit man sie kennt, unsicher ist. Daß Du Dich jetzt für Göttingen aus zarten Rücksichten aufopferst, würde ich am wenigsten billigen können. Sie leiden so vollkommen durch eigene Schuld, diese Göttingische Herren, die sich immer brüsteten, so gar nicht in den Geist der Zeit einzugehen und dadurch doch allein der Regierung und dem papiernen Alba, dem H. Falke[3], die Möglichkeit zu ihren Schilda-Davoustischen Beschlüssen bereiteten, sodaß auch nur eine Stimme darüber ist[4]. Hohn und Indignation waren die allgemeinen Gefühle und Äußerungen, die uns über diese Göttingische Geschichte auf der ganzen Reise begegneten, und niemand glaubt, daß in einem Menschenalter der Schaden für Göttingen sich einigermaßen ersetzen läßt. —

Bernstorff ist ein rechtlicher, fester Mann, der lieber seine Stelle als seine Ansicht aufgibt, aber ein entschiedener Aristokrat und Royalist, den der König wegen seiner persönlichen Feinheit und Liebenswürdigkeit und als Gegengift gegen die Liberalen, auch ohne Hardenbergs Willen, ernannt haben soll, der sich aber schwerlich in so kritischen Zeiten halten wird.

Daß hier die Freunde uns ebenso unverändert treu freundschaftlich wie die Eltern aufgenommen haben, brauche ich Dir nicht zu sagen. Welch herrlicher Kreis edler, gebildeter Menschen!

Ich freue mich von Herzen Eures vergnügten Zusammenseins im lieben Ofleiden und grüße Euch alle mit warmer Liebe.

---

[1] Dahlmann hatte die Sommerferien in Süddeutschland zugebracht und reiste mit Welcker nach Kiel zurück.

[2] Graf Solms-Laubach, der Kurator der Universität.

[3] Der hannöversche Geheimrat Falke wurde später zum Mitglied der Mainzer Zentraluntersuchungskommission ernannt. Die konfiszierten Briefe mit den angerötelten Stellen, zu denen auch diese hier gehört, lagen ihm zur Einsicht vor.

[4] Die Beschlüsse waren gegen die Göttinger Studentenverbindungen gerichtet. Der neuernannte preußische Minister, den Welcker in Kiel kennen lernte. Vgl. Beilage 16, Schluß.

16.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Kiel, den 21. September 1818.

Welckers Rat, das illiberale Göttingen zu verlassen. Aufforderung zum offenen Kampf für das gute Prinzip.

Gott gebe Dir seinen Segen zu Deinem Entschluß! Aus meinem letzten Briefe wirst Du freilich gesehen haben, daß, soweit mein Urteil in dieser Sache gehen darf, unsere Ansichten verschieden sind. Doch kannst Du glauben, daß ich Deine Gründe ehre. Nur hätte ich sehr gewünscht, daß Du weniger für immer abgeschrieben hättest. Vielleicht, daß Du dann in einem Jahre, wo sich die Sache besser entwickelt hat, Gelegenheit gehabt hättest, die freisinnigen Rheinlande mit dem aristokratischen, recht positiv in aller Illiberalität, in Bauerndruck und Undeutschheit befestigten Hannover mit seiner Tortur und seinen Stripsen[1] statt Spießruten usw. zu vertauschen. Und soll ich offen sein, so billige ich es nicht, daß Du nicht Heyses[2] Rat befolgt hast.

Was mich in meiner ganzen Ansicht bestärkt, ist, daß Dahlmann und Twesten im ganzen mir zustimmen, dagegen waren Creuzer und Bischof Münter[3] (der mich auch in Heidelberg besuchte) sehr entschieden für Dein Bleiben, doch diese kennen ja eigentlich nur Bücher und gelehrte Interessen.

Ich vertraue Dir, daß Du auch in dem eiskalten Göttingen und Hannover gegen die vaterländischen und freiheitlichen Bestrebungen nicht kalt wirst und verloren gehst. Nur darfst Du, glaube ich, weil rings um Dich alles schweigt, keinen Anstand nehmen, Dich öffentlich für das Rechte in dem großen Kampf unserer Zeit zu erklären; denn wer soll dort, wo offenbar mehr als in Bayern das böse Prinzip von Deutschland sitzt, helfen, wenn nicht ehrenwerte Männer, die dort sind, dagegen kämpfen?

Hier hat es aufs Neue empört, daß die hannöversche Regierung nach all ihren Scheußlichkeiten noch die übrigen Regierungen, namentlich auch jetzt die dänische, aufhetzt gegen die Studenten, die doch nicht das zehnte Teil so roh und unbändig sind als in den ruhigsten Zeiten des Heiligen Römischen Reiches, wo Fenstermusiken und Auszüge wahrlich weit mehr stattfanden, ohne daß man gleich napoleonische Maßregeln dagegen ergriff. Man hofft indessen nicht, daß die hiesige Regierung den beschlossenen Maßregeln beitreten wird. —

Wir leben hier in Zerstreuungen und Vergnügungen. Auch Ausflüge auf adlige Güter fehlen nicht, so am vorigen Donnersstag auf das Gräflich Baudissinische Gut, vorgestern auf das Reventlowische zu Altenhof, wo wir bei den wirklich trefflichen Menschen, meinem alten Gouverneur[4] und seiner Frau (der Schwester des preußischen Ministers Bernstorff), sehr vergnügt waren.

---

[1] Welcker gebraucht den Ausdruck im Sinne von Prügelstrafen.

[2] Des Göttinger Professors und Kollegen Fr. Gottlob Welckers. Vgl. Kekulé a. a. O. S. 148.

[3] G. Welcker lernte ihn während seines Aufenthaltes in Kopenhagen kennen.

[4] Mit dem Grafen Reventlow bereiste Welcker Sommer 1816 das Herzogtum Lauenburg bei dessen Übergang an Dänemark.

Wie gerne möchte ich Dich auf der Rückreise sehen und die Ofleider! Und doch weiß ich es nicht zu vereinigen.

17.

Justizrat F. K. H. Beck[1] an K. Th. Welcker.

Michelstadt, 19. November 1818.

Dank für die übersandten Hefte von Welckers Staatsrecht. Die Notwendigkeit der Nationalrepräsentation.

Ich denke, es ist einmal Zeit, daß ich Dir, lieber Freund, auf Deinen freundschaftlichen Brief vom August nebst der schätzbaren Mitgabe antworte und danke.

Dein Staatsrecht hat mir viel Freude gemacht. Du hast aus dem dürftigen und verwahrlosten Boden unseres positiven Staatsrechts so unendlich viel Gutes gesogen, daß ich oft erstaunen mußte, sowohl über die fruchtbaren Keime, die gottlob allenthalben noch da sind, als über Deine Kunst, sie zu behandeln. Daß diese Dir eigene Manier, unsere besseren Hoffnungen und Forderungen an unsere Verfassung nicht allein aus der Überzeugung des sittlichen Bedürfnisses und aus Vernunftgründen, aus der Idee, womit ich mich bisher vorzüglich zu begnügen suchte, sondern auch aus etwas positiv schon Vorhandenem und Gegebenem, aus unerstorbenem Gesetz und Herkommen, zu entwickeln und zu beweisen, einen großen entschiedenen Wert habe, zumal bei einem Volke, wie dem unsrigen, das so sehr an dem hält, was einmal schon ist, erkenne ich wahrhaft dankbar an. Ich sage dankbar; denn Du hast eben dadurch an mir einen eifrigen Schüler dieses älteren und besseren positiven Staatsrechts, dessen Hauptzüge ich bisher mehr nur aus der Historie kannte, gemacht.

Ich habe Deine Hefte, teils selbst, teils durch andere Hülfe abgeschrieben und aus unserer alten Kanzleibibliothek Materialien zusammengetragen, die mich auf Jahr und Tag beschäftigen könnten — von den Gesetzen der Westgoten und den fränkischen Capitularien bis zu den Bundestags-Erbärmlichkeiten. —

Ich habe mir vorgenommen, den Winter durch meinem Amt und meiner eigenen Bildung zu leben. Kommt's Frühjahr, ist's am Tage, daß auch die Aachener Spielerei — nur ein Spiel war, und ist die Frist um, die sich der Bundestag für die landständischen Dinge gesetzt hat, dann ist s vielleicht wieder Zeit, anderes zu tun. — Deine Rezension über die Arbeiten der preußischen Immed. Justizkommission, auf die ich mich freue und umso mehr, als ich ihre Richtung aus Deinem Sinn für öffentliches und mündliches Verfahren schon zu erraten hoffe, habe ich bis jetzt noch nicht erhalten. — Ich schicke Dir hier, wie Du gewünscht hast, eine Abschrift unseres Erbacher Landrechts.

Es freut mich immer, von dem, was unsere Gegend so lange Zeit verunstaltet hat, nun aber durch die von der Humanität der souveränen Regie-

---

[1] Beck war der eifrigste Beförderer der Bundestagspetition. Er stand in Gräfl. Erbachschen Diensten zu Michelstadt im Hess. Odenwald.

rung in Darmstadt gegebene, nur zu große Entschädigung aufgehoben werden soll und z. T. schon aufgehoben ist — von der Leibeigenschaft nämlich —, in diesem uralten Herkommen nichts zu finden.

Wann und von wem dieses Landrecht entstanden ist, wissen wir hierzulande selbst nicht mit Gewißheit. Mein Schwiegervater vermutet, daß es erst nach dem 30jährigen Krieg durch einen Oberbeamten zusammengetragen wurde und nur die Aufzeichnungen des ältesten Herkommens der Gegend ist.

Ich habe immer gehofft, daß Du, nach Deinem Vorsatze, über die Lage unseres öffentlichen Lebens und unserer Bedürfnisse bald öffentlich, nicht bloß vom Katheder zu Deinen jungen Männern, sondern aus Deiner freien, treuen Brust zu einem großen, verwaisten Volke reden solltest. Daß Du es bis jetzt noch nicht getan, halte ich gar nicht für recht. Solange aus dem Stande der Gebildeten nicht mehr geschieht als bisher, solange dem Volke gegenüber nicht mit mehr Überzeugung und Freimütigkeit gesprochen und den Fürsten gegenüber gehandelt wird, wird es bei uns nach meinem Glauben nicht besser. Über eine völlige unbeschränkte und nur dem richterlichen Urteil untergebene Preßfreiheit reden und sie üben, die große Idee des Staatsvertrags noch mehr wecken und verbreiten und sie anwenden für die Notwendigkeit einer gemeinsamen, wahren Nationalrepräsentation, einer Bestimmung der Grundverfassung von ganz Deutschland zwischen Volk und Fürsten, das scheinen auch mir die Gegenstände, welche zunächst der öffentlichen Aufmerksamkeit wert und notwendig sind.

Sei doch so gut, mir zu sagen, was an Meisters[1] Naturrecht ist, oder ob es ein besseres, ausführlicheres Buch darüber gibt, ein Buch, das Deine Grundgedanken über Recht, Staat und Strafe im wesentlichen in den einzelnen Lehren anwendete.

18.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Heidelberg, s. d. Montag. (Spätherbst 1818).

Sein Wunsch nach landständischer Tätigkeit[2].

Daß Du Dich in Göttingen so allein fühlst, betrübt mich, und ich kann Deine Stimmung darüber teilen und fühlen — leider nicht bloß durch Teilnahme an Dir, sondern auch zum Teil wenigstens durch meine eigene, hiesige Erfahrung. — Wen habe ich hier, der recht mit mir meine besseren Gefühle, Wünsche, Bestrebungen teilte?

Du glaubst nicht, wie mich dieser politische Tod, diese Philistergesinnung, dieses politische Asthma drückt! Mit wahrer Sehnsucht denke ich oft des frisch bewegten, lebendigen, menschlichen Lebens in Kiel! Freilich stört mir das die heitere Stimmung und Freude an dem, was sonst mich hebt, nicht.

[1] Chr. F. G. Meister, Bibliotheca juris naturae. Göttingen 1749.

[2] Aus diesem Brief, der als besonders belastend galt, wurde während der Demagogenverfolgung ein Auszug in der Preußischen Staatszeitung veröffentlicht. Vgl. Teil I dieses Werks, S. 77.

Aber ich fühle doch, daß ich nicht ganz in meinem Elemente bin und sehne mich oft nach praktischer Tätigkeit in Ständen für Stände und Verfassung. Das weiß ich, daß ich da ein anderer Mensch mir selbst erscheinen würde; doch berge ich mir auch nicht, wie hohen Wert die Wirkung auf die Jugend hat, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende oder heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß. In dem alten sind zu widerstreitende, zwiespältige Elemente, als daß der Geist des Guten, durch den allein das gute Werk geschaffen wird, zur wirklichen Oberherrschaft kommen kann.

Für die Aufmerksamkeit für meine Rezension[1] und die Bemerkungen, die ich gegründet finde, und die mir immer höchst willkommen sein werden, danke ich Dir auf das freundlichste. Noch mehr freilich würde mich Deine Ansicht über den Hauptgedanken interessieren, der hier nur etwas mehr polemisch als in den Letzten Gründen herausgehoben ist, auf den aber mein ganzes wissenschaftliches Streben so sehr zurückführt.

Sehr ergötzt hat mich's, daß man meint, ich werde nun nächstens der historischen Schule zufallen, und daß ich, was ich ebensowenig wußte — indem ich bisher glaubte, nur meiner eigenen Partei anzugehören und zwar als vollkommen treuer Anhänger — nun übergegangen sei zu einer andern.

Hätte ich nur Muse, Hand an die von Hallerische Rezension zu legen, bei welcher die Heidelberger Jahrbücher zur Ehre deutscher Kritik die Sünden Deines Kollegen Bouterwek in den Göttinger Anzeigen wieder etwas gut machen sollten, so wollte ich wohl über meine Partei mich etwas bestimmter aussprechen. —

Könnte ich doch mit Dir über Württemberg und Brasilien sprechen!

IV.

Anfeindung seiner Grundsätze. Demagogenverfolgung.

19.

Auszug aus der Autobiographie[2].

Mein Buch „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe" war noch unter der Herrschaft Napoleons erschienen und von einigen französisch gesinnten Kritikern als staatsgefährlich bezeichnet worden. Auf eine spätere Anfeindung meiner Grundsätze muß ich näher eingehen, weil sie für die damaligen Zeitverhältnisse charakteristisch ist.

Nach dem Antritt meiner Professur in Bonn teilte mir der treffliche Kurator der Universität, Graf Solms-Laubach, vertraulich mit, daß man mich bei dem Freiherrn vom Stein anzuschwärzen und meine Berufung nach

[1] Betrifft die Rez. über die Arbeit der Preuß. Immed. Justizkommission in den Heidelberger Jahrbüchern

[2] Wegen des fragmentarischen Charakters der Aufzeichnungen mußten einige unbedeutende Änderungen in der Anordnung des Stoffes und im Stil vorgenommen werden.

Bonn zu hintertreiben gesucht hatte. Die Verleumdungen bezogen sich auf meine Heidelberger Vorlesungen, in denen ich meine Ansichten über den Adel vortrug. Ich bekämpfte die angeblichen Beweise für einen privilegierten altgermanischen Adelstand, verlangte aber die Zuziehung unseres Feudaladels zur Bildung eines Oberhauses.

Aus dieser keineswegs feindseligen Haltung machte man mir den Vorwurf eines Hasses gegen den Adel, und da der liberale Charakter meiner staatsrechtlichen Anschauungen bekannt war, so entschlossen sich einige Glieder der sich damals bildenden Adelskette, unter den ihnen nahestehenden Studenten die Hallerische Restauration, prachtvoll gebunden, als Gegengift gegen meinen Liberalismus zu verteilen.

Auch eine andere Verleumdung, ich empfehle die Duelle als sittlich und wohltätig, wurde in Umlauf gesetzt und bestärkte die Abneigung gewisser Kreise gegen mich. So soll der Freiherr vom Stein einen heftigen Unwillen gegen mich geäußert haben, was auch Pertz in seiner Lebensbeschreibung Steins durchblicken läßt[1] (V, 425).

Von anderen Anfeindungen meiner Grundsätze hat die folgende etwas Erheiterndes. Einer meiner liebsten Zuhörer und Freunde, der nachmalige württembergische Kanzler Wächter, teilte mir ungefähr zu jener Zeit mit, daß er im Staatsexamen in Stuttgart den ersten Charakter erhalten habe und zwar mit dem merkwürdigen Zusatz, er würde den ersten Charakter „mit Auszeichnung" erworben haben, wenn er sich nicht zu sehr an die Welckerschen Grundsätze angeschlossen hätte. Doch die oberste Behörde hatte Einsicht genug, den sonderbaren Zusatz zu streichen und den ersten Charakter mit Auszeichnung wirklich zu erteilen.

Übergehen darf ich nicht die hartnäckige Anfeindung meiner Grundsätze und Lehrtätigkeit in der berüchtigten Demagogenverfolgung, wo ein blinder Verschwörungslärm die Nation in Staunen und Schrecken versetzte, eine Aufklärung der Öffentlichkeit jahrelang infolge der strengen Zensur unmöglich war und das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und der Polizei vom 26. Juli 1824 die merkwürdige Kunde brachte, daß die 1819 verfolgten geheimen, hochverräterischen Verbindungen damals noch nicht existiert, sondern sich erst 1821 gebildet hätten.

Wie Jahn und v. Mühlenfels, so wurde auch ich gleichzeitig mit Arndt und meinem Bruder, dem Philologen, in jene Untersuchung hineingezogen.

Am 15. Juli 1819 wurde ich früh morgens plötzlich aus dem Schlafe geweckt durch Gendarmerieoffiziere, die sich als Abschiednehmende anmelden ließen und der Dienstmagd auf dem Fuße bis in mein und meiner Gattin Schlafzimmer nachfolgten. Nach Vorzeigung eines Befehls des Polizeiministers, des Fürsten von Wittgenstein, forderte man von mir die Herausgabe aller Briefe und Papiere, und als ich dagegen mit Berufung auf ordentliches Recht und Gericht protestierte, wurden sie nach Öffnung aller Behälter ohne Verzeichnis hinweggenommen und in Maltersäcken fortgetragen. Auf dieselbe Weise erfolgte die Beschlagnahme der Papiere bei Arndt und bei meinem Bruder.

Ich übergehe die Einzelheiten des folgenden Prozeßverfahrens, das ich aus öffentlichem Interesse genau geschildert habe[1].

Nach einer beschwichtigenden Zuschrift des Staatskanzlers, war das Verfahren gar nicht gegen uns gerichtet, sondern diente lediglich zur Ermittlung der in Deutschland bestehenden demagogischen Umtriebe. Damit stand aber die wirklich kriminalrechtliche Inquisition, die man mit uns vornahm, in Widerspruch, und nach Ablauf eines dreijährigen Prozesses gab das Ministerium die Erklärung ab, es handle sich bei dem Verfahren gegen uns um die Prüfung der in Vorlesungen, Briefen und Manuskripten ausgesprochenen Grundsätze und um die Frage, ob wir im preußischen Staatsdienst belassen werden könnten.

Die uns abgenommenen Papiere und alle in der Untersuchung berührten Verhältnisse bezogen sich anerkanntermaßen auf unsere Amtstätigkeit in fremden Staaten, aus welchen uns die preußische Regierung ehrenvollst berufen hatte. Und abenteuerlich war es doch, wenn die wissenschaftlichen Ansichten und Grundsätze von Professoren nicht vor der Abberufung aus ihren früheren Stellen und ihre Vereinbarkeit mit dem preußischen Staatsdienst erst nach der Anstellung an der preußischen Universität, und dann vollends so, wie bei uns, durch militärische und Polizeikommissionen geprüft werden sollten!

Und ich hätte doch wohl von einer Verfolgung wegen Dinge, die der Dienstzeit unter auswärtigen Regierungen angehörten, befreit sein sollen, da der Ministerialkommission die sprechendsten, aktenmäßigen Beweise von der allervollkommensten Zufriedenheit meiner drei früheren Regierungen in Hessen, in Schleswig-Holstein und Baden mit meinen Grundsätzen, meiner Handlungsweise und meiner akademischen Amtsführung vorlagen; denn die dänische Regierung hatte für das Bleiben, die badische für die Rückkehr in ihre Dienste mir, dem jungen Mann, einen höheren Gehalt angeboten als bis dahin in Kiel und Freiburg irgend ein anderer Professor bezog.

Indessen, die mich verfolgende Ministerialkommission schien andere Ziele als die Erhaltung des früher geregelten akademischen Lehrberufs und andere Leitsterne als Wahrheit und Recht im Auge zu haben.

Nun aber hatte sie mit mehreren nach einander folgenden, untergeordneten, richterlichen Kabinettskommissionen und selbst mit Rückanwendung mehrerer erst im Prozeß zur Niederschlagung unserer juristischen Einreden erlassenen neuen Staatsgesetzen dennoch keine Verurteilung erwirken können. Auch nicht mit der auf ministeriellen Antrag am 12. April 1822 erlassenen königlichen Kabinettsordre. Sie beauftragte den Unterrichtsminister ohne alles gerichtliche Verfahren gegen solche Geistliche und Lehrer einzuschreiten und sie als unwürdige Subjekte zu entfernen, die den Verirrungen der Zeit huldigen, den Oppositionsgeist begünstigen und sich eine Einwirkung auf die Angelegenheiten der Staatsverfassung anmaßen.

Wer hätte nun nicht vermuten sollen, daß es den Gegnern gelingen werde, unsere schimpfliche Dienstentlassung durchzusetzen? Doch Ehre dem Staatsminister von Altenstein! Zwar gab er nicht wie W. v. Humboldt,

[1] Öffentliche aktenmäßige Verteidigung. Stuttgart 1823.

Boyen und Beyme seine Ministerstelle auf, als er die reaktionär Gesinnten beim König siegen sah, aber er hielt seine amtliche Wirksamkeit von jeder Einwirkung der Reaktionskommission frei, und obwohl ihm meine Untersuchungsakten alsbald nach dem Erscheinen der Kabinettsordre zur Anwendung derselben auf mich von dem richterlichen Spezialkommissär auf Befehl der Ministerialkommission zugesandt wurden, wandte er doch die nachteilige Maßregel von mir ab[1].

Hatte er mich doch auch während der ganzen dreijährigen Kriminaluntersuchung in der vollen, niemals auch nur durch einen Wink gestörten, freien Amtstätigkeit belassen und jede Gelegenheit, z. B. eine vorübergehende Verwaltung der Universitätsrichterstelle, benutzt, um mir, wie es scheinen mußte, durch Belobung und Remuneration indirekt einige Genugtuung für die unverschuldete Verfolgung zu geben. Diese Haltung des Unterrichtsministers hatte eigentümliche, anormale Erscheinungen zur Folge. Eine solche war es doch wohl, wenn sich der wegen Hochverrats angeschuldigte Professor von 8—10 Uhr in krimineller Spezialinquisition vor dem Königlichen Kommissarius inquirieren lassen mußte, um dann eine Stunde später in öffentlicher Vorlesung über den Kriminalprozeß seine Zuhörer darüber zu belehren, daß man nicht so verfahren dürfte, wie soeben gegen ihn verfahren wurde.

Trotz der würdigen Haltung Altensteins waren mein Bruder und ich doch im Zweifel, ob es dem Unterrichtsminister gelingen werde, dem hartnäckigen Verfolgungseifer der Ministerialkommission Widerstand zu leisten. Deshalb protestierten wir energisch gegen eine Rückanwendung der Kabinettsordre und baten dringend, daß unsere Akten jetzt, da unsern zuständigen Gerichten jede Einwirkung auf diesen Prozeß untersagt war, sogleich einem vom Kabinett auszuwählenden höchsten Gerichtshof überwiesen werde; denn wir wünschten eine gerichtliche Lossprechung, und unser Glauben an die altpreußische Justiz war unerschütterlich geblieben.

Die Ministerialkommission sah auch ein, daß sie weder beim Unterrichtsministerium noch bei einer richterlichen Kommission mit ihrer Absicht durchdringen werde, deshalb suchte sie sich allmählich von der Sache loszumachen, indem sie die ganze Angelegenheit der Bundeszentralkommission überließ.

Von dieser hatten wir jedoch wenig zu fürchten. Schon im Jahre 1820 waren ihr unsere Papiere und Untersuchungsakten vorgelegt worden. Zu ihren Mitgliedern zählte der badische Geheimerat Pfister. Von ihm forderte Großherzog Ludwig, als das Kuratorium von Freiburg meine Berufung dorthin beantragte, Bericht über die Sache. Dieser fiel so aus, daß alsbald die offizielle Berufung erfolgte. Um der Anschuldigung vorzubeugen, als habe die badische Regierung einen gerichtlich Verfolgten berufen, wurde in die Großherzogliche Genehmigung der Zusatz eingerückt, daß nach den vorgelegten, vollständigen Berichten der Großherzog nicht bloß von der wissen-

[1] Altensteins Urteil über Welcker war nicht so günstig, wie dieser voraussetzte. Auch war er nicht entschlossen, ihn unter allen Umständen zu halten. Welcker entging der Absetzung nur durch seine Übersiedelung nach Freiburg.

schaftlichen Celebrität, sondern auch von der vorzüglichen Würdigkeit des Berufenen die gegründetste Überzeugung habe[1].

Ich glaubte, den Ruf nach Freiburg ablehnen zu müssen, denn ich hatte 3 Jahre hindurch die empfindliche Quälerei der Untersuchung ertragen und betrachtete es als eine Ehrenpflicht, eine genugtuende, offizielle Beendigung des Verfahrens abzuwarten; als sich aber diese Aussicht endgültig zerschlug, hielt ich es für notwendig, die Öffentlichkeit über den Verschwörungslärm, über die gefälschten Aktenstücke, die in den Zeitungen standen und uns als Hochverräter erscheinen ließen, und überhaupt über das ganze schmachvolle Verfahren aufzuklären. Diese Erwägung sprach jetzt für eine Annahme der Anstellung in Freiburg, die man mir offengehalten hatte.

Der Entschluß dazu fiel mir auch jetzt noch schwer. Ich hatte trotz bedenklicher Reaktionserscheinungen den Glauben an das preußische Volk und an die wenigstens vor den meisten anderen tüchtige preußische Regierung nicht verloren. Er gründete sich auf die Stein-Scharnhorstsche Reformzeit. Durch die ewig glorreichen Taten der deutschen Befreiungskriege hatte er sich bis zur Begeisterung gesteigert, sodaß es mir nicht in den Sinn kommen konnte, aus Haß gegen den preußischen Staat aus seinem Verband zu scheiden. Männer von freier Geistesbildung und wahrer Vaterlandsliebe können sich ja nicht durch persönliche Anfeindung oder Verdruß, durch individuelles Glück oder Unglück, den Blick für die öffentlichen Dinge trüben lassen. Der preußische und deutsche Reaktionsprozeß blieb gerade durch die Ungeheuerlichkeit seiner verderblichen Erscheinungen wenigstens lange Zeit, abgesehen von den unwürdigen unmittelbaren Urhebern und Dienstlangern, dem Volk, den Richtern, den Militär- und Zivilbeamten so fremd und widerwärtig, daß die Hoffnung bestand, nach völliger Enthüllung des Sachverhalts würden sich solche Erscheinungen in Preußen niemals wiederholen. Ja, der Blick auf die damalige Haltung des preußischen Richterstandes mußte Hochachtung einflößen. Mir ist nicht ein Gerichtshof bekannt, welcher, die Heiligkeit und Ehre seines Berufs vergessend, zugunsten der politischen Leidenschaften und der Zwecke der mächtigen Verfolgungspartei das Recht gebeugt hätte. Selbst die einzelnen Richter, die die verfolgende Ministerialkommission zu besonderen richterlichen Kabinettskommissionen auswählte und deren Verfahren freilich in Dunkel gehüllt wurde, scheinen nach den Resultaten in meinem Prozeß, sowie in dem der anderen Angeschuldigten, nicht gewillt gewesen zu sein, den angeblichen Regierungsinteressen auf Kosten des Rechts zu dienen. Vollends die höchsten Gerichtshöfe und ihre Präsidenten ließen sich nicht dazu gebrauchen, wenn man von jener Ministerialkommission absieht, an der leider der Justizminister von Kircheisen, einst der Stolz des preußischen Juristenstandes, teilnahm. Sie bewahrten die Ehre der Justiz, so

[1] Vgl. Öffentliche aktenmäßige Verteidigung S. 58. Welcker befindet sich auch hier in einem Irrtum. Der Bericht Pfisters enthielt nicht bloß Lobendes, sondern auch die starke Ausstellung, daß sich in seinen Kollegheften manches finde, dessen Verantwortung Welcker schwer fallen dürfte. Vgl. Teil I S. 90. Man sah aber in Karlsruhe über alle Bedenken hinweg, weil man mit Welcker eine Zugkraft für Freiburg zu gewinnen hoffte.

namentlich die rheinischen Juristen, die bis zum förmlichen königlichen Verbot einer Einmischung in diesen Prozeß, unser Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren zu schützen suchten. Der Präsident des rheinischen Obertribunals, Herr Sethe, dieser Ehrenmann, der in der Verteidigung der ordentlichen Justiz einst der napoleonischen Tyrannenmacht trotzte, sandte sogleich, nachdem jene Kabinettskommission gegen mich vorging, einen unversiegelten Brief an mich, in dem er aussprach, er fühle ein Bedürfnis, mir zu sagen, daß er die Maßregel, die mich betroffen habe, aufs tiefste bedauere, durch dieselbe aber in seiner Überzeugung von meiner Würdigkeit nicht im mindesten wankend geworden sei. Unversiegelt sende er seinen Brief, weil er mit Schmerzen vernommen habe, daß in diesen Tagen das Briefgeheimnis nicht mehr heilig gehalten werde und er keine neue Verletzung desselben veranlassen wolle.

Solche und ähnliche Erscheinungen mußten auch in mir den Glauben an den Ruhm des preußischen Staates erhalten, dessen Leitsterne nach Angabe seiner Regenten Licht und Recht, d. h. Volksbildung und unerschütterliche Justiz sein sollten[1].

Aber auch meine besonderen Verhältnisse erschwerten mir den Abschied von Bonn. Meine amtliche Stellung war so befriedigend wie die in Gießen und Heidelberg. Hier in Bonn gehörte ich der aufblühenden rheinischen Hochschule an, die so sichtlich auf die deutsche Gesinnung der wiedergewonnenen Rheinlande wirkte. Und wie in Kiel und Heidelberg lebte ich zugleich mit meiner Frau in den angenehmsten gesellschaftlichen Verhältnissen. Ebenso wie Arndt und seine Frau standen wir mit der Familie des Kommandeurs des in Bonn garnisonierenden Regiments, mit dem tapferen, patriotischen Grafen Dohna und seiner Gattin, der trefflichen Tochter Scharnhorsts, in innigstem, fast täglichen Verkehr. Ich erwähne dies bloß deshalb, um zu veranschaulichen, wie man sich damals in Preußen noch fern hielt von einem adeligen und militärischen Kastengeist. Es stand jene offizielle Reaktionspartei so allein und abgesondert, daß die Frau von Kamptz einer Freundin nach Bonn schrieb, seit dem Prozeß seien sie in Berlin wie in Verruf. Die vornehmen militärischen und Zivilbeamten, die nach Bonn kamen, machten bei Arndt, meinem Bruder und mir Besuche, und der General von Thiele setzte sich sogar als Hospitant unter meine Zuhörer. Es ist mir nicht erinnerlich, in jener ganzen 3jährigen Verfolgungszeit einen andern Reaktionär gesehen zu haben, als den von der dortigen Gesellschaft absolut ausgeschlossenen Königlichen Kommissarius für unsere Kriminaluntersuchung.

Dieses spricht wohl für den sittlichen Charakter des Volkes und der Zeit, um so mehr, da die Treue und Pietät gegen den König nicht verletzt wurde, indem man alle ungerechten Maßregeln den schlechten Ratgebern zuschrieb.

---

[1] „Licht und Recht waren von jeher und sind besonders jetzt unter Friedrich Wilhelms weiser und gerechter Regierung die großen Leitsterne und Maximen, wonach dieser Staat regiert, ist und wodurch er sich zu der jetzigen Höhe erhoben hat." Worte des Königl. Generalgouverneurs bei der Einnahme der Huldigung in den Rheinlanden, benutzt als Motto für die Öffentl. aktenmäßige Verteidigung. Stuttg. 1823.

Besonders schwer wurde es mir, auf das tägliche Zusammensein mit meinem Bruder zu verzichten. Trotz alledem entschied ich mich zuletzt für die Rückkehr in den badischen Staatsdienst. Wenn sich mir nicht in dem eben konstitutionell gewordenen Baden die Aussicht auf eine ehrenvolle Wirksamkeit dargeboten hätte, so hätte ich, ein lebenslänglicher Feind des schmählichen Wortes :„ich spiele nicht mehr mit!", niemals den Reaktionären die Freude bereitet, mich verdrängt zu haben. Nun aber durfte ich wie in Kiel, so jetzt in Freiburg, an dem neuen Aufschwung einer altehrwürdigen Universität mitwirken.

Unter solchen Umständen schien mir die Ehre mein Gehen zu fordern, damit nicht etwa mein Bleiben so ausgelegt würde, als hätte ich mir für die mehrere tausend Gulden jährlicher Einnahme, die mir in Bonn die größere Frequenz verschaffte, eine meiner nicht würdige Behandlung ohne Genugtuung gefallen lassen.

V.
Wissenschaftliche Grundsätze.
20.
A. Aus der Autobiographie.

Was ich beim Abschluß meiner Studien bedauerte, wurde mir später ein Gegenstand der Freude, daß ich nämlich keine großen, begeisternden philosophischen Lehrer gefunden hatte. Denn nur zu häufig werden die Systeme, die man auf der Schulbank mit Begeisterung vernimmt, und deren Einseitigkeiten keine Kritik aufdeckt, zu lebenslänglichen Geistesfesseln, die in der Theologie wie in der Staatswissenschaft den freien Blick und die freie Bewegung hemmen.

Der Wechsel und die praktische Unsicherheit der metaphysischen Systeme lag klar zutage in einer Zeit, in der die frühere Bewunderung für die Philosophie von Leibniz und Wolff der noch größeren Bewunderung für das Kantische System gewichen war, in der man aber alsbald die neuen Systeme von Fichte, Schelling, Jakobi und Hegel nach einander siegen und fallen sah, während andere wie Fries, Krause, Herbart, Wagner, Koppen immer neue philosophische Lehrgebäude errichteten, allerdings ohne daß sie viel Anhänger zu finden vermochten.

Diesem Wechsel der metaphysischen Theorien entsprach der Widerstreit der Anschauungen über Recht und Staat. Überall Gegensätze und nirgends befriedigende Einheit.

Hier unmittelbar aus religiösen und moralphilosophischen Systemen deduzierte Rechts- und Staatsgrundsätze, die höchstens für die Anhänger der einzelnen Kirchen oder der wechselnden philosophischen Schulen, keineswegs aber für freie Männer von verschiedenen religiösen und moralischen Anschauungen objektiv oder allgemein erkennbar und beweisbar waren, also niemals juristisches Recht begründen konnten; dort dagegen von allen sittlichen Grundlagen losgerissene, aller höheren Lebenskraft beraubte, für sittliche Menschen und Völker unhaltbare Rechts- und Staatssysteme.

Hier die Huldigung für alles historisch oder positiv Bestehende, für jede Gewalt, für alle glücklichen Erfolge, gleichviel, ob wie damals für napoleonische oder andere; dort dagegen philosophische oder parteipolitische Luftgebäude, bald so wie die Kantischen oder radikalpolitischen zugunsten der Freiheit, bald wie die naturphilosophischen und Hallerischen zu ihrer Vernichtung.

Dieser Gegensatz der Meinungen konnte den Anfänger erschrecken. Aber mich ermutigte der stete Glaube, daß in einem sittlichen und freiheitsfähigen Volk das wahre Recht, nach welchem freie, fromme Männer leben sollen und wollen, welches also auch allen ehrlichen, freiheitsfähigen Männern von gesundem Verstand erkennbar und beweisbar sein muß, sich werde finden lassen, wenn man das ganze Leben würdiger und freier Völker nach seinen naturgesetzlichen, historischen und freien Grundbestandteilen richtig ins Auge fassen und dabei mehr aus der Volksvernunft als aus der Vernunft einzelner Philosophen und Parteiredner schöpfen wollte. Man müsse also, so glaubte ich, nicht von den Voreingenommenheiten individueller Schul- und Parteiansichten und -absichten, nicht von den subjektiven metaphysischen oder religiösen Anschauungen, sondern von den erfahrungsgemäß d. h. naturgesetzlich und historisch erwiesenen Grundlagen der Volksvernunft ausgehen.

Ich hatte bisher die Schriften von Montesquieu, Justus Möser, Michaelis[1] und Blackstone[2] fleißig studiert und dann meine Anschauungen von Recht und Staat immer mehr durch das Studium der Gesetze der merkwürdigsten Völker, der Hebräer, der Griechen, der alten Germanen, vorzüglich aber der beiden politisch größten Völker, der Römer und Engländer, auszubilden gesucht.

Dieses nun führte mich jetzt gegenüber den vor mir ausgebreiteten rein philosophischen und rein empirischen Gegensätzen und Einseitigkeiten der neueren Theorien zu der in meinen Schriften durchgeführten, in Deutschland damals noch ungewöhnlichen historisch-philosophischen Methode in der Erforschung und Darstellung der Rechts- und Staatsverhältnisse und zu der auf diesem Weg auf das erfreulichste sich ergebenden Vermittlung der entgegenstehenden Theorien.

Hierbei erforderte aber das Bedürfnis der Gründlichkeit in dieser notwendig indizierenden und analytisch verfahrenden Methode, daß besser als bisher die beiden Grundelemente alles Historischen, das Naturgesetzliche und das Freie, unterschieden und gewürdigt wurden.

So führte mich keineswegs etwa die Nachahmung der mir widerwärtigen Naturphilosophie oder einer sonstigen metaphysischen Spekulation, sondern lediglich die ganz von ihr verschiedene logische Auffassung des erfahrungsmäßigen Seins der Dinge in der Natur zur Erkenntnis der naturgesetzlichen Grundformen ihrer Erscheinung.

---

[1] J. D. Michaelis, Gründl. Erklärung des Mosaischen Rechts, 6. Bd. 1776 ff.

[2] Es ist zu bezweifeln, ob Welcker wirklich so frühzeitig, d. h. in seiner Studentenzeit, mit Blackstone vertraut war. Es existierte damals noch keine Übersetzung, weder eine deutsche noch eine französische, und Welcker beherrschte das Englische nur sehr unvollkommen. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit einer späteren Zeit vor. An einer anderen Stelle, wo er von seiner Methode spricht, nennt er außer Montesquieu Aristoteles und Baco.

Diese besteht nun für alle Dinge in dem Zusammenwirken von 3 Grundkräften (einer allgemeinen, einer besonderen und einer vermittelnden), die wir bei den verschiedenen Gattungen der Dinge verschieden benennen.

Ein Verständnis der Dinge ist unmöglich ohne eine richtige Auffassung der 3. Kraft, welche Hegel in seiner Metaphysik der Natur übersieht, die Naturphilosophen aber in ihrer einseitigen Spekulation fälschlich als Indifferenz, Identität oder als Absolutes bezeichnen. Diese 3. Grundkraft ist die unmittelbare Grundlage für das individuelle Dasein der Dinge, bei dem Menschen insbesondere für seine individuelle Freiheit und Persönlichkeit. Indem die Seele die Einwirkung des göttlichen Geistes in sich aufnimmt, aber für ihr irdisches Erscheinen die Beschränkung durch äußere Verhältnisse anerkennen muß, besitzt sie zwar nur eine bedingte Freiheit, aber sie ist eine durch die Tatsache des allg. sittlichen Bewußtseins verbürgte, wirkliche Freiheit, nicht bloß eine Scheinfreiheit wie nach der naturphilosophischen Lehre und nach der historischen Schule. Die Freiheit eines Mannes zu fahren, wohin und wie er will, ist zwar bedingt durch die Bespannung des Fuhrwerks und vielfach beschränkt z. B. durch Flüsse und Schluchten, im übrigen ist er aber wirklich frei zu fahren, wohin und wie er will, während nach der Naturphilosophie nicht der Wille des Mannes, sondern das Naturgesetz durch seine Hand nach Savigny die Geschichte die Zügel lenkt und führt.

So wie im Leben des einzelnen: Geist, Leib und Seele, so wirken im gemeinschaftlichen oder im Staatsleben des Volkes dessen Grundbestandteile: Grundgesetz, Volkskörper und Regierung zusammen. Dieses Staatsleben, seine Gesetze und die Kunst seiner Behandlung können nur verstanden werden, wenn man seine Bestandteile, ihre Verhältnisse und die rechte Methode ihrer Erforschung gründlich kennt.

In meinem Streben nach einer allseitigen Auffassung des staatlichen Lebens drängte ich auf eine universalgeschichtliche Behandlung der Rechts- und Staatsgrundsätze und betonte die Notwendigkeit des Studiums der ganzen gesellschaftlichen Kultur. Ich gelangte dabei zur Annahme von drei Entwicklungsstufen der Völker und ihrer Staatsverhältnisse. Die erste Hauptperiode ist gekennzeichnet durch das Überwiegen sinnlicher, egoistischer, gewalttätiger Triebe und despotischer Rechtsverhältnisse, die zweite durch das Überwiegen des Gefühls, der Phantasie, des blinden Glaubens und theokratisch geordneter Rechtsverhältnisse, die dritte durch das Überwiegen sittlicher und vernünftiger Grundsätze und freier Rechtsverhältnisse.

Diese Gliederung führte ich nach der erfahrungsmäßigen und durch Induktion erweisbaren Entwicklung der einzelnen Menschen und Völker näher aus und bestimmte die erste Periode als das Zeitalter der Kindheit, die zweite als das Zeitalter der Jünglingsjahre, die dritte als das Zeitalter der gereiften, männlichen Jahre.

Es lag in der Konsequenz meiner historisch-philosophischen Methode, daß ich ein inneres System auch für die historischen und positiven Rechte aufzustellen suchte.

Als ich meine „Letzten Gründe" begann, hatte nicht lange zuvor mein Lehrer Thibaut einen reformatorischen Versuch unternommen, indem er in

seinem Pandektenkompendium das römische Zivilrecht nicht mehr nach der äußeren Reihenfolge der Materien im römischen Rechtsbuch, sondern nach einer systematischen Ordnung zusammenstellte. Von der Annahme eines inneren Systems,nach welchem die Hauptgrundsätze des Rechts an die Spitze gestellt und die Folgesätze in ihrer Anwendung auf die Rechtsgegenstände aufgezeigt werden mußten, war er weit entfernt. Eine solche Behandlung erschien ihm deshalb unmöglich, da ja das römische Recht nicht von einem philosophierenden Gesetzgeber geschaffen, sondern in verschiedenen Zeiträumen durch gesetzgeberische Akte festgesetzt und später äußerlich zusammengestellt wurde.

Auch in anderen Teilen unserer Rechtswissenschaft dachte man nicht an ein durchgreifendes inneres System. So verzichtete der als philosophischer Geist berühmte Feuerbach auf eine systematische Durchführung seines Kriminalrechts. Sein Lehrbuch zerfällt in zwei Teile. Der erste ist rein philosophischer Natur; er enthält die Theorien über Rechtsgrund und Zweck der Strafe, über Zurechnung und Urheberschaft; der zweite enthält die positiv gesetzlichen Bestimmungen über die Verbrechen und ihre Bestrafung. Jener allgemeine, bedeutendere Teil steht in gar keiner Verbindung mit dem folgenden; die Grundanschauungen darin sind nicht aus den positiven Gesetzen unseres Staates geschöpft, sondern stellen Deduktionen aus der Kantischen Philosophie dar. Sie statuieren ein Zwangsrecht und lehren eine Abschreckungstheorie, die von allen sittlichen, im Volk lebendigen Vorstellungen losgerissen ist.

Gegen eine solche Trennung kämpfte ich von Anfang an, forderte eine Annäherung der Rechtswissenschaft an das Leben und behauptete den inneren Zusammenhang der Rechtsvorstellungen unter sich und mit den jeweiligen Kulturzuständen.

Die Betrachtung der Geschichte lehrt, daß die Völker und ihre Gesetzgeber bewußt oder unbewußt von der gewaltigen Kraft des Harmonietriebs und der Logik der Tatsachen beherrscht werden, sodaß sie nach Folgerichtigkeit und nach einem inneren System ihrer wichtigsten Rechtsverhältnisse streben. Welcher reflektierende Philosoph hat denn die Feudalgesetzgebung entworfen? Und doch haben diese unphilosophischen Feudalherrn und ihre Genossen in allen germanischen Ländern ein wunderbar übereinstimmendes, innerlich zusammenhängendes Ganze, das gewaltige Feudalsystem erschaffen, und sie ruhten nicht eher, als bis sie die altgermanische Volksfreiheit aufgehoben, ihre Einrichtungen zerstört oder ihrer Vorherrschaft untergeordnet hatten. Die Rechtsverhältnisse der Feudalzeit bildeten ein geregeltes System von Grund- und Folgesätzen.

Und nichts Ähnliches sollte sich finden in dem bewunderten Recht des großartigen römischen Rechtsvolkes, das in jahrhundertelangem beharrlichem Kampf das Recht seines vaterländischen Gemeinwesens ausbildete und in dieser Ausbildung eine heilige Achtung der höchsten Rechtsgrundsätze bewahrte? Wir sollten geringschätzig daran vorübergehen, wenn die römisch-klassischen Juristen den Consensus aller Bürger, die Honestas, Aequitas und Bona Fides an die Spitze ihrer Werke stellten und sie oft als allgemeine Entscheidungsgründe ihrer rechtlichen Bestimmung aussprachen?

Nach ihrer Definition gründet sich das Recht (das aequum und bonum) auf die freie Anerkennung der gesitteten Völker (qui legibus et moribus reguntur). Solcher Gestalt ergibt sich ein allgemeines Naturrecht, das dem friedlichen Zweck der menschlichen Gesellschaft entspricht, und ein besonderes Naturrecht gemäß der speziellen Gestaltung der Rechtsverhältnisse, wie ja auch die freien Briten von englischen Naturrechten (English birth rights) sprechen. Beide Rechtsnormen dienen zur Auslegung und Ergänzung der positiven Satzungen, die die Gesetzgeber meist in logischer, zuweilen auch in unlogischer Anwendung der natürlichen Grundsätze aufgestellt haben. So konnte die römische Jurisprudenz von jener echten naturrechtlichen Auslegung und Reformierung des positiven Rechts sagen, sie sei die lebendige Stimme des Zivilrechts selber (viva vox juris civilis), und der große englische Staatsmann Lord Chatham konnte behaupten, sie spreche aus dem Herzen des englischen Volkes heraus.

Aus der Sittlichkeit und aus der Vernunft stammen hiernach allerdings die Ideen von Recht und Staat, nur nicht wie unsere Naturrechtslehrer meinen, aus der wechselnden individuellen Lehre jedes neuesten Philosophen, sondern aus der Gesamtvernunft der freien, gesitteten Nationen, die, wie schon Aristoteles sagte, auch Vernunft haben und in Dingen, die sie täglich im Leben erprobten, eine richtigere als die Schulphilosophen.

Meine Grundanschauungen habe ich bereits in den Letzten Gründen dargelegt. Im Jahre 1819 forderte mich der Verleger auf, eine Umarbeitung des Werkes zwecks einer neuen Auflage vorzubereiten. Meine Absicht ging auf ein neues Werk, das auf 6 Bände berechnet war und den Titel führen sollte: „Äußeres und inneres System des römischen und christlich-germanischen Rechts.“ Nur der 1. Band ist erschienen. Meine zwanzigjährige praktisch politische Tätigkeit verhinderte mich an der Ausführung des Plans. Das mußte ich um so mehr bedauern, da meine späteren Schriften keineswegs den ganzen Inhalt der letzten Gründe wiedergaben und die Darstellung in dem ersten Band des Systems wegen Überfülle des gelehrten Stoffs schwerfällig wurde, sodaß das Buch wenig Anerkennung fand, ganz abgesehen davon, daß sein entschieden liberaler Inhalt manchem deutschen Gelehrten unbequem war.

Menschenwerk ist Stückwerk, das hatte ich auch in Beziehung auf das Meinige zu empfinden. Doch durfte ich mich in dem Wechselwirken mit dem Streben unseres Volkes der Teilnahme am großen Ganzen erfreuen.

B. Aus der Korrespondenz.

21.

W. v. Humboldt an Karl Theodor Welcker.

Tegel, 9. Oktober 1829.

Dank für den übersandten ersten Band des Systems. Anerkennung seiner Definition der Geschichte.

Euer Wohlgeboren sage ich meinen aufrichtigsten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 29. Juli c., dessen Beantwortung durch eine Badereise, welche ich indessen vorgenommen, verspätet worden ist. Die mir darin ausgedrückten Gesinnungen sind so überaus schmeichelhaft, daß ich Ihnen nicht genug dafür danken kann. Den Anfang des Werkes, welches Ew. Wohlge-

boren mir zu übersenden die Güte gehabt, habe ich, soviel es meine Muße gestattete, gelesen. Die Idee des von Ihnen unternommenen Werkes ist aber zu umfassend, man mag auf die philosophischen Erörterungen sehen oder auf den historischen Stoff, als daß ich mich im Stande fühlte, ein Urteil darüber auszusprechen, das genau in die Entwicklung Ihrer Idee einginge. Ich kann dies um so weniger, als der Weg meiner eigenen literarischen Beschäftigungen mich ganz von dem Gegenstande, welchen Sie behandeln, zurückgezogen hat.

Wenn man aber auch nur die Idee des Unternehmens Ew. Wohlgeboren übersieht, so kann man nicht verkennen, von welcher Wichtigkeit es ist, den ganzen Stoff des Rechts- und Gesetzgebungssystems von einem aus der Ansicht der Dinge selbst geschöpften, inneren Gesichtspunkte aus zu betrachten, zu prüfen und in Übereinstimmung zu bringen. Dafür, daß das System nicht den Stoff erdrückt, oder wie ein bloßes Fachwerk gewissermaßen ihm nur zur Seite steht, werden Ew. Wohlgeboren gewiß sorgen. Einzelne Erörterungen, in die es mir vergönnt war, einzugehen, haben mich ausnehmend angezogen, und sind mir, wenn es dessen noch bedürfte, von der günstigsten Vorbedeutung für das Ganze und dessen Fortsetzung gewesen. Ich nenne unter diesen z. B. die Abhandlung über die Geschichte, welche mir ein sehr großes Vergnügen gewährt hat.

Schon die Definition, mit welcher sie beginnt, zeichnet sich durch eine geistreich hinzugefügte Charakteristik vor allen bisherigen aus. Die echte Geschichte ist wirklich, wie Sie mit einem höchst gelungenen Ausdrucke sagen, eine Erneuerung des Menschenlebens, wie es in Sagen und Urkunden vorliegt. Wer nicht durch die Lebendigkeit und Individualität seiner Auffassung der Begebenheiten eine solche Erneuerung in sich hervorbringt und auf die Leser überträgt, ist niemals ein wahrer Geschichtsschreiber. Man schließt durch eine solche Definition gleich die oberflächliche Ansicht aus, daß die Begebenheiten dann erst treu geschildert sind, wenn sie gerade ohne bestimmte Auffassung gleichsam aus den Quellen abgeschrieben werden.

Ich empfehle mich Ew. Wohlgeboren fortdauernden Wohlwollen, und bitte Sie, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung anzunehmen.

VI.

Aus der Korrespondenz mit den norddeutschen Freunden.

A. Arndtbriefe[1].

22.

E. M. Arndt an K. Th. Welcker.

Bonn, den 14. November 1822.

Der Fortgang Welckers von Bonn. Die Demagogenverfolgung. Familiennachrichten.

So seid ihr denn fort, geliebte Freunde, und der Traum — denn so kommt es mir noch oft vor — ist doch Wahrheit? Ich werde es auch wohl

[1] Anfragen beim Arndtmuseum in Godesberg, bei der Universitätsbibliothek zu Bonn, bei der Literaturarchivgesellschaft zu Berlin und bei den Nachkommen

inne in meiner Klause, denn die Füße dessen kommen nicht mehr durch die Pforte, der einst so geschwind war, mich an sonnigen Tagen anzutreten, mahnend, ob ich die Meinigen mitbewegen wolle zum Streifen durch Feld und Wald. O wie viele schöne Tage und Stunden sind uns so entschwunden, und wie manche anmutige Gemeinschaft hat sich dabei von selbst eingefunden, sowie bei dem scheußlichen, gemeinsamen Unglück, wie wohl sie vorher schon bestand! Nun so segne und behüte Euch denn Gott auch in der Fremde und erhalte uns Eure Liebe und Treue! Ihr seid doch in deutschem Lande und, wie ich meine, unter frischen und kräftigen Menschen. Ich wüßte nicht, wie ichs ertragen sollte, das herrliche Land zu missen, wo das Ja tönt. Indessen wer kann wissen, wohin Schicksal und Leben sich endlich wenden? Ich wage wirklich kaum etwas über meine Zukunft zu sagen, weil ich nichts davon weiß. Doch könnte einem der Atem ja so knapp werden, daß man anders wo Luft schöpfen gehen müßte, wenn es in jesuitischer und mephitischer Stickluft endlich ganz unerträglich würde. Doch manum de tabula! Es könnte dem Belsazar irgend ein Menetekel aus der Wand entgegenspringen.

Ich habe an Euch beide Grüße geschrieben, aber Dir, Welcker, trage ich auf, die Wiedemannsche Tochter[1] noch ganz besonders von mir und meiner Frau zu grüßen und ihr sub rosa zu sagen, daß sie einen guten Stein bei uns im Brette hat. Auch der kleine Student Rolf[2] soll sehr gegrüßt, und es soll ihm viel von Bonn erzählt werden, damit er seine Vaterstadt nicht zu geschwind vergißt.

Neues von hier wüßte ich nichts, auch von uns nichts. Wir leben noch so rund durch wie sonst. Euer Gevatter, der Rode, wird in Rolfs Wiege, die er Wiga nennt, und oft mit Entzücken grüßt und küßt, geschaukelt und gedeiht mit seinem Brüderlein Sige. Bald wird hoffentlich der Dritte da sein, dann werden zwei Wiegen gehen. Das ist Mut um die Fünfzige.

Dohnas, die Trefflichen, waren hier einige Tage und haben uns viel Freude gemacht. Des guten Bruders Geburtstag, den 38ten, haben wir fröhlich miteinander gefeiert und auch traurig denn derer ward gedacht, die nicht mehr unter uns sind. Er, der liebe Graf, ist ein herrlicher Mann, warm und lebendig in seiner Stille, fortis et verecundus, und sie eine echte Scharnhorstin, auch äußerlich, ganz froh darüber, daß Rauch, der Fertiger des Scharnhorstischen Standbildes gesagt hatte, Ähnlicheres als sie ihrem Vater, könne es nichts geben.

Noch einmal Ade! und Willkommen! und Freude, Heiterkeit und Gesundheit an den Hügeln und Bergen, von wo man Alpen und Vogesen schauen kann! Meine Frau schickt viele Grüße und fromme Gedanken und Wünsche, und der Sige spricht zuweilen vom Rudolph.

Arndts ergaben nichts über den Verbleib der Antworten Welckers. Die Zahl der Arndtbriefe im Nachlaß Welckers beläuft sich auf 9, dazu kommen noch 3 in Abschriften, deren Originale verschenkt wurden.

[1] Die Gattin Welckers.

[2] Das Söhnchen Welckers.

23.

E. M. Arndt an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 10. September 1824.

Arndts Wunsch, G. Welcker nach Freiburg zu begleiten. Seine Absicht nach England auszuwandern, hat er aufgegeben. Sein literarischer Plan.

Dein Bruder, mein teurer Freund, soll doch nicht abfahren ohne ein paar Zeilen an Dich; der eigentliche Bericht wird aber seiner Mündlichkeit überlassen bleiben. Ein Dritter berichtet auch besser über einen, als man es selbst kann. Gern wäre ich mit ihm gezogen, aber das wird durch mehreres gehindert: ein Haus voll kleiner Buben, die selbst der guten Laune wegen des Vaters nicht entbehren können, nicht eben Geld zum Überfluß in der Tasche, und — was das Wichtigste ist — die lieben Polizeien. Denn, wenn ich reise, will ich frei herumflankieren können, beides mit Füßen und Gedanken, und Land und Leute frei betrachten; sonst bleib' ich lieber zu Hause.

Wie es uns geht, wird Dein Bruder erzählen. Ich wundre mich über nichts mehr und also auch nicht über das, was mir geschehen ist und noch geschehen kann. Ich begreife jetzt wirklich, daß sie noch gnädig verfahren; denn sie durften für den Augenblick noch viel mehr, als sie tun und wagen. Das Volk, dem wir angehören, ist in eine solche Narrheit versunken — es hat ja Jahrhunderte darin gelegen —, daß den meisten die Torheiten oder Weisheiten, welche geschehen, höchstens eine Zeitlang zur Unterhaltung oder zum Spasse dienen. Meinst Du, daß Deine Schrift[1], welche doch alle hier angeht, von mehr als 3 oder 4, wenn das, Deiner ehmaligen Kollegen gelesen ist? Wenn man weggesteckt würde, wo nicht Hund oder Hahn nach einem krähen kann, was würden die meisten tun, als es beschwatzen? Also.

Was nun meine Lage betrifft, so ist sie wahrlich nicht liebenswürdig, und kann noch arg genug werden! Denn wenn man einmal wirklich abgesetzt ist, so ist man, wie ja die Beispiele vor den Füßen liegen, in Deutschland auch gleichsam geächtet, d. h. es ist einem allenthalben das Handwerk gelegt, das man gelernt hat. Ich habe deswegen schon ernstlich an England gedacht[2], aber doch schauderte mir auch wieder bei dem Gedanken, das Vaterland zu verlassen; überdies hat man um das 50. Jahr die Beweglichkeit und Gefügigkeit nicht, sich in fremde Weisen zu schicken und überhaupt auf irdischem, geschweige auf fremdem Boden Glück zu suchen und zu finden. — Ich bin also entschlossen zu bleiben und allenfalls in eine Bauernhütte zu kriechen, wenn ich irgendwo noch ungeschoren bleiben darf, obgleich auch das nicht leicht ist oder vielmehr jedes Jahr schwerer wird, da ein guter Teil meiner bischen Habe, welche durch die Zeitverhältnisse verderbende Geschwister in Händen haben, allmählich sich weggebröckelt, sodaß es auch da klemmt, und ein schlimmes Köterchen, Nahrungssorge genannt, zuweilen vor meiner Türe zu bellen beginnt.

---

[1] Öffentliche aktenmäßige Verteidigung. Stuttgart 1823.

[2] Er spricht davon auch in einem anderen, undatierten Schreiben aus dem Jahre. 1824.

Sonst bin ich, seitdem die heillose Geschichte ausgefedert ist, d. h. seit dem Herbst 22, wieder sehr fleißig gewesen und habe allerlei gesammelt, was ich aber in der Form, wie ich es allein geben möchte, jetzt nicht ans Licht bringen kann, weil es im Guten und Bösen eine Vorerklärung der Zeit sein müßte, worin wir leben. Dies wird also liegen müssen, und ich werde binnen Jahr und Tag wohl nur einzelne Kleinigkeiten davon geben dürfen[1]. Übrigens fehlt zum lichten und leichten Arbeiten und Finden auch der lichte Geist der Freude, welcher doch der echte Geistesbalsam ist; doch diesen Mangel hab' ich wohl mit allen edleren Zeitgenossen gemein, welche über die Verrücktheiten und Schlechtigkeiten diesseits und jenseits trauern müssen, über die peccata citra et ultra: denn die wüsten Freiheitsmaulhelden sind mir noch verhaßter als die Heuchler, welche uns alle wieder in den Wolfsschafstall des Despotismus und Jesuitismus treiben möchten. Ferner magst Du auch schon erprobt haben, daß die stoische Tugend, die man in politischen Kämpfen sich anharnischen muß, wohl den Charakter stählt und die sittliche Kraft in jene geschlossene Phalanx zusammendrängt, aber in dieser zusammengedrängten, schweren Rüstung die liebenswürdigen hin- und herspringenden Geisterchen verscheucht, welche die „velites" idealer und poetischer Aufflüge sein müssen.

Doch genug, Gott gebe Dir Freude im Hause, und Lust genug an Weib und Kindern, und Hoffnung und Heiterkeit, das Unvermeidliche leidlich zu tragen, wenn es auch nicht so bald vorüber geht! denn wir scheinen keinen tüchtigen Gewitterregen zu haben, sondern schlecht Wetter auf lange.

24.

E. M. Arndt an Karl Theodor Welcker[2].

Bonn, den 6. November 1829.

Kritik von Welckers Buch: Äußeres und inneres System der römischen und christlich-germanischen Staatslehre.

Um Neujahr 1814 rief jener Fürst Hardenberg, der mich später ohne Umstände preisgab, dem würdigen von Bonin zu, als er ihm mein Büchlein über die Rheingrenze eingehändigt hatte: „Schicken Sie mir den braven Mann, den Arndt, zu, daß ich ihn umarme und küsse." So möchte ich Dir, geliebter Freund und Gevatter, auch zurufen oder vielmehr lieber dich persönlich umhalsen und küssen; Du solltest aber keine Judasumhalsungen und Judasküsse haben.

Ich spiele nämlich auf Dein letztes Buch an, das mir Dein Bruder mitgeteilt hat, und dessen Durchlesung ich eben vollendet habe. Ich sage Durch-

[1] Nach seinem Briefe vom 27. Januar 1825 will Arndt eine Geschichte seiner Zeit, d. h. der letzten 3 Jahrhunderte, in 6—8 Bänden schreiben und dabei besonders die Taten des heiteren Protestantismus im Gegensatz zum tückischen Jesuitismus und schwächlichen Mystizismus seiner Tage darstellen. Andererseits aber spricht er auch davon, daß er die Geschichte der regsten germanischen Stämme nach den Urquellen studiert habe und ein Werk daraus vorbereite.

[2] Nach einer Kopie.

lesung, sollte lieber Durchlaufung sagen oder Durchsuchung. Denn zu der Durchschauung des Ganzen fehlt mir das scharfe Aug', und über einen großen Teil des Inhaltes desselben gebricht es mir auch durchaus an Kompetenz. Kurz und gut, ich will Dich ein bischen staatsmeisterisch loben, indem ich doch wohl das Grundgefühl und den Grundgedanken des Ganzen ungefähr herausgetastet habe, und indem ich überhaupt gestehen muß, daß Du vieles, was meiner Urteilsfähigkeit etwas näher liegt, mir wie aus der Seele geschrieben hast. Weswegen Du aber jedes Biedermanns Lob verdienst und eine Ehrenkrone des Volkes, das ist der ehrwürdige Zorn und die edle Furchtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit, womit Du Dich für Wahrheit und Recht ausgesprochen hast, und auch Deinen flauen Standesgenossen gegenüber.

Du wirst Dir selbst nicht verschwiegen haben, wie vielen gehässigen Urteilen und Verunglimpfungen Du Dich dadurch preisgibst, und wie die Hummeln und Wespen zusammen schwärmen und die Stacheln auf Dich wetzen werden. — Doch wie soll es jemals licht und recht in der Welt werden, wenn die Leute, die berufen sind, aus niedriger Feigheit oder aus noch niedrigerem Geiz und Ehrgeiz ihres Berufes vergessen?

Du suchst eine Vermittlung des Realen und Idealen im Leben und im Rechte, suchst den Weg zu weisen, wie das Irdische und Himmlische, das Vernünftige und Verständige in Einheit wirken, schaffen und bestehen, und in allen Zeiten und Völkern das Menschliche und Edle geschaffen haben, und so hast Du die Fratzen der Hyperidealisten und Hyperrealisten nach beiden Seiten hin mit allen ihren Herleitungen meistens glücklich abgewiesen. Auch die Form Deines Werkes scheint mir nicht so schwer, noch der Stil in seinen langen Perioden so verwickelt, als es Dir sonst zuweilen wohl zu begegnen pflegt. Sollte ich in dem reichen Buche einen Teil tadeln, so wäre es der, wo Du die Religionen und Mythen der Völker durchgehst, was zu ausführlich, und, wie mir deucht, doch wieder nicht ausführlich genug geschehen ist, und wobei Du Dich zuweilen auf halbblinde Führer verlassen hast. Hier war es mehr als irgend hinreichend, zur Niederschlagung heynischer[1] und anderer halb historischer oder rein materieller Bestialität Dich auf den consensus gentium zu berufen, daß die Gesellschaft und der Staat ein Werk Gottes genannt wird. Ist hierin Übereinstimmung, so folgt von selbst, daß ihr Ziel nicht Befriedigung und Sicherung der Tierheit im Menschen, sondern Entwicklung und Förderung seines Geistigen und Göttlichen sein muß. Auch hättest Du, wo Du gegen die sogenannte historische Schule fichst, Eines vielleicht heller hervorheben und ihr noch schärfer und derber eintreiben sollen: ich meine nämlich, wo sie so gedankenlos hinsagt, es gebe keinen allgemeinen Urgrund, keinen scharfen, bestimmten Anfang, woraus alle Gesetzgebung ausgeflossen, sondern alles sei so wie von ungefähr nach und nebeneinander aus den Bedürfnissen oder wie aus dem Zufall entstanden. Siegreich könnte man solchen hier in die Flanke fallen, indem man ihnen vorhält, daß das Ungefähr und ein sich zufällig Zusammenfinden keine Eigenschaften des Menschen sind, der schöne Gesetze zu finden weiß, daß das Den-

[1] Gemeint ist der Altertumsforscher Chr. G. Heyne, der eine hist. Erklärung der griechischen Mythen anstrebte.

ken sein eigentliches Wesen ist, und daß, wenn die Herren von dem Gebrauch und von der Gewohnheit reden, als woraus endlich Gesetze erwachsen, sie nicht wissen, was sie sagen, da selbst bei den Völkern, die noch auf niederer Entwicklungsstufe stehen, Gebrauch und Gewohnheit, die für Gesetz dienen, sowie man von ihrer Oberfläche in den Kern dringt, nicht nur einen tieferen Sinn verraten und zu dem ganzen geistigen, religiösen und sittlichen Leben jener Völker die klarste Beziehung haben, sondern auch in Hinsicht der Form meistens viel gründlicher, sicherer und kunstreicher ausgebildet sind als Gesetze, die man in Zeiten, wie z. B. der unsern, macht, wo die Rechtsfinder den Geist aus Papieren zusammensuchen und nicht aus dem lebendigen Leben und Weben des Volkes.

Doch ich spaziere über mich hinaus. Loben wollte und mußte ich Dich, und Dir herzlich danken, und das tue ich hiermit. —[1]

Das Leben hier? Ei, Du lieber Gott, wie auf allen Universitäten, kleinlicher Parteiungen genug. Der Anflug von Fidelität der ersten Jahre ist hier größtenteils tot und begraben. Wir leben sehr zurückgezogen von Glanz und Prunk, aus mehreren Gründen, meist jedoch der Kinder wegen. 5 Söhne, von welchen die drei ältesten Schüler sind, machen dem Vater, der ja sonst in der Welt nichts zu tun hat, zur Pflicht, mehr mit ihnen das Haus zu hüten.

Und nun lebet wohl, geliebte Freunde, und grüßet Euch einander auf das treueste von uns.

Mühlenfels war hier, eine angenehme Erscheinung. Seine brausende Jugend[2] ist zu ruhiger, ehrenhafter Männlichkeit geworden.

25.

E. M. Arndt an Karl Theodor Welcker.

Bonn, 3. Januar 1831.

Niebuhrs Tod. Welckers neue Schrift: Die Bundestagspetition. Die politische Lage; die Parteien in Frankreich.

Diese Zeilen schreibe ich in ernster und fast trüber Stimmung. Niebuhr liegt seit Neujahr auf dem Leichenbette, und morgen früh werde ich den Staub seines unsterblichen Wesens mit anderen Freunden und Verehrern des großen Mannes dem Staube zugesellen sehen. Er ist nach dem Unwohlsein weniger Tage an einer Lungenentzündung gestorben. Du begreifst leicht, welche Stimmung dies macht, hoffentlich bei den meisten, wie sehr auch bei mir, dem er sich immer gütig und freundlich erwiesen hat. Was hat Bonn verloren in kurzer Zeit? Hasse, Niebuhr; und der tüchtige Historiker Gieseler geht nach Göttingen.

In Niebuhr aber stirbt ein Licht Deutschlands, einer seiner edelsten Männer, und welch ein Gelehrter! Es ist ein schweres Jahr gewesen für uns

[1] Auslassung einiger unbedeutender Nachrichten.

[2] Er war ein Lützower Jäger. Während der Demagogenverfolgung wurde er in der Berliner Stadtvogtei gefangen gehalten, aus der er auf abenteuerliche Weise entrann und nach Schweden flüchtete. Später ging er nach England.

und die Freunde! Was hat der brave Brandis u. a. nicht gelitten und verloren? und nun wieder diesen, und einen solchen Mann!

Nimm herzlichsten Dank für Dein letztes liebes Geschenk[1] und für alle Gunst desselben auch für mich, Du lieber Freund. Mit dem Inhalt desselben werden wohl die meisten Verständigen, ich sollte sagen des Verstandes Fähigen, übereinstimmen; kleine Ausstellungen werden einzelne nach verschiedenen Standpunkten über einzelnes machen.

Ich finde das Ganze sehr gut ineinandergeschlossen und bloß im Anfang, wie mir deucht, ein paar Wiederholungen. Amerikas Beispiel aber würde ich nicht so oft angeführt haben, weil es mir für den europäischen Zustand wenig zu beweisen scheint: dort spielen die hungernden Bäuche noch keine so fürchterliche Rolle als in Paris, London, Manchester, Gent usw., und bei spärlicher Volksmenge fehlen die fürchterlichen Reibungen, die aus den europäischen grachischen und katilinarischen Tumulten gar zu leicht die Cäsaren, Napoleone etc. hervorspringen lassen. Ich muß leider hierauf kommen, weil ich für die Gegenwart nicht ohne Sorge bin, besonders wenn ich nach Paris schaue. Ich berge mir nicht, daß die anarchische Partei, welche die einen die napoleonische, die andern die republikanische, die dritte falsch die karlistische nennen, dort und überhaupt in Nordfrankreich sehr mächtig ist. Wäre das nicht, so würden selbst die Anständigeren und Reiferen nicht in Komplimenten zu ihr reden. Diese Partei will allgemein Krieg und Ausbreitung der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit durch das wilde und dumme Schwert; sie will im Grunde nichts anderes, als was die Vorgänger wollten: plündern und satrapieren. Ich lasse mich nicht täuschen durch schöne Klänge: Das Volk klingelt gar zu viel wieder von Ruhm und Freiheit und Großherzigkeit, und doch bedürfen sie womöglich des Friedens mehr als die anderen Länder. Wenn sie nicht einige Jahre Frieden halten, sondern durch Kitzeln der Fremden endlich gekitzelt werden, so ist ihre ganze Herrlichkeit, ihr Roi citoyen, ihre Charte und die Häupter der neuen Revolution mit verloren. Ein anarchisches Unheil für die Europäische Welt, woraus gerade sie dann am unglücklichsten hervorgehen könnten. Denn können sie das Leidliche nicht ertragen, wie es fast scheinen will, nachdem sie, was ihnen unerträglich deuchte, abgeschüttelt, so verdienen sie leider nichts Besseres, obgleich wir an unserem Teil dann von diesem Spektakel wahrscheinlich die Kosten werden mitbezahlen müssen. Wie könnte sich aber vieles allmählich ordnen und gestalten, wenn dieses beweglichste und unruhigste Volk sich zu zügeln verstände! Aber es muß sich Zügel anlegen lassen. Tut das diese Kammer nicht mit strengen und gemessenen Institutionen, oder kann sie es nicht durchsetzen, ja, sind sie so toll, ihre Einrichtungen noch mehr zu demokratisieren, so holt sie wieder der Diabolus oder ein Tyrannus.

Auf unser liebes Vaterland, auf Deutschland, schaue ich mit nicht so großer Furcht als mancher andere; wir haben ja auch im besseren Sinne eine solche vis inertiae, die uns noch Jahrtausende von Leben verspricht; freilich Du und ich und andere rechtschaffene Leute, die nicht an den beiden Spitzen der ultra diesseits und jenseits heulen mögen, könnten bei einem

[1] Die Bundestagspetition um Preßfreiheit.

tumultus Gallicus totgeschlagen werden, aber deswegen fällt weder die Welt ein noch unser Volk. Ich bete aber jetzt täglich, wie ich meine, im Sinn der besten Freiheit: Gott erhalte nur noch zwei Jahre den allgemeinen Frieden!

Von uns, geliebter Freund, sollt Ihr wissen, daß wir mitten in den Unfällen und schweren Schlägen, womit der himmlische Vater unsere meisten nächsten Freunde hier heimgesucht hat, glücklich durchgejahrt sind und die neue Zeit, wozu wir Euch herzlich Glück wünschen, mit gesunden Hoffnungen antreten. Seit den Masern, wodurch alle Kinder den vorigen Winter gehen mußten, hat auch keinem von uns das geringste gefehlt. Die Kinder entwickeln sich ja sehr gut. Dein Pate Roderich scheint bis jetzt der Begabteste zu sein.

Deinem Bruder geht es wohl. Grüßet Euch selbst von uns, wie wir Euch lieben.

26.

E. M. Arndt an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 10. August 1831.

Unterschied von Welcker in der Beurteilung Preußens und Frankreichs. Offenes Bekenntnis zu Preußen.

Jawohl wäre es schöner, sich ein paar Tage zu sprechen und zu streiten[1], als in flüchtigen Briefen mit noch flüchtigeren Worten einzelnes zu berühren und nichts weiter auszuführen, wodurch man, statt sich zu nähern, nur immer weiter auseinander kommt. Ich muß Dir geradezu sagen, ich finde, daß Du Dich zu heftig über Preußen ausdrückst. Wir wissen wohl, wie schändlich einzelne darin vorwaltende Menschen uns und andere in den kleinen demagogischen Umtrieben behandelt haben und wieder behandeln möchten; aber ich bleibe bei und für diesen Staat; denn er ist der einzige Kern, worum sich die gesprengten Teile des Planeten, weiland Deutsches Reich genannt, wieder sammeln können. Schaffet, Ihr braven Leute, auf Eurem Platze soviel Gutes und Freies, als Ihr könnt, schaffe es jeder auf seinem Platze; aber die Frage der Ganzheit Deutschlands ist die eigentliche Lebensfrage, die erste Bedingung alles jenes Schaffens und Wirkens; diese könnte durch französischen Ehrgeiz und Habsucht wieder ernsthaft in Gefahr kommen — und mir würde in dem Falle ein Vaterlandsverräter heißen, wer die Franzosen wirtschaften hieße bei uns und sagte: „Volk sitze stille. Die Fürsten verdienen es nicht besser." Denn glaubst Du, daß, wenn die Welschen Mainz, Koblenz, Antwerpen usw. hätten, M. Odilon Barrot et Comp., M. Trestail und M. Cavaignac Euch anders regieren und zwicken würden als die weiland Soults, Davousts, Bignons, Bouriennes und Konsorten von Intendanten und

[1] Arndt hatte unterm 24. III. 31 Welcker seine neueste Schrift: Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande übersandt, worin sein Mißtrauen gegen die Franzosen stark hervortrat. Welcker, damals voll Bewunderung für Frankreich, gab seiner Mißbilligung offenen Ausdruck. Dabei berührte er auch die Lage in Preußen und meinte, bei einem ausbrechenden Kriege dürften es die konstitutionell gesinnten Staaten nicht mit Preußen halten.

Spionen? Es kommt zuerst darauf an, daß der Leib ganz bleibe, dann, daß seine Gebrechen geheilt werden. In letzter Hinsicht tröste ich mich mit dem gemeinen Spruch: Serius, Citius; denn es ist bei allen scheinbaren Rückschritten doch unmöglich, daß das verlebte Alte wiederkehre. Den Welschen aber traue ich nicht über den Weg: denn sie sind und bleiben:

1. immer ränkisch und unzuverlässig;
2. die habsüchtigsten und ehrsüchtigsten bei sich und in der Fremde.
3. verliebter in die gloriole militaire als ein freier Bürger sein soll.
4. das Geschrei, das sie mit de Potter[1] gemein haben: point de religion! macht sie unregierlich: ingouvernables.

Kurz ihnen fehlen die meisten demokratischen Tugenden, und so fürchte ich leider, sie werden wenig der Güter behaupten, die sie uns so schön vorspiegeln.

Gilt es nun einen politischen Glauben auszusprechen, so sage ich: lieber ließe ich mich von der schlechtesten deutschen Regierung, die unser Ganzes erhalten und zusammenhalten könnte, dreimal von unten auf rädern, als von Fremden erobern. Was die bringen, lehrt uns die Geschichte aller Völker. Und darin, in diesem Gesamtgefühl, müssen wir wenigstens die Franzosen und die Polen nachahmen, die jetzt in Deutschland so bewundert werden: zwanzig und dreißig Mal von ihren Potockis, Poninskys, Czartoryskis, Sulkowskys etc. betrogen und verkauft, verzweifeln sie nie an dem Vaterlande und wollen immer seine Ganzheit.

Sonst sage ich, daß ich die Franzosen hundertmal mehr achte als alle Russen und Polen zusammen. Über anderes kein Wort mehr, weil man im Briefe einen braven Mann durch einzelne Meinungen und Behauptungen, die nicht belegt werden können, verletzen kann.

Dein Freund kam auf einen halben Tag, als ich den Abend Kranke zu besuchen und Diesterwegs[2] und Brandissens[3], die den Morgen darauf nach Wiesbaden gingen, notwendig zu sprechen und mancherlei mit ihnen zu bestellen hatte. Ich habe den guten Mann also nur gesehen; als ich den folgenden Morgen in den Stern kam, war die Familie schon fort nach Köln.

Wir hören mit Freuden, daß Dein Haus blüht und gedeiht. Grüße lieb Weib und die Kinder, insonders meinen lieben Gevatter. Wir sind gottlob alle wohl und haben Deinem Bruder aufgetragen, von uns zu erzählen. Ich für mein Teil habe mir vorgenommen, mich weder durch den tumultus gallicus noch durch die Cholera einschüchtern zu lassen, wozu Gott Amen spreche!

Gott mit Dir und Deinen Wünschen und Arbeiten! Wer seinen Pfad rechtschaffen und ehrlich wandelt, lebt nie ohne Segen. Ich lebe der festen Zuversicht, daß unsere Kinder und Enkel ein freieres, glücklicheres Vaterland haben werden als wir.

---

[1] Verfasser einer kritischen Gesch. des Christentums.
[2] Der Pädagog F. A. W. Diesterweg.
[3] Chr. Aug. Brandis, Professor der Philosophie zu Bonn.

27.

E. M. Arndt an Karl Theodor Welcker.

Bonn, 9. Dezbr. 1837.

Vergleichung Welckers, Rottecks und Weitzels. Arndts alter Franzosen- und Napoleonshaß. Spottverse auf Napoleonsbewunderer.

Einen frohen Tag und ein frohes Jahr für Dich und die Deinigen! Amen!

Du hast mir, geliebter Freund, ein liebes Geschenk gemacht mit einigen Eurer Hefte[1], und ich danke Dir dafür von ganzem Herzen. Dadurch ist das Bild nebst den Seelen- und Geistesbildern der wenigen Tage, wo mir im verflossenen Sommer vergönnt war, Dich zu sehen, wieder recht lebendig aufgefrischt worden. Nun nimm auch einige Bemerkungen zu Rezensionen, wie Du sie nennen magst, mit Deiner alten Freundlichkeit von mir auf: Du, Rotteck und Weitzel seid vornehmlich diejenigen, welche in die Hauptfragen der Personen und der Grundsätze, wodurch die Zeit bewegt ward und bewegt wird, am meisten eingehen usw.

Welcker hat sich in Klarheit und Gedrungenheit der Sprache, kurz im Stil von Jahr zu Jahr geleuchtet nnd geleichtert, ist der tiefste, ehrlichste und wahrste der Drei, verschweigt, indem er seine Grundsätze immer offen bekennt, auch die möglichen oder triftigen Gründe der Andersgesinnten nicht, noch das, was manche derselben gegen Anklagen des Tags entschuldigen kann.

Rotteck, dessen deutsche Redlichkeit ich auch keinen Augenblick in Zweifel ziehen will, hat doch, ich glaube unbewußt, mehr von einem Advokaten oder Sophisten. Gewandt und hinreißend fließt er mit seinen Wassern fort, ohne sich um die Klippen und Untiefen zu kümmern, worauf er möglicherweise stoßen könnte; verschweigt, wie es scheint, oft absichtlich und nicht ohne Bewußtsein Schwierigkeiten, die er nennen mußte, Gründe, die er achten und beachten mußte. Darin ist er den Franzosen ähnlich.

Weitzel. Diesen — nehmt mirs nicht übel — diesen mag ich nicht. Er schöpft, selbst wo er gute Quellen hat und als Oberbibliothekar[2] leicht haben könnte, nur leicht und seicht oben ab und achtet eigentlich nichts in der Welt als Gewandtheit und Geschicklichkeit, kennt keine sittliche Würde noch Würdigung, ist darin den Franzosen nicht ähnlich, sondern gleich. Ich stelle ihn darum gewiß nicht mit Unrecht in die Reihe der Liberalen, deren Götzen Leute wie Napoleon, Thiers etc. sind.

Du siehst, ich habe meine alten Ansichten und Überzeugungen gar nicht geändert, hoffe auch heute von den unglücklichen Franzosen wenig Gutes. Sie werden bleiben, die sie immer gewesen sind: mehr Schein als Sein, Aufwallung und Brandung genug, aber woher sollen die stillen, tiefen Wasser kommen? Sie wollen sich immer draußen Grenzen und Ufer machen, weil sie drinnen keine finden können.

[1] Vom Staatslexikon.
[2] Zu Wiesbaden.

Was nun das Religiöse oder Kirchliche oder Kirchlichpolitische betrifft, was in Euren Blättern auch oft verhandelt wird, so stehe ich hier gar weit von denen, die auf diesem Gebiete Liberale heißen. Ich bin durch Gemüt, Schicksal und Erkenntnis einer, der diese Dinge, inwiefern sie bei Untersuchungen in die Tiefe und Höhe hinunter- oder hinaufgespielt und geführt werden müssen, selten auf dem Gebiete des Verstandes findbar und wägbar, glauben muß. Fern von der Buchstabenorthodoxie muß ich doch in der Kirche und in dem Christentum, in ihrer Entstehung und Entwicklung, das ewig lang vorbereitete und doch plötzlich und wunderbar erschienene Wunder verehren, und mein Jesus ist mir ein anderer Christus und Gottessohn als den Herren Röhr und Paulus, wenn ich gleich aus dem Homoiusios und Homousios nichts zu machen weiß; ich kann auch mit dem geistreichen und verwegenen Strauß nicht ohne die größten Wunder (viel größer als die dummsten, wie die Hyperorthodoxie sie findet, und ich sie nicht glauben kann) über die Geschichte hinhüpfen, noch tausend Knoten des Lebens und der Geschichte, die ich nicht lösen kann, mit frechem und frivolem Witz zerhauen.

Napoleon? Ich zürne oft in tiefster Seele, wenn ich diesen großartigen Taschendieb der Freiheit und des Glücks Europas von deutschen Menschen in deutscher Zunge loben und in ihm gleichsam ein vergangenes welsches Glück preisen höre. Ja, wäre in diesem großen Soldaten etwas von Cäsars oder Alexanders Geist und Herzen gewesen, — noch sähe alles in der Welt besser aus. Höchstens war er ein blindes Werkzeug, und wenn er wo zu loben ist, so ist er's nur wie Attila oder Dschingis Khan. Nimm als Beweis meiner Verehrung seiner Bewunderer mit diesen Versen vorlieb:

Deucht Euch der Schlaue immer noch so groß,
Der auf St. Helena Prometheus Los
Im öden Felsenjammer hat gezogen?
Seufzt Ihr dem Heuchler jedes hohle Ach
Mit dem geschwätz'gen Echo redlich nach:
Ich lüge heut, wie gestern ich gelogen?

Promotheus, Du des Lieds erhabener Klang,
Wird ihn mit Deinem Namen der Gesang
Zusammen durch die Zeiten wieder klingen?
Er wird's: Den wundersamen Unterschied,
Die wundersame Gleichheit wird das Lied
Zur Kunde künftiger Geschlechter bringen.

Hört Großes! Hört! vom Feuer hört, vom Licht!
Um diese beiden schwebte das Gericht,
Das an den Felsen band die hohen Sünder.
Der Alte trug das Licht vom Himmel aus
Den Menschen zu, der Junge löscht es aus.
Wen wählt Ihr Euch? Den Löscher oder Zünder?

Doch nicht länger von jenen Löschungen und Zündungen, wozu jeder einzelne höchstens nur ein Tröpfchen oder Fünkchen zutragen kann. Laß uns still und fromm auch mit diesem Neuen Jahre für unser liebes und hei-

liges Vaterland der deutschen Nation beten; so beten wir ja am besten und treusten mit für unsere Kinder und Enkel. Was nun die Besonderheiten und Insonderheiten betrifft, so grüße von uns auf das herzlichste Deine liebe Frau, meinen lieben, kleinen Herrn Gevatter und alle Deine Kinder. Von Deinem Bruder soll ich grüßen, es geht ihm recht wohl; ich sah ihn noch gestern Abend.

B. Die Korrespondenz mit Dahlmann[1].

28.

Dahlmann an Welcker.

Kiel, 28. Aug. 1816.

Die Angelegenheiten der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft. Bemühungen, Welcker in Kiel zu halten.

Nur wenige Worte, lieber Welcker, kann ich auf Deinen Brief erwidern. So viele Schreibereien habe ich heute gehabt und stehen mir zum Teil noch bevor.

Die Dummheit hat ihr Bewundernswertes, so gut als das Ingeniöse; diese Bemerkung habe ich gemacht, seit ich die Bestätigung der Privilegien für Schleswig-Holstein vom 17. und die Berufung eines ständischen Komitees für Holstein am 19. gelesen habe[2]. Ich habe diese Dinge (das erste vom letzteren erfuhr ich durch meinen Onkel[3], der mir sein Kommissorium zeigte) wie der König im Hamlet „mit einem feuchten und einem trockenen Auge" gelesen.

Gar nichts wert ist die Ritterschaft, wenn sie sich dieses gefallen läßt, diese Schandtat, daß von den ärgsten Schuften dieser Herzogtümer das Wohl und Wehe derselben für lange Zukunft mit beraten und zur Entscheidung gefördert wird. Wenn sie nicht ihren Prälaten und ihren Hardenberg: Reventlow mit Entsetzung und Ausschließung bedroht, wenn sie sich ohne Zuziehung von Schleswig nur irgend auf einen Vorschlag in Kopenhagen einläßt, so ist es umsonst, nur eine Feder mehr anzusetzen. So sehr mir jetzt aller Ärger aufsteigt, den ich in den letzten Wochen gesammelt habe, so hat die Sache doch ihre sehr wesentliche Seite. Das Daß ist entschieden, und das

---

[1] Die Schreiben Dahlmanns vom 31. Juli 1816, 30. November 1816, 12. Mai 1817, 30. Dezember 1818, hat W. Krämer a. a. O. nach den Abschriften in den Berliner Untersuchungsakten Welckers mitgeteilt. Die Originale dazu finden sich im Nachlaß Welckers, außerdem noch drei ungedruckte Briefe. Einen kurzen Auszug aus dem obigen Briefe vom 28. August 1816 gibt Krämer auf S. 134.

Die Antworten Welckers lagen noch A. Springer vor, der in seinem Werke F. Chr. Dahlmann I, S. 105 einen Teil des Welckerschen Briefes vom 19. Januar 1817 mitteilt. Aus dieser Periode haben sich keine Originalschreiben Welckers an Dahlmann erhalten. Der Nachlaß Dahlmanns befindet sich jetzt auf die Königl. Bibliothek zu Berlin. Daraus stammen die späteren Briefe Welckers an Dahlmann.

[2] Über die politische Lage in den Herzogtümern vgl. A. Springer a. a. O. I, 137.

[3] Fr. Chr. Jensen, Mitglied der Schleswig-Holst. Kanzlei in Kopenhagen.

Wie steht in der Hand der Herzogtümer selber. Sage dem Grafen[1], daß ich auf den 9. September eine Deputationssitzung vorgeschlagen habe[2].

Was Du mir wegen Deiner Angelegenheiten schreibst, ist mir nicht erfreulich. Es deutet, dünkt mich, darauf hin, daß Dir es schwerer wird, dem schönen Heidelberg zu entsagen, als Du selber früher gedacht hast; denn sonst würdest Du Dich nachgiebiger gegen so vielen guten Willen bewiesen haben.

Du hast, meine ich, Deine Forderungen höher gespannt, als anfangs Deine Absicht war, vielleicht nur, um sicher loskommen zu können, da Du Dir, was Du aufgibst, näher überlegt hast. Allerdings glaube ich nicht, daß man die 1800 Thaler, die Du begehrst, bewilligen wird, weil dieses bedenkliche Anmutungen von manchen Lehrern, von denen wohl keiner mehr als 1500 hat, nach sich ziehen dürfte. Nichtsdestoweniger kann man hier im Lande nichts vorhersagen; daß es geschehen möge, wünscht keiner mehr als ich.

Mein Onkel war gestern hauptsächlich um dieser Sache willen bei mir. Wir sprachen lange darüber. Reventlow hat ihm geschrieben, daß die Verdoppelung Deines Gehalts Dich noch nicht ganz entschädigen würde. Ich schlug vor, Dir das Syndikat zu geben und dieses nur zu 600 Reichsbankthaler in Anschlag zu bringen, und dann noch 4 bis 600 Reichsbankthaler zuzulegen; dieses würde ziemlich mehr als die Verdoppelung sein. Da Du mir vor Deiner Abreise von Deinem Wunsche, eine Einnahme von 1800 Reichsthalern als Ersatz zu haben, gesprochen hast, so glaubte ich hierin Deinen Wünschen ziemlich zu entsprechen. Mein Onkel bewies sich zuletzt sehr geneigt für die Sache und trug mir auf, daß er gleich nach seiner Rückkunft die Sache auf diesem Wege verfolgen werde. Er geht am Sonntag zu Schiff ab. Jetzt aber zweifle ich, daß nun überhaupt durch Betreibung der Sache Dir ein Dienst geschehe, und ich werde ihm auf jeden Fall sagen, daß Dir dieses nicht genügen werde. Schreib mir doch gleich, was Du ihm etwa weiter gesagt haben willst.

Daß die Sachen so stehen, tut mir sehr leid. Verdenken kann ich Dir sonst nicht, daß Du Deiner Neigung und dem, was vielleicht Deine Gesundheit erfordert, hierin folgst.

Möge es Dir sonst auch Alles in Heidelberg gefallen! An Emma vielen Dank für ihre Freundlichkeit gegen mich; es ist nicht gut, daß wir Euch verlieren sollen.

29.

Dahlmann an Welcker.

Kiel, 6. Febr. 1817.

Aussicht auf Berufung nach Heidelberg durch Welckers Bemühung. Gründe, die ihn zum Fortgang von Kiel bestimmen.

Ich weiß nicht, liebster, bester Welcker, ob Dir Twesten schon geantwortet hat; ich weiß nur, daß er sehr erfreut über die ihm gewordenen Mitteilungen war und mir versprach, Dir bald zu antworten. Auch mir sind

[1] Mit einem Grafen von Reventlow, der mit dem oben genannten wohl nicht identisch ist, befand sich Welcker auf einer Inspektionsreise in Lauenburg.

[2] Dahlmann war Sekretär der „fortwährenden Deputation" der Schleswig-Holst. Stände.

diese Dinge sehr erfreulich gewesen, wie wohl sie sich mir noch sehr unbestimmt darstellen, sowohl in der Hinsicht, ob ich den Ruf erhalten werde (Luden soll in Jena sehr unzufrieden sein), als auch ob ich ihm folgen kann[1]. Ganz aufrichtig gesagt, ich bin darüber für den Augenblick unentschieden, und da es noch unsicher ist, ob ich mich werde zu entscheiden brauchen, lasse ich es auch so hingehen.

Ließe sich erwarten, daß die Geschäfte bei der Ritterschaft immer von dem Umfange und der Wichtigkeit blieben, wie sie jetzt sind, so würde ich mich kaum davon losmachen können. — Dasselbe, was mich damals von Rom zurückhielt[2], würde auch jetzt mich noch abhalten. Dagegen aber irre ich mich sehr[3], oder dieses kann nicht für die Dauer, wenn die Verfassung in Wirksamkeit tritt, der Fall sein, wäre auch gar nicht zu wünschen; von welcher Art meine Lage dann sein wird, bleibt bis dahin in der höchsten Ungewißheit. In pekuniärer Rücksicht hätte ich wohl freilich nichts zu besorgen, aber es wäre mir unerträglich, eine Art von Pensionist der Ritterschaft zu sein und etwa auf Klostersachen, Rezeptionen und ähnlichen Quark reduziert zu sein, dazu ist auch das Gehalt zu bedeutend. Meine akademische Wirksamkeit ist hier in Kiel einmal gestört; schwerlich gewinne ich ihr große Neigung hier mehr ab. Schwerlich komme ich auch mit der Regierung in ein günstigeres Verhältnis. Diesen Zweifel, den ich schon eine zeitlang mit mir herumtrage, ist mir bei Deinem Brief wiedergekommen. Wenn ich von hier gehe, so glaubst Du mir leicht, daß ich nirgends lieber hinmöchte als nach Heidelberg, von dem ich durchaus so viel Schönes höre, und wo wir die guten Tage, die wir zusammen gehabt haben, wieder erneuern könnten. Von Berlin schreckt mich die große, kahle Stadt ab; nach Jena möchte ich schon eher, wenn Luden abginge, doch wird man dort schwerlich an einen so entlegenen und schreibfaulen Mann, wie ich bin, denken. Gar keine Frage, daß ich Heidelberg, wenn ich gehe, allen anderen Orten vorzöge, und es sollte mir bei Euch schon gefallen, namentlich auch meiner Gesundheit, mit der es viel besser gehen müßte, um nur leidlich zu sein. Falk hat gestern durch ein Schreiben von Savigny einen Ruf nach Berlin erhalten, zum Teil an Eichhorns Stelle, der nach Göttingen, wie Du wohl weißt, geht. Doch hoffe ich, daß unsere Regierung ihn festhalten wird, und er bleibt dann sicher gern, ist auch für dieses Land durch seine Natur und Art der Studien am besten geeignet.

Verließe er Kiel, und ginge dann auch Twesten und ich davon, so wäre mit einem Mal die Redaktion der Kieler Blätter ganz zersprengt, und sie gingen dann aus Mangel einer Redaktion wohl ganz unter. Wenigstens könnte man ihnen dann nicht nachsagen, daß sie sich überlebt hätten.

Alles dieses lege ich inzwischen auf der Götter Knie; wie sich die Sachen aber auch gestalten, mein und Twestens allerfreundschaftlichsten Dank, daß Du so alles getan hast, um uns Zersplitterte wieder zusammenzubringen, verdienst Du auf jede Weise. Würde das wirklich, so dächte ich, ließe sich auch dort manches gemeinsam unternehmen. Ich meines Teils würde sicher

[1] Welcker wirkte für eine Berufung Twestens und Dahlmanns nach Heidelberg.

[2] Er sollte Niebuhr nach Rom begleiten.

[3] Der Sinn der unklaren Stelle ist: Ich würde mich sehr irren, wenn die Geschäfte geringer werden sollten.

dabei tätig sein können, da dann Lehramt und schriftstellerisches Wirken mich allein beschäftigen würden. Gegenwärtig diene ich zwei Herren. Träte die oben geäußerte Besorgnis bei mir in Wirklichkeit, so würde ich auf jede Weise weg von hier zu kommen suchen; nach Berlin steht es mir noch immer offen; wenn ich etwas schriebe, könnten sich auch andere Aussichten ergeben. Eben erhalte ich Juliens Brief zur Einlage, und die Uhr schlägt halb zehn. So muß ich denn nun endlich schließen; ich denke, daß von unserem Leben die Einlage alles enthält, was ich sagen könnte.

30.

Dahlmann an Welcker.

Karlsbad, 30. Juni 1818.

Badekur. Voraussichtliche Ankunft in Heidelberg. Plan einer gemeinsamen Reise nach Kiel.

Seit dem 20., liebster Freund, bin ich hier und trinke. Laß mich das Dir in der Kürze wenigstens melden, da ich längeren Aufschub nicht mag und vieles Schreiben die Kur verbietet; zumal wenn man badet, bleibt morgens kaum $^1/_2$ Stunde frei, und nach dem Essen ist mir alles Schreiben untersagt. Wie es mir geht, wirst Du fragen. Ziemlich, und ich hoffe, das Wasser soll mir wohl tun; ich trinke 12 Becher täglich, die beschäftigen den Körper den ganzen Tag. Doch zur Hauptsache: in den zwanzigern des nächsten Monats bin ich, so Gott will, bei Euch in Heidelberg, und wir feiern ein frohes Wiedersehen, doppelt froh für mich, wenn ich geheilt die werten Freunde begrüßen kann. Nun laß mich wissen: Wie steht's mit Eurem Mitreisen? Mir würde sehr viel verdorben, wenn Ihr nicht Anfang August mitkämet, und ich hoffe, Euch auch etwas. Antworte mir doch, bitte, ohne Aufschub hierher, wie es mit Deinen Vorlesungen steht und mit Deinen Plänen; ich schreibe dann noch einmal und kann dann schon näher und bestimmter schreiben, wann ich komme; denn möglich wäre ja doch, wenn auch nicht glaublich, daß ich über vier Wochen hierbleiben oder eine kleine Nachkur in Eger gebrauchen müßte. Schreibe mir auch, wo Ihr jetzt wohnt, und ob Ihr einen armen Sünder, wie mich, die paar Tage bei Euch haben könnt, und was sonst dann weiter zur Sache gehört. Schließlich bleib mir gut, und herzliche Grüße an Emma.

31.

Welcker an Dahlmann[1].

Freiburg, 29. Juli 1829.

Übersendung des 1. Bandes seines Systems. Bitte um sein Urteil. Glückwunsch zur Übersiedelung von Kiel nach Göttingen. Ob Dahlmann noch die alte Gesinnung gegen ihn hege?

Hier, mein teuerer, hochverehrter Freund, der mir im Druck unverantwortlich verzögerte 1. Band meines Systems, den ich mit alter freundschaftlicher Gesinnung und als Zeichen der Meinigen anzunehmen bitte.

[1] Königl. Bibliothek, Berlin.

Diese ist auch in der Entfernung so völlig frisch und unverändert dieselbe geblieben, daß ich stets mit der lebhaftesten Teilnahme Leid und Freud mit Dir gefühlt habe, und da meine Frau ebenso treu ihre Gesinnung gegen Dich erhalten hat, so haben wenigstens hier oft diese Gedanken und Gefühle Worte finden können. Von ganzem Herzen wünschen wir Dir nun Glück und doppelt. Es gehört gewiß zu meinen wärmsten Wünschen, daß auch Du uns ganz die alte Gesinnung erhältst. Wir empfehlen uns Deiner Frau Gemahlin. Wir leben mit unseren zwei Paar Kindern gesund und vergnügt und denken (jedoch natürlich ohne Kinder) diesen Herbst eine kleine Schweizerreise zu machen. Unterdessen wirst Du daran denken, uns ein gut Teil näher zu rücken.

Findest Du, liebster Dahlmann, wenn Du mein Buch, wie ich hoffe, daß Du tun wirst, durchgelesen hast, eine freie Stunde, mir Dein Urteil gerade da, wo Du nicht einstimmst, mitzuteilen, um mich aus meiner Autorenbefangenheit herauszuziehen und mich bei meinem wohlgemeinten, schwierigen Werk zu unterstützen, so glaube sicherlich, ich würde es Dir als den ausgezeichnetsten Freundschaftsdienst verdanken. Ich baue auf weniger Sterblicher Urteil so viel wie auf das Deinige.

Gott sei mit Dir und den Deinigen.

Ewig Dein treuester Freund.

32.

Welcker an Dahlmann.[1]

Freiburg, 28. Nvbr. 1830.

Bitte um offene Mitteilung, wie er gegen ihn gesinnt sei. Übersendung seiner Bundestagspetition.

Ein Freundeszeichen von alter Freundeshand. Aber Du, böser Mann, hast mich wohl ganz vergessen. — Ich glaube nicht daran, daß Deine Freundschaft nicht mehr die alte wäre, — aber dennoch, lieber Dahlmann, ist mir ein Zeichen des Gegenteils — oder auch die Wahrheit Bedürfnis. Ich habe Dich von jeher zu hoch gehalten und zu lieb gehabt, als daß es anders sein könnte.

Möchte Dir das Büchlein (und das Buch[2]) gefallen und Du mir frisch weg über das, was Dir mißfällt, Deine Meinung sagen. Die Bitte Seite 159 ist auch an Dich[3]. — Mit großer Freude höre ich von Deinem Glück. Auch ich bin hier glücklich mit meiner braven Frau und 5 Kindern, sämtlich gut und frisch.

Ich muß jetzt schließen, denn ich habe in 14 Tagen, wo das Büchlein geschrieben und gedruckt wurde, fast die Feder nicht aus der Hand gelegt, und Kopf und Hand sind lahm. Nur das Herz ist frisch, und damit grüße ich mit Emma Dich und Deine verehrte Gattin.

---

[1] Königl. Bibliothek, Berlin.
[2] Der übersandte 1. Band des Systems.
[3] Aufforderung zum Aussprechen der Wahrheit vor den Fürstenthronen.

33.

Welcker an Dahlmann[1].

Freiburg, 26. Januar 1841.

Einladung zum Besuch auf der Reise nach Bern. Aufforderung zur Mitarbeit am Staatslexikon.

Die endliche bestimmte Nachricht, daß Du Deutschland verlassen sollst und willst, hat mich tief ergriffen. Ich fühle ganz, was das heißt und bedeutet. Es wird eine Zeit kommen, wo auch in anderen Regionen davon etwas empfunden werden wird.

Du aber wirst, so vertraue ich, erhaben über die Unbill sein und in dem großen, schönen Bern einige heitere Jahre verleben, soweit der Ernst über die schweren Zeiten des Vaterlandes Heiterkeit möglich machen wird.

Wie oft und viel sind seit dem ersten ruhmvollen Schritt in Göttingen meine Gedanken bei Dir gewesen. Oft auch hätte ich sie Dir ausgesprochen, aber kein Briefblatt genügt dazu.

Jetzt bestimmt mich ein doppeltes Anliegen, die Feder zu ergreifen. Das eine ist der Wunsch und die Bitte, Dich mit den verehrten Deinigen auf der Durchreise hier bei uns zu sehen. Auch meine Frau, die sich mit mir Deinen verehrten Damen aufs herzlichste empfiehlt, teilt sehr diesen Wunsch. Auch werden wir Nachbarn und wollen gute Freundschaft halten. Sodann entstand in mir der neue Wunsch und jetzt auch die Hoffnung, Du möchtest jetzt nicht ungeneigt und ungehindert sein, wenigstens einige, wenn auch nur kleine Beiträge für das Staatslexikon zu geben und dadurch das, wie ich sicher hoffe, nützliche Unternehmen fördern.

Erlaube mir, daß ich Dir einiges vorschlage:

Richelieu, Voltaire, Schlözer, Staatsgeschichte, Weltgeschichte in politischer Beziehung, Staatsverwaltung, Slaven, Skandinavien im allgemeinen.

An das „R“ wird der Druck im nächsten Vierteljahr noch nicht kommen.

Ich brauche Dir nicht zu sagen, wie wichtig ich Deine Teilnahme für das Gute, das ich bezwecke, halte[2]. Auch Falk und Gervinus habe ich eingeladen.

Als Honorar werde ich Dir mit Vergnügen 55 fl. für den Bogen zahlen. Nur muß ich, da ich außer stande bin, andern Mitarbeitern dieses Honorar zu zahlen, Dich bitten, dieses als Sache des Vertrauens zu behandeln.

In der Hoffnung, Dich bald zu sehen und über meine beiden Wünsche eine freundliche Bestätigung zu vernehmen, verbleibe ich mit unveränderter Verehrung und Freundschaft

Der Deinige[3].

---

[1] Königl. Bibliothek, Berlin.

[2] Dahlmann ging auf den Vorschlag nicht ein.

[3] Auf seiner Reise nach Norddeutschland im Sommer 1841 besuchte Welcker auch Dahlmann in Jena. In einem kurzen Schreiben von Leipzig aus (14. Septbr. 1841) dankt Welcker für die freundliche Aufnahme. Er schließt mit den Worten: „Laß uns unsere alte Freundschaft frisch bewahren. Mir ist sie ein Schatz im Leben." nicht dieser erneuten Annäherung wurde das alte freundschaftliche Verhältnis Trotz wiederhergestellt.

VII.

Welcker als Deputierter.

A. Der große Landtag 1831.

34.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Freiburg, 31. Dezbr. 1830.

Die Wahl zu Ettenheim.

Heute, lieber Gottlieb, will ich Dir schreiben. Ich bin in einem angesehenen Wahlbezirk Ettenheim (wo der Duc d'Enghien residierte) zum Deputierten erwählt worden und ziehe wie Rotteck und Duttlinger dieses der Wahl als Universitätsdeputierter in die I. Kammer, die mir fast einstimmig gewiß war, vor. Auch noch in drei anderen Wahlbezirken bin ich ohne eigenes Zutun in der Wahl. Die Ungewißheit, der Kampf, die Entscheidung zwischen der Universitätswahl in die I. Kammer, wo freilich einer auch viel wirken kann, und der Wahl in die Volkskammer, die Teilnahme an den liberalen Bewegungen für das Gute in unserer Stadt ließ mich neulich nicht mitschreiben[1].

Ich gestehe, ich freue mich der Gelegenheit, Gutes zu wirken, herzlich. Nie war die Zeit größer und besser. Ihr sollt Gutes hören von unserem Landtag. Für die I. Kammer will ich nun alles aufbieten, um Zell[2] wählen zu machen. Sag's doch bald an Freund Arndt, der freut sich sicher mit.

Hoffentlich habt Ihr nun meine Preßfreiheit. Sie macht hier wirkliche Sensation, und auf dem nächsten Landtag soll sie durchgetrieben werden.

Diese Nacht um 12 Uhr kam der Kurier mit meiner Wahl. Die Kinder sind voll davon. Die Ottilie will auch mit.

Ich hatte — die Gegend, ehemals bischöflich, ist höchst katholisch — einen schweren Stand gegen die Geistlichkeit, die gegen mich, den Protestanten, eingenommen war. Meine Nebenbuhler waren der Geh. Legationsrat v. Mollenbeck, designierter Kreisdirektor des Bezirks, für welchen die Herren von Berstett, Türckheim und Rettberg, die dort Grundherren sind, alles aufboten und den Leuten auf den Dörfern selbst Besuche machten, und Hofgerichtsadvokat Dresbach, ehemaliger Oberamtmann im Distrikt, den die Beamten unterstützten, weil sie meinen Kampf gegen Beamtenwillkür fürchteten. Die Wahlschlacht hat von 10 bis 4 Uhr gedauert, wo ich dann endlich in erster definitiver Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit siegte.

35.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Karlsruhe, den 26. März 1831.

Die Motion für vollkommene Preßfreiheit.

Guten Morgen an diesem schönen Sonntag, mein teuerster Freund! Hier geht es denn im ganzen gut. Ein Fürst des besten Willens, Minister

[1] Als seine Gattin nach Bonn schrieb.

[2] Zell war Professor der Philologie in Freiburg.

freilich ohne großartigen Sinn und Mut, höheren politischen Blick und tüchtige Kraft, aber ehrliche Männer, und eine Ständeversammlung von gutem Geist. Von mir kann ich ohne Ruhm vermelden, daß mein parlamentarischer Name für das badische Ländchen gemacht ist. Nachdem ich in einigen Vorbereitungssitzungen schon das Vertrauen meiner Kollegen erworben hatte, sodaß ich fast einstimmig zum Präsidenten der 3. Abteilung von 14 Mitgliedern erwählt wurde, verteidigte ich gestern in öffentlicher, natürlich bloß freier, auch vorher nie aufgeschriebener Rede von einer Stunde meine Motion für vollkommene Preßfreiheit. Das Haus, die Galerien für den Hof, für die Diplomaten und für die Mitglieder der ersten Kammer, sowie die für das Publikum, waren gedrängt voll, zum Teil schon 3 Stunden vor der Sitzung. Alle Ministerialpersonen an ihren Tischen. Fünf- bis sechsmal wurde ich durch lautes Bravo von der ganzen Kammer und den Tribünen unterbrochen und mit solchen zu meinem Sitz zurückgeleitet.

Das Ganze bekam ein Relief dadurch, daß ein Minister mich gegen die Geschäftsordnung unterbrach, um den deutschen Bund und die großen Mächte gegen vermeintliche Angriffe zu schützen, und ich ihn gleich so kräftig und gemäßigt bediente, daß im ganzen Haus der Sieg sich für mich aussprach; ebenso, als in einer gestern unerwartet über denselben Gegenstand erneuerten Debatte, wo wieder das Haus voll war, ich den Ministern den Vorwurf des politischen Selbstmords durch ihre Pusillanimität gegen die großen Staaten machte. Fast die ganze Deputiertenversammlung drückte mir nachher dankend und glückwünschend die Hand, und in den Gasthäusern sollen mir Hochs ertönt haben. Aber die Diplomaten!!!

Der Arbeit ist viel. Ich freue mich der paar freien Tage in den Ostern und gehe wohl nach Straßburg[1].

Durch Kreuzband schicke ich Dir ein paar Blätter Landtagszeitung.

36.

Fr.-Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 8. April 1831.

Karls Auftreten im Landtag. Warnung vor Leidenschaftlichkeit. Arndts Schrift. Verstimmung an der Universität.

Wie sehr hat mich Dein letzter Brief gefreut, lieber Karl! Es war ja wie eine neue Laufbahn, und Du hast sie mit Glück eröffnet. In der Allgemeinen Zeitung habe ich eine Darstellung gelesen, worin man nicht berufen war, den Anteil des Publikums an der freimütigen Äußerung durchblicken zu lassen. Doch fällt sie auch nicht zum Nachteil für Dich aus. In einer französischen Zeitung, der „Gazette" meine ich, soll eine Klage über Baden vorkommen, daß die Gelehrten, darunter Du, auch dort sich einmischen, um Unfrieden zu stiften.

Warum ich Dich bitte, ist, Dir recht oft vorzunehmen, jener uns beiden vom lieben Vater her natürlichen und gut gemeinten, warmen Freimütig-

[1] Über den Zweck der Reise erhellt nichts aus der Korrespondenz.

keit überall, wo es besser ist, Schranken zu setzen, zu schonen, zu mildern, namentlich Dir auch Feinde zu ersparen, wo es immer der Sache wegen geschehen kann. Die Eigenliebe, die Individualität, die Schwäche der armen Menschen verdienen immer Rücksicht, und dann ist die Zeit der Art, daß sie einen handelnd Eingreifenden, wie Du jetzt bist, leicht in ihre eigene Raschheit fortreißt. — Doch soll man immer mit dem Besonderen der Zeit das Allgemeine, das über ihr ist, in Verbindung erhalten.

Ich, wie denn mein Loos immer verschiedener von dem Deinen wird, sitze unterdessen stille, und wenn ich tätig bin, so ist's ein sehr verstecktes Räumchen des lieben Altertums, wo das, was ich etwa auffinde, dem Blick der meisten entweder nicht erscheint oder nicht der Mühe des Beachtens wert dünkt. —

Arndts Schriftchen scheint hier mehreren zu mißfallen, die den Haß jetzt nicht nötig als Ferment erachten und erwägen, daß ohne Frankreich doch auch manches Gute unter uns nicht sein würde. Der Minister Stein wird einen Abdruck veranstalten, um ihn auszuteilen.

Der liebe Arndt ist immer recht munter, jedoch äußerst besonnen und gemäßigt in seinen Ansprüchen an unsere Regierung. Hier herrscht, soweit meine Kunde reicht, Zufriedenheit und Vertrauen. Unsere Universität aber ist verstimmt. Auch Gieseler[1] hat man, so gern er bleiben wollte, ziehen lassen und in 5—6 Monaten nicht einmal Antwort gegeben. Die protestantischen Zeloten treiben ihr Wesen. Man hat gegen den trefflichen Mann und Gelehrten gewirkt, wie er glaubt, durch unseren heißköpfigen und liebeleeren Sack[2].

Der Dogmatismus verdirbt die Menschen, wie er das wahre Christentum auslöscht. — Nur wenige recht ausgezeichnete Dozenten haben wir noch. Das Vertrauen hat sich verloren; und mir ist, zu meinem großen Leidwesen, die Hoffnung gewichen, auf die ich das Schifflein meines Professorats geankert hatte. — Wenn das Ganze krankt (wie spät ich es mir auch gestanden habe), so habe ich an meinen besonderen Verhältnissen keine Freude. Das Kuratorium mit seinen Anhängen verschlingt ein gut Teil der Gelder der Universität, und an Geld fehlt es zu allem, wo es recht nötig wäre, wie namentlich mir zur Bibliothek[3].

Ich muß sehen, wie sich die bestellte Visitation der Bibliothek und des Museums gestalten wird. Der Krieg wird uns zuletzt doch noch auf den Hals kommen und einzupacken nötigen.

Ich lese jetzt fleißiger als sonst — Deinetwegen — die auswärtigen Zeitungen. Könnten wir doch nebeneinander leben — so geht man getrennt die kurzen Pfade — und überrascht kommt man dem Ziele näher, als man dachte. — Ich wünschte, Du schickst mir auch ferner Landtagsblätter, wenn sie Dich und Deine Geschäfte betreffen.

---

[1] Protestantischer Kirchenhistoriker.

[2] K. H. Sack, Prof. der Theologie in Bonn.

[3] W. war Oberbibliothekar und Begründer des archäol. Instituts.

37.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Karlsruhe, den 11. Juni 1831.

Die Sponheimer Erbfolge und der Zollanschluß an Preußen.

Liebster Gottlieb! Dank für die freundlichen Zeilen, die morgen gleich zu Emma[1] gehen, der Ärmsten, die nun ihre Eltern in Ofleiden weiß, ohne sie sehen zu können.

Hier nimmt jetzt ein höchst unglücklich eingeleiteter Vertrag über die Sponheimer Erbfolgestreitigkeit zwischen Baden und Bayern in Verbindung mit dem Beitritt zum Preußisch-Württembergisch-Bayerischen Mautvertrag unsere Zeit und Kraft in geheimen Kommissionssitzungen in Anspruch. Ich war vielleicht der entschiedendste Opponent gegen diese schimpflichen Verträge und stand schon in dieser Eigenschaft im vorigen Herbst mit dem Markgraf Wilhelm in Korrespondenz[2]. Die Minister, die sich in diese Vertragsverhandlungen eingelassen und den Großherzog und den Markgrafen Wilhelm zur Vermittlungsannahme von Preußen verleitet hatten, — diese hohen Häupter boten nun alles auf, die einzelnen bedeutenden Kammermitglieder für diese Verträge zu gewinnen. Mein Stand war also schwer. Aber die rücksichtslose Sprache der Ehre gegen Verkehrtheit und Schmach übte schon ihre Gewalt, und die Schreiben der Wertheimer[3] unterstützten mich. Ich reiste nach Heidelberg in der Absicht, Reitzensteins Ansicht zu hören. Und siehe da, der alte Mann, lichthell im Geist und frisch von Gesinnung wie ein Jüngling, war in jedem Jota meiner Meinung. Das wirkte, und nun hoffe ich Sieg.

Das wäre das Rechte, wenn sich jetzt kleine deutsche Fürsten zaghaft und kleinlich zeigen und das heilige Band zwischen den Bürgern und dem Staat durch einen schimpflichen Menschenhandel zerreißen wollten, — und wenn uns Badenern statt vernünftiger Freiheit die scheußlichen Mauten zum offenbaren Schaden aufgedrungen werden sollten. Wenn wir standhaft bleiben, werden wir Württemberg, Bayern und andere Staaten zu mäßigem Zollsatze zwingen und dann gerne bereit sein, uns mit ihnen zu vereinigen. Den alten Reitzenstein beschwor ich, noch einmal Baden zu retten durch Annahme der Prinzipalministerstelle[4], und ich äußerte überall, wo es not tat, meine Gedanken.

Unterdes wirkte ich zum Sturz des früheren allmächtigen Hennenhofer mit. Der Schlag erfolgte im Stuttgarter „Hochwächter" vor drei Tagen. Heute hat dieser Chef des Ministeriums des Auswärtigen seine Entlassung

[1] Die Gemahlin Welckers.

[2] Mit Großherzog Leopold, dem älteren Bruder des Markgrafen Wilhelm, kam die Hochberger Linie des Hauses Zähringen zur Regierung (1830). Damals erneuerte Bayern seine verschiedenen Erbansprüche.

[3] Vermutlich protestierten die Wertheimer dagegen, daß sie an Bayern abgetreten werden sollten, wie das Gerücht ging.

[4] Reitzenstein trat im Jahre 1832 wirklich in den bad. Staatsdienst zurück, aber nur, um die Reaktion einzuleiten.

erhalten, und der Großherzog fährt soeben nach Baden[1], um Reitzenstein persönlich zur Annahme des Ministerpräsidiums zu bitten. Dies alles, weil Du ja gerne wissen willst, was ich treibe. — Hätte Arndt doch nicht so geschrieben[2]. Und wie darf ein Arndt jetzt auffordern, für Preußen zu streiten, ohne vor allem an das Wort von 1813 zu mahnen! Das heißt ja die Regierungen irre führen.

38.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Karlsruhe, den 29. Juni 1831.

Der Beschluß über die Preßfreiheit.

Gott sei Dank! daß es sich mit Deiner Lungenentzündung so glücklich zum besten gewandt hat. Ich erhielt Deinen Brief sehr spät. Es war am Tage meiner Abreise nach Baden, wo ich eine Woche zu endlicher Kräftigung meiner Gesundheit zubrachte. Bei meiner Rückkehr fand ich mit persönlich übernommenen Sachen, dann mit zwei großen Sitzungen über die Preßfreiheit (die eine von 9 bis 4 Uhr) so viel absolut Unvermeidliches zu tun, daß ich durchaus an nichts anderes denken durfte. Es hat diese Art von Hetze mit Geschäften, die alle höheren Gefühle in Anspruch nehmen, etwas Aufreibendes. In den letzten Tagen machte mir meine Subskription für die Polen, die hier auch bei allen Ministern gut geht, viel zu schaffen. Nun ist die Preßfreiheit glänzend durch, einstimmig, den Minister Winter, der Deputierter ist, mit eingerechnet. Die Kammer beschloß Aufhebung aller und jeder Zensur, und ebenso einstimmig die Annahme der milden Garantien gegen Preßmißbrauch. — Mehr als alles freut es mich für Deutschland, daß mir die Beseitigung der Bundesbeschlüsse glückte, die nun 12 Jahre hindurch die Preßfreiheit niederhielten. Die Kommission hat nämlich einstimmig die beiden schon in meiner Schrift enthaltenen, dann in der Motion aufgestellten Argumente angenommen:

1. daß die Bundesgesetze gar keine Zensur vorschreiben nach richtiger historisch-juristischer Auslegung,
2. daß, selbst wenn man in ihnen eine Zensurvorschrift finden wollte, sie doch wegen des allgemein deutschen wie wegen des besonderen badischen Staatsrechts rechtlich unverbindlich und jedenfalls erloschen sei.

Mit Berufung auf dieselben Argumente stimmte die Hannoverische Kammer beinahe einstimmig für die Preßfreiheit, — und ohne sie zu erwähnen, geht der Preßgesetzentwurf der Bayerischen Regierung von der gleichen Grundansicht aus; das Eis ist also gebrochen, und ohne sich dem Vorwurf des Bruchs mit dem Bunde auszusetzen, kann jede Regierung frei handeln, wenn sie oder ihre Stände es ernstlich wollen.

Daß aus unserem ganzen Lande, aus allen irgend bedeutenden Städten und vielen Landbezirken mit Hunderten von Unterschriften der achtbarsten

[1] Wenn sich Welcker hier nicht verschrieben hat (Baden statt Heidelberg), so muß man annehmen, daß Reitzenstein damals eine Badekur gebrauchte.

[2] Vgl. Teil I, S. 136.

Bürger Petitionen um vollkommene Preßfreiheit bei uns einkamen, wozu ich redlich mitgewirkt, hat natürlich die Sache sehr gefördert. Das Volk wird bei uns täglich reifer und am meisten, wenn es zu eigener Tat veranlaßt wird.

Von 15—20 Stunden im Inland wie vom Ausland waren Zuhörer in unsern 2 Sitzungen, in der ersten wie wir ruhig sechs Stunden ausharrend. Außer den großen Galerien mußten die 6 großen Flügeltüren unseres Saales geöffnet werden.

Möge es Dir, liebster Bruder, längst schon mit der Gesundheit und Heiterkeit wieder so gut gehen, als mir, seitdem ich die herrliche Luft in Baden-Baden einatmete, wohin ich mich wegen einer Influenza begeben hatte. Auf der Rückreise traf ich mit den übrigen eingeladenen Deputierten im Murgtal zusammen. In Gernsbach, Gaggenau und anderen Orten wurden wir mit Geschützsalven, Kavallerie-Escorten, Anreden der Geistlichen, Gedichten, kurz, ganz feierlich, was aber das beste ist, wahrhaft herzlich vom Volk empfangen. Es ist eine Freude und allgemeine Zufriedenheit im Lande vor allem auch mit dem guten Fürst. Gott möge es so erhalten!

39.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Karlsruhe, den 21. Juli 1831.

Ein „britischer" Angriff auf das Ministerium.

Endlich einmal eine freie Stunde, um mit Lust Dir einige Zeilen zu schreiben, liebster Bruder!

14 Tage lang hatten wir täglich Sitzungen oft bis 4 oder 5 Uhr abends. Kam man dann erschöpft zu Tisch, dann hatte niemand Lust wieder auf das Zimmer zum Schreibtisch zu gehen. Theater, ein Gang, eine Fahrt, ein Sitz in frischer Luft bei der hiesigen großen Hitze und endlich Abendversammlung der Deputierten.

Samstag und Sonntag machte ich mit Zell[1] einen Ausflug in ein nahegelegenes Bad, mußte aber unterwegs die Akten zur Vorbereitung für eine Sitzung durchstudieren. Diese fand vorgestern zum Schutz einer armen Witwe und ihrer 4 Waisen statt, die infolge eines verkehrten Verfahrens der Beamten in ihrem Besitzstand bedroht waren. Es erfolgte ein glänzender Sieg mit der Zusage der Regierung, bis zum nächsten Landtag ein neues Gesetz über zwangsweise Eigentumsabtretung vorzulegen.

In derselben Sitzung hatte ich vorher einen Angriff auf das unpassende Personal des Ministeriums gemacht, das noch immer veruneinigt ist durch eine Reihe von Teilnehmern des Verfassungsbruchs und der Immoralität der vorigen Regierung[2]. Der Angriff war notwendig, da die mit den Zähnen knirschenden Aristokraten wieder anfingen, sich des Steuers bemächtigen zu wollen, die Anstellung von Herrn von Reitzenstein hintertrieben hatten

[1] Vgl. Beilage 34.

[2] Die Bemerkung bezieht sich auf die Verfassungsänderung im Jahre 1828. Vgl. v. Weech, Bad. Geschichte, 534.

und einen Ultra, entweder unseren H. Kurator[1] oder einen noch ärgeren, zum Minister des Auswärtigen und zum Haupt des Ministeriums machen wollten. Ich knüpfte an die Anstellung des Geh. Legations- und Ministerialrats H. von Mollenbeck (aus Gießen) zum Zensor an, der in jeder Hinsicht das unwürdigste Subjekt des Ministeriums des Auswärtigen ist. Auch hier wurde ich von allen Koryphäen der Kammer mit Motivierung, von den übrigen Kammermitgliedern durch Beistimmung unterstützt.

Als eine erste Probe solcher britischen Angriffe auf das Ministerium machte die Sache natürlich die größte Sensation bei Hof und in der Stadt. Ein Minister fuhr mit Extrapost zu dem beleidigten Reitzenstein, und die Sache wird guten Erfolg haben.

Ich habe die Hoffnung, daß ich Frau und Kinder bald in der Nähe auf dem Lande bei mir sehe. Wo nicht, so werde ich nach Freiburg reisen; denn mich treibt die Sehnsucht. Ich fühle mich nach dem Tod der guten Eltern wie verwaist.

40.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Karlsruhe, 16. Oktober 1831.

Ehrung Welckers wegen seines Kampfes für die Preßfreiheit. Motion über die Nationalrepräsentation.

Wie freue ich mich auf einen Brief von Dir, der mir sagt, daß es besser geht. Gott gebe das!

Dir und Emma schrieb ich weniger, als ich mochte, wenn auch nicht weniger als Du. Aber glaub's oder glaub's nicht, es war unmöglich. Sitzungen z. B. eine von morgens 9 bis abends beinahe 10 Uhr mit einer halben Stunde Unterbrechung, Besprechungen, Kampf. Dazu auch die Deputation der beiden Hessen mit dem Becher, worüber Du notwendig in der Neckarzeitung die Reden lesen mußt und den Hergang, wenngleich manches gestrichen ist. Täglich kommen Adressen nach. Mehr als ein halb Dutzend Regierungs- und höchste Gerichtspräsidenten auf denselben: Jaup[2], Balser[3], Graf von Benzel-Sternau[4] etc.

Heute großer ministerieller Kampf über meine Motion über deutsche Nationaleinheit und Freiheit. Die Minister hatten Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, ich solle sie nicht halten, alle Deputierten bearbeitet, mit Auflösung bedroht. — Ich, bestürmt mit Bitten, aber unerbittlich, weil es die Ehre der Kammer galt, was man mir jetzt dankt von allen Seiten. Darauf völliger Sieg über das Ministerium, die 7 Mann hoch den Saal verließen.

---

[1] Frh. von Türckheim.

[2] Vgl. Beilage 12.

[3] Regierungsrat in Gießen.

[4] Staatsmann und Schriftsteller, früher in mainzischen, später in bayerischen Diensten, lebte seit 1814 zu Mariahalden am Züricher See.

Alle Federn des Absolutismus sind in Bewegung. Aber Gott wird's zum Guten führen. Jetzt hilft nur fester Wille und fester Charakter und Mut. Die Leute werden müd und schwach durch 8 monatliche Arbeit und Bearbeitung.

41.

Fr. Gottlieb an K. Theodor Welcker.

Bonn, den 17. Okt. 1831.

Das Welckerfest in Karlsruhe. Die Gerüchte von einer Koalition und Neutralität der süddeutschen Staaten im Fall eines Krieges. Reaktionäre Maßregeln in Preußen.

Schon vorgestern sah ich in der Stuttgarter und in der Allgemeinen Zeitung den schönen Artikel über das Dir bereitete Fest und den Tag darauf einen anderen, welcher von dreißig Adressen spricht, in der Kölner-Aachener etc. Ich hoffe, eines hast Du an jenem Tage vermißt, so viel Freude Dir auch zu teil wurde, — daß nicht auch ich Dich in meine Arme schließen und des großen, so bald nicht vergessenen Verdienstes und Erfolges mit Dir freuen konnte! Diesen Morgen sah ich nun Deinen neuen Antrag der Budgetsverweigerung bis zur geschehenen Vorlage[1].

Jeder Tag bringt Neuigkeiten, die ich immer von neuem sehne, mit Dir besprechen zu können. Schmerzlich fühle ich seit einiger Zeit die Spaltung, welche sich zwischen dem Süden und Norden Deutschlands vorbereitet und den Streit, in welchem das System meines jetzigen Vaterlandes mit den wahren Interessen des Gesamtvaterlandes gerät. Ich bin sehr gegen die sich auftuenden Pläne einer süddeutschen Koalition und Neutralität. Wenngleich die Großmächte nur Europa, und Deutschland, das alte Ganze der Nation, sehr wenig ins Auge fassen, so muß man doch, ehe alle Hoffnung völlig verschwunden wäre, jeden Gedanken scheuen, der eine feindliche Trennung angeht. Lieber noch Baufälligkeit als ein verfehlter neuer Bau! Die Zeit ist stärker, als daß sie durch die Menschen sich regeln und richten ließe. Die Ereignisse werden die Machthaber führen, wohin sie gehen sollen, nicht immer, wohin sie wollten, und die Verwicklungen selbst werden zu natur-, zeit- und völkergemäßer Entwicklung führen.

Allerdings begreift unsere Regierung die Zeit nicht und stellt sich ihr entgegen, wie Österreich einst der Reformation. — Die Reaktion nimmt, wenn auch gelind, immer zu. Ein Zeichen ist folgendes: Vor einigen Monaten wurde unter der Hand den Beamten das Verbot erteilt, über politische Dinge zu reden, und in Halberstadt — vielleicht auch anderwärts — das Kriminalgericht beauftragt, Vergehen gegen die Verfügung zu bestrafen. Es erwiderte, daß es nur nach dem Landrecht politische Vergehen bestrafen könne, und erhielt einen derben Verweis von dem Ministerium mit Vorbehaltung der gebührenden Ahndung. Durch Schrift und Rede ist im Augenblick unmöglich, etwas Gutes zu erreichen, und wer etwas zu sagen und zu raten hat, würde sich selbst, insofern er sein Pulver zur Unzeit verschösse, und zugleich der

[1] Zu diesem Antrag kam es nicht; man drohte nur damit.

guten Sache durch Vermehrung des Mißtrauens und der Einschränkung, die er unvermeidlich hervorriefe, schaden. Doch hofft man allgemein, daß die Zeit Rosen bringen werde, soweit man nicht der Absolutheit der Aristokratie oder vielmehr der Beamtenhierarchie anhängt. —

42.

Fr. Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, 18. November 1831.

Der Antrag des Bruders auf Nationalrepräsentation in der badischen II. Kammer. Gottlieb Welckers zurückgezogenes Leben in Bonn. Sein Entschluß zwei frühere Aufsätze neu drucken zu lassen.

Dein Geschenk[1] zum 4. November habe ich erhalten, liebster Karl, als ich in der Stuttgarter Zeitung das Wesentlichste schon gelesen hatte. Ein größeres hättest Du mir nicht machen können. Mögen sie die Ideen, die Du an der rechten Stelle in gutem Zeitpunkt angeregt hast, Theorien schelten, — soll Deutschland nicht einer Trennung oder der Unterdrückung entgegen gehn, so sehe auch ich kein ander Mittel, als daß wir Nationalrepräsentation erhalten. Ich lese fortwährend die Zeitungen täglich, die Allgem., die Stuttgarter und die Neckarzeitung, — denn andere haben wir nicht. Was Dich in diesen angeht, entgeht mir also nicht. Einiges Dich Betreffende, z. B. die letzte Motion, geht auch in die Kölner, die Aachener über, — diese hatte sogar einen Artikel über die hessischen Adressen. Die Zuschrift an die Landsleute[2] ist sehr gut und kräftig geschrieben. Arndt war eben bei mir, um das Schriftchen abzuholen; aber es ist noch bei Heinrich[3]. Die Bücherverbote sind übrigens hier das Alltägliche. Rottecks neueste Weltgeschichte war sogar vor dem Erscheinen nach der Ankündigung, die ebenfalls nicht verbreitet werden soll, verboten. Daß man hier am Orte auch gegen das konstitutionelle Deutschland kühl, abgeneigt oder gehässig ist, kannst Du denken, da Du die Menschen kennst. Ich habe mir Feinde gemacht, da ich Deine Bestrebung in Schutz nahm und das Prädikat infam von der Neckarzeitung ablehne, — versteht sich gegen ehrenwerte Kollegen, denn mit den anderen ist nicht zu reden. Da ich aus voller Neigung mich ganz zurückziehe, so ist mir diese Unübereinstimmung mit der Kollegenschaft gleichgültig; denn sonst ist es in bewegter Zeit nicht einerlei, was man um sich herum hören muß.

Die Einlage im Brief verzögerte mein Schreiben. Durch einen großen Zufall fiel mir dieser Aufsatz in die Hände, welchen Näke[4] Jahr und Tag (in einem Stücke der Nemesis) geliehen hatte, und es fiel mir ein, ihn mit einem anderen im 2. Band der Kieler Blätter unter dem Titel: über ständige Verfassung und über Deutschlands Zukunft, nebst einer Vorrede, buchstäblich wieder abdrucken zu lassen und Dich um Besorgung des Drucks zu bitten.

[1] Seine gedruckte Begründung der Motion über das deutsche Parlament.
[2] In dem Vorwort der Motionsbegründung.
[3] Heinrich war Kollege Welckers in Bonn.
[4] Ein zweiter Fachgenosse Welckers.

Die Mäßigung und predigerartige Gelassenheit im ersten Aufsatz und die nachdrücklichen Worte des anderen, besonders in Betreff des Bundes, werden ganz gut zum Ganzen zusammengehen, und da die seitdem verflossenen 16 Jahre manchem zum Kommentar dienen, so werden diese Aufsätze jetzt, wie unbedeutend sie seien, wenigstens mehr wert sein als früher. Mir sind sie zugleich eine Herzenserleichterung dem Deutschland, worin ich geboren bin, gegenüber und ein dixi et salvavi animam bei dem anderen. Übrigens ist auch die Wahrheit, die anderwärts in succum et sanguinem verwandelt ist, an manchem Ort noch neu.

Es tut mir leid, zu Deinen gewiß immer mehr gehäuften Geschäften und Abhaltungen Dir auch diese Last noch aufzulegen; aber ich denke, daß sie Dir leicht ist, wenn Du meinen Plan überhaupt billigst und glaubst, daß er einigen Nutzen stiften könnte.

43.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Weihnachtssonnabend 1831. Ständ. Sitzung.

Das neue Preßgesetz.

Triumph! Triumph! Die vollkommene und ganze Preßfreiheit hat gesiegt. Nachdem in der I. Kammer die Sache mühsam durchgekämpft war, forderten wir von der Regierung kathegorisch eine offizielle Erklärung, ob sie so, wie der Entwurf nun war, ihn sanktioniere?

Gestern Nachmittag war bis 10 Uhr abends Sitzung des gesamten Staatsministeriums unter Vorsitz des Großherzogs, darauf folgte das unbedingte Ja, und darauf soeben unsere Annahme. Noch im alten Jahr wird das Gesetz publiziert.

Nachdem ich wochenlang, noch mehr außer als in der Sitzung, mit Regierungsleuten und Mitgliedern der I. und II. Kammer zu Gunsten der Preßfreiheit zu kämpfen hatte, und ihnen im Fall der Versagung eine größere Ausdehnung der Forderungen und die Steuerverweigerung voraussagte, hatte ich zuletzt noch einen anderen, schwereren Kampf mit den Freunden der Preßfreiheit zu bestehen.

In der ersten Kammer waren trotz der vortrefflichen, ruhmwürdigen Bemühungen des Professors Zell und des Fürsten von Fürstenberg einige Veränderungen unseres Entwurfs gemacht worden, worauf er auch so noch kaum durchging. Das erbitterte viele von uns, und diese nun allzu liberal in Worten, die nichts verfangen, wo die Taten fehlen, wollten das ganze Gesetz, als ihren hohen liberalen Grundsätzen widersprechend, fallen lassen oder an die I. Kammer zur Verbesserung zurückgeben, wo es entschieden scheitern mußte.

Dieser falsche Heldenmut wurde in den Zeitungen gepriesen und verleitete nicht wenige zu einer falschen Haltung. Endlich nach langer Arbeit und nach einer zweistündigen Rede in der Kammer ist mir's gelungen, eine große Mehrheit zu gewinnen und den Reaktionärs in Baden und Deutsch- und die Freude über die unverzeihliche Dummheit des badischen Landtags zu verderben.

Du wirst es nicht begreifen, unsere Preßfreiheit ist vollständig in allem über alles. Streit besteht nur über bloße Nebensachen oder über Scheinbestimmungen; das Gesetz im Ganzen ist wahrhaft vortrefflich.

Als ich auf kurze Zeit allein war, habe ich mit hellen Freudentränen das ungeheure Glück begrüßt. Denn so ist's. Der Eckstein gegen die Reaktion in Deutschland und Europa, zunächst für das ganze konstitutionelle Deutschland, ist dieser in jeder Hinsicht glorreiche und nun in schönstem Frieden endigende Landtag.

Das Bewußtsein, völlig rein und mit aller Kraft und, wie ich es wohl weiß, erfolgreich für solche Sache mitgewirkt zu haben, wird mich in meiner letzten Stunde noch erheben. Damit muß ich mich denn auch trösten, den schönen Weihnachtsabend von Weib und Kindern fern zu sein. Gottlob, daß es ihnen gut geht.

Die Vorrede[1] ist köstlich, der Druck bald beendigt, und dann folgt das liebe Schriftchen für die gute Sache aller ehrlichen, verständigen Vaterlandsfreunde. — Einliegend ein Stück Karlsruher Zeitung, das Dich auch freuen wird. Es sind die alten, treuen Kieler Ehrenmänner[2]. Gott gebe Dir ein fröhliches Fest! — O könnten doch die Absolutisten, die ihre Servilität für Pietät halten, unsere innige und wahre Treue und Liebe für einen guten Fürsten sehen! —

Was um Gotteswillen hat denn der arme Arndt wieder geschrieben mit seiner Verirrung aus alter Leidenschaft und neuer Mystik, und mit seinem aufgezwungenen Schweigen über das Wahre! Will er denn mit Gewalt Deutschland zerreißen, statt es zu einigen[3]?

44.

Fr. Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, 24. Mai 1832.

Anzeige seiner Suspension. Vermutung über den Anlaß. Rechtfertigungsschrift.

Heute vor 8 Tagen, meine geliebten Geschwister, als ich kaum hier angekommen war, beabsichtigte ich Euch gleich zu schreiben. Aber Besuche hielten mich ab. Nun aber spreche ich noch mit der gleichen und einer ganz frischen Herzlichkeit und Dankbarkeit die Freude aus, unter Eurem Dache wieder einheimisch gewesen zu sein und Euch gesund und zufrieden gesehen zu haben.

---

[1] Die Vorrede zum Neudruck der beiden Aufsätze vgl. oben S. 391. Sie kritisiert in leidenschaftlichem Tone die Politik der Regierung, was deren Einschreiten gegen Welcker zur Folge hatte.

[2] Sie schickten eine Zustimmungsadresse an Welcker.

[3] Vgl. oben S. 138.

Nun eine Neuigkeit, ehe Ihr sie durch öffentliche Blätter erfahrt! Gestern ließ Rehfues[1] durch Diez[2] und Naumann[3] mich von einem Reskript in Kenntnis setzen, welches meine Suspension verfügt und mir 4 Wochen zu einer Rechtfertigung vergönnt, übrigens die Entfernung von meiner Stelle ankündigt, auf Grund einer Kabinettsordre von 1822, wonach die Minister des Innern und des Kultus die Schullehrer und die Geistlichen abzusetzen haben, welche die Regierung und Verwaltung des Staates tadeln usw. Von diesen beiden bringt das Reskript eine Anzahl von Punkten sowohl aus der Vorrede als aus den beiden Abhandlungen, z. B. ist angeführt, daß ich Preußen eines offenen und geheimen Bundes mit Rußland zur Unterdrückung der Verfassung beschuldige. „Vor Gericht", sagte Rehfues, „werden Sie nicht gestellt werden; man hat zu üble Erfahrungen gemacht; ein Ministerialkonseil wird richten. Zuweilen läßt der König sich auch ein Gutachten von einer Person seines Vertrauens geben." Bis jetzt sind nur wenige Freunde unterrichtet. Morgen werde ich meinen Zuhörern (ich habe diese Tage schon ausgesetzt) die Suspension bekannt geben.

Ich weiß nicht, ob eigene Ruhe und Bewußtsein oder mehr die bis zur Aufgelöstheit gehende Trauer meiner nächsten Freunde, mich vor jeder Alteration bewahrt hat. Meine feste Absicht ist, mich auch ferner nicht aus der Fassung bringen zu lassen — namentlich werde ich mich in der Erklärung besonnen und kühl in Acht nehmen, weder meiner Überzeugung und mir etwas zu vergeben noch durch Ungeschicklichkeit oder durch Bitterkeit den Feinden Vorschub zu tun. Einen Rechtsgelehrten zu fragen, riet mir Rehfues selbst, nur weiß ich nicht, wozu dies helfen wird; doch werde ich deswegen nach Köln gehen. Was sagst Du, mein lieber Karl? Dies scheint mir klar, daß der „Freisinnige" äußerst behutsam sein muß, die Sache zu berühren, da alles, was von da kommt, um so mehr erbittern würde, als der Haß gegen ihn, wie man glaubt, ein Hauptmotiv gegen mich gewesen sein möchte. Geht die Sache vom Minister des Innern aus, so ist es denkbar; aber vielleicht hat man auch mein Büchlein, wie Simrocks Gedicht[4], zum König getragen usw. Ob eine ruhige Entwicklung des Geistes und Hauptinhalts meiner Vorrede oder auch der annexa, von Zell etwa, wenn der es gern übernähme, späterhin — denn lange wird die Sache auf jeden Fall dauern — vorteilhaft sein könnte, weiß ich nicht recht.

Ungern vermisse ich meine Stelle und eine ruhige Zukunft. — Wo könnte ich eine mir recht angemessene, eine nicht schlechtere wiederfinden? An Humboldt werde ich nicht schreiben. Einen Brief seiner Tochter, sehr freundschaftlich, zugleich einer von Rauch, dem vertrauten Bekannten, worin er mich auf den Herbst einlädt und auffordert, auch nach Norderney zu gehen, wo ich freundliche Gesichter finden und meine Augen verbessern würde, fand ich vor. Die teilnehmende Absicht ist mir nun klar.

---

[1] Der damalige Kurator der Universität.

[2] u. [3] Fr. Diez, der Meister der romanischen Philologie. Über Naumann vgl. Kekulé a. a. O. 185, 285.

[4] K. Simrock, der bekannte Germanist, der ursprüngl. in der preuß. Verwaltung tätig war, aber wegen seines Gedichts über die Julirevolution vom Staatsdienst ausgeschlossen wurde. Er lebte damals als Privatmann in Bonn.

45.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Freiburg, 3. August 1832.

Die Wirkung der Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832.

Ich danke Dir herzlichst für Deine Teilnahme, edelster Freund! Aber ich kann aufrichtig sagen, daß mein persönliches Schicksal[1], wie schwer mich auch vieles in jeder anderen Zeit treffen würde, mir jetzt fast verschwindet vor dem ungeheuren Unglück, das dem Vaterlande bevorsteht: daß die Prinzipien nun in offenen Entscheidungskampf treten, und daß die Sache der europäischen Kultur über das Russentum siegen wird, ist mir sicher, aber wann? und mit welchen Opfern? Das Schmerzlichste in dieser Lage ist, nichts tun zu können. Bei meiner alten Überzeugung, daß der einzelne nichts Geheimes und Ungesetzliches zur Bewirkung einer gewaltsamen Umänderung der Dinge beginnen soll, weil ihm die Vollmacht des Vaterlandes dazu fehlt, bin ich in einer Lage, wo die Fürsten, ich weiß nicht, ob mehr aus Verblendung oder aus Furcht vor den Mächtigeren, fast alle gesetzlichen Wege zur Wirksamkeit für das Wohl des Volkes und für ihr Wohl abgeschnitten haben, fast nur auf's Wünschen und auf den Schmerz beschränkt.

Am bittersten empfinde ich den Schmerz über die Schande, welche in den Augen der Engländer und Franzosen, die unsere eigentümlichen Verhältnisse ganz unberücksichtigt lassen, die gegenwärtige Lage für das Vaterland begründet. —

Wenn Deine Defension[2] noch nicht abgegangen ist, wäre es vielleicht gut, wenn die Frist verlängert würde — die erste Heftigkeit des Einflusses der Reaktionsmänner auf die öffentlichen Beschlüsse hat sich dann vielleicht etwas gemildert. Laß ja, wenn auch nur mit wenigen Worten, bald wieder von Dir hören, und lebe herzlich wohl!

Angeschlossen an das vorhergehende Schreiben:

Frau Emma Welcker an Gottlieb Welcker.

So schwer einem jetzt das Schreiben wird, weil man seinem Herzen doch nicht ganz Luft machen kann, so kann ich doch auch keinen Brief an Dich abgehen sehen, ohne einige Worte zuzusetzen.

Welcker ist doch sehr angegriffen; ich wußte wohl, daß er immer den Fürsten zu viel vertraute, aber daß er sich durch diese Dinge so schmerzlich über sie enttäuscht sehen würde, hätte ich mir nicht gedacht. Wie war es möglich, eigentlich etwas anderes zu erwarten nach allem, was man schon erlebt hat, da sie nun die Möglichkeit sehen, es durchzuführen! Was man auch persönlich zu leiden haben mag, ist nichts im Vergleich mit den großen, allgemeinen Schicksalen.

Lebe wohl denn, und laß uns nur nicht zu lange auf Nachricht warten!

---

[1] Welcker stand unter der Anklage, das Ministerium beleidigt zu haben. Vgl. S. 127. Seine Pensionierung erfolgte erst Ende Oktober.

[2] G. Welcker war vom preußischen Unterrichtsministerium aufgefordert worden, sich wegen der scharfen Kritik, die er an der Regierung geübt hatte, zu rechtfertigen.

46.

Friedrich Gottlieb an Emma Welcker.

Bonn, 5. August 1832.

Warnung, auf der Hut zu sein, wenn österreichische Truppen sich Freiburg nähern sollten.

Vorgestern erhielt ich Deinen Brief[1], beste Emma. Du schreibst nicht, ob das Bad Dir viel genutzt habe; ich will es hoffen. Man erfährt es gewöhnlich erst nachher. Du traust mir Phantasie genug und, was sonst dazu gehört, zu, um mir die ganze Wirkung der Ereignisse auf Euch lebhaft und klar vorzustellen, und Sympathie und Teilnahme genug, um sie zu empfinden. Was mich aber jetzt, in der gewaltigen Unmuße, worin ich bin, mich bestimmt, eilends zu schreiben, ist eigentlich das Anliegen, Euch nochmals zu bitten, daß Ihr die äußerste Vorsicht anwenden möchtet. Es ist zu wünschen, daß unter den Freunden, die Euch zur Seite stehen, einer sei, dem es an Spürsamkeit und Schlauheit nicht fehle, und einer, der die Verhältnisse mit derjenigen unparteiischen Ruhe überblicke, die in Eurer befangenen Lage durchaus unmöglich ist. Sollten wirklich Österreicher einrücken, wie ich gestern las, daß sie Konstanz fordern, so ist zu bedenken, daß Verhaftungen und Wegführung in böhmische Festungen milde Großmut sein würden gegen das, was sie gegen Posselt[2] beabsichtigten, der sich unter einem Vorwand in das Nebenzimmer begab und aus dem Fenster entsprang, und späterhin an einem Zeitungsschreiber in Aachen, einem Ehrenmann, verübt haben. Auf die äußersten Möglichkeiten seine Maßregeln zu nehmen, ist man allerdings veranlaßt. Aber auch in allem übrigen, in Aufsätzen, Druckenlassen, Handeln ist (Karl weiß es freilich ebenso gut, aber man kann es nicht oft genug sagen) die höchste, höchste Besonnenheit notwendig, da man aus einem wenig ein zu viel, ein ungeheuer zu viel leicht machen könnte. Hier ist der Mut und die bis zur List gesteigerte Vorsicht gleich nötig. Der Vaterlandsfreund in Verteidigung politischer Rechte ist mehr als je veranlaßt, auch Diplomatik hinzuzunehmen, den alten Tugenden zum Wächter.

47.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 26. September 1832.

Ungewisse Lage. Über seine Stellung an der Universität ist noch nichts entschieden.

Ich danke Dir, liebster Bruder, für die warme, brüderliche Teilnahme, die sich in jeder Zeile Deines Briefes ausspricht.

Es ist natürlich, wenn man mit Freuden einen so schönen Wirkungs-

---

[1] Unterdessen hatte sie bereits wieder geschrieben im Anschluß an den Brief ihres Gatten vom 3. August.

[2] Der Herausgeber der Europ. Annalen, der in Durlach durch einen Sprung aus dem Fenster den Häschern entging.

kreis täglich lebte, wenn man es so treu mit seinem Fürsten und seinem Vaterland meinte, zu so großen Hoffnungen berechtigt war, so müssen Ereignisse, wie die jetzigen, tief schmerzen. Der moralische Widerwille gegen die Nichtswürdigen, die, wie bei Regenwetter das Gewürm aus der Erde, zum Vorschein kommen, ist nicht geeignet, die Stimmung zu erheitern, und daß bei zahlreicher Familie auch der Gedanke an das persönliche Schicksal und an vielleicht noch ganz andere Verluste als die in Beziehung auf den „Freisinnigen“ (von 1000 fl. jährlich) sich geltend macht, ist natürlich. Doch bitte ich Dich zu glauben, daß ich keineswegs den Mut und die entschiedene Gesinnung wanken lasse, um so weniger, da Emmas würdige Gesinnung mir von dieser Seite jede Störung frei hält.

Daß die großen Dinge einer großen Entwicklung nahen, steht mir fest, auch an eine baldige glaube ich, aber das „Bald“ ist gar verschieden in Beziehung auf ein Volk und in Beziehung auf den einzelnen. Hier ist das Persönliche in Beziehung auf die Universitätsverhältnisse noch unentschieden. Es wird eben das meiste auf den Bundestagsbefehl ankommen; denn daß unsere Regierung gegen ihn immer mehr ihre selbständige Stellung aufgibt, ist nur allzuklar.

Auf die einflußreichen Deputierten aber sind sie böse, weil sie durch sie verführt wurden zu den Schritten, die sie leider nicht durchzuführen wußten. Professor Gans von Berlin[1] versicherte mir, aus Geh. Rat Schulzes[2] Munde die Zurücknahme der Maßregel gegen Dich als bereits beschlossen vernommen zu haben. Sollten sie darnach unserer Regierung durch entgegengesetzte Entscheidung ein gutes Beispiel geben wollen? Morgen geht eine kleine Druckschrift über meinen Preßprozeß an Dich ab.

48.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 2. November 1832.

Anzeige seiner Pensionierung. Fortsetzung seines Preßprozesses.

Sehnlich erwarteten wir von Dir, liebster Gottlieb, Tag für Tag Briefe, da ich Dir zuletzt Nachricht gab durch Zusendung meiner Verteidigungsschrift und durch Näke Grüße bestellen ließ.

Vorgestern, am 10. Jahrestag nach unserer Hierherkunft, wurde uns, d. h. Rotteck und mir, unsere Pensionierung angekündigt, mit wie viel, ist noch nicht entschieden. Senat, Fakultät, der Referent im Ministerium, das Ministerium des Innern hatten für Tadellosigkeit und Beibehaltung gestimmt, im Staatsministerium siegte die politische Rücksicht!!!

Wir haben es, namentlich Emma und ich, mit vollkommenster Ruhe und Heiterkeit hingenommen. Ich weiß ja, wofür man mich verfolgt, und habe nichts zu bereuen. Einen teuren Wirkungskreis, den ich nie vertauscht hätte, aufzugeben, und die ökonomische Beschränkung, die besonders schmerzlich

[1] Er war ein früherer Schüler Welckers.

[2] J. Schulze, der verdienstvolle Förderer des preußischen Unterrichtswesens.

wird, wo sie die Ausbildung der Kinder trifft, in späterem Alter zu erfahren, ist bei allem dem hart.

Hoffentlich steht nun Deiner baldigen Wiederherstellung, nachdem man hier so schön die höheren Befehle befolgt hat, nichts mehr im Wege.

Ein Fakultätsgutachten von Kiel spricht die völlige Straflosigkeit meines Artikels aus, und ein anderes einer anderen Juristenfakultät desgleichen. Auch die meisten Blätter im Land äußern sich ähnlich wie die Beilage. Ob die Regierung den Prozeß fortsetzt, ist noch nicht entschieden, denn die fehlende Nummer des „Freisinnigen" war mit aller Mühe nicht mehr aufzutreiben.

49.

Friedrich Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 11. November 1832.

Aufmunternder Zuspruch. Das Gerücht, der Bruder werde eine Stellung in der Schweiz annehmen.

Ich wollte nicht unmittelbar nach Empfang der Nachricht schreiben, um mich nicht der Stimmung des Augenblicks zu überlassen und um in mehr als einer Hinsicht meine Gedanken zu prüfen.

Wenn alles und jedes das Euch angeht, mich mit betrifft, und im Sinn und Gemüt berührt oder bewegt, so trage ich auch dies Große im Ganzen als etwas Eigenes, also mit Mut und Fassung; aber ganz unschätzbar und das eigentlich Tröstliche dabei ist mir Euer eigenes Beispiel.

Dieser letzte Brief hat unendlich viel Wert für mich; er ist die schönste Probe von Charakter und Gesinnung, die man geben konnte. Die Hauptsache ist, daß Du nichts zu bereuen hast, lieber Karl, — ich stimme Dir darin ganz bei und ohne Parteilichkeit. Ich bin sogar überzeugt, daß Du entweder nicht Deputierter oder als Deputierter nichts sein mußtest, um nicht darnach dasselbe Los zu erfahren, wie nun die Lage ist, und nach dem Maße der gegen Dich herrschenden Ungunst.

Herr v. K.[1] erklärte einem Freunde von mir in den letzten Ferien unter den ausgelassensten Invektiven gegen Dich, daß Du abgesetzt werden würdest, so gewiß er lebe. Sonst wurden Fürsten in die Reichsacht erklärt, jetzt Professoren in die Bundesacht; jenes meist aus Notwehr im Krieg, dies zur Genugtuung, wenn der Kampf beendigt ist. Der Maßstab des politischen Geistes liegt vor Augen.

Ich wünsche und hoffe bestimmt, daß eine unerwartete Fügung Dir hinsichtlich der äußeren Lage zu statten kommen wird. So wenig, wenn ein zweiter Rheinbund sich bildet, wozu die Fürsten Verlangen zu tragen scheinen, auf freie und männliche Unterscheidung bei ihren Räten im allgemeinen zu rechnen sein wird, so ist doch der Wert eines rechtschaffenen Juristen in Deinen Jahren zu groß und vielfach und die Anerkennung Deines Charakters zu weit verbreitet, als daß nicht irgend ein Ausweg sich finden müßte. Ob außer dem redlichen Lindenau[2], der wohl unter den deutschen Ministern

[1] Der Justizminister von Kamptz.

[2] Dem sächsischen Minister.

der vorzüglichste ist, irgend einer Dein Freund sei, weiß ich nicht; aber die Vorsehung hat ihre eigenen Wege und Wirkungen. Ein Studierender aus Freiburg sagte mir, daß Du nach Zürich gehen würdest. Das war wenige Tage, nachdem ich Deinen Brief erhalten; ich nehme es als Gerücht, aber auch so ist es mir erfreulich, und wünschen muß ich es entschieden. Auch die Schweiz ist deutsch, und ein Verbannter wirft die Schuld, wenn er nicht seinem nächsten Vaterlande dient, auf die feindlichen Mitbürger zurück. Mein Herz wird sich heben, wenn ich Euch von jenen freien Bergen umhegt und der Berührung mit all der Philisterei und auch der Mannheimischen Nieddrigstträchtigkeiten[1] enthoben weiß, die sich immer mehr auftun werden, und die, wenn sie nicht ärgern, doch ekeln.

Verlangend bin ich zu hören, ob Du an das Germanicum[2] oder an ein ähnliches Werk gegangen bist. Lies doch die eben erschienenen Schriften des Generals Clausewitz! Der beste Schüler Scharnhorsts, der Gescheiteste unserer Militärs, hatte keinen Posten und nahm ihn sich daher in der Wissenschaft. Seine Frau gibt die Früchte seiner Arbeiten heraus.

Daß ich mich an die fortdauernde Suspension nicht kehre, auch nicht im mindesten, kannst Du glauben. Seit einiger Zeit bin ich auch literarisch tätig. Die Geschichte der griechischen Poesie, eine Umgestaltung, die Konsequenz haben könnte, tritt mir immer mehr vor die Seele. Was macht Zell? Wie zeigen sich überhaupt Euere Freunde? Wie äußert sich Rudolf? Ich erhalte doch jetzt gleich Nachricht? Die Entscheidung über die Pension muß ich ja ohnehin sogleich erfahren. Ich gestehe, daß ich einen Abzug für ebenso möglich unter dieser Regierung halte, als er mir nach gewissen anderen Rücksichten unmöglich erscheint. Überhaupt, wenn ich versichere im Ganzen Deines Handelns nur Grund zur höchsten Befriedigung zu sehen, stimme ich darin wie früher nicht mit Deinem Urteil überein, daß Du im Eifer für das Recht diese Welt mehr als ich für einen günstigen Boden für dasselbe anzusehen geneigt bist, da ich dann den starken Überwuchs anderer Gewächse klarer sehe, und daß Du dem Zeitalter weniger Egoismus, Unstätigkeit und Philisterei zutraust, als unter seiner modisch wechselnden Marke von Zivilisation und Kultur versteckt ist. Doch der Anfang zur Besserung ist da; sie kann nur aus dem Bürgerlichen, Gemeinsamen, kommen.

Daß ich lieber mit Dir, mit Wangenheim[3] und anderen ohne Stelle wäre, als zur Wirkung gegen den Geist und besseren Wortsinn des deutschen Grundgesetzes in der glänzendsten, versteht sich. Und möchte ich nur imstande sein, die Meinige auf Dich zu übertragen[4]! Druck in Beziehung auf Dich zu erfahren, ist mir jetzt wahrhaft angenehm. Nach Kiel schreibe ich noch heute[5].

---

[2] Von einem Mannheimer Journal wurden Verleumdungen gegen Welcker verbreitet.

[2] Welcker plante eine Darstellung der germanischen Rechtsverhältnisse.

[3] Dem verabschiedeten württembergischen Minister.

[4] Fr. Gottlieb Welcker, damals noch suspendiert, besaß die bestimmte Zusicherung seiner Rehabilitierung.

[5] sc. zur Tröstung der Verwandten.

B. Der Kampf gegen das System Blittersdorff.

50.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb. Welcker.

Karlsruhe, den 6. Juli 1837.

Der erste Zusammenstoß mit Blittersdorff.

Der Landtag geht hoffentlich in 14 Tagen bis drei Wochen zu Ende. Welche Opfer er mir jetzt[1] kostete, kannst Du begreifen. Doch darfst Du Dir kein Bild davon nach Zeitungsnachrichten entwerfen, denn diese sind in einem Grade lügenhaft, daß jede Vorstellung dahinter zurückbleibt. Von meiner Wirksamkeit darf ich, glaube ich, ohne irgend eine Selbsttäuschung sagen, daß sie die Achtung aller Parteien und selbst der Regierung gefunden hat. Auch gelingt mir die freie Rede weit besser als früher. Jener ehemalige Bundestagsgesandte[2], der da glaubte, mit diesen Ständen fertig werden zu können, wie es ihm beliebte, ist stark enttäuscht. Nachdem ich ihn dreimal so anlaufen ließ, daß er einmal sogar mit der Papierscheere in der Hand auf mich zusprang und auf meine mit lautem Zuruf von allen Seiten aufgenommene Rede, bleich vor Zorn, seine Beleidigung gegen Rotteck, weshalb ich ihn zur Ordnung gerufen hatte, in der vollständigsten Ehrenerklärung zurücknahm, ist jetzt so artig und mild in der Kammer, wie es nur möglich ist.

Von Herzen werde ich mich aber freuen, wenn ich endlich diese glühend heiße, sandige Residenz hinter mir habe, zumal da durch Hitze und Sitzen und unregelmäßiges Essen meine Gesundheit leidet.

Die „Kerkermorde[3]" habe ich so nachdrücklich wie möglich und zur tiefen Erschütterung der Kammer, sowie der Hof- und der Volkstribüne, gerügt. Die Minister waren tiefstill — nur keinen fremden Staat namentlich zu bezeichnen, hatte mich Winter gebeten. Die Teilnahme des Publikums ist unausgesetzt groß, und wirkungslos ist in keiner Weise dieser Landtag.

Schon daß die ganze Kammer einstimmig nicht nur die Preßfreiheit gefordert, sondern statt der so dringend erbetenen Lossprechung die früheren Beschlüsse wiederholte, die die Zurücknahme des Preßgesetzes als Verletzung der Landes- und Bundesgrundverträge erklären, mag Dir zeigen, daß die öffentliche Scham, durch uns wachgehalten, bei der servilen Mehrzahl noch wirksamer ist als auf dem vorigen Landtag.

51.

Fr. Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, s. d. März 1838.

Mahnung zur Mäßigung.

Deine Stellung in Karlsruhe hat mich nicht ohne Sorgen gelassen, obgleich ich die Einseitigkeit der Allgemeinen Zeitung kenne. Es muß immer

[1] Durch die Trennung von der Familie, die durch den Tod seiner Tochter Berta (geb. 1825, gest. 1. 6. 1837) in Trauer versetzt worden war.

[2] Blittersdorff.

[3] Der Tod seines Freundes Weidig veranlaßte Welcker, die grauenhaften Zustände, die noch an manchen Orten im Gefängniswesen herrschten, gebührend zu brandmarken. Vgl. S. 166.

nachteilig sein, den Schein des Ultra zu haben, da man unter den lieben Deutschen durch Mäßigung und Entsagung immer noch am meisten ausrichtet. Den juristischen Standpunkt muß man freilich dem politischen gegenüber, der allein gelten soll, zu behaupten suchen, aber mit stiller und vorsichtiger Klugheit möchte oft mehr ausgerichtet werden als mit lautem Kriegsgeräusch. Übrigens zweifle ich nicht, daß Du und Deine vom Ministerium minder herausgestellten Freunde nur trocken in Erinnerung gebracht habt, was nicht vergessen werden soll, ohne Deklamation und ohne fruchtlose Angriffe. Wenn Du mir etwas Angenehmes in dieser Hinsicht mitteilen kannst, so unterlasse es ja nicht.

Was Bülau[1] über Dahlmann in dem ersten Blatt der Neuen Hall. Jahrbücher gesagt hat, ist Dir doch bekannt, und so gewiß auch die Schrift des „Rhein. Juristen", der wegen der Kölner Sache[2] Kamptz und Altenstein heftig tadelt.

52.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 11. April 1838.

Verteidigung gegen den Vorwurf der Maßlosigkeit.

Dein lieber Brief, liebster Gottlieb, traf uns in einem Masernspital. Zuerst erkrankte Ottilie und hatte viel zu leiden, dann legte sich auch meine arme Frau, bald nachher die kleine Emma, dann Mathilde und zuletzt Rudolph und Otto. Doch geht es nun, Gottlob, bei uns allen wieder dem Bessern zu.

Damit Du, soweit ich es bewirken kann, von jener Sitzung[3] eine Vorstellung hast, schicke ich Dir hier das Protokoll derselben.

Ich habe gar nicht den Wunsch als Ultra zu erscheinen, was ich ja meinen Grundsätzen und Absichten nach zehnmal weniger bin, als selbst solche, die sich jetzt für ganz oder halb ministeriell ausgeben. Aber fragen muß man doch, ob man — hingestellt auf einen Posten, der einmal nicht zum Schweigen, sondern zum Wahrheitreden da ist — noch etwas nützen kann, wenn auch mit eigener Gefahr, um das Unheil und die Schande, die ganz gewiß im Anzuge sind, abzuwenden.

Was kann ich dazu, daß soviel Tausende, die etwas reden und tun sollten, alle stille sitzen? Soll ich nun jetzo jenem Winter, dem ich wahrlich nicht grolle, dessen Familie ich, wenn es not wäre, herzlich gerne unterstützte, der aber unter Ludwig die Verfassung verstümmelte[4], die Beamtenwillkür stets schützte, die Zurücknahme der Preßfreiheit unterzeichnete, was man drei Landtage hindurch als Verfassungsverletzung erklärte, zur unerhörten Ehre eines Denkmals verhelfen? Ich votierte dagegen, obgleich fast alle anderen dafür waren, obgleich es mir bis zum Ekel widerwärtig ist, hier den Schein

[1] Bülau war Professor in Leipzig, Publizist und Zensor. Er gehörte zu den Mitarbeitern am Staatslexikon R. W.

[2] Betrifft den erzbischöflichen Streit.

[3] Über welche die Allg. Zeitung in einem für K. Th. Welcker ungünstigen Sinn berichtete, vgl. den vorangehenden Brief.

[4] Vgl. oben S. 388, Anm. 2.

der Persönlichkeit, die mir so fern liegt, auf mich zu laden. Wahrscheinlich wird man es wiederum ultra finden. Aber wohin soll es kommen, wenn diejenigen, die man jetzt, bloß weil sie in mildest möglichen Formen die wahren Grundsätze der Freiheit verteidigen, als Ultras bezeichnet, auch noch dem allgemeinen Strom der unermeßlichen Mäßigung folgen sollten! Da müßten zuletzt noch die guten Mittermaiers als Ultras gelten.

Doch eins ist's vor allem, was auch in jener Sitzung mich zum Reden bestimmte — und was solange ich reden kann und soll, keine Rücksichten zuläßt als die der schonenden Form — ich meine die Justiz- und Kerkermorde in den meisten deutschen Ländern[1]. Lieber die Großmut Napoleons, der mit einer schnellen Kugel — und ohne Verschleierung durch Justiz — die Gegner zu Boden warf, als diese 6—8jährigen Kerkermartern, die nun schon Viertelhunderte deutscher Schlachtopfer zum Tod und Wahnsinn brachten!

Die Stelle, die ich in meiner Rede anführte, ist aus Platen.

Ich weiß gewiß, wir würden uns vollständig verstehen, sobald wir uns untereinander besprechen könnten.

Ultra möchte ich nicht sein und nicht heißen, doch noch lieber selbst auf diese Seite hin fehlen, als wie Dahlmann durch die Mitverschuldung der achtjährigen Gefangenschaft der armen Göttinger Revolutionärs[2], die ihnen doch allein die Verfassung möglich machten. Es war uns nicht einmal möglich, einen Trinkspruch auf die sieben Göttinger bei unseren Nichtliberalen — ohne Ausnahme Dahlmanns, die wir aber nicht zugaben — durchzusetzen. Für die Notiz über Dahlmann danke ich[3]. Ich werde nun lesen. Eben erhalte ich seine und des trefflichen Grimms Schrift.

53.

Karl Theodor an Fr. Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 30. März 1839.

Niederlage im Bezirk Ettenheim. Annahme der Wahl in Weinheim.

Auch diesmal, liebster Gottlieb, kam Dein Brief, gerade als die Ungeduld von Dir zu hören, mich zum Entschluß, Dir zu schreiben, bestimmt hatte. Möchte doch Deine Ferienreise Dir Erfrischung bieten!

Ich erwarte kaum Ähnliches von der, die ich heute antreten soll, um das eben grün werdende Freiburg gegen das Karlsruher und der heutigen Landstände Sandmeer zu vertauschen. Ich hätte mir die heitere Ruhe procul negotiis gerne gegönnt. Die Stellung ist, da selbst, was man sagt, nur höchst verleumderisch der Welt mitgeteilt wird, zu schief und widerlich. Das einzig Erfreuliche bei der Sache war mir in der Tat, daß kaum der Erfolg der schmachvollsten Umtriebe in Ettenheim bekannt worden war, als ohne alles mein Zutun die Wähler in sechs Bezirken mit Beseitigung ihrer Kandidaten ernstlich für mich tätig waren. In Mannheim und Pforz-

[1] Vgl. oben S. 400.
[2] Vgl. A. Springer, Fr Chr. Dahlmann I, S. 333 ff.
[3] Vgl. Beilage 51.

heim fehlten nur einige Stimmen, die in Pforzheim wurden sogar durch die Gendarmen abgetrieben. In Triberg, Hornberg und Überlingen war mir die angebotene Wahl ganz sicher, als die Weinheimer sie unnötig machten, alles ohne eine Zeile von mir. In Überlingen schlug ich den Wählern meinen Freund Rindeschwender vor und bewog ihn zur Annahme. So bin ich denn glücklicherweise nicht mehr weder der liberalste noch der gröbste in der Kammer, so daß ich hoffe, mein Freund Blittersdorff wird mich ordentlich gemäßigt und höflich finden.

Ich gehe schon heute, weil mich die Weinheimer einladen, sie vor der Eröffnung zu besuchen.

Erquicke mich doch ja recht bald durch eine menschliche Stimme in der Wüste, und grüße mir Böckh, Twesten und Gans, wenn Du nach Berlin kommst!

54.

Friedrich Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 26. Juni 1841.

Bitte um Aufklärung wegen seines Austritts aus der Kammer und Warnung, das formelle Recht nicht zu überschätzen.

Ich war sehr überrascht, bester Karl, durch die Überschrift Freiburg in Deinem letzten Brief, da ich in den Zeitungen nur eine Drohung von Dir niederzulegen und nur von zwei anderen den Austritt gelesen hatte. Erst gestern lieferte mir die Kölner Zeitung einen Aufschluß, da die Allgemeine noch nichts berichtet hat. Die Verhältnisse verstehe ich nicht genug, um ein Urteil zu haben, und es wird mir daher genügen, wenn Du selbst den freilich auffallenden Schritt auch hintennach für nötig erachtest und Dich für Deine landständische Wirksamkeit durch die akademische hinreichend entschädigt fühlst. Etwas betrübt ist es, in der Ferne zu sehen, daß die Regierung, die vor allen anderen, wie es jetzt steht, den Verfassungsfreunden gefallen muß, einen solchen Schritt veranlaßt und durch ihn wieder so stark angeklagt wird. Du hast Möser so trefflich geschildert[1], Dein Standpunkt ist derselbe ungefähr — und doch wie mußte der noch viel mehr in der Praxis aufgeben! Die Macht der Verhältnisse und die Theorie sind auch jetzt noch in ähnlichem Widerspruch; ich fürchte sogar, daß im Stillen große Maßregeln vorbereitet werden, um die politischen Rechte eher mehr in staatspädagogische Konzessionen und Experimente zu verwandeln, als ihre Selbständigkeit und Buchstäblichkeit zu mehren. Der minder Mächtige muß aber zu seinem Recht, und ohne es in Wort und Gesinnung weniger fest zu halten, Politik und Gewandtheit hinzutun, und wie die Parther durch Nachgeben und Vordringen sich helfen, statt die Sache auf die Spitze zu treiben. Dies denke ich wohl im allgemeinen und kann allenfalls auch annehmen, daß Du nach Deiner Existenz in Rechtsbegriffen und nach Deiner Jugenderfahrung, wo Du durch Feuer und Kraft manches durchgesetzt und andere geführt hast, wohl der Gefahr ausgesetzt seist, zu strenge Forderungen an Deine Kollegen zu machen und das Terrain etwas zu verkennen.

[1] Im Staatslexikon R. W.

Doch wie gesagt, ich bin weit entfernt zu meinen, daß Du es richtiger nicht zum Bruch hättest kommen lassen sollen, ich verstehe es bloß nicht und setze in Deine Um- und Übersicht das größte Vertrauen. Leid tut mir, daß nach dem Kölner Artikel ein Zwiespalt zwischen Dir und Itzstein sichtbar wird, der von Mißwollenden auf Streit um Leitung und Einfluß ausgedeutet werden kann. Sehr gespannt bin ich auf die Entwicklung und zunächst auf weitere Nachricht von Dir.

55.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 21. Juli 1841.

Der Urlaubsstreit. Welcker ist entschlossen, seine Deputiertenstelle niederzulegen.

Diesmal, liebster Gottlieb, mußt Du Gnade für Recht ergehen lassen. Die Stimmung war zu trübe zum Schreiben, und die Sache, um die es sich handelt, ist schwer deutlich zu machen. Man kann Kummer über große Dinge ruhig tragen, auch die Widerwärtigkeiten und die Verletzungen der Gefühle leicht überwinden durch den Gedanken an Größeres und Besseres. Wenn sich uns aber das allgemein Traurige in den Widerwärtigkeiten der Umgebung unwiderstehlich aufdrängt, dann muß man sich mit einer Art stoischer Unempfindlichkeit rüsten.

Ich meinerseits sehe es als völlig klar vor mir, wie die Urlaubsverweigerung die ganze Kammer zum Instrument ministerieller Willkür macht, so wie in Hessen und Bayern, und wie sie eine offenbare Verletzung unseres Verfassungsrechts ist, die mit allen möglichen Waffen abzutreiben, schon der Buchstabe des Eides erfordert.

Das sehen zwar alle Mitglieder der Kammer ein, aber die Mehrheit gibt die Sache preis, um sich hinter leere Worte zu verstecken.

Ich habe vom ersten Augenblick an das einzige Rettungsmittel: alle ständische Arbeit mit Ausnahme der Geschäfte für die vollzählige Einberufung abzulehnen — ergriffen und durchzusetzen gesucht. Ich habe es, als die Schwäche und ministerielle Wohldienerei ihm entgegenstanden, für mich durchgeführt, weil ich es für geradezu eid- und ehrwidrig halte, bei einer Verfassungsverletzung mitzuwirken. Und so werde ich auch ferner handeln, also aus der Kammer treten. Dieses habe ich nur deshalb noch nicht formell giltig erklärt, weil noch die Hoffnung besteht, daß die nächste Versammlung in diesem Winter sich zu einer besseren Haltung aufraffen wird.

Daß ich, an sich betrachtet, die Befreiung von den Kammergeschäften für eine Wohltat halte, ist gewiß natürlich. Den Ekel der täglichen zwanzigfach faschen Zeitungsberichte wollte ich noch überwinden mit der seither durchgeführten Praxis, diese Lügenberichte womöglich zu überschlagen. Aber meine Lebenszeit ist mir bald zu kurz für meine literarischen Pläne, und die Sache ist hier dieselbe, aber das Wirken erfreulicher.

Seit den zwei Tagen meiner neuen Rückkehr von Karlsruhe, weiß ich nicht recht, wo anfangen noch wo enden[1]. Diesen Brief will ich indeß mit herzlichen Grüßen schließen.

56.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 2. Januar 1842.

Seine Flugschrift über seine Reise nach Norddeutschland. Die allgemeine Lage. Verzweiflung am kleinstaatlichen Konstitutionalismus.

Deine letzten Briefe, besonders der letzte, haben uns hoch erfreut, weil sich Deine Reise so glücklich gestaltet[2]. Hoffentlich trifft Dich dieser Brief noch in Rom an. Ich steckte hier lange in einer Arbeit, die mich wie an einer Kette hielt, weil ich sie rasch beendigen wollte. Es ist eine etwa sechs Bogen starke Flugschrift mit dem Titel: „Meine Reise nach Norddeutschland und mein politisches Glaubensbekenntnis. Der deutsche Liberalismus und Servilismus. Zur Antwort auf Angriffe des letzteren"[3].

Ich habe das alte, gute Recht und Fürstenwort und das wachsende Polizei- und Lügensystem und seine Demoralisierung und Rechtszerstörung so offen geschildert, wie es bei der Zensur möglich ist. Es werden hoffentlich einige Früchte daraus reifen.

Vielleicht wird es auch besser als ein Brief konnte, auf das große Kapitel eingehen, das Dein Brief berührt.

Wir Deutschen haben nichts mehr, keine Waffe als das bischen öffentliche Meinung, und für diese wenige enge Pförtchen, um das Bewußtsein des Rechts und des Lebens der Nation wach zu halten, um so für das Recht und gegen das wortbrüchige, treulose Wesen einen Damm aufzuwerfen und für die Zeiten, wo Gott eine Handhabe zum Tun gibt, die nötige Reife und Stimmung zu erhalten. Daß es reizt, ist natürlich, aber das tut es gerade, weil es wirkt, und alles, was wirkt, reizt. Ohne Reizung aber schläft Rechtsgefühl auf der einen Seite und Freiheitsbestrebung auf der anderen gar ein, bis man wieder am Abgrund steht. —

In acht Tagen soll ich nun wieder zum Landtag. O könnte ich mit Dir, Du Glücklicher, ziehen! Ich kann Dir nicht sagen, mit welch' widerwärtigem Gefühl mich diese öffentliche Lüge und die vorherrschende Schlechtigkeit und Vaterlandsverräterei aus lauter eigennützigen Rücksichten auf Stellen und Beförderung erfüllt! Ich gehe mit wahrem Ekel und weiß nicht, ob ich's länger auszuhalten vermag als bis zu der sichtbaren schlechten Beendigung der Urlaubssache. Du wirst mir vielleicht nicht recht geben. Aber die feste Überzeugung von Männern wie Jaup, Pfizer, Uhland[4], daß es

[1] Auf Bitten seiner Freunde und seines Wahlkreises begab sich Welcker wieder nach Karlsruhe zurück.

[2] Fr. G. Welcker befand sich auf einer Reise, die ihn bis nach Kleinasien führte (1841—1843). R. Kekulé, Welckers Leben, S. 247.

[3] Vgl. S. 191 und Beilage 74.

[4] Die Führer der württembergischen Opposition hatten bereits seit 1839 die Annahme neuer Mandate verweigert. Vgl. L. Kulenkampff, der erste vereinigte

sogar Pflicht sei, sich von dieser öffentlichen Täuschung loszusagen und die mir geradezu Vorwürfe machen, insofern ich's nicht tue, muß für mich sprechen. Übrigens will ich sehen, was ich irgend überwinden kann, falls ich noch etwas zu nützen und nicht zu schaden hoffen darf. Das lautet traurig, und doch glaube ja nicht, daß ich mutlos bin. Nein, Gott wird uns armen Deutschen gewiß helfen. Es ist unmöglich, daß wir allein im verjüngten Europa ohne öffentlichen Rechtszustand bleiben sollen. Aber glücklicher ist's doch, nach dem schönen Hellas ziehen, als unter dem Reifnebel zu leben, der uns sogar unsere grünen Wiesen und Berge verhüllt.

Von den Kindern die innigsten Grüße und Wünsche wie von mir. Wir sind in Gedanken gewiß täglich bei Dir und werden jede Mitteilung, die uns näher zu Dir versetzt, als köstliche Gabe betrachten. Gott sei mit Dir, Herzensbruder!

57.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 3. März 1842.

Auflösung der Kammer und Neuwahl. Der Scheinkonstitutionalismus.

Gottlob, liebster Gottlieb, daß wir's endlich wieder schwarz auf weiß vor uns sehen, daß Dir's wohl geht. Ich kann mir lebendig vorstellen, wie Du Dich auf diesem reichen Standpunkt unserer Welt[1] gehoben fühlst.

Unterdessen hat sich mein Standpunkt auch verwandelt; von dem badischen Ständesaal in mein Schreibstübchen, neben welchem indes glücklicherweise die Familienstube, und vor welchem unsere grünen Berge und Täler. Und so bin ich denn gar nicht traurig. Ein eigenes Geschick hat dieser Landtag. In der Zeit, wo die Drohung mit Auflösung von unserer Seite — durch Erklärung des Nichtkonstituiertseins bis zur Einberufung der Ausgeschlossenen — am Platz war, war die Kammer schwach, jetzt trotz meiner Warnung wohl etwas rasch, doch im ganzen ist die tapfere Gegenwehr löblich. Ein politischer Körper wie der einer Volkskammer darf sich nicht beschimpfen und noch weniger ohne Widerspruch durch Stuartisches System die Grundlagen der Verfassung verletzen lassen.

Die Schutzlosigkeit, unter welcher nun die neuen Wahlen vorgenommen werden, tausend Zureden, Versprechen, Drohungen der Regierung und ihrer Beamten werden mich nun hoffentlich von der Wiedererwählung ausschließen. Ich hoffe es, weil ich bei meiner noch kurzen Lebensdauer gerne durch wissenschaftliche Arbeiten für meine patriotischen Ideale wirken möchte. Die an sich wohltätige Erhaltung der Formen des ständischen Lebens kann auch durch andere Gesellen bewirkt werden. Und bei der festen Überzeugung, daß diese kleinen provinziellen Verfassungen in der jetzigen Lage des Vaterlandes dasselbe weder schirmen noch weiterführen können, daß vielmehr die Täuschung, als böten sie einen wirklichen Rechtszustand, nur die all-

---

preuß. Landtag 1847 und die öff. Meinung Südwestdeutschlands. Freib. Abhandlungen, H. 41, S. 86.

[1] In Griechenland.

gemeine Entwickelung hemmen kann, ist mir Muße und Ruhe zu gönnen. Sie soll nicht durch Trägheit und Hoffnungslosigkeit ausgefüllt werden. Eine Schrift über meine norddeutsche Reise und die deutschen Zustände erhielt durch Bülaus Schufterei in Leipzig[1] das Imprimatur nicht, soll aber, da sie wohl erwogen und durchaus loyal ist, auf andere Weise das Licht der Welt erblicken.

Da Du auch in Athen die Allgemeine Zeitung liest, so bist Du über die Zustände bei uns unterrichtet. Ganz anders ist, was Du zu berichten hast. Wenn Du für uns einige Minuten der reichen Gegenwart opfern willst, so danken wir es Dir herzlich, denn da ist alles neu und durch die Verbindung mit Dir hundertfach interessant. Wir erfreuen uns, wenn die Vorstellung feste Haltpunkte bekommt und man sich mit Dir erheben kann.

58.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Freiburg, den 7. Mai 1842.

Wahlbewegung. Sieg der Opposition.

Daß wir die letzte Post versäumten, um Dir auf Deinen lieben, ersehnten Brief zu antworten — dieses, liebster Bruder, wäre unverzeihlich, wenn uns nicht gewichtige Entschuldigungsgründe gegeben wären. Gerade in diese Zeit fiel der unerwartete, höchst schmerzliche Tod meines hiesigen liebsten Freundes und täglichen Hausgenossen, des Hofgerichtsrats Aschbach, dann der Besuch Rindeschwenders, der in unserem Hause wohnte[2]. Dazu die fortdauernde, große Wahlbewegung. Die ganz entsetzlichen, alles Gesetz nnd alle Scham verleugnende Wahlbeherrschung der Regierung bei völlig aufgehobener Zeitungsmitteilung forderte die Gegenanstrengung der verfolgten Liberalen. Täglich wiederholte Besprechungen und mehrfache Reisen haben mir ganze Wochen hinweggenommen.

Nun haben wir denn den unglaublichen Sieg errungen. Doppelte Wahlen für die am meisten Verfolgten. Außer den zwei Wahlen in Ettenheim und Bonndorf wäre mir die Wahl noch in vier Bezirken sicher gewesen. Für Bonndorf, einen sehr großen, den schönsten Teil des Schwarzwaldes umfassenden Bezirk, habe ich mich entschieden, und leider beginnt schon mit dem 20. wieder der Landtag. Manchmal überfällt es mich wie eine schwere Last, daß ich abermals so in das Landtagswesen hinein und von meinen schriftstellerischen Plänen abgezogen worden bin. Doch in solchem Kampfe die Sache zu verlassen, war unmöglich. Auch fesseln mich Dank und Achtung an dieses Völkchen, welches durch alle Regierungs- und Beamteneinflüsterungen und Zudringlichkeiten, durch alle tausendfachen Drohungen und Bestechungen, durch vielfache Verhaftungen, Majestätsprozesse usw. sich nicht

[1] Prof. Bülau in Leipzig war Oberzensor für Sachsen. Robert Blum bemühte sich bei ihm im Auftrage Welckers vergeblich um die Druckerlaubnis. Auch die Versuche an anderen Orten scheiterten.

[2] vgl. Beilage 53.

irren ließ, seine treuen Freunde wiederzuerwählen. Und klar ist der Zusammenhang auch des kleinen Landes mit dem großen Ganzen. Jede Reise im Lande ist ein fortdauerndes Fest und ein Triumphzug. Die Zeitungen aber dürfen kein Wort melden. Man will im Land und auswärts täuschen. Unser Standpunkt wird schwer sein. Der Sieg muß mit größter Mäßigung benutzt werden, und das arme Volk nach seinen schweren Kämpfen fordert viel. Dazu ist durch die Armut und Bildungslosigkeit des Odenwaldes und durch die Saumseligkeit vieler Liberalen dort und in der Pfalz leider unsere Majorität nicht so auffallend groß, daß sie entschiedene Wirkungen im Ministerium hätte hervorbringen können. So muß man denn sehen, was sich machen läßt. An dem einen aber wird man mit Möserischer Beharrlichkeit festhalten müssen, an dem guten, alten und neu zugesagten deutschen Recht; denn darum allein dreht sich der Kampf in Deutschland, und das allein ist der notwendige feste Boden. Sie wollen stuartische und bourbonische Gnade, nur kein Recht, und siegen sie irgendwo, so ist Liederlichkeit und Unterdrückung und verfaultes Junkertum oben und nach außen hin Gefahr der Zerstückelung. So fest ich dem guten Geist der Nation und der europäischen Völkerwelt vertraue, so klar ist es mir, daß unser Kampf nach innen ein Kampf um die Existenz ist, und daß durch gegenseitige Schuld die Rettung noch Ströme von Blut kosten kann. Unterdes schreitet der Geist Gottes in allseitiger Entwicklung vorwärts, und ihm muß man freudig vertrauen. Meine besondere Schrift wird nun den badischen Kampf mit zur Grundlage meiner allgemein politischen Betrachtung machen, aber wann wird mir Muße beschieden sein!

Das ist nun viel von unserer und meiner Politik. Dir wird sie bei dem Blick auf die schönen Reste und Schauplätze einer so großen Vergangenheit in kleinerem Maßstabe erscheinen. Und bei der natürlichen Richtung Deines Blickes auf die heitersten Höhen des Lebens und des Menschengeistes, auf Poesie, Religion und Kunst wirst Du Dich freuen, über die materiellen Kämpfe Dich hinweggehoben zu fühlen. Und ich gönne Dir von ganzem Herzen diese Freude und suche sie in schwachen Phantasiebildern zur Erheiterung öfter mir vor die Seele zu führen. Auch habe ich durch die Einzelheiten in Deinen Nachrichten ein viel freudigeres Vertrauen auf die Ungestörtheit Deiner Gesundheit, wobei ich Deines Glückes gedenke, so treffliche Reisegefährten gefunden zu haben. Strafe uns nun nicht für die Verspätung, sondern mache uns bald so glücklich, wieder Gutes von Dir zu hören! Über unsere Häuslichkeiten wird Emma berichten.

59.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker[1].

Karlsruhe, den 24. Dezember 1843.

Abgang Blittersdorffs. Besserung der Lage. Zweifel, ob der Bruder noch mit seinen politischen Ansichten übereinstimmt.

Das erste Geschäft, freiwillig gewählt am ersten freien Tag, ist, nach langer Pause, Dir, liebster Gottlieb, zu schreiben. Durch den Verzug der

[1] Fr. G. Welcker ist seit Frühjahr 1843 wieder in Bonn.

italienischen Reise[1] waren die Staatslexikonsarbeiten angewachsen, dazu kamen die Wahlgeschäfte (nicht für meine Wahl), die Vorbereitungen und ersten Arbeiten des neuen Landtags und die Abfassung einer kleinen Druckschrift, die beiliegt[2]. Auch sende ich eine frühere, die ich Dir zu geben vergaß[3].

Es ist allerdings eine schöne Sache, daß wir einen Minister wie Blittersdorff, der Metternichs Günstling und Werkzeug war, vertrieben haben und die Gesetzesvorlagen über die Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens erhielten, die man so lange in Deutschland verweigerte — nach gemeinschaftlichem Plan — wie nächstens auch dem größeren Publikum urkundlich dargelegt werden wird[4]. Wir werden es zu benutzen suchen, so gut wie möglich. Der deutsche Michel macht sich freilich schon wieder selbst in unseren Reihen geltend, glaubt, er hätte fast schon zu viel und müsse nachlassen von ernster, männlicher Rechtsforderung. Doch muß man die Hoffnung nicht aufgeben, mindestens nicht die Bemühung, alles zu tun, was möglich ist, um den wirklichen, friedlichen Fortschritt zu erreichen. Daß ich seit geraumer Zeit den Glauben daran verloren, daß deutsche Philisterei und die Untreue von oben anders als durch großes Unglück erreicht werden, nimmt mir, solange ich gesund bin, weder die Arbeits- und Kampfeslust noch die Heiterkeit. Diese ist sehr gefördert dadurch, daß ich mit den zwei geistvollsten und mutigsten Kampfgenossen, Bassermann und Mathy, abermals zusammen wohne, jetzt im Hotel Holland, und auch mit allen übrigen Liberalen im besten Einvernehmen stehe.

Weniger erfreulich ist, daß uns die heillosen, abtrünnigen Justemilianer bei der großen Kommissionsarbeit (über Strafgesetz, Gerichtsorganisation, Strafprozeß und Trennung der Administration von der Justiz) in die Minderheit gesetzt haben, Itzstein, Rindeschwender, Weller usw. durchfallen ließen, sodaß nur Sander, Hecker und ich Gnade fanden und nun mit den widerwärtigsten Kameraden auf die größte Zeit des Landtags zusammengeschmiedet sind. Fast soll mich's wundern, wenn auf solche Weise die Reaktion von Frankfurt, Wien und Berlin nicht wieder die mühevoll errungenen guten Regierungsvorlagen uns zurückzieht.

Das ist das Schicksal unseres guten Deutschlands, daß, wenn man endlich Hoffnung hat zum Sieg eines würdigen öffentlichen Zustandes, alles wieder zu Wasser wird, daß die Hoffnung entweder an der treulosen, stuartischen Fürstlichkeit scheitert, wenn man Gnade von oben erwartete, oder daß die deutsche Michelei dazwischentritt, wenn man durch den Bürgersinn des Volkes auf den friedlichen Sieg des Rechts hoffte.

Nun, Gott wird's auf seine Weise schon zum Ziele führen, und die gute, rechte Einsicht und Gesinnung, die kann man erhalten und allmählich

[1] Welcker hatte im Sommer 1843 eine Reise unternommen, die ihn bis nach Neapel führte.

[2] Die geh. Inquisitionsprozesse gegen Weidig und Jordan 1843.

[3] Ein staatsrechtlicher Injurienprozeß 1843. Welcker war wegen eines verächtlichen Ausdrucks, den er in einer Landtagsrede zur Charakterisierung der Kammer des Jahres 1828 gebrauchte, von einem früheren Mitglied derselben angeklagt worden.

[4] Es geschah durch die Schrift: Wichtige Urkunden. 1844. Vgl. S. 209.

wachsen machen. Der rechte Anstoß, friedlich oder gewaltsam, wird dann seinerzeit nicht fehlen.

Das ist denn wieder Politik. Aber wovon das Herz voll ist, darüber muß man zu denen reden, die man lieb hat. Und ich schlage mir jeden Zweifel nieder, als könntest Du, liebster Bruder, frühere Ansichten und Gesinnungen, durch die wir zusammenstimmten, geändert haben. Zwar einen Vorwurf würde ich Dir nicht im mindesten machen; denn ein Lebensinstinkt kann fordern, davon sich loszumachen, was mit soviel Trübem und Schmerzlichem verbunden ist, und dieselbe willkürliche Gewalt ändert dann auch unbewußt allmählich die Ansichten von den Dingen, so daß sie mit der neuen Gedanken- und Gefühlsrichtung zusammen stimmen. Das könnte dem widerfahren, der Politik zum Lebensberuf gewählt hat — wie vollends dem, dessen Lebensberuf zunächst in entferntere Bahnen führt!

Bei dem allen leugne ich nicht, daß mich diese Zweifel oft schmerzlich bewegten. Kannst Du sie mir wahrheitsgemäß zerstreuen, so ist mir's bei der innigen Liebe zu Dir, die nach möglichster Gemeinschaft strebt — sehr viel wert. Vielleicht, daß mich nur ein gewiß wohlgemeintes Bestreben! auf mich brüderlich und mäßigend einzuwirken, irre führt[1]. Aber halte die zwei Dinge fest: ich für mich gebe nie den gesetzlichen Weg auf, und dann bin ich so entschieden von den Vorteilen sowohl des friedlichen Weges als eines gemäßigten und monarchischen Zustandes überzeugt, daß mich die Verkehrtheiten nicht nur darum so verletzen und zum Gegenkampf reizen, weil sie diesen beiden Überzeugungen und Hoffnungen feindlich entgegentreten, sondern weil sie auch den Glauben an die Möglichkeit eines friedlichen Sieges dieser Forderungen stören, deren Befriedigung doch für die Ehre und die Existenz der Nation unerläßlich ist. —

Hoffentlich bist Du in Deinen friedlichen Bestrebungen für die Menschheit und das Vaterland erfolgreich beschäftigt, und ich bin begierig, womit? Der Aufenthalt hier wird kaum in einem halben Jahre endigen. — Durch den Beischluß lernst Du Mathy kennen. — Glückliches Fest und Neujahr! Grüße an Deine Freunde im Haus[2], und wenn sie meiner gedenken, auch an Arndt und Dahlmann.

60.

Friedrich Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 4. Januar 1844.

Die Schrift des Bruders über Jordan und Weidig. G. Welcker hat seine politische Anschauung nicht geändert. Das Staatslexikon in Preußen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bonn.

Mein langes Schweigen lag einzig daran, liebster Karl, daß ich unerwartet wieder tief in gelehrte Arbeiten hineingeraten bin.

Ich danke Dir darum für Deinen zweiten Brief, und daß er keinen Vorwurf enthielt. Lang habe ich auf Deine Schrift über Jordan und

[1] In seinem Antwortschreiben Beilage 60 suchte F. G. Welcker die Zweifel, die in seinem Bruder aufgestiegen waren, zu beseitigen.

[2] Prof. Naumanns.

Weidig geharrt. Diese Sachen haben ein brennendes Interesse für mich. Das Urteil, die Verteidigung und die Bodensche Schrift über Jordan hatte ich gelesen und mit noch größerer Bewegung die über Weidig. Ich wünsche Dir Glück, daß Du selbst diesen Anlaß ergriffen hast, die gewichtigsten Worte zu reden. Auch die sächsischen Vaterlandsblätter haben es getan. Wird endlich der tief entartete, indolente, gegen Recht und Ehre abgestumpfte Volkssinn wieder wach, ganz wach werden?

Ich muß doch gleich im allgemeinen Dein Mißtrauen in meine politische Teilnehmung berühren. Ich mußte darüber lachen, freue mich aber doch, daß Du es ausgesprochen hast. Was war natürlicher, als daß ich in Freiburg, über die Schwelle des Vaterlands getreten, das doch gegen die halb unzivilisierten, z. T. barbarischen Südländer auch seine großen Güter und Herrlichkeiten hat, mich des Wiedersehens freute und nicht gern in die düstersten Ansichten und Klagen einging? Auch muß ich immer, um mich ganz auszusprechen, selbst Kenntnis nehmen. Doch erinnere ich mich nicht einer einzigen Äußerung, die eine veränderte Ansicht verraten könnte. Denn was Personen betrifft, so beurteile ich sie frei, sie mögen auf der liberalen oder auf der andern Seite sein. Im Handeln muß man zu einer Partei stehen, aber das Urteil darf sich der Einsicht und Überzeugung bequemen und von der Erfahrung ausgehen, daß das Vollkommene nirgends, Schwächen und Nachteile immer auf allen Seiten sind, und daß besonders der Liberalismus, ehe die Männer sich seiner allgemeiner annahmen, auch viel Eitles und Knabenhaftes entwickelte. Hier in meiner Ruhe beschäftigt mich in Freude und Ärger nichts so sehr als die Begebenheiten des Tages und die Zeichen der eilenden Zeit. Ich lese morgens die Kölner und die Allgemeine, später die Frankfurter und Mannheimer. Aus dieser kannte ich auch schon die schöne Rede von Mathy. Ich denke mir Dein Leben in Karlsruhe sehr angenehm.

Die Aussicht in Ansehung des Staatslexikons beruhigt mich. Ich habe von ihm jetzt 14 Bände, alle schön eingebunden. Frank, der jetzt mit seiner Frau hier wohnt, sagte mir, daß es in Berlin in allen Ministerien aufgestellt sei und die größte Wichtigkeit und Verbreitung überhaupt habe. Unsere Zeitungen, die von der ängstlichsten und peinlichsten Zensur überwacht werden, die grundsatzmäßig auf das Zensurgericht keine Rücksicht nimmt, erwähnen freilich davon nichts.

Unsere geselligen Verhältnisse haben sich hier etwas gebessert. Jeden Mittwoch ist bei Dahlmanns Zirkel aus engeren und entfernteren Bekannten. Sie sind mit Naumanns, Ritschls und mir am besten. Gegen Dahlmann bin ich ein exaltado. Er äußert sich im allgemeinen wenig und tut wohl gut daran; angeregt aber ist er gegen einen Freund immer offen. Mit ihm und Arndt spreche ich oft über Dich und Eure Karlsruher Geschichten.

VIII.

Aus der Korrespondenz mit Mathy und Bassermann.

A. Mit seinen Freunden Mathy und Bassermann.

61.

Mathy an Welcker.

Karlsruhe, den 5. Februar 1841.

Seine Rückkehr nach Deutschland. Bereitwilligkeit, am Staatslexikon mitzuarbeiten. Die Badische Zeitung und die Zensur.

Mit wahrer Freude hat mich Ihr Brief erfüllt als Zeichen der Erinnerung von einem Manne, den ich mit allen Freunden des Vaterlandes und der Freiheit so hoch achte.

Ich habe eine Gelegenheit benutzt, in mein Vaterland zurückzukehren, nicht um meinetwillen, sondern weil ich meinen Kindern Erziehung und eine Heimat schuldig bin, und weil ich glaube, daß eine Zeit gekommen ist, wo das Vaterland seine Söhne brauchen könne, wo die Regierung statt jedem Fortschritte mit dem Hemmschuh und dem Kappzaum hinten nach zu schleifen, sich zu einer fruchtbaren Tätigkeit ermannen müsse.

Wahrscheinlich habe ich mich geirrt; doch ist es nun einmal geschehen.

Mit großem Vergnügen nehme ich Ihre für mich ehrenvolle Aufforderung an, für das Staatslexikon zu arbeiten. Gerne flüchte ich jetzt wieder zu den Bibliotheken und werde noch vor der bestimmten Frist die gewünschten Artikel bearbeiten. Für ihr günstiges Urteil über die Badische Zeitung bin ich Ihnen sehr verbunden. Die Zensur leistet an Dummheit, Ängstlichkeit und jesuitischer Tendenz das Unglaubliche. Sie ist in den Händen des Herrn von Gulatt, welcher nebenbei die Gestütsdirektion besorgt. Die Oberdeutsche Zeitung wird bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zensiert, steht unter den Auspizien des Herrn v. Blittersdorff, erhält ihre Mittel durch Herrn v. Haber, Exbankier des Don Carlos, und hat Herrn v. Giehne, ehemaligen Redakteur des Freisinnigen, erkauft, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Wollten Sie, verehrter Freund, die Badische Zeitung von Zeit zu Zeit nach Muße und Belieben unterstützen oder durch Freunde im Interesse der Sache unterstützen lassen, so würden Sie mich zu großem Danke verpflichten.

Mit mir empfiehlt sich meine Frau Ihnen und Ihrer Gemahlin, und ich benütze diese Gelegenheit, Sie meiner ausgezeichneten, unwandelbaren Hochachtung zu versichern.

62.

Welcker an Mathy[1].

Freiburg, den 4. April 1842.

Aufstellung Mathys zum Kandidaten bei der Landtagswahl. Artikel für das Staatslexikon.

Nur eine Zeile für heute, um Dir zu sagen, daß ich Dir schon vor mindestens vier Tagen schrieb unter Kouvert nach Schwetzingen, weil ich Dich dort glauben mußte. Der Brief kann übrigens bis zu Deiner dortigen An-

[1] Aus dem Nachlaß Mathys.

kunft liegen. Nur wünschte ich nicht, daß er in unrechte Hände käme, da ich mich nicht mehr recht erinnere, wie viel ich meinen Gefühlen über unsere vortrefflichen Zustände freien Lauf ließ. Nur das weiß ich, daß ich Dir meine warme Freundschaft ausdrückte und den Wunsch, Dich für unser Land und unsere schweren Kämpfe zu gewinnen, — soviel Unerfreuliches auch damit verbunden sein mag. Hier, in Waldshut und Bonndorf, helfen jetzt auch Majestätsprozesse die Leute einschüchtern. Der Eifer der Bürger ist überall groß. Aber ich halte gegen alle die möglichen und unmöglichen Mittel die Kräfte des armen Volkes nicht für gewachsen. Der Regierung sollten ihre besten Freunde diesen Sieg nimmer wünschen.

Alle Deine tüchtigen Arbeiten erhielt ich richtig und freue mich des Eifers für das Staatslexikon, bemerke aber nochmals, daß unter Deinen wichtigen späteren Artikeln auch Zunftwesen ist. Von meiner Frau und mir Dir und den Deinigen Gruß und Handschlag.

63.

Welcker an Mathy[1].

Karlsruhe, den 20. Mai 1842.

Voraussichtliche Wahl Mathys im Seekreis. Übernahme des Landtagsblattes.

Herzlichen Dank, liebster Freund, für Deine letzte, frohe Nachricht, die ich auch schon von Hüetlin[2] und Fickler[3] hatte, die mich eines baldigen Wiedersehens versichert. Aber ich schreibe nun, um dieses Wiedersehen zu beschleunigen. Im Namen aller hier anwesenden Freunde soll ich Dich dringendst bitten, hierher zu eilen und das Landtagsblatt vorzubereiten und zu beginnen. Alle bringen die übereinstimmende Nachricht von großer Teilnahme des Volks rücksichtlich des Landtagsblattes, wie auch ich sie fand auf meiner Rundreise in Ettenheim und Bonndorf. Aber das Eisen muß man schmieden, solange es warm ist. Die Einleitung schon nimmt Zeit weg, und kommt das Blatt zu spät, so ist viel verloren. Die Sache ist sehr wichtig. Hast Du Bedenken, so komme wenigstens, mich in meinem „Roten Haus"[4] zu besuchen, um auf andere Weise einstweilen das Blatt in Gang zu bringen. Jedenfalls bedarfs ja nur weniger Tage bis zur Nachricht von der einstimmigen Wahl. Herzlichen Gruß der trefflichen Frau.

64.

Mathy an Welcker.

Schwetzingen, den 27. November 1842.

Zensurstrich in Welckers Beitrag zu den Vaterländischen Heften. Gründung einer Verlagsbuchhandlung Bassermann u. Co. Die geringe Unterstützung der Vaterländischen Hefte durch andere Liberale.

Im zweiten vaterländischen Hefte wirst Du inzwischen Deinen Aufsatz, wie ihn die Zensur zugerichtet, erblickt haben[5]. Merkwürdig, daß die stärksten

[1] Aus dem Nachlaß Mathys.

[2] Bürgermeister von Konstanz. Er hatte den Ausfall der Urwahl gemeldet

[3] Redakteur der Seeblätter.

[4] Gasthaus in Karlsruhe, wo Welcker in der Regel während des Landtags wohnte.

[5] Der Artikel war überschrieben: Das richtige Verhältnis der Staatsdiener zum Volk.

Stellen stehen geblieben sind. Heute erhalte ich vom Ministerium des Innern den Bescheid, daß mein Rekurs gegen die von der Zensur vollstreckten Striche „als unbegründet" verworfen worden ist. Sind wir nun aber über den zwanzigsten Bogen hinaus, so lasse ich die Stellen in einem Supplement zu dem ganzen Bande samt meiner Rekursschrift und dem Ministerialerlaß doch drucken.

Ich habe Dir nun etwas Angenehmes mitzuteilen. Bassermann und ich errichten eine Verlagsbuchhandlung und werden uns auftun, sobald wir einige Werke acquiriert haben. Unsere Augen sind dabei auf Dich gerichtet, lieber Freund, und wir bitten Dich, wenn Du eine Arbeit fertig oder im Werke hast, auf uns Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist uns eingefallen, daß die Schrift, welche Du uns im Anfang dieses Jahres teilweise vorgelesen, noch immer nicht erschienen ist[1]. Wenn auch die Anknüpfung an Deine Reise und die darob erfolgten Angriffe und Schmähungen veraltet sein mögen, so bleibt doch der Hauptinhalt frisch bestehen, ja, er möchte jetzt noch zeitgemäßer erscheinen als früher. Ich zweifle nicht, daß sich das Werk über 20 Bogen ausdehnen, also der Zensur — welche Dir ihren vollen Grimm geweiht — entnehmen läßt. Gib mir Auskunft darüber, lieber Freund, und die Hoffnung, eine Schrift von Dir, verlegt von Fr. Bassermann, zur Auffrischung des deutschen Blutes ausgehen zu lassen!

Doch ist dies nicht das einzige, lieber Freund, um was wir bitten, sondern überhaupt um Rücksichtnahme auf unser Verlagsgeschäft für Deine Werke. Wir wünschen solid und die Wissenschaft fördernd aufzutreten. Weißt Du einen bewährten Mann in dem Kreis Deiner Bekannten, der für ein tüchtiges Werk einen Verleger sucht, so gib uns Nachricht, damit wir uns an ihn wenden können. Mit den Heften ist die alte Leier. Der Absatz geht gut, sehr gut; aber die Beiträge kommen zu spärlich. Sander und Hoffmann haben mir einen Aufsatz über den neuen Tarif abgeschlagen, jetzt muß ich ihn in der Eile selbst schreiben. Unsere Freunde begreifen nicht, was sie an diesem Organ haben könnten, wenn sie fleißig sein wollten! Korrespondenzen bleiben ganz aus. So wird das Erscheinen der Hefte verzögert, und dies kann auf die Länge nur schaden.

65.

Bassermann an Welcker.

Mannheim, den 13. März 1843.

Bassermann hat eine kleine Schrift Welckers für den Verlag erhalten, er wünscht aber ein epochemachendes Werk.

Deine Schrift[2] habe ich gestern erhalten und sogleich zur Zensur gegeben. Diese strich eine Stelle (die einzige). Ich sende Dir den Strich inliegend, sage mir, ob Du den Abdruck, so wie es jetzt steht, wünschest. Ich glaube,

[1] Es ist die Schrift: Meine Reise nach Norddeutschland.

[2] Ein staatsrechtlicher Injurienprozeß in aktenmäßiger Mitteilung von C. Welcker, Mannheim, F. Bassermann, 1843, 51 Seiten. Vgl. Beilage 59.

das geht ganz gut, ohne den Zusammenhang zu stören und wäre auch das kürzeste. Sobald ich inliegendes Blatt wiederhabe, soll der Druck sogleich beginnen.

„Der Zensor ist noch schlimmer als der Schinder", sagt Hoffmann von Fallersleben.

Wir sind in voller Tätigkeit und haben nun vier Sachen unter der Presse. Wir werden vielleicht manches verlegen, was sich nicht rentiert, aber den Ruf soll unser Verlag bald haben, daß etwas Schlechtes, wenn auch lukrativ, nie durch ihn verbreitet wird. Das genügt aber nicht, und ich sehne mich nach etwas Ausgezeichnetem, Epochemachendem. Darum wünsche ich sehr, Du gibst uns bald Dein Buch über Deutschland[1]. Laß doch lieber Dich nicht in die Synode wählen oder schlag die Wahl aus, und das sag ich nicht bloß unseres Verlags wegen, sondern auch Deinetwegen; es ist ja wahrlich schad um Deine Kräfte, wenn Du sie so gar zersplitterst, auch bist Du nicht wohl und kannst eine Aufregung gar nicht vertragen. Goethe sagt irgendwo sehr wahr: „Wer etwas leisten will, muß sich beschränken". Auch kommt bald der Landtag, und dann ist doch an eine literarische Arbeit auf 6—8 Monate lang nicht zu denken. Kurz, Du selbst, wir und am Ende Deutschland, über welches Du schreiben willst, wünschen, daß Du das Buch (aber über 20 Bogen) bald vom Stapel laufen läßt. Die Volkslieder, die mir Deine Frau Gemahlin zuwies, wollen mir bis jetzt noch nicht munden, doch werd' ich noch weiter lesen.

Ach, wie hatte auch ich diesen Winter die Kratersitzungen[2] herbeigewünscht, doch bekommen wir deren vielleicht noch mehr, als uns lieb ist.

66.

Mathy an Welcker.

Mannheim, den 27. Juni 1843.

Welckers Vorschlag, den Jahrestag der badischen Konstitution zu feiern. Kein Fest in Renchen, sondern im ganzen Land. Der Injurienprozeß, in den Welcker als Landtagsabgeordneter verwickelt wurde.

Die Feier des 25. Geburtstags der badischen Verfassung beschäftigt auch hier die Freunde. Wenn man die Person (die Konstitution) ansieht, sollte man kaum glauben, daß sie schon so alt wäre; sie sieht noch ziemlich kindisch ja, fast cretinartig aus, und ihre Eltern scheinen bis jetzt so wenig Freude an ihr erlebt zu haben wie die Erzeuger einer in Spiritus aufbewahrten Mißgeburt, die ohne Hände und Füße auf die Welt gekommen ist. Indessen gelten ja auch die Cretins als Familienheilige und werden veneriert, so mag denn auch die Konstitution ihr Fest haben. Ich hoffe, man wird sie später einmal als Wundertier für Geld sehen lassen.

Im Ernst gesprochen, liebster Freund, hast Du ganz recht, daß diesmal etwas geschehen soll, und man ist hier der Meinung, daß nicht ein Zentral-

[1] Vgl. Beilage 64.

[2] Mit diesem Ausdruck bezeichneten die liberalen Freunde ihre abendlichen Zusammenkünfte in Karlsruhe.

fest in Renchen[1] allein, ja auch nicht vier Feste, eins in jedem Kreise, genügen, sondern daß an jedem Amtssitze oder Wahlorte, wie die Leute wollen, eine Feier stattfinde. Bei den Kreisfesten bleibt der Einwand großer Entfernung, den Du mit allem Fug gegen ein Zentralfest erhebst, für viele bestehen. Vom Main und von der Tauber bis an den Neckar und Rhein ist weit; dazu kommt noch die Eifersucht der Städte, deren jede das Kreisfest haben wollte, hier z. B. würden Mannheim und Heidelberg, zwischen denen ohnehin schon böses Blut ist, einander darob in die Haare geraten.

Die Vervielfältigung der Feste hat aber außer der Verhütung von Nachteilen auch den positiven Nutzen, daß alsdann wirklich das ganze Land mitfeiert, und daß die Berichte, welche die Kunde davon verbreiten, in großer Anzahl erscheinen und das deutsche Publikum längere Zeit beschäfdigen.

Über die Art und Weise der Feier denkt man hier so:

In möglichst zahlreicher Versammlung setzt ein Redner die Bedeutung des Tages usw. auseinander. Ein zweiter verliest den ganzen Abschnitt der Verfassung, welche von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badener und den besonderen Zusicherungen handelt. Das Ganze vorzulesen, wäre zu lang; für diesen Abschnitt spricht der Umstand, daß er alle angeht. Ein Dritter schließt mit einem Hoch auf den Geber der Konstitution, Großherzog Karl. Man riskiert bei diesem Lebehoch nicht das Geringste. Hierauf folgt ein Essen, wobei in feurigen Toasten alles mögliche gewünscht, gehofft, erstrebt, verlangt, gefordert, ertrotzt und leben gelassen wird; zum Nachtisch erscheint die Verfassung umgeben von allen konstitutionellen Garantien in höchster volksbeglückender Vollendung.

Ich bitte im Namen der Freunde um Gegenäußerung hierüber, und soweit Du nicht einverstanden bist, um Gegenvorschläge, damit womöglich etwas Gemeinsames zustande kommt.

Weiter hält man hier für angemessen, den Renchthaler Ortsvorständen für die Anregung zum Konstitutionsfest einen Dank zu votieren und ihnen die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb man sich nicht auf einen einzigen Punkt beschränkt.

In Nr. 167 der hiesigen Abendzeitung vom 25. Juni wirst Du den Aufsatz (Zachariä usw.) unverstümmelt gelesen haben. Der Referent beim Oberhofgericht (Bronner) ist noch in Zweifeln befangen und sucht als Jurist nach positiven Gesetzen. Er hat seinen Vortrag noch nicht erstattet. Zur Rettung des Grundsatzes der ständischen Unverantwortlichkeit ist von dem Oberhofgericht nicht viel zu hoffen. Dein Prozeß dagegen kann unmöglich verloren werden[2]. Übrigens wird nichts versäumt, um, wenn immer möglich, auch in der Hauptsache noch ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Du selbst, Liebster, arbeitest ja für ein Dutzend.

---

[1] Im Schwarzwaldbad Renchen unterzeichnete Großherzog Karl die bad. Verfassung.

[2] Es handelt sich noch um die Schlußverhandlung des Beilage 59 erwähnten Injurienprozesses.

Was endlich Bopp[1] in Darmstadt betrifft, so konnte uns das, was wir von seinen Schriften gesehen, nicht bestimmen, seinem rheinischen Pitaval zu Gevatter zu stehen. Es gibt auch schon genug Sammlungen solcher Rechtsfälle, auch einen neuen Pitaval.

Bassermann ist leider in der letzten Zeit wieder öfter unwohl, deshalb beantwortet er Deinen Brief nicht selbst.

67.

Bassermann an Welcker.

Karlsruhe, den 17. Juni 1846.

Aufforderung an Welcker, zur Unterstützung der landständischen Opposition aus dem Urlaub zurückzukehren.

Es ist sündhaft, daß Du Dich so lange von uns entfernt hältst. Unsere Armee besteht aus verschiedenen Waffengattungen, und Du bist eine, die wir gerade jetzt recht notwendig brauchen.

Die Budgetkommission ist auf die Wiener Beschlüsse[2] gekommen, diese kamen in der Kommission mit den Ministern zur Sprache, es muß ein Antrag gestellt werden. Ob, wenn die Wiener Beschlüsse einmal zugestanden, man einen anderen Antrag als den auf Anklage stellen kann, bezweifle ich und andere; und doch muß bei einer solchen Sache, an der das Schicksal des Landtags und die Ehre der Kammer hängen kann, vorher genau untersucht werden, ob nach dem Wortlaut des Gesetzes von 1820 pp. eine Anklage auch ernstlich zu begründen ist, und wenn nicht, ob es überhaupt rätlich ist, an die Sache zu rühren.

Und wenn nun die badische Opposition über eine solche Sache beratet, fehlt der Welcker!

Auch hat Rindeschwender seinen Bericht fertig über die Deutsch-Katholiken und ist über die drei christlichen Religionen leider nicht hinausgekommen. Wir können ihn nicht abbringen, Du aber vielleicht.

Ich meine, Du solltest Donnerstag Abend jedenfalls hier sein, und Du magst es verantworten, daß Du uns mitten im Sommer ,wo alles reifen soll, die Sonne entziehst.

68.

Welcker an Mathy[3].

Heidelberg, den 26. Dezember 1846.

Das Winterfest und die Besprechung bei Mittermaier über das Zeitungs-Projekt.

Eben erhalte ich mit Dank Deine Sendung[4] und wollte nur bezüglich der angenehmen Nachricht, daß Bassermann mit Dir Montags mich be-

[1] Er wurde als Autor dem Bassermannschen Verlag durch Welcker empfohlen.

[2] Gemeint sind die Beschlüsse der Wiener Ministerkonferenz vom Jahre 1834, deren Schlußprotokoll Welcker in seiner Schrift: „Wichtige Urkunden" (1844) veröffentlichte. Das nachfolgend erwähnte Gesetz von 1820 ist das bad. Finanzgesetz. Fr. v. Weech. Bad. Geschichte, S. 531. Vgl. auch Verhandlungen der II. Bad. Kammer 1845/6, Beilage 8, S. 42.

[3] Aus dem Nachlaß Mathys. [4] sc. zum Staatslexikon.

suchen will, bitten, daß es doch ja zu Mittag geschieht, wenn nicht schon morgens.

Daß Du durch Mittermaier die Einladung zur Besprechung des Programms für die Zeitung[1] erhieltst, soll doch ja Freund Bassermann nicht abhalten. Abends um 6 Uhr beginnt die Versammlung der wackeren Bürger für Winters Fest. Dort treffen wir Bassermann nach unserer Besprechung (wenn er derselben nicht beiwohnen mag) um 8 Uhr.

Und Ihr beide wohnt alsdann bei mir. So sei es; denn wir müssen doch wieder einmal nach Muße politisieren.

69.

Welcker an Mathy[2].

Heidelberg, den 23. April 1847.

Bitte um Rezension seiner Schrift: „Grundgesetz und Grundvertrag. Grundlagen zur Beurteilung der preußischen Verfassungsfrage“[3].

Da Dir das Staatslexikon, das neueste Heft, meine kleine Schrift[4] gegen das preußische göttliche Recht schon gebracht haben wird, so wollte ich Dich nicht doppelt damit behelligen.

Solltest Du zum Frommen der guten Sache ein Wort darüber sagen, so bemerke doch, wie sie, obwohl sie früher erschienen als die königliche Rede, die Frage über das göttliche und das Vertragsrecht, über das wahre deutsche und preußisch-historische Recht, über die echt deutsche Repräsentationsverfassung und das auch die Nachkommen in der legitimen Monarchie verbindende Königswort und die Verderblichkeit kastenmäßiger Adelsprivilegien — ganz entgegengesetzt wissenschaftlich beantwortet. Hast Du das Heft nicht, so teilt Dir wohl Bassermann das Exemplar mit. Den trefflichen Artikel der Rundschau über die historische Schule schicke ich sogleich an Hansemann nach Berlin auf die Gefahr hin, daß er ihn doppelt erhält.

Ich bitte Dich, meine Einladung für den 1. Mai nicht zu vergessen und sie sämtlichen Mannheimer Freunden in Erinnerung zu bringen mit schönster Begrüßung.

---

[1] Betrifft die Deutsche Zeitung.

[2] Aus dem Nachlaß Mathys.

[3] Seine Ansicht über den Vereinigten Landtag hatte Welcker bereits am 18. März 1847 Mathy mitgeteilt. Gedruckt in L. Mathy: Mathys Nachlaß S. 139 unter der falschen Jahreszahl 1848.

[4] Die Schrift enthält den Separatabdruck des Artikels Grundgesetz und Grundvertrag aus dem St. L.

B. Aus der Korrespondenz mit den schwäbischen Freunden: Pfizer, Uhland, Römer[1].

70.

Paul Pfizer an Welcker.

Stuttgart, den 25. März 1838.

Beiträge zum Staatslexikon. Seine Auffassung vom staatsrechtlichen Charakter der deutschen Bundesgewalt[2].

Für Dein freundliches Schreiben und die schmeichelhafte Art, in der Du mich zu weiteren Beiträgen zum Staatslexikon aufforderst, bin ich Dir herzlich dankbar; ich hoffe jedoch, Du werdest es nicht übel deuten, wenn ich Dich bitte, mir die weitere Teilnahme für eine spätere Zeit vorzubehalten. Der gegenwärtige Landtag wird bis tief in den Sommer hinein dauern, und da mein Unstern wollte, daß ich zum Sekretär erwählt wurde, so ist bei den täglichen Sitzungen auch meine ganze Zeit in Anspruch genommen. Nach dem Landtag werde ich wahrscheinlich einige Monate von hier abwesend sein, und wenn ich dann wieder hier bin, wünschte ich etwas über Rechtsphilosophie zu schreiben. Will ich aber diese Arbeit gehörig fördern, so bleibt mir zu Arbeiten für das Staatslexikon keine Zeit mehr übrig. Denn ich bin, wie ich Dir schon einmal bekennen mußte, in den Staatswissenschaften und in der staatswissenschaftlichen Literatur nicht so bewandert, um ohne besondere Studien und literarische Hilfsmittel, die mir oft gar nicht zu Gebote stehen, etwas Brauchbares zu Stande zu bringen. Ich hoffe jedoch, später wieder einige Beiträge liefern zu können, da ich es mir zur größten Ehre schätze, von den Herausgebern des Staatslexikons zur Teilnahme an ihrem Unternehmen berufen zu sein; auch habe ich den Artikel „Liberalismus", den von mir aufzunehmen Du Dich früher einmal bereit erklärt hast, seit längerer Zeit schon ausgearbeitet, ich will ihn aber vorerst noch bei der Hand behalten, da, bis der Druck soweit vorgerückt ist, noch Zusätze oder Änderungen nach Gestalt der Dinge nötig werden könnten.

Um noch ein letztes Wort über den Staatenbund zu sagen, so glaube ich doch, daß nach Abzug dessen, was in Deiner Ausführung[3] nicht gegen mich gerichtet sein kann, weil es zum Teil mit meinen Ansichten beinahe wörtlich übereinstimmt, die wirkliche Meinungsverschiedenheit nicht so groß ist. Ich gebe vollkommen zu, daß die deutschen Bundesfürsten Souveräne bleiben wollten, und daß sie dies namentlich in Beziehung auf die inneren

[1] Die Königl. Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt ein Einladungsschreiben Welckers an Uhland zur Mitarbeit am Freisinnigen, das Schillermuseum zu Marbach einen Brief Welckers an Uhland (23. Nov. 33) mit der Bitte um eine Vorrede zu einer Übersetzung polnischer Gedichte und Lieder. Anfragen bei den Nachkommen Pfizers und Römers ergaben nichts über den Verbleib der Antwortschreiben Welckers. Die auf der Universitätsbibliothek Tübingen verwahrte Korrespondenz Welckers mit R. Mohl bezieht sich fast ausschließlich auf das Staatslexikon.

[2] Über die Auffassung Welckers siehe S. 151.

[3] Im Staatslexikon Artikel Bund und Deutscher Bund, sowie in der Schrift Welckers: Über Bundesverfassung und Bundesreform. 1834.

Landesangelegenheiten so bestimmt und bündig ausgesprochen haben, daß in dieser Beziehung von einem staatsrechtlichen Charakter der Bundesgewalt nach der Bundesakte und der Schlußakte durchaus nicht die Rede sein kann. Auch sind wir ja beide längst darüber einig, daß in den Grundverträgen oder Grundgesetzen des Bundes gar mancher innere Widerspruch enthalten ist. Ich behaupte aber, der Begriff des Staatenbundes, wie ihn die Doktrin hauptsächlich im Hinblick auf den deutschen Bund und dessen Grundgedanken aufstellt, ist genau betrachtet selbst etwas Widersprechendes, ein zwitterhaftes Mittelding zwischen staatsrechtlichem und völkerrechtlichem Verhältnis, bei dem man von der Meinung ausgeht, wahre Staatszwecke durch bloße völkerrechtliche Mittel erreichen zu können. Dieser Irrtum, den die positive Staatsrechtslehre freilich nicht aus eigener Machtvollkommenheit aufheben kann, sondern in jenen praktischen Konsequenzen als etwas Positives nach beiden Seiten hin gelten lassen muß, war auch den deutschen Fürsten um so natürlicher, als ja sogar die offenbar nur halbsouveränen Unionsstaaten von Nordamerika und die Kantone der Eidgenossenschaft sich souverän nennen. Aber eine unselige Halbheit bleibt deswegen doch das unaufhörliche Schwanken zwischen dem völkerrechtlichen und dem staatsrechtlichen Standpunkt, zwischen voller und beschränkter Souveränität. Eine bloße Föderation vollständig souveräner (frei zusammentretender und frei wieder voneinander scheidender) Regierungen zu möglichster Erhaltung eines gegenseitigen Friedenszustandes und wechselseitiger Verteidigung ist allerdings nichts Staatsrechtliches, und es genügen dazu auch rein völkerrechtliche Mittel; sobald man aber aus mehreren Staaten einen unauflöslichen Nationalkörper, eine politische Einheit und Gesamtmacht bilden will, wie es der deutsche Bund für alle Zukunft unwidersprechlich wollte, so muß die Verbindung einen staatsrechtlichen Charakter annehmen, und dieser staatsrechtliche Charakter läßt sich einerseits aus den Bundesgrundgesetzen ebenso bestimmt nachweisen, als andererseits auch wieder ein völkerrechtlicher Charakter aus denselben demonstriert werden kann.

Deine hiesigen Freunde grüßen mit mir Dich und Rotteck auf das Herzlichste und wünschen Glück zum überstandenen Landtag.

71.

Uhland an Welcker.

Tübingen, den 29. Dezember 1840.

Beiträge zum Staatslexikon. Das Absterben des kleinstaatlichen Verfassungswesens.

Den Aufträgen Deines verbindlichen Schreibens so wenig entsprechen zu können, tut mir von Herzen leid. Hinsichtlich des Operntextes will ich nicht wiederholen, was ich in den Einlagen an Deine verehrteste Frau und an Herrn Föppl[1] gesagt habe. Was aber das Staatslexikon anlangt, so bin ich der günstigen Meinung, in der Du mich zur Teilnahme an einem so

[1] Musiker, der im Hause Welckers verkehrte.

gediegenen Werke berufst, aufrichtig dankbar, allein ich habe mich niemals als publizistischen Schriftsteller versucht und bin auf keine Weise gerüstet, hier als ersprießlicher Mitarbeiter einzustehen. Mit den Jahren, die ich unseren langwierigen Ständeversammlungen zu widmen hatte, ist mir ein gutes Stück Lebenszeit verrauscht, und so manches, was ich begonnen oder vorbereitet hatte, liegt unausgeführt vor mir, daß ich alle Ursache habe, mich nicht in neue Bahnen zu werfen, sondern auf dem mir durch Naturanlage, Neigung und Vorstudien angewiesenen Felde zu fördern, was noch möglich ist.

Mit Rotteck traf ich zuletzt vor zwei Jahren in Wien zusammen. Er war damals so aufrecht und rührig, daß ich ihn nicht so nahe dem Ziele seines tätigen Lebens geglaubt hätte. Sein Hinscheiden begegnet sich mit dem Ablauf einer Periode unseres öffentlichen Lebens, dessen Aufgang und Höhepunkt vorzüglich auch in seiner ausgezeichneten Persönlichkeit vertreten war. Was an und in den Repräsentativverfassungen der mittleren deutschen Staaten sich entwickelt hat und entwickeln konnte, dazu hat er von Anfang an unermüdlich, oft siegreich gewirkt; aber wir stehen an der Grenze einer lebendigen Wirksamkeit auf diesem Wege; was irgend einmal entgegen kommen sollte, die Volksvertretung eines größeren vaterländischen Staates, hat sich nicht eingestellt, der Bündel ist nicht zustande gekommen, das Beil hat kein Heft, und die Stäbe liegen zerknickt umher. Selbst die Hoffnung einer solchen Einigung in politischer Mündigkeit ist neuerlich rund abgesprochen worden[1], aber gegen das sittlich Notwendige gibt es keinen Bannspruch, und eben in dem Absterben des kleinstaatlichen Verfassungswesens scheint mir die Notwendigkeit einer großartigen Entwicklung gesetzt zu sein.

72.

Römer an Welcker.

Stuttgart, den 9. März 1845.

Die reaktionäre Tendenz der Regierung; die Ohnmacht der Opposition.

Deinen Brief vom 21. Februar d. J. nebst Beilagen habe ich seiner Zeit richtig erhalten, und ich benutze den ersten freien Augenblick, um Dir einige Worte zu schreiben.

Von dem Württembergischen Zensurstrich[2] und der Tendenz unseres Justizministers hinsichtlich der Einrichtung unseres Gefängniswesens[3] werde ich an dem geeigneten Ort und zu der geeigneten Zeit den geeigneten Gebrauch machen. Es freut mich, daß man endlich auch in Baden einsieht,

[1] Gemeint ist wohl die Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen (4. Okt. 1840), worin er den irrigen Erwartungen, die seine Königsberger Äußerungen hervorgerufen hatten, entgegentrat.

[2] Vgl. den Beginn des folgenden Briefes.

[3] Der Fall Weidig bestimmte Welcker, eine Propaganda zur Reform des Gefängniswesens zu unternehmen. In Baden, wo die Regierung mit der Kammer zusammenging, wurde mit der Neuordnung des Kriminalrechts auch der Strafvollzug verbessert. In Württemberg dagegen stießen alle Reformversuche auf den beharrlichen Widerstand der Regierung.

wie wenig W. von W. (Wilhelm von Württemberg) den Namen des besten der Könige verdient. Diese falschen Vorstellungen des Auslandes über den (König) von W(ürttemberg) haben den Stand der früheren Kammeropposition sehr erschwert, und noch jetzt gefällt sich der größere Teil der Deutschen in solchen künstlich genährten und tüchtig ausgebeuteten Täuschungen.

Leider ziehe ich wieder an dem konstitutionellen Karren und mache Opposition, ein Stück Arbeit, das um so schwerer ist, als es unserer Kammer fast durchweg an Intelligenz fehlt. Ein Hundsfott tut mehr, als er kann, — und wenn ich imstande bin, einige Unzufriedene mehr zu machen, so halte ich meine Aufgabe für erreicht. Du siehst, wir sind bescheiden geworden.

73.

Römer an Welcker.

Stuttgart, den 2. Mai 1845.

Der Zensurfall. Die Zusammensetzung der Kammer; trotz ihrer Teilerfolge kein greifbares Resultat.

Der Überbringer dieser Zeilen, Finanzrat Vahinger, Schwiegersohn des vormaligen Finanzministers v. Herdegen, gehört zu denjenigen aufgeklärten Staatsdienern, welche die Verhältnisse des menschlichen Lebens nicht durch die Kanzleibrille betrachten. Er freut sich, Dich kennen zu lernen.

Meinen Dir schon vor ein paar Monaten zugesandten Brief wirst Du erhalten haben.

Den den Artikel in Deinem Staatslexikon wegen Amtsehrenbeleidigung betreffenden Zensurfall habe ich nebst mehreren anderen in der Kammer vorgebracht, und er wird wohl auch dazu beigetragen haben, daß die Zensurkosten verringert wurden. Obgleich über die jetzt versammelte zweite Kammer der Abgeordneten in auswärtigen Blättern nicht oder wenig korrespondiert wird, so hat sie sich doch unserer preiswürdigen Regierung so widerwärtig gemacht, daß schon einigemale von einer Auflösung die Rede gewesen ist. Man erwartete nichts von ihr, — sie hat aber bewirkt, was bis jetzt keine Kammer bewirkt hat.

Erwägst Du, daß in dieser Kammer 13 dem Hof verfallene Ritter, sechs protestantische Prälaten mit gegebenen Stellungen, drei dito katholische Geistliche, ein Kanzler der Universität und unter den gewählten Volksabgeordneten 24 Staatsdiener sitzen, von denen bloß zwei — die Professoren Schmid und Haßler — der Opposition angehören, und bringst Du hiermit in Verbindung, daß sich unter den reinen Volksabgeordneten auch noch mehrere Schufte befinden, und daß die ganze Kammer aus 93 Mitgliedern besteht, so wirst Du zugeben, daß die öffentliche Meinung große — und um so größere Fortschritte gemacht hat, als zwar die Regierungspartei ohne Geist und ohne Führer ist, als es aber auch der Opposition an Intelligenz fast gänzlich mangelt.

Was mich betrifft, so führe ich ein Hundeleben, und wie sich der Knabe auf die Ferien freut, so freue ich mich auf das Ende des Landtags, denn das greifbare Resultat ist trotz aller partiellen Erfolge — null.

Herzliche Grüße an Winter, den Vater[1].

C. Aus der Korrespondenz mit Robert Blum[2].

74.

Robert Blum an Welcker.

Leipzig, den 26. Januar 1842.

Das angetragene Du. Der Versuch, vom Leipziger Oberzensor Bülau das Imprimatur für die Flugschrift Welckers: „Meine Reise nach Norddeutschland" zu erhalten. Notwendigkeit, gegen Preußen offen aufzutreten.

Drei Mal habe ich die mir schätzbaren Zeilen vom 18. d. M. gelesen und die Adresse von neuem angesehen, und konnte es nicht fassen, wie mir der zutrauliche, herzliche Ton komme; tat er aber schon als angenommener Irrtum wohl, so durchdrang es mich mit der innigsten Freude, als der Schluß des Briefes mir denselben als ein schönes, bleibendes Eigentum gab. Ist es nicht sträflich, sich wahrhaft ehrenvoller Auszeichnungen zu erfreuen, so darf ich auch stolz sein auf diese Errungenschaft, eine der edelsten und schönsten, die mir jemals zu Teil wurde; ich nehme sie an, ich erwidere sie als eine schöne Sitte unseres Volkes; mich ihrer wert zu machen, sie allmählich zu verdienen durch redliches, festes, männliches Wirken für das Gute und Wahre, einst wenigstens eine annähernde Gleichstellung zu erringen, wie sie das trauliche „Du" auszusprechen scheint, sei mein Streben. Vorerst kann ich nur herzlichst, freudigst dafür danken.

Mein erster Brief ist indes nicht sonderlich angenehmen Inhalts, indem ich die Mission übernahm, Dir das Manuskript von: „Meine Reise usw." zurückzusenden. Die beigehenden Briefe zeigen, welche Schritte Höpfner[3] dafür getan hat, so wie auch, daß er noch einen Vorschlag hinsichtlich Stuttgarts machen zu können glaubt. Ich meine, er ist fruchtlos, und es bleibt nur die Schweiz übrig, worauf wir dann redlich für den Vertrieb sorgen müssen. Wenn Höpfners Brief drei Tage früher geschrieben ist, als der meinige, so liegt darin kein Versäumnis von meiner Seite, sondern ich glaubte, die Pflicht zu haben, mich über den Stand der Dinge überzeugen

---

[1] Allgemein verbreitete Benennung des freiheitlich gesinnten Bürgermeisters und Buchhändlers Winter in Heidelberg.

[2] Den literarischen Nachlaß Robert Blums besitzt sein Enkel, Pfarrer Blum in Steinen (Baden). Schreiben Welckers haben sich darin nicht vorgefunden. Die Briefe Robert Blums wurden abgedruckt zum Beweise der weitverzweigten politischen Beziehungen Welckers. Die persönliche Bekanntschaft mit Robert Blum machte er bereits 1839 zu Hallgarten, auf dem Rebgute Itzsteins. Während seiner norddeutschen Reise 1841 besuchte er Robert Blum in Leipzig.

[3] Ein Führer der sächsischen Liberalen. Auch von ihm finden sich Briefe im Nachlaß Welckers.

zu müssen. So suchte ich Bülau auf, ihn fragend, welche Opfer wohl gebracht werden müßten, wenn die Broschüre hier gedruckt werden solle? Er stellte mir nun nichts weniger als eine gänzliche Umarbeitung in Aussicht; ein Mitglied des Zensur-Kollegiums, das ich dann noch sprach, glaubte bescheiden nur einen anderen Inhalt in anderer Form beanspruchen zu können, kurz, ich überzeugte mich, daß hier nichts mehr zu tun sei. Es ist mit dem Buch nicht gut verfahren worden; sobald man Bülau ein Manuskript vorlegt, also Ängstlichkeit zeigt, so wird er selbst ängstlich und retiriert hinters Zensurkollegium; man mußte den ersten Bogen setzen und ganz unbefangen zur Zensur gehen, während zugleich ein Bekannter mit Bülau sprach; dann änderte man höchstens einige Stellen und im äußersten Falle kamen einzelne Bogen vor's Zensurkollegium, was aber möglichst vermieden werden mußte. Schade, sehr schade um die verlorenen Wochen.

In voriger Woche war Todt[1] hier und trug mir auf, Euren (d. h. der Badener) Rat darüber einzuholen, ob es nicht zweckmäßig sei, gegen Preußen offen in der Kammer aufzutreten? Das brutale, eigenmächtige Verfahren im Abschluß des Vertrags mit England, das feige und kindische Benehmen bei der Nichtratifikation des Luxemburger Vertrags, die Deutschland kompromittierende Stellung der holländischen Prellerei und Frechheit gegenüber scheinen mir willkommene und geeignete Angriffspunkte zu sein. Besonders wirksam scheint mir eine Bitte an die Regierungen um authentische Interpretation darüber, ob das Verbot des Hoffmann- und Kampeschen Verlags bundesgesetzmäßig und statthaft ist?

Diese brutale und tückische Rache eines Staates an einem Bürger ist die Verurteilung Dupotys[2] und des Siècle zugleich und hat nicht einmal den Beschönigungsgrund, daß sie von einem Gerichtshof ausgeht. Entweder der Buchhandel oder die freisinnige Literatur geht an dieser bodenlosen Willkür zugrunde, da die Buchhändler entweder Knechte werden oder durch einen Machtspruch dem Ruin ausgesetzt sind, trotzdem daß sie allen gesetzlichen Bestimmungen genügten.

Und nicht allein wir, die wir die Freiheit verteidigen, sind bedroht, nein, alle, alle Schriftsteller. Denn der in der abstraktesten Wissenschaft arbeitende Autor ist der Gefahr ausgesetzt, sich plötzlich einen großen Teil des Vaterlandes verschlossen und seine materielle und geistige Existenz aufs Spiel gesetzt zu sehen, wenn sein Verleger auch ein Herz hat, wenn er auch ein deutscher Mann ist. — Preußen ist bereits gerichtet in der öffentlichen Meinung, und nie dürfte ein solcher Antrag wirksamer, nie von einem lauteren Echo begrüßt gewesen sein als gerade jetzt. Allerdings darfst Du, verehrter Freund, die Sache nicht bringen, das schmeckte nach persönlicher Rache und böte der Polemik einen Vorwand.

Ich bitte dringend und freundlich um Eure Ansichten über diesen Punkt; wir haben am 24. und 25. Februar eine allgemeine Besprechung in Chemnitz, wobei die Haltung der Abgeordneten und der Presse vor und während

[1] Vgl. über ihn H. Blum, Deutsche Revolution, S. 406.

[2] Redakteur des Journal du peuple.

des nächsten Landtags ernst erwogen werden soll, und auf dieser Versammlung dürften Eure Ansichten höchst willkommen sein.

Die Motionsankündigung[1] ist mir leider gestrichen worden, können wir nicht das Protokoll gleich haben, eh's verkauft wird?

Soviel für heute, und schließlich noch die herzlichsten Grüße von allen Bekannten, auch von unsern Weibern und besonders von Deinem Blum.

Eben als ich geschlossen, kommt der Brief von Freund Itzstein; ich danke demselben herzlichst für die freundliche Schlichtung der fatalen Sache; Giehne[2] hat mir auch nicht geschrieben, er scheint die Sache fast ruhen lassen zu wollen.

Ebenso war vor einer Viertelstunde Otto Wigand[3] bei mir, mich einladend, an einer Beratung teilzunehmen, die von einigen Buchhändlern darüber veranstaltet wird, was der entsetzlichen Mißhandlung der Presse von Preußen entgegenzusetzen sei. Kommt etwas Wichtiges dabei heraus, so melde ich es gleich. Auch werde ich die Sache übermorgen in unserem Schriftsteller-Verein zur Sprache bringen und eine Petition an die Regierung beantragen.

Die Broschüre liegt mir sehr am Herzen, deshalb komme ich noch einmal auf sie zurück. Sollte die Schweiz nicht ratsam sein, auch Hammerich[4] nicht verlegen können, so glaube ich, gedruckt bekomme ich sie hier d. h. in der Provinz; ich habe dort drei Zensoren, bei denen ich wenigstens den Willen kenne, das Imprimatur zu erteilen und bin desselben gewiß, wenn sie es formell irgend erteilen können. Aber das Experiment kostet Zeit, und dann ist sie auch dadurch nicht im Handel; denn sobald sie herkommt, muß sie dem Zensurkollegium vorgelegt werden, und dieses konfisziert sie. Wenn daher ein süddeutscher Verleger da wäre, so könnte man es mit dem Druck versuchen. Ich hoffe und wünsche aber, daß es einen schnelleren Weg gibt[5].

75.

Robert Blum an Welcker

Leipzig, den 16. Februar 1843.

Der Sieg der sächsischen zweiten Kammer. Der Vorschlag Welckers ein Verdunfest zu feiern.

Ohne ein Zeichen der Liebe, der Verehrung und des Dankes kann ich kein Paketchen nach dem Süden abgehen lassen, und so mögen diese

---

[1] Welckers Motion über die Herstellung eines Rechtszustandes in Deutschland. Wahrscheinlich plante er eine Veröffentlichung in den von ihm redigierten: „Sächsischen Vaterlandsblättern".

[2] Redakteur der Oberdeutschen Zeitung. Vgl. Brief Mathys vom 5. Februar 1841. Es handelte sich um einen Streitfall in der Presse.

[3] Verlagsbuchhändler in Leipzig.

[4] In Altona. Der Verleger des Staatslexikons.

[5] Die Schrift gelangte nicht zum Druck.

wenigen Zeilen als ein solches Zeichen freundlich betrachtet werden. — Die Briefwirren haben sich glücklich gelöst, wenn ich auch heute noch nicht begreife, wo mein sehr umfangreicher Brief vom September geblieben ist, da Winter[1] versichert, ihn gleich abgesandt zu haben.

Bei uns geht es verhältnismäßig vortrefflich; der glänzende Sieg der zweiten Kammer wird im Lande nach Kräften verfolgt, es hagelt Dankadressen von allen Seiten, und wenn Könneritz[2] das Gallenfieber nicht bekommt, so sind diese nicht schuld, die's ihm zuziehen möchten. Unser Festmahl am Sonnabend war keine unwichtige Demonstration, denn Leipzig ist der Leithammel für das Land, und doch verschrieen wegen seines Materialismus; jetzt, nachdem unsere Geldaristokraten mit dem Glas in der Hand den Sieg gefeiert haben, müssen sie ihn auch mit verfolgen. Leider bringen die Blätter nur ein trockenes Skelett von der Bedeutung des Festes.

Die Stimmung zwischen der Regierung und Kammer ist so ernst, peinlich und gespannt, daß man bereits von Vertagung und Auflösung munkelt; indessen so wohltätig uns die letztere wäre, unser Ministerium hat keine Courage dazu und scheint sich zur Nachgiebigkeit zu bequemen, und zwar gerade in der Preßfrage, wenigstens hat es der Deputation erklärt: „Die Regierung wünsche dringendst eine Ausgleichung und werde gerade hier tun, was sie nur könne!" Das wird allerdings nicht viel sein, aber doch etwas; jeder Schritt rückt doch fort. — Ach, wenn werden unsere deutschen Minister einmal so viel Ehre im Leibe haben, daß sie zurücktreten, wenn ihr System verworfen wird?

Die Idee, den Vertrag von Verdun zu feiern, wird — fürcht' ich — hier wenig Anklang finden. Was soll man auch darin feiern? Die Trennung einer unnatürlich verbundenen Ländermasse ist erfreulich, der Verfall des Riesenwerkes eines großen Geistes betrübend; die staatlich-formelle Gestaltung unseres Vaterlandes ist nicht feiernswert, und daß man damals mit unseren Völkerschaften schaltete wie jetzt, d. h. wie mit hörigem Gut, ist sehr traurig. Allerdings hat jedes Fest die Bedeutung, die man hineinlegt; hier aber können wir uns fast nur mit Beschämung der verflossenen 1000 Jahre erinnern und aus ihnen wenig Hoffnung und Vertrauen auf die Zukunft saugen. Indessen wäre es sehr wünschenswert, wenn ein allgemeines deutsches Fest irgenwo zustande käme. Wer aber soll das anregen und ausführen, ohne daß eine Masse offizielles Lumpenpack dazu kommt und es verdirbt! Indessen bitte ich um einige nähere Winke und will tun, was möglich ist.

Wie ich hoffen darf, wird Pfingsten eine Zusammenkunft mit meinem alten Onkel in Mannheim[3] und zwar in Frankfurt a. M. stattfinden. Dürfen wir wohl auch auf Deine freundliche Teilnahme rechnen?

---

[1] Vgl. Beilage 73 Schluß.

[2] Über den Minister v. K. vgl. H. Blum, D. Revolution, S. 145.

[3] Vermutlich Adam von Itzstein.

76.

Robert Blum an Welcker.

Leipzig, den 13. März 1847.

Der Vereinigte preußische Landtag. Die Schrift H. Simons: Annehmen oder Ablehnen? sollte eine Unterstützung durch eine Flugschrift aus dem Süden erfahren.

Die Eröffnung des vereinigten preußischen Landtags vom 11. April ist ein Ereignis, welches wahrscheinlich den Gang der Dinge in Deutschland für die nächsten Jahre bestimmen wird.

Erklärt dieser Landtag sich für kompetent, nimmt er das heuchlerische Geschenk an, welches unter gleißnerischen Formen die geringen Rechte dem Volke raubt, welche ihm bis jetzt gewährt und geblieben waren, dagegen dem Absolutismus eine vermehrte Macht und ein täuschendes loyales Kleid für die Ausübung desselben in die Hände spielt, — dann gewinnt die Reaktion eine mächtige Stütze, und die Anstrengungen langer Jahre, die moralischen Siege so mancher heißen Schlacht dürfen gewiß als verloren betrachtet werden.

Die Fortschrittsmänner in Preußen sind von dieser Überzeugung. Ein der Freiheit günstiges Resultat zu erzielen, ist auch das beigehende Buch[1] entsprossen, welches in diesem Augenblick in einer ungeheuren Auflage in Preußen verbreitet wird. Allein, soll der Erfolg gesichert sein, so wird auf die großenteils indifferente Masse der 600 Abgeordneten noch von anderen Seiten gewirkt werden müssen, und es würde die Anstrengung der preußischen Freiheitskämpfer wesentlich fördern, wenn von allen Seiten des Vaterlandes gewichtige Stimmen den Abgeordneten ihre Pflicht und Aufgabe ans Herz legen und in Flugschriften oder Adressen auf sie einzuwirken suchen.

Nach Rücksprache mit Herrn Simon und anderen Gesinnungsgenossen, wende ich mich demnach an Dich mit der Bitte zu ermessen, ob nicht von dort aus eine ähnliche Ermunterung veranstaltet werden kann, ob nicht Du oder einer Deiner Freunde eine Broschüre zu schreiben geneigt seist, die allerdings möglichst bald erscheinen müßte[2].

D. Briefe von der Nordmark.

77.

W. H. Beseler an Welcker.

Schleswig, den 25. Januar 1844.

Dank für das Aufmunterungsschreiben Welckers. Bekanntschaft mit Mathy. Übersendung von Aktenstücken.

Für Ihr freundliches und von edler Gesinnung erfülltes Schreiben sage ich Ihnen meinen wärmsten Dank; es gereicht uns hier zu großer Be-

[1] Die Schrift H. Simons: Annehmen oder Ablehnen?

[2] Welcker entsprach der Bitte durch den Separatabdruck eines Artikels aus dem Staatslexikon: Grundgesetz und Grundvertrag. Grundlagen zur Beurteilung der preußischen Verfassungsfrage. 1847. Die württembergische Adresse an die preußischen Stände, von P. Pfizer verfaßt, ist auf eine ähnliche Anregung zurückzuführen.

ruhigung und zum Troste, wenn unsere süddeutschen Brüder uns den Beweis geben, daß auch sie unsern Kampf nur als ein Glied in der Kette der deutschen Kämpfe betrachten, als einen Beweis, wie der deutsche Geist überall sich zu emanzipieren sucht. Für die gütige Zusage von Hilfe sind wir Ihnen, sowie den Herren Mathy und Bassermann, außerordentlich verbunden, und die Art und Weise, wie Herr Mathy unserer bereits in seiner schönen Rede für Wiederherstellung der Preßfreiheit gedacht, hat uns hier lebhaft erfreut. Es wäre mir sehr interessant, wenn ich Herrn Mathy persönlich bekannt wäre; wir müßten uns dann während meiner Universitätszeit in Heidelberg von Ostern 1825 bis Wintersemester 1826 kennen gelernt haben.

Sie werden es nicht für ungütig aufnehmen, wenn ich Ihnen beifolgende Akten sende, welche in Ihren Augen nur insofern einigen Wert haben können, als sie dazu beitragen dürften, das Bild unseres Ländchens lebhafter zu kolorieren. Die unter meinen Händen erwachsenen Aktenstücke sind mehr für das hiesige Publikum als für das Gericht geschrieben.

Gedenken Sie, hochgeehrter Mann, mit Ihren Freunden der Streitgenossen auf der Kimbrischen Halbinsel, wo der frische Seewind mehr und mehr den Himmel der Freiheit aufklärt, wo die in unserm Bauernstande ruhende gewaltige Kraft immer mehr Leben und Gestalt gewinnt.

78.

Hoffmann von Fallersleben an Welcker[1].

Holdorf bei Bruel, den 30. März 1845.

Die Zensurmaßregeln in Preußen. Politische Schriften aus dem Obotritenlande. Das Staatslexikon in Mecklenburg. Spottlied auf den Danismus.

Überbringer dieses ist der Sohn meines verstorbenen Freundes Haupt, Bürgermeisters zu Wismar. Du hast den Vater in Bonn gekannt, und ich darf Dich nur an den erinnern, und Du wirst Dich des Sohnes bei seinem ersten Fluge in die Welt freundlichst annehmen.

Soeben kommt die neue Hamburger Zeitung. Ich zittere jetzt immer, so oft ich sie in die Hand nehme, und nie ohne Grund. Richtig — das Blatt von gestern enthält das Verbot der Sächs. Vaterl. Blätter für den ganzen preußischen Staat!

Wenn endigt einmal das Verbieten, Haussuchen, Untersuchen, Verfolgen, Einsperren, Ausweisen? Ich käme so gern zu Dir, — aber unter den jetzigen Verhältnissen — —

Der Frühling kommt jedes Jahr, und auch dies Jahr, und für unser Vaterland immer noch nicht.

Und doch, und doch müssen wir hoffen, und dürfen wir es nicht mehr, so möchte ich wenigstens nicht leben, ja nicht einmal gelebt haben.

Auch hier bei uns, bei den Obotriten und Wenden regt es sich. Aus

[1] Auf der Königl. Bibliothek zu Berlin, wo der Nachlaß Hoffmanns verwahrt liegt (Handschriftenabteilung), finden sich keine Schreiben Welckers. Auch Dr. Gerstenberg, der Biograph des Dichters, weiß nichts über ihren Verbleib.

dem Kampfe über Sonderinteressen erwächst allmählich eine Erweiterung des politischen Lebens, eine Teilnahme an den großen Fragen der Zeit und des Vaterlandes.

Sogar in der Literatur regt es sich. Mein Freund und Nachbar, Dr. Schnelle auf Buchholz, hat im vorigen Jahre den ersten Landtagsbericht in die Welt geschickt und arbeitet jetzt an dem zweiten, über den Landtag von 1844. Sehr freisinnig und lehrreich ist des Advokaten W. Raabe: Mecklenburg, ein Jahrbuch für alle Stände 1845 (Parchim bei Hinstorff), und an Humor und schneidendem Witze übertrifft des Britzenburger Rektors Reinhard kleine Schrift: „Der Triersche Rock. Ein Traktätlein aus Mecklenburg" alle ähnlichen Schriften. Das Büchlein mußt Du lesen und allen unseren Freunden dringend empfehlen! Es wäre gut, wenn die Mannheiner Abendzeitung auf alle diese drei Schriften gebührend aufmerksam machte.

Das Staatslexikon ist hier noch wenig verbreitet. Ich empfehle es jedoch überall, und einige Männer des Fortschritts haben mir bereits erklärt, daß sie es sich anschaffen wollen. Könntest Du es nicht bei der Verlagshandlung vermitteln, daß ich für mich ein Exemplar um ein Billiges bekäme? Ich muß das Buch haben, da mir leider meine Bücher fehlen und große Bibliotheken zu fern sind.

Zu Anfang dieses Jahres dichtete ich zwei Lieder in Bezug auf die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Ich sendete beide an die Ham. N. Z. Eins wurde abgedruckt, das andere gestrichen. Kannst Du es nicht dort irgendwo allgemeiner machen? In Kiel wird es nun nach meiner Handschrift gesungen, denn auch die leidige Zensur hat es gestrichen. Es lautet wie folgt:

Dänische Herzensergießung.

Mel.: Sind wir wieder einmal beisammen gewes'n.

‖: Sind wir wieder einmal recht dänisch gewes'n,
„Haben einen Skaal gemacht: :‖
‖: „Dänisch bis zur Eider"!
Ha! Da hat uns leider
Alle Welt recht ausgelacht. :‖

Sind wir wieder einmal recht dänisch gewes'n,
Haben Grützebrei gekocht.
Aber unsere Grütze
Ist gar wenig nütze,
Hat kein deutscher Mann gemacht.

Sind wir wieder einmal recht dänisch gewes'n,
Sind mal wieder angeführt.
Ussing[1], lieber Mundkoch,
Pfui, es frißt kein Hund doch,
Was Du hier hast angerührt.

[1] Algreen Ussing stellte 1844 in der Ständeversammlung zu Roeskilde den Antrag, durch ein Gesetz die ewige Verbindung Schleswig-Holsteins mit dem Königreich Dänemark auszusprechen.

Sind wir wieder einmal recht dänisch gewes'n.
(wie die erste Strophe).

Ferner habe ich 50 Kinderlieder fertig gemacht, die im Sommer erscheinen sollen. Zeig das Lied Vater Itzstein!

IX.

Das Jahr 1848. Der Anfang der Bewegung.

79.

A. Aus Welckers Rechenschaftsbericht[1] an seine Wähler.

Ich hielt es stets für eine gute parlamentarische Sitte, daß dem Volk seine erwählten Vertreter über ihre persönliche Verwaltung des ihnen anvertrauten Amtes mündlich oder schriftlich Rechenschaft abzulegen. Auch müssen für eine spätere, vielseitige Würdigung so großer politischer Ereignisse, wie die von 1848 und 1849, die Mitteilungen der Beteiligten besonders wünschenswert erscheinen. Dabei möchte ich von vornherein der Mißdeutung begegnen, als wollte ich etwa gegen meine Freunde vom rechten Zentrum der Nationalversammlung[2] einen Tadel aussprechen, weil sie nicht den von mir vorgeschlagenen Weg betraten; denn niemand kann mehr als ich davon überzeugt sein, wie fast beispiellos schwierig unsere Aufgabe war, und wie auch bei den gewissenhaft geprüften Maßregeln der Irrtum sich einschleichen und der Erfolg versagt bleiben konnte.

Auch beabsichtige ich in meiner Darstellung nicht, meiner Wirksamkeit eine größere Bedeutung beizulegen; denn aus tiefster Seele kamen mir in der Paulskirche die Worte[3], „daß ich niemals in meinem Leben schmerzlicher den Mangel glücklicher Talente und Geistesgaben empfunden habe, als jetzt, wo es gilt, in der größten und teuersten Angelegenheit die Zustimmung der Mehrheit für die von mir als heilsam erachteten Ansichten und für den rettenden Weg zu gewinnen".

Mein ganzes Wirken seit 1848 kann ich wahrheitsgemäß in dem einen Satz zusammenfassen: Ich bin in meinem politischen Verhalten den Überzeugungen und Grundsätzen treu geblieben, die ich immer bekannte, das mußten auch meine Gegner zugeben.

Als die Wahlen zur Nationalversammlung ausgeschrieben waren, und in den Ämtern Bretten, Durlach, Pforzheim der heftige Wahlkampf zwischen mir und meinem Gegenkandidaten Itzstein geführt wurde, erklärten die republikanisch gesinnten Freunde des letzteren, es sei wahr, ich hätte stets völlig konsequent die moralischen Grundlagen und das gesetzliche Maß für alle politischen Bestrebungen betont und an der konstitutionellen Monarchie festgehalten; indem ich aber noch jetzt 1848 auf diesem

[1] Er wurde in der vorliegenden Gestalt 1849 niedergeschrieben und blieb unvollendet. Wegen der schlechten Disposition und der störenden Exkurse eignet sich nur ein geringer Teil zum Abdruck.

[2] Die sich im Kasino versammelten.

[3] Vgl. S. 304.

Standpunkt verharre, bleibe ich hinter der neuen Zeit und ihren Forderungen zurück, sei eben veraltet und mein politisches Wirken nicht mehr den neuen Wegen zum Heil des Vaterlandes und der neuen größeren Freiheit entsprechend.

Kein Wort mehr von diesem neuen, demokratischen Heil, das man unter Mißachtung von Religion, Sittlichkeit und Recht erstrebte! Ich spreche hier natürlich nur von dem vorherrschenden Charakter der Republikaner und kann die Achtbarkeit, den Mut und die Begeisterung einzelner nicht in Abrede stellen. Die Zeit jener Begriffsverwirrung und Verblendung ist vorüber; die Tatsachen haben gesprochen in Deutschland und in unserem unglücklichen Baden. Nun sind aber neue abenteuerliche Beschuldigungen gegen mich erhoben worden: Ich hätte durch meinen Freiheitskampf die Revolution befördert und dann durch treulose Gegenwirkung gegen die Republik den Sieg der Freiheit gehindert.

Setze ich hier, da meiner schwachen Kraft keine so große Wirkung zuzuschreiben ist, statt meiner Person die ganze liberale Partei, die Rottecks, Liebensteins, Duttlingers, die ein Jahrzehnt früher tätig waren als ich, und meine jüngeren Zeitgenossen: Sander, Bassermann, Mathy, Soiron usw., so bleibt doch alles grundfalsch. Ich und die echten Altliberalen, wir haben nie die Republik und Revolution erstrebt und gefördert, sondern sind stets nur für eine Reform und für die Durchführung der Konstitution eingetreten. Wir haben durch Befreiung der Bürger von Frohnden, Zehnten, Prügelstrafen, Kerkertorturen, durch Ordnung des Staatshaushaltes usw. der Revolution entgegengearbeitet, nicht sie verschuldet, wie jetzt auch die schlauen Reaktionäre zu behaupten wagen. Nur ganz betörte Männer werden diesen Volksfeinden beistimmen, die von jeher ihren Haß gegen die Freiheit und ihre Verteidiger schlecht verhehlen konnten. Das Metternichsche Österreich hatte keinen einzigen konstitutionellen Kämpfer, wie wir es waren, und fiel doch in furchtbare Revolutionszuckungen.

Eine Republik und wirkliche Freiheit in ihr war im Jahre 1848 und 1849 in Baden und Deutschland unmöglich. Im Vorparlament, in das sich die Ultraliberalen aus ganz Deutschland beliebig eindrängten, und in der Nationalversammlung, die in der liberalsten Zeit nach dem allgemeinen Stimmrecht erwählt wurde, war bekanntlich nicht einmal ein Sechstel, kaum 50 von 500, bzw. 100 von 600 Mitgliedern republikanisch gesinnt, und von diesen erklärte die Mehrzahl die Republik jetzt für unausführbar. Wie konnte denn in einem so kleinen Teil von Deutschland, wie Baden es ist, eine Republik Bestand haben, besonders da es an echten Republikanern und an der wahren republikanischen Tugend gebrach, was die Erklärungen von Hecker und Bretano, das schmähliche Imstichlassen des Volkes von Seiten seiner Anführer, deutlich beweist.

Es war ein Zufall, daß es in Baden in einer Zeit der leidenschaftlichen Erregung wegen Verwerfung der Reichsverfassung durch die Regierungen den republikanischen Führern gelang, sich des ganzen Landes, seiner Hilfsmittel und Streitkräfte zu bemächtigen, worauf dann alle Unzufriedenen als Alliierte nach Baden strömten und die fremden Freischaren wie aus

dem Boden wuchsen, und doch hatte man nicht einmal den Mut, die Republik offen auszurufen und suchte mit allerhand Vorspiegelungen die geheimen Absichten zu verbergen. Das Ganze wäre in sich zerfallen, wenn ihm nicht durch einige Gefechte und Märsche der preußischen Truppen ein schnelles Ende bereitet worden wäre. Hätte aber die republikanische Bewegung noch weiteren Umfang angenommen, auch in Württemberg und Bayern festen Fuß gefaßt, so wäre bei der Anhänglichkeit der überwiegenden Mehrheit der Nation an ihre Fürsten das Unglück nur um so größer, die allgemeine Verwüstung und die Einmischung fremder Mächte unabwenbar geworden.

Nicht Haß, sondern Dank hätte es verdient, daß wir Altliberale von den unglücklichen republikanischen Versuchen abmahnten, die statt der Freiheit Unterdrückung, Kerkerstrafen und Verbannung, statt der Verminderung der Steuern ihre Vermehrung und die Verminderung des Wohlstandes zur Folge hatten.

Jenen ersten Vorwurf, daß ich aus zu starrer Treue gegen meine alten Grundsätze nicht mit der Zeit fortschreite und unpraktisch werde, konnte ich schon in der erwähnten Wahlmännerversammlung mit Berufung auf meine allbekannten Freiheitsgrundsätze zurückweisen. Diese enthalten die richtige Auffassung von der Volksherrlichkeit in der Formel: das Gesamtwohl nach dem Gesamtwillen. Diese Volksherrlichkeit kann aber nicht in der Herrschaft jedes Volkshaufens über die Mehrheit der Bürger, nicht in einer Krawallsouveränität bestehen. Es ist ein logischer Widerspruch, erbliche Fürsten und Könige anzuerkennen und ihnen kein Recht zuzugestehen. Wenn einmal eine Staatsverfassung einen König als Organ der Nation und zwar zunächst ihrer Einheit anerkannt hat, dann muß die Volksrepräsentation als das Organ der Freiheit sich mit ihm über Rechtsveränderungen einigen, und erst ihre gemeinsamen Beschlüsse können als Wille der ganzen geordneten Nation erscheinen. Diesen Vertragsgrundsatz hatten wir Liberalen gegen den Absolutismus und sein angeblich göttliches Recht erobert, und waren nicht gewillt, über ihn hinauszuspringen in einen neuen Absolutismus, bei dem eine Minderheit von Republikanern die Mehrheit der Nation terrorisieren würde.

Zugleich enthielten aber auch meine Freiheitsgrundsätze die rechten Normen für die notwendige Beschränkung der Freiheit im Gegensatz zu dem sogenannten Prinzip der Ordnung, das der Polizeiwillkür Tür und Tor öffnete. Diese heilsame Beschränkung sollte rechtlich sein, die Freiheit selbst fördern und ihren dauernden Besitz den Bürgern garantieren. Während viele, die sich rühmten, freier zu sein als ich, schwiegen oder der Gewalt schmeichelten, erfuhr ich durch die Verteidigung der Freiheit gegen jede Unterdrückung die Ungunst der Gewalt, indem ich zweimal meiner staatlichen Stellung enthoben und in vier Kriminalprozesse verwickelt wurde, die aber jedesmal mit meiner Losspréchung endigten.

Den gleichen entschiedenen Kampf für die Freiheit mit Bewahrung des Maßes und der Gesetzlichkeit führte ich fort während der großen Bewegung

der Jahre 1848 und 1849 als Landtagsabgeordneter und als Parlamentsmitglied, wie aus der folgenden Schilderung meiner Tätigkeit hervorgeht.

Ich benutzte die allgemeine Erschütterung des Reaktionssystems durch die Februar-Revolution, um gleichzeitig mit den Freunden in Mannheim von Heidelberg aus die große Petition für die bekannten vier Freiheitsrechte, das deutsche Parlament an der Spitze, in's Werk zu setzen. Sie machte im Laufe weniger Tage die Runde durch alle deutschen Länder. Zwei Tage später, am 1. und 2. März, verhinderte ich in der zweiten badischen Kammer mit Mathy und Bassermann zusammen den geplanten Sturm auf die Ständeversammlung und den Zug der Volksmassen nach dem Schloß, indem wir uns durch keine Drohungen von dem geordneten Gang der Kommissionsberatungen abbringen ließen. In meinen Abmahnungen in der Kammer und auf den ersten großen Volksversammlungen betonte ich die Gefahr, die der Freiheit von der Maßlosigkeit drohe, und hob die Unangemessenheit hervor, wenn wir Badener mit ungesetzlichen, revolutionären Mitteln vorangehen wollten, die wir uns doch des Voranstehens in politischer Bildung rühmten, uns der verhältnismäßig freiesten Zustände in Deutschland erfreuten und von einem wohlwollenden Fürsten jetzt nach Zerstreuung der reaktionären äußeren Gewalt Befriedigung aller billigen Rechtsforderungen mit Sicherheit erwarten dürften, und noch behielt damals das Rechtsgefühl und die Besonnenheit der badischen Bürger die Oberhand. Ja, am Schluß meiner Berichterstattung in der Kammersitzung vom 2. März ertönte aus der Mitte der dichtgedrängten Zuhörerschar, die noch gestern die Sturmpetition gewollt hatten, der Ehrenruf für den Fürsten. Nur loyale Beschlüsse wurden gefaßt und als Bitte der Kammer durch den Präsidenten dem Großherzog übermittelt.

In Beziehung auf das deutsche Parlament fühlte ich doppelt die Pflicht, alles aufzubieten, damit nicht durch Unbesonnenheit und Maßlosigkeit unser Freiheits- und Einheitswerk vereitelt würde. War es doch die teuerste Aufgabe meines Lebens, für welche ich schon in meiner ersten politischen Schrift 1814 eintrat, für die ich auf dem Landtag 1831 eine Motion einbrachte und bei dem Unwillen der Regierung und der Mehrheit der sonst liberalen Kammer meine Deputiertenstelle einsetzte[1], für welche ich auch später stets zu wirken suchte durch Erinnerung an die großen Rechtsforderungen, durch den Vorschlag eines ständischen Zollkongresses[2], durch Mitbegründung der beinahe schon deutschparlamentarischen Verwendungen der einzelnen Kammern gegen die Bedrückung in anderen deutschen Ländern, z. B. in Hannover, Schleswig-Holstein, endlich durch Veranstaltung von politischen Besprechungen der Abgeordneten der verschiedenen Länder. Seit der Heidelberger Versammlung vom 5. März näherten sich unsere Bestrebungen dem Ziele. Ich hoffe von allen Teilnehmern der Heidelberger Versammlung, der 7er Kommission, des Vorparlaments, der Nationalversammlung und des Verfassungsausschusses das Zeugnis zu erhalten, daß ich mich eifrigst für die

[1] Die Regierung hatte mit der Auflösung gedroht, falls die Motion über das deutsche Parlament zur Verhandlung kommen sollte. Vgl. S. 113.

[2] Diese Forderung wurde in der Öffentlichkeit durch Mathy vertreten.

Achtung des rechten Maßes, für die Einhaltung der rechtlichen Schranken und für die Sicherung der gegebenen Grundlagen unserer Nationalverfassung bemühte.

Ein solcher Rechtsstandpunkt schien mir aber die Anerkennung der rechtlichen Existenz und der wesentlichsten Rechte der deutschen Regierungen und Staaten sowie ihres bisherigen Bundesvereins bis zu dessen Reform zu gebieten.

Deshalb bekämpfte ich fürs erste die ausschließliche Volkssouveränität und die alleinige, völlig unvertragsmäßige Feststellung der Verfassung durch das Parlament; fürs zweite aber die nach meiner Meinung unausführbare, über das Wesen des Bundesstaates hinausgehende Zentralisation und die damit verbundene Ausschließung der einen Großmacht durch die Oberherrschaft der andern. Ich bekämpfte diese Ausschließung solange, als sie unfreiwillig, widerrechtlich und gehässig erscheinen und deshalb eine leidenschaftliche Entzweiung hervorrufen mußte.

In der Heidelberger Versammlung, in der 7er Kommission und auf dem Vorparlament siegte noch keine der entgegengesetzten Ansichten. Auf dem Heidelberger Tage unterzeichneten die 51 Teilnehmer, nachdem die Anträge auf Republik und auf preußische Hegemonie von ihren Urhebern zurückgezogen waren, die Verpflichtung, solange es mit der Ehre und Existenz der Nation vereinbar sei, die gegebenen rechtlichen Grundlagen zu achten. Diese Zusage der ersten öffentlich auftretenden Freunde des Bundesstaats und des Nationalparlaments nahm ich in den mir übertragenen Programmentwurf auf, und zwar in dem von mir vorher erläuterten Sinn zur Feststellung einer Rechtsgrenze gegen offenbar willkürliche und revolutionäre Richtungen.

Im Vorparlament kam gelegentlich eines Schlußsatzes eines anderweitigen Antrages von Soiron und in der Nationalversammlung gelegentlich des Blum-Schaffrathischen Verbesserungsvorschlages zu dem Raveauxschen Antrag der Grundsatz der ausschließlichen Volkssouveränität zur Verhandlung, was einen lebhaften Kampf hervorrief. Im Vorparlament bestieg ich dreimal den Rednerstuhl, und in der Nationalversammlung suchte ich in längerer Ausführung aus der Parlamentsgeschichte die Rechtswidrigkeit und Gefährlichkeit jenes Grundsatzes sowie die Verkehrtheit des Prinzipienstreites und seine Nutzlosigkeit für den praktischen Zweck nachzuweisen. Ich sagte voraus, daß ein förmliche Aufhebung alles selbständigen Rechts der Regierungen zur Folge haben werde, daß nur die Mindermächtigen, aber nicht die Mächtigen sich unterwerfen. Und es glückte mir und den andern Kämpfern für das Recht, daß beide Mal der Prinzipienstreit aufgegeben wurde; denn im Vorparlament erläuterte Soiron, der Antragsteller, seinen Antrag dahin, daß derselbe gar nicht jenen volkssouveränen Sinn habe, und daß erst die Nationalversammlung später über diese Frage sich aussprechen möge; in dieser selbst aber zogen die Führer der Linken ihren Antrag noch vor der Abstimmung zurück, offenbar weil sie seine Verwerfung befürchteten und sich nicht durch eine allzu geringe Stimmenzahl bloßstellen wollten.

Der fast einstimmige Beschluß der Nationalversammlung, dem ich

selbst mit anderen Verteidigern der Vereinbarung willig zustimmte, enthielt nur mit anderen Worten wie der Raveauxsche Antrag den Rechtssatz, daß die Landesverfassungen der Reichsverfassung untergeordnet sein sollten.

Freilich erneuerten in der Nationalversammlung sehr viele einzelne stets wieder jene Prätension, und zwar mit der Behauptung, daß zu deren Gunsten von der Nationalversammlung entschieden worden sei, dem dann ich oder andere meist widersprachen. Allein bei der Abstimmung über das Gesetz betr. die provisorische Zentralgewalt und vollends bei der Wahl des Reichsverwesers, die doch weit über die Befugnis der Gesetzgebung hinausging, bekannte sich die Mehrheit mittelbar zum Prinzip der ausschließlichen Volkssouveränität.

Der Bundestag suchte auf meinen Vorschlag hin durch alsbaldige Zustimmung zur Wahl des Reichsverwesers wenigstens den Schein einer Mitwirkung zu retten, und eine Anzahl der mächtigeren Fürsten wahrten durch ausdrückliche Vorbehalte ihr Zustimmungsrecht, während andere es aufgaben.

In dem Verfassungsausschuß, der in seiner Mehrheit zur Annahme der Ausschließlichkeit der volkssouveränen Gewalt neigte, setzte ich den Kampf für den Grundsatz der Vereinbarung fort, nicht ganz ohne Erfolg, denn man sah allmählich ein, daß man sich mit Preußen verständigen mußte. Die preußische Regierung hielt an ihrem Zustimmungsrecht fest, aber zur Vermeidung des leeren Prinzipienstreites empfahl sie das Wort „Verständigung" statt Vertrag oder Vereinbarung, und bald gebrauchte man diesen Ausdruck immer häufiger in zustimmendem Sinn, sowohl im Verfassungsausschuß wie in der Nationalversammlung.

Bei meiner hartnäckigen Opposition gegen die ausschließliche Gewalt des Parlaments verkannte ich nicht die Schwierigkeiten, die einer vertragsmäßigen Vereinbarung mit den 38 Regierungen entgegenstanden. Aber die Schwierigkeiten auf dem anderen Weg erschienen mir noch größer. Die Gedanken, die mich bei meiner Stellungnahme leiteten, waren folgende. Wenn man kein Mitbestimmungsrecht der Fürsten und ihrer Regierungen anerkannte, so bestand für sie auch keine Pflicht, sich dem Bundesstaat anzuschließen. Mit welchem Recht und mit welcher Macht wollte man ihre partikularistischen Bestrebungen, ihre Tendenz zur Absonderung, ihre Gefährdung der Einheit der Nation bekämpfen? Wenn aber mit Berücksichtigung ihres Stimmrechts, ihrer Wünsche und Bedürfnisse eine Verfassung zustandekam, so besaß ein solches Werk ein ganz andres moralisches Gewicht als die Beschlüsse einer Volksrepräsentation und konnte gegen die eigensinnigen Widersacher der Einheit und nationalen Ehre mit Zwang, im Notfall sogar mit kriegerischer Gewalt, durchgesetzt werden, denn sie war dann moralisch gerechtfertigt. Doch auf dem Wege der allseitigen Vereinbarung unter Vorantritt der mächtigeren Staaten war eine friedliche Beseitigung der inneren Schwierigkeiten sicher zu erwarten.

Wichtiger war das Verhältnis zum Ausland. Mit Rücksicht auf die Sicherheit und die Stärke Deutschlands nach außen vertrat ich die Anschauung, daß der Bundestag, das anerkannte, allgemeine Organ des deutschen Na-

tionalbundes, bis zur Vollendung der Verfassungsreform bestehen bleiben und die Nationalversammlung durch dieses Organ und mit ihm seine rechtlichen und politischen Absichten verwirklichen sollte.

Unter dieser Voraussetzung hatte ich die Anstellung als Bundestagsgesandter angenommen und für die Verlegung des Vorparlaments und dadurch auch der Nationalversammlung nach Frankfurt gewirkt. Es zeigte sich auch gleich anfangs, daß das Vorparlament und die Nationalversammlung einen viel größeren Einfluß auf den Bundestag besaßen als auf die einzelnen Regierungen, die weit von Frankfurt entfernt waren, und unter deren Mitgliedern oft eine feindselige Gesinnung gegen die Nationalversammlung vorherrschte.

Um die Ausübung der Bundesgewalt im Innern und Äußern zu erleichtern und die Vereinigung über die Verfassung vorzubereiten, setzte ich den Bundesbeschluß durch, daß die Bundesversammlung mit drei der Nationalversammlung verantwortlichen deutschen Ministern verstärkt werden sollte, die die Vollziehungsgewalt des Bundes auszuüben hätten. Zur Gewinnung der mächtigeren Staaten wurde diesen ihre Ernennung übertragen, der eine sollte von Österreich, der andere von Preußen, der dritte von Bayern und den übrigen 14 Stimmen des Bundestags erwählt werden.

Doch dieser Weg der organischen Reform und Einigung wurde leider aufgegeben, als der Schwindel der ausschließlichen Volkssouveränität aufkam, als Heckscher im 50er-Ausschuß eine skandalöse Verhandlung veranlaßte, weil der hess. Bundestagsgesandte von Lepel im Lauf der Beratungen über meinen Vorschlag seine arglose Meinung über die Vereinigung der Regierungen mit der Nationalversammlung ausgesprochen hatte. Unter maßlosen Schmähungen wurde der ganze Bundesbeschluß, über den ich früher mit einer Deputation des 50er Ausschusses verhandelt hatte, verworfen. Als nun vollends Gagern, der damals einflußreichste deutsche Minister nicht den beleidigten Bundestag, sondern den schmähenden Ausschuß mit einer Zuschrift beehrte, die Vereinbarungstheorie des alsbald zurückberufenen Lepel mißbilligte und die Zustimmung seines Landes zu jenem Bundesbeschluß zurücknahm, war das ganze Projekt, für das wir nur mühsam die preußische Einwilligung erkämpft hatten, vereitelt.

In dem Parlament gewann aber, wie erwähnt, trotz meines öffentlichen und privaten Gegenkampfes der Grundsatz der Volkssouveränität immer mehr Boden. Nach langen Verhandlungen, in denen man eine definitive Zentralgewalt hätte schaffen können und sollen, wurde der Beschluß einer provisorischen Zentralgewalt gefaßt, die gänzlich isoliert den Regierungen gegenüberstand. Das zuerst stark unterstützte Amendement Rotenhans[1] auf Beibehaltung der Bundesversammlung als provisorischen Staatenhauses wurde beseitigt und dafür ein kurz zuvor noch aussichtsloser Antrag eines Mitglieds der äußersten Linken auf Aufhebung der Bundesversammlung angenommen. Kaum konnte ich noch meinen Antrag auf Zulassung der Bevollmächtigten der Landesregierungen bei der Zentral-

[1] Hermann von Rotenhan, Gutsbesitzer aus Bayern, Vertreter für Nördlingen, hervorragendes Mitglied des Verfassungsausschusses.

gewalt durchsetzen. Obwohl diese später rechtswidriger Weise ihres Kollegialrechts beraubt wurden, so bildeten sie doch den letzten Rest einer Verbindung der Regierungen mit der Zentralgewalt, der sie immer unentbehrlicher wurden, weil sich die Regierungen im Besitz der realen Mittel befanden, die Zentralgewalt aber von aller Macht entblößt war.

Von jenem Zeitpunkt an entschwand mir der begeisternde Glaube an einen glücklichen Ausgang der Verfassungsbestrebungen. Durch die boden- und endlosen Verhandlungen über die Grundrechte wurde der günstige Moment, wo man das Eisen schmieden konnte, verpaßt. Ich wollte an meinem Teil nicht zur Verlängerung der fruchtlosen Beratungen beitragen, deshalb übernahm ich gerne die Gesandtschaftsreisen nach Lauenburg, Schweden und Österreich, die mich auf längere Zeit von Frankfurt entfernt hielten.

B. Die österreichische Frage.

80.

Karl Theodor an Friedrich Gottlieb Welcker.

Frankfurt, 8. Dezember 1848.

Rede zur Rechtfertigung seines Verhaltens in Österreich.

Anliegend ein von den scheußlichen Nachschreibefehlern der stenographischen Berichte gereinigter Abdruck meiner Rede in der österreichischen Sache.

Die Kenntnis von Land und Leuten, vorzüglich auch der Hofpersonen und der jetzigen tüchtigen Staatsmänner Schwarzenberg und Stadion kamen mir sehr zu statten.

In Bezug auf die am Schluß der Rede behandelte wichtigste Hauptfrage unserer deutschen Einheit, auf den Anschluß oder Ausschluß Österreichs, ist es tief betrübend, daß der Souveränitätsschwindel[1] und die professorische, theoretische Hartnäckigkeit für abstrakte Grundsätze, in welche sich unsere Professoren Dahlmann, Beseler und Waitz festrennen (hier in die absurde, reine Personalunion), die Bande zwischen Österreich und Deutschland zu zerreißen und uns den allergrößten Gefahren auszusetzen drohen.

Hoffentlich wird uns die Vorsehung und der tiefere, gesündere Sinn unseres Volkes auch noch aus diesen Gefahren erretten.

Die Sitzungen, öffentlich von 9 bis 3 oder 4 Uhr, Ausschuß für die Verfassung von 6—8 oder 9 Uhr, die Beratungen im Parteiklub von da bis 11 Uhr verschlingen alle Zeit, und nur die Größe der Sache machts erträglich.

Ich wünsche Dir von ganzem Herzen heitere und gesunde Weihnachtstage.

---

[1] Gemeint ist die Selbstherrlichkeit des Parlaments, das die Regierungen von der Teilnahme an der Feststellung der Verfassung ausschloß.

81.

2. Friedrich Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 28. Dezember 1848.

Das undeutsche Wesen Österreichs.

Für die Zusendung Deiner gewichtigen Rede meinen schönen Dank, bester Karl.

In Frankfurt sprach ich im Herbst lange mit Dahlmann über die Ausschließung von Österreich. Ich war dagegen; die Abtrennung eines Gliedes vom Staatskörper müsse durch die Ereignisse entschieden, nie freiwillig ausgesprochen werden. Nachdem Österreich sich verraten hat — denn seine dynastisch-hochmütigen Absichten wird es nun schon wieder zu verstecken wissen —, schien mir das wahre Heil Deutschlands allerdings auch in einer rasch und entschieden ausgesprochenen Hegemonie Preußens.

Österreich ist in den letzten Jahrhunderten in Geist und Bildung und Gesinnung gegen Deutschland nur unser Ätolien gewesen. Die Reformation unterdrückte es auf die gewaltsamste, grausamste, zum Teil teuflische Weise. Die deutsche Kultur wußte es fast ein Jahrhundert von sich abzusperren. Die letzten dreißig Jahre ist es nur Österreich, das aller Versäumnis letzte Schuld trägt. Jetzt wieder wird im letzten Grunde Österreich das Hindernis einer wahren, nach Außen zählenden und Epoche machenden Einigung sein, Form, Kraft und Geist des einen Deutschlands verderben. Dabei muß man es erleben, daß die Rheinbundfürsten und besonders dies in seinem Volksstamm für sich allein doch nicht so großmächtige Bayern hinter Österreich Schutz suchen für das, was sie von Napoleon nicht auf gute Art erhielten.

Durch Familien ist Deutschland zerrissen worden. Die Geschichte hat ihm ein Reich wiedergegeben, dem die kleineren Staaten recht gut einverleibt werden können, ohne Provinzialrechten zu vergeben, denn ein Reich gibt es nur nach außen, nach innen würde nichts verändert, außer den fürstlichen, mehr titulären Ansprüchen. Der Neid gegen Preußen müßte weichen der Wohlfahrt des Ganzen. Aber das Ganze vor den Teilen nicht zu sehen, das ist eben die noch wenig veränderte Art der Nation. Entwickelt sich die österreichische Monarchie nach ihrer jetzigen Idee auf ihrer ganzen Basis, so ist es für Deutschland erdrückend, sie an der Spitze zu haben. Gelingt das nicht, so müssen die deutschen Teile uns doch einst zufallen. — Jedenfalls ist ein einheitliches Deutschland stärker bei der naturgemäßen Föderation mit Österreich, als unter dem Schein der Einheit die Doppelheit je sein wird. Ich kann nicht viel hoffen von der inneren Besserung des Hauses Habsburg oder von einem wiedererstarkten österreichischen Adel, von den Radetzkys und Windischgrätzern. Eine Revolution, die alle Fürsten verschlingt, fürchte auch ich, wenn man nicht beherzter als der König von Preußen die Sache auffaßt. Daß im ersten Übergang sich die rote Republik so weit verbreiten konnte, ist auch ein Kulturmesser für uns. Der erste Grundsatz dieser Partei ist kein anderer als der der Carbonari. Deren gibt es auch unausgesprochenermaßen viele unter uns. Und unverschämtere, plumpere Wortführer hat kein anderes Volk aufgestellt als der Michel.

Welche Sprache so ein Freiligrath spricht! — Du wirst in der Kölner Zeitung den Auszug aus seinem Brief an die New-Yorker gesehen haben, wo er „die Burschen Welcker und Mosle" unverzüglich gehenkt haben will, und es auch verspricht[1].

Doch ich halte Dich auf, und Du hast wichtigere Dinge zu lesen. Also das herzlichste Lebewohl!

82.

Instruktion des Ministers von Dusch an Karl Theodor Welcker[2].

Karlsruhe, den 6. Januar 1849.

Die Stimmung in der deutschen Nation. Die österreichische Frage. Die Notwendigkeit, daß Preußen aus seiner passiven Haltung hervortritt.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlichst für Ihr Schreiben vom gestrigen, die Konferenz der Bevollmächtigten vom 4. betr. Was darin gesagt ist, das ist mir zum Teil aus der Seele gesprochen. Hat die Nationalversammlung seither gefehlt, sich durchaus nicht an die Regierungen gewendet zu haben, um über gewisse Dinge zu einer doch unentbehrlichen Verständigung zu gelangen, so haben die Regierungen doppelt gefehlt, daß sie nicht alles versucht haben, mit der Nationalversammlung auf irgend eine Weise in wirksamen Verkehr zu treten und durch Erklärungen im Voraus einzuwirken, und daß sie nicht die kostbare Zeit benutzt haben, um sich redlich untereinander selbst zu vereinigen, um mit brauchbaren und annehmbaren Vorschlägen in äußersten Fällen entgegenzukommen und einen Riß oder gar ein Auseinanderfallen zu vermeiden.

Die späte, sehr traurige Erklärung Österreichs[3] wird, fürchte ich, Schlimmes gebären. Warum tritt nun nicht Preußen mit irgendwelchen Erklärungen hervor, warum ist alles so stumm und still und zuwartend? Ist das Gewitterschwüle? Man kann wohl mit einem Feinde so verfahren, daß man ihn sich selbst aufreiben läßt und dann triumphiert. Aber bei einer Nationalversammlung, wo es sich um die eigene Nation handelt, könnte der augenblickliche Sieg eine traurige Katastrophe werden. Man müßte vielmehr die Nationalversammlung unterstützen, als sie ihren inneren Zerspaltungen überlassen. Ich wünsche, zu schwarz zu sehen, aber ich besorge schwere Zeiten, weil die Regierungen, sobald sie für den Augenblick die Gewalt in den Händen haben, aufhören, die Zeit zu begreifen. — Die Nation ist in den zehn Monaten, die fünfzig Jahren gleich sind, zu weit vorgekommen, als daß man zurück könnte, wie man wollte. Das erste und größte Bedürfnis, das zur Klarheit des Bewußtseins durchgedrungen ist, ist zusammenhängende Kraft und Macht. Man verlangt es mehr noch als Freiheit. Je mehr aber dieser Freiheit in der Versammlung Rechnung getragen ist, — desto stärker muß

---

[1] Aus Entrüstung über ihr Verhalten bei ihrer Mission nach Österreich.

[2] Das Schreiben trägt die Aufschrift „Ganz vertraulich" und war von einem eigenhändigen Brief begleitet, siehe den Schluß des Schreibens. Beide Schriftstücke finden sich im Nachlaß Welckers.

[3] Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember.

auch die zusammenhaltende Kraft organisiert sein. Ein Gebräu von Staatenbund und Bundesstaat wird man nicht brauchen können[1]. Unter welcher Form man aber auch den alten Bundestag wird wiedergeben wollen, aufgeputzt mit allerlei neuem Behänge, die Nation wird ihn erkennen, wird zurückschrecken und sich getäuscht fühlen. — Eine edle Nation erträgt aber alles — nur nicht die Schande, und die Schande der Lächerlichkeit wird über sie kommen vor Europa, wenn das „große, mächtige Deutschland", mit dem man sich getragen hat, wieder die alten Trümmer hervorholt, um seinen weggeworfenen Bundestag zusammenzuleimen. Die deutsche Nation ist toll geworden im März aus Übermut über die durchbrochenen Schranken, ich fürchte, sie wird in Wut geraten, wenn sie sich von der Nationalversammlung oder den Regierungen oder von beiden grausam in ihren Erwartungen getäuscht sieht. Das wird dann aber die Schuld Österreichs sein, das zwar seine Politik ganz gut durchführt, aber nicht für die deutsche sorgt, und Preußens, das nicht den Mut hat, hervorzutreten, und wo es Zeit und Not ist, zu reden, und der übrigen Fürsten, die nur von Opferbringen reden, aber alles behalten wollen, um am Ende in einem großen Sturm alles zu verlieren, während sie das, was sie aufgeben sollen, wenn man es recht besieht, eigentlich nie besessen haben. —

Unser Fürst, daran zweifle ich nicht, wird sich bescheiden, wenn es die andern gleichmäßig tun, und mit Preußen ließen sich am Ende noch Garantien in die Verfassung legen, die alles sicherten.

Was ich hier im Laufe der Feder niedergeschrieben habe, bitte ich, als bloße Bedenken von mir für sich zu behalten, dagegen möglichst dahin zu wirken, daß besonders Preußen aus seiner passiven Stellung hervortrete und dadurch einen Anhaltspunkt sowohl für die Nationalversammlung als für die Regierung bilde.

Dazu das Begleitschreiben:

Sie sehen, geehrter Freund, aus der Anlage, wie offen ich mit Ihnen und wie vertrauensvoll zu Werke gehe. — Unsere Ansichten sind leider in dieser großen Frage nicht im Einklang. Nur die Zukunft kann uns lehren, wer irrt. Aber ich sehe unser armes Deutschland einem traurigen Geschick entgegen eilen.

Der Himmel sei mit Ihnen.

83.

Friedrich Gottlieb an Karl Theodor Welcker.

Bonn, den 23. Januar 1849.

Seine Ansicht über die österreichische Frage in ausführlicher Begründung.

Vielen Dank, liebster Karl, für Dein Andenken und für die Rede[2], die nicht bloß nach ihrem Standpunkt und durch die Kraft der Überzeugung, die sie ausdrückt, sehr bedeutend, sondern auch an sich durch Geist und Leben

[1] Damit kritisiert Dusch die Anschauungen Welckers.
[2] Vom 18. Januar 1849.

ausgezeichnet ist, mir aber darum so wohltuend war, weil ich bei meiner entgegengesetzten Ansicht sehr darunter litt, Deine Motive nicht unter bestimmterem Zusammenhang zu kennen. Es kommt nicht darauf an, Dich umgekehrt über meine Ansichten aufzuklären, da Du im Denken, Verhandeln und Handeln zu fest stehst, um in einer so allgemeinen und allgemein besprochenen Angelegenheit irgend eine individuelle, noch dazu eines unpolitischen Mannes Meinung berücksichtigen zu können. Nur um in diesen schicksalsvollen Tagen Dir nicht mit meinen schmerzlichen Gefühlen verborgen zu bleiben, werfe ich in großer Eile zu Deiner heute erhaltenen, nur einmal gelesenen Rede ein paar Glossen hin, woraus Du auf das leichteste schließen wirst, was ich zur Ausführung hinzuzufügen haben könnte.

Du gehst von zwei Großmächten Deutschlands aus. Darin liegt der ganze Knoten. Das Haus Habsburg war deutsch, jetzt ist's eine fremde Macht. Während er sich werbend und kriegführend zu einer außerdeutschen Großmacht erhob, hat eine schläfrige, wenigstens um eine geschichtliche Rolle unbekümmerte Nation und ein bei dem Mangel einer Reichsregierung sich wohl befindender höherer und niederer Adel ihr nachgesehen, daß sie für Deutschland nichts oder fast nur Schädliches tat. Daß sie deutsche Provinzen gegen Türken und Franzosen verteidigt hat[1], war Sache der Selbstverteidigung.

Deutsche Kultur hielt sie möglichst von sich entfernt, und wenn im Volke das Deutsche sich erhielt, so ist die Kultur ihrer höheren Stände eine europäische, französische eher als eine deutsche. Die Monarchie ist wenigstens nicht mehr deutsch als magyarisch, italienisch, czechisch — und sie scheint eine slavische werden zu müssen. Drei slavische Feldherrn haben sie in Händen, und eine friedliche, provinzielle Regierung scheint mir unmöglich. Das versprochene Selfgovernment würde in eine große Lüge umschlagen, wenn nicht die Ereignisse seine Unausführbarkeit bald nachweisen sollten. Ich sehe da nur langwierige Unruhen und innere Kriege und für die deutschen Österreicher in naher Zukunft nur die Alternative, ganz unter die Slaven sich zu beugen oder sich mit einem Erzherzog loszureißen und Deutschland anzuschließen. Daß dies Großreich von dem Glanz der ersten Rolle in Deutschland Vorteil ziehen würde, ist gewiß, noch gewisser, daß es durch die Natur seiner Staaten und seiner Politik ein deutsches Reich unmöglich machen würde.

Die Lage Europas aber läßt mich in einem deutschen Reich die Rettung der Zivilisation erblicken. Ihr habt in Euren großen Geschäften vielleicht weniger Zeit zu beobachten, wie wir eigentlich stehen. Die Gewalt ist durch die unglücklichen allgemeinen Volkswahlen in die Hände der Menge schon übergegangen — die Armee wird zuletzt versuchen, sie niederzuhalten — unterdessen wird sie ihre Mittel gebrauchen. Michel verstand nicht die gelinde Gewalt Metternichs und der Polizeiregierungen zu brechen: der sollte es verstehen, sich der demokratischen Massen zu erwehren?

Schon bei den ersten Wahlen siegten selbst in Preußen die bescholtensten Armen über die geachtetsten Bürger — hier in Koblenz usw. bis zum Kläg-

[1] Dies wurde von K. Welcker in seiner Rede vom 18. I. 49 hervorgehoben.

lichen — und die „Republikaner des Entschlusses", wie die Vereine sich ungescheut proklamieren mit Hohn auf die der Gesinnung, werden an Führern nie Mangel leiden. Ein großer Teil der Jugend, besonders Referendäre, Advokaten, viele heruntergekommene Leute, ehrgeizige, abenteuerliche, die nie fehlen, wo es viel zu gewinnen gibt, sind, für den Umsturz die leicht betörten Massen anzuführen, überall bereit. Ich würde dies weniger fürchten, sähe ich nicht die Umkehrung aller ernsten Grundsätze. Eine geistige Krankheit greift den Körper der Nation an, ein Fanatismus für die Freiheit, nichts zu achten, alle Ordnungen zu überschreiten, breitet sich täglich mehr aus. Die kleineren Staaten werden sich dessen am wenigsten erwehren, und eine Fehde wird rechts und links immer neue entzünden.

In dieser welthistorischen Entwicklungskrankheit scheint mir nichts wünschenswerter als eine neue, einfache, große Erscheinung, welche die Phantasie der Millionen ergreift, eine feste Assoziation der Einzelstaaten im Reich, welche imponieren und den Menschen der Auflösung ihre Pläne und Hoffnungen zerstören könnte. Die Geschichte verwandelt unsere Zustände von innen heraus und gibt uns das Recht, ohne zu viel Rücksicht auf die früheren uns einzurichten, so daß wir die neuen Gefahren abwehren können. Andererseits aber kommen die Ereignisse uns entgegen, um das zu verwirklichen, was wir immer wünschten — die Einheit einer Nation. —

Meiner Meinung nach ist die innere Lage Deutschlands für die Einheit reif, oder sie wird's nie sein. Von Hamburg bis Schwaben, in Hannover und in Bayern sind die Patrioten, die Deutschlands Einheit wollen, sind die Fürsten, die darin ihre Rettung suchen und fühlen, die Republik werde ohne sie bald wie ein Strom uns alle überfluten, zahlreich genug, um das Werk durchzuführen. Daß sie den Einzelstaaten nicht verderblich sei, würde sich bald herausstellen, und die Majorität von aller Verantwortlichkeit befreien. Wittelsbachischen Dünkel und Geschichtsstolz und dergleichen schlage ich nicht an. Ich halte auch die Usurpation der fürstlichen Souveränitäten für zu jung, um sie der Salus publica vorzuziehen.

Einen besseren Anwalt als Dich könnten die Partikularrechte nicht haben — aber leihe auch einmal Deine Phantasie dem Recht einer armen, zerrissenen Nation, die sich zu erheben, guten Willen zeigt! Von einem Vorrechte Preußens, an der Spitze zu stehen, ist sehr verschieden das Vorrecht der Nation, sich rings um den Kern, der die Hälfte ausmacht, anzuschließen. Posen kommt nicht in Betracht[1]. Österreichs Lage ist durchaus verschieden. Auch Rußland hat deutsche Provinzen, und wir würden ihm nicht das geringste Recht einräumen, und wir sollten nun ein Reich, das zwar ein schön Stück Deutschland uns entriß, um ein undeutsches Reich von da aus zu gründen, an unsere Spitze stellen?

Auch ich war gegen Abnahme eines Gliedes ohne entschiedene Notwendigkeit und stritt in diesem Sinne noch mit Dahlmann, als ich zuletzt in Frankfurt war. Soll die Ablösung eintreten, so muß das Schicksal sprechen. Dies hat gesprochen durch das österreichische Ministerium, als es sich einmal

[1] Hier wie an vielen anderen Punkten bezieht sich G. Welcker direkt auf die gegenteiligen Ausführungen seines Bruders in der Rede vom 18. I. 49.

von gerader, treuherziger Ehrlichkeit beschleichen ließ, durch den Sturm der Absagung der Österreicher[1] und (freilich niemand kann zwei Herren dienen) endlich auch durch die dem neuen Österreich nun entschiedener vorgeschriebene Politik. Rechte hat Österreich nur auf seine deutschen Provinzen, keine in einem neuen Verband deutscher Staaten. Oder haben nicht die Ereignisse den alten Bund aufgelöst? Rechte kann Österreich erhalten, und ich wünschte recht viele, nur gegen verhältnismäßige Pflichten — und da Deutschland sich Österreich nicht inkorporieren kann, so muß ihm jede Spitze, die es bedarf, zuständig sein. Möglich, daß Windischgrätz die Sache sehr übel vermerkt nach dem blutigen Symbol[2] seiner Gesinnungen gegen ein freies Deutschland. Aber sonst haben sich auch Brüder geteilt mit dem besseren Sinn, willst Du rechtswärts, so laß mich linkswärts gehen und umgekehrt. Daß der König von Preußen vielleicht der Pflicht sich nicht unterzieht, welche, wie ein Thüringer Fürst ihm sagte, die Geschichte ihm zuweist, kann einen doppelten Grund haben, erstens den, daß in seiner edelmütigen und vielfach ausgezeichneten Natur der Beruf nicht ist, schöpferisch und im Geiste der Geschichte — die auch das Beste und Erfreulichste nicht durchführt, ohne durchzugreifen und auf ein entweder oder sich zu entscheiden — zerfallende Ordnungen mit neuen zu vertauschen. Aber auch zweitens den, daß er die Zukunft von Europa für ebenso gefährdet hält als ich, und daher lieber sein angeerbtes Land schützen, als durch überwundene Schwierigkeiten sich um das ganze Vaterland verdient machen will.

Da die Gewalt fortan im Volk ist, so wäre ich unbesorgt, wenn den Linken, den äußersten Rechten, den Ultramontanen durch den Sinn gefahren und mit vermehrter Einigkeit, mit jugendlichem Mut und mit der Genialität und Idealität, welche die unwiederbringlichen Augenblicke im Leben der Völker fordern, — im Sinn eines Pfizers — zum Besten aller der König von Preußen zum Kaiser ausgerufen würde[3], überzeugt, daß in keinem Lande Deutschlands dadurch die politische verhältnismäßige Geltung leiden, Wohlfahrt und vor allem die Sicherheit gewinnen würde.

Dies sind meine Gedanken. Wenn ich salvo meliore bei irgend jemandem hinzusetze, so bist Du es. Daß ich die habe, ist unfreiwillig, und daß ich sie Dir nicht verhehle, ist nichts als brüderliche Freundschaft.

84.

Der Minister von Dusch an Karl Theodor Welcker[4].

Karlsruhe, den 25. März 1849.

Umlaufende Gerüchte. Vorhaltungen wegen seines befremdenden Antrags (vom 12. März 1849).

Hochgeehrter Herr geheimer Rat! Sie haben die Güte gehabt, mir zu sagen, daß Sie die falschen und zum Teil ehrenrührigen Gerüchte über die

[1] Indem sie lärmenden Widerspruch gegen das Gagernsche Programm erhoben.
[2] Bezieht sich auf die Hinrichtung Robert Blums.
[3] Solche Gedanken leiteten Welcker, als er sich zu seinem Antrag vom 12. III. 49 entschloß. [4] Aus dem Nachlaß Welckers.

Art, wie Sie zu dem bekannten Antrag in der Nationalversammlung gebracht worden sind, in öffentlichen Blättern zurückweisen werden, und ich ersuche Sie, mir anzuzeigen, was Sie deshalb getan haben.

Sie wissen am besten, daß ich nicht bloß der Veranlassung zu einem solchen Antrag gänzlich fremd gewesen, sondern daß ich auch keine Wissenschaft davon, ja, keine Ahnung davon hatte, daß Sie einen solchen Antrag zu stellen gesonnen seien, und erst nachdem die Sitzung vorüber war, von Ihnen das erste Wort darüber zu meiner großen Überraschung vernahm, ja, daß mir bis jetzt, wie vielen andern, der Grund Ihrer schnellen, über Nacht eingetretenen Sinnesänderung ein Rätsel geblieben ist, während ich noch am Tage vorher lange mit Ihnen über die beste Weise verhandelt hatte, wie dem Herrn von Schmerling hinsichtlich des Entwurfes des 7er-Direktoriums zu antworten sei, in welchem den beiden Hessen eine alternierende Stimme zugeteilt, Baden aber mit Württemberg zusammengeworfen war.

Es wird nun in Ihrem Interesse als Bevollmächtigter sowohl als im Interesse der Regierung notwendig sein, jene Gerüchte, die man zu beglaubigen sucht, in der oben angegebenen Art Lügen zu strafen. Denn hat auch die badische Regierung niemals ein Hehl daraus gemacht, daß sie sich derjenigen Politik zuwendet, die die ungehinderte und glückliche Entwicklung der deutschen Nationalsache am meisten begünstigt und die Rechte Badens keinen Sonderinteressen opfern will, in welcher Beziehung die Preußischen Noten vom 23. Januar und 16. Februar ganz andere Garantien geben als die österreichische Note vom 4. Februar, die Verfassung vom 4. März und die Instruktion vom 9. März, so würde sich doch die Einwirkung einer Regierung auf einen Antrag der Art, wie ihn Euer Hochwohlgeboren gestellt haben, von ihrem Standpunkt aus in keiner Weise rechtfertigen lassen.

85.

Karl Theodor Welcker an den Minister von Dusch[1].

Frankfurt, den 28. März 1849.

Der Schmähartikel in der Frankfurter Zeitung[2].

Das verehrliche Schreiben Eurer Exzellenz vom 25. hatte ich zu empfangen die Ehre, und beehre mich darauf ergebenst nachfolgendes zu erwidern.

Ich teilte nach Kenntnisnahme des Schmähartikels in der Frankfurter Zeitung — denn andere kamen mir nicht zu Gesicht, da ich keine Zeit habe, mehrere Zeitungen zu lesen — Ew. Exzellenz mit, daß ich mit dem Gedanken umgehe, den Urheber zu züchtigen, in der Absicht, dadurch bei Ew. Exzellenz anzufragen, ob Sie vielleicht im öffentlichen Interesse, und da Ihr Name ebenfalls genannt war, wünschten, daß in dieser Beziehung eine Widerlegung erfolge. Ihre Äußerungen ließen mich dieses nicht glauben,

[1] Großh. Geh. Haus- und Staatsarchiv. Staatssachen, Deutscher Bund. III. G.

[2] Die Frankfurter Zeitung war das Organ der Großdeutschen. Sie steht in keinem Zusammenhang mit der heutigen Frankf. Zeitung.

namentlich auch die Beziehung auf das Goethische Wort vom Stehlen silberner Löffel und die schließliche: es könne mir für meine parlamentarische Wirksamkeit eine Beantwortung von Interesse sein.

Obgleich mich nun in dieser Beziehung alle die 1000 Schmähungen in dreißigjähriger parlamentarischer Wirksamkeit niemals rührten — ebensowenig als die hiesigen Schmähungen gegen Gagern, er sei vom Ausland oder von Preußen erkauft, diesen zu einer Gegenrede bestimmten — so schrieb ich doch einen Gegenartikel. Dieser mißfiel mir aber, als ich ihn wieder durchlas, da die Sache durch die Vermischung verschiedener Personen und Verhältnisse äußerst verwickelt und delikat geworden war, umsomehr, da ich mich auf persönliche Äußerungen und amtliche Mitteilungen von Ew. Exzellenz teilweise beziehen mußte, nachdem mir Ew. Exzellenz nicht erlaubten, mich auf einen von Ihnen früher angekündigten öffentlichen Widerspruch gegen die Beabsichtigung meiner Entlassung zu beziehen[1]. Später kam mir die Beschuldigung zu erbärmlich vor, als daß ich in den heißen Kämpfen für die Rettung der Ehre und Existenz der Nationalversammlung und des deutschen Rechtszustandes darauf zurückkommen konnte. Auf Ew. Exzellenz verehrte Zuschrift habe ich alsbald einen anderen Entwurf gemacht, den ich nach nochmaliger Durchsicht und gemachter Abschrift erst Ew. Exzellenz zuschicken muß, da ich nicht wage, ohne Ihre Billigung ihn zu veröffentlichen[2].

Daß Ew. Exzellenz Ihre Verwunderung ausdrücken, daß Sie den Grund meiner über Nacht eingetretenen Sinnesänderung so wenig als andere einsehen konnten, hat mir wehe getan. Ich muß mich hiernach in meinen beiden öffentlichen Reden[3] sehr undeutlich ausgedrückt haben. Denn dort glaubte ich deutlich gesagt zu haben, (wie ich stets und in meiner letzten Rede in der Oberhauptsfrage förmlich erklärte): daß ich in demselben Moment mit Entschiedenheit für das preußische Erbkaisertum stimmen würde, in welchem Österreich aus dem Bundesstaat ausscheide. Dieses war deutlich geschehen durch die kaiserliche Verfassungsurkunde und die Erklärung Österreichs, nur mit seinem ganzen Gesamtstaat in einen Staatenbund ohne Volkshaus eintreten zu wollen. Treu meinem Versprechen und, wie ich glaube, in dem rechten Moment und zum Heile der Sache machte ich alsbald nach objektiver Kenntnisnahme meinen Antrag.

X.

Welckers religiöse Überzeugung.

86.

Aus der Selbstbiographie.

Wer an dem Kampf um die großen Güter der Menschheit, um Religion, Kirche, Freiheit und Ordnung, teilnimmt, mag oft versucht sein, die

---

[1] Das Gerücht einer beabsichtigten Entlassung hatte sich auf Grund der Artikel .. Beselers in der Deutschen Zeitung gebildet. Vgl. S. 286.

[2] Die Veröffentlichung unterblieb.

[3] Vom 12. XII. 1848 und vom 18. I. 49.

Worte auszusprechen: Gott bewahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon selbst fertig werden; denn dem Guten wohnt eine solche Kraft ein, und die Menschen haben soviel Empfänglichkeit dafür, daß der Haß der Feinde ihm nichts anhaben könnte, wenn nicht angebliche Vertreter desselben durch Einmischung ihrer Leidenschaften und durch ihre Laster einen falschen Schein erwecken und die Gewalt des Guten schwäschen würden. So fügten dem Christentum Intoleranz, Verketzerungssucht, Herrschgier und Hochmut hundertmal mehr Schaden zu als seine Feinde. Zahlreiche frühere Anhänger der christlichen Kirche wandten sich von ihm ab, angewidert durch die Unlauterheit ihrer Bekenner.

Freilich darf sich, wer geistesfrei bleiben will, nicht durch einzelne geschichtliche Erscheinungen beirren lassen. Und freudig lege ich das Bekenntnis nieder, daß jene täuschenden Verunstaltungen mich in meinem Glauben nicht wankend machen konnten.

Nicht weil ich meiner Sache mißtraute, sondern weil ich nicht blind glauben wollte, studierte ich die materialistischen, skeptischen und historischen (z. B. Straußischen) Bekämpfungen des christlichen Glaubens.

Um meine religiöse Überzeugung vor dem Richterstuhl der Vernunft zu rechtfertigen, genügte mir die einfache Tatsache des sittlichen Bewußtseins mit seinem Gebot der Pflicht, seiner Forderung der Freiheit und seiner Voraussetzung der göttlichen Weltregierung, die alle gesitteten Völker nach dem höchsten in unserem Leben gegebenen Begriff eine väterliche nennen. Dieser Glaube bildet einen unzerstörbaren Bestandteil unseres Lebens, unseres Fühlens, Wollens und Handelns, so daß wir ohne ihn die Harmonie in uns, die Übereinstimmung zwischen unserem Denken und Wollen, ja uns selbst aufgeben müßten, weil wir dann auch der Sinnenwelt keine Wahrheit mehr beilegen dürften. Denn die letztere beruht in demselben Glauben an uns selbst, in dem die Überzeugung von einer höheren, göttlichen Weltordnung wurzelt.

Können diese Wahrheiten, weil sie das Gewissen oder das Übersinnliche zur Quelle haben, von der Naturforschung, die die Sinnenwahrnehmung zur Quelle hat, niemals gefunden werden, so kann sie auch die übersinnlichen Wahrheiten nicht aufheben. Die Naturwissenschaft überspringt ihre Grenzen und wird bodenlos, sobald sie in jenes andere Gebiet sich einmischen, oder wenn sie über den nicht sinnlich wahrnehmbaren Grund und Ursprung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungswelt etwas Positives behaupten, etwa das Übersinnliche von den Gesetzen des Sinnlichen sklavisch abhängig machen will. Jede Philosophie, die die eine oder andere Tatsache unseres Bewußtseins, die eine Hälfte unserer Welt aufhebt, ist Pfuschwerk. Deshalb wagte Kant, nachdem er seine Philosophie allein vom theoretisch naturgesetzlichen Standpunkt aus dargestellt hatte, lieber einen Bankbruch seines einheitlichen Systems, als daß er sich in Widerspruch zu seinem Gewissen gesetzt hätte, und stellte von einem anderweitig postulierten Prinzip aus die Wahrheit der sittlichen Gesetzgebung in einem System der praktischen Vernunft dar. Auch der Naturphilosoph Eschenmayer war ehrlich genug, später neben seinem System der Natur oder des Wissens das System des

Gewissens oder des Glaubens aufzustellen, anstatt durch Ableugnung der Gewissensgesetzgebung oder durch eine falsche Begründung und Erklärung derselben ein einheitliches System vorzutäuschen.

Wer den besonderen Einwendungen gegen den christlichen Glauben mit Erfolg begegen will, der muß davon ausgehen, daß auch die sittliche Vernunft das Bedürfnis einer Offenbarung zur versöhnenden Vermittlung mit Gott sowie zur höheren Erleuchtung anerkennt, daß die christliche Offenbarung diesem Bedürfnis in vollkommenem Maße entspricht, und daß sie auch da, wo die menschliche Vernunft zu schwach gewesen wäre, ihren Inhalt aus sich selbst zu geben, doch mit demselben übereinstimmt und sie göttlich findet. Nur mit diesen Voraussetzungen läßt sich der religiöse Glaube als vernünftige Überzeugung erweisen.

Sie schließt eine Kritik der Offenbarungsquellen nicht aus. Aber wenn auch einzelne Teile der Heiligen Schrift, die uns die göttliche Offenbarung mitteilt, die menschliche Hülle deutlich erkennen lassen, so wird dadurch der wesentliche Inhalt der Offenbarung nicht zerstört. Man kann mit Lessing sagen: Gingen die ganzen schriftlichen Urkunden der Offenbarung verloren, so bliebe sie selbst doch bestehen, da sie als unsterbliche Tatsache ins Leben trat, vornehmlich in dem Leben des Erlösers, dessen Lehre von keiner Weisheit der Welt erreicht wird, und dessen Werk die Menschheit heilsam umgestaltet.

Mit dieser Schätzung der Offenbarung in Christus verträgt sich gut die Annahme, daß die göttlichen Ideen und Wahrheiten zum Teil schon früher in der Welt vorhanden waren. So hält es Lessing für unvereinbar mit der göttlichen Liebe, daß sie sich nicht auch den früheren Menschenkindern ihrem Standpunkt und Bedürfnis entsprechend mitteilte, was ja auch die Heilige Schrift selbst andeutet in dem Wort, daß Gott sich den Völkern nicht unbezeugt gelassen habe.

Wer sich je von der beseeligenden Kraft des göttlichen Lichts und Lebens ergriffen und gehoben fühlte, wird sich am allerwenigsten durch metaphysische und dogmatische Spitzfindigkeiten in seinem Glauben erschüttern lassen. Er würde viel eher mit dem Apostel sagen: „Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben", als dem Wahn huldigen, daß irgend eine menschliche, naturwissenschaftliche, philosophische oder theologische Doktrin uns auf unserm sinnlich beschränkten Standpunkt, mit unsern sinnlich beschränkten Organen, Worten und Begriffen das übersinnlich Göttliche vollkommen begreiflich und in einer erschöpfenden Klarheit mitteilen könnte.

Man setze den Fall, daß ein Gegenstand am fernen Horizont auftaucht. Für alle, die genügend Sehkraft besitzen, ist er wahrnehmbar. Aber wer wollte es unternehmen, für die, welche von einem ganz anderen Standpunkt nnd mit anderen Augen oder Maßen fürs Auge hinsehen, überzeugend darzulegen, was und wie geartet der Gegenstand war! Wie viel mehr wird es sich ähnlich verhalten mit unserer Auffassung des Übersinnlichen!

Auch in Beziehung auf die Wunder bleiben für die vernünftige religiöse Überzeugung keine wesentlichen Schwierigkeiten zurück. Sie wird keine Wunder anerkennen, die sie nicht für unentbehrlich hält. Wo sich aber diese

vorfinden sollten, erkennt sie es als eine Absurdität, sich einen göttlichen Schöpfer und Regierer zu denken, der sich durch seine eigene Schöpfung in der Ausübung seiner väterlichen Liebe Hemmschuhe angelegt hätte. Selbst der menschliche Künstler, der durch die von ihm nicht geschaffenen Gesetze, durch die Werkzeuge und Stoffe beschränkt ist, weiß doch seine Maschine so einzurichten, daß er auf eine dem Beobachter unmerkliche Weise ihren Lauf hemmen oder ablenken kann.

Man möchte vielleicht annehmen, daß es sich bei den Wundern um eine im Weltenplan von Anfang an liegende Auswirkung handle, so daß die Offenbarung in Christus nicht als neues Wunder in die Welt trat, sondern als eine ursprüngliche Anordnung. Aber was wäre mit solcher Zurückschiebung des Wunders gewonnen? Würde dadurch uns armen Menschen, die wir das erste Wunder der Schöpfung nicht zu fassen vermögen, das letzte Wunder in Christus begreiflicher erscheinen? Trotz aller Fortschritte der Erkenntnis, trotz aller Siegestrunkenheit der Naturwissenschaft bleibt uns das Entstehen der Lebenskeime und ihr Wachstum und Sterben ein Rätsel. Nur die äußeren Bedingungen und Erscheinungen verstehen wir, nicht die letzten Ursachen und Kräfte; sie entziehen sich unserer Erkenntnis sowohl beim Wachstum des Grashalms wie beim Leben des Menschen. Wie sollten wir jemals imstande sein, das Entstehen und die Erhaltung der Weltordnung völlig zu begreifen! Wenn unsere an sich so herrliche Naturforschung mit Verketzerungseifer darnach strebt, das Weltall und unsere Natur zu entgöttlichen, so muß sie die allergrößten Wunder schaffen, um die Menschen mit ihrem Selbstbewußtsein, mit ihren Ideen von Gott und Unsterblichkeit und mit ihren unsterblichen Werken in Staubhaufen zu verwandeln, statt ihnen ihr göttliches Leben zu lassen. Diese Armseligkeit einer naturalistischen Zerstörungssucht ist so oft schon gründlich widerlegt worden, daß man sich wundern muß, wie oft sie aufs neue wieder auftaucht.

Damit meine religiöse Auffassung der politischen Aufgaben, wie ich sie im Staatslexikon: Artikel Christentum dargelegt habe, nicht mißverstanden wird, erkläre ich mich noch näher darüber und will nicht verschweigen, wie sehr ich erschrack, als ich von Berlin aus unter dem Namen christl. germanische Staatsgrundsätze Lehren verbreitet sah, die den Meinigen durchaus widersprachen und freiheitsfeindlich waren.

Das Christentum bezeichnet ausdrücklich alle Staatseinrichtungen als weltliche Angelegenheiten der Völker. Christus lehnt es ab, eine Entscheidung über die Steuerpflicht zu fällen: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist; er weigert sich als Erbschaftsteiler aufzutreten, er erklärt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Über die Bildung und Verfassung der obrigkeitlichen Gewalt, über die Bedingungen, Formen und Grenzen der rechtlichen Ordnung stellt das Christentum keine Normen auf, es empfiehlt nur im allgemeinen die Achtung gegen die bestehende Obrigkeit und fordert die Gesinnungspflicht der Liebe gegen den Nächsten, die letztere zuweilen, wie in der Stelle: „Nimmt Dir einer den Mantel, so gib ihm auch den Rock!" in Worten, die, wenn man sie buchstäblich als Rechtssatz anwenden wollte, alle Rechtsordnung aufheben würde.

Deshalb ist es eine so große Verkehrtheit, daß Stahl aus Bibelstellen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, weltliche Zwangsgesetze ableiten will, was zu einer heuchlerischen, stuartischen Vermischung von Staat und Kirche, zu einer Aufhebung einer selbständig freien Staats- und Rechtsordnung führt.

Ebenso verkehrt ist aber auch die Losreißung der Rechts- und Staatsgrundsätze von Religion und Sittlichkeit, denn solange die Bewohner unseres Staates Christen sind und sich von christlichen Gesinnungen leiten lassen, müssen auch ihre Staatsordnung und ihre Gesetze von christlichen Gedanken getragen sein. Also nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar sind die christlichen Gebote im Rechtsleben anzuerkennen und anzuwenden.

Das Christentum schafft durch die Heiligung und Sittlichung der Grundverhältnisse des menschlichen Lebens die vortrefflichsten Grundlagen für eine freie Staatsverfassung. Wo seine wahren Grundsätze zur Herrschaft gelangen, ist Tyrannei auf Seite der Regenten und Anarchie und Revolution auf Seite der Regierten ausgeschlossen. Die großen, aber halben Wahrheiten, die die Philosophen und Gesetzgeber aller Zeit aufstellten, werden durch die christlichen Ideen unendlich übertroffen und zu einer ganzen Wahrheit vereinigt.

Ich gestehe, daß ich in dem Bestreben nach Lösung der schweren Rätsel und nach Vermittlung der großen Gegensätze, die Solon, Plato, Papinian, die Stoa und alle ihre Nachfolger ungelöst und unvermittelt ließen, in den Grundgedanken der christlichen Lehre die höchste Weisheit erkannte, und daß dies meinen Glauben an ihren göttlichen Ursprung befestigte.

Mit dieser Überzeugung hängt auch der Glaube an den Fortschritt unserer christlich-germanischen Kultur zusammen. Cicero sagt in seiner Abhandlung de natura deorum: Vergleicht man die solonische Gesetzgebung mit der römischen, so erscheint sie als eine Kinderweisheit. Aber schon der einzige Grund, daß die römische nicht die Sklaverei und die Unterdrückung der Nichtrömer und Provinzbewohner beseitigte, stellt sie hinter die der christlichen Staaten zurück. Das Christentum mit seiner Lehre von der brüderlichen, gleichen Würde und Gottesebenbildlichkeit der Menschen läßt da, wo es anerkannt und angewandt wird, auf die Dauer keine Knechtschaft und Unterdrückung zu, und eröffnet jedem Staat die Möglichkeit einer Verjüngung aus sich selbst durch die unverdorbenen Volkskräfte.

Deshalb beruht der weitere Fortschritt unserer Kultur und Staatsordnung auf der Erhaltung der christlichen Religion in ihrer Reinheit und einfachen Erhabenheit.

Personen- und Sachregister.


UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 00969 4420